General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Library
of the
University of Wisconsin

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden
7. Band 1915
Heft 1

Karl Bücher

Das städtische Beamtentum im Mittelalter

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN
MADISON

Verlag B. G. Teubner Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80.

Inhalt: Regierung und Parlament in Deutschland. Von Professor Dr. Georg Jellinek. — Staat und Stadt. Von Professor Dr. Hugo Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege. Von Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung. Von Professor Dr. Alexander Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Von Professor Dr. Othmar Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen. Von Professor Dr. Robert Wuttke.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche. Von Präsident Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. Von Professor Dr. Fritz van Calker. — Die Polizei. Von Professor Dr. Gerhard Anschütz — Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt: Der Unternehmerstand. Von Professor Ludwig Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand. Von Professor Dr. Julius Pierstorff. — Der Beamtenstand. Von Professor Dr. Otto Hintze. — Das Zeitungswesen. (Der Literatenstand und die Presse.) Von Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Professor Dr. Hermann Rehm. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden. — Von Professor Dr. Paul Oertmann. (—.80.) — Marokko. Von Professor Dr. Carl Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Franz Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme. Von Professor Dr. Wilhelm Kähler. (—.80.)

Von **Band V** erschienen:

Inhalt: Religion und Wirtschaft. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens. Von Professor Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung. Von Privatdozenten Dr. Adolf Günther.

Von **Band VI** erschienen:

Inhalt: Die politische Bildung in England. Von Dr. Ernst Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Allfeld. — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Von **Band VII** erschien:

Inhalt: Das städtische Beamtentum im Mittelalter. Von Professor Dr. Karl Bücher.

Die Vorträge werden auch einzeln, wo nicht anders bemerkt, zum Preise von je M. 1.— abgegeben.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VII
Heft 1

Das ſtädtiſche Beamtentum im Mittelalter

Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 10. Oktober 1914

von
Profeſſor Dr. Karl Bücher
in Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1915

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

354620
MAR 27 1930
H
.7G26
7-10

In der großen Zeit, die wir jetzt durchleben, hat unſere Feinde und auch unſere Freunde unter den anderen Völkern viel der Gedanke beſchäftigt, worin denn eigentlich die Wurzeln unſerer Kraft gelegen ſind. Ein hervorragender Gelehrter aus einem der nordiſchen Bruderſtämme hat gemeint, es ſei die Wiſſenſchaft, die unſer Ruhm iſt, welche in den Erfolgen unſeres Wehrweſens zum Ausdruck komme. Wir wollen ihre Verdienſte gewiß nicht ſchmälern; aber ich glaube, wir müſſen jene Ausſage weiter faſſen: es iſt die deutſche Kultur überhaupt, die den Mann, der bei uns die Muskete in allgemeiner Wehrpflicht trägt, weit hinaushebt über die Menſchenmaſſen, welche unſere Feinde zur Schlachtbank geführt haben. Für uns iſt der einzelne Mann, einerlei wes Standes und Berufs er ſei, etwas wert; er iſt mehr wert als ein Mann unſerer Gegner, und darum müſſen wir auch ſeinen Verluſt tiefer empfinden und ſchmerzlicher beklagen als die Einbußen unſerer Feinde. Darin liegt das Tragiſche dieſes Kampfes der Kultur mit der Unkultur, daß die ganze Menſchheit in jedem gefallenen Deutſchen mehr verloren hat als in einem gefallenen Ruſſen, Franzoſen oder gar einem engliſchen Soldknecht.

Zerlegen wir nun die einzelnen Elemente der deutſchen Kultur, ſo ſtoßen wir alsbald auf die große, auch von unſeren Gegnern bewunderte Ordnung, welche alle Kräfte in den Dienſt einer gemeinſamen Sache ſpannt und der jeder einzelne ſich willig unterwirft. Dieſe Ordnung iſt nicht von heute; ſie beſchränkt ſich auch nicht auf die Diſziplin unſeres Heerweſens, die nur ein kleiner Teil derſelben iſt, und vielleicht tritt ſie in Friedenszeiten nicht minder überwältigend, wenn auch weniger bemerkt, zutage. Ihr Schöpfer iſt das deutſche Beamtentum, wie es ſich in den letzten vier Jahrhunderten allmählich ausgebildet hat, als eine Einrich-

tung deutſchen Weſens und Seins, die uns kein anderes Volk nachmacht und kein anderes Volk hat.

Was zur Kritik dieſes Beamtentums ſich ſagen läßt, iſt oft geſagt worden und wird noch immer oft genug geſagt. Aber ich denke, eben dieſe Kritik iſt ein Zeichen, daß wir an der Beſſerung arbeiten, und ſie iſt darum eitler Selbſtbeſpiegelung bei weitem vorzuziehen.

Bei einer Einrichtung von ſo ausgeſprochener Eigenart pflegen wir gern nach ihren Anfängen zu fragen. Die Anfänge des modernen Staates liegen aber in den Städten des Mittelalters, in denen zuerſt eine gewiſſe Geſellſchaftsgliederung Bedürfniſſe entſtehen ließ, die nur bei dem Zuſammenleben größerer Menſchenanhäufungen ſich einſtellen. Nun iſt es bei dem heutigen Zuſtand der Forſchung unmöglich, etwa das ganze mittelalterliche Städteweſen in bezug auf ſein Beamtentum zu unterſuchen und darzuſtellen. Dazu iſt die Zahl der in Betracht zu ziehenden kleinen Gemeinweſen viel zu groß, ihre innere Einrichtung zu verſchiedenartig geſtaltet, ſo daß eine Zuſammenfaſſung auf die größten Schwierigkeiten ſtoßen würde. Mehr Ausſicht auf Gelingen hat es, die Verhältniſſe einer einzelnen Stadt unſerer Betrachtung zugrunde zu legen. Hier können wir viel mehr in die Tiefe dringen, und wir können mit einiger Sicherheit erwarten, daß die weſentlichen Grundzüge, die wir antreffen, ſich in jeder Stadt von gleicher Bedeutung wiederholen werden. Ich wähle aber dazu eine Stadt, deren mittelalterliches Leben mir ſeit langem vertraut iſt und die zugleich in der Geſchichte unſeres Volkes eine hervorragende Bedeutung hat, nämlich Frankfurt am Main.[1])

Dabei muß ich von vornherein darauf verzichten, die Beziehungen dieſer Stadt zum Deutſchen Reiche in die Betrachtung

1) Die Belege der nachfolgenden Ausführung werden in einem demnächſt erſcheinenden Buche: „Frankfurter Amtsurkunden" vorgelegt werden, in deſſen Einleitung man zugleich eine ausführlichere Darſtellung des mittelalterlichen Beamtenweſens findet.

einzubegreifen. Dieſe Beziehungen erſchöpfen ſich in der Zeit, auf die unſere Schilderung ſich erſtrecken ſoll, im XIV. und XV. Jahrhundert, in dem Reichsgericht und ſeinem Vorſteher, dem kaiſerlichen Schultheißen. Sie bleiben für uns beiſeite, weil es uns nur darauf ankommt, das eigentlich kommunale Leben, die ſtädtiſche Selbſtverwaltung in die Erſcheinung treten zu laſſen. Dieſe ſtädtiſche Verwaltung wiederholt ſich aber ſo ziemlich in allen mittelalterlichen Städten. Ihre Vorbedingungen, ihre Aufgaben und die autonome Art ihrer Löſung ſind überall dieſelben. Wir haben alſo alle Ausſicht, damit zu Ergebniſſen zu kommen, die ſich verallgemeinern laſſen, wenn wir auch nicht hoffen dürfen, jede Einzelheit anderwärts wiederzufinden.

Gliedern wir nun die geſamte Stadtverwaltung, ſowie wir das in der Gegenwart zu tun gewohnt ſind, in Verwaltungszweige, ſo ſtößt uns ſofort eine außerordentlich merkwürdige Erſcheinung auf. Wir finden nämlich, daß die größere Hälfte dieſer Zweige in einer modernen Stadt vergeblich geſucht werden würde. Die Verwaltung hatte ſich alſo viel zahlreichere und weitere Aufgaben geſtellt als heute, und demgemäß war auch das Beamtentum verhältnismäßig ein weit zahlreicheres. Und dies, obwohl die Regierung und die Leitung der einzelnen Verwaltungszweige vom Rate und ſeinen zahlreichen Deputationen im Ehrenamte verſehen wurde. Das Beamtentum beſtand alſo durchweg aus Unterbeamten, die unter der Leitung der beiden Bürgermeiſter, der Rechenmeiſter, Baumeiſter, Brückenmeiſter, Kornmeiſter, Forſtmeiſter und wie ſie alle heißen, ſtanden. Damit iſt nun nicht geſagt, daß alle dieſe Ratsausſchüſſe dem Gemeinweſen ihre Dienſte umſonſt leiſteten. Den Ratsgliedern, welche in Geſchäften nach auswärts geſandt wurden, wurden recht anſehnliche Dienſtentſchädigungen und Tagegelder gezahlt, und wer zu Hauſe ein Amt leitete, war gewohnt, daß zu jedem größeren Geſchäfte reichlich Eſſen und namentlich Wein gereicht wurde; bei der Steuererhebung hatten die Bedemeiſter ſogar Anſpruch auf ein Paar neue Schuhe, die auf ihren

Rundgängen wohl nötig ſein mochten. Die beiden Bürgermeiſter ſpeiſten alle Tage auf dem Rathauſe und bei gewiſſen Gelegenheiten fanden für den ganzen Rat gemeinſame Mahlzeiten ſtatt, zu denen der Stadtkoch das Eſſen zu bereiten hatte und die nächſten Unterbeamten der Stadtobrigkeit eingeladen wurden.

Dieſe letztere führte alſo ſtändig einen gemeinſamen Haushalt, und ebenſo wie damals wohl noch allgemein die Dienſtboten mit der Herrſchaft an einem Tiſche ſpeiſten, ſo war es auch bei den Bürgermeiſtern, mit ihren ſtändigen Bedienſteten, nur daß ihr Haushalt entſprechend reicher ausgeſtattet war als der der Privatleute. Die Stadt hielt einen eigenen Marſtall mit einem beſonderen Pferdewärter, dem Marſtäller, ein eigenes Schiff für den Fall, daß Reiſen zu Waſſer zu machen waren; ſie hatte für die oberſten Machthaber eigenen Hausrat, eigenes Geſchirr, Weißzeug und ſilberne Trinkkannen; es wird den Unterbeamten in den Dienſteid gegeben, daß ſie den Tiſch decken, Wein holen und alles wieder ordentlich reinigen und aufbewahren wollen. Dabei wurde alles herangezogen, was irgend verfügbar zu machen war: ſelbſt der Gebieter der Söldner und die Stadtboten mußten ſich dieſen niederen Dienſten unterziehen, wenn ſie zufällig zu Hauſe waren.

Daneben hatten die Leiter des Gemeinweſens noch eine Anzahl von Beamten, die ſie in der Führung der Regierungsgeſchäfte unterſtützten, vor allem den Stadtſchreiber mit einigen Gehilfen und die ſtändigen Rechtsberater, den Fürſprecher, Stadtadvokaten und Prokurator. Die höheren Schreiber hielten wieder je einen Unterſchreiber oder Lehrgehilfen, der in ihrem Brote ſtand, genau wie der Geſelle beim Handwerksmeiſter.

Fragen wir uns nun, welche Dienſtzweige die bedeutendſten geweſen ſeien und nehmen dabei den Aufwand als Schätzungsmaßſtab, den jeder der Stadtkaſſe verurſachte, ſo können wir nur eine Antwort geben, die den an unſeren heutigen Stadtverhältniſſen geſchulten Blick befremden wird: die auswärtigen Angelegenheiten, bei denen es ſich um Aufrechterhaltung der

ſtädtiſchen Machtſtellung handelte. Fortwährend waren Geſandtſchaften unterwegs zum Kaiſer oder zu anderen Städten, waren auswärts Verhandlungen zu führen, bei denen die Bürgermeiſter und ſonſtigen Ratsbeamten beritten und mit anſehnlichem reiſigen Troß, natürlich auch bewaffnet, auftraten und auf Stadtkoſten gereiſt und gezehrt wurde.

Sodann war die Stadtbefeſtigung an Mauern, Gräben, Türmen und Warten in gutem Zuſtande zu erhalten, gelegentlich auch zu verſtärken. In außergewöhnlichen Fällen half man ſich damit, daß man die Bürgerſchaft und die Bevölkerung ſehr zahlreicher umliegender Dörfer zu Frondienſten aufbot. Man nannte das das Burgrecht und die Anerkennungsabgaben, welche die Dörfer jährlich dafür zu leiſten hatten, das Burglehen. Dafür genoſſen ſie das Recht, in Zeiten der Kriegsgefahr mit ihrer Habe hinter den ſtädtiſchen Mauern Schutz zu finden und bei friedlichem Marktsverkehr geringere Wegegelder zahlen zu müſſen.

Aber für gewöhnliche Zeiten reichten dieſe Naturaldienſte nicht aus. Da mußte eine wohlgegliederte ſtädtiſche Bauverwaltung unterhalten werden, an deren Spitze einige Ratsherren als Baumeiſter mit einem ſtändigen Bauknecht ſtanden. Dieſe hatten wieder unter ſich eine Reihe von Bauhandwerkern, die für gewöhnlich im ſtädtiſchen Brückhof ihre Werkſtätten hatten: den Stadtzimmermann, Stadtkiſtner, Stadtſchloſſer, Stadtſchmied und Stadtſteindecker. Die Arbeiten wurden von einem oberſten Werkmann geleitet und von einem Stadtparlierer beaufſichtigt. Die Ziegel lieferten zwei Ziegelbrenner, deren Erzeugniſſe die Stadt 1446 durch einen beſonderen Vertrag ſich geſichert hatte; außerdem hielt die Stadt ein großes Lager von Balken, Dielen und Brettern und gab von ihrem Baumaterial an die Bürger gegen billige Entſchädigung ab. Zur Unterhaltung der Straßen und Wege wurden eigene Wegemacher und Wegefuhrleute gehalten, und der Graben, der damals durch die Stadt floß, wurde durch die Grabenfeger gereinigt und im Gange gehalten.

So war es ein recht anſehnlicher Beamtenſtab, welchen das kommunale Bauweſen erforderte, und es verſchlägt wenig, daß die meiſten ſeiner Beamten auch Privatarbeiten ausführten, wenn ſie für den Rat nicht gebraucht wurden. Ebenſo umfaſſend waren aber auch die Veranſtaltungen für das Kriegsweſen. Zwar das allgemeine ſtädtiſche Aufgebot, bei welchem die ganze Bürgerſchaft, nach Zünften und Geſellſchaften geordnet, bewaffnet erſcheinen mußte, ſcheint nur in außerordentlicher Kriegsnot eingetreten zu ſein, obwohl man auch in Friedenszeiten alles tat, um ſeine Organiſation aufrechtzuerhalten. Wer in ein Handwerk eintreten wollte, mußte ſeinen Harniſch haben, Panzer, Eiſenhut und Beinſchienen nebſt einer Lanze. Wenn die Sturmglocke ertönte oder Feuerlärm ſich erhob, ſo hatten alle unverweilt an im voraus genau beſtimmten Sammelplätzen ſich einzufinden und der Befehle der Bürgermeiſter zu warten.

Aber für den Waffendienſt in gewöhnlichen Zeiten hielt die Stadt eine nicht allzu zahlreiche Söldnertruppe, die ſich meiſt aus früheren Handwerksknechten von allen Ecken des deutſchen Sprachgebiets her zuſammenſetzte und im Bedarfsfalle durch eine Bürgerſchützenabteilung verſtärkt werden konnte. Die Ordnung unter ihnen wurde durch einen Profoßen oder Gebieter aufrechterhalten; an ihrer Spitze ſtand ein Hauptmann, der gewöhnlich dem landſäſſigen Adel entnommen war. Nur in Zeiten einer ſtädtiſchen Fehde oder eines kaiſerlichen Kriegszugs, wo man ein eigenes Kontingent zu ſtellen hatte, vermehrte man die Werbungen. Die Verpflichtung erſtreckte ſich dann aber meiſt auf wenig Wochen oder Monate, nach deren Verlauf man die unbequemen Gäſte wieder entließ.

Natürlich hatte die Stadt auch für die Bewaffnung zu ſorgen. Noch im erſten Viertel des XV. Jahrhunderts beſoldete ſie dafür einen eigenen Armbruſter, der ihr jährlich zwei neue Armbrüſte zu liefern und die alten nach einem noch erhaltenen Tarif zu flicken hatte. Aber ſchon in den ſiebziger Jahren des XIV. Jahr-

hunderts hatten ſich die Feuerwaffen verbreitet, und ſeitdem wurden zahlreiche Verträge mit fremden Metallhandwerkern geſchloſſen, die als Büchſenmeiſter oder Büchſenſchützen in den Dienſt der Stadt traten, aber nicht alle ſich bewährten. Auch für Pulver mußte geſorgt werden, und ſo ſtellte man denn einen Salpetermacher an und ſicherte ſich das Vorkaufsrecht auf ſeine Fabrikate. Man hat den Eindruck, daß die neue Bewaffnung, von der niemand etwas Rechtes verſtand, den Ratsherren viel Kopfzerbrechen und dem Stadtſäckel viel Geld koſtete. Schließlich gehört noch der ſtädtiſche Blidenmeiſter hierher, der die Belagerungsgeräte und -Maſchinen in einem beſonderen Hauſe verwahrte.

In naher Beziehung zum Kriegsweſen und der Stadtbefeſtigung ſtehen die zahlreichen Pförtner an den Stadttoren, die Wächter auf den Türmen, an den Schlägen und auf den Warten und die Zöllner, die mit den Pförtnern zuſammenfielen, wenn der Eintritt in die Stadt mit der Entrichtung eines Zolls oder Wegegeldes verbunden war. Man kann vielleicht der Wahrheit ziemlich nahekommen, wenn man ſich vorſtellt, daß dieſes Perſonal die ſtändige Beſatzung der Feſtungswerke bildete. Die Wächter auf den Kirchtürmen hatten überdies die Feuerwache und die erſte Alarmierung der Bevölkerung vermittelſt der Sturmglocke zur Aufgabe; abfahrende oder ankommende Schiffe, bewaffnete Haufen, die ſich der Stadt näherten, wurden durch Blaſen auf dem Wächterhorn gemeldet. Kurz, man ſtand der ganzen Außenwelt ſtets gerüſtet gegenüber; die umſtändlichſten Vorſchriften waren nötig, um in einer Zeit allgemeiner Unſicherheit die Bürgerſchaft vor Schaden zu wahren.

In der Nacht zog die Scharwache durch die Straßen, während außerhalb der Mauern beſondere Nachtwächter umzugehen hatten. Daneben ſorgten die ſieben Richter, welche etwa unſeren Schutzleuten entſprechen, für allgemeine Sicherheit und geſittetes Verhalten. Allen iſt anbefohlen, den Türmern zeitig zuzurufen, damit ſie wach bleiben und ſich davon zu überzeugen, daß die Stadt-

tore gut verſchloſſen ſind. Am Tage liegt den Richtern die Baupolizei ob. Sie ſollen gegen Stroh- und Schindeldächer einſchreiten, die Häuſer zur Anzeige bringen, die keine Schornſteine haben, ſorgen, daß Erde und Miſt nicht über drei Tage auf den Straßen liegen bleiben. Es ſind über alle dieſe Dinge die eingehendſten Vorſchriften erhalten, und wenn es auf dieſe angekommen wäre, ſo hätte in der Stadt die ſchönſte Ordnung herrſchen müſſen.

Schließlich wäre von uns vertrauten Verwaltungszweigen noch die öffentliche Geſundheitspflege zu nennen. Eine beſondere Geſundheitspolizei ſuchen wohl nur wenige im Mittelalter, und doch war ſie reicher entwickelt, als man ſich träumen läßt. Zunächſt hielt Frankfurt einen eigenen Stadtarzt und einen beſonderen Wundarzt ſowie einen Roßarzt — alle im weſentlichen für die Bedürfniſſe der Bürger und mit beſtimmten Verpflichtungen gegen das Gemeinweſen. Sodann ſorgte man für die Errichtung einer Stadtapotheke und ermöglichte ihrem Inhaber durch ein Darlehen den Geſchäftsbetrieb. Für die Hebammen, deren Zahl ſchon um die Mitte des XV. Jahrhunderts auf acht geſtiegen war, ſtellte der Rat eine eigene Dienſtanweiſung auf und ließ die Neuangeſtellten am Sonntag durch die Geiſtlichen von der Kanzel bekanntmachen. Ferner wurde der damals verbreitetſten Volkskrankheit, dem Ausſatz, eifrig nachgeſpürt; die von ihm Behafteten wurden auf dem Gutleuthof vor der Stadt von aller Welt abgeſondert. Es gab ein Spital und eine Verpflegungsordnung für dasſelbe, eine Elendenherberge, in der man armen Reiſenden, namentlich Wallfahrern, umſonſt Unterkunft und Bewirtung gewährte. Das Brot wurde regelmäßig auf Beſchaffenheit, Gewicht und Preis kontrolliert. Zur Privatkrankenpflege und Leichenbeſtattung armer Leute hatten ſich 1489 zwei Beckarter verpflichtet. Selbſt für Beſeitigung der Fäkalien beſtand eine Ordnung, die freilich den Anforderungen unſerer Hygieniker wenig entſprochen haben würde.

Geht ſchon in dem, was über das Kriegs- und Schutzweſen geſagt wurde, die mittelalterliche Stadtverwaltung über die moderne weit hinaus, ſo iſt das noch viel mehr der Fall in ihrer Sorge für das Erwerbsleben der Bevölkerung. Ich will hier nicht lange bei den Veranſtaltungen verweilen, die für die Bewirtſchaftung von Feld und Wald getroffen waren. Es mag genügen, wenn ich hervorhebe, daß faſt die ganze Bevölkerung noch Landwirtſchaft und Gartenbau trieb und daß die Nutzungen des 1372 in den Pfandbeſitz der Stadt übergegangenen Waldes für die ärmeren Bewohner noch große Bedeutung hatten. Aber nicht bloß für dieſe. Im Herbſte pflegte jeder Bürger ſeine Schweine in die Eichelmaſt zu treiben; Forſtmeiſter und Förſter genoſſen dabei beſondere Begünſtigungen, und ſelbſt der vornehme Ritterorden der Deutſchherren legte Wert auf das Recht, hundert Schweine ohne Entgelt auf dieſe Weiſe mäſten zu können.

War ſchon für dieſe Dinge eine Reihe von Beamten erforderlich, ſo iſt dies noch viel mehr der Fall bei den zahlreichen Veranſtaltungen, welche der Pflege von Gewerbe und Handel dienten. Am Gewerbe beteiligte ſich der Rat überall, wo die Privatbetätigung der Bürger Lücken ließ, und das war im Mittelalter, wo jede Stadt alle Bedürfniſſe der Bevölkerung durch eigene Arbeit zu befriedigen ſuchte, an gar vielen Stellen der Fall. Die Stadt unterhielt eine eigene Mühle auf der Mainbrücke und ein Gemeindebackhaus und ſtellte dafür Müller und Bäcker an. Sie hatte ein ſtädtiſches Schleifwerk errichtet, in dem am Tage den Bürgern ihre Schneidwerkzeuge nach einem beſonderen Tarif geſchliffen wurden und in der Nacht die Harniſcher ihre Panzer polieren konnten. Es gab einen Ratsfiſcher, und für die einzige vorhandene Turmuhr hielt man einen Beamten, der die Stunden ſchlug, weil ſie des Schlagwerks entbehrte. Sogar eine Spielbank und ein anderes Glücksſpiel wurden in ſtädtiſcher Regie betrieben.

Aber das alles will noch nichts ſagen gegen die Maſſe von amtlichen Veranſtaltungen, welche nötig waren, um den Waren-

austauſch im Gange zu erhalten. Kauf und Verkauf vollziehen ſich heute faſt ſo glatt und ſicher, wie wir uns der Mutterſprache bedienen. Im Mittelalter mußten überall eigne Beamte eingreifen, um nur die notwendigen Vorbedingungen dafür zu ſchaffen.

Zu dieſen gehört in erſter Linie Maß und Gewicht. Unſer Ausdruck Gewichtſtein rührt daher, daß man ehemals wirkliche Feldſteine zum Wiegen benutzte. Noch 1470 wurde in der Frankfurter Stadtwage nach einem ſolchen geeicht; um dieſelbe Zeit wurde der Gebrauch hölzerner Gewichte verboten, derjenige von Bleigewichten aber bloß eingeſchränkt. Der Zentner hatte für die verſchiedenen Waren eine verſchiedene Größe. Es gab ein beſonderes Spezereigewicht, Schmergewicht, Wollengewicht, Silbergewicht. Die Kunſt des Wiegens war eine Art Geheimwiſſenſchaft, in der ſich nur wenige auskannten. Und vielleicht noch geringer war die Zahl der Perſonen, welche halbwegs genaue Gewichte und Maße herſtellen konnten.

Unter dieſen Umſtänden konnte der Gebrauch der Wage nicht den Beteiligten überlaſſen werden. Es mußten eigene Beamte aufgeſtellt werden, die das Wiegen beſorgten und beſondere Anſtalten, in denen es ſich unter öffentlicher Kontrolle vollzog. So gab es eine eigene Stadtwage mit Wagenmeiſter, Wagenknechten und einem Schreiber, eine Mehlwage, Wollenwage und Eiſenwage, jede mit ſtädtiſchen Wiegern, und ſchließlich beſtanden ſolche für den Verkehr in Edelmetallen und koſtbaren Steinen.

Die gleiche Einrichtung hatte man für die Maße. Zum Fruchtmeſſen, das im Getreidehandel wie im Pachtweſen von großer Bedeutung war, gab es ein Heer von Sackträgern, für die Salzzufuhr eigene Salzmeſſer, ferner Holzmeſſer, Kohlenmeſſer, Kalkmeſſer, Steinmeſſer und Waidmeſſer. Der Verkehr in Leinwand, Garn, Hanf, Flachs und Werg mußte im ſtädtiſchen Leinwandhauſe unter Hinzuziehung eigener Leinwandmeſſer vor ſich gehen.

Trotzdem verbreitete ſich von Zeit zu Zeit einmal das Gerücht, daß falſch gewogen oder gemeſſen würde. Es mußte dann von Rats wegen eine neue Eiche der Gewichte, des Waidmaßes, der Kalkbütte, der Öltonne angeordnet werden, und jedesmal iſt darüber ein beſonderes Protokoll aufgenommen worden, aus dem man heute noch die Zahl der Teilnehmer und die Ungenauigkeit des ganzen Verfahrens erſehen kann. Für einige Verkaufsgegenſtände waren die Normalmaße im Beſitze des Fronhofs; es mußte alſo auch deſſen Verwalter mitwirken. Überall aber wurde den Wiege- und Meßbeamten das ſtrengſte Dienſtgeheimnis auferlegt, und wenn eine auswärtige Stadt nach den Maßgrößen fragte, ſo beſann der Rat ſich erſt lange, ob er ſeine Zuſtimmung zu einer ſo gefährlichen Mitteilung geben ſolle.

Man ſollte nun meinen, daß mit dieſer Fürſorge der Verkehr zwiſchen Käufer und Verkäufer dieſen hätte ſelbſt überlaſſen werden können. Aber das geſchah keineswegs. Vielmehr waren dazu eigene Vermittler aufgeſtellt, die Unterkäufer, welche dafür zu ſorgen hatten, daß Käufer und Verkäufer ſich fanden, die Waren ausſuchten, Auskünfte gaben über ihre Güte ſowie über die Kreditwürdigkeit der Abnehmer und ſchließlich für richtige Lieferung Sorge trugen. Die Zahl dieſer Leute iſt geradezu Legion. Meiſt waren es Handwerker oder ſonſtige Sachkundige, die das Geſchäft im Nebenamte verſahen. Es gab eigene Unterkäufer für altes Geräte und Kleider, für Liegenſchaften und Renten (Eigen und Erbe), für Eiſen, Fäſſer, Vieh, Pferde, Heu, Hockenwerk (d. h. Eier, Käſe, Butter, Fettwaren, Hühner), Kupfer, Blei, Zinn, Leder, Häute und Rauchwaren, Salzfiſche, Senſen, Tuch- und Spezereiwaren — im ganzen vielleicht 100 oder mehr Beamte, wobei die Tatſache noch außer acht gelaſſen iſt, daß gewiſſe Arten des Unterkaufs mit den Ämtern der Meſſer und Wieger verbunden waren.

Aber damit nicht genug: auch für den Transport in der Stadt waren für einzelne Waren bevorrechtete Träger angeſtellt, und es beſtand für das Fuhrweſen die Geſellſchaft der Heizler, die be-

ſonders die Abfuhr beim Schiffskranen bewerkſtelligte. Für den Warentransport nach auswärts war ein ſelbſtändiger Beamter nötig, der Aufdinger oder Beſtätter, der bei der Feſtſetzung der Frachtbedingungen und beim Zollweſen mitwirkte.

Will man eine Vorſtellung von dieſer Welt der Gebundenheit und obrigkeitlichen Regelung des Verkehrs gewinnen, ſo kann man dies vielleicht am beſten beim Weinhandel und Weinſchank. Um dieſen im Gange zu erhalten, waren nicht weniger als vier oder wenn man will fünf verſchiedene Arten von Beamten nötig: 1. die Weinſticher, die man den Unterkäufern zurechnen kann, 2. die Viſierer, welche die Weinfäſſer mit der Viſierrute maßen und hauptſächlich Steuerzwecken dienten, 3. die Weinſchröter, welche das Einlegen der Weine und ihr Herausziehen aus den Kellern beſorgten, 4. die Weinknechte, die beim Verſchenken des Weines von den Wirten herangezogen werden mußten. Die letzteren zerfielen wieder in die Weinrufer oder Weinſager, welche auf den Straßen Schank und Preis des Weines auszurufen hatten, und Weinzapfer, die in den Schenken ſelbſt halfen. Schließlich war auch noch den Weinſchenken ein beſonderer Eid auferlegt, der ſie an eine Reihe von peinlichen Vorſchriften band.

Wenn ich auch in dieſem Überblicke noch von einigen Amtsſpezialitäten abgeſehen habe, ſo iſt doch ſchon aus dem Geſagten zu entnehmen, mit einem wie großen Beamtenheer die mittelalterliche Stadt zu arbeiten hatte. Man darf ſich nicht wundern, daß das Entwerfen der zahlreichen Ordnungen und Regulative für die verſchiedenen Zweige der Amtstätigkeit, das Abſchließen von Dienſtverträgen und ſchließlich auch die Schlichtung von Streitigkeiten, die ſie nach ſich zogen, den Rat fortgeſetzt in Atem erhielt. Jeder Beamte mußte bei Antritt ſeines Dienſtes einen Amtseid leiſten, in dem in der Regel ſeine Verpflichtungen genau aufgezählt waren. Das Frankfurter Stadtarchiv verwahrt zwei umfangreiche Sammlungen dieſer „Dienſtanweiſungen“, die ſogenannten Eidbücher. Es würde aber hier viel zu weit führen,

wenn ich auf ihren Inhalt auch nur andeutungsweiſe eingehen wollte. Das Mittelalter liebte ſehr ausführliche Schwurformeln, wie es denn überhaupt von der Eidesleiſtung einen vielleicht zu reichlichen Gebrauch machte. Aber es konnte das Anſehen des Beamten im Publikum ſtärken, wenn es ihn als „geſchworenen" Unterkäufer, Wieger, Meſſer oder Träger anzuſehen hatte, und vor allen Dingen erleichterte es die Aufbringung der den Beamten zukommenden Gebühren.

Über dieſe wie überhaupt über die ganze materielle Stellung der Beamten muß ich noch etwas ausführlicher reden.

In der Gegenwart bildet in Staat und Gemeinde der Aufwand für die Beamten den wichtigſten Teil der öffentlichen Ausgaben. In der mittelalterlichen Stadtwirtſchaft dagegen gehört das Beamtentum finanziell nicht auf die Paſſivſeite, ſondern unter die Aktiven. Es verurſacht nicht nur keine Koſten, ſondern bringt ſogar noch etwas ein. Der Gedanke, daß der Beamte von der Gemeinſchaft, der er dient, erhalten werden muß, der die heutige Auffaſſung beherrſcht, iſt der Zeit noch fremd. An ſeiner Stelle ſteht ein anderer, den man etwa ſo ausdrücken kann: der Beamte iſt von denen zu bezahlen, die ſeine Tätigkeit in Anſpruch nehmen, und das Gemeinweſen hat nur dafür zu ſorgen, daß er da ſei und gegen beſtimmten Entgelt dem, der ihn braucht, zu Dienſten ſtehe.

Der Beamte hat alſo zum Publikum eine ähnliche Stellung wie der Handwerksmeiſter der Zunftzeit. Auch die Zunft war eine Einrichtung zum gemeinen Beſten. Häufig wird ſie geradezu als ein Amt bezeichnet. Ihre Mitglieder hatten den Bedarf der Stadt an Handwerksleiſtungen zu befriedigen, nicht ſelten nach einem von der Obrigkeit feſtgeſetzten Tarif. Die Vorteile, die ihre Monopolſtellung gewährte, ſollten allen Meiſtern im gleichen Maße zugute kommen; es ſollte ein Zunftbruder ſich ſo gut nähren wie der andere.

Die gleichen Grundſätze finden wir im ſtädtiſchen Beamtentum. Der Beamte wird vom Rate angeſtellt, aber nur in ſolcher Zahl,

wie es für das Bedürfnis notwendig iſt. Er bezieht wie der Handwerker ſeine Vergütung vom Publikum. Wir können dieſe Vergütung Gebühr nennen, und zwar im buchſtäblichen Sinne, weil ſie das enthält, was dem Beamten gebührt. Die Zeit machte dabei keinen Unterſchied, ob es ſich wirklich um eine Bezahlung für eine obrigkeitliche Mühewaltung handelte oder um einen Zoll, ein Wegegeld, einen Trägerlohn. Aber die meiſten dieſer Gebühren waren ſo hoch gegriffen, daß der Beamte für das Recht, ſie einzuziehen, gern noch etwas zahlte. Eine Zeit lang kam dies ſo zum Ausdruck, daß die Stadt die Ämter verpachtete. Es iſt alſo die gleiche Einrichtung wie beim Ämterkauf, der ſich in der Frühzeit des Abſolutismus findet und auch nichts weiter bezweckte, als eine Zahlung für das Anrecht auf die Gefälle des Amtes. Aber man hat dieſen Verſuch bald wieder aufgegeben zugunſten eines Verfahrens, das ſchlechthin als das herrſchende bezeichnet werden kann und das darin beſtand, daß ein Teil der Amtsgefälle an die Stadtkaſſe abgeführt werden mußte.

Das Verfahren war dabei folgendes. Die Einnahmen des Amtes mußten unverkürzt von allen Amtsinhabern in eine verſchloſſene Büchſe geworfen werden. Dieſe Büchſe war an einem feſtgeſetzten Wochen- oder Monatstage an die Stadtrechnung abzuliefern. Die Rechenmeiſter ſchloſſen ſie auf, zählten den aufgekommenen Betrag und entnahmen ihm den ſtädtiſchen Anteil, der zwiſchen einem Viertel und zwei Dritteln bei den verſchiedenen Ämtern ſchwankte. Der Reſt wurde unter die Inhaber des betreffenden Amtes geteilt. Es bezog alſo jeder gleich viel, einerlei ob er regſam oder faul geweſen war, viel oder wenig verdient hatte.

Man erkennt hier wieder den Grundſatz der Nahrung, der bei den Zünften ſo vielerlei Betriebsvorſchriften hervorgerufen hatte, die uns heute ſeltſam anmuten. Und dieſer Grundſatz war mit einer Folgerichtigkeit durchgebildet, die unſer Erſtaunen

hervorruft. Die Richter z. B., welche am Schluſſe jeder Meſſe die Einnahmen derſelben verteilten, mußten nicht bloß in die Büchſe werfen, was ſie innerhalb Frankfurts verdient hatten, ſondern auch, was ſie erhalten hatten, wenn ſie über Land geſchickt worden waren, einſchließlich der Geſchenke. Bei den Viſierern empfing einer, der in ſtädtiſchen Dienſten abweſend geweſen war, ebenſogut ſeinen Anteil wie die, welche zu Hauſe geblieben waren, obwohl er zur Teilungsſumme nichts beigetragen hatte. War ein Amtsgenoſſe durch Siechtum arbeitsunfähig geworden, ſo mußte er vom Verdienſt der übrigen erhalten werden; doch empfing er nur den halben Anteil. Es beſtand alſo hier eine Art Altersverſorgung, die mit unſerem heutigen Penſionsweſen ſich vergleichen läßt.

Allerdings bildeten dieſe Bezüge nur das regelmäßige Einkommen der Beamten. Daneben waren Geſchenke allgemein üblich und wurden manchen Beamten unter gewiſſen Vorbehalten ſogar im Dienſtvertrag zugeſtanden. Nur eigentliche Beſtechungen und die Gewährung von Sondervorteilen an die Schenker waren verboten. Immer aber ſoll das Geſchenk ein freiwilliges ſein; es darf nicht gefordert werden. Aber man rechnete damit. Was bei den Wollenwiegern dem einzelnen geſchenkt wird, das ſoll er mit ſeinen Genoſſen wie ſeine Wiegegelder gleich teilen. Die Boten ſollen anzeigen, wenn ſie auswärts Geſchenke erhalten haben, und dieſe ſollen dann von ihrem Meilenlohne abgezogen werden.

Beſonders waren Weinſpenden üblich, und wenn ſie in den Urkunden ſeltener erwähnt werden, ſo mag dies daher kommen, daß man ſie für ſelbſtverſtändlich hielt und nur die Auswüchſe beſchränken zu müſſen meinte. In einem Ratsbeſchluſſe von 1355 über das Amt des Zöllners heißt es: „Wenn ein Gaſt mit einem Schiffe voll Wein an die Stadt kommt und dem Zöllner eine Flaſche Wein ſchenken will, das mag er tun, und wenn er es getan hat, ſo ſoll der Zöllner in dem Jahre nichts weiter mehr von ihm fordern oder heiſchen.“ Den Salzmeſſern geben die fremden

Verkäufer, heißt es an einer anderen Stelle, zuweilen eine ganze oder eine halbe Maß Weins; das ſind ſie nicht ſchuldig, aber ſie mögen es doch nehmen. Beim Verkaufe eines Rindes durch den Unterkäufer iſt ſelbſt der Bürger ſchuldig, ſich mit einem Geldſtück oder einer Maß Wein erkenntlich zu zeigen. Endlich hatten die Meſſer von Salz, Kohlen und Obſt einen Anſpruch auf die Reſte oder Neigen, die dem Verkäufer übrig blieben.

Wie man nun auch dieſe Nebeneinkünfte einſchätzen mag, ſie traten erheblich zurück hinter dem, was die Stadt neben den ordentlichen Gefällen des Amtes zu leiſten hatte. Faſt alle Beamten hatte ſie jährlich einmal neu zu kleiden. In den Verträgen heißt es bald, es ſolle jährlich ein Kleid gegeben werden, wie man es den Richtern zu geben pflege oder ſechs Ellen Pförtnertuchs oder Tuch von einer Farbe, lündiſches Tuch uſw. Nur der Stadtſchreiber erhält dafür eine Ablöſung in Geld. Man wird nicht an eine eigentliche Uniform denken dürfen, wenn auch die Sitte von ſelbſt eine gewiſſe Gleichartigkeit der äußeren Erſcheinung der Beamten nach ſich zog.

Daneben kommen noch andere Gaben vor, wie man ſie heute nur noch bei Dienſtboten findet. Manchen wird alle Woche ein Trinkſchilling gereicht, andere erhalten am Sonnabend Opfergeld für den ſonntäglichen Gottesdienſt; Neujahrsgeſchenke werden oft, manchmal auch Meßgeſchenke erwähnt. Den Bedienſteten, die im Waſſer zu arbeiten hatten, werden die Lederhoſen geliefert; der Knecht des Marſtällers erhält ein Sommer- und ein Winterkleid nebſt einem Paar Stiefel.

Gewinnt durch dies alles das Verhältnis der Beamten zur oberſten Stadtverwaltung einen gewiſſen familiären Charakter, ſo weiſt anderes wieder darauf hin, daß man die Vorſtellung der Tätigkeit eines Beamten als eines einheitlichen Pflichtenkomplexes nirgends hatte. Faſt für jede Tätigkeit desſelben wurde ihm eine beſondere Vergütung ausgeworfen, ſo daß ſich ſein Geſamteinkommen aus einer Reihe von Poſten zuſammenſetzte,

von denen manche noch dazu in ihrer Höhe unſicher waren. Das Geſamtgehalt eines Beamten zu beſtimmen, iſt deshalb vergebliche Mühe. Zwar kommen Fälle vor, in denen die Stadt einem Beamten einen feſten Jahr- oder Taglohn zahlte, und es laſſen ſich ſogar einzelne Beiſpiele von Wochen- und Monatslöhnen auffinden; aber dieſe fixen Beträge bilden faſt nie das ganze Einkommen des Beamten; gewöhnlich hat er daneben noch andere Gefälle. Unter allen Beamten hat ſich nur einer auffinden laſſen, deſſen Vergütung etwa wie ein moderner Amtsgehalt angeſehen werden kann: der Söldnerhauptmann.

Lebenslängliche Anſtellung eines Beamten iſt außerordentlich ſelten; ich habe dafür nur ein einziges Beiſpiel auffinden können, das eines Stadtſchreibers; aber dieſer erhielt dieſe Vergünſtigung auch erſt, nachdem er ſich bei vorheriger zweimaliger Erneuerung ſeines Dienſtvertrages bewährt hatte. In der Regel wurde ein Amt nur auf ein Jahr verliehen; daneben kommen auch zwei- und dreijährige Friſten vor, ſelten längere, wohl aber kürzere. Die Richter mußten alle Vierteljahre ihre Stäbe niederlegen, und es ſtand dann am Rat, ob er ihnen das Amt verlängern wollte. Dazu kam noch, daß der Rat in den meiſten Dienſtbriefen ſich vorbehielt, den Beamten jederzeit entlaſſen zu können, wenn es ihm nicht paßte, ihn länger in ſeinem Dienſte zu behalten. Kündigung von ſeiten des Beamten gab es nicht; in Fällen, wo es ſich um Leute von beſonderer Kunſtfertigkeit handelte, wurde ſie geradezu ausgeſchloſſen. Von der Härte des unbedingten Entlaſſungsrechtes des Rates ſind mir in den vielen von mir durchgeſehenen Verträgen nur zwei Ausnahmen vorgekommen, die des Stadtſchreibers und die des Fürſprechers, die beiderſeits vierteljährige Kündigung vorſahen.

Unter dieſen Umſtänden kann es nicht wundernehmen, daß der Gedanke des Ruhegehaltes ſich kaum in den allerbeſcheidenſten Anfängen entdecken läßt. Es haben ſich unter der großen Zahl von Beamten nur drei Fälle ausfindig machen laſſen, in denen

für den Fall der Dienſtunfähigkeit gewiſſe Bezüge fortgewährt werden. Aber es handelt ſich in allen weniger um ein Recht des Beamten als um eine Gnade, die ihm erwieſen wird.

Nach dieſem allen wird man ſagen müſſen, daß der Beamte in ſeinem ganzen Berufsſchickſal vollſtändig vom Rate abhängig war und daß vieles in ſeiner Dienſtſtellung an die Lage erinnert, in welcher der Handwerksgeſelle ſeinem Meiſter gegenüber ſich befand, manches auch an das Verhältnis des Zunftmeiſters zum Publikum. Wie dieſer war der Beamte gewiß für ſein Tätigkeitsgebiet privilegiert; der Wieger oder Meſſer oder Unterkäufer mußte bei den betreffenden Geſchäften zugezogen werden, und ſpitzfindige Beſtimmungen ſorgten dafür, daß er nicht umgangen werden oder ſeines Lohnes beraubt werden konnte. Es war eine Welt der Gebundenheit, der jedermann ſich unterwerfen mußte. Aber in ihr hat das üppig aufgeſchoſſene Beamtentum doch zweifellos erziehend gewirkt, wie es das Zunftweſen getan hat. Und wenn wir hier feſtſtellen konnten, daß die verſchiedenen Beamtengruppen eine lange Reihe bilden, in der an einem Ende Korporationen wie die der Weinſchröter, Heizler oder Stangenknechte ſtehen, die ſich von den Handwerkszünften kaum noch unterſcheiden, während am andern Ende bereits Erſcheinungen auftreten, welche die Charakterzüge des modernen Beamtentums erkennen laſſen, ſo iſt damit dargetan, daß es in der ſtädtiſchen Geſellſchaft des Mittelalters keinen Sprung gab, daß einheitliche Grundgedanken ſie beherrſchten. Der vornehmſte dieſer Gedanken aber iſt der vom Gemeinwohl, vom allgemeinen Beſten. Für das Gewerbe hat eine ſpätere Zeit ihn fallen gelaſſen; aber für das Beamtentum iſt er mit immer größerer Schärfe durchgebildet worden und wird ihm niemals mehr verloren gehen können.

Es wäre gewiß reizvoll, wenn wir nach dieſer Darſtellung der Anfänge weiter verfolgen könnten, wie ſich das Beamtentum nach und nach zu einer öffentlich-rechtlichen Berufsſtellung ausgebildet hat, in die der einzelne nach geliefertem Befähigungsnachweis

vom Inhaber der Staatsgewalt berufen und mit einem Rechtsanſpruch auf das Amt und deſſen Beſoldung für eine lange Dienſtzeit und für einen etwaigen Ruheſtand ausgeſtattet wird, wie allmählich jedes materielle Intereſſe an der Amtstätigkeit ſchwindet und ſchließlich nur der Beauftragte der Geſamtheit übrig bleibt, der ſeine Lebensaufgabe im Dienſte für das Gemeinwohl erblickt. Das Anſehen, deſſen ſich heute der Beamtenſtand trotz ſeiner beſcheidenen materiellen Stellung erfreut, beruht auf dieſen Einrichtungen und auf dem Geiſte, der ſie geſchaffen hat.

Und damit können wir wieder zu unſerem Ausgangspunkte und zu dem zurückkehren, was uns alle in dieſer ernſten Zeit bewegt. Unſere Feinde haben, um ihre wahren Abſichten zu verſchleiern, ſich die Ausrede zurechtgemacht, ſie wollten die Welt vom deutſchen Militarismus befreien. Darin liegt am Ende doch eine Ahnung deſſen, was eigentlich in Frage ſteht und was man ſich mit allen Kräften ſträubt anzuerkennen. Es iſt die große innere Ordnung, vermöge deren wir zu einer Einheit des Willens und der Tat verbunden ſind, in der jeder einzelne ſich gehorſam einem Geſamtzweck unterwirft und alle ſeine Kräfte ihm dienſtbar macht. Daß dieſe alles durchdringende Ordnung am ſichtbarſten in der Diſziplin unſeres Volksheeres zum Ausdrucke kommt, das unwiderſtehlich wie die Meereswogen über die feindlichen Gebiete vordringt, iſt nur natürlich und daß ſie darum unſeren Gegnern verhaßt ſein muß, begreifen wir nur zu gut. Denn ſie müſſen ſich ſagen, daß die allgemeine Wehrpflicht für uns das große nationale Erziehungsmittel iſt, dem unſer wirtſchaftlicher Aufſchwung mit zu verdanken iſt, um den ſie uns ſo grimmig beneiden. Das ganze moderne Wirtſchaftsleben ſtrebt nach dem Großbetrieb, nach Organiſationen, in denen nur die Unterordnung jedes einzelnen unter einen Gemeinſchaftszweck Erfolge erzielen kann. Wer im Heeresdienſte gehorchen und befehlen gelernt hat, iſt auch für die geſteigerten Anforderungen des ökonomiſchen Lebens in einer Weiſe vorbereitet, die ihn zum Höchſten befähigt. Er trägt, auch wenn

er das Ehrenkleid des Kriegers abgelegt hat, unſichtbar ſein ganzes Leben lang die Anpaſſung, die dasſelbe kennzeichnet, mit ſich; die Diſziplin — wir ſcheuen dieſes Wort gar nicht — iſt ſeinem ganzen Weſen unverlierbar eingeprägt und ſie zeigt ſich namentlich in der Art, wie er ſich der bürgerlichen Ordnung unterwirft, deren Träger das deutſche Beamtentum iſt.

Und wenn dieſen diſziplinierten Menſchen von unſeren Feinden immer wieder Greueltaten und Handlungen nachgeſagt werden, die eines Kulturmenſchen unwürdig ſind, ſo gibt es unter uns keinen einzigen, auf welchen ſolche Reden Eindruck machen. Denn jeder weiß unter uns: das tut ein Deutſcher nicht, kann er nicht tun, es iſt unter ſeiner Würde. Man kann nichts ſehnlicher wünſchen, als daß unſere Verleumder und Neider einmal mit eigenen Augen ſehen könnten, wie das Volk zu Hauſe die ſchwere Bedrängnis trägt, die jetzt über uns verhängt iſt. Sie würden dann doch wohl die Überzeugung gewinnen, daß zwiſchen dem Volk in Waffen und dem Volk im Friedenskleide kein Unterſchied iſt. Ein ſolches Volk kann nicht untergehen, ſelbſt wenn es für den Augenblick der Übermacht erliegen ſollte, oder es würde die Menſchheit mit ihm Kulturwerte verlieren, auf denen der Glaube an eine beſſere Zukunft beruht.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden
7. Band 1915
Heft 2

W. Stieda

Krieg und Sozialpolitik

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN
MADISON

Verlag B. G. Teubner Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80.

Inhalt: Regierung und Parlament in Deutschland. Von Professor Dr. Georg Jellinek. — Staat und Stadt. Von Professor Dr. Hugo Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege. Von Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung. Von Professor Dr. Alexander Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Von Professor Dr. Othmar Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen. Von Professor Dr. Robert Wuttke.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche. Von Präsident Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. Von Professor Dr. Fritz van Calker. — Die Polizei. Von Professor Dr. Gerhard Anschütz — Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt: Der Unternehmerstand. Von Professor Ludwig Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand. Von Professor Dr. Julius Pierstorff. — Der Beamtenstand. Von Professor Dr. Otto Hintze. — Das Zeitungswesen. (Der Literatenstand und die Presse.) Von Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Professor Dr. Hermann Rehm. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden. — Von Professor Dr. Paul Oertmann. (—.80.) — Marokko. Von Professor Dr. Carl Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Franz Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme. Von Professor Dr. Wilhelm Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60.

Inhalt: Religion und Wirtschaft. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens. Von Professor Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung. Von Privatdozenten Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20.

Inhalt: Die politische Bildung in England. Von Dr. Ernst Schultze. — Die Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner. (—.80.)

Von **Band VII** erschien:

Inhalt: Das städtische Beamtentum im Mittelalter. Von Professor Dr. Karl Bücher. (—.80.) — Krieg und Sozialpolitik. Von Geh. Hofrat Dr. Stieda.

Die Vorträge werden auch einzeln, wo nicht anders bemerkt, zum Preise von je M. 1.— abgegeben.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VII
Heft 2

Krieg und Sozialpolitik

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 28. November 1914

von

Geheimer Hofrat Dr. Stieda
Professor an der Universität in Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1915

Herrn Geheimen Juſtizrat

Dr. jur. h. c. Julius Haber

in herzlicher Verehrung dargebracht

Der Krieg und die Volkswirtſchaft ſtehen zunächſt in einem ſcheinbar unauflöslichen Gegenſatz zueinander. Iſt uns die letztere der Inbegriff der miteinander friedlich verkehrenden Einzelwirtſchaften behufs Beſchaffung der Mittel, die die Menſchen zum Lebensunterhalt nötig haben, ſo iſt der Krieg ein verkehrsfeindlicher, das Wirtſchaftsleben unterbindender, Zerſtörung und Vernichtung im Gefolge führender Vorgang. Dennoch liegt ſelbſt in ihm der Keim einer Wendung zum beſſeren. Nicht umſonſt ſpricht der ſterbende Attinghauſen: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“. Ja wollen wir den geiſtreichen Paradoxa eines Doſtojewski folgen, ſo wäre der Krieg, weit entfernt davon, eine Geißel für die Menſchheit zu ſein, das Allernützlichſte für ſie, was man ſich denken könnte. Mag man ſolchen tollen Gedankenſprung auch nicht mitmachen, etwas Wahres liegt der Auffaſſung zugrunde. Im Frieden wird man gleichgültig, langweilig, abgeſtumpft gegen Not und Elend, die man täglich ſieht und denen man nun einmal nicht abhelfen zu können meint. Während eines langen Friedens neigt ſich das ſoziale Übergewicht nur zu oft nach der Seite unſeres Geſellſchaftslebens, die ſchlecht und roh iſt. Die ſatte Bourgeoispolitik, der Wunſch nach einem ſozialen Beharrungszuſtand, der Reichtum, der Kapitalismus, ſie machen ſich geltend und drohen den Fortſchritt zu erſticken. Im Kriege dagegen werden andere Momente ausgelöſt. Auf dem Schlachtfelde erwacht die Menſchenliebe; der Geiſt der Ritterlichkeit gegenüber den Kriegsgefangenen ſelbſt der Nation, die uns am meiſten zu nahe tritt, wird großgezogen; die Selbſtverleugnung, die Nächſtenliebe, die in Friedenszeiten die Bevölkerung ganzer Diſtrikte Hungers ſterben läßt, ehe ſie ſich zu betätigen verſucht, das Chriſtentum,

das ſich lange in gedankenloſem Nachplappern zufrieden erklärt: ſie wachen auf und treten wieder greifbar vor uns. Die unſelbſtiſchen Elemente in unſerer Natur, ſie erheben ſich aus dem Halbſchlummer und nehmen den Kampf auf gegen die egoiſtiſchen Regungen unſerer Seele. Sie klopfen mit ehernem Schlägel an unſer Gewiſſen und mahnen uns darüber nachzuſinnen, was geſchehen kann, was geſchehen muß, um die tiefgreifenden Folgen des Krieges weniger empfindlich zu machen.

Denen, die perſönlich leiden, denen das Schickſal den Gatten, den Bruder, den Vater raubt, ſolchen vermögen wir nicht zu helfen. Die müſſen wir ſich ſelbſt überlaſſen und können für ſie nur die Kraft erbitten, das unſäglich Schwere, das über ſie verhängt iſt, ſtandhaft zu ertragen. Denen jedoch, die ſozial leiden, den Kindern, denen der Erzieher, den Witwen, denen die Ernährer geraubt ſind, denen, die auf ihrer Hände Arbeit angewieſen, die Erwerbsmöglichkeit entzogen iſt, ſolchen kann geholfen werden. Hier bietet ſich die Hoffnung, ihre wirtſchaftliche Not zu lindern, Mittel und Wege ausfindig zu machen, auf denen ſie vor Vereinzelung und Verelendung bewahrt werden.

1.

Unſtreitig die bedeutſamſte Sozialreform der letzten Jahrzehnte iſt unſere Arbeiterverſicherung. Kein anderes Volk erfreut ſich einer gleich vollſtändigen Einrichtung in demſelben Umfange, die wirtſchaftlichen Nachteile von Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität auszugleichen als das deutſche. Wenn gelegentlich über ihre Unvollkommenheit geklagt wird, wenn man ihre Leiſtungen über das heutige Mindeſtmaß ausgedehnt wünſchen möchte, wenn der Eigennutz in Form der Simulation ſich Vorteile zu verſchaffen ſucht, die ihm nicht zukommen, immer bleibt doch unter den gewaltigen Neuerungen, die der eiſerne Wille des unvergeßlichen Staatsmannes durchzuſetzen verſtanden hat, die Sozialverſicherung ſeine genialſte Schöpfung. Es iſt bewundernswert, daß bei einem

Volke von 66 Millionen 15 Millionen gegen die wirtſchaftlichen Folgen einer Erkrankung, 25 Millionen gegen die eines Unfalls in Induſtrie und Landwirtſchaft verſichert ſind und 16 Millionen in der Invaliden- und Hinterbliebenenverſicherung wirtſchaftlich verſorgt ſind.

Durch den Krieg werden die Wohltaten dieſer großartigen Veranſtaltung nach keiner Richtung beeinträchtigt. Die Reichsverſicherungsordnung ſteht ſo feſt, daß ſie durch den Eintritt eines Krieges nicht berührt wird und daher in ihren einzelnen Beſtimmungen ihn gar nicht in Erwägung zieht. Sie ſpricht nur von Militärdienſtzeiten und deren eventueller Bedeutung für die Anrechnung von Anſprüchen. Immerhin treten durch den Krieg Zuſtände auf, die für die Verſicherung verhängnisvoll werden könnten. Eine Anſtalt büßt ein, ſofern ihr bei einer geringeren Zahl Verſicherter weniger Prämieneinnahmen zufließen, ſie mithin über weniger Mittel verfügt, ihre Aufgaben zu löſen. Ein Verſicherter kann verlieren, wenn ſeine Anwartſchaft auf Leiſtungen von ſeiten der Verſicherungsanſtalt unterbrochen wird. Den hieraus ſich möglicherweiſe ergebenden Übelſtänden hat für die Krankenkaſſen ein Geſetz vom 4. Auguſt 1914 vorgebeugt.

Es hat einmal die Sicherung der Leiſtungsfähigkeit der Kaſſen ins Auge gefaßt. Was die Krankenkaſſen bieten, läßt ſich auseinander halten als Regelleiſtung und Mehrleiſtungen. Die erſtere beſteht in Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Die darüber hinausgehenden Mehrleiſtungen können ſein: Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr, Fürſorge für Geneſende durch Unterbringung in einem Geneſungsheim, Zubilligung von Hilfsmitteln gegen Verunſtaltung und Verkrüppelung, um nach beendetem Heilverfahren die Arbeitsfähigkeit herzuſtellen oder zu erhalten (R. V. O. § 181). Derartige Mehrleiſtungen können natürlich nur von ſolchen Kaſſen gewährt werden, die finanziell gut fundiert ſind. Damit behufs Gewährung ſolcher Leiſtungen den Mitgliedern nicht zu hohe Laſten auferlegt werden, iſt ein für alle Male ver-

fügt (R. V. O. § 386), daß die Beiträge nur dann höher als $4^1/_2$ Prozent des Grundlohns angeſetzt werden dürfen, falls es zur Deckung der Regelleiſtungen erforderlich iſt. Während der Kriegsdauer dürfen jetzt ſämtliche Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkaſſen nur die Regelleiſtungen gewähren und nicht mehr als $4^1/_2$ Prozent des Grundlohns erheben. Reichen dieſe Beiträge nicht aus zur Beſtreitung der Regelleiſtungen und der Verwaltungskoſten, ſo ſind je nach Art der Kaſſe der Gemeindeverband, der Arbeitgeber oder die Innung verpflichtet, die Zuſchüſſe aus eigenen Mitteln zu leiſten.

Nicht minder bedeutſam iſt die Regelung der Anſprüche der Verſicherten. Eine freiwillige Weiterverſicherung ausſcheidender Verſicherungspflichtiger iſt in der Reichsverſicherungsordnung (§ 313 Abſ. 1) vorgeſehen, indes nur ſo lange, als ſie im Inlande bleiben. Kommt jetzt ein Kriegsteilnehmer, der von der Wohltat dieſes Paragraphen beabſichtigte Gebrauch zu machen, auf ſeinem Siegeszuge nach Frankreich oder Rußland, ſo hört für ihn, weil er ins Ausland gerät, die Möglichkeit dazu auf. Daher erklärt das angezogene neue Geſetz, daß ein Aufenthalt im Auslande, der durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienſt veranlaßt iſt, dem regelmäßigen Aufenthalte im Inlande gleichgeſtellt iſt.

Noch eine andere Vergünſtigung iſt vorgeſehen. Die Mitgliedſchaft Verſicherter erliſcht (§ 314), wenn ſie zweimal nacheinander am Zahltage die Beiträge nicht entrichten und ſeit dem erſten dieſer Tage mindeſtens 4 Wochen vergangen ſind. Da könnte nun ein Kriegsteilnehmer leicht ſchlecht wegkommen, indem die von ihm Beauftragten etwa den Termin nicht innehalten oder er ſelbſt an der Zahlung verhindert war. Daher iſt nunmehr beſtimmt, daß Kriegsteilnehmer das Recht haben, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat die Krankenverſicherung wieder aufzunehmen.

Es fragt ſich nun, ob es für Kriegsteilnehmer überhaupt zweckmäßig iſt, Mitglied der Krankenkaſſe zu bleiben. Unleugbar iſt

die Mitgliedſchaft für ſie mit Opfern verbunden, denn von ihrer Löhnung können nicht alle die Beiträge beſtreiten, und ſchließlich ſorgt im Falle der Erkrankung oder Verwundung der Staat für ſie ſowie für die Familien. Indes die Entſchädigungen für die letzteren ſind nicht ausreichend, und ſie werden gezahlt unabhängig davon, ob durch Krankheit in der Familie Mehrkoſten entſtehen. Daher empfiehlt ſich für alle Kriegsteilnehmer die Verſicherung mindeſtens in den Fällen fortzuſetzen, wo ihre Kaſſe die Familienhilfe vorgeſehen hat und aufrecht erhält. Unter Familienhilfe iſt zu verſtehen die Krankenpflege eines verſicherungsfreien Familienangehörigen des Verſicherten (§ 205), Wochenhilfe an verſicherungsfreie Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Verſicherten.

Eine Zeitlang ſchien es fraglich, ob die Krankenkaſſe für die Kriegsteilnehmer im Falle der Verwundung oder ſonſtiger Kriegsdienſtbeſchädigung überhaupt die übliche Unterſtützung zu gewähren habe. Von theoretiſcher Seite wurde es zugegeben, während in der Praxis beſtritten wurde, daß Kriegsteilnehmer, ſolange ſie noch im Militärverhältnis ſtänden, Anſprüche an die Krankenkaſſen ſtellen könnten. Man begründete dieſe ablehnende Haltung damit, daß ihnen doch kein Arbeitsverdienſt entginge. Indes hat ein Beſcheid des Reichsverſicherungsamtes ſich dahin erklärt, daß ſowohl die Zahlung von Sterbegeld als auch von Krankengeld im Falle der Weiterverſicherung von Kaſſenmitgliedern, die im Felde ſtehen, unbedenklich ſei. Gegenwärtig gibt es daher kaum Kaſſen, die Zahlungen in ſolchen Fällen abgelehnt hätten, und es iſt ſogar verhältnismäßig oft davon Gebrauch gemacht worden, ſo in Leipzig, Heidelberg, Frankfurt a. M.

Das Verſicherungsamt Karlsruhe hat ſich dann ſpäter das Verdienſt erworben, die Auffaſſung zu begründen. Der Kriegsteilnehmer iſt als erwerbslos im Sinne der Reichsverſicherungsordnung anzuſehen, da es nach moderner Anſchauung ein Kriegshandwerk nicht gibt. Und es liegt ein Verſicherungsfall vor, inſofern als

die Arbeitsfähigkeit verſichert wird (R.V.O. § 182 Z. 2). Krankengeld muß bezahlt werden, wenn die Krankheit den Verſicherten arbeitsunfähig macht. Daß dieſe Arbeitsunfähigkeit bei einem verwundeten Kriegsteilnehmer vorliegt, kann nicht bezweifelt werden.

Gewiß ſind verhältnismäßig wenige Kriegsteilnehmer in der Lage, die Krankenverſicherung freiwillig fortzuſetzen. Die Löhnung erlaubt das in der Regel nicht, und die zu Hauſe Gebliebenen, die meiſt ſelbſt auf Unterſtützung angewieſen ſind, werden nur in günſtigen Fällen dazu imſtande ſein. So bleiben, wenn man die Wohltaten der freiwilligen Krankenverſicherung den draußen für uns Kämpfenden zugänglich machen will, die Arbeitgeber oder die Gemeinden als diejenigen nach, denen die Zahlung zugemutet werden kann.

In Hamburg hat die Behörde für das Verſicherungsweſen mit Hilfe der Hanſeatiſchen Verſicherungsanſtalt zwei Drittel der laufenden Kaſſenbeiträge, unter Umſtänden auch die rückſtändigen Beiträge aus ihren Mitteln übernommen. So erfreulich das iſt, ſo bleibt dabei leider die Frage offen, woher die Verſicherten oder die Angehörigen der Kriegsteilnehmer das auf ſie entfallende Beitragsdrittel nehmen ſollen. Die Stadtgemeinde Breslau, die für ihre eigenen Arbeiter mit gutem Beiſpiele vorangegangen iſt, hat ihre Arbeitgeber aufgefordert, es ihr nachzutun, mit welchem Erfolge iſt nicht bekannt. Die Arbeitgeber der Textilkrankenkaſſe in Gera haben es jedoch durchgeführt. Sie haben auf ihre Koſten die ſämtlichen zu den Fahnen einberufenen Verſicherten freiwillig verſichert, damit die Anwartſchaft auf die Familienunterſtützung ihnen nicht verloren gehe. In Leipzig und in Liegnitz hat die Gemeinde die Fortſetzung der Verſicherung der bei der Ortskrankenkaſſe verſicherten kriegsteilnehmenden verheirateten Männer als freiwillige Mitglieder auf ihre Koſten übernommen. Die Amtshauptmannſchaft Leipzig hat die ihr unterſtehenden Verwaltungen angewieſen, in ihren Gemeindebezirken in gleicher Weiſe vorzugehen. Allerdings hat Leipzig dabei auf die niedrigſte Beitrags-

klaſſe zurückgegriffen, und auch Breslau hat die Arbeitgeber darauf hingewieſen, daß nach der Reichsverſicherungsordnung es dem freiwillig Verſicherten zugelaſſen iſt, in eine niedere Lohnklaſſe oder Lohntarif überzutreten. Es beſtehen jedoch zwiſchen der höchſten und niedrigſten Beitragsklaſſe, nach der ſich die Leiſtung richtet, erhebliche Unterſchiede. Für eine arme Familie iſt es keineswegs gleichgültig, ob ihr ein Krankengeld von 18 oder 6 Mark wöchentlich, ein Sterbegeld von 120 oder 20 Mark zugebilligt wird. Grundſätzlich iſt jedenfalls zu empfehlen, daß die Weiterverſicherung bei der Lohnklaſſe erfolgt, der die Verſicherten beim Austritt aus der Beſchäftigung angehörten. Zu der Familienhilfe gehört auch die Unterſtützung verſicherungsfreier Ehefrauen (R.V.O. § 205 Z. 2). Wir wiſſen alle, was für Wunden der ſchreckliche Krieg dem deutſchen Volke ſchlägt. Ein ſieghaft Volk werden wir nur bleiben können, wenn wir unſer Volksheer in bisheriger Stärke erhalten. Umſomehr kommt es jetzt darauf an, für die Pflege der Wöchnerinnen und der Neugeborenen nicht auf die beſcheidenen Mittel der unterſten Lohnklaſſen angewieſen zu ſein.

Wieviele Gemeindeverwaltungen oder Arbeitgeber ſich in der gleichen Weiſe wie die genannten betätigt haben, entzieht ſich der Kenntnis. Der Termin, bis zu dem die Fortſetzung der freiwilligen Verſicherung erklärt werden konnte, iſt für die meiſten der im Felde befindlichen längſt vorbei. Denn die Reichsverſicherungsordnung (§ 113) ſieht drei Wochen dafür vor. Wenn dieſe Aktion noch jetzt in größerem Umfange ins Werk geſetzt werden ſollte, ſo müßte der Bundesrat den eingehenden Meldungen rückwirkende Kraft verleihen.

Da die Mittel der Gemeinden oder Arbeitgeber vielleicht die Koſten der freiwilligen Verſicherung nicht zu tragen vermögen, iſt vorgeſchlagen worden, die Landesverſicherungsanſtalten zu deren Deckung heranzuziehen. Die Reichsverſicherungsordnung ſieht vor (§ 1274) daß „zur Hebung der geſundheitlichen Ver-

hältniſſe der verſicherungspflichtigen Bevölkerung" mit Genehmigung der Aufſichtsbehörde die Verſicherungsanſtalt Mittel bereitſtellen kann. Mithin ſtände der Verwirklichung des Gedankens nichts entgegen, zumal die Landesverſicherungsanſtalten über ein Vermögen von rund 2 Milliarden verfügen. In der Tat haben ſich die Landesverſicherungsanſtalten nicht lange beſonnen, auf dem Gebiete der Kriegsfürſorge hervorzutreten. In einer Sitzung des Reichsverſicherungsamtes iſt feſtgeſtellt, daß die Landesverſicherungsanſtalten berechtigt ſind, bis 5 Prozent des Buchwertes ihres Geſamtvermögens für ſolche Zwecke zu verwenden. In erſter Linie wird wahrſcheinlich jede Landesverſicherungsanſtalt für ihren eigenen Verwaltungsbezirk ſorgen. Aber ſie können auch den allgemeinen Aufgaben des Roten Kreuzes gerecht werden. Die Landesverſicherungsanſtalt in Berlin hat ihre großen Heilſtätten für die Aufnahme Verwundeter zur Verfügung geſtellt, die zu Dresden ſich in mehrfacher Weiſe betätigt.

In der Invaliden- und Hinterbliebenen-Verſicherung hat die Reichsverſicherungsordnung bereits die Intereſſen der Verſicherten genügend wahrgenommen. Sie verordnet, daß die Wochen, in denen der Verſicherte in Mobilmchaungs- oder Kriegszeiten freiwillig militäriſche Dienſtleiſtungen verrichtet oder zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen iſt, als Beitragswochen in Lohnklaſſe II voll angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen (§ 1393). Für die Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente ſind mindeſtens 100 Pflichtbeiträge erforderlich. Auf dieſe ſowie auf die Wartezeit wird mithin die im Felde verbrachte Zeit angerechnet (§ 1278).

Nur für eine Klaſſe unſerer Arbeiter iſt ſchlecht geſorgt, nämlich für die hausgewerbliche. Für ſie hat das neue Geſetz (§ 3 d. G. v. 4. Aug. 1914) die Krankenverſicherung außer Kraft geſetzt. Die Begründung hebt hervor, daß in großen Gebieten dieſe Verſicherung noch ganz unvollkommen durchgeführt wäre, überhaupt der Durchführung erhebliche techniſche Schwierigkeiten

bereite. Um demnach die Krankenverſicherung der übrigen Verſicherten nicht zu gefährden, hat die Verſicherung der Hausgewerbetreibenden, ſo hart das auch ſei, zeitweilig außer Kraft geſetzt werden müſſen. Glücklicherweiſe iſt aber vorgeſehen, daß durch ſtatutariſche Beſtimmung auf Antrag der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes dieſe Verſicherung dennoch aufrecht erhalten werden darf. Hierauf fußt die Eingabe der Auskunftsſtelle für Heimarbeitreform von Mitte September. Sie wendet ſich an die Magiſtrate der Städte mit ſtarker Heimarbeit und legt ihnen nahe, ſoweit die finanzielle Lage der Krankenkaſſen es erlaube, die Wiedereinführung der Krankenverſicherung für Hausgewerbetreibende veranlaſſen zu wollen. Der darin zutage getretene Gedanke verdient alle Beachtung. Groß wird gegenwärtig die Zahl der verſicherungspflichtigen Heimarbeiter ſchwerlich ſein, weil die Hausinduſtrie weſentlich für die Ausfuhr tätig iſt und dieſe ſtockt. Immerhin iſt durch die neueren Militäraufträge die Zahl der Heimarbeiterinnen auch nicht gerade gering, und die Gemeinde befreit ſich, wenn ſie auf den Antrag einginge, von einer möglichen wachſenden Armenlaſt, an deren Stelle die Krankenkaſſen treten würden. Außerdem hätte dieſe Verſorgung den Vorzug des erworbenen Rechts gegenüber dem Almoſen.

Noch eine andere Lücke hat unſere Sozialverſicherung darin, daß alle Arbeiter, die infolge des Krieges beſchäftigungslos werden, aufhören, verſicherungspflichtig zu ſein. Ein ſozial denkender Arbeitgeber hat, um dem hierin liegenden Unheil vorzubeugen, ins Auge gefaßt, die Arbeiter überhaupt nicht zu entlaſſen, ſondern nur als „ausgeſetzt“ zu betrachten, bis beſſere Zeiten wiederkehrten. Dann bliebe der Arbeiter im Verbande der Firma, die für ihn ein Drittel der Beiträge leiſten würde, während die anderen zwei Drittel dem Verſicherten zufielen. Sollte dieſer den Beitrag nicht leiſten können, ſo könnte der Unternehmer den Betrag vorſchießen als Vorausbezahlung für ſpäter zu leiſtende Arbeit. So anziehend dieſer Gedanke im Intereſſe der geſamten Geſund-

heitspflege iſt, ſo fürchte ich doch, daß für ſehr viele Arbeitgeber dieſer Ausweg ungangbar ſein möchte.

Im hohen Grade anziehend iſt der Gedanke der Einführung einer öffentlichen Kriegsverſicherung zur Erleichterung der Lage der Hinterbliebenen von gefallenen Wehrleuten.

Von jeher haben die Kriegsverſicherungsbedingungen zur Kritik Veranlaſſung geboten. Häufig findet ſich in den Lebensverſicherungsverträgen die ſogenannte Kriegsklauſel, d. h. der Ausſchluß der Haftung für Kriegsſchäden. Man hat wohl gemeint, daß die Verſicherungsgeſellſchaften aus Patriotismus vor der Deckung des Kriegsriſikos nicht zurückſchrecken dürften. Doch müßten dann andere Tarife aufgeſtellt werden. Sonſt läge die Gefahr vor, daß viele Geſellſchaften, die in langen Friedensjahren für Hunderttauſende eine Beruhigung ſind, in Kriegszeiten dem Ruin nahe gebracht würden. Gleichwohl iſt das Bedürfnis nach der Kriegsverſicherung ſo lebhaft, daß die Geſellſchaften ihm Rechnung getragen haben, indes unter ſolchen Bedingungen, daß ſie oft eine Härte für die Verſicherten in ſich ſchließen. Zum Teil wird die Kriegsverſicherung nur auf beſonderen Antrag in den Vertrag aufgenommen, aber der Verſicherungsnehmer nicht darauf aufmerkſam gemacht, daß die Unterlaſſung der Antragſtellung für ihn bedenkliche Folgen haben kann. Zum Teil ſind Kürzungen des verſicherten Betrags vorgeſehen, indem im Kriegsſterbefalle nur das zurzeit vorhandene Deckungskapital ausgezahlt wird. Nur wenige, z. B. die 1871 gegründete Lebensverſicherungsanſtalt für Heer und Marine, weiſen den vollen bedingungsloſen Einſchluß der Kriegsgefahr in die bei ihnen abzuſchließenden Verträge auf. Meiſt kommt nun das Manko, dem ſich die Verſicherten beim Eingehen des Vertrages ausgeſetzt haben, ihnen zu ſpät zum Bewußtſein. Sie hören erſt beim Ausbruche des Krieges, daß im Kriegsſterbefall die Anſprüche der Hinterbliebenen nicht voll aufrecht erhalten werden ſollen, manche Witwen und Waiſen erfahren es überhaupt erſt, wenn der Kriegsverſicherungsfall reguliert werden ſoll.

Bei dieſer Sachlage kommt der von dem Naſſauiſchen Bezirksverband gewählte Ausweg höchſt gelegen. Er hat eine Naſſauiſche Kriegsverſicherung auf Gegenſeitigkeit für den Krieg 1914 geſchaffen, in der er alle ins Feld gezogenen Beamten verſichert, die indes auch nicht beamteten Wehrmännern freiſteht. Da können alſo Arbeitgeber ihre Arbeiter, Frauen ihre Männer, Väter ihre Söhne, die im Felde ſtehen, verſichern. Der Anteilſchein koſtet 10 Mark, und für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilſcheine gelöſt werden. Nach dem Kriege wird dann die eingegangene Summe auf die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer verteilt, im Verhältnis zu der Anzahl der für ſie gelöſten Anteilſcheine. Nach den Erfahrungen des Krieges von 1870/71 können auf einen Anteilſchein zirka 250 Mark entfallen, bei geringeren Verluſten mehr, bei größeren weniger. Die Rheinprovinz, die Provinz Weſtfalen, der Regierungsbezirk Kaſſel haben ſich behufs Verteilung des Riſikos an die Naſſauiſche Kriegsverſicherung angeſchloſſen. Das Großherzogtum Heſſen hat für ſein Gebiet eine eigene Verſicherung geſchaffen. Der Provinzialverband Brandenburg hat eine ſolche für Groß-Berlin ins Leben gerufen und die Durchführung dem Verbande öffentlicher Lebensverſicherungsanſtalten übertragen. Das Königreich Sachſen hat die Durchführung der Brandverſicherungsanſtalt in Dresden anvertraut.

Zweifellos hat, wie aus dem Geſagten hervorgeht, unſere Sozialverſicherung den veränderten Bedingungen, wie ſie der Krieg geſchaffen hat, ſich anzupaſſen gewußt. Sie hat von dem Segen, den ſie für gewöhnlich verbreitet, nichts eingebüßt und bewährt ſich voll und ganz. Ein ſchwediſcher Fachmann, der Leiter einer der oberſten ſchwediſchen Verſicherungsbehörden, hat kürzlich die Einrichtungen unſerer Sozialverſicherung eingehend ſtudiert. Er hat in einem über ſeine Erfahrungen berichtenden Briefe ſeiner Bewunderung Ausdruck gegeben, daß es dem deutſchen Volke während eines Krieges nach zwei Fronten in ſo hervorragender Weiſe gelungen iſt, ſowohl auf ökonomiſchem als auf ſozialem Gebiete die Ord-

nung und die laufende Arbeit beizubehalten. Er ſieht das ebenſo-ſehr wie die auf den Schlachtfeldern gelieferten Beweiſe als ein Zeichen unſerer Volkskraft und zielbewußter und raſtloſer Vorbereitung an.

2.

Weniger allgemeine Anerkennung hat bis jetzt die Arbeitsvermittlung gefunden. Sie krankt an der Vielgeſchäftigkeit zahlreicher Perſonen und Einrichtungen, die ſich alle für berufen, ja wohl gar ausſchließlich für geeignet halten, bei ihr ein gewichtiges Wort mitzuſprechen. Es liegt nahe bei allen Sozialreformen, an die man zugunſten der Arbeiter denken möchte, zunächſt die Vorfrage beantwortet zu ſehen, ob eine zweckmäßige Veranſtaltung für die Beſchaffung von Arbeitsgelegenheit vorhanden iſt. Gleichwohl hat man lange, lange ſich bei uns um dieſe Aufgabe gar nicht gekümmert. Es blieb dem Zufall überlaſſen, dem Inſerat, dem Zuſchickweſen, den Geſindemärkten Angebot und Nachfrage zueinander in Einklang zu bringen. Dieſe Gleichgültigkeit war um ſo verhängnisvoller, als die Arbeitsloſen im Grunde die wahren Unglücklichen dieſer Welt ſind. Arbeiten wollen und aus Mangel an Gelegenheit nicht arbeiten können, iſt das am ſchwerſten zu ertragende Los. Müßiggänger ſind unvollkommene oder ungeſunde Menſchen, die die Lebensführung verloren haben. Alles was dazu beiträgt, den einzelnen jener verzweifelten Stimmung zu entreißen, in der er bei Arbeitsloſigkeit zu geraten droht, darf als ſegensvollſte Maßnahme von unermeßlicher Tragweite angeſprochen werden. Wenn es auch ein Recht auf Arbeit nicht geben kann, ſo wird es doch ſtets als Pflicht der Geſellſchaft angeſehen werden, für die unverſchuldet Beſchäftigungsloſen ſorgen zu ſollen.

Stößt nun ſchon in normalen Zeiten die richtige Organiſation des Arbeitsmarktes auf Schwierigkeiten, wieviel mehr in Zeiten des Krieges? Wohl bieten, wie man bei Ausbruch des Krieges hat wieder beobachten können, einzelne Perſonen, Wohltätigkeits-

anſtalten, Vereine uſw. ihre Vermittlung an. Man iſt von den verſchiedenſten Seiten bereit, dem Mangel an Arbeitskräften und dem Mangel an Arbeitsgelegenheiten zu begegnen. Aber der Erfolg iſt ungleich. Sehr bald bemerkt man, daß es an erſteren nicht, wohl aber an letzteren fehlt. Während eine gutgemeinte, aber kurzſichtige Sozialpolitik glaubt, unentgeltliche Arbeitskräfte ſammeln zu müſſen, in die von ihren derzeitigen zur Fahne gerufenen Inhabern leergewordenen Plätze Perſönlichkeiten bringt, die keine Anſprüche auf Vergütung ihrer Leiſtungen erheben, wird die Not derer, die auf Arbeit angewieſen ſind, um ſich und die ihrigen ernähren zu können, von Tage zu Tage größer. Soweit geht in einzelnen Fällen der volkswirtſchaftliche Dilettantismus, daß, kaum als die erſten Kriegsgefangenen auf deutſchem Boden anlangten, ſchon in gewiſſen induſtriellen Kreiſen der Wunſch auftauchte, ſie beſchäftigen zu dürfen. Sofern in der unentgeltlichen Beſchäftigung Kriegsgefangener bei öffentlichen Unternehmungen eine Erſparnis zutage tritt, die dem Nationalvermögen zugute käme, ließe ſich freilich gegen ſie nichts einwenden. Wenn aber das privatwirtſchaftliche Intereſſe mit niedrigeren Löhnen rechnet, ſo würde auf dieſe Weiſe die Arbeitsnot viele deutſche Männer noch härter treffen.

Wie weit in dieſem Augenblicke die Arbeitsloſigkeit reicht, kann man nicht feſtſtellen. Man darf das drohende Elend nicht gering ſchätzen, aber man darf auch nicht in übertreibender Weiſe von Millionen Arbeitsloſer reden. Sicher iſt nur, daß eine Einſchränkung der nationalen Produktion infolge des Krieges ausgebrochen iſt und daß es nebſt den Erfolgen unſerer Waffen draußen darauf ankommt, auch dieſen Kampf im Innern ſiegreich zu beſtehen. Von der glücklichen Löſung dieſes Problems hängt die Zukunft der nationalen Wohlfahrt ab.

Arbeitsloſigkeit iſt vorhanden. Aber ſie iſt ſicher im beſten Zuge, überwunden zu werden. Einem panikartigen Zuſtande, der viele Arbeitgeber veranlaßte ihre Betriebe zu ſchließen, iſt größere

Ruhe und Wiederaufnahme der Tätigkeit, wenn auch nicht sofort in gleichem Umfange wie früher, gefolgt. Bei den an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen waren im August 1914 492000 männliche und 158000 weibliche Arbeitslose gemeldet, im Oktober nur 329000 männliche und 137000 weibliche. Die Zahl der Vermittlungen war im August für die männlichen Arbeitslosen 179000, im Oktober 207000, für die weiblichen 55000 und 68000. Es läßt sich somit nicht bestreiten, daß eine erhebliche Besserung eingetreten ist, wobei man nicht unbeachtet lassen kann, daß die Zahl der Arbeitsgesuche nicht ausscheidbare Doppelzählungen aufweist, weil in den jetzigen Zeiten, wo es immerhin Schwierigkeiten bereitet unterzukommen, ein Arbeitsloser sich leicht bei mehreren Arbeitsnachweisen meldet.

Im Königreich Sachsen leidet die vorzugsweise für die Ausfuhr tätige Industrie mehr als anderswo. Gegenüber dem August sind die Zustände aber entschieden bessere geworden. Nach den von der Staatsregierung dem Landtage gemachten Mitteilungen, die sich auf Angaben der Amtshauptmannschaften, Handelskammern und Gewerbeinspektionen stützen, wären im August 143099 Arbeitslose vorhanden gewesen, am 10. November dagegen nur 69618. Dann wäre die Zahl der Arbeitslosen um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Auch die Mitteilungen aus den Gewerkschaften stimmen darin überein, daß ein Rückgang der Arbeitslosen nachgewiesen wird. Im Berliner Holzarbeiterverband war am 1. August die Zahl der Arbeitslosen 3323, stieg bis zum 15. August auf 11945, ist aber seitdem bis Mitte Oktober auf 8147 gefallen. Das Dresdner Gewerkschaftskartell kann von Woche zu Woche eine Verminderung der Arbeitslosen feststellen: Ende Oktober 8159, Mitte November 7866. Ebenso in Leipzig und Chemnitz. Natürlich ist die Abnahme nicht bei allen Gewerkschaften gleich. Es gibt einige, bei denen die Zahl der Arbeitslosen Ende Oktober höher war als Ende September, andere, in denen sich die Zahlen gleich stellen.

Im Endergebnis iſt aber die Bewegung befriedigend. Immerhin darf bei dieſen Angaben nicht überſehen werden, daß ſie nur die unterſtützungsberechtigten Mitglieder der Gewerkſchaften umfaſſen. Tatſächlich iſt mithin die Zahl der Arbeitsloſen größer, als die Statiſtik andeutet.

Keineswegs iſt es das männliche Geſchlecht allein, das durch den Krieg ſeine Beſchäftigung verloren hat. Vielleicht noch ſtärker leidet das weibliche Geſchlecht, weil ſich dieſes nicht ſo bequem in andere Erwerbsgelegenheiten hineinſchieben läßt und weil es mit dem Wettbewerb wohlhabender Frauen und Mädchen zu kämpfen hat, der zwar ſehr gut gemeint iſt, aber doch beſſer unterbleiben ſollte. Nicht nur Schneiderinnen, Näherinnen, Putzmacherinnen, Wäſcherinnen, Konfektionsarbeiterinnen, Plätterinnen ſind brotlos, auch Lehrerinnen, insbeſondere ſolche der Muſik, und Dienſtboten ſind davon betroffen. Nach den aus dem September herrührenden Zählungen im Sächſiſchen Textilarbeiterverband waren 15 Prozent aller weiblichen Mitglieder, jedoch 26 Prozent aller männlichen Mitglieder ohne Beſchäftigung. In Leipzig ſind Metall-, Spinnerei-, Buchbinderei-, Pianoforte-, Spielwaren-, Buch- und Steindruckarbeiterinnen, Arbeiterinnen in der chemiſchen Induſtrie beſonders zahlreich arbeitslos.

Beſonders ſtark leiden unter der Arbeitsloſigkeit die Großſtädte: Hamburg, Bremen, Berlin, in Sachſen: Leipzig, Chemnitz, Dresden, Plauen. Während in den erſtgenannten Städten die Stockung des Seeverkehrs verhängnisvoll wirkt, iſt es in Sachſen die Unterbindung der Ausfuhr einerſeits, der Rückgang des Inlandkonſums andererſeits, die die Tatſache erklären. In anderen Großſtädten wie Frankfurt a. M., Breslau, Hannover iſt die Arbeitsloſigkeit nicht in gleichem Umfange wie in den ſächſiſchen Städten hervorgetreten.

Bei der gegenwärtigen Beſſerung der Lage bleiben gewiſſe Gewerbszweige noch immer ſehr benachteiligt. Die Buchbinderei und Buchdruckerei, die Lithographie und Steindruckerei, Töpfer,

Tapezierer, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Friſeure u. a. ſind noch immer ſchlimm daran. Auch für die ſächſiſche Metallinduſtrie, die ſtark für die Ausfuhr tätig iſt, iſt die Beſchäftigungsloſigkeit noch groß. Der Deutſche Metallarbeiterverband hat für ſeinen vierten Bezirk, nämlich Sachſen, im dritten Quartal Juli bis September 729700 Mark an Arbeitsloſenunterſtützung gewähren müſſen. Umgekehrt ſind in nicht wenigen Induſtrien Arbeiter geradezu geſucht. Das kann natürlich örtlich begründet ſein, hat aber jedenfalls ſeine Veranlaſſung auch mit in der allgemeinen Hebung des betreffenden Zweiges, ſo bei Drehern, Keſſelſchmieden, Klempnern, Kupferſchmieden, Maſchinenſchloſſern, Schiffsbauern, Sattlern, Bäckern und Schuhmachern.

Das beſte Abhilfsmittel gegen eine derartige ſtarke Arbeitsloſigkeit iſt offenbar die Zentraliſation der Arbeitsvermittlung. Gegen ſie erhebt ſich zwar mehrfach noch immer Widerſpruch, aber doch nur von ſeiten derer, die ſich in ihre Zweckmäßigkeit nicht hineingedacht haben oder in beſtimmter Veranlaſſung nicht hineindenken wollen. Ohne Zentraliſation kann in einem größeren Gebiete niemals Bedarf und Nachfrage in das richtige Verhältnis gebracht werden. Wenn im Arbeitsnachweis einer Leipziger Innung ein ſtellenloſer Gehilfe nachfragt und zurzeit bei deren Mitgliedern kein Platz frei iſt, ſo iſt der Fall für den Betreffenden erledigt. Er kann 8 Tage hintereinander vorſprechen und wird ſtets das gleiche Ergebnis erzielen, während vielleicht bei einem außerhalb der Innung gebliebenen Meiſter ein Platz frei iſt oder gar in Dresden oder Oſchatz drei Gehilfen geſucht werden. Welcher Schaden für die Volkswirtſchaft aus dieſer mangelhaften Organiſation erwächſt, liegt auf der Hand. Viele Kräfte liegen brach aus Unkenntnis darüber, wo ſie über vorhandene Vakanzen ſichere Auskunft bekommen können. Sichere Auskunft könnten ſie aber nur an einer Zentralſtelle erhalten, an der von allen Seiten innerhalb eines beſtimmten Bezirks Angebot und Nachfrage zuſammenkommen. Dieſen beklagenswerten Zuſtänden zu begegnen

hat man die zwiſchenörtliche Vermittlung eingeführt, die in Süddeutſchland trefflich wirkt, in Sachſen, obwohl ſeit Jahr und Tag eingeführt, noch keine durchſchlagenden Ergebniſſe zu erzielen vermochte. Das Königreich Sachſen hat eben, abgeſehen von den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern, 322 Arbeitsnachweiſe, während das gewerblich ebenſo hoch entwickelte, räumlich noch einmal ſo große Rheinland deren nur 147, das um zirka 5000 qkm größere Weſtfalen noch keine 100 und das ebenſo umfangreiche Württemberg nur 49 Arbeitsnachweiſe aufzuweiſen hat.

Das Reich hat beim Ausbruch des Krieges die in der Zerſplitterung der Arbeitsnachweiſe liegende Gefahr erkannt und eine Zentrale beim Reichsamt des Innern geſchaffen. Wie wohltätig eine ſolche wirkt, mag die Tatſache belegen, daß durch ihre Vermittlung von den ſächſiſchen öffentlichen Arbeitsnachweiſen ſeit Mitte September bis Ende November über 20000 Arbeitsloſe haben auswärts untergebracht werden können. Das Kaiſerliche Statiſtiſche Amt in Berlin hat ſeine regelmäßig monatlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Berichte über den Arbeitsmarkt zu einer zweimal wöchentlich erſcheinenden Sonderausgabe in der Geſtalt eines Arbeitsmarkt-Anzeigers erweitert. Er bringt die Zahl der überſchüſſigen d. h. der an den einzelnen Orten nicht untergebrachten Arbeitsloſen und der unbeſetzt gebliebenen offenen Stellen und wird zurzeit an etwa 450 Stellen verſandt.

Für die Zentraliſation hat ſich dankenswerter Weiſe auch das Königlich Sächſiſche Miniſterium des Innern ausgeſprochen. Es hat alsbald nach Ausbruch des Krieges am 8. Auguſt die Kreishauptmannſchaften auf die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweiſe und beſonders auf die Hauptvermittlungsſtellen der Kreishauptmannſchaften und deren Aufgabe, für die richtige Verteilung der Arbeitskräfte zu ſorgen, hingewieſen. Für das Herzogtum Braunſchweig iſt auf die Dauer des Krieges eine ſtaatliche Arbeitsnachweisſtelle eröffnet, der alle Gemeinden fortlaufend die Angebote und Nachfragen zu melden haben, die nicht am Orte ſofort

befriedigt werden können. In Hamburg hat ſich ſofort für die Zwecke der Arbeitsvermittlung die Hamburgiſche Kriegshilfe organiſiert, die als ausführende Zentrale das Statiſtiſche Amt gewählt hat. In der Mark Brandenburg iſt der Berliner Zentralarbeitsnachweis jetzt zu einer Zentralauskunftsſtelle über die ſämtlichen Arbeitsnachweiſe in Groß-Berlin ausgeſtaltet worden. In Öſterreich hat die Gemeinde Wien über Anregung des Miniſteriums des Innern eine Zentralſtelle für Arbeitsvermittlung in Niederöſterreich geſchaffen. Ganz Öſterreich ſoll mit einem lückenloſen Netz von Arbeitsvermittlungsſtellen überſpannt werden, die zunächſt freiwillig ins Leben getreten ſind, aber durch die Unterſtützung der Behörden einen öffentlichen Charakter erhalten. Cöln hat eine Kriegs-Arbeits-Zentrale, eine Zuſammenfaſſung aller in Cöln beſtehenden Arbeitsnachweiſe im Wohlfahrtshauſe der Stadt in Szene geſetzt. In Dortmund, wo vier Arbeitsnachweiſe tätig ſind, hat der Oberbürgermeiſter angeregt, daß nur noch der Hauptarbeitsnachweis tätig ſei und die anderen drei ihr Wirken einſtellen möchten.

Dagegen hat in Sachſen, abgeſehen von Plauen, wo tatſächlich die Zentraliſation ſeit Errichtung des Städtiſchen Arbeitsnachweiſes beſteht, die Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung keine Fortſchritte gemacht. In Leipzig hat man ſich damit begnügt, alle Arbeitsnachweiſe aufzufordern, diejenigen Stellen, die ſie nicht beſetzen können, dem Verein für Arbeitsnachweis anzuzeigen. Der Dresdner Zentralarbeitsnachweis hat ſich mit über 100 Arbeitsnachweiſen ſeines Bezirkes in Verbindung geſetzt und erreicht, daß eine größere Zahl ihre offenen Stellen, die ſie nicht beſetzen können, ihm melden.

Übereinſtimmend aber gehen aus allen Teilen des Reichs die Mitteilungen zu und werden durch die veröffentlichten Zahlen beſtätigt, daß nur die öffentlichen Arbeitsnachweiſe ihre Tätigkeit erweitert haben. Die Arbeitgeber-, die Innungs-, die Arbeitnehmernachweiſe haben ſämtlich in dieſen ſchweren Zeiten ſich nicht bewährt. Sie haben erheblich geringere Vermittlungen ſo-

wohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Vergleich mit den öffentlichen Arbeitsnachweiſen aufzuweiſen. Daß einige wichtigere Arbeitgebernachweiſe ſich nicht haben entſchließen können, an das Reichs-Arbeitsblatt zu berichten, obwohl in dieſem Falle zweifellos Berichterſtattung faſt patriotiſche Pflicht iſt, um eben den Behörden die Orientierung zu erlauben, wird an dem Urteil nichts ändern können. Denn wahrſcheinlich wird es zuläſſig ſein, aus dem Schweigen auf keinen großen Umfang der Tätigkeit zu ſchließen. Man wird guttun, bei etwaigen Maßnahmen nach dem Kriege zugunſten der Arbeitsvermittlung, die in der erſten Friedenszeit offenbar noch viel notwendiger als heute ſein wird, das im Auge zu behalten. Einrichtungen, die gerade in beſonders ernſten Zeiten für die Geſundung allgemeiner wirtſchaftlicher Zuſtände nichts zu leiſten vermögen, die bei der Beſchaffung und Erhaltung der ſo überaus notwendigen Arbeitsgelegenheiten nicht das leiſten, was ſie verſprechen, haben keinen Anſpruch darauf, ſchonend angefaßt zu werden. Nur wer derart im Dienſte der Geſamtheit mit Erfolg tätig iſt, wie die öffentlichen Arbeitsnachweiſe es jetzt in angeſtrengteſter Arbeit ſind, darf ſagen, daß ihm die Zukunft gehört.

Selbſtverſtändlich hilft auch die zweckmäßigſte Organiſation des Arbeitsmarktes nicht, wenn ſchlechterdings keine Arbeitsgelegenheiten nachgewieſen werden können. Man braucht ſich keiner übertriebenen Sorge hinzugeben, aber tatſächlich erfährt das Wirtſchaftsleben durch den Krieg eine Erſchütterung, die auf eine andere Verteilung der Arbeitskräfte Bedacht zu nehmen zwingt.

Für die Großſtädte wird es richtig ſein, darnach zu ſtreben, die in ihr und der nächſten Umgebung angeſammelten brotlos gewordenen Arbeiter tunlichſt wegzuſchaffen und den Zuzug zu hemmen. Beides läßt ſich nicht in einem Umfange durchführen, der den tatſächlichen Verhältniſſen entſpräche. Das Wort „Notſtandsarbeiten“ drängt ſich förmlich auf die Lippen. Aber es iſt von zuverſichtlichem Klange und leerem Inhalte. Denn Arbeiten

vornehmen zu laſſen, die nicht eigentlich notwendig ſind, die vor allen Dingen denen, die ſie ausführen ſollen, die Arbeitsfreudigkeit rauben und denen die vorhandenen Kräfte auf die Dauer nicht gewachſen ſind, kann keine die Volkswirtſchaft fördernde Angelegenheit ſein. Meliorationen größten Stils, Moorkoloniſation, Drainagen, Entwäſſerung, Bewäſſerung, Talſperren, Kanäle, Verkehrsanlagen, Neubau und Verbeſſerung von Chauſſeen, Hochbauten, Sekundärbahnen, Überlandzentralen uſw. ſind an ſich lauter erfreuliche Verbeſſerungen des Wirtſchaftslebens. Aber können die nicht im Felde ſtehenden Fabrikarbeiter und Handwerker derartige ſchwere Tätigkeiten auf ſich nehmen? Nicht einmal für die an ſich ſehr empfehlenswerten Kultur- und Siedlungsarbeiten auf Ödland werden Perſonen, die ſeither andere Beſchäftigungen gewohnt ſind, ausreichen. Es iſt für die Vornahme ſolcher Arbeiten eine Milliarde aus den Kriegskrediten gefordert worden. Aber dann muß doch in jedem einzelnen Falle eine zuverläſſige Erwägung vorausgehen, ob die beabſichtigte Unternehmung einigermaßen in ihren Folgen dem Aufwande entſpricht. Wo die Gelegenheit ſich günſtig bietet, wird allerdings zugegriffen werden müſſen.

Die Stadtgemeinde Mayen hat aufgegebene Baſaltbrüche, in denen 3000 Arbeiter beſchäftigt werden können, wieder in Angriff genommen. In Württemberg ſollen demnächſt ebenſoviele bei der Neckarkorrektion beſchäftigt werden. Darüber wird ſich der Volkswirt nur freuen, aber wenn das heſſiſche Kreisamt Schotten daran denkt, die in den letzten Jahren ſtillgelegten Kleinmühlen wieder zu beleben, ſo verſpricht das Wiederaufnehmen des Kampfes gegen die Großinduſtrie keinen durchſchlagenden Erfolg. Und Vorſchläge wie die jüngſt ernſthaft in den Zeitungen erörterten, in Gegenden, wo größere Beſtände an Kaſtanienbäumen und Eichen ſind, die Arbeitsloſen zum Sammeln von Kaſtanien und Eicheln anzuhalten, richten ſich ſelbſt. Allerdings wird aus der Roßkaſtanie das Saponin gewonnen, und Eicheln können als Erſatz des Kaffees dienen. Aber von einer vermehrten Sammlung dieſer Früchte eine

Löſung des Problems zu erwarten, iſt doch barer Unſinn. Gleichwohl iſt es ganz und gar nicht nötig, ſich mit dem phyſiokratiſchen Grundſatz „Le monde va de lui-même“ zu beruhigen und die Dinge treiben zu laſſen. Vielmehr empfiehlt es ſich, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen man das ins Stocken zu geraten drohende Wirtſchaftsleben vor der Erſtarrung bewahren kann.

Da ſollen vor allen Dingen begonnene Arbeiten wegen des Kriegs nicht unterbrochen, ſondern fortgeſetzt werden, namentlich Bauten. Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß z. B. in Hamburg Mitte Auguſt bei 24 Staatsbauarbeiten nur noch 300 Arbeiter beſchäftigt wurden ſtatt 750, die urſprünglich tätig waren. Da ſich inzwiſchen über 2000 Bauarbeiter als arbeitslos gemeldet hatten, hätte man für die Einberufenen leicht Erſatz gehabt. Sicher hat die ſächſiſche Staatsverwaltung mehr im Intereſſe des Landes gehandelt, als ſie verfügte, die begonnenen Bauarbeiten weiterzuführen. Es kommen dann die von den Arbeitsnachweisverbänden, auch von dem ſächſiſchen, aufgeſtellten Grundſätze für eine andere Einteilung der Arbeit in Betracht: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Vermeidung von Überſtunden, Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn auch in beſchränktem Umfange, Unterlaſſung der Verwendung freiwilliger Arbeitskräfte, Berückſichtigung der gänzlich erwerbs- und einkommenloſen Perſonen, Heranziehung der Perſonen weiblichen Geſchlechts, die auf ſich allein geſtellt ſind. In dieſer Beziehung könnte die Zentraliſation der Arbeitsnachweiſe, wenn wir ſie hätten, von unſchätzbarem Werte ſein.

Zahlreiche Beiſpiele erweiſen, daß man an verſchiedenen Orten Deutſchlands die Tragweite ſolcher Ratſchläge voll zu würdigen weiß und zu ihrer Verwirklichung geſchritten iſt. Da hat z. B. der Magiſtrat von Nürnberg die Arbeitszeit aller ſtädtiſchen Arbeiter und Arbeiterinnen auf 36 Stunden wöchentlich beſchränkt. Die Verminderung des Lohns, da bisher 57 Stunden gearbeitet wurden, haben ſich die Arbeiter, wie ſie in einer großen Verſammlung mit erdrückender Mehrheit beſchloſſen, gerne gefallen laſſen, um die be-

ſchäftigungsloſen Genoſſen herangezogen zu ſehen. Es iſt auf dieſe Weiſe möglich geworden, für 500—600 Familien mehr zu ſorgen. Cöln hat durch ſeine Gartendirektion an verſchiedenen Stellen des Stadtgebietes Stücke Land, die zum Gemüſebau geeignet ſind, koſtenlos an Arbeitsloſe bis zum Frühjahr 1915 abgegeben. Eine Ausgabeſtelle für Konfektionsarbeit iſt am 9. September in Berlin eröffnet. Sie berückſichtigt nur ſolche Konfektionsarbeiterinnen, die auf ihren Arbeitsverdienſt für ihren und ihrer Familien Unterhalt angewieſen ſind.

In München hat der unter Staatsaufſicht ſtehende Bayeriſche Hausinduſtrie-Verband ſich um Lieferungen für das Heer bemüht und einen Konfektionsbetrieb in größtem Maßſtabe eingerichtet. Lediglich an Frauen, deren Bedürftigkeit durch einen Ausweis des ſtädtiſchen Wohlfahrtsausſchuſſes außer Zweifel ſteht, wird Beſchäftigung ausgegeben. Es können jetzt höhere Löhne gezahlt werden, als in Friedenszeiten die Konfektionsinduſtrie zu ſpenden pflegt. Jedenfalls ſind die ſchmählichen Lohndrückereien ausgeſchloſſen, wie ſie in Berlin zu Anfang September in einer öffentlichen Kundgebung des Schneiderverbandes aufgedeckt ſind.

Es gehört ferner zu den Forderungen einer geſunden Sozialpolitik, daß jeder in ſeinem Haushalte, ſo weit es ſeine Einnahmen erlauben, in gleicher Weiſe weiterlebt. Selbſtverſtändlich wird in einer ſo ernſten Zeit wie der gegenwärtigen niemand Luſt haben, rauſchende Feſte zu feiern, aber man ſoll nicht ſparen an den unaufſchieblichen Handwerkerarbeiten, nicht ſparen durch Entlaſſung von Dienſtboten oder Kinderfräuleins, geringere Inanſpruchnahme von Putzfrauen, Wäſcherinnen, Schneiderinnen uſw.

Kann man ſich vorſtellen, daß derart der heute etwas wild gehende Pulsſchlag des Wirtſchaftslebens wieder zu dem gewöhnlichen Tempo, das allen Beſchäftigung verheißt, zurückgeführt wird, ſo darf man nicht vergeſſen, daß für den Bedarf eines Volkes von 66 Millionen Menſchen geſorgt werden muß. Selbſt wenn die Fabrikation von Fortepianos oder Luxusmöbeln, von

Ballhandſchuhen oder ſeidenen Kleidern, von koſtbaren Bucheinbänden oder Tapeziererdekorationen zurückgeht, ſo bleiben doch die Anforderungen des Heeres und der Marine, die Gebrauchsgegenſtände aller Art in unheimlicher Weiſe verſchleißen, und die täglich neu ſich regenden Wünſche der Zivilbevölkerung.

Was die Kriegslieferungen in der Nahrungs- und Genußmittelinduſtrie, im Textil- und Bekleidungsgewerbe, in der Metallinduſtrie bedeuten, ich habe es nicht nötig, es Ihnen im einzelnen auseinanderſetzen zu wollen. Wenn die Militärverwaltung den Schuhfabriken in Weißenfels auf einmal einen Auftrag für 2 Millionen auf Militärſtiefel zu raſcheſter Lieferung geben konnte, ſo begreift jeder, wie wohltuend das auf den Arbeitsmarkt einwirken muß. Es zeigt ſich die überraſchende Beſtätigung des bei Livius angeführten Ausſpruches Catos „Bellum se ipsum alet“, den Schiller in dem zweiten Auftritt des erſten Aktes ſeiner Piccolomini dem Grafen Iſolani bei ſeiner Unterredung mit Queſtenberg in den Mund legt mit den Worten: „der Krieg ernährt den Krieg“. Und es iſt hocherfreulich, daß die Heeresverwaltung, die zurzeit der größte deutſche Arbeitgeber iſt, die Hunderttauſende von Arbeitern beſchäftigt, zugleich ſehr beachtenswerte ſozialpolitiſche Grundſätze aufgeſtellt hat. Sie zahlt gute Löhne und ſorgt dafür, daß dieſe den Arbeitern nicht durch ſchmarotzende Zwiſchenunternehmer verkümmert werden.

Es iſt aber auch außerordentlich erfreulich, die große Gelenkigkeit und Anpaſſungsfähigkeit unſerer Induſtrie zu beobachten, die ſofort von den Bedarfsverſchiebungen Kenntnis nimmt und ſich auf ſie einzurichten verſteht. Lederweſten ſind ein Artikel, von dem man trotz ihrer beſonderen Vorzüge, daß ſie warm und waſſerdicht ſind, bisher nicht viel gehört hat. Heute werden ſie in den mannigfachſten Ausführungen angeboten. Nachdem bekannt geworden war, daß unſere Offiziere an den gelben glänzenden Gamaſchen weithin kenntlich ſeien, wurde ſofort feldgraue waſſerfeſte Deckfarbe für Lederzeug hergeſtellt. Damenwäſche-

fabriken fertigen jetzt Leibbinden und Lungenſchützer, Modewarenfabriken Verbandzeuge an. Fabriken von Kinderſtiefeln haben ſich auf die Anfertigung von Säbelgurten, Fabriken feiner Handtaſchen für Damen auf die Erzeugung von Patronentaſchen für deutſche Krieger geworfen. Töpfer und Drechſler ſind in die Metallinduſtrie als Former und Dreher übergegangen, Portefeuiller und Buchbinder wenden ſich der Sattlerei zu und veranſtalten Kurſe behufs Verbreitung der hierzu erforderlichen Kenntniſſe.

Es iſt auch darauf aufmerkſam zu machen, daß ſeither viele wertvolle Güter aus dem Auslande eingeführt wurden, angeblich weil die deutſche Induſtrie ſie nicht in gleicher Güte herſtellte. Ich will nicht reden von blühenden Blumen, von Orchideen, Nelken, Flieder, von Straußen- und Reiherfedern, von rohen Fellen zu Pelzwerk, für die das deutſche Volk ſich bereits gewöhnt hat jährlich etwa 100 Millionen Mark auszugeben. Man mag ſie, wenn man ſein Herz an ſie gehängt hat, nach wie vor einführen, da ſie doch nun einmal nicht auf deutſchem Boden erzeugt werden können. Aber es werden auch ganz andere Dinge regelmäßig eingeführt, wie Salben, Pomaden, Schminken für 2 Millionen, Glacé- und Wildlederhandſchuhe für 4 Millionen, Schokolade für 5 ½ Millionen, Menſchenhaare und Perückenmacherarbeiten für 6 Millionen, Schuhwaren für 8 ½ Millionen, Fußbodenteppiche für 11 Millionen, goldene Taſchenuhren für 14 ½ Millionen, ſeidene und andere Männer- und Frauenhüte für 19 ½ Millionen, ſeidene Gewebe, Seidentüll uſw. für 23 Millionen. Kann man ſich auch dadurch, daß ſolche Gegenſtände dem Bedarf gemäß demnächſt im Inlande mehr erzeugt werden, nicht für den Ausfall der Ausfuhr entſchädigt fühlen — immer eröffnet ſich hier eine Möglichkeit, die einheimiſche Produktion zu ſteigern und zahlreiche Arbeitsloſe angemeſſen zu beſchäftigen. Wahrſcheinlich wird unſer Nationalbewußtſein es künftig nicht mehr zulaſſen wollen, daß engliſche Seife und Textilſtoffe, franzöſiſche Parfums u. dgl. m. den deutſchen Erzeugniſſen vorgezogen werden.

3.

Es gibt aber neben der Sozialverſicherung und der Arbeitsvermittlung noch ein drittes Gebiet, auf das ich Ihre Aufmerkſamkeit lenken möchte, wenn ich es auch nur kurz berühren kann, das der ſozialen Fürſorge. Auch für diejenigen, die nicht ſelbſt arbeiten können und denen die Konjunktur ſich verſchließt, die arbeiten wollen und ohne ihre Schuld kein geeignetes Feld der Tätigkeit finden können, muß geſorgt werden. Es heißt zwar in einem Mahnrufe zur Bekämpfung der Arbeitsloſigkeit, der Mitte September aus dem preußiſchen Miniſterium des Innern ergangen iſt, daß wichtiger als die Gewährung unmittelbarer Unterſtützungen die Beſchaffung ausreichender Arbeitsgelegenheit ſei. Aber doch kann, wenn das auch nicht bezweifelt werden ſoll, die erſtere keinenfalls entbehrt werden, und daher greift vollkommen berechtigt und unentbehrlich die ſoziale Fürſorge Platz. Sie wird betätigt von ſeiten des Staats, der Gemeinde, der Privaten.

Das Reich hat die Unterſtützung von Familien der in den Dienſt eingetretenen Mannſchaften ſchon am 28. Februar 1888 geſetzlich geregelt und neuerdings am 4. Auguſt 1914 mehrfach erweitert, auch die Mindeſtſätze feſtgeſtellt, die monatlich zur Auszahlung gelangen. Der zollfreie Eingang von Lebensmitteln und die Feſtſetzung der Höchſtpreiſe ſind weitere Maßnahmen ſozialpolitiſcher Überlegung. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die vom Reich ins Auge gefaßten Summen nicht ausreichen können, und daher haben ſehr viele Gemeinden ſich entſchloſſen, ein übriges zu tun. Die Form, in der dies geſchehen iſt, iſt ſehr mannigfaltig. Es ſind Zuſchläge zur ſtaatlichen Unterſtützung bewilligt. Man zahlt einberufenen Gemeindebeamten ihr Gehalt weiter. Man gewährt einberufenen Gemeindearbeitern 50 Prozent ihres bisherigen Lohns. Es ſind größere Beträge zur Verteilung an Arbeitsloſe bewilligt oder zum Ankaufe von Lebensmitteln bereitgeſtellt. Es ſind öffentliche Speiſeanſtalten errichtet, die koſtenlos oder zu äußerſt niedrigen Preiſen Mittageſſen und Brot an Hilfsbedürftige verabfolgen. Es

ſind nach dem Genter Muſter in Berlin, Halle, Frankfurt a. M. Einrichtungen organiſiert worden, die denjenigen aus ſtädtiſchen Mitteln einen Zuſchuß gewähren, die bereits gleichzeitig eine nicht öffentliche Unterſtützung aus ihren Vereinen oder Verbänden beziehen.

Das Königlich Sächſiſche Miniſterium des Innern hat im November an die Kreishauptmannſchaften eine Verordnung erlaſſen, in der die Gemeinden als die zunächſt Berufenen bezeichnet ſind, um den Folgen unverſchuldeter Arbeitsloſigkeit abzuhelfen. Ausdrücklich iſt hier hervorgehoben, daß es ſich um eine Unterſtützung ohne Forderung von Gegenleiſtung handelt, aber keineswegs um eine ſolche, die den Charakter der Armenunterſtützung bekommen dürfe.

Alle dieſe Maßnahmen bedeuten keine grundſätzlich neuen Wege der Fürſorge für Arbeitsloſe. In allen gut verwalteten Städten ſind ſolche Veranſtaltungen in mehr oder minder großem Umfange ſchon vorhanden. Jetzt kommt es nur darauf an, bedeutendere Mittel aufzubringen, um allen, die es nötig haben, eine ausreichende Hilfe zukommen zu laſſen. Wir wollen denen, die draußen im Felde ihr Leben für uns in die Schanze ſchlagen, wenigſtens die Sorge um die zu Hauſe Gebliebenen ſoweit als möglich abnehmen. Den Charakter eines entehrenden Almoſens darf dieſe Fürſorge niemals annehmen. Es muß als die vornehmſte Pflicht angeſehen werden, in einer Weiſe für die Beſchäftigungsloſen zu ſorgen, die ſie nicht beſchämt und keine drückenden Folgen für ſie hat.

Und nun die Privaten? Was wäre hier nicht alles zu erwähnen? Von den Abzügen an, die ſich diejenigen gefallen laſſen, die das Glück eines feſten Einkommens genießen, zugunſten der Armen und Arbeitsloſen, bis zu den Spenden an Schokolade, wollenen Waren, Zigarren uſw., die zunächſt freilich denen zugute kommen ſollen, die im Felde Entbehrungen und Krankheitsgefahren ausgeſetzt ſind, aber doch auch für die Armen, die zu Hauſe geblieben ſind und ſich nicht

ſelbſt verſorgen können, beſtimmt ſind. Die Fürſorge für Kinderhorte, für Speiſung armer Kinder, die Bürgerſpeiſeanſtalten, die Krippen, Volksküchen, Brotbäckereien, wie ſie zum Teil ſchon vorhanden waren, zum Teil neu geſchaffen ſind, verdienen hervorgehoben zu werden. In dieſer Beziehung haben ſich die Landesverſicherungsanſtalten von Berlin, Brandenburg, Sachſen große Verdienſte erworben, ſofern ſie Millionen bewilligt haben, nicht nur für die Familien derer, die Kriegsdienſte leiſten, ſondern für alle, die durch Arbeitsloſigkeit ihres Ernährers in eine Notlage geraten ſind. Auch die Arbeitgeber haben zum Teil in muſtergültiger Weiſe für die Familien ihrer Arbeiter geſorgt. Es hat augenſcheinlich des beachtenswerten Aufſatzes nicht mehr bedurft, den der Kriegsausſchuß der deutſchen Induſtrie Anfang September über Unternehmerpflichten hat ausgehen laſſen. Was Krupp in Eſſen, eine Lederfabrik in Weinheim an der Bergſtraße, der Zentralverband für das deutſche Bank- und Bankiergewerbe angeordnet und durchgeführt haben, iſt dankbarſt anzuerkennen. Dadurch, daß nicht alle Firmen ſich ihrer Pflichten erinnert haben, daß vor den Gewerbegerichten manche Klage gegen Unternehmer, die ihren Angeſtellten und Arbeitern das Ausbedungene nicht zahlen wollten, geführt werden mußte, wollen wir uns die Freude über die tatſächliche Weitherzigkeit der Arbeitgeber im allgemeinen nicht verderben laſſen. Es kann ja auch zugegeben werden, daß manche Geſchäfte auf ſchmaler Wirtſchaftsbaſis ruhen und bei völligem Stillſtande oder Stockung nicht leiſten können, was kapitalkräftigere Firmen, wenn auch ebenfalls mit Opfern, auf ſich nehmen konnten.

Überblickt man, was auf dem Gebiete der Sozialpolitik tatſächlich in den beiden letzten Monaten geſchehen iſt, ſo darf man ausſprechen, daß alle Erwartungen, die man hegen durfte, auf Grund bisheriger Erfahrungen übertroffen ſind. Durch die ganze Unruhe und Aufregung der Ereigniſſe, deren Zeugen wir geweſen ſind, zieht ſich die Hoffnung und das Vertrauen auf die Zukunft.

Wir vertrauen auf die Gerechtigkeit unſerer Sache und Gottes Beiſtand, der uns alles Schwere zu überwinden helfen möge.

Wir vertrauen auf unſeren oberſten Kriegsherrn und die ihm treu zur Seite ſtehenden Bundesfürſten, die in den Feldherren und Zivilbeamten Perſönlichkeiten an die Spitze geſtellt haben, auf die das deutſche Volk mit Fug und Recht ſtolz iſt. Wir vertrauen aber auch auf unſere Mitbürger, die ſich der Verantwortlichkeit der Lage wohl bewußt, ihrer Pflichten eingedenk, jeder an ſeiner beſcheidenen Stelle im Kleinen Großes leiſten.

Nur ein kernhaftes, geſundes Volk kann das bieten, wovon ich heute abend einen ſchwachen Abriß zu geben verſuchte. Nicht jede Träne kann getrocknet, nicht jeder Herzenskummer geſtillt werden — aber das Gefühl erfüllter Pflicht darf uns ſtählen und das Vertrauen in uns feſtigen, daß Deutſchland auch im Innern ſeine weltgeſchichtliche Stellung in ſozialpolitiſcher Hinſicht aufrechterhalten wird. Möge ein gnädiger Gott uns alles Schwere, das wir noch werden erleiden müſſen, gefaßt aushalten laſſen und unſere Fahnen zum endlichen Siege führen![1])

1) Benutzt wurden: Sächſiſche Staatszeitung, Soziale Praxis, Frankfurter Zeitung, Voſſiſche Zeitung, Leipziger Volkszeitung, Leipziger Neueſte Nachrichten, Kommunale Praxis, Correſpondenzblatt der Generalkommiſſion der Gewerkſchaften Deutſchlands, Zeitſchrift für Kommunalwiſſenſchaft, Reichs-Arbeitsblatt, Arbeitsmarkt-Anzeiger.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden
7. Band 1915

Heft 3

H
·7G76
7
3

D. Schäfer

Das deutsche Volk und der Osten

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag B. G. Teubner Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80.

Inhalt: Regierung und Parlament in Deutschland. Von Professor Dr. Georg Jellinek. — Staat und Stadt. Von Professor Dr. Hugo Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege. Von Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung. Von Professor Dr. Alexander Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Von Professor Dr. Othmar Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen. Von Professor Dr. Robert Wuttke.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche. Von Präsident Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. Von Professor Dr. Fritz van Calker. — Die Polizei. Von Professor Dr. Gerhard Anschütz — Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt: Der Unternehmerstand. Von Professor Ludwig Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand. Von Professor Dr. Julius Pierstorff. — Der Beamtenstand. Von Professor Dr. Otto Hintze. — Das Zeitungswesen. (Der Literatenstand und die Presse.) Von Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Professor Dr. Hermann Rehm. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden. — Von Professor Dr. Paul Oertmann. (—.80.) — Marokko. Von Professor Dr. Carl Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Franz Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme. Von Professor Dr. Wilhelm Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60.

Inhalt: Religion und Wirtschaft. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens. Von Professor Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung. Von Privatdozenten Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20.

Inhalt: Die politische Bildung in England. Von Dr. Ernst Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner. (—.80.)

Von Band VII erschien:

Inhalt: Das städtische Beamtentum im Mittelalter. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Bücher. (—.80.) — Krieg und Sozialpolitik. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dietrich Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen. Von Prof. Dr. Fritz Fleiner. (—.80.)

Die Vorträge werden auch einzeln, wo nichts anderes bemerkt, zum Preise von je M. 1.— abgegeben.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VII
Heft 3

Das deutſche Volk und der Oſten

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 6. Februar 1915

von

Dietrich Schäfer

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1915

Das deutſche Volk und der Oſten

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 6. Februar 1915

von

Dietrich Schäfer

Im April vorigen Jahres fragte die Stiftung bei mir an, ob ich bereit ſein würde, im Winter einen Vortrag über die politiſche Bedeutung der kleinen Staaten in der Gegenwart zu halten. Das Thema lag mir; die Frage, die es aufwarf, hatte ich mir oft vorgelegt. So ſagte ich zu; als Tag des Vortrags wurde der 6. Februar 1915 vereinbart.

Inzwiſchen kam der Krieg und zog ſich in die Länge. Die Haltung der kleineren Staaten verbot jedes allgemeinere Urteil. Um Weihnachten ſchrieb ich der Stiftung, daß ich leicht in die Lage kommen könnte, am 6. Februar etwas zu ſagen, was am 6. März nicht mehr zutreffe. Ich bat, den Vortrag hinausſchieben zu dürfen. Das war nach den Einrichtungen der Stiftung nicht möglich; man geſtattete mir aber freundlich, ein anderes Thema zu wählen. Ich ſchlug vor, daß ich über „Das deutſche Volk und der Oſten" reden wolle, und der Vorſchlag ward angenommen. So blieb es bei einem Thema, das mit der unmittelbaren Gegenwart in nahem Zuſammenhange ſteht. Es ſoll hier aber wiſſenſchaftlich, d. h. in dieſem Falle vor allem geſchichtlich, behandelt werden, was natürlicherweiſe nicht ausſchließt, ja nicht der Pflicht enthebt, auf die aus den Hergängen ſich ergebenden Folgerungen hinzuweiſen.

Hindenburgs Name iſt in aller Munde. Jeder fühlt das Bedürfnis, dem Erretter und Schützer unſerer Oſtmark zu danken; jeder bewundert ihn. Moltke iſt nach Sedan nicht in gleicher Weiſe perſönlich gefeiert worden. Sicher liegt das zum großen Teil an dem ſtärkeren Hervortreten des Führers in den Hergängen, die ſich um Tannenberg abſpielten, als in jenen, die einſt den Kaiſer der

Franzoſen in die Hand der Deutſchen gaben. Auch war die Großtat von Sedan keine Rettung aus unmittelbarer Bedrängnis; es wurde dort nicht mehr um Deutſchlands Sicherheit gekämpft wie jetzt im Oſten. Unbewußt vielleicht, doch laſtend drückt wohl auch das Gefühl, daß es ſich bei einer Überſchwemmung unſerer Oſtmarken durch feindliche Scharen doch noch um etwas Beſonderes handele. Über Ruſſennot denken wir im allgemeinen wohl anders als über Franzoſennot, und Berlin liegt näher bei Thorn und Poſen als bei Metz, Trier oder Straßburg. Es iſt unſerm Volke in dieſen Wochen wieder einmal zum Bewußtſein gekommen, daß es ſeine Augen nicht abwenden darf vom Oſten. Nach der landläufigen Vorſtellung kehrt es ihm den Rücken; ſein Blick richtet ſich nach Weſten und Süden. Es iſt aber gut, wenn es nicht vergißt, ja gewöhnt wird, den Kopf recht häufig zu wenden.

Die landläufige Vorſtellung! Denn wer hat nicht gelernt, daß uns die Kultur aus Weſten und Süden gekommen iſt, von dem Römiſchen Reiche und ſeinen geiſtigen Erben? Es beherrſcht uns das Gefühl einer gewiſſen Verſchuldung gegenüber der romaniſchen Welt. Denn daß wir Germanen ihr mehr gaben als ſie uns, das kommt in den üblichen Geſchichtsdarſtellungen wenig genug zum Ausdruck, weil ſie als Kulturüberlieferung vor allem literariſche und künſtleriſche Betätigung im Auge haben, weit weniger, viel zu wenig die der Menſchheit Geſchicke beherrſchenden Bildungen in Staat, Recht und Geſellſchaft. Man fühlt ſich dieſer Welt verpflichtet, weil, nach der Geſchichtsauffaſſung der Durchſchnittsbildung, ſie es waren, die uns aus Waldmenſchen zu Städtebewohnern machten. Heute tun wir es in allem, was äußere Kultur — „Ziviliſation“ — angeht, unſern Lehrmeiſtern gleich, ſind ihnen auf dieſem Gebiet in vielem und Wichtigem überlegen und können dazu ohne Überhebung ſagen, daß wir der Menſchheit an unvergänglichen Kulturwerten nicht weniger ſchenkten als irgend eine von ihnen, ja vielleicht mehr als ſie alle. Das ändert aber nichts an dem regen Anteil, den wir fortgeſetzt an Land und Leuten

des Weſtens und Südens nehmen, nichts an der herrſchenden Gewohnheit, dort vor allem Belehrung, Erholung und Zerſtreuung zu ſuchen, Reiſen nach dem Süden und Weſten als Höhepunkte des Lebens anzuſehen, ſie zu ſeinen wertvollſten Gewinnen zu zählen.

Die Neigung wird gefördert und unterhalten durch die zahlreichen Reſte einer Kultur, die über ein Jahrtauſend älter iſt als die unſere und ſich auch gleichzeitig mit ihr nach allen Richtungen hin reich entwickelte, wird kaum weniger gefördert durch die Gunſt der Natur. Sie bedachte unſere Nachbarn reicher als uns, nicht gerade mit landſchaftlichen Schönheiten — in ihnen kann unſere Heimat ſich mit dem Weſten und Süden meſſen —, aber mit einem ergiebigeren Boden, einem milderen Klima und dadurch mit wertvolleren und höher geſchätzten Erzeugniſſen. Es ſind die Vorzüge, die ſchon unſere frühen Vorfahren reizten, in jene Sitze hinüberzuſtreben. Durch die Hergänge, die wir als Völkerwanderung bezeichnen, erhalten wir den untrüglich ſcheinenden Eindruck, als ſei der Gang unſerer Geſchichte gegen Weſten und Süden gerichtet. Wer näher hinblickt, erkennt doch leicht, daß die Jahrhunderte der Völkerwanderung deutſches Weſen und deutſche Art nur wenig über ihr früheres Geltungsgebiet hinausgetragen haben; weit mehr, als im Weſten gewonnen wurde, ging im Oſten verloren. Zu Cäſars und Tacitus' Zeiten hatten die germaniſchen Stämme des Feſtlandes umfaſſendere Wohnſitze inne als unter Karl dem Großen. Fortſchritte aber haben ſie ſeit den Tagen des allbeherrſchenden Frankenreichs nach Weſten nicht mehr gemacht, nur noch nach Oſten. Es iſt nicht anders, der Gang unſerer Geſchichte iſt ſeit einem Jahrtauſend nicht mehr dem Weſten, ſondern dem Oſten zugewandt. Dort ſind die Errungenſchaften zu verzeichnen, die den Beſtand unſeres Reiches und Volkes ſicherten, auf die er noch heute gegründet iſt.

Wer einen Blick auf eine Sprachenkarte wirft — die prächtige Nabertſche Wandkarte der Verbreitung des Deutſchtums in Europa ſollte in keiner beſſeren Schule fehlen —, dem fällt ſofort der Unter-

ſchied des Verlaufs unſerer Sprachgrenze im Weſten und Oſten in die Augen. Dort eine geſchloſſene Linie, die weder Enklaven noch Exklaven und nur wenige Miſchgebiete zeigt, der es an größeren Aus- oder Einbuchtungen faſt ganz fehlt, hier eine Zerriſſenheit, die an eine ſtark zernagte Küſte mit weithin vorliegender Inſelwelt erinnert! Vorſprünge erſtrecken ſich von beiden Seiten her tief hinein in das angrenzende Sprachgebiet, und wenn es an fremden Außenpoſten inmitten des Deutſchtums eigentlich nur einen, die ſogenannten Spreewenden, gibt, ſo ſind unzählige größere und kleinere Bruchſtücke deutſcher Volksart über den ganzen Oſten bis an die Grenzen des Erdteils und darüber hinaus verſtreut. Schon der erſte Blick läßt vermuten, daß es ſich im Weſten um etwas Fertiges, Altüberliefertes handelt, im Oſten um etwas, das faſt unausgeſetzt im Fluß war, noch heute im Fluß iſt.

Die Vermutung findet in vollem Umfange beſtätigt, wer ſich geſchichtlich zu unterrichten ſucht. Die Sprachgrenze hat ſeit der Zeit der Völkerwanderung im Weſten größere Verſchiebungen nicht mehr erfahren. Im äußerſten Nordweſten, am Kanal zwiſchen Dünkirchen und Calais, iſt deutſchem Weſen Gebiet verloren gegangen, die größte Veränderung, die überhaupt Platz gegriffen hat; auch in Lothringen zwiſchen dem Donon und der luxemburgiſchen Grenze iſt das Deutſchtum etwas zurückgewichen. Aber in Belgien halten ſich Gewinn und Verluſt ziemlich die Wage, und in der Schweiz iſt der Vorteil trotz neuerlicher Erfolge des Franzöſiſchen im Wallis auf deutſcher Seite! Alles in allem aber handelt es ſich beim Sprachwechſel nur um ein Gebiet, auf dem heute 100—150 000 Menſchen wohnen, verſchwindend wenig gegenüber den ungefähr 42 Millionen auf der einen, den etwa 75 Millionen auf der andern Seite, um die es ſich bei den beiden großen Nationen handelt.

Ganz anders im Oſten! Von den 65 Millionen Einwohnern, die das Deutſche Reich 1910 zählte, wohnten nicht weniger als 26 Millionen, alſo zwei Fünftel, auf Boden, der vor tauſend Jahren von Fremden beſetzt war, und zieht man die deutſchen Schweizer

und Öſterreicher und die ſonſt im Oſten zerſtreut wohnenden Deutſchen herein, ſo ergibt ſich, daß die Hälfte aller in Europa lebenden Angehörigen unſerer Sprache jenſeits der Linie wohnt, die vor tauſend Jahren Deutſche und Nichtdeutſche ſchied. Sie lief von Norden nach Süden quer durch das jetzige Deutſche Reich und ſtieß auf öſterreichiſchem Boden in den Alpen an die deutſch-italieniſche oder richtiger deutſch-romaniſche Volksgrenze. An die Oſtſee, an deren Geſtaden germaniſche Völker — Kernvölker — früher Sitze gehabt hatten, reichten die Deutſchen um 900 überhaupt nicht mehr heran. Die Kieler Bucht trennte Dänen und Slaven (Wagrier). Vom Kieler Hafen zog ſich die Volksgrenze an der Swentine hinauf, deren Tal auf den Hafen ausläuft, erreichte über die holſteiniſche Seenplatte hinweg, an der oberen Trave hinab den Höhenrücken zwiſchen der in Hamburg mündenden Bille und der Delvenau (dem Elbe-Trave-Kanal), wo noch heute der „Sachſenwald“ an die alte Sachſengrenze, den limes Saxonicus, erinnert. Sie folgte dann der Elbe und der Saale aufwärts bis zur Einmündung des heute ſo reizvollen Schwarzatales, wandte ſich weiter über den Thüringer Wald unweit Koburg vorbei an den Main in der Bamberger Gegend und dann, das Gebiet der Naab umſchließend, entlang den Abhängen des Böhmerwaldes in die Gegend von Paſſau. Der Lauf der Donau bis gegen Linz hin war dann deutſch, aber ſüdwärts lag das Salzkammergut mit ſeinen Seen an der Grenze und das Tal der mittleren und oberen Salzach, der Pongau und der Pinzgau, außerhalb derſelben, wie auch das Gebiet der ſüdwärts aufragenden Hohen Tauern und das jenſeits ſich hinſtreckende Puſtertal bis hinauf zum Toblacher Paß, wo die Waſſer von Drau und Etſch (Rienz) ſich ſcheiden. Bis zur Paßhöhe hinauf haben wohl Slaven geſeſſen. Bei Lienz an der Drau öffnet ſich nach Norden das Iſeltal und führt nach Windiſch-Matrei am Fuße des Großglockners und des Großvenedigers, „Windiſch“ zum Unterſchiede von Deutſch-Matrei (beides römiſch Matreja) an der Brennerſtraße einige 20 Kilometer ſüdlich von Innsbruck. Das Fichtel-

gebirge, das „Herz von Deutſchland", wie Guſtav Freytag es geographiſch auffaßt, lag außerhalb unſerer damaligen Sprach- und Volksgrenze. Es mag dazu bemerkt werden, daß dieſe Linie ſo günſtig für das Deutſchtum angenommen iſt wie nur irgend möglich. Öſtlich von ihr fanden ſich ſicher deutſche Siedelungen nicht; weſtlich aber ſind Slaven faſt der ganzen Hauptgrenze entlang, zum Teil noch weit vorgeſchoben, nachweisbar. Im linkselbiſchen „hannoverſchen Wendland" ſind die letzten wendiſchen Laute erſt vor ungefähr einem Jahrhundert verklungen.

Die Bedeutung des Unterſchiedes zwiſchen einſt und jetzt tritt erſt ins rechte Licht, wenn man ſich erinnert, daß auf dem neugewonnenen Boden die beiden deutſchen Großmächte erwachſen ſind, der Staat der Hohenzollern und der der Habsburger, Preußen und Öſterreich, ohne deren Beſtehen die Fortdauer deutſcher politiſcher und nationaler Selbſtändigkeit nicht gedacht werden kann. Auch die Herrſcherhäuſer, die lange mit dieſen beiden führenden Dynaſtien rangen, die Wettiner und die Luxemburger, kamen auf dieſem fremden Boden empor, während die benachbarten Mächtigen im alten Reiche, die ſächſiſchen Welfen und die bayriſchen Wittelsbacher, im Laufe der Jahrhunderte hinter ſie zurücktraten. Und noch heute iſt, im Zuſammenhang mit den ſtaatlichen Verhältniſſen, das Übergewicht dieſer Neulande in der Verteilung der Bevölkerung deutlich erkennbar. Die beiden Millionenſtädte, die deutſche Art vertreten, Berlin und Wien, gehören ihnen an, und von den ſechs Großſtädten mit mehr als einer halben Million Einwohner, die das Deutſche Reich gegenwärtig beſitzt, liegen drei, Dresden, Leipzig und Breslau, auf ihrem Gebiete und von den drei anderen, Hamburg, München, Köln, hat ſich die weitaus größte hart an der alten Grenze unſeres Volkstums entwickelt. Wer die Bedeutung koloniſierender Tätigkeit geſchichtlich beleuchten will, der kann ſich wahrlich auf den Entwicklungsgang des deutſchen Volkes berufen.

* * *

Wer ſich dieſe Erfolge vergegenwärtigt, dem ſchwebt unwillkürlich die Frage auf den Lippen: „Wie wurden ſie errungen? Wem verdanken wir ſie?“ Es gibt darauf eine landläufige Antwort. Sie iſt zunächſt von Fremden, von guten Freunden im Weſten und Oſten, gegeben, aber vom deutſchen Volke, wenigſtens in ihrem erſten Teil, willig aufgenommen und weiter verkündet worden. Sie lautet: „Das verdanken die Deutſchen ihrem vornehmſten germaniſchen Erbteil, ihrer Kriegsluſt und Kriegstüchtigkeit und ihrer daraus entſpringenden unerſättlichen Herrſchſucht und Ländergier“, die heutigen Triple-Ententler würden ſich ausdrücken: „Ihrem Militarismus, ihrem Barbarentum“. Wir Deutſche nehmen die wohlverdiente Anerkennung unſerer kriegeriſchen Tüchtigkeit beifällig auf, ziehen daraus zwar keinen Schluß auf Herrſchgier und Länderſucht, die uns eigen ſein ſollen, fühlen aber doch einen gewiſſen Stolz, daß wir unſern Waffen ſolche Erfolge verdanken. Gerade unſere eifrigſten Patrioten nehmen beſonders gern Bezug auf dieſen Beweis unſerer völkiſchen Leiſtungsfähigkeit.

Und doch liegen die Sachen ganz anders. Die eben gekennzeichnete Auffaſſung iſt völlig falſch, hält keinem näheren Eindringen in die geſchichtlichen Hergänge ſtand; ſie muß, betrachtet man die Dinge in ihrem wirklichen Zuſammenhange, einer ganz andern Geſamtauffaſſung weichen.

Man kann ein richtiges Urteil nur gewinnen, wenn man ſich die ſtaatliche Geſtaltung vergegenwärtigt, die ſich gegen Ende des erſten Jahrtauſends unſerer Zeitrechnung öſtlich der Grenze des damaligen Deutſchen Reiches herausgebildet hatte. Es entwickelten ſich dort drei ſelbſtändige Reiche, zwei ſlaviſche, das böhmiſche und das polniſche, und das magyariſche der Ungarn. Jene ſind — Böhmen dauernd, Polen in ſeinen Anfängen alles in allem etwa zwei Jahrhunderte — allerdings in ein gewiſſes Abhängigkeitsverhältnis zum Deutſchen Reiche geraten; Ungarn iſt aber, wenn man von einigen Jahren der Regierung Kaiſer Heinrichs III. abſieht, ſtets ein ſelbſtändiger Staat geweſen. Auch bei Böhmen hat übrigens

die Abhängigkeit niemals zu irgend einer Einmiſchung in die innere Verwaltung des Landes von ſeiten irgend eines deutſchen Königs geführt. Die Weſtgrenze dieſer Reiche iſt bezeichnet durch die Linie Oder, Neiße, ſächſiſch-böhmiſches Grenzgebirge, Böhmerwald und weiter durch die Grenzen, die noch heute Ober-, Nieder- und Inner-Öſterreich nordwärts von Böhmen und Mähren und oſtwärts von Ungarn ſcheiden. Wo zwiſchen dieſer Scheidelinie und der oben angegebenen Oſtgrenze des deutſchen Volkstums eine Lücke klafft, iſt ſie im 10. und 11. Jahrhundert ausgefüllt mit Sitzen ſlaviſcher Stämme, die zu feſterer politiſcher Geſtaltung entweder gar nicht oder nur vorübergehend gelangt ſind. Im Alpengebiet und in der norddeutſchen Tiefebene umfaßt dieſe Lücke ziemlich ausgedehnte Landſtriche; am Böhmerwald iſt ſie überhaupt nicht vorhanden, gegenüber den Tſchechen nur in der Gegend des Quellgebiets der vier Flüſſe Saale, Main, Naab und Eger, das heute vollſtändig deutſch iſt.

Auf dem Boden der drei alten Königreiche Polen, Böhmen, Ungarn wohnen heute über 14 Millionen Deutſche. Von dieſen 14 Millionen Deutſchen iſt auch nicht ein einziger mit Gewalt in ſeinen Wohnſitz eingeführt worden; niemals im ganzen Lauf der Geſchichte iſt das Schwert gezogen worden, um dieſen drei Reichen irgend einen Deutſchen als Bewohner aufzudrängen. Deutſche Könige, ſeltener deutſche Fürſten, haben Kriegszüge gegen Polen, gegen Böhmen, gegen Ungarn unternommen, aber niemals zu dem Zwecke, um dort Land zu gewinnen für deutſche Siedelungen. Die Grenzen zwiſchen dem Deutſchen Reiche einer-, den drei Königreichen andererſeits ſind ſeit dem erſten Anbeginn ihrer gegenſeitigen Beziehungen gegenüber Böhmen und Ungarn überhaupt nicht und gegen Polen auch nur in ganz geringfügiger Weiſe verſchoben worden. Böhmens Abhängigkeit vom Reiche hat ihm nie irgend welchen Landverluſt verurſacht; im Gegenteil, es hat wiederholt Vorteile geerntet auf Koſten des Reiches, dauernd durch den Erwerb des Egerlandes. Die deutſchen Könige, die in jenen drei

Reichen kriegeriſch eingriffen, ſind in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle von Angehörigen des heimiſchen Herrſcherhauſes herbeigerufen worden, um deren Streitigkeiten zu entſcheiden, bedrängten Thronbewerbern zu helfen, vertriebene zurückzuführen. Anreiz und Rechtfertigung ſolcher Einmiſchung lag in der Kaiſerſtellung unſerer Könige, die ſchiedsrichterliche Rechte und Pflichten verlieh bezw. auferlegte, daneben in den oberlehnsherrlichen Befugniſſen.

Wie ſind denn aber die Deutſchen als Siedler dorthin gekommen? Nicht anders als auf Einladung der Einheimiſchen ſelbſt! Sie ſind gerufen von den Landesherren, den Königen, oder von ſonſtigen Landbeſitzern, geiſtlichen Stiftern und weltlichen Großen. Am früheſten iſt das, ſoweit wir erkennen können, in Ungarn geſchehen, ſchon ſeit der Zeit Stephans des Heiligen (995—1038), unter dem ſich die Chriſtianiſierung Ungarns durch deutſche Glaubensboten vollendete. Die in den Urkunden ſo oft erwähnten Gäſte (hospites) ſind deutſche Siedler. Sie finden ſich zunächſt in dem an Nieder-Öſterreich und Steiermark angrenzenden Gebiet bis an und über den Platten-See und den Bakony-Wald. Die Koloniſierung und Germaniſierung des noch heute geſchloſſen deutſchen „Hainzenlandes", dem wir Haydn verdanken, in der Ödenburger und Wieſelburger Geſpanſchaft hat wohl ſchon in recht früher Zeit begonnen. Gegen Ende der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts erſcheinen deutſche Einwanderer ſchon im fernen Siebenbürgen. Eine Reihe alter deutſcher Siedelungen, die ſich am Südabhange der Karpathen hinziehen, deuten den Weg an, den ſie wahrſcheinlich dorthin genommen haben. Als im Ungariſchen Erzgebirge der Bergbau begann, hat er zahlreiche Deutſche, die Begründer der ungariſchen „Bergſtädte", herbeigeführt, wie denn nach allen Himmelsrichtungen hin, bis nach Norwegen und Frankreich und ſpäter nach Spanien und Amerika hin, Deutſche Träger des Bergbaus geweſen ſind.

Etwas ſpäter, kaum vor dem 12. Jahrhundert, hat deutſche Einwanderung in Böhmen und Mähren begonnen, auch hier herbei-

geführt von den Landes- und von Grundherren und ſpäterhin beſonders begünſtigt durch den häufigen und gewinnreichen Bergbau; Iglauer Bergrecht hat weithin maßgebende Bedeutung gewonnen. Der Zuzug nach Polen ſetzt noch etwas ſpäter ein, um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überall aber ſind es die angeſtammten Fürſtenhäuſer, welche die Einwanderung der Deutſchen zunächſt veranlaſſen und weiterhin fördern. Die ſchleſiſchen Piaſten, Abkömmlinge des polniſchen Königshauſes und Teilfürſten in deſſen Reich, haben ſelbſt deutſche Sprache und Brauch angenommen und ſind dann bewußt Förderer und Verbreiter nicht nur deutſcher wirtſchaftlicher, ſondern auch geiſtiger Kultur geworden; ſie haben Schleſien zu einem deutſchen Lande gemacht. Und daß Böhmen mit Mähren den gleichen Weg gegangen wäre, wenn nicht Rudolf von Habsburg Ottokar und ſein Haus aus dem Beſitz Öſterreichs und der Alpenländer wieder verdrängt hätte, kann kaum ernſtlichem Zweifel unterliegen. Denn der Przemyſlide Ottokar lebte und dachte deutſch und hat deutſche bäuerliche und bürgerliche Neuſiedelung und Neugründung nachdrücklich gefördert. Wäre die von ihm aufgerichtete Herrſchaft über das Erbe der Babenberger eine dauernde geworden, ſo hätte das tſchechiſche Volk es ſchwer gehabt, ſich zwiſchen Schleſien im Norden und Öſterreich im Süden in voller nationaler Selbſtändigkeit zu behaupten; das Übergewicht der deutſchen Untertanen der Wenzelskrone wäre zu groß geworden. Man muß ſich vergegenwärtigen, daß von 1335 an Schleſien ein anerkannter Teil ihres Beſitzes war, auf den die Krone Polen zu ihren Gunſten verzichtet hatte.

So hat die deutſche Bevölkerung Fuß gefaßt auf dem Gebiet der drei Königreiche, die ſchon in ihrer mittelalterlichen Ausdehnung das Deutſche Reich nicht unerheblich übertrafen.

Etwas abweichend iſt es in den erwähnten Zwiſchengebieten zugegangen, in der Hauptſache aber doch nicht anders.

Ohne jeden kriegeriſchen Zuſammenſtoß iſt der weitaus größere

Teil der ſlaviſchen Alpengebiete deutſches Land geworden. Talaufwärts und über die Einſattelungen der Berge hinweg ſind die bayriſchen Siedler ins obere Salzach- und Ennstal und weiter ins Mur- und Drautal gekommen, während ſie gleichzeitig donauabwärts von Traun und Enns bis zur Fiſchach und Leitha und darüber hinaus gelangten. Das vollzog ſich allerdings unter der Herrſchaft deutſcher Fürſten, der Herzöge bezw. Markgrafen von Bayern, Kärnten, Öſterreich. Neben die ſlaviſchen Anbauer traten die deutſchen, übertrafen ſie bald an Zahl und mehr noch an Arbeitsleiſtung und Lebensführung und zogen ſie ſo herüber in ihr Volkstum. So iſt das Alpenland bis an die jetzige Sprachgrenze, das will ſagen bis an und über die Drau, deutſch geworden. Auch das obere Maingebiet und die Gegend um die Hochebene des Fichtelgebirges bis hinüber ins Böhmerland haben ihre Volksart gewechſelt ohne jedes Waffengeräuſch.

Anders allerdings nordwärts vom deutſchen Mittelgebirge, in der weiten, vielfach von Flußläufen und ſumpfigen Niederungen durchzogenen Tiefebene, die ſich von der Oſtſee bis zur böhmiſch-ſächſiſchen Grenzſcheide zwiſchen Elbe und Saale einerſeits, Oder und Neiße bezw. Spree andererſeits erſtreckt. Hier iſt der Unterordnung der ſlaviſchen Bewohner unter ihre ſächſiſchen Nachbarn überall Kampf vorausgegangen, man kann ſagen, um ſo härter, je weiter nach Norden. Die beiden erſten ſächſiſchen Könige, Heinrich I. und Otto I., haben dieſe Gegenden ans Reich gebracht. Aber nur im Süden, entlang dem Gebirge, von der Saale über die Elſter, Mulde und Elbe hinweg bis zur Spree und Neiße hat ihre und des Chriſtentums Herrſchaft vom erſten Beginn an unbeſtrittene Dauer gehabt, und dort haben deutſche Einwanderung und Siedelung auch bald beginnen und, beſonders unter der Führung der Markgrafen von Meißen und der Lauſitz, Raum und Feſtigkeit gewinnen können. Weiter nordwärts, jenſeits des Fläming, haben ſich Slaventum und Heidentum bis tief ins 12. Jahrhundert hinein zwiſchen den chriſtlichen Deutſchen einer-, den chriſtlichen Polen andererſeits in weitgehen-

der Selbſtändigkeit behauptet. Im Brandenburgiſchen hat erſt Albrecht der Bär, nachdem er 1150 Erbe des letzten Hevellerfürſten geworden war, ihrer Geltung ein Ende bereitet, in Mecklenburg und Vorpommern erſt Heinrich der Löwe. Die Askanier waren Deutſche. Unter Heinrich dem Löwen aber verblieben die angeſtammten Fürſten von Mecklenburg, Rügen, Pommern als Lehnsleute im Beſitz ihrer Herrſchaftsgebiete, wurden nach ſeinem Sturze (1180) ſo gut wie ſelbſtändig. Der Krieg, der gegen ſie geführt war, hatte auch ihr Volk keineswegs vernichtet. So wiederholen ſich hier die ſchleſiſchen Hergänge. Unter ſlaviſchen Fürſten, die zu Deutſchen werden, koloniſiert und germaniſiert ſich das ganze weite Küſtenland von der Trave- bis zur Odermündung und darüber hinaus. Auch die weiter oſtwärts bis zur Weichſel herrſchenden Fürſten, die Herren des öſtlichen Pommerns und Pommerellens, gehen dieſen Weg. Nur der äußerſte Weſten, Wagrien, Lauenburg, die Schweriner und die Dannenberger Grafſchaft, ſind unter der Leitung deutſcher Herren in die neuen Verhältniſſe hinübergeführt worden. So weit das Schwert entſchieden hatte, war es allein ein Kampf zwiſchen Landesherren geweſen. Einwanderung, und was damit zuſammenhängt, hat ſich nachher in friedlicher Entwicklung vollzogen. In der Zeit der ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer, bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hin, ſo lange die politiſche Geſtaltung der Lande noch nicht feſtgelegt war, fehlt ſie vollſtändig. Nachher aber haben Fürſten ſlaviſcher Herkunft ſie in größerem Umfange gefördert als deutſche.

Nun gibt es aber ein Gebiet, auf das die Kriegsauffaſſung zutrifft. Es iſt das Deutſchordensland, der Küſtenſtrich von der unteren Weichſel bis zu den Mündungsarmen der Memel, das Land Preußen. Seine lettiſchen Bewohner haben ſich der Chriſtianiſierung und der Herrſchaft der Ritter mit ſolcher Hartnäckigkeit widerſetzt, daß der Kampf, ſoweit wir erkennen können, mit ihrer nahezu völligen Vernichtung endete. An ihre Stelle traten deutſche Einwanderer, im dürftigeren Gelände der Seenplatte Maſuren. Der

Orden hat ſeine Herrſchaft bis zum Finniſchen Meerbuſen aufrichten können. Nordwärts der Memel iſt aber das alte Volkstum erhalten geblieben; es erhielt nur neue Grundherren an Stelle der früheren, den Orden und zuwandernde adelige und freie Glaubenskämpfer. Über dieſe Kreiſe und die Bevölkerung der Städte hinaus, deren das Land bis jetzt keine gekannt hatte, ſind die jetzt ſog. baltiſchen Lande (Kurland, Livland, Eſtland) niemals germaniſiert worden. Ihre Entlegenheit und ihr rauheres Klima haben dabei auch mitgeſpielt. Bei der Beurteilung der preußiſchen Hergänge darf man nicht vergeſſen, daß der Orden kam, gerufen von Konrad von Maſovien, daß er gerufen wurde, weil die Polen ſich der heidniſchen Nachbarn nicht erwehren konnten, daß alſo unter der Mitwirkung der Polen dem lettiſchen Volke der Untergang bereitet wurde. Der Satz bleibt alſo beſtehen, daß nirgends, an keiner Stelle des geſamten Oſten ſlaviſches Land mit Waffengewalt germaniſiert wurde, und der weitaus größere Teil nicht nur unter Mitwirkung, ſondern unter der Leitung angeſtammter ſlaviſcher Fürſten. Genau ſo bei den Ungarn.

Da erhebt ſich die Frage: „Wie war es denn möglich, daß ſo gewaltige Erfolge durch rein friedliche Mittel errungen werden konnten?“ Darauf läßt ſich eine kurze Antwort geben: „Es ſiegte die überlegene Kultur; ſie ſiegte, weil ſie den heimiſchen Machthabern Vorteile bot.“

Fürſten und Grundherren, weltliche und geiſtliche, haben die Fremden berufen. Die Fürſten begannen mit Mönchen und Rittern. Die Glaubensboten, die ins Land gekommen waren, haben ſich bald nicht nur als Verbreiter der neuen Lehre, ſondern auch als Träger höherer Bildung und Geſittung, ja als Förderer wirtſchaftlichen Lebens erwieſen. Die ziemlich gleichzeitig, im erſten Viertel des 12. Jahrhunderts, begründeten Orden der Prämonſtratenſer und Ziſterzienſer haben ſich ungeheuere Verdienſte um die Verbreitung höherer Kultur jenſeits der alten Sprachgrenze erworben.

Ihre Klöſter ſind weithin und dicht verſtreut über den ganzen ſlaviſchen Oſten, überall Förderer oder Begründer verbeſſerten Anbaus. Die Herrſchenden haben ſie herbeigerufen und mit Beſitz ausgeſtattet. Was über Boden verfügte, neben Fürſten und Grundherren dieſe Klöſter wieder ſelbſt, hat ſeinen Vorteil darin geſehen, ihn gut zu benutzen. Das leiſtete der eiſerne Pflug des deutſchen Einwanderers beſſer als der hölzerne Haken des ſlaviſchen Hörigen. Die Grundrente erhöhte ſich ganz erheblich. Herbeigerufene Fremde rittermäßigen Standes halfen das Kriegsweſen verbeſſern, ſicherten dem Fürſten zuverläſſige und kundige Diener und Helfer nicht nur mit der Waffe, ſondern auch zu ſtaatlichen Erforderniſſen. Mit Boden als Lohn für ihre Dienſte ausgeſtattet, zogen ſie dann wieder Volksgenoſſen herbei. In der Zeit der großen, die Maſſen aufregenden Streitigkeiten um Papſt- und Kaiſerherrſchaft in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfaßte die Völker faſt des geſamten chriſtlichen Abendlandes eine tiefgreifende Bewegung, ein Streben über das Alte hinaus, Bedarf und Befähigung zur Erweiterung ſowohl des geiſtigen Lebens als ſtaatlicher und wirtſchaftlicher Macht. Es beginnt nicht nur die Zeit der Kreuzzüge, ſondern auch die eines überall ſich regenden Wanderungs- und Siedelungstriebes. Nirgends hat er tiefer gegriffen und ſich erfolgreicher betätigt als in unſerem Volke, das zudem an ſeiner Oſtgrenze größere Ausbreitungsmöglichkeit beſaß als irgend ein anderes. So ſind immer neue Siedlerſcharen faſt aus allen Teilen Deutſchlands, beſonders früh und zahlreich aus ſeinem Nordweſten, ins „Oſtland“ gezogen, geleitet von ihren locatores, die ſie im Einverſtändnis mit den öſtlichen Grundbeſitzern gegen gewiſſe Zugeſtändniſſe herbeiführten und die ſie dieſen gegenüber vertraten. Wir können Zahlen nicht mehr feſtſtellen. Aber beſonders von der Mitte des 12. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts iſt Schar um Schar oſtwärts gewandert.

So haben die Lande von der Elbe bis zur Oder und darüber hinaus bis an und über die Weichſel, Donau abwärts und in und an

den böhmiſchen Bergen und den Karpathen ein ganz anderes Anſehen bekommen. Wenn neuerdings geſagt worden iſt: „Nicht das Schwert des Ritters, ſondern der Pflug des Bauern eroberte das Land", ſo trifft das, mit der einzigen Ausnahme des Ordenslandes durchaus das Richtige. Und zwar erfolgte die Eroberung des Bodens durch Anbau von Neuland, durch Begründung neuer Siedelungen, nicht durch Verdrängung beſtehender. Ödland iſt im weiteſten Umfange gerodet oder trocken gelegt worden, zum zweifelloſen Beſten des Ganzen. Ferner ging alle Städtegründung im Oſten von den Deutſchen aus. Was ſich dort bis tief ins altruſſiſche Land hinein an Städten entwickelt hat, iſt, wie übrigens auch im ſkandinaviſchen Norden, deutſchen Urſprungs. Es gab in früheren Zeiten dort wohl ſtärker bevölkerte Wohnplätze, beſonders um die Sitze der Großen, aber keine aus der Umgebung ausgeſchiedene Gemeinden mit eigener, von ihren Angehörigen zunächſt beeinflußter, dann geleiteter Verwaltung. Fürſten und große Grundherren haben die Entwicklung gefördert, weil ſie zugleich finanzielle Vorteile gewährte und den Landesherren in den Städten und ihren Bürgern neue Stützpunkte ihrer Macht bot. Die ſtädtiſchen Mauern wurden von ihren Inſaſſen ſtets zu Händen des Fürſten gehalten! Vergegenwärtigt man ſich die ganze Art des deutſchen Vordringens, ſo kann keine Frage ſein: Der Deutſche jener Gegenden hat heute auf den Boden, den er bebaut, auf das Haus, das er bewohnt, genau dasſelbe Anrecht wie ſein andersſprachiger Heimatsgenoſſe, der ſeinen Stammbaum auf die alten Bewohner des Landes zurückführt. Was er beſitzt, haben ſeine Vorfahren wahrlich in ehrlicher Arbeit und um vollwertige Gegenleiſtungen erworben.

Ein paar Worte mögen noch über die räumliche Tragweite der Bewegung geſagt werden. Sie reicht im Nordoſten bis an den Finniſchen Meerbuſen, die Narwa und den Peipusſee, im Südoſten bis ins Burzenland, den ſüdöſtlichen Winkel Siebenbürgens um deſſen Mittelpunkt, das deutſche Kronſtadt. In den weiten Land-

ſtrecken zwiſchen dieſen beiden äußerſten Flügeln iſt die Verteilung eine ſehr verſchiedene, um ſo dichter im allgemeinen, je näher den älteren Sitzen der Deutſchen, um ſo dünner, je weiter von ihnen entfernt. Bezeichnend iſt die ſtarke Ausbreitung einerſeits entlang der Oſtſee, die den Verkehr ſo ſehr erleichterte, andererſeits in und am Gebirge. Es fällt ſchon beim erſten Blick auf eine Sprachenkarte auf, daß alle Bergketten, die Böhmen und Mähren von Bayern, Sachſen und Schleſien trennen, noch heute mit verſchwindenden Ausnahmen auf beiden Seiten von Deutſchen bewohnt ſind. Es iſt nie anders geweſen. Es hat in dieſen Gebirgsgegenden vor den Deutſchen Bewohner in nennenswerter Zahl nicht gegeben. Wer ſich deren heutigen Gewerbefleiß, ihre Bevölkerungsdichte vorſtellt, begreift, was das heißt. Hier iſt Kulturarbeit allererſten Ranges geleiſtet worden ohne irgend ein anderes Verdienſt als deutſches und ohne irgend welche anderen Künſte als die des Friedens.

* * *

Alle Dinge haben ihre Zeit. Die geſchilderte Bewegung hat nie völlig aufgehört; ſie dauert fort bis in die Gegenwart. Aber ihr Höhepunkt fällt doch in die angegebene Zeit. Es iſt eine Periode der Gegenſtrömung gekommen.

Sie gewann Kraft, weil die Faktoren verſagten, die bisher gefördert hatten. Der einheimiſche Adel der drei Königreiche und kaum weniger ihre Geiſtlichkeit fingen an Anſtoß zu nehmen an dem Zuſtrom konkurrierender fremder Standesgenoſſen. Bei der großen Maſſe läßt ſich grundſätzliche Abneigung gegen den zuziehenden Deutſchen nicht erkennen; nicht wenige ihrer Angehörigen lernten von den Fremden, nahmen deren Bräuche, auch deren Sprache an. Was vom Lande in die Städte wanderte, ward meiſt als Mitbürger nur zugelaſſen, wenn es ſich dem Deutſchtum anſchloß. Aber Adelige und Geiſtliche wollten die Vorteile, die Hof- und Staatsdienſt boten, nicht mit Fremden teilen. Die adeligen Landſaſſen ſahen auch — gerade wie in Deutſchland ſelbſt — verdroſſen dem wachſenden Wohl-

ſtand der Städter zu, ihrem Mitbewerb um Einfluß und Stellung in Landesangelegenheiten, fühlten ſich, nicht ohne Grund, geſchädigt durch den Übergang ländlicher Beſitzungen in deren Hand. Die drei Reiche des Oſtens haben im 14. Jahrhundert zu einer Zeit, wo Deutſchlands Staatsmacht wegen innerer Schwäche nach außen ſo gut wie ausgeſchaltet war, unter bedeutenden Herrſchern einen Aufſchwung ihrer Kraft und ihres Anſehens erlebt, Polen unter Kaſimir dem Großen (1333—1370), Ungarn unter Ludwig dem Großen (1342—1382), Böhmen unter Kaiſer Karl IV. (1346 bis 1378), auf den Kaiſer Maximilians Tadel: „Böhmens Vater, des heiligen Römiſchen Reiches Erzſtiefvater" zwar nicht im zweiten, um ſo beſſer aber im erſten Teile zutrifft. Das iſt nicht ohne belebende Wirkung auf das nationale Gefühl der führenden Klaſſen, auch nicht ohne Einfluß auf ihre tatſächliche Macht und ihr Kraftbewußtſein geblieben.

So iſt es, weniger in Ungarn, aber nachdrücklich in Polen und Böhmen, zu einer nationalen Reaktion gekommen, zu einer Periode ausgeſprochener Deutſchenfeindſchaft. Dort hat ſie ihren Ausdruck gefunden im Kampf mit dem Deutſchen Orden, hier im Huſſitentum.

Die polniſche Feindſchaft gegen den Orden nimmt ihren Ausgang von der Beſitzergreifung Pommerellens, der Landſchaft von der Weichſel an weſtwärts bis zum Beſitz der Fürſten, dann Herzöge von Pommern, zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Hatte dieſes Fürſtentum auch nur in recht loſem Lehnsverhältnis zur Krone Polen geſtanden, ſo wurde ſein Übergang unter fremde Herrſchaft doch ſchmerzlich empfunden. Die Wunde iſt aber vernarbt, da Kaſimir der Große durch Nachgiebigkeit gegen Weſten ſich die Hände frei machte nach Oſten zur Unterwerfung der ruſſiſchen (ruthenischen) Reiche Halicz und Wladimir (Galizien und Lodomerien). Nach ſeinem Tode ging die Krone an ſeinen Neffen Ludwig den Großen von Ungarn über, und dieſer hat, da er Söhne nicht hatte, die Anerkennung der polniſchen Großen für

ſeine ältere Tochter Hedwig durchgeſetzt, während die jüngere Tochter dem Luxemburger Sigismund die ungariſche Krone zubrachte. Hedwig mußte aber ihre Ehe mit Herzog Wilhelm von Öſterreich löſen und 1386 den heidniſchen Großfürſten von Litauen, Jagello, heiraten, der nun Chriſt wurde. Damit wurde die überlieferte Feindſchaft Litauens gegen den Orden auf Polen übertragen.

Das preußiſche und das baltiſche (livländiſche) Ordensgebiet, die Herrſchaftsbezirke des Hochmeiſters und des Landmeiſters, ſtoßen nur an einer ganz ſchmalen Stelle zwiſchen Nimmerſatt und Polangen zuſammen; dort kann man aus Oſtpreußen nach Kurland hinüber gelangen, ohne altes Ordensland zu verlaſſen. Dahinter liegt binnenwärts die Landſchaft Samogitien (Gouvernement Kowno, deutſch Kauen). Um ſie iſt ein Jahrhundert und länger zwiſchen Litauen und dem Orden gekämpft worden, da ſie für dieſen die ſchmerzlich entbehrte Verbindung zwiſchen ſeinen beiden Beſitztümern darſtellte. Man kann ſagen, daß ſich der Orden an dieſem Kampf verblutet hat. König von Polen und zugleich Chriſt geworden, war Litauens Großfürſt übermächtig. Er war es um ſo mehr, als es jetzt keine Heiden mehr an den Grenzen des Ordens gab — mit Litauens Chriſtianiſierung iſt das letzte Heidentum aus Europa verſchwunden —, ihm alſo kampfbereite Kreuzfahrer nicht mehr zuſtrömten, er ſich allein auf die Kräfte des eigenen Staatsweſens ſtützen mußte. Die wurden obendrein durch innere Gegenſätze geſchwächt. So iſt der Orden unterlegen. Tannenberg hat ihn noch nicht gefällt. Aber im zweiten Thorner Frieden (1466) mußte er nicht nur Pommerellen, ſondern auch das Kulmerland und Ermeland abtreten, von denen dieſes nie zuvor, weder politiſch noch national, polniſch geweſen war.

In Böhmen hat das Huſſitentum deutſche Art nicht vernichten können. Das geſamte Randgebiet iſt ſeinen erſten Beſiedlern geblieben; noch heute reicht das Tſchechentum nur an zwei ſchmalen Stellen, im Südweſten bei Mies und im Nordoſten an der Weſtecke der Glatzer Grafſchaft, bei Lewin und Cudowa, an die Landes-

grenze heran. Aber im Innern wurde das Deutſchtum doch ſtark zurückgedrängt. In ländlicher Siedelung hatte es dort nie Fuß gefaßt, wohl aber in den Städten. Seine führende Stellung im Bürgertum hörte jetzt auf. In der Huſſitenzeit iſt entſchieden worden, daß Prag nicht eine deutſche, ſondern eine tſchechiſche Stadt ſein ſollte, wenn das Deutſchtum ſich auch durch den ganzen Lauf der Zeiten in wechſelnder Geltung behauptet hat.

Es folgten Jahrhunderte, in denen deutſche Art im Oſten, ſoweit man nicht unter deutſcher Landeshoheit lebte, nur noch geduldet wurde. Der Bauer wurde, beſonders in Polen, aus ſeiner anfänglichen Erbrechtsſtellung in ſlaviſche Hörigkeit hinabgedrückt, der Bürger in ſeinen ſtädtiſchen Betrieben beengt und bedrängt, von der Teilnahme am ſtaatlichen Leben tunlichſt ferngehalten. Die Reformation war zu ſehr ein Kind deutſcher Denk- und Empfindungsweiſe, als daß ſie nicht überallhin ſich hätte verbreiten ſollen, wo Deutſche wohnten. Wo die Regierenden am alten Glauben feſthielten, mußten die Deutſchen ihre Feindſchaft auf ſich nehmen. Das hat ſie beſonders in Polen geſchädigt. Über Ungarn brauſten die Türkenſtürme dahin. Trotzdem hat die Auswanderung deutſcher bäuerlicher und bürgerlicher Leute in die fremden Reiche des Oſtens nie völlig aufgehört. Es fanden ſich dort immer wieder Männer von Beſitz und Anſehen, die ſie gerne aufnahmen, ihren Zuzug als einen Vorteil anſahen. Beſonders in der ſchweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges haben aus den Polen benachbarten Gebieten, aber auch weiter aus dem Weſten her, nicht wenige Deutſche in dieſem Lande eine Zuflucht geſucht und gefunden. Rawitſch und Bojanowo, noch heute blühende deutſche Städte an der Südgrenze der Provinz Poſen, ſind 1638 gegründet worden. Die deutſche Bevölkerung der Städte des Oſtens iſt in dieſer ganzen Zeit durch ſtärkeren oder ſchwächeren Zuzug aus der alten Heimat gleichſam neu aufgefüllt worden, ein Vorgang, der bis hart an die Gegenwart ſich fortgeſetzt hat.

Günſtigere Zeiten ſind gekommen, als im Süden die deutſchen Habsburger nicht nur als Anhängſel Spaniens, ſondern auf Grund eigenen Beſitzes zu europäiſcher Stellung gelangt waren, im Norden der Staat der Hohenzollern zu einer Großmacht heranwuchs. Die Vernichtung der ſtändiſchen Selbſtändigkeit der Kronländer und ihre Vereinigung zu einer einheitlich geleiteten Macht, wie ſie ſich unter Ferdinand II. vollzog, hat Öſterreich zu europäiſcher Geltung gebracht. Es vermochte im Dreißigjährigen Kriege durchzuhalten und nachher ſeine und Deutſchlands Rechte und Beſitzungen im Weſten und im Oſten, gegen Franzoſen und Türken, zu verteidigen. An den Namen des Prinzen Eugen knüpft ſich ſein ſiegreicher Kampf gegen die Osmanen, die 160 Jahre auf der Burg von Ofen gewaltet hatten; Habsburg wurde nun in Wirklichkeit, nicht nur dem Namen nach Herr von Ungarn. Unter Karl VI. und Maria Thereſia wurde eine planmäßige Beſiedelung verödeter ungariſcher Landſtriche mit kaiſerlichen Untertanen aus Vorder-Öſterreich ins Werk geſetzt. Katholiſches Bekenntnis war Bedingung. So ſind die „Schwaben" nach Nieder-Ungarn, ins Banat und nach Slavonien gekommen, in Sitze, die ſie noch heute inne haben. Auch in anderen Gegenden Ungarns haben deutſche Siedelungen namhaften Zuwachs erhalten.

Der Große Kurfürſt hat ſein Herzogtum Preußen von der polniſchen Lehnshoheit befreit, Friedrich der Große durch die Erwerbung Schleſiens das Deutſchtum in dieſer wichtigen Provinz zur vollen Herrſchaft gebracht. Er ſollte auch für die polniſchen Deutſchen eine neue Ära einleiten.

Wie die Teilung Polens noch heute in Deutſchland beurteilt wird, iſt bekannt. Man verdammt ſie nicht mehr ſo ſcharf wie noch vor einem halben Jahrhundert als einen unverantwortlichen, verabſcheuungswürdigen Rechtsbruch; aber man geſteht achſelzuckend zu, daß ſie ein Unrecht, zwar ein erklärliches, nicht unverſchuldetes, aber doch ein zweifelloſes Unrecht ſei, nicht nur von ſeiten Rußlands, ſondern auch von ſeiten Öſterreichs und Preußens. Wer die

Hergänge mit ruhiger Sachlichkeit erwägt, kann zu gar keiner andern Auffaſſung kommen, als daß die Beſitzergreifung polniſcher Gebiete wenigſtens für Preußen eine Pflicht der Selbſterhaltung war, daß dieſer Staat ohne ſolche Beſitzergreifung ſchlechterdings nicht beſtehen konnte. Kann Pflichterfüllung ein Unrecht ſein?

Was die ruſſiſche Politik ſeit Peter dem Großen erſtrebte, iſt und war weltkundig. Die Schranken, die das Zarenreich von Europa trennten, Schweden, Polen, die Türkei, ſollten fallen. Zur Zeit des großen Nordiſchen Krieges grenzte Rußland weder an das Deutſche Reich noch an irgend welchen habsburgiſchen Beſitz. Hundert Jahre ſpäter hatten Preußen und Öſterreich oſtwärts keinen andern Nachbarn als Rußland, Rußland von der Oſtſee bis gegen das Schwarze Meer! Unter den ruſſiſchen Herrſchern hat die deutſche Fürſtentochter Katharina II. an dieſen Erfolgen weitaus den größten Anteil. Gleich von Anfang ihrer Regierung an hat ſie planmäßig auf die Unterwerfung Polens hingearbeitet. Sie hat nach dem Tode Auguſts III. die Wahl ihres Günſtlings Stanislaus Poniatowski durchgeſetzt. Sie hat dann den polniſchen Reichstag von 1768 gezwungen, die Gleichſtellung der Diſſidenten zu beſchließen. Sie wußte, daß das Land das nicht ruhig hinnehmen werde. Als die Konföderierten von Bar ſich gegen die Neuerung erhoben, ſtanden ruſſiſche Truppen ſchon innerhalb der polniſchen Grenzen. Der Ausgang eines Kampfes konnte nicht zweifelhaft ſein. Die Türkei, die zu den Waffen griff, unterlag. Untätiges Zuwarten hätte die moskowitiſche Macht zugleich zu Herren der Donaumündungen und Polens gemacht.

Man muß ſich vor Augen halten, was das für Preußen bedeutete. Das Königreich Polen, wie es bis 1772 beſtand, ſchob ſich breit hinein zwiſchen die alten Herzogtümer Preußen und Pommern; zwiſchen dieſen beiden preußiſchen Provinzen mit deutſcher Bevölkerung lagen 150—200 Kilometer polniſches Gebiet. Danzig, Elbing

und Braunsberg, Dirſchau, Graudenz und Thorn waren polniſche Städte; das polniſche Ermeland zerſchnitt Oſtpreußen faſt in zwei Teile. Auf etwa 50 Kilometer rückte die polniſche Grenze an Breslau heran, auf gut 120 an Berlin. Dazu muß man ſich vergegenwärtigen, daß Kurſachſen ſich damals bis faſt vor die Tore von Berlin erſtreckte und im Nordoſten der Nieder-Lauſitz an der Oder ſich bis auf etwa 40 Kilometer der polniſchen Grenze näherte. So ſchmal war die Verbindung zwiſchen Brandenburg und Schleſien, den wertvollſten Beſitztümern der „Großmacht" Preußen! Was wäre aus dieſen, was aus Deutſchland geworden, wenn Rußland der alleinige Erbe Polens geweſen wäre! Denn daß die Tage der Selbſtändigkeit für dieſen Staat gezählt waren, das konnte niemandem entgehen, der ſich überhaupt um ihn kümmerte. Es konnte ſich nur noch darum handeln, was an ſeine Stelle treten ſollte. Das Recht auf Beſtand ſchließt für jeden Staat, der nicht ein gleichgültiges Duodezgebilde à la Lichtenſtein, Monaco oder San Marino iſt, auch die Pflicht in ſich, ſeine Selbſtändigkeit zu verteidigen. Kann er ihr nicht genügen, ſo wird er zur Gefahr für ſeine Nachbarn. Preußen hatte das im Siebenjährigen Kriege empfunden, wo ja Polen die Operationsbaſis für die ruſſiſche Armee hergeben mußte; gerade dieſe Sachlage hatte Friedrich dem Großen den Widerſtand beſonders ſchwer gemacht. Unmöglich konnte er ganz Polen in Rußlands feſten Beſitz geraten laſſen.

Die erſte Teilung Polens hat Preußen nichts gebracht als eine ſchmale Verbindung zwiſchen Pommern und der Neumark einerſeits, Oſtpreußen andererſeits. Doch war das Land, das dem Staate den Namen gegeben hatte, nicht mehr eine Exklave inmitten einer fremden Macht. Zweifellos trug dieſe Erwerbung auch eine innere Berechtigung in ſich. Abgeſehen vom Netzediſtrikt waren alle dieſe Gebiete ſchon einmal in deutſchen Händen geweſen, was links der Weichſel lag, über 150, was rechts, faſt 250 Jahre. Und die Spuren der deutſchen Herrſchaft waren nicht verwiſcht. Wie die Städte deutſche Gründungen waren, ſo waren ſie in ihrem Kerne deutſch ge-

blieben, die größeren faſt vollſtändig. Auch die deutſchen Bauernſiedelungen hatten ſich zum großen, ja zum größeren Teile erhalten, im Weichſeldelta, im Weichſeltal, in der Elbinger Niederung, im Ermeland. Allerdings der Netzediſtrikt war ſtets polniſcher Beſitz geweſen; aber alle bisherigen Verſuche, ihn zu beſiedeln, waren ſo gut wie erfolglos geblieben; erſt Friedrich der Große hat ihn zum blühenden Wohnſitz einer zahlreichen Bevölkerung gemacht. So iſt er jetzt deutſches Land. Auch hier kann man wieder, wie bei den mittelalterlichen Neugründungen, ſagen: Die Deutſchen waren die erſten wirklichen Bewohner, die erſten, die den Boden der Kultur erſchloſſen.

Die zweite Teilung Polens brachte Preußen die Brücke von Oſt- und Weſtpreußen nach Schleſien. Dieſe Provinz hing nicht mehr wie ein Weſpenleib an der Monarchie, deren öſtlicher Beſitz, der ja ihre Kraft darſtellte, die unentbehrliche Geſchloſſenheit gewann. Bei der dritten Teilung griff man dann weit hinaus. Der oft ausgeſprochene Tadel hat zweifellos ſeine Berechtigung vom Standpunkt des Nationalſtaats aus, der aber damals entfernt nicht ſo ſelbſtverſtändlich war wie heute. Man denke nur an die Eroberungen der franzöſiſchen Republik und Napoleons! Daß die Ausdehnung Preußens, wie ſie 1795 erreicht wurde, ſtrategiſch ihren Wert hatte und hat, das erfahren wir heute zu unſerem ſchweren Schaden. Warſchau und die Narewlinie im Beſitz eines ſtarken Gegners ſtellen uns für Verteidigung wie Angriff die ſchwierigſten Aufgaben.

Aus der Niederlage gegen Napoleon hat Preußen nicht einmal die Erwerbungen von 1772 in vollem Umfange retten können. Ein franzöſiſcher Vaſallenſtaat, das Herzogtum Warſchau, ward zwiſchen die drei Oſtmächte eingeſchoben. Er verſchwand mit Napoleons Sturz. Aber nun rückte Rußland in ſeine Stellung ein. Es war der große Gewinn, den es aus ſeinem Siege über Napoleon davontrug. Bei den drei Teilungen war ihm zwar der weitaus größte Teil der Beute zugefallen, doch keinerlei altpolniſches Ge-

biet. Die weiten Landſchaften vom Bug bis zum Dnjepr waren nördlich von den großen Pripet-(Rokitno-) Sümpfen in der Hauptſache altes Herrſchaftsgebiet der Litauer, ſüdlich urſprünglich kleinruſſiſches (ukrainiſches, ruthениſches) Land, zum großen Teil erſt durch die Vereinigung Litauens mit Polen dieſem Staate und ſeinem Einfluß zugewachſen. Preußen mußte ſich begnügen mit denjenigen Teilen des Warſchauer Herzogtums, die innerhalb ſeiner jetzigen Grenze liegen, etwa einem Sechſtel des Ganzen; ſein dauernder Beſitz blieb ganz erheblich zurück hinter der Teilungslinie nicht nur von 1795, ſondern auch von 1793. Der ganze Reſt des Herzogtums fiel an Rußland, „Kongreßpolen", weil die Frage auf dem Wiener Kongreß, doch durch alleinige Abmachungen der drei beteiligten Mächte, entſchieden wurde. So erhielt Rußland auch am richtigen alten Königreich Polen ſeinen Anteil und zwar den Löwenanteil.

Man kann dieſes Endergebnis nicht richtig bewerten, wenn man ſich nicht klar macht, was die Erwerbungen für die einzelnen Mächte bedeuteten. Rußland erlangte einen gewaltigen Zuwachs, der es heranbrachte unmittelbar an die europäiſche Welt, an deren deutſche Mitte. Es ward erſt jetzt eine ganze Großmacht, konnte ſein Gewicht zur vollen Geltung bringen. Aber ſein Beſtand hing von dieſem Erfolge nicht ab; es wäre auch ohne ihn geblieben, was es war, ein für jeden Feind ſchwer überwindlicher, auf ſich ſelbſt und ſein geſchloſſenes Volkstum ſicher gegründeter Staat.

Und nicht anders war es mit Öſterreich. Es gewann ein Vorland jenſeits der Karpathen, das es in früheren Jahrhunderten nie beſeſſen, auch nie entbehrt hatte, und deſſen es auch weiterhin ohne Sorge um ſeinen Beſtand hätte entraten können. Es griff nur zu und mußte zugreifen, um nicht die ruſſiſche Macht ſich entlang der ungariſchen Grenze feſtſetzen zu laſſen. Für Preußen aber war die Erwerbung des den eigenen Beſitz zerſtückelnden polniſchen Landes eine Lebensfrage, ohne deren glückliche Löſung es auf Dauer der Stellung, die Friedrich der Große ihm gegeben hatte, nicht rechnen

konnte. Denn die hing zunächſt an der Perſon des Einzigen; wurde ihr nicht eine breitere Grundlage gegeben, ſo war ſie unhaltbar. Die Vereinbarungen von 1815 haben ihr eine ſolche geſchaffen in der denkbar beſcheidenſten Ausdehnung. Wie alles zu beurteilen iſt, erhellt auch aus der Art der Beſitzverteilung. Von dem polniſchen Reiche, wie es 1772 beſtand, ſind ſeit 1815 nicht weniger als 82,3 Proz. (617077 qkm) ruſſiſcher, 10,5 Proz. (78493 qkm) öſterreichiſcher, 7,2 Proz. (54506 qkm) preußiſcher Beſitz. Im ruſſiſchen Anteil wohnen zurzeit gegen 33, auf dem öſterreichiſchen 8 Millionen, auf dem preußiſchen 3800000 Menſchen.

Rußland hatte in den drei Teilungen nichts vom altpolniſchen Boden empfangen; erſt von 1815 an waren alle drei Mächte an ſeinem Beſitz beteiligt. Es mußten ſich naturgemäß Verſchiedenheiten der Behandlung ergeben.

Rußlands Begehr ging nach wie vor aufs Ganze. Alexander I. war der rechte Mann, dieſem Beſtreben eine geeignete Form zu finden und es mit den freundlichſten perſönlichen Beziehungen zu den Mitbeſitzern, insbeſondere zum preußiſchen König, zu verbinden. Kongreßpolen ward, ähnlich dem Großfürſtentum Finland, ein mit Rußland in Perſonalunion vereinigtes Königreich mit eigenem, nationalem Heer und mit einer Verfaſſung, obgleich Rußland ſelbſt ſo wenig wie eine der beiden anderen Teilungsmächte eine ſolche beſaß. Indem man dieſe Zugeſtändniſſe machte, rechnete man auf die Anziehungskraft, die ſie auf die Landsleute in den Nachbarreichen üben würden. Eine erhebliche Beimiſchung landesfremder Bevölkerung fand ſich in Kongreßpolen nicht, in der Form geſchloſſener Siedlung nur vereinzelt. Durch den Aufſtand von 1830 haben ſich die Polen ſelbſt die ſo eröffnete Ausſicht auf Wiedervereinigung unter ruſſiſcher Oberleitung zerſtört. Es folgte eine lange Zeit, in der gerade ſie am wenigſten in der Lage waren, nationale Anſprüche geltend zu machen und nationale Hoffnungen zu nähren.

Öſterreich hat Galizien regiert wie ſeine übrigen Kronländer,

zentraliſtiſch, durch eine deutſche, jedenfalls deutſchſprechende Beamtenſchaft. Nach ruſſiſcher Herrſchaft konnten ſeine polniſchen Untertanen nach 1830 nicht mehr verlangen. Im Gegenteil hat ſich ſeitdem mehr und mehr ein Zuſtand entwickelt, der die ruſſiſchen Polen ſehnſüchtige Blicke über die ſüdliche Grenze werfen ließ. Der Freiſtaat Krakau, den man 1815 zwiſchen den drei Reichen errichtet hatte, verlor 1846 ſeine Selbſtändigkeit, weil er ſich als Herd revolutionärer Umtriebe erwies. Truppen der drei Mächte beſetzten ſein Gebiet; es ward zum öſterreichiſchen Anteil geſchlagen. Galizien bekam damit die Stadt, die am hellſten im Lichte alter polniſcher Königsherrlichkeit ſtrahlte, und einen zweiten Mittelpunkt nationalen Lebens neben und in mancher Beziehung vor Lemberg. An der Auflehnung der Nationalitäten des Kaiſerſtaats gegen die deutſche Führung nahmen auch die galiziſchen Polen teil. Aus der Verfaſſung, die nach der Neuordnung von 1867, nach der Ablöſung Ungarns, die im Reichsrat vertretenen Kronländer zuſammenſchloß, haben ſie mehr Vorteil gezogen als irgend ein anderes Volk Cisleithaniens. Sie haben es verſtanden, in den nimmer endenden Streitigkeiten zwiſchen Deutſchen und Tſchechen das Zünglein an der Wage zu bilden, ſich der Regierung unentbehrlich zu machen und ſtets Teil an ihr zu haben. Ihre Heimat hat daraus ungeheuren Vorteil gezogen, ſich auf einen ganz andern Kulturſtand emporheben können. Weit mehr als das Doppelte der Staatsmittel, die Galizien aufbringt, dient *ſeiner* Verwaltung. Es war eine Autonomie, die den Polen Galiziens geſtattete, ſich national völlig auszuleben, während ſie nach außen durch die Zugehörigkeit zur öſterreich-ungariſchen Ländermaſſe gedeckt waren.

Sie haben die Gunſt der Lage in vollem Umfange ausgenutzt, vielleicht zu ſehr, um ihr Dauer ſichern zu können. Geleitet wurden und werden ſie von den alten Führern, den Adeligen, daneben von der Geiſtlichkeit und der neuen Intelligenz, die mit der Tätigkeit der vom Reichsrat glänzend ausgeſtatteten Hochſchulen in der Form akademiſcher Bildung ſich herausgebildet hat. Die Maſſe der Be-

völkerung, insbeſondere der ländlichen, iſt im öſterreichiſchen Polen weniger gefördert und gehoben worden als ſelbſt im ruſſiſchen, geſchweige denn im preußiſchen. Man hat die Macht, die man in Händen hielt, unentwegt im nationalen Sinne ausgenutzt. Die Beamtenſchaft iſt völlig poloniſiert. Die früher zahlreichen deutſchen Bürger der Städte und die überall eingeſtreuten Siedelungen deutſcher Bauern ſind ſtark zuſammengeſchmolzen. Bei der Zählung von 1880 bekannten ſich noch 54,6 Promille der Bevölkerung zur deutſchen Sprache, 1910 nur noch 11 Promille (90 416), wobei allerdings zu berückſichtigen iſt, daß die Juden, die ſich früher ganz überwiegend zur deutſchen Sprache rechneten, mehr und mehr das Polniſche als Mutterſprache angaben. Gefährlicher als das Vorgehen gegen die Deutſchen iſt für die Polen die Unterdrückung der Ruthenen. Sie füllen die weitaus größere Hälfte Galiziens, den ganzen Oſten jenſeits des Sanfluſſes, das Gebirge noch weiter weſtwärts. Lemberg liegt völlig inmitten ihres Volkstums. Die natürlich von Polen geleitete Zählung ergab 1890 für die Ruthenen 431 Promille, 1910 402. In Wirklichkeit bilden ſie wohl mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Sie ſind Kleinruſſen, Ukrainer, wie jetzt zu ſagen Brauch iſt. Sie ſind griechiſch-katholiſch, allerdings uniert. Sie haben in den letzten Jahrzehnten ſtärker und ſtärker wider den polniſchen Stachel gelöckt. Die Zahl ihrer Vertreter im Reichsrate und im galiziſchen Landtage nimmt zu; in allerjüngſter Zeit hat man ihnen wiederholt Zugeſtändniſſe machen müſſen.

Ihr Vorhandenſein und ihre Beſtrebungen ſind ein Moment der Schwäche gegenüber Rußland. Im Zarenreiche hat man die galiziſche Autonomie mit ſteigendem Unmut ſich entwickeln ſehen; konnte man ihre Anziehungskraft auf die ruſſiſchen Polen doch nicht unterſchätzen. Das mußte um ſo ſchwerer wiegen, je mehr die Beziehungen zwiſchen Öſterreich und Rußland ſich zuſpitzten. Seit dem Krimkriege haben ſie wohl noch wiederholt die Form äußerlicher Verſtändigung angenommen, aber nie mehr die gegenſeitigen Vertrauens. Be-

ſonders ſeit der öſterreichiſchen Okkupation Bosniens war die ruſſiſche Balkanpolitik von der Überzeugung geleitet, daß ſie ihre Ziele nur über Öſterreich hinweg erreichen könne. Als 1908 aus der Okkupation eine Beſitzergreifung wurde, reifte der Entſchluß zur Zertrümmerung der Habsburgiſchen Monarchie. Das bulgariſch-ſerbiſch-montenegriniſche Bündnis vom März 1912, das nach des Zaren eigenem Zeugnis von ihm diktiert wurde, läßt in ſeinen Beſtimmungen über die Verteilung des zu erobernden türkiſchen Gebiets keinerlei Zweifel, daß der Angriff auf die Türkei nur als Vorſpiel des allgemeinen Angriffs der Balkan-Slaven unter Rußlands Führung auf Öſterreich-Ungarn gedacht war. Sein Ergebnis ſollte für Rußland die Eroberung Galiziens ſein. Sie zu erleichtern, begann man eine nachdrückliche, in den Formen geradezu ſchamloſe Agitation unter den Ruthenen, mit denen ruſſiſche Panſlaviſten unter Mitwiſſen der Regierung ſchon lange Beziehungen unterhalten hatten. Die Art, mit der nicht nur die öſterreichiſche, ſondern auch die mitbeteiligte ungariſche Regierung den Zettelungen entgegentrat, war mehr als ſchwach, konnte das Gefühl der völligen Überlegenheit auf ruſſiſcher Seite nur ſtärken. Die Kriegführung hat den Beweis geliefert, daß die Ruſſen die ruthenischen Landesteile nicht ohne Erfolg unterwühlt haben. Daß ſie in Gemeinſchaft mit ihren ſerbiſchen und montenegriniſchen Helfern ihr Ziel vollkommen erreicht haben würden, wenn nicht Deutſchland hinter Öſterreich-Ungarn geſtanden hätte, iſt klar.

* * *

Die Beziehungen Preußens zu den Polen mußten ſich anders entwickeln als in den Nachbarreichen. Schon die äußere Geſtalt der Neuerwerbungen ſchloß wenigſtens in ihrem nördlichen Teile provinzielle Verwaltung auf Grund der bisherigen Zuſammengehörigkeit aus. Die Erwerbungen von 1772 ſind 1815 unter die Provinzen Oſtpreußen, Weſtpreußen und Poſen aufgeteilt worden, wobei Weſtpreußen noch ein nicht unerhebliches Stück herzoglich preußi-

ſchen Landes zugewieſen wurde. Dann war die Zuſammenſetzung der dem Staate neu eingefügten Bevölkerung ganz verſchieden von der bei den andern Teilungsmächten. Die Provinzen Poſen und Weſtpreußen, die wir als die polniſchen anſehen, und die es auch tatſächlich ſind, da den hereingenommenen deutſchen Angehörigen des alten Herzogtums Preußen die auch unter polniſcher Herrſchaft überwiegend deutſch gebliebenen, der Provinz Oſtpreußen zugeteilten Ermeländer an Zahl völlig die Wage halten, haben heute, auch wenn man die Kaſſuben rundweg den Polen zurechnet, gegen 200000 deutſche Bewohner mehr als polniſche. Wir haben keine nationale Statiſtik aus der Zeit des Anſchluſſes der beiden Provinzen an den preußiſchen Staat. Die Polen werden in ihnen damals eine Mehrheit gebildet haben; aber groß kann ſie nicht geweſen ſein. Und wenn man die Bevölkerung nicht bloß zählt, ſondern auch wägt, ihren wirtſchaftlichen und geiſtigen Wert in Anſchlag bringt, ſo war das Übergewicht der Deutſchen ſchon damals zweifellos. War doch z. B. Danzig zur Zeit der neuen Erwerbungen nicht nur deren bedeutendſte Stadt, ſondern auch der vornehmſte Handelsplatz der ganzen deutſchen Oſtſeeküſte, ja der Oſtſee überhaupt. Dazu wohnten die Deutſchen mit den Polen völlig untermiſcht; es war ſchon damals ſo, wie es heute jeder Blick auf eine Sprachenkarte lehrt. Von einer Verwaltung in nationalpolniſchem Sinne konnte alſo in dieſem Gebiete nicht die Rede ſein, wollte man nicht die Deutſchen gröblich ſchädigen, wie es das Herzogtum Warſchau allerdings ernſtlich begonnen hatte. Die deutſche Bevölkerung bedurfte des Schutzes weit mehr als ihre polniſchen Landsleute.

Die Polen werden nicht müde zu behaupten, daß ihnen von Preußens König Verſprechen gegeben worden ſeien, die nicht gehalten wurden. Das kann kaum ſcharf genug beſtritten werden, denn es iſt glatte Erfindung. Die Verträge, welche die polniſche Frage zwiſchen den drei Mächten endgültig regelten, ſind vom 3. Mai 1815. Der preußiſch-ruſſiſche ſagt, daß die Polen „Inſtitutio-

nen erhalten ſollen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität ſichern in denjenigen politiſchen Daſeinsformen, welche jede der beiden Regierungen, denen ſie unterſtehen, ihnen zu gewähren für nützlich und angezeigt anſehen wird". Im ruſſiſch-öſterreichiſchen Abkommen (ein preußiſch-öſterreichiſches iſt naturgemäß nicht geſchloſſen worden) werden verſprochen eine „Repräſentation und nationale Inſtitutionen nach denjenigen politiſchen Daſeinsformen" uſw. Kaiſer Alexander ſchuf ſich damit eine internationale Rechtsgrundlage für die Ausführung ſeiner Abſichten. Wenn in dem preußiſch-ruſſiſchen Vertrage weder von einer Repräſentation noch von internationalen Inſtitutionen die Rede iſt, ſo iſt der Grund einfach der, daß Preußen nicht gewillt war, derartiges in Ausſicht zu ſtellen. Es wollte und konnte die Polen ſeinem Staatsweſen nur einverleiben in derjenigen Form, die mit den Intereſſen dieſes Staatsweſens verträglich war. Das iſt geſchehen in dem Erlaß, der auf Grund des Vertrages vom 3. Mai am 15. des Monats an die Bewohner der Provinz Poſen — denn dieſe kam als Neuerwerbung von 1815 allein in Betracht — gerichtet wurde: „Ihr werdet an der Konſtitution teilnehmen, welche ich meinen getreuen Untertanen zu geben beabſichtige, und ihr werdet wie die übrigen Provinzen meines Reiches eine provinzielle Verfaſſung erhalten. Die Religion ſoll aufrecht erhalten, die polniſche Sprache neben der deutſchen gebraucht werden. Der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern ſoll den Bewohnern der Provinz offen ſtehen."

Dieſe Zuſagen ſind buchſtäblich erfüllt worden. Die Konſtitution, die in Ausſicht genommen war, iſt lange nicht zuſtande gekommen; das war ein Geſchick, das die Poſener mit allen übrigen Preußen teilen mußten. Als die Monarchie ein Verfaſſungsſtaat wurde, haben ſie an dieſem Fortſchritt den gleichen Anteil genommen wie alle andern Staatsangehörigen. Poſen hatte vorher ſeine Stände erhalten wie jede andere preußiſche Provinz. Daß die Religion nicht aufrecht erhalten worden wäre, kann kein Vernünftiger behaupten, und

die polniſche Sprache hat in Schule, Recht und Verwaltung zunächſt neben, ja bevorzugt vor der deutſchen, volle Geltung gehabt, iſt jedenfalls unendlich viel beſſer geſtellt worden als die deutſche im Großherzogtum Warſchau.

Zunächſt! Wenn das Dauer nicht haben konnte, ſo iſt das allein und ausſchließlich Schuld der Polen. Wie drüben im Königreich die ruſſiſchen, ſo haben ſie hüben im Großherzogtum die preußiſche Regierung zur Änderung ihrer Haltung gezwungen. Ihre führenden Klaſſen, Adel und Geiſtlichkeit, ſind fortgeſetzt von dem Gedanken beherrſcht geblieben, daß Poſen ein polniſches Land ſei, in dem der Nichtpole höchſtens geduldet werde. Daß der Deutſche ſeit mehr als 600 Jahren neben dem Polen ſaß, dort ſaß auf Grund völlig gleichwertigen Rechtstitels, daß er an Zahl den Polen nicht ſo ſehr nachſtand, beſonders in der ſtädtiſchen Bevölkerung, daß er einen ſo wichtigen Landesteil wie den Netzediſtrikt faſt ganz inne, ihn dem Anbau gewonnen hatte, das alles war nebenſächlich; er blieb in den Augen der Polen ein Landesangehöriger zweiter Ordnung, der allenfalls auf Duldung, nicht aber auf Gleichberechtigung Anſpruch hatte. Mit ſeiner Anweſenheit verſöhnen konnte er die polniſchen Führer nur, wenn er ſich poloniſieren ließ. Den weitgehenden Einfluß, der den Polen weit über die gegebenen Zuſagen hinaus zunächſt in der Provinz eingeräumt worden iſt, haben ſie konſequent in dieſem Sinne benutzt.

Das Verhalten der Poſener Polen während des Aufſtandes 1830/31 hat die Regierung zu der Einſicht gebracht, der Gneiſenau als Befehlshaber der vier zur Sperrung der Grenze nötigen Armeekorps mit den ſcharfen Worten Ausdruck gab: „Die Polen ſind unfähig, durch eine ſanfte und gerechte Regierung wie die unſrige ſich leiten zu laſſen.“ Es folgte die zehnjährige Verwaltung des unvergeßlichen Flottwell, die ihre Hauptaufgabe in der Erhaltung und Stärkung des Deutſchtums, in ihr die einzige Möglichkeit ſah, die Provinz dem Staate wirklich zu gewinnen. Sie hat nach dem Regierungsantritt

Friedrich Wilhelms IV. wieder einer neuen Ära der „Verſöhnungspolitik“ Platz gemacht. Das Ergebnis waren der Anſchlag auf die Feſtung Poſen Anfang März 1846 und die bewaffnete Erhebung im April 1848. Unter dem Eindruck der Berliner März-Revolution hat man einer poſenſchen Deputation, an deren Spitze der Erzbiſchof ſelber ſtand, eine „Reorganiſation“ zugeſtanden, bei welcher der Abſicht nach beide Nationalitäten zu ihrem Recht kommen ſollten, die ſich aber alsbald als ganz polniſche Verwaltung mit polniſcher Amtsſprache, polniſchem Gerichtsweſen und polniſchem Heer zu geſtalten drohte. Erſt der mannhafte Widerſtand der Deutſchen der Provinz brachte der Regierung die Gefahr zum Bewußtſein. Nur mit Waffengewalt konnte ſie ihr Anſehen wieder herſtellen. Von der „Reorganiſation“ ſind bald der Netzediſtrikt und die vier faſt ganz deutſchen Kreiſe am Weſt- und Südweſtrande der Provinz ausgenommen worden, dann immer weitere Gebiete, ſo daß das ganze Zugeſtändnis zuletzt faſt gegenſtandslos wurde. Nur Überrumpelung hatte es zuwege gebracht. Die Regierung hätte direkt Vernichtung des Deutſchtums in der Provinz anſtreben müſſen, hätte ſie es aufrecht erhalten wollen.

Dieſe Erfahrungen haben doch nicht vermocht, der preußiſchen Polenpolitik eine gleichmäßig feſte Richtung im Sinne der Flottwellſchen Verwaltung zu geben. Sie haben das nicht vermocht, obgleich die Polen keinen Zweifel darüber ließen, daß ſie ein Aufgehen in dem preußiſchen Staat auch unter geſicherter Bewahrung ihrer Nationalität, wie es doch bei Litauern, Maſuren, Kaſſuben, Oberſchleſiern, Wenden und Wallonen ſich vollzogen hatte, nicht wollten. Als die neue Verfaſſung vom 31. Januar 1850 beſchworen werden ſollte, haben zwölf polniſche Abgeordnete den Eid geweigert und ihr Mandat niedergelegt. Sie ſind dann wiedergewählt worden und haben geſchworen, aber mit der Erklärung, daß „damit keine Verzichtleiſtung auf die den Polen zuſtehenden Rechte ausgeſprochen ſei“. Das Spiel hat ſich am 16. April 1867 in der Form eines Proteſtes gegen die Einverleibung Poſens in den Nord-

deutſchen Bund wiederholt. Man hat wieder und wieder bekundet, daß man den Gedanken an Wiederherſtellung eines ſelbſtändigen polniſchen Staates nicht aufgeben wollte.

Ruhiger Beurteilung iſt das verſtändlich. Ein Volk, das eine reiche, wechſelvolle Geſchichte hinter ſich hat, wird die Hoffnung, wieder allein über ſeine ſtaatlichen Geſchicke verfügen zu können, nicht leicht aufgeben. Aber für uns Deutſche liegt die Sache doch ſo, daß die Wünſche der Polen nur erfüllt werden können unter Aufopferung unſerer eigenen Landsleute, die in den in Frage kommenden Landſtrichen zahlreicher ſind als die Polen ſelber. Daß wir alle Beſtrebungen, die auf dieſes Ziel hinauslaufen, mit Anwendung aller uns zur Verfügung ſtehenden Kraft niederzuhalten haben, verſteht ſich von ſelbſt. Meinungsverſchiedenheiten können unter Deutſchen höchſtens darüber beſtehen, ob ſolche Beſtrebungen vorhanden ſind. Da ſie meiſtens verdeckt betrieben werden, können oberflächlichen oder gutgläubigen Beobachtern darüber Zweifel aufſteigen. Die Polen ſorgen doch ſelbſt dafür, daß ſie jedem, der ſehen will und kann, bald zerſtreut werden.

Man hört oft die Redewendung, der Deutſche müſſe den Polen durch „Kultur" überwinden. Was ſich ſeit dem 1. Auguſt 1914 abſpielt, hat das Schlagwort Kultur ja mit Recht in Mißkredit gebracht. Aber wenn man auch an ſeinen Wert glaubt, muß man ſich doch vergegenwärtigen, was unter Kultur zu verſtehen iſt. Kultur iſt etwas anderes, iſt mehr als Ziviliſation, iſt nicht nur äußere Lebensführung und Lebenshaltung, ſondern geiſtiges Sein auf Grund von Lebens- und Weltanſchauungen und die Kraft, ſie unter voller Einſetzung des Ich zu vertreten. Ziviliſation hat der Deutſche ja ſicher mehr als der Pole, wie überhaupt mehr als alle oſtwärts wohnenden Völker, aber Kultur in dieſem Sinne? Was wir erleben dürfen, kann uns ja erfreuen. Die große Zeit findet ein großes Geſchlecht, mehr als mancher, der es mit ſeinem Volke gut meinte, zu hoffen wagte. Aber die polniſche Kultur ſteht auch auf

zwei feſten, ſchwer zu erſchütternden Grundlagen, auf dem Glauben an das eigene Volkstum und an Polens Gott; ſie iſt national und religiös feſt verankert, und das gibt ihr nachhaltige Spannkraft. Es iſt dabei zu beachten, daß die grundlegenden Überzeugungen unendlich viel tiefer in die Maſſen geſenkt ſind, als das vor hundert, ja noch vor fünfzig Jahren der Fall war, insbeſondere bei den preußiſchen Polen. Der Segen der geordneten Staatsverwaltung iſt der ſozialen Schichtung ganz außerordentlich zugute gekommen. Es gibt, was es, ſeitdem das deutſche Städteweſen des Mittelalters zurückgedrängt wurde, in Polen nie wieder gegeben hat, einen Mittel-, vor allen Dingen einen Bürgerſtand und zwar einen polniſchen. Er iſt jetzt der vornehmſte Träger polniſcher nationaler Bildung, und es iſt natürlich, daß ſich dieſe Bildung auf der Grundlage nationaler und religiöſer Empfindungen und Überzeugungen aufbaut. Die Führung des Volkes iſt aus den Händen des Adels und der Geiſtlichkeit hinüber geglitten in die des dritten Standes und der in ihm vertretenen Intelligenz; ſie hat eine viel breitere Grundlage gewonnen, tiefer und weiter verzweigt im Volke Wurzel geſchlagen.

Das 19. Jahrhundert iſt das Jahrhundert des nationalen Gedankens, insbeſondere der nationalen Staatenbildung. Wir Deutſchen verdanken ihm unſer Reich. Auch andern Völkern mißgönnen wir ſeine Segnungen nicht. Wir verzichten ohne Hintergedanken auf Deutſche, die außerhalb unſerer Reichsgrenzen ſich in anderen ſtaatlichen Gebilden eingerichtet und in ihnen eingelebt haben; wir ſind nicht beſtrebt, ſie unſerem Staatsweſen einzuverleiben. Aber wenn wir ſo in der Durchführung des grundlegenden Gedankens Schranken anerkennen, ſo dürfen wir auch erwarten, ja verlangen, daß auch andere Völker das tun. Jeder, der nur halbwegs mit der Verbreitung der Nationalitäten auf dem Boden unſeres Erdteils bekannt iſt, weiß, daß ſtaatliche Gliederung desſelben allein auf Grund des Volkstums unmöglich iſt. Allein die Pyrenäiſche Halbinſel kann allenfalls von einer ſolchen ſprechen; Großbritannien hat ſchon ſein Irland. Wie Deutſchland haben auch Frankreich und

Italien Angehörige ihres Volkstums außerhalb ihrer ſtaatlichen Grenzen. Vor allen Dingen aber wird das im geſamten Oſten ſo ſein müſſen. Auch hier will die Geſchichte ihr Recht. Von Finland bis Griechenland und oſtwärts um das ganze Schwarze Meer herum ſind die Völker ſo durcheinander gemiſcht, daß ſtaatliche Gliederung nicht möglich iſt, ohne Minderheiten den Mehrheiten einzufügen und unterzuordnen.

Insbeſondere ſind die Deutſchen an dieſem Durcheinander beteiligt. Sie wohnen vom Finniſchen Meerbuſen bis zur unteren Donau eingeſtreut in andere Völker. Das war in der Hauptſache ſchon die Folge der früheren Einwanderung. In den letzten anderthalb Jahrhunderten, ſeit den Tagen Katharinas II., iſt ihnen auch das Zarenreich geöffnet worden, genau aus den Beweggründen, die einſt im Mittelalter leiteten; die Zuwanderer wurden geſucht und gewünſcht als Führer und Förderer ſtädtiſchen und gewerblichen Lebens und faſt mehr noch als Anbauer brach liegenden Bodens. So ſind ſie bis an und über die Wolga und den Kaukaſus und neuerdings ſogar nach Weſtſibirien gekommen. So wohnen ſie jetzt zuſammen mit Eſten und Letten, mit Polen und Litauern, mit Groß- und Kleinruſſen, mit Magyaren und Rumänen, mit Tſchechen, Serben und Kroaten, überall auf Grund von Rechtstiteln, die genau ſo gültig und ſtichhaltig ſind wie die ihrer Nachbarn von der zahlreicheren Nationalität. Nur beim baltiſchen Adel könnte man dieſe Behauptung in Zweifel ziehen, wenn 700 Jahre tatſächlicher Beſitz keinen Rechtstitel begründen ſollen, eine Auffaſſung, die übrigens auch zu ungunſten von Polen, Ruſſen, Magyaren und Engländern manches Beſtehende in Frage ſtellen würde. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß uns das Schickſal unſerer Volksgenoſſen da draußen nicht gleichgültig ſein kann, daß wir nicht nur auf dem Reichsboden deutſches Volkstum nicht opfern wollen, um polniſche Wünſche zu befriedigen, ſondern daß wir auch die Deutſchen außerhalb der Reichsgrenze mindeſtens in der Lage bewahren möchten, die ſie ſeit langem, zum Teil ſeit Jahrhunderten ihrer Tatkraft und ihrer Tüchtigkeit verdanken.

Dieſer Anſpruch iſt um ſo mehr berechtigt, als dieſe Deutſchen von jeher die Staatshoheit, der ſie ſich unterſtellt hatten, nicht nur unentwegt anerkannt, ſondern auch wieder und wieder in ſchweren Tagen geſtützt und verteidigt haben. Die Geſchichte des Oſtens weiß von keiner Erhebung der deutſchen Siedler gegen die Landeshoheiten; im Gegenteil: Polen, Ungarn und Böhmen und in neueren Zeiten auch Rußland wiſſen von Herrſchern zu berichten, die ſich gegen innere wie äußere Feinde kaum auf irgend welche Untertanen ſo verlaſſen haben wie auf ihre Deutſchen. Nur der blinde Nationalismus, der neuerdings die Köpfe großer wie kleiner Völker des Oſtens verwirrt, hat die Vorſtellung erzeugt, daß der Deutſche für ihre Staatsweſen eine Gefahr bedeute. Er bedeutet dort keine Gefahr. Er bedeutet aber auch durch das Beſtehen ſeines Reiches fremdem Volkstum keine Gefahr. Unter den ſchamloſen Lügen, die unſere Gegner über uns verbreiten, ihren ruchloſen Friedensbruch als Kulturwerk zu bemänteln, iſt eine der frechſten die Behauptung, daß ſie für die Freiheit der unterdrückten Völker kämpfen. Die Freiheit der Völker unterdrückten und unterdrücken Ruſſen, Engländer und Franzoſen rundherum in der Welt mit ſo unerbittlicher Selbſtſucht, wie ſie ſich Deutſche nie und nirgends im ganzen langen Lauf ihrer Geſchichte haben zuſchulden kommen laſſen. Die Belege dafür ſind jedem Schüler geläufig. Unterdrückt werden unſere Volksgenoſſen, indem man ihre wohlerworbenen Rechte an mehr als einer Stelle mit Füßen tritt. Keines der Völker, die ſich im Namen der Freiheit gegen uns erheben, kann das von ſich ſagen. Deutſchland hat ja auch einen vielfach größeren Bruchteil ſeiner Volksangehörigen außerhalb ſeiner Reichsgrenzen als England, Rußland oder Frankreich; Engländer und Ruſſen haben überhaupt keine draußen!

Der gegenwärtige Krieg hat alle die zahlreichen, ſchwierigen und verwickelten Fragen, die ſich an dieſe Verhältniſſe knüpfen, zu brennenden gemacht. Da iſt keins der beteiligten Völker, das

nicht die Erfüllung ſeiner nationalen Wünſche von ihm erhofft. In dieſem Sinne iſt die ſerbiſche Untat begangen worden; in dieſem Sinne ſtellte ſich das unerſättliche Rußland hinter die Meuchelmörder. Auch Rumänen und Bulgaren wollen ihren Vorteil wahrnehmen, ſind nur noch unſchlüſſig, auf welchem Wege. Eine ruthenisch-kleinruſſiſche (ukrainiſche) Bewegung hat vernehmbar eingeſetzt. Vor allem aber beleben ſich die Hoffnungen der Polen. Die an der Auflöſung ihres Reiches beteiligten Mächte haben bislang immer in Frieden miteinander gelebt. Wohl hat Öſterreich von Galizien aus gelegentlich Miene gemacht, als wolle es Bewegungen jenſeits der ruſſiſchen Grenze begünſtigen; zu einem ernſteren Zwieſpalt mit Rußland iſt es darüber doch nicht gekommen. Jetzt liegen die Teilungsmächte in offenem Kampfe. Nicht nur bei den Polen ſelbſt, auch bei Deutſchen, Ruſſen und Öſterreichern iſt weithin die Vorſtellung verbreitet, als könne das nicht ausgehen ohne eine erhebliche, vielleicht eine entſcheidende, abſchließende Änderung in der Lage der Polen.

Sie waren lange gewöhnt, in den Ruſſen ihren Hauptfeind zu ſehen; auch außerhalb ihrer Grenzen herrſchte dieſe Auffaſſung durchaus vor. Rußland hatte ja auch den weitaus größten Teil ihres früheren Reiches an ſich genommen und mußte ihnen als der mächtigſte Bedränger erſcheinen. So war denn weithin die Vorſtellung verbreitet, die ruſſiſchen Polen würden ſich alsbald gegen die Zwingherrſchaft erheben, wenn nur deutſche und beſonders öſterreichiſche Truppen ihren Boden betreten würden. In dieſer Beziehung hat man eine vollſtändige Enttäuſchung erlebt. Alle Verſuche, die von öſterreichiſcher und deutſcher Seite gemacht wurden, haben ſich als verfehlt erwieſen. Andererſeits haben allerdings auch die ruſſiſchen Lockungen und Verſprechungen keine wirkſamere Parteinahme für das Herrſchervolk bewirken können. Es kommt aber doch zu allgemeiner Kenntnis, daß auch in Ruſſiſch-Polen ſich Fäden geſponnen haben, die an das Zarenreich knüpfen. Auch dort iſt bei der Geſamtheit der Bevölkerung ein erheblicher

wirtſchaftlicher Fortſchritt zu verzeichnen. Der Bauer hätte wohl Anlaß, preußiſche, nicht aber galiziſche Zuſtände herbeizuwünſchen; der adelige Großgrundbeſitzerſtand, ſtark zuſammengeſchmolzen infolge der Aufſtände und der anſchließenden Konfiskationen, drückt ihn weniger als ſeinen galiziſchen Standesgenoſſen. In den Städten aber hat ſich ein Wohlſtand entwickelt, der auf die wirtſchaftliche Zuſammengehörigkeit mit Rußland aufgebaut iſt. Das „polniſche Mancheſter", Lodz, das im Laufe eines Jahrhunderts aus einem Dorfe zu einer Stadt mit gegen 400 000 Einwohnern heranwuchs, blüht im Beſitz des weiten Abſatzgebietes, das ihm im ruſſiſchen Reiche zu Verfügung ſteht. So andere Städte, ſo zu einem gewiſſen Grade auch Warſchau ſelbſt! Zwar ſind in dieſer Induſtrie außerordentlich viele Deutſche tätig, wahrſcheinlich eine Mehrzahl, beſonders in den leitenden Stellungen; wenn aber Volkstum und wirtſchaftliche Vorteile gegeneinander in die Wagſchale gelegt werden, überwiegen leicht die letzteren. So wird es verſtändlich, daß in Ruſſiſch-Polen von einer klaren, ausgeſprochenen Parteinahme für Deutſchland oder Öſterreich wenig oder nichts zu ſpüren iſt. Dazu ſteht die ruſſiſche Macht noch im Lande, beherrſcht ſeinen militäriſch wichtigſten Teil! Was hätte ein aufſtändiſches Polen von ihr zu erwarten, wenn die Verbündeten es nicht zu ſchützen vermöchten? So verzweifelt iſt die Lage nicht, daß man alles wagen müßte, ſie zu ändern.

Und in der Hauptſache kaum anders liegen die Dinge im übrigen Polen. In Galizien iſt verſucht worden, eine polniſche Legion zu bilden. In der Krakauer Gegend hat man einen gewiſſen Erfolg gehabt, in der Lemberger nicht; man wollte hier dem Kaiſer von Öſterreich nicht ſchwören, nur für Polens Rettung ſich verpflichten. Über Zuſammenſetzung und Leiſtungen der Legionäre lauten die Nachrichten zu verſchieden, als daß man ſich ein Urteil bilden könnte. Das iſt aber ſchon jetzt klar, daß ihr Auftreten auf den Gang des Krieges nennenswerten Einfluß nicht üben kann; dazu iſt ihre Zahl zu gering. Ihre Werbekraft bei den ruſſiſchen Polen iſt gleich

Null. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ſo befleißigen ſich galiziſche Polen einer Haltung, die geſtattet, ſich auch nötigenfalls mit ruſſiſcher Herrſchaft abzufinden. Die preußiſchen Polen tun, was der Staat von ihnen fordern muß, nicht mehr. Jede der kämpfenden Mächte wird demnach bei der endgültigen Regelung der in Frage ſtehenden Angelegenheit ausſchließlich und allein ihr eigenes Intereſſe als Leitſtern nehmen dürfen und müſſen.

Insbeſondere gilt das für uns Deutſche.

Es iſt hier nicht der Ort, die Zeit noch nicht gekommen, über die Möglichkeiten zu ſprechen, die beſtehen, bei günſtigem Ausgange des Krieges künftigen Gefahren vorzubeugen. Bleibt die Grenze da, wo ſie jetzt läuft, ſo iſt mindeſtens ſehr wahrſcheinlich, daß in Rußland die Auffaſſung zur Herrſchaft kommt, die bereit iſt, den Polen eine gewiſſe Autonomie zuzugeſtehen. Sie war im ganzen verfloſſenen Jahrhundert neben der andern vertreten, die völlige Unterwerfung wollte und durchführte, und hat mehrmals mit ihr um die Herrſchaft gerungen. Die Situation der Jahre 1815—1830 würde dann wiederkehren, nur heute, vermöge der viel größeren Gewalt populärer und dazu national gerichteter Strömungen und der ins Ungeheure gewachſenen Macht des Ruſſiſchen Reiches, viel gefährlicher als damals. Wie ſchwach unſere gegenwärtige Grenze militäriſch iſt, hat der Krieg genügend erwieſen. 1813 ſind die preußiſchen Militärs der Meinung geweſen, daß man diesſeits des Bug allenfalls einen polniſchen Staat dulden könne, aber nicht die Macht Rußlands. Was dann als Grenzlinie erreicht wurde, war das Allermindeſte deſſen, was für das Beſtehen des preußiſchen Staates unentbehrlich erſchien. Bleibt dieſe Linie wie ſie iſt, ſo ſind Preußen und Deutſchland, ganz abgeſehen von der Überlegenheit Rußlands an materiellen Machtmitteln, belaſtet zugleich mit der Möglichkeit einer polniſch-ruſſiſchen Verſtändigung und mit dem Haß, der als bitterer Reſt des Krieges, möge er ausgehen, wie er wolle, zweifellos zurückbleiben wird. Zudem

würde Öſterreichs innere Feſtigkeit durch einen unglücklichen Ausgang des Krieges auf eine bedenkliche Probe geſtellt werden. Wir wären in Zukunft wohl allein und ausſchließlich auf unſere eigene Kraft angewieſen.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Eine der wichtigſten Lehren, die uns dieſer Krieg einprägt, iſt die, daß die viel angefeindete Wirtſchaftspolitik, in deren Bahn Fürſt Bismarck 1879 einlenkte, die richtige war. Hätten wir unſere Landwirtſchaft der Induſtrie geopfert, wir wären wohl ſchon jetzt unterlegen, nicht überwunden, aber ausgehungert. Noch vermag unſer Ackerbau im Notfalle unſer Volk zu ernähren. Daß das aber bei wachſender Bewohnerſchaft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ſchwieriger wird, verſteht ſich von ſelbſt. Was uns innerhalb unſerer Grenzen noch an anbaufähigem Boden zu Gebote ſteht, vermag auf die Dauer den Bedarf nicht zu decken, dem Wachstum unſerer Bevölkerung und ihrer naturgemäß zunehmenden Induſtrialiſierung kein genügendes Gegengewicht zu bieten. Unſer Volk bedarf notwendig neuen, landwirtſchaftlich nutzbaren Bodens, ſei es durch Erweiterung ſeines Herrſchafts- oder auch nur ſeines geſicherten Wirtſchaftsgebiets.

Der kann nur im Oſten geſucht und gefunden werden. Über See, wo Großbritannien ihn gewinnen konnte, iſt er für uns nicht mehr zu haben. Auch ſind wir noch lange nicht ſo weit, daß wir die Zufuhr von dort unter allen Umſtänden ſichern könnten, wie England das vermag. So bleibt nur der Oſten. Was im 12., im 13., noch im 14. Jahrhundert geſchah und weiterhin nie völlig unterbrochen wurde, ließe ſich wiederholen bezw. fortſetzen. Die Lande, die das alte Königreich Polen bildeten, bieten noch reichlich Raum für neue Siedler, die heute wie in früheren Zeiten ſich Heimſtätten ſchaffen könnten, ohne vorhandene Rechte zu beeinträchtigen. Sie würden im Gegenteil, wie es einſt geſchehen iſt, die geſamte Landeskultur heben. Möglich iſt das allerdings in unſern Tagen nur, wenn deutſche Macht einen gewiſſen politiſchen Einfluß jenſeits

unſerer Grenzen gewinnt; die dort beſtehenden einheimiſchen Gewalten werden von ſich aus nicht, wie es einſt geſchehen iſt, ſolche Entwicklung fördern, ſo wertvoll ſie für das Geſamtintereſſe der Lande ſein mag.

Sicherheit unſeres Staatsgebietes, Raum für unſere den Boden bauende Bevölkerung ſind zwei Grundbedingungen für den Beſtand unſeres Reiches und Volkes, die vornehmſten. Die wichtigſte Vorausſetzung für ihre Erfüllung iſt Feſtigung unſerer Stellung im Oſten. Dort brauchen wir vor allem unbedingte Sicherheit. Die Reichshauptſtadt iſt von dorther mehr gefährdet als von der Maas und von den Vogeſen aus. Dort hat im ganzen Lauf unſerer Geſchichte unſere Zukunft gelegen, dort liegt ſie heute noch. Gewiß liegt ſie auch auf dem Waſſer; wir können der Seegeltung nicht entbehren. Ihrer ſicher ſind wir aber nur, wenn wir auf dem Feſtland genügend verankert ſind. Wir ſind nun einmal Feſtlands- und nicht Inſelbewohner. Jominis Wort, daß man niemals einer Macht, die zu Lande nicht erreichbar iſt, die Seeherrſchaft geſtatten ſollte, kann man umgekehrt auch auf uns anwenden. Soll der Dreizack in unſere Fauſt kommen, ſo müſſen wir unſerer Stellung auf dem Lande ſicher ſein. Das iſt aber nur möglich, wenn wir nach Oſten hin gedeckt ſind. Der berechtigte Haß gegen England, der zurzeit die politiſche Grundſtimmung unſeres Volkes iſt, ſollte nicht blind machen gegen die Tatſache, daß Rußland die für uns weitaus gefährlichſte Macht iſt. Sie allein kann uns wirklich ans Leben. Darum, deutſches Volk, vergiß über dem Weſten, der in Frieden und Krieg dir nahe war und iſt, den Oſten nicht! Dort haben deine Väter Gewaltiges errungen, überwiegend durch friedliches, doch auch geſtützt auf kriegeriſches Können. Behauptet werden können die Früchte ihrer Arbeit nur, wenn wir dieſe Arbeit zielbewußt und planmäßig fortſetzen.

17G26

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden
7. Band 1915
Heft 4

F. Fleiner

Die Staatsauffassung der Franzosen

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag B. G. Teubner Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80.

Inhalt: Regierung und Parlament in Deutschland. Von Professor Dr. Georg Jellinek. — Staat und Stadt. Von Professor Dr. Hugo Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege. Von Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung. Von Professor Dr. Alexander Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Von Professor Dr. Othmar Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen. Von Professor Dr. Robert Wuttke.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche. Von Präsident Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. Von Professor Dr. Fritz van Calker. — Die Polizei. Von Professor Dr. Gerhard Anschütz — Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt: Der Unternehmerstand. Von Professor Ludwig Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand. Von Professor Dr. Julius Pierstorff. — Der Beamtenstand. Von Professor Dr. Otto Hintze. — Das Zeitungswesen. (Der Literatenstand und die Presse.) Von Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Professor Dr. Hermann Rehm. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden. — Von Professor Dr. Paul Oertmann. (—.80.) — Marokko. Von Professor Dr. Carl Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Franz Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme. Von Professor Dr. Wilhelm Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60.

Inhalt: Religion und Wirtschaft. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens. Von Professor Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung. Von Privatdozenten Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20.

Inhalt: Die politische Bildung in England. Von Dr. Ernst Schultze. — Die Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner. (—.80.)

Von Band VII erschien:

Inhalt: Das städtische Beamtentum im Mittelalter. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Bücher. (—.80.) — Krieg und Sozialpolitik. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dietrich Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen. Von Prof. Dr. Fritz Fleiner. (—.80.)

Die Vorträge werden auch einzeln, wo nichts anderes bemerkt, zum Preise von je M. 1.— abgegeben.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VII
Heft 4

Die Staatsauffaſſung der Franzoſen

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 6. März 1915

von
Profeſſor Dr. Fritz Fleiner
in Heidelberg

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1915

Der große Zerſtörer Krieg iſt auch ein großer politiſcher Lehrmeiſter. Er legt vor unſern Augen das Leben des deutſchen Staates bis in ſeine äußerſten Veräſtelungen bloß, aber er zwingt uns auch, in dem Staat des Gegners die politiſchen Kräfte aufzuſuchen. So möchte ich die Aufmerkſamkeit hinlenken auf die grundlegenden politiſchen Gedanken, auf denen der franzöſiſche Staat aufgebaut iſt. Dieſe Gedanken ſind dem deutſchen Juriſten nicht neu, denn mit den Ideen der franzöſiſchen Revolution haben ſie einen Siegeszug durch ganz Europa angetreten. Die franzöſiſche Revolution hat das Verhältnis des Individuums zum Staat ſo abſtrakt und zeitlos aufgefaßt und hingeſtellt, wie das Chriſtentum es getan hat mit ſeiner Auffaſſung des Verhältniſſes des Menſchen zu Gott. In der Unabhängigkeit dieſer Dogmen von Raum und Zeit lag ihre werbende Kraft und die Erklärung für ihre Ausbreitung über ganz Europa. Aber unberührt davon iſt die Frage geblieben, wie Frankreich ſelbſt im Laufe eines Jahrhunderts dieſe Ideen in ſeinem Innern verwirklicht hat, und ich will verſuchen, zu zeigen, welche praktiſche Geſtalt ſie in ihrem Urſprungsland gewonnen haben.

Der Staat des ancien régime wird gemeinhin als der abſolute Staat geſchildert. Das iſt auch richtig, nur muß man ſich vergegenwärtigen, daß es innerhalb dieſes Staates eine Reihe ſelbſtändiger Körperſchaften gab, die ihre volle Unabhängigkeit gegenüber dem Königtum bewahrt hatten: die Kirche mit ihrem eigenen ausgedehnten Grundbeſitz, der Adel, die Provinzen, die Städte und nicht zuletzt die Parlamente, d. h. die Appellationsgerichte mit ihrem unabſetzbaren Richterperſonal. Dieſe Parlamente entwickelten ſich im 18. Jahrhundert zu Wächtern des überkommenen Rechtes, zu Schranken der königlichen Allmacht. Das Königtum hatte ſeit den

Tagen Ludwigs XIV. ſeine eigene zentraliſierte Verwaltung über das ganze Land ausgedehnt, aber indem die Parlamente gegen die königlichen Beamten Klagen Privater annahmen, die ſich über Mißbrauch der Amtsgewalt beſchwerten, begannen ſie in ſteigendem Maße eine Kontrolle über die königliche Verwaltungstätigkeit auszuüben. Die Gewalt der Parlamente zu brechen, gelang dem Königtum nicht, während es alle anderen ſelbſtändigen Organiſationen, Adel, Städte uſf., Schritt für Schritt ihrer Selbſtändigkeit zu entkleiden, ſie innerlich auszuhöhlen vermochte. Parallel damit ging die unter dem Drucke des Abſolutismus ſich vollziehende Nivellierung der Stände, welche die Klaſſenunterſchiede verwiſchte und die Gleichheit aller Bürger vor der öffentlichen Gewalt vorbereitete. Der gleiche Druck hatte überall die gleiche Forderung nach Beſchränkung des königlichen Abſolutismus vorbereitet. Für ſie fand der Richter Montesquieu die Löſung in der Formel von der séparation des pouvoirs, welche die königliche Gewalt auf die Exekutive beſchränkte; dem citoyen de Genève, Jean Jacques Rouſſeau, ergab ſich die Unzuläſſigkeit eines monarchiſchen Abſolutismus aus der Lehre von der Rechtsgleichheit aller Menſchen und aus der Ableitung aller öffentlichen Gewalt aus einem demokratiſchen Contrat social; und über das Meer her wanderte aus Amerika nach Europa die Auffaſſung zurück von unentziehbaren, angeborenen Menſchenrechten, die auch für den Staat unantaſtbar ſeien. So leitete man aus dem Naturrecht die Forderung nach einem neuen Staatsrecht ab. Beim Ausbruch der franzöſiſchen Revolution hielten ſich in der berühmten Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte, der déclaration des droits de l'homme et du citoyen, vom 26. Auguſt 1789, Gleichheit und Freiheit die Wage. Dann kamen aber die Stürme, die alle alten Einrichtungen zuſammenriſſen und auf ihren Trümmern eine demokratiſche Deſpotie zu gründen verſuchten; gegen ſie vermochte die Freiheit des Individuums nur ſchwer aufzukommen. Erſt dem großen politiſchen Architekten Napoleon I. mit ſeiner genialen „imagination constructive“

(Taine) gelang es, bei der Neuaufrichtung des franzöſiſchen Staates dieſe Bauſteine miteinander zu verbinden. Seither ſind die von der Revolution proklamierten Gedanken der Gleichheit und Volks-Souveränität, der Trennung der Gewalten, der Freiheit des Individuums die unverrückbaren Pfeiler der franzöſiſchen Staatsauffaſſung geblieben. Neue Ideen von ähnlicher Kraft hat bis heute Frankreich in ſeinem Verfaſſungsleben nicht mehr erzeugt. Monarchiſche, cäſariſtiſche, republikaniſche Regierungen haben ſich abgelöſt; im Kreislauf ſind ſich gefolgt Königtum, Republik, Kaiſertum. Dann hat der Kreislauf wieder von vorn eingeſetzt. Jede Epoche hat jeden der erwähnten Grundſätze nach den Bedürfniſſen der Zeit ausgebaut oder eingeſchränkt und den weiten Rahmen mit dem Geiſte der jeweils herrſchenden Regierungsmethode ausgefüllt. Aber die „Prinzipien von 1789" ſind unter allen Staatsformen weſentliche Beſtandteile des öffentlichen Rechtes Frankreichs geblieben bis auf dieſen Tag.

Alle öffentliche Gewalt Frankreichs wurzelt auch heute noch in der Geſetzgebung der franzöſiſchen Revolution. Die Revolution hat mit einem Schlag die ganze Rechtsordnung hinweggefegt, unter der Staat und Geſellſchaft des ancien régime gelebt hatten, und hat die öffentlichen Einrichtungen von Grund aus neu aufgebaut. Keine Einrichtung des modernen Frankreich ſtützt ſich daher auf einen Satz des ancien régime; für jede von ihnen iſt der älteſte Rechtstitel die Revolutionsgeſetzgebung. Nur die Bourbonen haben bei ihrer Wiedereinſetzung im Jahre 1814 den Verſuch gemacht, ſich auf ihren alten Beſitzſtand, das ancien régime, und auf ihr Gottesgnadentum zu berufen. „Nous avons volontairement et par le libre exercice de notre autorité royale accordé et accordons, fait concession et octroi à nos sujets ... de la Charte constitutionelle qui suit", heißt es in der Einleitung zur Charte vom 4. Juni 1814. Die Julirevolution des Jahres 1830 hat mit den Bourbonen auch alle ſolche Verſuche für die Zukunft beſeitigt „comme blessant la dignité nationale, en paraissant octroyer aux Français des

droits qui leur appartiennent essentiellement“ — wie ſich die Erklärung der franzöſiſchen Abgeordnetenkammer vom 7. Auguſt 1830 ausdrückte, die gleichzeitig Louis Philippe zur Regierung berief. Denn nach den Anſchauungen der franzöſiſchen Revolution iſt der Volkswille die letzte Quelle alles Rechts; das Geſetz iſt nach den Prinzipien von 1789 nichts anderes als der Majoritätswille des Volkes. „La loi est l'expression de la volonté générale.“ Dieſen demokratiſchen Gedanken hat die franzöſiſche Staatsrechtswiſſenſchaft in jener Theorie entwickelt, derzufolge alle Staatsorgane (les pouvoirs constitués) ihre Macht aus der Verfaſſung (le pouvoir constituant), dem Staatsgrundgeſetz, als dem unmittelbaren Ausdruck des Volkswillens, ableiten. Dieſer Theorie hat die dritte Republik durch Einſetzung eines beſonderen Verfaſſungsrates (assemblée nationale) ebenſo Rechnung getragen, wie vorher der Imperialismus Napoleons III., der die Verwandlung der Republik in das cäſariſtiſche Kaiſertum (1851/1852) durch ein Plebiſzit, eine Volksabſtimmung, hat ſanktionieren laſſen. Dem im Verfaſſungsgeſetz verkörperten oberſten Volkswillen hält in der Demokratie nichts ſtand. Darum beſitzt das Verfaſſungsgeſetz an ſich auch die Macht zur Änderung der Staatsform, und erſt durch die Aufſtellung eines ausdrücklichen Zuſatzes zu ihren Grundgeſetzen hat ſich die dritte Republik im Jahre 1884 gegen einen ſolchen legitimen Staatsſtreich zu ſchützen verſucht. „La forme républicaine du Gouvernement ne peut faire l'objet d'une proposition de revision (des lois constitutionelles)“, ſagt der Art. 2 des Geſetzes vom 14. Auguſt 1884. Dieſe Ausnahme beſtätigt die Regel von der Allmacht des Verfaſſungsgeſetzes. Sie bildet den denkbar ſchärfſten Gegenſatz zu der Auffaſſung des deutſchen Staatsrechtes, derzufolge die Monarchie ihre Stellung nicht aus einem Verfaſſungsgeſetz ableitet; die monarchiſche Gewalt iſt vor jeder Verfaſſung vorhanden geweſen und durch dieſe nur beſchränkt, nicht aber begründet worden. Dieſe Ablehnung aller bloß hiſtoriſchen, nicht in einem Geſetze wurzelnden Rechtstitel macht uns auch die Ab-

neigung der franzöſiſchen Jurisprudenz gegen das Gewohnheitsrecht und eine vom Geſetze unabhängige Tradition erklärlich. Wir vermögen dieſe Grundauffaſſung bis in die kleinſten Einzelheiten des Rechtslebens hinein zu erkennen. So hat das oberſte Verwaltungsgericht Frankreichs, der Conseil d'Etat, wiederholt erklärt, das Geſetz ſei nicht bloß Schranke, ſondern auch einziges Motiv für die geſamte Verwaltungstätigkeit; die Verwaltungsbehörde dürfe daher zur Durchführung einer von ihr erlaſſenen Verfügung nur die Zwangsmaßregeln zur Anwendung bringen, die für den beſondern Fall im Geſetz ausdrücklich vorgeſehen ſeien. Dieſes ſtete Zurückgehen auf das revolutionäre Recht hat aber die weitere Folge, daß die allgemeinen abſtrakten Dogmen der déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 als ſtaatsrechtliche Grundſätze von unmittelbarer Wirkung auch in der Gegenwart verehrt werden. Während in den übrigen demokratiſchen Staatsweſen der modernen Zeit (der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, und England) der Sinn des einzelnen Bürgers ſtets auf das unmittelbar Praktiſche, Konkrete gerichtet iſt und der Geſetzgeber dieſer Geiſtesrichtung ſo weit als immer möglich entgegenkommt, blickt der Franzoſe in dem Strudel des politiſchen Lebens immer wieder auf die Ideale von 1789. Wir wiſſen, wie es mit ſolchen allgemein gehaltenen abſtrakten Forderungen geht. Sie können im einzelnen Fall zu inhaltsloſen Formeln werden, aber andrerſeits vermögen ſie in den Beſten des Volkes die Kraft zu großen Taten zu ſtärken. In den Jahren nach 1897 haben öffentliche Meinung und Preſſe die großen politiſchen und militäriſchen Widerſtände, die der Beſeitigung eines Juſtizirrtums, der Reviſion des Dreyfus-Prozeſſes, entgegentraten, durch den ſteten Hinweis auf die Prinzipien von 1789 überwunden. Ihren nachhaltigſten Erfolg aber haben ſolche allgemeine Ideen auf dem den Augen der großen Menge unſichtbaren Gebiet der franzöſiſchen Verwaltungsrechtſprechung errungen. Die im Jahre 1801 gegründeten Verwaltungsgerichte fanden als Wegleitung für ihre Rechtſprechung nur allgemeine

Anſchauungen über das Verhältnis des Bürgers zum Staat und über die Aufgaben der Verwaltung vor. Aber es iſt ihnen gelungen, daraus durch ihre Rechtſprechung ein ganzes Syſtem von Verwaltungsrechtsſätzen abzuleiten. Vielleicht tritt die Eigenart der charakteriſierten franzöſiſchen Geiſtesrichtung nirgends ſo deutlich in die Erſcheinung, wie in dieſer Verwaltungsrechtſprechung (le contentieux administratif): um die hiſtoriſche Entwicklung der zur Anwendung zu bringenden Rechtsſätze und um die Geſetzesmaterialien kümmert ſich das oberſte Verwaltungsgericht wenig, dafür ſtehen aber bei der Beurteilung des einzelnen Rechtsfalls das beherrſchende Prinzip und die Entſcheidung, auf die der Richter hinauswill, von Anfang an klar vor ſeinen Augen; in dieſen Momenten zeigt ſich der vielgerühmte „bon sens“ des franzöſiſchen Verwaltungsrichters und nicht in den Motiven des Urteils, die manchmal juriſtiſch etwas ſchlottern.

Mit dem Kulte der revolutionären Staatsauffaſſung Hand in Hand geht das zähe Feſthalten an der von der Revolution überlieferten Verwaltungszentraliſation und der darauf gegründeten Vorſtellung von der Notwendigkeit des Einheitsſtaates. Die große Revolution hatte das alte Staatsgebäude zerſchlagen. Die hiſtoriſchen ſelbſtändigen Gewalten innerhalb des Staates waren verſchwunden. Dem Staate ſtand allein das Individuum gegenüber. Möglich waren nunmehr nur noch mechaniſche Neubildungen. Als Napoleon I. im Jahre 1801 ſich anſchickte, Frankreich neu zu organiſieren, da fand er unter den Trümmern des ancien régime als einzige brauchbare Bauſteine die Überreſte der alten zentraliſierten Verwaltung des Königtums vor. Sie zog er hervor, fügte ſie mechaniſch neu zuſammen und errichtete ſo in dem Geſetz vom 28. Pluviôse des Jahres VIII (17. Februar 1800) den ſtolzen Bau der modernen franzöſiſchen Verwaltungsorganiſation; ein Werk von außerordentlicher Überſichtlichkeit und ſtrengem Bauſtil. Zehn Revolutionen ſind ſeither über Frankreich hinweggegangen. Die napoleoniſche Verwaltungsorganiſation hat ſie alle bis auf den

heutigen Tag überdauert. Der ruhige, normale Gang der öffentlichen Verwaltung iſt durch keine Revolution erſchüttert worden, mochte an der Spitze des Staates ein Kaiſer, König oder Präſident der Republik ſtürzen; der franzöſiſche Bürger, der mit der Verwaltung in Berührung kommt, hat ſtets dieſelben Verwaltungsbehörden vor ſich geſehen und dieſelben Verwaltungsgrundſätze. Dieſe Unerſchütterlichkeit der Verwaltungsorganiſation und der Verwaltungstätigkeit erklärt, warum keine Revolution den Staat bis in ſeine letzten Tiefen aufgewühlt hat. Jede der zahlreichen Revolutionen hat lediglich auf eine Abänderung der „Regierungsform" abgezielt, der forme du gouvernement, wie der Franzoſe charakteriſtiſch für ihn die Staatsform bezeichnet. Sie iſt ſtets hinausgelaufen auf eine Umgeſtaltung der an der Spitze der Verwaltungszentraliſation ſtehenden Zentralregierung; ſie iſt nie eine Staatsumwälzung geweſen. So iſt auch die dritte Republik nicht durch eine geſchloſſene republikaniſche Verfaſſung, ſondern durch fünf Einzelgeſetze eingeführt worden, welche ſich auf die Neuorganiſation der geſetzgebenden Behörden und des Staatsoberhauptes beſchränkt haben. Bleibt aber in allen Kriſen das Hauptrad der Staatsmaſchine in ſeinem ruhigen Gang, ſo können die andern Räder zeitweilig ſtocken, ohne den Staat aus den Fugen zu bringen. Ein Wechſel der Staatsform zieht im nationalen Leben Frankreichs weniger große Kreiſe als in einem andern Staat. Dies hat der tiefſte politiſche Denker Frankreichs im 19. Jahrhundert, Alexis de Tocqueville, als eine der Urſachen bezeichnet, warum es keine andere Nation gibt, die weniger Anhänglichkeit an die Perſonen beſitzt, von denen ſie gerade regiert wird, als die franzöſiſche.

Napoleon I. hat die Verwaltungszentraliſation mit Hilfe weniger klarer Grundlinien aufgebaut: an der Spitze die Zentralregierung; unter ihr die mechaniſch gebildeten Verwaltungsbezirke, die Departements; jedes Departement in eine Anzahl von Arrondiſſements gegliedert, und jedes Arrondiſſement in eine Anzahl von Gemeinden (communes). Auf jeder Stufe ſoll die aktive Verwaltung von der den

Verwaltungsakt vorbereitenden Beratung und von der Verwaltungsrechtſprechung — action, délibération und juridiction — auch organiſatoriſch getrennt ſein. Napoleon hat auf dieſe Weiſe ſeinen Lieblingsgedanken verwirklicht, daß die aktive Verwaltung ſtets einem vollverantwortlichen Einzelbeamten übertragen ſein muß. Die Revolutionsgeſetzgebung hatte der demokratiſchen Forderung nach einer Beteiligung möglichſt großer Bevölkerungskreiſe an der aktiven Verwaltung durch die Errichtung von kollegialen Verwaltungsbehörden Rechnung getragen. Die Erfahrung belehrte Napoleon darüber, daß dieſe Kollegien viel verhandelten, aber wenig handelten. Darum die Rückkehr zu dem Syſtem des Einzelbeamten gemäß dem Worte Napoleons: „agir est le fait d'un seul.“ So ſteht an der Spitze jedes Verwaltungszweiges der verantwortliche Reſſortminiſter, neben ihm als konſultatives Organ der Conseil d'Etat (Staatsrat) und in dieſem als Organ der Verwaltungsrechtſprechung eine section du contentieux, das oberſte Verwaltungsgericht. An der Spitze des Departements der Préfet, neben ihm als Beratungsorgan der Conseil général du département und deſſen Ausſchuß, die Commission départementale, und als erſtinſtanzliches Verwaltungsgericht der Conseil de préfécture. Im Arrondiſſement: Souspréfet und Conseil d'arrondissement. Endlich in der Gemeinde der mit der ganzen aktiven Gemeindeverwaltung betraute Bürgermeiſter (maire) mit ſeinen Beigeordneten (adjoints), die municipalité, und neben ihnen der Conseil municipal (der Gemeinderat). Anſätze zur Ausbildung einer ſelbſtändigen Gemeindegewalt (pouvoir municipal) hat ſchon die Revolutionsgeſetzgebung geſchaffen, aber ſie ſind nicht zu voller Entfaltung gelangt. Zu allen Zeiten ſeit der Zertrümmerung des ancien régime hat der franzöſiſche Staat das Aufkommen kräftiger, vom Staate unabhängiger öffentlicher Körperſchaften zu verhindern verſucht; er iſt insbeſondere beſtrebt geweſen, die Ausbildung einer weitreichenden Gemeindegewalt und die Übertragung wichtiger öffentlicher Verwaltungsaufgaben auf die Gemeinden hintanzu-

halten, damit ſich nicht in den Gemeinden ein Gefühl der Unabhängigkeit gegenüber dem Staate entwickle, das der Staatsautorität ſchädlich werden könnte. Wohl hat das große Gemeindegeſetz von Waldeck-Rouſſeau vom Jahre 1884 den Gemeinden ein größeres Maß von Selbſtändigkeit eingeräumt und den Gemeinderäten namentlich freigegeben, den Bürgermeiſter und die Beigeordneten aus ihrer Mitte zu wählen. Allein einmal ſteht der Umfang der Selbſtverwaltung der Gemeinde hinter dem der deutſchen Selbſtverwaltung weit zurück — in den franzöſiſchen Landgemeinden ſind faſt die einzigen Aufgaben der Lokalverwaltung: Standesregiſterführung, Armenweſen, Ortsſtraßenweſen —, und andrerſeits ſchließt die überragende Stellung des Bürgermeiſters jede kräftigere Mitarbeit der Gemeindegenoſſen aus; der Gemeinderat tritt nur viermal im Jahre zu ordentlichen Sitzungen von je 15 Tagen zuſammen. Auf dieſer Mitarbeit aber beruht gerade das eigentliche Weſen der Selbſtverwaltung. Die eigenen Aufgaben des Departements ſind noch beſchränkter; zwei ordentliche Sitzungen des Conseil général du département, die eine von höchſtens vierwöchentlicher, die andere von höchſtens zweiwöchentlicher Dauer, reichen zur Erledigung der Geſchäfte aus, unter denen die Umlegung gewiſſer direkter Steuern auf die Arrondiſſements das wichtigſte iſt. Eigene Aufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreiſes fließen in dieſen Selbſtverwaltungskörpern ineinander über, und eine ſtrenge Staatsaufſicht (tutelle administrative) verwiſcht die Grenze zwiſchen dem freien Handeln und dem Handeln in ſtaatlichem Auftrag noch mehr. Die franzöſiſche Rechtsſprache beſitzt keinen Ausdruck zur Bezeichnung der Selbſtverwaltung; ſie unterſcheidet rein äußerlich zwiſchen der administration des intérêts généraux, des intérêts régionaux und des intérêts locaux. Der franzöſiſchen Verwaltungsorganiſation fehlt ſomit der ſelbſtändige Unterbau, den Deutſchland und England in ihren Selbſtverwaltungseinrichtungen beſitzen. Die Betätigung in der Lokalverwaltung iſt in Frankreich nur ein ſehr ſekundäres politiſches Erziehungsmittel des

Bürgers. Nicht die Mitarbeit in der Verwaltung, ſondern der Einfluß auf die Regierung, nicht Selbſtverwaltung, ſondern Selbſtregierung bildet das Ziel des politiſch intereſſierten Franzoſen. Indem aber die dargeſtellte Verwaltungszentraliſation den Schwerpunkt der öffentlichen Verwaltung in die Spitze verlegt, erreicht ſie, daß ein von der Zentralregierung erteilter Befehl über alle Stufen der Verwaltungshierarchie hinunter bis in die letzte Gemeinde hinein zu gleichmäßiger Wirkung gelangt. Im Departement iſt von vornherein ein Widerſtand ausgeſchloſſen, denn Präfekt und Unterpräfekt ſind nicht bloß von der Regierung ernannte, ſondern auch von ihr jederzeit ohne Diſziplinarverfahren abberufbare, verſetzbare Beamte, und auch auf den Maire in ſeiner doppelten Funktion „comme représentant de l'Etat et comme représentant de la commune“ übt die Regierung einen nicht immer ſanften Zwang aus. Da alle Fäden dieſer weitverzweigten Verwaltung am Sitze der Zentralregierung zuſammenlaufen, ſo entſteht daraus ein Übergewicht der Hauptſtadt über das ganze übrige Land. Wer die Zentralregierung in Paris in Händen hat, der gebietet über ganz Frankreich. Iſt eine Revolution in Paris zum Sieg gelangt, ſo hat ſie ſich damit auch Frankreich unterworfen.

Dieſe Allmacht der Verwaltung wird durch die ordentlichen Gerichte nicht gehemmt, denn die Einführung der Trennung der Gewalten in Frankreich iſt zu dem Zwecke erfolgt, jede Einmiſchung der ordentlichen Gerichte in die Verwaltungstätigkeit zu verhindern. Die öffentliche Verwaltung iſt unter ein eigens für ſie zugeſchnittenes öffentliches Recht und eine eigens für ſie errichtete Gerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, geſtellt worden. Allerdings ſtehen dieſe Verwaltungsgerichte nicht neben, ſondern in der Verwaltung; den Verwaltungsrichtern fehlen die Garantien richterlicher Unabhängigkeit. Aber dafür führen viele Wege zu den Verwaltungsgerichten, vor allem die große Heerſtraße des recours pour excès de pouvoir, und ihren Beruf, dem Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung Rechtsſchutz zu gewähren, hat die franzöſi-

ſche Verwaltungsrechtſprechung getreulich erfüllt. Es iſt aber begreiflich, daß, zumal unter der dritten Republik, die Forderung nach einer Dezentraliſation dieſer ſtreng hierarchiſch gegliederten Verwaltung nie verſtummt iſt; ihr ſoll eine „Dekonzentration" zur Seite gehen, d. h. die Erweiterung der ſelbſtändigen Entſcheidungsbefugnis der Präfekten und der unteren Beamten. Im Jahre 1895 hat die Regierung ſelbſt eine Kommiſſion außerhalb des Parlamentes gebildet zum Studium der Frage. Greifbare Ergebniſſe ſind jedoch bis heute nicht zutage getreten. Die Verwaltungszentraliſation Napoleons I. iſt das feſte Knochengerüſt in dem Staatskörper Frankreichs geblieben. Es iſt, als ob die organiſatoriſche Kraft des franzöſiſchen Geiſtes ſich in dem einen Mann auf lange hinaus erſchöpft habe, dem Baume gleich, der in einem Herbſt überreiche Frucht getragen hat. Ein engliſcher Verwaltungsbeamter, Bodley, hat in einem im Jahre 1901 auf Grund eingehender Studien in Frankreich geſchriebenen Buche gemeint, wenn man einen hervorragenden Verwaltungsbeamten wie den damaligen Rhonepräfekten, Jules Cambon (den ſpätern franzöſiſchen Botſchafter in Berlin), nach Mancheſter verſetzen und ihn dort die franzöſiſche Regierungsmethode zur Geltung bringen ließe, ſo würden keine acht Tage verſtreichen, bis ſich die Bevölkerung gegen die Regierung Ihrer Majeſtät erhöbe. In Frankreich ſelbſt wird die Verwaltungszentraliſation von den einen als eine monarchiſche Einrichtung verworfen, von den andern als Ausdruck der Demokratie geprieſen. Beſeitigen will ſie niemand. Nicht nur weil mit ihrer Hilfe jede der zur Regierung berufenen Parteien einen Staat von dieſer Größe, aus dem alle Bindeglieder zwiſchen Staat und Geſellſchaft herausgebrochen ſind, am leichteſten verwaltet, ſondern weil der nach ſinnlicher Wahrnehmung ſtrebende Franzoſe aus der einheitlichen bis in den hinterſten Winkel ſich veräſtelnden Verwaltungsorganiſation täglich den Pulsſchlag ſeines Staates herausfühlt und in der Verwaltungszentraliſation daher die nationale Einheit verkörpert findet.

Das eigentliche Phänomen der franzöſiſchen Staatsauffaſſung be-

ſteht jedoch in der organiſchen Verbindung dieſer Verwaltungszentraliſation mit der Volksſouveränität, d. h. der Regierung des Landes von oben mit der Regierung von unten herauf. Die Gleichheit der Franzoſen vor dem Geſetz ſteht nicht bloß auf dem Papier, ſie iſt auch in die Sitten eingedrungen; die franzöſiſche Geſellſchaft iſt eine demokratiſche Geſellſchaft. Die große franzöſiſche Revolution hat die Standesunterſchiede endgültig beſeitigt, alle Verſuche zu einer nur beſcheidenen Wiederherſtellung von Adelsprivilegien ſind geſcheitert. Weder die Beamten noch die Offiziere haben ſich zu den feſten Berufsſtänden abgeſchloſſen, die Deutſchland kennt; die Mitwirkung des Offizierkorps bei der Ernennung der Offiziere und die dadurch eröffnete Gelegenheit zur Geltendmachung beſtimmter Standesanſchauungen iſt dem franzöſiſchen Rechte unbekannt. Der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern iſt allen Franzoſen geöffnet; den Nachweis einer ſpeziellen wiſſenſchaftlichen oder techniſchen Vorbildung verlangt die Geſetzgebung nur bei der Bewerbung um verhältnismäßig wenig Ämter. Zum Präfekten oder Unterpräfekten z. B. kann jeder gutbeleumdete Franzoſe ernannt werden; er braucht weder einen wiſſenſchaftlichen, noch praktiſchen Befähigungsnachweis zu erbringen. Hierbei geht die franzöſiſche Auffaſſung von dem demokratiſchen Beſtreben aus, die Tore zur Teilnahme an den Staatsgeſchäften möglichſt weit zu öffnen; ſie ſetzt voraus, daß der mit einer genügenden allgemeinen Bildung Ausgeſtattete in der Lage ſein werde, ſich die ſpeziellen Fachkenntniſſe im Amte ſelbſt anzueignen.

Ihren kräftigſten Ausdruck hat die Idee der Rechtsgleichheit in der Formel gefunden, daß alle in gleicher Weiſe Mitträger der Staatsgewalt ſind. „Tous les pouvoirs émanent de la nation.“ Das würde in konſequenter Fortbildung zur reinen Demokratie führen, wie ſie z. B. die Schweiz beſitzt. Allein Frankreich hat dieſe Folgerung nie gezogen, und unter allen Republiken der Gegenwart iſt die franzöſiſche die, die der Einführung der Volksgeſetzgebung am entſchiedenſten Widerſtand geleiſtet hat. Selbſt die von einer Gemeinde be-

ſchloſſene Einführung eines Gemeindereferendums nach ſchweizeriſchem und amerikaniſchem Muſter hat die franzöſiſche Verwaltungsgerichtsbarkeit für unzuläſſig erklärt. Der klaſſiſche Ausdruck der franzöſiſchen Auffaſſung der Volksſouveränität iſt das allgemeine Wahlrecht verbunden mit dem Repräſentativſyſtem. Das Volk wählt die Abgeordneten in das Parlament, und das Parlament ſeinerſeits wählt heute das Haupt der Exekutive, den Präſidenten der Republik. Mag man auch in der Volksvertretung juriſtiſch ein von den Wählern unabhängiges Staatsorgan erblicken, — politiſch hat ſich in Frankreich die Vorſtellung nie ausrotten laſſen, daß das Volk in den von ſeinen Vertretern beſchloſſenen Geſetzen und in der von der Volksvertretung abhängigen Regierung ſchließlich nur ſeinem eigenen Willen gehorche. Selbſt die franzöſiſche Monarchie hat ſich zu Zugeſtändniſſen an dieſe demokratiſche Auffaſſung verſtanden: Louis-Philippe hat im Jahre 1830 als der vom Volke berufene Monarch die Regierung übernommen, und Napoleon III. hat den Übergang der Republik zum Kaiſertum durch ein Plebiſzit ſanktionieren laſſen. Seit 1830 hält jede Regierung an dem Satze feſt, ſie leite ihre Gewalt vom Volke ab. Darum iſt jede Partei, auch die ſozialdemokratiſche, zur Erreichung ihrer Ziele ausſchließlich auf das allgemeine Wahlrecht und ihren Einfluß im Parlament angewieſen. Alle franzöſiſchen Verfaſſungen haben aber weiterhin dieſe vom Volkswillen getragene Regierung gleichzeitig an die Spitze der Verwaltungszentraliſation geſtellt und ihr dadurch die Möglichkeit gegeben, den Apparat der zentraliſierten Verwaltung politiſchen Zwecken dienſtbar zu machen; ich denke hier namentlich an die Verwendung der Präfekten und Unterpräfekten bei den Abgeordnetenwahlen. Da aber die Regierung politiſch von der Volksvertretung abhängig iſt, ſo iſt die Volksvertretung in die Lage verſetzt, einen indirekten Einfluß auf die Verwaltung auszuüben. Das erſte Mittel, das die Volksvertretung zu dieſem Behufe anwendet, bildet die Interpellation; mit ihrer Hilfe verſucht das Parlament eine Kontrolle über alle möglichen Regierungsakte

auszuüben. Bedenklicher wirkt ein zweites Mittel: die Einmiſchung des Parlaments bei der Beſetzung der Verwaltungs- und Gerichtsſtellen. Das iſt die Wurzel des „favoritisme“, der Günſtlingswirtſchaft. Ihr leiſtet die Verwaltungszentraliſation indirekt ſelbſt Vorſchub. Der Deputierte gilt als der Sachwalter der Lokalintereſſen ſeines Wahlkreiſes am Sitze der Zentralregierung. Dies unter anderem darum, weil in vielen Fällen die Gemeinden zur Vornahme beſtimmter Verwaltungsakte der Ermächtigung durch ein Geſetz bedürfen; da iſt bei der Beratung eines ſolchen Geſetzes in der Deputiertenkammer der Deputierte nicht ſelten neben dem für den Geſetzesentwurf beſtellten Berichterſtatter der einzige am Geſetz ſachlich intereſſierte Abgeordnete. Auf dieſe enge Beziehung des Abgeordneten zu ſeinem Wahlkreis aber gründet ſich die vulgäre Anſchauung, daß der Abgeordnete berufen ſei, die ſpeziellen Intereſſen ſeiner Wähler bei der Regierung zu vertreten, insbeſondere wenn es ſich um die Beſetzung von Staatsämtern handle. Der franzöſiſche Geſetzgeber hat in der neuern Zeit wiederholt durch geſetzliche Maßnahmen (Einſchränkung des freien Ernennungsrechtes der Regierung u. a. m.) derartige Auswüchſe zu beſeitigen verſucht, und die durch den Kriegsausbruch vertagte Einführung der Verhältniswahl (Liſtenwahl) war nach der Meinung ihrer Befürworter berufen, den einzelnen Abgeordneten von den Einflüſſen des Wahlkreiſes unabhängiger zu machen. Hierher zu zählen iſt auch die Praxis des Conseil d'Etat, welche den Berufsvereinen der Staatsbeamten die Berechtigung zur verwaltungsgerichtlichen Anfechtung ungeſetzlicher Ernennungen zugeſtanden hat. Aber nur eine Änderung der parlamentariſchen Sitten und eine feſte Haltung der Regierung werden der Einmiſchung der berufsmäßigen „politiciens“ in die Verwaltung Einhalt gebieten können.

Eine zentraliſierte Verwaltung und eine allmächtige geſetzgebende Behörde, das ſind die Pfeiler des franzöſiſchen Einheitsſtaats. Es ergibt ſich von ſelbſt die Notwendigkeit, der in Adminiſtration und Geſetzgebung konzentrierten Gewalt feſte

Schranken gegenüber dem Individuum aufzurichten. Die Staatstheorie der Revolutionszeit und mit ihr das moderne französische Staatsrecht haben diese vor allem in der Lehre von den angeborenen Menschenrechten gewonnen. Der Staat, so sagt z. B. die Verfassung der französischen Republik vom 4. November 1848, anerkennt Rechte und Pflichten, die zeitlich den positiven Gesetzen vorgehen und sie überragen („la République reconnaît des droits et des devoirs antérieurs et supérieurs aux lois positives"). Den Zuständigkeiten des Staats stehen die unverjährbaren Rechte des Individuums gegenüber. Daher kehrt kein Wort bei französischen Schriftstellern und Politikern so häufig wieder wie das der „liberté", der Freiheit. Benjamin Constant hat den Unterschied zwischen antiker und moderner Freiheit dahin formuliert: die antike Freiheit bedeute für den Bürger das Recht zur Teilnahme an der Staatsgewalt, die moderne die Freiheit von der Staatsgewalt, d. h. die Anerkennung einer staatsgewaltfreien Sphäre des Bürgers. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Vereinsfreiheit, Gewerbefreiheit usf., das sind nach französischer Auffassung die angeborenen Menschen- und Bürgerrechte, welche der Verwaltung und der Gesetzgebung einen festen Damm entgegensetzen. Man hat gelegentlich in der französischen Literatur auf den Zusammenhang dieser Freiheitsrechte mit dem Begriff der deutschen Selbstverwaltung hingewiesen und es ist betont worden, beide Einrichtungen hätten es abgesehen auf eine Beschränkung der Allmacht des Staats. Die Bemerkung ist richtig, wenn man sich dabei des Unterschieds bewußt bleibt, daß durch Betätigung eines Freiheitsrechtes das Individuum seine eigenen Angelegenheiten wahrnimmt, daß dagegen durch Besorgung von Selbstverwaltungsgeschäften der Selbstverwaltungsverband öffentliche Aufgaben erledigt. Allein die französische Staatsauffassung, die in der Zuerkennung von individuellen Freiheitsrechten so weitherzig ist, wacht gleichzeitig ängstlich darüber, daß die Ausübung dieser Freiheitsrechte nicht zur Bildung einer der Staatsregierung feindlichen Macht im Staatsgebiete führt. Dieser „raison d'état" ent-

ſpringt der ſtarke polizeiliche Zug der franzöſiſchen Geſetzgebung, wie er zumal in der polizeilichen Reglementierung ſolcher Freiheitsrechte, die dem Bürger einen Einfluß auf die politiſchen Geſchicke des Staates einräumen, zutage tritt: der Preßfreiheit und der Vereins- und Verſammlungsfreiheit. Wie an einem Barometer kann man an der Entwicklung der Preß- und Vereinsgeſetzgebung Frankreichs in den verſchiedenen Epochen den Geiſt der wechſelnden Regierungen ableſen. Das Mißtrauen des Revolutionszeitalters gegen Kollektivgewalten im Staat lernen wir aus der Beſtimmung des Code pénal, art. 291, kennen, welche die Bildung von Vereinen von mehr als 20 Perſonen zu religiöſen, literariſchen, politiſchen oder anderen Zwecken verbietet und unter Strafe ſtellt; erſt die Geſetzgebung der dritten Republik hat durch das Geſetz vom 21. März 1884 über die „syndicats professionels" die Bildung von Gewerkſchaften mit unbeſchränkter Mitgliederzahl möglich gemacht, und den letzten Reſt polizeiſtaatlicher Beſchränkung der Vereinsfreiheit hat das Vereinsgeſetz vom 1. Juli 1901 beſeitigt. Ähnlich iſt es der Preßfreiheit ergangen: noch unter der Regierung Napoleons III. war der Herausgeber einer Zeitung zur Einholung einer Polizeierlaubnis (autorisation préalable) und zur Stellung hoher Kaution verpflichtet; auch da hat erſt das Preßgeſetz der dritten Republik vom 27. Juli 1881 Wandel geſchaffen. Die beſondere Bedeutung dieſer individuellen Freiheitsrechte im Syſtem des franzöſiſchen Staates erklärt uns, warum eine Überſpannung polizeilicher Beſchränkungen die unmittelbare Urſache zu Revolutionen hat abgeben können. Den nächſten Anlaß zum Sturz Karls X., zur Julirevolution von 1830, bildeten die berüchtigten Preßordonnanzen des Miniſteriums Polignac, und um den letzten Reſt von Popularität hat ſich Louis-Philippe im Jahre 1848 durch ſein Vorgehen gegen oppoſitionelle politiſche Verſammlungen gebracht. Das franzöſiſche Recht beſitzt jedoch keine Verfaſſungsgerichtsbarkeit, die berufen wäre, die Freiheitsrechte der Bürger zu ſchützen. Die Verfaſſungsgerichtsbarkeit des oberſten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten oder die des

ſchweizeriſchen Bundesgerichts iſt in Frankreich nicht nachgeahmt worden. Der Schutz der individuellen Freiheitsrechte iſt der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der öffentlichen Meinung und der Preſſe überlaſſen. — Noch an einer andern Stelle zeigt ſich das Beſtreben nach Schutz der freien Sphäre des Individuums: in der Behandlung der beſondern Gewaltverhältniſſe. Ein intereſſantes Zeugnis dafür iſt die Art, wie die franzöſiſche Staatsauffaſſung in dem Stand des Beamten und des Offiziers die Grenze zwiſchen amtlichem Gehorſam und Privatleben zieht. Die gemeine Meinung geſteht im allgemeinen dem Beamten wie dem Offizier eine ſehr weite gewaltfreie Sphäre zu, in der er, frei von jeder Kontrolle, als Bürger ſeine Anſichten auch im Widerſpruch zu ſeinen amtlichen Vorgeſetzten betätigen darf. Es genügt zur Charakteriſierung die bereits erwähnte neueſte Rechtſprechung des oberſten franzöſiſchen Verwaltungsgerichts anzuführen, die den Beamtenvereinen das Recht zubilligt, vor den Verwaltungsgerichten auf Aufhebung von Verfügungen zu klagen, welche nach Anſicht der Beamten unzuläſſige Eingriffe in das Privatleben enthalten oder die Rechtsregeln über das Vorrücken, das Avancement, verletzen.

Eine weitere Begrenzung der Staatsgewalt hat die Staatsauffaſſung der Franzoſen durch eine Beſchränkung der Staatsaufgaben zu erreichen verſucht. Vor allem iſt auch heute noch der Franzoſe nur ſehr wenig geneigt, dem Staat einen Eingriff in das wirtſchaftliche Leben zu geſtatten. Daher die Abneigung gegen ſtaatliche oder kommunale Monopole und das Beſtreben, die Durchführung der ſozialen Aufgaben der Gegenwart entweder ganz der Privattätigkeit unter ſtrenger Staatsaufſicht zu überlaſſen, oder dem Staate, wo er ſich zum Eingreifen entſchließt, nur eine Mitwirkung neben privaten Einrichtungen einzuräumen. Dieſe Auffaſſung kommt in beſtimmten Rechtsinſtituten zu deutlichem Ausdruck. Ich erinnere an die im franzöſiſchen Verwaltungsrecht bis in die letzten Einzelheiten ausgebaute Lehre von den Konzeſſionen zur Errichtung öffentlicher Anſtalten durch Private (concession des travaux publics et des

services publics). Sie bilden die juriſtiſche Form, mit deren Hilfe man in den meiſten Gemeinden Frankreichs Errichtung und Betrieb von Straßenbahnen, Gas-, Elektrizitätswerken u. dgl. privaten Geſellſchaften überlaſſen, gleichzeitig aber der Gemeinde- und Staatsgewalt eine ſcharfe Aufſicht darüber vorbehalten hat. Eine ähnliche Löſung tritt uns in der Behandlung des Eiſenbahnweſens entgegen: der Staat hat Errichtung und Betrieb der großen Eiſenbahnen auf Grund ſtaatlicher Eiſenbahnkonzeſſionen Privatgeſellſchaften überlaſſen, dieſe durch Übernahme einer ſtaatlichen Zinſengarantie unterſtützt und ſich dafür — auf 1950 — den unentgeltlichen Heimfall aller konzeſſionierten Linien an den Staat vorbehalten. Erſt im Jahre 1908 iſt der Staat durch Rückkauf in den Beſitz eines größeren Bahnnetzes, der Weſtbahn, gelangt. Endlich ſei erinnert an die bis vor kurzem vorherrſchende Tendenz, die Arbeiterverſicherung den vom Staate unabhängigen Gewerkſchaften (syndicats professionels) zu überlaſſen; ferner an die Löſung des franzöſiſchen Altersverſicherungsgeſetzes vom 5. April 1910 (loi sur les retraites ouvrières et paysannes), demzufolge dem Verſicherten die Wahl zwiſchen einer ſtaatlichen und einer privaten Verſicherungskaſſe freigeſtellt iſt. Der nämlichen Geiſtesrichtung, dieſer Antipathie gegen den „étatisme“, entſpringt die Abneigung des Franzoſen gegen die Einkommenſteuer, da ihre Veranlagung dem Staat einen Einblick in die Vermögensverwaltung des Privatmannes geſtattet.

Dieſes Schwanken zwiſchen Staatsabſolutismus und individueller Freiheit hat ſchließlich auch die Haltung des franzöſiſchen Staates gegenüber der katholiſchen Kirche beſtimmt. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes hat ſich das franzöſiſche Recht im weſentlichen nur mit der katholiſchen Kirche zu beſchäftigen gehabt. Eine ſo hervorragende Rolle die Proteſtanten im 19. Jahrhundert im Geiſtesleben Frankreichs auch geſpielt haben, ſo ſind ſie kirchenpolitiſch im öffentlichen Leben doch ſtets nur eine kleine Minorität geblieben, und das ganze franzöſiſche Staatsrecht iſt deshalb einſeitig auf die Behandlung der katholiſchen Kirchenfrage eingeſtellt.

Ludwig XIV. hatte die katholiſche Kirche zur reinen Staatsanſtalt gemacht und auch hier die Tendenzen des Einheitsſtaates zum Siege geführt. Nachdem in der großen Revolution die Eglise gallicane zertrümmert und die Gründung einer konſtitutionellen nationalen Kirche mißlungen war, richtete Napoleon I. im Einvernehmen mit dem Papſt durch das franzöſiſche Konkordat von 1801 die katholiſche Kirchenverfaſſung in ganz Frankreich wieder auf. Der zentraliſierten Staatsverwaltung, die ihre Spitze im Staatsoberhaupte fand, trat eine nicht minder zentraliſierte Kirchenorganiſation zur Seite, die ihr ſichtbares Oberhaupt im römiſchen Papſt beſaß. Die Politik Napoleons, den hohen Klerus durch ſtaatliche Ernennung und ſtaatliche Beſoldung in eine „gendarmerie sacrée“ zu verwandeln, brach ſich unter ſeinen Nachfolgern an der von der Revolution proklamierten Gewiſſensfreiheit. Keine Macht begann größere Vorteile aus der ſtaatlich gewährleiſteten Glaubens- und Gewiſſensfreiheit zu ziehen als die katholiſche Kirche, und wenn auch das Papſttum im Jahre 1832 den Bund der liberalen Staatsgedanken mit der Kirche ablehnte, den der Gründer des „liberalen Katholizismus“ in Frankreich, Lammenais, verkündigt hatte, ſo gelang es dem Papſte doch unter der Flagge der Freiheit, die Kirche Schritt für Schritt der Aufſicht der ſtaatlichen Verwaltung zu entziehen und den Klerus unter den ausſchließlichen Gehorſam Roms zu bringen. Im Zuſammenhang damit entwickelte ſich der Kampf um die Schule. Napoleon I. hatte durch die Monopoliſierung des Unterrichts von der Primarſchule bis zur Univerſität grundſätzlich die Gewalt über die Gemüter der heranwachſenden Jugend dem Staat übertragen. Aber nun forderte ſeit den dreißiger Jahren die katholiſche Kirche, daß die liberalen ſtaatlichen Ideen durch die Unterrichtsfreiheit zu ihren Gunſten ausgebaut würden. Mit ſeinen eigenen Waffen bekämpft, wich der Staat zurück. Er gewährte zuerſt (1833) Freiheit des Primarunterrichts und ſodann (1850) in der Loi Falloux die Freiheit des Sekundarunterrichts, und ein ausgedehntes Syſtem von Kongreganiſten-

ſchulen trat in Konkurrenz zu den Staatsanſtalten und entwickelte ſich unter der Regierung Napoleons III. zu ungeahnter Blüte. Als nach den Niederlagen des Jahres 1870 die dritte Republik daran ging, alle Kräfte des Staates zu ſammeln, da wurde die von Jules Ferry angebahnte Reform der Volksbildung zum Eckſtein des „relèvement national". Die Volksſchule vor allem ſollte dabei zur Mitarbeit herangezogen werden. Vom Jahre 1880 an folgten ſich Schlag auf Schlag die großen Geſetze, welche den kirchlichen Einfluß aus den öffentlichen Schulbehörden ausſchalteten, das ſtaatliche Lehrerpatent einführten und ſchließlich in der Proklamierung der Unentgeltlichkeit, des Obligatoriums, des Ausſchluſſes der geiſtlichen Perſonen als Lehrer und der Erſetzung des Religionsunterrichts durch eine „instruction morale et civique" die konfeſſionsloſe Staatsſchule einrichteten. Die Volksſchule ſollte das heranwachſende Geſchlecht zu einem einheitlichen Bewußtſein der Zuſammengehörigkeit aller Staatsbürger erziehen, unabhängig von jeder Konfeſſion. Es bedarf hier keiner näheren Darſtellung, auf welche Weiſe die katholiſche Kirche durch die ungemeſſene Vermehrung ihrer Kongreganiſtenſchulen das Banner des ſtrengſten Konfeſſionalismus entfaltete und den auf Laiziſierung des öffentlichen Lebens gerichteten Tendenzen des Staates den ſchärfſten Widerſtand entgegenſetzte. Dadurch veranlaßte ſie den Staat zu den geſetzlichen Maßnahmen, die zunächſt (1901) die Niederlaſſung und Tätigkeit geiſtlicher Geſellſchaften in Frankreich von einer ſtaatlichen Genehmigung abhängig machten und ſodann (1904) den Kongregationen jede Lehrtätigkeit in Frankreich verboten. Von da an wurde die Kluft zwiſchen Staat und Kirche unüberbrückbar. Dem auf rationellen, auf Vernunftgrundſätzen, aufgebauten abſoluten Laienſtaat mit ſeiner ſcharfen Verwaltungszentraliſation ſtand fortan die auf göttliches Recht gegründete Kirche gegenüber mit ihrer ſtraffen Hierarchie und ihrem Klerus. Politiſche Fehler der franzöſiſchen Katholiken, unter denen als der vornehmſte die Vermengung der kirchlichen Intereſſen mit denjenigen der monarchiſtiſchen Parteien erſcheint, beſchleunigten die

Kriſis. Im Jahre 1905 vollzog der franzöſiſche Staat die Trennung von Staat und Kirche. Den Ideen von der Geſchloſſenheit und Einheitlichkeit des ſtaatlichen Lebens und von der Vorherrſchaft der Staatsgewalt iſt die durch das Konkordat von 1801 begründete privilegierte Stellung der katholiſchen Kirche zum Opfer gefallen.

Einheitsſtaat, Demokratie, individuelle Freiheit — das ſind die drei Zentraldogmen der franzöſiſchen Staatsauffaſſung. Aber wie die Verwaltungszentraliſation eine fruchtbare Selbſtverwaltung ausſchließt und auf die aktive Mitarbeit weiter Kreiſe der Bürgerſchaft an den lokalen Verwaltungsgeſchäften verzichtet, ſo gewährt die Form der franzöſiſchen repräſentativen Demokratie, der Parlamentarismus, nur einem kleinen Teil der Aktivbürger Einfluß auf die politiſchen Angelegenheiten des Landes. Die Folge davon iſt, daß Tauſende den Staatsgeſchäften bloß als paſſive Zuſchauer folgen. Aber eine innere oder äußere Kriſe genügt, um auch bei dieſen das Staatsgefühl zu werktätiger Arbeit anzufachen. Daraus erklärt ſich eine in allen Revolutionen des 19. Jahrhunderts in Frankreich beobachtete Erſcheinung: von heute auf morgen vermögen neue Männer, die bisher den öffentlichen Geſchäften fern geſtanden haben, die Führung der Maſſen und die Leitung des Staats zu übernehmen, und das dem gebildeten Franzoſen innewohnende Bedürfnis nach allſeitiger und harmoniſcher Ausbildung ſeiner Perſönlichkeit erleichtert dieſes Emporſteigen.

Die Franzoſen haben ihre Staatsauffaſſung aus naturrechtlichen Theorien abgeleitet, in deren Mittelpunkt das Verhältnis des Bürgers zum Staate ſteht; die Staatsräſon und der eiſerne Wille Napoleons I. haben die Vorſtellung von der Notwendigkeit der Verwaltungszentraliſation hinzugefügt. Dieſelben politiſchen Ideen ſind in Frankreich unter republikaniſchen, wie unter monarchiſchen Staatsformen verwirklicht worden, anders als im monarchiſchen Deutſchland, wo die öffentlichen Gewalten ein Erzeugnis der Monarchie darſtellen und zu ihr in ein feſtes, unverrückbares Verhältnis gebracht ſind. Indem wir die deutſchen Staatseinrichtungen

beſchreiben, gewinnen wir ein ungefähr richtiges Bild der Wirklichkeit. In Frankreich dagegen empfängt jede öffentliche Einrichtung ihr Leben erſt aus der politiſchen Individualität der Männer, in deren Hände ſie gelegt wird — der Männer, die mit einem heiligen Fanatismus in dem Volke wurzeln, das nach dem Urteil von Tocqueville die größten Gegenſätze in ſich birgt, die glänzendſte und zugleich die gefährlichſte der Nationen Europas iſt, die in buntem Wechſel bald Bewunderung, bald Haß, Mitleid oder Schrecken erweckt, uns aber niemals gleichgültig läßt.

Literaturauswahl.

Alexis de Tocqueville, L'ancien régime et la révolution, 1856.

—, Souvenirs, 1893.

L. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, 1842.

Benjamin Conſtant, Cours de politique constitutionelle, éd. par Ed. Laboulaye, 1861.

Edouard Laboulaye, L'état et ses limites, 1863.

Fauſtin Hélie, Les constitutions de la France, 1880.

H. Taine, Les origines de la France contemporaine; le régime moderne, 1891.

Otto Mayer, Theorie des franz. Verwaltungsrechts, 1886.

Léon Aucoc, Les controverses sur la décentralisation administrative (Revue politique et parlementaire, IV, 1895).

Henri Michel, L'idée de l'état, 1895.

E. Boutmy, Etudes de Droit constitutionnel, 3 éd., 1899.

Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre, II 2, 1903.

Paul Seippel, Les deux Frances, 1905.

Hans Rudloff, Die Entwicklung der Selbſtverwaltung Frankreichs im 19. Jahrhundert. (Tübinger Zeitſchr. f. d. geſamte Staatswiſſenſchaft, 1905, Bd. 61, S. 193, 389.)

Paul Sabatier, A propos de la séparation des églises et de l'état, 4 éd., 1906.

Karl Rothenbücher, Die Trennung von Staat und Kirche, 1908.

Duguit et Monnier, Les constitutions et les principales lois politiques de la France, 1908.

Ch. Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine, 5 éd., 1908.

Esmein, Eléments de Droit constitutionnel, 5 éd., 1909.

—, Deux formes de gouvernement (Revue du Droit public I, 1894).

M. Hauriou, Principes de Droit public, 1910.

L. Wittmayer, Eigenwirtſchaft der Gemeinden u. Individualrechte der Steuerzahler; Studien zum franz. Gemeinderechte; 1910 (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, herausg. von Jellinek & Anſchütz VIII 1).

Léon Duguit, Traité de Droit constitutionnel, 1911.

W. Hasbach, Die moderne Demokratie, 1912.

R. Redslob, Die Staatstheorien der franz. Nationalverſammlung v. 1789, 1912.

H. Berthélemy, Traité élémentaire de Droit administratif, 7 éd., 1913.

—, De l'exercice de la souveraineté par l'autorité administrative (Revue du Droit public XXI, 1904).

G. Jèze, Das Verwaltungsrecht der franz. Republik, 1913 (Das öff. Recht der Gegenwart XXIII).

M. Hauriou, Précis de Droit administratif, 8 éd., 1914.

Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl., herausg. von Walter Jellinek, 1914.

G Jèze, Berichte über Geſetzgebung, Rechtſprechung u. Literatur des öffentlichen Rechts in Frankreich ſeit 1907 (Jahrbuch d. öff. Rechts d. Gegenwart, Bd. IV fg.).

4
.7G26
F8

Δ

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

FEB 26 1921

I, II, III, IV.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

Band VIII

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden 1917

Inhalt.

Seite

Der Imperialismus und der Weltkrieg. Von Prof. Erich Marcks in München 1

Die Zukunft des Völkerrechts. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Triepel in Berlin 27

Bulgarien und Rußland. Von Dr. Hans Uebersberger, ord. Professor an der Universität Wien 57

Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts. Von Dr. Justus Wilhelm Hedemann, Universitätsprofessor in Jena, z. Zt. Leiter des Entschädigungsamts für das Generalgouvernement Warschau 85

Die Staatsauffassung der Engländer. Von Prof. Dr. Julius Hatschek in Göttingen 109

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen. Von Dr. Heinrich Herkner, ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin 139

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VIII
Heft 1

Der Imperialismus und der Weltkrieg

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 9. Oktober 1915

von

Prof. Erich Marcks
in München

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1916

Vierzehn Monate lang ſtehen wir nun im Kriege. Seine Kreiſe umſpannen die Erde, ſeine Erſcheinungen ſind immer gewaltiger, ſeine Opfer immer ungeheurer geworden. Der Blick richtet ſich vorwärts, immer vorwärts; aber er richtet ſich, in ſtillen Stunden, auch immer wieder in die Tiefe. Woher ſtammt dieſes Ringen ohnegleichen? wo liegen ſeine Zuſammenhänge? Uns erfüllt der Zorn des Kampfes; aber er verhüllt uns die Mächtigkeit der allgemeinen Gründe nicht, die dieſen Kampf herbeiführten und umſchließen. Wir wiſſen, daß der Wille und die freie Wahl unſerer Gegner an dieſem Kriege ihren Anteil haben, Völker und einzelne wird ihr Maß der Verantwortung treffen. Aber nun ſind die Dinge, um mit Fichte zu reden, aus dieſem Reiche der Freiheit in das der Notwendigkeit, der vollzogenen Tatſache, deren urſächlichen Zuſammenhang wir zu ergreifen haben, übergetreten; wir verknüpfen und wir erklären. Und da iſt für dieſen größten aller Kriege der weiteſte Zuſammenhang gewiß. In jedem neuen Stadium des Ringens fragen wir dieſen ſeinen breiten und tiefen Urſachen nach; wir machen immer wieder den Verſuch einer klärenden Beſinnung. Sie wird niemals lähmen können. Daß es für uns alle um alles geht, um körperliches und ſeeliſches Daſein, um jedes Gut, das unſer Leben lebenswert macht, das ſteht für alle feſt, für die Führer wie für die Maſſen; und jene ſtarke, harte Zähigkeit, die an die Stelle des erſten Schwunges getreten iſt, iſt ebenſo ehrwürdig und ebenſo lebensvoll wie er; wer je einen Blick in die Welt unſerer Kämpfer werfen gedurft, neigt vor ihnen die Stirne tief. Die Tat bleibt alles. Beſcheiden folgt die wiſſenſchaftliche ſtrebende Betrachtung nach: ſicherlich nur als Begleiterin. Aber ſelbſt den Kämpfern da draußen iſt es ein ſeeliſches Bedürfnis, den Gründen

der Taten nachzudenken, die ſie vollbringen. Uns hier hat dieſe Stunde zur Betrachtung vereint, die aus dem Rauche und Staube des Kampfes in die hellere weitere Luft hinauszublicken wünſcht: in jene Zuſammenhänge der Erſcheinungen hinein. Die Tatſachen kennen Sie alle; auch die Fragen ſind allbekannt; ſie gehen uns alle an und gehen uns allen nach. Ich habe Einen Geſichtspunkt heute herauszuheben, von dem aus ich dieſe Tatſachen ordne: ſo wie der Vortrag, der Eſſay es tut. Nicht um anzuklagen oder zu richten, ſo nahe dieſe Dinge unſerer Leidenſchaft dennoch allezeit gehen; auch nicht um für den Tag praktiſche Ziele aufzuſtellen: das gehört nicht an dieſen Ort. Ich verſuche heute, nur abzugrenzen und feſtzuſtellen.

Die Frage iſt von Anbeginn her geſtellt worden: was iſt dies für ein Krieg? Iſt es ein Krieg der Raſſen? Wir ſuchen die Raſſe gern hinter aller Geſchichte — wüßten wir nur, was die Raſſe ſelber iſt! ... Iſt dies ein Krieg wider das Germanentum als ſolches? Ja und nein. Dem Germanentume, im weiteſten, gilt es wohl. Die Romanen empfinden es ſo: wenigſtens Italien iſt unter dieſem Banner der lateiniſchen Schweſter Frankreich beigeſprungen; aber Italien allein. Der Panſlavismus predigt den Kampf wider Germanen und Türken. Im Germanentum ſelber ſteht der Norden beiſeite, in verſchiedenartiger Geſinnung. Die Angelſachſen überall ſind uns feind — aber vielleicht bilden ſie in Wahrheit eine Raſſe für ſich. Die Raſſengefühle, die Raſſendogmen wandern um die Erde: in den Tatſachen aber prägt ſich nirgends eine reinliche Sonderung nach Raſſen aus. Am wenigſten in unſerem eigenen Lager; Türkentum, Madjarentum, öſterreichiſch-ungariſches Slawentum geht mit uns Deutſchen zuſammen. Daß die allſlawiſche Idee auch in Öſterreich-Ungarn geworben hat, daß ihre Wellen auch in die weſtſlawiſchen Stämme hineingeſchlagen ſind, wiſſen wir. Aber das Slawentum der Doppelmonarchie als Ganzes blieb dieſer treu: mit anderer Religion als Rußland, mit anderer Kultur; es blieb mitteleuropäiſch, und der Riß der Kulturen iſt tiefer als der der

Raſſen. Unter das Schlagwort der Raſſe läßt ſich dieſer Kampf nicht ſtellen: zu viele Abſtriche ſind da zu machen; vielleicht neue dazu, wenn nun die Balkanvölker auch hineingezogen werden. Von Japan will ich hier nicht ſprechen: in ihm mag die Raſſe am ſchärfſten mithandeln. Aber im Weſten iſt es ein Kampf der Staaten und nicht der Raſſen.

Nur der Staaten? Wie ſteht es mit dem Kampfe der Kulturen, von dem wir täglich hören müſſen? Die Frage habe ich halb ſchon mit beantwortet. Die Schlagworte von der parlamentariſchen Freiheit, die in dieſem Kriege gegen den Deſpotismus ſtreite, hängen mit Angelſachſentum und Romanentum eng zuſammen. Die Weſtländer alle haben andere Verfaſſungsformen, als Mitteleuropa — ich berühre die Gründe noch — ſie haben kann; auch die ruſſiſche Oppoſition ſehnt ſich nach jenen Formen in ihrem Ringen gegen das innere Joch. Aber hat ſich nicht das Zarentum, das alte Rußland, dem Weltbunde vollends eingefügt? Jene Schlagworte von Freiheit und Militarismus ſind nichts als Schlagworte: vom Weſen unſerer Freiheit will ich hier nicht ſprechen; aber die Anklagen der anderen ſind nur Loſungen, die eine beſtehende Feindſeligkeit gegen uns in die Welt wirft, und nicht die Urſachen der Feindſeligkeit ſelbſt. Wie verſchieden ſind ſlawiſche und romaniſche Kultur untereinander! in Staat und Geiſt und Glauben und allem Daſein! Der Krieg hat alles aufgerührt, alle Wünſche, alle Gefühle ſchwingen mit, tauſend haßerfüllte Legenden, tauſend Verzerrungen unſeres Weſens haben ſich gebildet und werden geglaubt. Das weſteuropäiſche und das oſteuropäiſche Bewußtſein idealiſiert ſich ſelber und redet ſich ein, in innigem Bunde die Sache der Kultur wider uns zu verfechten. Das ſind Angriffswaffen, das ſind Ausdrucksformen, die Triebkräfte des Kampfes ſind es nicht. Nur eines bleibt davon übrig: die gemeinſame Richtung gegen Mitteleuropa. Oſt und Weſt wenden ſich beide gegen die Völker und Staaten der Mitte. Dieſe Staaten ſelber ſind zuſammengeſetzt, nach Raſſe, Kultur, Staatsform; ihren Zuſammenhalt begründet ihre geo-

graphiſche Lage und die ſtaatliche Macht. Darauf werden wir von überallher zurückkommen.

Aber genügt das? Iſt dies nicht der Weltkrieg, der erſte im vollen eigentlichen Sinne? iſt ſein Neues und Eigenſtes nicht die unerhörte Ausdehnung über die Welt? Alle Erdteile ſchlagen in ihm mit, alle Farben miſchen ſich unter den Kämpfern auf den franzöſiſchen und türkiſchen Schlachtfeldern. Der Iſlam, das fernſte Aſien iſt mitberührt, alle Weltprobleme ſind eröffnet. Wir empfanden und erklärten es längſt, daß der Imperialismus das Zeichen unſerer Epoche ſei. „Imperien", ſo hören wir, ſtehen auch jetzt widereinander, Großreiche, die in die Welt hineingreifen, die Welt umfaſſen wollen. Es iſt die Blüte, die Frucht, der Losbruch der Kräfte des letzten Vierteljahrhunderts, was wir um uns erblicken: ſei es rühmend, ſei es anklagend, überall wird das feſtgeſtellt.

Und ſicherlich, wir leben im Zeitalter des Imperialismus. Was iſt er? Ein geiſtreicher Soziolog hat neuerlich ſein Auftreten und Weſen für die geſamte Weltgeſchichte konſtruiert, als eine Erſcheinung, die in gewiſſen primitiven und in gewiſſen vollausgereiften Zeitaltern immer wieder auftrete: Großmächte, die nach der Weltherrſchaft ſtreben, der alleinigen oder mindeſtens der geteilten; er hat ihren Trieb nach Macht zugleich als ſozialen Trieb, nach Auswirkung des eigenen Weſens in der Welt, nach ſozialer Organiſation der Welt im Sinne dieſes eigenen Weſens, beſtimmt. Er findet heute faſt nur ſolche Großreiche, und faſt alle die es heute gebe, unter den Kämpfern dieſes Krieges; auch Öſterreich-Ungarn freilich und die Türkei zählt er dieſen Imperien mit Welttrieb bei. Ich folge dieſen Wegen nicht; ſie führen in allzu unfaßbare Weiten und löſen die klare Wirklichkeit ein wenig in Formeln auf, deren Nutzen ich nicht ganz verſtehe. Ich bleibe beſcheidentlich bei unſerer Zeit, bei deren Tatſachen und Begriffen.

Was iſt uns Imperialismus? Reichsbildung, Reichsſtreben, und zwar von Weltreichen. Die Woge des Imperialismus, die für uns heute allein in Betracht kommt, iſt jung; ſeit 1880, deutlicher

ſeit 1890, hat ſie die Welt überzogen. Weltreiche gab es vorher zwei: England und Rußland; Rußland europäiſch-aſiatiſch und ganz feſtländiſch; England, der glückliche Erbe aller früheren Weltkämpfe, ebenfalls europäiſch-aſiatiſch, aber vor allem auf die See geſtützt, und weltumfaſſender als das Zarenreich. Dieſe zwei Großreiche haben ſich von 1814—1905 befehdet; Weltgeſchichte lag damals am deutlichſten in ihrer Geſchichte zutage; aber daß dies der Inhalt der allgemeinen Geſchichte jener Menſchenalter geweſen ſei, möchte ich beſtreiten. Daß man England mit Recht und Glück für das halbe Jahrhundert von 1814—1864 die Weltherrſchaft zuſchreibe, möchte ich bezweifeln. Das 19. Jahrhundert hat ſeinen geſchichtlichen Inhalt für ſich; das Weltgeſchichtlich-Allgemeine beherrſcht nicht das Daſein jedes Zeitalters. Aber ſeit 1880 etwa iſt ein neues Zeitalter von einer die Erde umſpannenden Bewegung von Weltmächten erfüllt geweſen. Das geſchah erſt, ſeitdem neue Mächte ſich neben England und Rußland geſtellt und, neben England zumal, die Richtung auf die weite Welt genommen haben. Sie waren ſeit 1860 herangewachſen und traten ſeit 1870 und 1880 deutlicher auf den weltgeſchichtlichen Plan: Nordamerika, Deutſchland, Frankreich, Japan, Italien. Vorher hatte England in ſeiner Weltpolitik keine Mitbewerber, außer dem einen, ruſſiſchen; das iſt die Zeit des engliſchen Liberalismus. Unbedroht, hatte England ſein Weltreich ſich ſelber, ſeiner eigenen, weſentlich wirtſchaftlichen Bewegung und Ausdehnung überlaſſen und ſeine ſtaatlichen Federn abgeſpannt. Als neue Mächte auf den Boden der Welt traten, raffte England ſein Reich und ſeine Macht ſofort wieder ſtraff zuſammen, ſtieß ſeinen weltpolitiſchen Liberalismus über Bord und ſtellte ſich völlig auf den Grund der Macht und des Kampfes. Seit 1880 iſt das Empire wieder feſt geſchloſſen und gewaltig und gewaltſam ausgebaut worden. Dieſes „Reich“ wurde zum Prototyp der neuen Reiche, gab dem Beſtreben der neuen Weltzeit den Namen des Imperialismus: einer Zeit des Kampfes um die Welt. Die anderen haben in ſteigendem Maße in die Welt hineingegriffen, die Erde wurde

zur Einheit, und dieſe Einheit wurde zum Schlachtfelde. Die neue Zeit iſt um 1900 reif geworden; damals überwog der Eindruck der imperialiſtiſchen Weltordnung über jeden anderen. Ich habe auf Einladung der Geheſtiftung 1903 die imperialiſtiſche Idee jener Gegenwart kurz beſchrieben, ich knüpfe auf ihre Einladung heute an dieſes Bild von 1903 wieder an.

Ich erinnere in Knappheit an die bekannten gemeinſamen Züge, die ſich dem umſchauenden Blicke damals ergaben. Die Weltwirtſchaft umſpannte den Erdball: dem Handel und der Induſtrie folgte das Ausſtrömen des Sparkapitals nach, das Anlage draußen ſuchte; und die Großinduſtrien und die Millionen ihrer Arbeiter zwangen auch ihrerſeits die Staaten, um die Ernährung dieſer neuen Rieſenmaſſen beſorgt zu ſein. Die Staaten ſelber warfen überall die Selbſtbeſchränkung der liberalen Epoche ab. Sie warfen ſich und ihre Macht in den Wettbewerb draußen hinein. Sie ſuchten Kolonien, Abſatzgebiete, Anlagegebiete, Einfluß- und Machtgebiete. Sie ſchufen ſich neue Kräfte dazu, neue Waffen, neue Flotten, eine neue weitgreifende auswärtige Politik. Alles ging in die Weite, alles drängte ſtark voran, Chamberlain, Rooſevelt, Wilhelm II. waren die Träger und Sprecher eines neuen Geiſtes. Er ging über See; Rußland ging über Land zu ähnlichen Zielen. In China 1900 traf dieſe neue Welt politiſch zuſammen: damals vertrug ſie ſich. Aber Zuſammenſtöße drohten alsbald, einzelne Kämpfe brachen überall hervor, Kriege flackerten auf. Dann wieder hemmte die rieſige Verflechtung aller Intereſſen den Ausbruch, lähmte das ungeheure Riſiko eines Kampfes die Kampfluſt; man arbeitete mit friedlicheren, kleineren, indirekten Mitteln, diplomatiſch, finanziell, publiziſtiſch wider einander — aber, wie wir heute wiſſen, dennoch dem unvermeidlichen Zuſammenſtoße entgegen. Hinter dem Gewirr dieſer Weltpolitik aber ſtand daheim ein neuer Zug ſtattlicher Kraft, ſtark und hart, eine neue Machtſteigerung des Staates. Auch das Daſein der großen Maſſen hing davon ab, daß der Staat ihnen den Anteil an der Weltwirtſchaft mit ſeinen Mitteln offen hielt. Sie

wollten es noch nicht zugeben, und lebten doch unter dieſer Notwendigkeit. Der Staat aber knüpfte in ſeinen Geſinnungen an die ältere Staatsgeſchichte und Staatskraft einfach an; im Grunde waren es doch überall die alten Staaten, die alten Nationalſtaaten, die jetzt, ſo ließ es ſich ausdrücken, ihre geſammelten, überquellenden Kräfte einfach über ihre Ränder hinausſtrömen ließen in die Weite der Welt: wirtſchaftlich, kulturell und politiſch zugleich. Aber aus dieſem Alten wurde dadurch doch eben ein Neues.

Seit 1900 füllt dieſe Weltpolitik den Vordergrund des allgemeinen Daſeins. Sie bildete ſich durch, man gewöhnte ſich an ſie, man durchdachte ſie und ihre Probleme, das Jahr 1914 brachte, vor Kriegsausbruch, zwei wichtige allgemeine Bücher, die die Gegenwart unter dieſem Geſichtspunkte der Großmächte und der Weltpolitik einheitlich überſchauten: weltmänniſch-diplomatiſch beſchreibend das eine, wiſſenſchaftlich und politiſch folgernd das andere, beide erfüllt vom Hauche dieſer Zeit. Und dann kam der Krieg.

Freilich iſt in dieſen 15 Jahren das Bild für uns reicher geworden an Schattierungen. Daß die Weltmächte Individuen ſeien, wußten wir ſtets. Jetzt aber drängte ſich, neben dem Gemeinſamen, doch die Verſchiedenheit der Glieder immer gewichtiger auf: faſt wurde die Differenzierung zur Hauptſache. Wir ſahen: da waren Großreiche der weiteſten Art, England, die Vereinigten Staaten, Rußland. Sie waren in ſich ſehr verſchieden. England maritim, ruhend auf wirtſchaftlichen Kräften, die ihm, mit dem Staate im Bunde, ein Weltgebäude errichtet hatten, jenes „Weltvenedig", mit Häuſergruppen in allen Kontinenten, mit den Meeren als Verbindungsſtraßen. Eben deshalb wollte England die Meere beherrſchen: ſeine Gewalt iſt völlig univerſal, ſein Streben geht auf ein Übergewicht zur See, das keinen bedrohenden Nebenbuhler zur See auch nur als Möglichkeit dulden will, und das deshalb für England eine Seeherrſchaft fordert, die im Zeitalter der Weltpolitik eine weitgehende Weltherrſchaft bedeutet. England iſt für dieſe Vorbedingung ſeines Weltreiches rückſichtslos kämpfend einge-

treten: ſein Imperialismus iſt, indem er dieſes alle Weltteile berührende Reich erhalten, verteidigen, feſtigen will, gegen alle Neukommenden in ſeiner Abwehr aggreſſiv: es will ſie nicht ertragen. Es beengt alle jüngeren Gewalten. Es ſelber liegt, zerſplittert, von Gefahren umringt, aber ſich heftig zuſammenfaſſend, bedroht und mehr noch bedrohend, angriffsluſtig auf der Wacht.

Sein Gegenbild iſt Rußland. Deſſen Macht iſt rein kontinental geblieben; in einem die Jahrhunderte gleichmäßig durchwaltenden Zuge unabläſſiger Eroberungen iſt es nach allen Himmelsrichtungen vorgeſtoßen, und nach allen Meeren. Der Staat hat dieſe Ausdehnung ſtändig getragen und geleitet; ſie blieb auf dem Lande, auch wo ſie die Randmeere erreichte; ſie ſtrebt freilich weiter nach Konſtantinopel, und das würde heißen ins ganze Mittelmeer und auf das Weltmeer los. Ruhe hat ſie nie gegeben; wie mit Naturgewalt hat ſie ſich auf alle Grenzen losgewälzt, vor dem Widerſtande an der einen zurückweichend und dann ihr Schwergewicht nach der anderen hin verſchiebend. Jetzt, durch Japan und England aus dem fernen Oſten zurückgeſtoßen, drückt ſie ſeit einem Jahrzehnt auf das alte Ziel der ruſſiſchen Träume, auf den Weſten, den Südweſten, auf die Türkei und die Balkanhalbinſel, und damit auf Öſterreich-Ungarn, und damit auch auf Deutſchland. Sie wirkt anſcheinend wie die Flut; aber es wird ſich zeigen, ob es nicht Dämme gegen menſchliche Fluten gibt. Sie ſtellt Freiheit, Geſittung, Leben aller ihrer Nachbarn brutal in Frage, jeden Glauben der nicht ruſſiſch iſt, jede eigene und höhere Kultur. Sie iſt rieſenſtark, aber dumpf. Und ſie iſt völlig aggreſſiv. Es iſt keine Kolonialgewalt im überſeeiſchen Sinne: aber in ihren Anſprüchen durchaus ſchrankenlos.

Neuer iſt das Imperium der Vereinigten Staaten: unabläſſig ſich erweitert, unabläſſig erobert haben auch ſie. In ihrer Sphäre ſind auch ſie die Angreifer geweſen. In die andere Halbkugel wächſt ihre Politik erſt langſam hinüber. Werden ſie auch dort einmal aggreſſiv werden, wie daheim?

Das ſind die drei Rieſenreiche, diejenigen, die, wenn irgend

eines, die Ausſicht beſitzen, ſich ſelber wirtſchaftlich ganz genügen zu können: die Ausſicht auf Autarkie.

Daneben die anderen, kleineren. Japan iſt den erſten am verwandteſten, Inſel- und Seegewalt wie England, und doch alte Landgewalt zugleich; von ſtarkem Ehrgeiz und Dehnungswillen, auch über See, durch Lage, Umgebung, Beſtrebungen in eine weite Zukunft gewieſen. Ob es China einmal beherrſchen wird, bleibt abzuwarten. Aber dem Typ der grenzenloſen Imperien gehört auch Japan zu. Ganz anders iſt Frankreich; feſtländiſch ſeinem Weſen nach, trotz des afrikaniſch-aſiatiſchen Kolonialreiches, das es ſich erſtritten hat; von erlahmender wirtſchaftlicher und Bevölkerungskraft, noch reich, vor allem reich an politiſchem Triebe. Es will ſich behaupten: das iſt die Quelle ſeiner Größe. In die Reihe der imperialiſtiſchen Staaten gehört es nur halb hinein. Zu den grenzenlos vorwärtsſtrebenden, den aggreſſiven gehört es nicht: ſeine Triebkraft iſt nicht friſch genug. Aggreſſiv iſt es nur gegen Deutſchland. Schwächer als alle dieſe iſt Italien; maritimer als Frankreich, ſeiner Lage nach; ehrgeizig, aber ungewiß; weder politiſch noch wirtſchaftlich im Grunde eine Großmacht. Es verfolgt das Erbe ſeiner alten Geſchichte: es will im Mittelmeer wachſen, neben den alten Mittelmeermächten, neben England, Frankreich, vielleicht einmal Rußland; es taſtet unſicher, erſt mehr nach Weſten, jetzt mehr nach Oſten hin, auf die Adria, in die Levante, gegen Öſterreich-Ungarn; es hat, wenn nicht die Kraft, ſo doch den Trieb des Imperiums, und aggreſſiv iſt es gewiß.

Und Deutſchland? es kommt aus der Mitte des Kontinents, umſchloſſen und bedroht von alten Gegnern; erſt 1871 fertig geworden, hat es ſein eigenes Gebiet mit einheitlicher Stärke durchdrungen, dann trug ſeine Wirtſchaftsentwicklung es, ſeit den achtziger Jahren, unwiderruflich über die Grenzen hinaus. Seine Induſtrie ward groß, ſeine Maſſen wuchſen, ſeine Regierung folgte dem wirtſchaftlichen Antriebe und ſetzte dann den eigenen lebendigen Ehrgeiz eines lebendigen Staates dahinter; Bismarck und vollends

Wilhelm II. führten ihn in die Welt. Seither nimmt Deutſchland an ihr ſeinen Teil; und ſein Eintritt drückte erſt das Siegel auf die neue Zeit. Alle Züge des Imperialismus ſind auch hier ausgebildet worden. Nur im Erwerbe von Landgebiet blieb dieſer Imperialismus notgedrungen beſcheiden: die Welt war verteilt, die Reſte, die Deutſchland gewann, waren klein. Drängte es nach mehr? Es wünſchte mehr; aber ſeine Lage in der Mitte Europas engte es ein, und es hat ſich beſchieden. Es hat nicht nach Eroberungen gegriffen, ſondern nach Abſatzgebieten, Einflußgebieten, nach Handelsgebieten mit offener Tür. Es drängte nach Afrika; es drängte dann nach Kleinaſien und Meſopotamien hin: aber hier durchaus nur mit wirtſchaftlichem Streben, keineswegs um zu erobern und zu herrſchen. Es hat ſeine politiſchen, ſeine Machtmittel ausgebildet und angewendet, denn nur ſo vermochte es irgendeine Stellung, irgendeine Anerkennung in der großen Welt zu gewinnen und zu behaupten. Es war in ſeinen Worten gelegentlich laut, in ſeinen Taten ſtets vorſichtig und in Wahrheit friedlich. Sein Wunſch wirtſchaftlich-kultureller Auswirkung hat ſich immer mehr nach Südoſten gekehrt. Würde es gelingen, dort ſeine Arbeit Fuß faſſen zu laſſen? Es war, nicht nur durch dieſe wachſenden Wünſche, auf Öſterreich-Ungarn und auf die Türkei hingewieſen. Es erfuhr eben deshalb, Öſterreichs und der Türkei wegen, den Gegendruck Rußlands; es erfuhr in Afrika und Aſien den Gegendruck Englands. War Deutſchlands Imperialismus aggreſſiv? hat er mit Kriegsmitteln und -plänen gewirkt? Nein. Er hat keinen Kampf gewollt und geſucht und ſeinen notwendigen Eintritt in die Welt nur decken wollen. Es iſt gar keine Frage, er war defenſiv; und es iſt keine Frage, er war niemals univerſal, niemals ſchrankenlos wie der Englands, Rußlands, Japans und vielleicht Nordamerikas, er war immer nur national. Er beſchränkte ſich bewußt und ſtark, er wollte nur freien Raum, keine Herrſchaft. Er iſt ein beſonderer Typ des Imperialismus geworden. Imperialiſtiſch aber muß man auch dieſes neue Deutſchland nennen. Öſterreich-Ungarn kann man nicht ſo nennen.

Auch dieſes wurde durch den wachſenden Strom der Weltbewegungen berührt, es ſpürte die neue Zeit von allen Seiten her, es mußte ſich gegen ſie decken, gegen Rußland, gegen Italien, gegen allen Wechſel auf dem Balkan. Deutſchland hingegen ging aktiv mit, aber in feſten Grenzen. Nur ausſchalten laſſen wollte es ſich nicht; Freiheit der Teilnahme an der weiten Welt forderte und erſtrebte es, für ſich und damit zugleich für die Nachkommenden, die jetzt erſt Wachſenden, im Gegenſatze zu dem Monopole der Älteren, namentlich zu der Weltherrſcherſtellung Großbritanniens.

Das waren die Mächte. Es bildeten ſich feſte Schauplätze heraus, wo die Weltpolitik ſich traf: Oſtaſien mit England und Rußland, mit Frankreich, Nordamerika, Japan und auch Deutſchland; Afrika mit ſeinen wetteifernden Kolonialgewalten; das Mittelmeer mit ſeinen wetteifernden Seegewalten. Das Mittelmeer wurde zum Brennpunkt aller Gegenſätze; dort begegnete ſich alles; dort hatte England die Hand am unmittelbarſten auf alle entſcheidenden Wege gelegt; von dort aus, von Ägypten aus, beherrſchte es die Straßen nach Afrika und Aſien zugleich: es beherrſchte die See und die Welt. Und man weiß, es wehrte Deutſchland ab. Ich erzähle hier die Geſchichte dieſes Gegenſatzes nicht, die Geſchichte der Umfaſſung Deutſchlands durch England ſeit 1902, der vollen Wendung Englands gegen dieſen einen Feind, nachdem es Frankreich und Rußland geſchlagen und zeitweilig verſöhnt hatte. Ob es nun Krieg, ob es nur Einengung und Niederdrückung Deutſchlands wollte, jedenfalls: es handelte aggreſſiv und legte den anderen bewußt umſtrickend lahm. Ein herrſchender Gegenſatz entſtand, zwiſchen einem ſehr ungleichen Paare: die univerſale gegen die nationale Gewalt, der große Weltſtaat gegen den aufſtrebenden kleineren, der aggreſſive gegen den überwiegend defenſiven; beides Imperien, aber verſchieden nach Form und Geſchichte, nach Geiſt und Streben. Wir halten dieſe Verſchiedenheiten feſt.

Und woher ſtammte dieſer tödliche Kampf?

Deutſchland wollte Anerkennung ſeines neuen weiteren Da-

ſeins, England hat ſie verſagt. Weshalb? eben weil es univerſal iſt; weil es keine mögliche Bedrohung ſeiner Vorherrſchaft dulden wollte. Aber wo bedrohte Deutſchland es denn? in Afrika? Dort war es England unbequem, aber es blieb unbedeutend. In Vorderaſien? auch dort berührte es des univerſalen Englands Straßen nach Indien wohl, aber dort konnten ſich beide verſtändigen: der Vertrag, ſo haben wir gehört, lag im Juli 1914 abgeſchloſſen da. Nein, der eigentliche Brennpunkt war Europa. Deutſchlands Großinduſtrie, ſein Export hat die alte Wirtſchaftsmacht England geſtört und verdroſſen: Deutſchlands Export begann auf dem Feſtlande, ſeiner Lage gemäß, zu überwiegen, der engliſche blieb Herrſcher überſee. Und Deutſchlands Flotte, die unentbehrliche Folge und Ergänzung von Deutſchlands neuer Weltſtellung und Machtſtellung draußen und vollends daheim, das unentbehrliche Glied ſeiner deckenden Rüſtung, dieſe Flotte ſtörte die Ruhe der alten Seebeherrſcherin, auf ihrer heimatlichen Inſel; die Macht Deutſchlands ſtörte ſie, das neue Daſein Deutſchlands ſelbſt, das, indem es beſtand und wuchs, notwendigerweiſe das alte Alleinſein Englands einengte und ſprengte; das Daſein dieſes Mitbewerbers, der ſich erhalten und entwickeln wollte, und der geſtern noch nicht vorhanden geweſen war. Nicht ſo ſehr der Imperialismus Deutſchlands war das Ärgerliche, als ſeine Stärke daheim, in ſeinen Fabriken und Häfen und an ſeinen Küſten, den britiſchen ſo nah. Das Mutterland des engliſchen Weltreichs fühlte ſich bedroht: es war im Kerne, unmittelbar, eine europäiſche Frage, keine Weltfrage für England. Und die engliſche Geſchichte hatte es ſtets bewieſen: gegen einen ſolchen Mitbewerb an Macht und Wirtſchaft auf dem Kontinente hatte ſich England bewußt und grundſätzlich alle Zeit gewendet, um ihn einzuhegen, zu erdrücken, zu vernichten. Auf die europäiſche Großmacht Deutſchland, die zugleich Wirtſchafts- und Seemacht wurde, die aber hauptſächlich Landmacht, europäiſche Macht war und blieb, war Englands Sorge und war Englands Degen gerichtet. Ein Weltimperium, das als ſolches England bedrohen konnte, war

Deutſchland nicht und konnte es ſobald nicht werden. Als Imperium draußen war Rußland gefährlicher und mußte Nordamerika wohl einmal gefährlicher werden, und Japan zudem. Das waren Weltgefahren für England, aber Zukunftsgefahren: England warf ſich ſtatt ihrer auf die nächſte, die feſtländiſch-europäiſche, die deutſche. In ſeinem Gegenſatze zu Deutſchland war Deutſchlands Hinausſtreben in die Welt natürlich inbegriffen, die beiden Mächte rieben ſich ja auch dort draußen; und vor allem, der deutſche Geiſt und die deutſche Wirtſchaftsorganiſation waren moderner, beweglicher und geordneter zugleich, wiſſenſchaftlicher geſchult und praktiſch anpaſſungsfähiger zugleich, als die etwas eingeroſtete Empirie des alternden Engländertumes. Deutſchland vertrat die neue Zeit lebensvoller als der alte Weltſtaat es tat. Das ſchärfte den Gegenſatz; aber ſein tiefſter Grund und ſeine Entſcheidungsſtelle waren europäiſch, ſie waren kontinental.

Wie aber ſtand es mit den Gegenſätzen zwiſchen Rußland und Deutſchland, zwiſchen Frankreich und Deutſchland? Sie waren ganz kontinental. Bei Frankreich liegt es auf der Hand: 1914 iſt die Fortſetzung nicht nur von 1870, ſondern von 1813; die Kette geht durch Jahrhunderte zurück. Der koloniale Gegenſatz der beiden Nachbarn iſt nur die Folge ihres heimatlichen Gegenſatzes: um Marokko ſtritten ſie nur, weil ſie daheim Feinde waren. Für Frankreich war der Stoß gegen Deutſchland ein Erbe ſeiner Geſchichte, und gar nichts Imperialiſtiſches darin.

Zwiſchen Rußland und Deutſchland fehlt der imperialiſtiſche Einſchlag nicht: die Bagdadbahn, die Freundſchaft mit der Türkei rührte an Anſprüche und Kreiſe, die Rußland ſich vorbehalten wollte. Aber der Ausgangspunkt auch dieſer Feindſchaft war durchaus kontinental-europäiſch. Seit 1871 war Rußland eiferſüchtig, unzufrieden, daß es den Nachbarn ſo habe wachſen laſſen: es hatte Deutſchland ſeit langem überragt und wollte es beherrſchen. Daß Deutſchland aufſtieg und ſelbſtändig wurde, empfand Rußland mit Groll, und ſeit 1876 nahte, über die Exiſtenz Öſterreichs-Ungarns, der

Bruch. Seitdem iſt die Geſchichte Rußland—Deutſchlands die Geſchichte politiſchen Kampfes, und der Zweibund ſeit 1890 machte nur klarer, was ſchon beſtand. In der Weltpolitik ſind die beiden noch ſpäter verbündet geweſen, in Oſtaſien wider England; ihr Gegenſatz war vielmehr europäiſch. Deutſchland wollte Öſterreich nicht opfern: das war ſeit 1876 der Quell des Streites. Dahinter erhob ſich die Balkanfrage. Bismarck hat bekanntlich geleugnet, daß Rußlands Herrſchaft in Konſtantinopel und im Oſtbalkan ſein Reich bedrohen müſſe. Aber auch Bismarck wollte und ertrug kein einſeitiges, ruſſiſches Übergewicht; und das Daſein Öſterreichs war auch für ihn eine deutſche Lebensfrage. Und an ihr wurde unſer Gegenſatz tödlich. Es war der Kampf Rußlands mit Öſterreich, der Rußland wider Deutſchland trieb, der aber eben deshalb auch Deutſchland notwendigerweiſe am Balkan intereſſierte und es politiſch nach Konſtantinopel und Kleinaſien hinüberzwang. Gewiß war die Türkei für Deutſchland unmittelbar ein wirtſchaftliches Feld, und wurde Deutſchland für die Türkei zumal der finanzielle Helfer; aber Deutſchland wurde durch den Gegenſatz zu Rußland, durch den Gegenſatz zu Rußlands Öſterreich und damit auch Deutſchland umklammernder Politik auch politiſch auf die Türkei hingewieſen: ſie wurde uns wichtig als Macht, als Stütze gegen Petersburg. Der Gegenſatz zu Rußland hat Sultan und Kaiſer zuſammengeführt, das gemeinſame Gebot der Selbſterhaltung, unvergleichlich mehr als Bagdadbahn oder Imperialismus. Für Deutſchland war es ein Bündnis vor allem unter europäiſchen Geſichtspunkten.

Vollends für Öſterreich-Ungarn ſind alle Gegnerſchaften, die es treffen können, europäiſch-kontinental; auch die italieniſche, in Trient wie an der Adria. Die neue Weltpolitik ſpielt in alle dieſe Verhältniſſe mittreibend hinein, aber ſie ſelber ſind alteuropäiſch.

Ich ging von Mitteleuropa aus; ich bezeichnete dieſen Krieg als den Krieg der Flanken gegen die Mitte. Das iſt der Punkt, zu dem die Betrachtung hier zurücklenkt. In dieſem Kriege des Imperialismus iſt, wo immer man näher zuſieht, der imperialiſtiſche

ſicherlich der weitere, umſchließende Kreis; aber die letzten Gründe und Ziele ſind überall europäiſch: Mitteleuropa gilt es, ſeinen Mächten, nicht den Weltmächten.

Das aber beruht ja auf der Lage dieſer Mächte. Der Druck auf Mitteleuropa iſt uralt, eben weil es das mittlere iſt. Von rechts und links ein immer wieder zuſammenwirkender Druck; die Mitte liegt ungedeckt da, und war ſo lange ſo ſchwach. Die Gefahr dieſer Lage hat die Geſchichte Mitteleuropas geſtaltet. Das deutſche Kaiſertum des Mittelalters hat einmal ihren Vorteil genoſſen und von hier aus die Nachbarn rings überragt: aber der Nachteil folgte alsbald. Deutſchland zerfiel; Öſterreich ſtieg auf. Aber wie mühſelig! in Oſt und Weſt iſt Öſterreich der Schirmer dieſer zerfallenden Mitte geweſen, gegen die Türken hier, die damals noch den äußerſten Oſten bedeuteten, gegen die Franzoſen dort, die ihrerſeits mit Türken, Polen, Ruſſen ſich die Hand reichten, um den gemeinſamen Gegner in der Mitte zu bekämpfen. Die Geſchichte Habsburgs iſt die Geſchichte dieſer Deckungskriege mit doppelter Front. Dann ſtieg Preußen empor, der nordoſtdeutſche Militärſtaat neben dem ſüdoſtdeutſchen: gegen dieſen, gegen Öſterreich. Sie rangen um Deutſchland. Schon damals traf die Laſt des europäiſchen Flankendruckes auch Preußen, und ſie traf den Staat der ungedeckten norddeutſchen Tiefebene noch ſtärker als den geſchirmteren Donauſtaat. Aber nach ihrer Auseinanderſetzung ſind beide wieder zueinandergekommen. Die Geographie und die Geſchichte zwangen ſie dazu. Die Lage in der Mitte hat unſere Verfaſſungsgeſchichte beſtimmt, ſie hat uns gezwungen, ſtarke monarchiſche Wehrſtaaten zu ſein; ſie hat auch den Bund von 1879 gebieteriſch heraufgeführt. Der Druck iſt geblieben. Er trifft Deutſchland beſonders vom Weſten her, die Nebenbuhlerſchaft Frankreichs blieb unverſöhnlich und allgegenwärtig, weit über die elſaß-lothringiſche Wunde hinaus: als politiſche Nebenbuhlerſchaft alten Urſprungs und großen Stils. Aber der Druck von Oſten trat daneben: das Ruſſentum, das jetzt der Oſten geworden iſt, will kein ſtarkes Mitteleuropa. Der Druck,

der Öſterreich-Ungarn trifft, iſt nicht geringer, ja er iſt ſtärker, um ſo viel ſtärker, als Rußland ſtärker iſt denn Frankreich. Für Öſterreich überwiegt dieſer Druck von Oſten; aber auch ihm fehlt der weſtliche nicht: von ſeinem alten Gegner Frankreich abgeſehen, der italieniſche Druck auf Trient und Dalmatien. Der Weſten und der Oſten möchten uns beide benagen; ſie haben den Vorzug der Flankenſtellung, der Umfaſſung, der Meere. Aber um ſo elementarer iſt dies Aufeinanderangewieſenſein der beiden Zentralmächte, der beiden Mittelmächte — wie bezeichnend iſt dieſe neue Benennung! Es iſt uralt und immer wieder neu, und es iſt zwingend für die Gegenwart und die Zukunft. Denn jener Druck mag ſich vielleicht vorübergehend, diplomatiſch, einmal verſchieben; im Grunde beſteht er, für beide Staaten, immerfort. Ihr Bündnis iſt das Gebot ihrer geographiſchen Lage; und aus ganz gleichen Gründen hat es ſich nach Südoſten hin, durch die Türkei, erweitert, den alten Gegner Mitteleuropas, der nun längſt ſein Schickſalsgenoſſe geworden iſt, denn er beſitzt die gleichen Gegner wie dieſes. Große ſachliche Notwendigkeiten haben dieſes Zuſammenſtehen herbeigeführt; große ſachliche Notwendigkeiten, zum mindeſten Begreiflichkeiten, geſtalteten dieſen Krieg überhaupt. Er entſpringt einer alten Entwicklung, die heute zur ſchärfſten Schärfe geſteigert worden iſt durch das Erſtarken all unſerer Gegner, des ruſſiſchen zumal, auf der einen, und durch das Erſtarken Deutſchlands auf der anderen Seite. Er iſt der begreifliche und faſt unausweichliche Gegenſchlag gegen Deutſchlands Wachstum, gegen Deutſchlands und Mitteleuropas gedecktere, reichere, vorwärtsſtrebende Exiſtenz. Und dieſe Gegebenheiten der kontinentalen Lage hat England ergriffen und ſie ſeinem Kampfe gegen Deutſchland dienſtbar gemacht, dieſem Kampfe der imperialiſtiſchen Weltgewalt, in dem ich doch auch die entſcheidenden europäiſchen Grundzüge nachwies. England hat dieſen Angriff auf ſeinen europäiſchen Feind vornehmlich heraufgeführt; charakteriſtiſch doch, daß ihn unmittelbar Rußland verwirklicht hat. Das erleuchtet das eigentliche Weſen dieſes Krieges.

Das werdende neue Deutſchland hat dereinſt ſeinen ſiebenjährigen Krieg noch gegen das alte Öſterreich durchgeſtritten: dennoch entſpricht dieſer neue Weltkrieg dem von 1756. Allen ſeinen Nachbarn war einſt dieſes aufſtrebende Preußen unbequem, und iſt es der neue mitteleuropäiſche Staat von 1871 erſt recht geweſen. Nur daß inzwiſchen der Riß der beiden deutſchen Mächte ſich geſchloſſen hatte und der Streit ſich dieſes Mal gegen das geſamte Deutſchtum erhob. Nicht gegen das Deutſchtum allein: gegen die Staatenbildungen, die Machtſtaaten Mitteleuropas als ſolche.

Das iſt doch der Kern dieſes Weltkriegs: er ſetzt unſere geſamte nationale und ſtaatliche Geſchichte folgerecht fort; er war uns keine Überraſchung und keine Regelwidrigkeit: ſeine Wurzeln ſind alt und tief.

Iſt er, ſo angeſehen, noch imperialiſtiſch?

Ich wiederhole: vor allem iſt er ein kontinentaler Krieg, er geht um die Beſtätigung der Gründungen von 1871 und 1879, um Bismarcks Werk! Er geht um die ſtaatliche Selbſtändigkeit gegen Oſt und Weſt, ja um das Daſein der beiden Verbündeten, und der Türkei dazu. Und als Daſeinskampf haben ſie alle drei und hat die Stimmung ihrer Völker ihn erfaßt. Sie empfinden ſich mit vollem hiſtoriſchem Rechte als die Angegriffenen, in jedem Sinne; den Streit um den Ausbruch, um die perſönliche „Schuld" greife ich hier nicht auf, ich fuße hier nur auf den breiten allgemeinen Gründen. Das Bewußtſein der Notwehr hat uns in den bitteren, ſchweren, geduldigen und nüchternen Ernſt hinein begleitet, der die gegenwärtige Phaſe des Krieges beherrſcht und die freudige Begeiſterung für die Stunde der Entſcheidungen nicht ausgelöſcht, aber ergänzt und vertieft hat. Unſere Völker haben Glückeswechſel erlebt, und haben feſtgehalten; ſie ſind emporgeſtiegen, und haben feſtgehalten; ſie ſahen den Kampf ſich verlängern und verlängern, ſich erweitern und erweitern — und haben feſtgehalten und halten feſt. Es iſt ja nicht ein bloßer Drang in die Weite der Welt hinaus, der uns abgeſchnitten werden ſoll, nicht das neue Lebensgefühl

allein, es iſt wirklich das Daſein ſelbſt: Staat, Macht und Volk, alle Eigenart, alle Selbſtbeſtimmung unſeres Volkstums überall, unſer Wohlſtand, unſer Geiſt und unſere Liebe, unſere Vergangenheit und unſere Zukunft. Dahinter ſteht auch unſer Glaube an den Wert unſerer mitteleuropäiſchen Kulturen für die Menſchheit ſelbſt: wir ſind ſtolz auf ihn und hoffen, daß er ſich in ihr behaupte und dehne, nicht als Welteroberung, aber als Selbſtbetätigung, als Ausſtrahlung, als Schöpferkraft. Jedoch die gegenwärtige Stunde gehört der Notwehr.

Das ſind die Tiefen, aus denen uns die Entſchloſſenheit quillt: wir müſſen! Aus dem Feſtlande kam uns dieſer Krieg; auf dem Feſtlande wird er entſchieden; ſo bewundernswert unſere Flotten in Tapferkeit und Selbſtüberwindung mitarbeiten, die Entſcheidung liegt bei den Landheeren. Wir haben, in unſere Grenzen eingezwängt, unſere Wirtſchaft auf ſich ſelber ſtellen müſſen: wir leben, inmitten des Zeitalters des Weltaustauſches, mit einem Male in dem geſchloſſenen Wirtſchaftsſtaate des Kontinents, der ſich ſelber allein genügen muß. Für die Dauer dieſes Krieges zum mindeſten genügen uns dieſe eigenen heimatlichen Kräfte, organiſiert, zuſammengefaßt, in ihrer Wirkung geſteigert bis ins Ungeahnte. Wieviel unſere Zukunft von dieſer Konzentration aufrecht erhalten wird, werden wir ſehen; vorerſt gibt es für uns gar keine Wahl. Aus dem Mutterboden Mitteleuropas ſteigt uns alle Kraft empor; Opfermut und Treue und die Geſchloſſenheit des Gefühles ſind überwältigend. Und da wir in der Notwehr ſtehen, ſo wiſſen wir: ſchon die Selbſtbehauptung allein wäre, wie einſt 1763 für Friedrich den Großen, für uns der Sieg: die Niederlage wäre die Ertränkung unſerer Heimatlande durch die ruſſiſche Schlammflut. Das iſt die Gewißheit, der Troſt und der Sporn.

Ich frage von neuem: und der Imperialismus? er iſt, in England, an dem Angriffe beteiligt, aber *ſein* Krieg iſt es dennoch *nicht*. Trotzdem: *imperialiſtiſch iſt er auch*. Zunächſt und vor allem gerade als mitteleuropäiſcher Krieg. Dieſer Zuſammenſchluß

der Erdteilmitte gehört doch in die neue Zeit der großen Verhältniſſe hinein. Es iſt ein Zuſammenſchluß zur Verteidigung: aber in ihm liegen Keime zukünftigen Lebens. Vor dem Kriegsausbruche hat ein Schwede auf dieſe Notwendigkeit eines Zuſammenhaltes der mitteleuropäiſchen Welt hingewieſen, als auf eine Kraft und Ausſicht der Zukunft, als auf die einzige Ausſicht für Rettung und Selbſtändigkeit der alten europäiſchen Hauptlande gegenüber den Rieſenreichen draußen. Der äußere Druck wird auch künftig bleiben und muß zuſammenſchmiedend wirken. Wie immer gefügt, wie locker immer aufgebaut, auf dem Boden der Unabhängigkeit all ſeiner Glieder — irgendwie wird dieſer Bund der Mitte erhalten bleiben und ſich entwickeln müſſen, eine natürliche Gruppe innerhalb der nach weiten Geſtaltungen hindrängenden neuen Welt. Jedes unſerer Länder wird den Segen dieſes erweiterten Bodens empfinden, in allen ſeinen Lebensregungen. Schon darin ſteckt Imperialismus: freilich der defenſive, der freiere, der begrenzte Imperialismus, den ich Deutſchland zugeſchrieben habe; aber das Gebiet der Abwehr, das ſich da aneinanderlehnt, wird nicht nur der Abwehr dienen können, ſondern ſein Leben ganz von ſelbſt ſchöpferiſch und ausſtrahlend entfalten.

Die Fäden laufen über die Verbündeten von 1879 heute hinaus, nach Südoſten, nach Konſtantinopel hin. Ich habe die Gedanken dauernden Zuſammenhaltes, die ſich auch da erhoben haben, und ihre Vorbedingungen auf dem Balkan und in der Welt, hier nicht zu beſprechen. Nur das eine zu ſagen fordert unſer Gegenſtand: Wirtſchaftliche Urſachen und politiſche Urſachen haben auch dieſes weitere Bündnis langſam geſchaffen; fließt daraus, wie wir hoffen und wie wir umkämpfen, eine dauernde Zukunftswirkung irgendwelcher Geſtalt, ſo lebt auch darin wieder der Zug der imperialiſtiſch weiten Zeit. Geſchieht das, ſo iſt auch dies ein Ergebnis der Verteidigung und nicht der Eroberung — aber eine Ausdehnung enthielte es ſtets, für Macht und Wirtſchaft und Kulturwirkung zugleich. Und dieſer lebendige Zuſammenhang eines

nach Südoſten hin erweiterten Mitteleuropas wird, ſo mag man träumen und hoffen und erſtreben, den eigentlichen Boden unſerer künftigen Geſchichte bedeuten.

Natürlich aber: noch weiter weiſen die Zeichen dieſer Zeit. Der Erdball iſt, über all ſeinen Gegenſätzen und in ihnen, zur Einheit geworden; auch die allergrößten und fernſten Weltgegenſätze ſahen wir in unſeren Krieg, ſo europäiſch er im Kerne bleibt, wenigſtens hineinwirken; die univerſale Hand Englands iſt in allen Dingen und allen Landen. Es führt den Krieg gegen uns als Weltkrieg. Wird er nicht auf die Welt zurückwirken müſſen?

Der Hiſtoriker wagt weder Prophet zu ſein noch zielſetzender Politiker. Das eine aber verſteht ſich ja von ſelbſt: ſolche Rückwirkung kann gar nicht ausbleiben. Wieweit ſie, auf dem Boden des britiſchen Weltreichs, etwa bereits vorliegt, bleibt unſerm Blicke heute noch verhüllt; wie ſie ausfallen kann, das hängt vom Verlaufe des Krieges und des Friedens ab. Der Imperialismus, der die Erde umſpannt, wird ſie rings um den Erdball herum zu ſpüren haben: auch in Indien, in ganz Oſtaſien, in Afrika, in Ägypten, im Mittelmeer, auf allen jenen Schauplätzen weltpolitiſcher Reibung der letzten Jahrzehnte. Die Verteilung der Macht, des Landbeſitzes, der Güter, der Kultur überall muß tiefe Einflüſſe erfahren. Die eiſernen Würfel auf unſern europäiſchen Feldern rollen über die Zukunft zugleich der Welt.

Die Frage iſt wohl geſtellt worden: Wird dieſer Rieſenkampf, mit ſeinem Entſetzen, mit ſeinen Strömen von Blut, den Imperialismus, den Geiſt des Weltkampfes, nicht vielmehr ertränken? Ich werde dem Vorſatze, keine Prophezeiung zu wagen, ungetreu und antworte auf dieſe Frage mit lautem Nein. Mag er der erſte einer Reihe von Kriegen oder auf längere Jahre ein Abſchluß ſein, den Geiſt des Friedens wird er ſchwerlich nähren. Er hat den Geiſt der ſtaatlichen Kraft, der Organiſation, der Zuſammenfaſſung, der dieſes Menſchenalter durchdrang, zum Ungeheuren geſteigert. Er hat die Macht und ihre Bedeutung ins Rieſige erhöht und glühend

erleuchtet; auch den ehemals Widerſtrebenden, auch den breiten Maſſen und ihren eindrucksfähigen Führern hat dieſe Bedeutung und dieſe Unabwendbarkeit der Macht ſich tief in das Bewußtſein geprägt. Die Millionen leben unter ihrem Schutze und durch ihren Schutz; und die Millionen haben die Bluttaufe dieſer harten Einſicht erhalten, ſie haben ſie ſelber vollzogen in hinreißender Tapferkeit. Jedes Einzeldaſein und jeder Stand und jedes Volk, das haben wir alle unwiderleglich erfahren, hängen von dieſer Macht des Staates, von ſeiner Wehrmacht und ſeiner Weltſtellung ab. Dieſe Zuſammenfaſſung aller Kräfte, die man militariſtiſch ſchilt, iſt die große Erkenntnis des Tages — und war das Streben bereits des Imperialismus zuvor. Und auch ſein Streben in die Welt hinaus hat ſich in dieſem Kriege unſerer Menſchheit nur tiefer in die Seele gebrannt. Wie dieſer Krieg enden wird, wiſſen wir nicht, aber wir ſind voll ſicheren Vertrauens. Und dann iſt es gewiß: die Völker Mitteleuropas, die ihr heimatliches Daſein behauptet, die als Nächſtes und Wichtigſtes deſſen Deckung in Oſt und Weſt erſtritten haben, ſie haben ſich damit ganz von ſelber ihre Stelle auch in der weiten Welt erkämpft, für ihre Macht, ihre Arbeit und ihr Weſen. Was da entſtehen kann, wird erſt die Zukunft wiſſen; aber unterliegen wir nicht, ſo brechen wir uns eben damit die Bahn auch nach außen: wir müſſen es, Deutſchland hat es ſeit 1884 erſtrebt, es will und kann auf ſeine Kolonien, auf Afrika, auf ſeinen Anteil an der Welt, an den Meeren, an der Wirtſchaft gar nicht verzichten; es iſt eine Lebensfrage für unſer Reich und Volk. Und auch ſeinen Verbündeten, ſo darf man vermuten, öffnet und befreit Behauptung oder Sieg die Wege hinaus, und ein Friede, der gut iſt, kann gar nicht anders als unſere imperialiſtiſche Zukunft, von der geſicherteren Heimat aus, aber in die Welt hinein, erweitern.

Vor allem eines: ein Wunſch, der über alle poſitiven Regelungen hinaus ins allgemeinſte weiſt. Ich habe von den ſeeliſchen Antrieben geſprochen, die dem Imperialismus eigen geweſen ſind von Anfang an. Wie auch die Welt äußerlich verteilt wird, das eine

ſcheint mir gewiß: kein Volk unſerer Tage iſt lebendig ohne den Blick in die Weite; die alte Enge iſt für die ausgebildeten Nationen zur erſtickenden Unerträglichkeit geworden; ſie müßten in ihr verdorren und verkümmern. Die wirtſchaftliche Notwendigkeit wird uns von ſelber, wenn wir leben bleiben und leben wollen, in die Welt hinausweiſen; auch den innerlichen Segen dieſer Weite müſſen wir für unſere Zukunft erhoffen, den Segen, daß beides, Staatsgeſinnung wie Weltgeſinnung, aus dieſem Stahlbad in erhöhter Kraft emporgeſtiegen ſein möge, daß dieſer Weltkrieg zugleich die Beſtätigung auch unſerer Stellung und unſerer Geſinnung als Weltvolk bedeute. Und wie 1903 ſo preiſe ich auch heute noch und heute vollends den Segen dieſer Kraft. Wir haben das Schwerſte erlebt und ſtehen noch mitten darin: Sünden, Grauſamkeiten, Haß, Gemeinheit und Lüge, und jede Härte an Verluſten und an eigener Tat. Wir haben Leiden ohne Zahl geſehen und empfunden; was iſt an Liebe, an Jugend, an unerſetzbar köſtlichen Zukunftskräften, was iſt an Sonne und an Hoffnung dahingeſunken: wir wiſſen es, in tiefer Trauer und in ſchmerzlichſtem Grimme. Und doch! Über allem Elend, über allen Schmerzen, die der einzelne heilig hält und die er niemals verwinden wird und ſoll, über allem blutigen Leide in Geiſt und Geſellſchaft und Wirtſchaft, in Sittlichkeit und Menſchheitsſinn, im Zuſammenleben unſerer Welt und unſerer Kultur — über allem Jammer ſchwebt doch das Bekenntnis von der Größe dieſer Tage. Von der Größe dieſes nüchternen Opferſinnes, der Größe dieſer alles ergreifenden Zuſammenfaſſung der Kräfte für das Daſein der Geſamtheit; auch von der Größe dieſer Weltzeit ſelbſt. Dieſes Zeitalter der Gegenſätze und der Einheit unſerer Erde, grauſam und zerſtöreriſch wie es iſt, es iſt doch ſtark und ſchöpferiſch zugleich; ich kenne keine Vorzeit, gegen die ich es eintauſchen möchte. Ein ſtarker Lufthauch weht durch unſere Welt und muß auch das Innerſte bewegen und es für kommende Tage der Friedensarbeit neu beleben, dehnen, erhöhen. Stets hat der große Krieg die inneren Lebensprozeſſe mit ſeinem

rauhen Anſtoße gefördert und erneut — es iſt unſer Perſerkrieg, den wir durchfechten, wir warten ſeiner innerlichen Früchte. Und wir ſpüren in dieſen harten Tagen, in ihrer herben Entſchloſſenheit und Hingabe, in ihrer Verſchmelzung aller Schichten unſerer Völker zu gemeinſamer Tat, eine gewaltige Lebenskraft, und ſpüren ein Lebenwollen und ein Vorwärtswollen der Völker und der Staaten. Wir ſpüren das Rütteln der Stürme, aber es ſind die Stürme der Höhe. Auch der Ehrgeiz, der aus der Heimat in die Welt weiter will, ſchafft Leben. Er will die Welt weiter und freier, Welt und See für uns ſelber und damit für alle die neuen Völker offener machen als zuvor; er will ſich nicht einſchließen und nicht lähmen laſſen. Das war der fruchtbare Hauch, der von dem Imperialismus dieſer Jahrzehnte immer ausging; er hat geholfen, uns zur Mannhaftigkeit zu ſtählen. Er hat ſein Teil dazu getan, inmitten einer betäubend reichen Ziviliſation den Sinn der Jugend auf die Tat und auf das Ganze, auf die Selbſtüberwindung und auf den großen Kampf zu lenken, aus dem das Leben entſpringt; wir haben die ſeeliſchen Blüten und Früchte dieſer Erziehung zur Stärke mit ſtaunender Bewunderung im Sommer 1914 und in dem Jahre ſeither ſprießen und reifen ſehen. Das war der Geiſt der Vaterlandstreue, den wir Deutſchen mit Bismarcks Namen nennen, und den dieſe letzten, ſorgenvollen und doch aufwärtsdrängenden Jahrzehnte ſeinem Volke ſo viel breiter und tiefer ins Leben getrieben haben, als der Genius ſelber zu ſeinen Zeiten es noch vermochte und erhoffte. An dieſem Geiſte hat das Zeitalter des Imperialismus ſeinen guten Teil gehabt. Ich habe in dieſen Betrachtungen die Bedeutſamkeit des weltſtaatlichen Imperialismus für die innerliche Entſtehung und für die unmittelbarſten Lebensziele dieſes Krieges eingeſchränkt; ich habe den Krieg aus dem Mutterboden der Heimat und aus den Tiefen unſerer kontinentalen Geſchichte vornehmlich abgeleitet. Unſere nächſten und heiligſten vaterländiſchen Überlieferungen ſind mit ihm verknüpft, und ich denke wohl, der Quell unſeres Lebens wird immer aus dieſem Boden aufſteigen

und über dieſen Boden hin rauſchen. Aber das Leben ſtrömt weiter hinaus; in den Zuſammenhängen der neuen Weltzeit, die für unſere Gegenwart als Ganzes das Bezeichnendſte bleiben, ſtehen wir auch ſo. Und dieſen Geiſt, der die Fernen ſucht und um den Erdball wehen will, ſoll dieſer Lebenskampf unſeren Völkern ſtärken und vertiefen: ſie werden ihn nötig haben, um aus den alten Wurzeln doch hinaufzuwachſen in die hohe Luft, wo die Stürme brauſen und die Sonne befruchtend wärmt: in die Luft der Welt, politiſch und ſeeliſch, auch in der Zukunft, und in der Zukunft erſt recht.

Literariſche Anmerkung.

Ich wünſche aus der vielfältigen Literatur nur zu nennen: Ruedorffer, Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart 1914, Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart 1914, Steffen, Weltkrieg und Imperialismus 1915, A. Hettner, Englands Weltherrſchaft und der Krieg 1915; das deutſche Sammelwerk: Deutſchland und der Weltkrieg 1915 (insbeſondere O. Hintzes Einleitungsaufſatz); dazu meine zwei Vorträge, an die der gegenwärtige anknüpft: Die imperialiſtiſche Idee in der Gegenwart (Gehe-Stiftung 1903, vgl. meine Aufſatzſammlung Männer und Zeiten 1911, 1912 Bd. II) und: Wo ſtehen wir? Die politiſchen, ſittlichen und kulturellen Zuſammenhänge unſeres Krieges, Oktober 1914.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VIII
Heft 2

Die Zukunft des Völkerrechts

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 11. März 1916

von

Geh. Justizrat Professor Dr. Triepel
in Berlin

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1916

1.

Ein Altmeiſter deutſcher Rechtswiſſenſchaft, Ernſt Immanuel Bekker, hat im vergangenen Sommer der Heidelberger Akademie der Wiſſenſchaften eine gedankenreiche Abhandlung eingereicht, der er den Titel „Das Völkerrecht der Zukunft“ gegeben hat. Die Überſchrift meines heutigen Vortrags lautet: „Die Zukunft des Völkerrechts.“ Das eine klingt faſt ebenſo wie das andere. Und doch verbirgt ſich hinter der unſcheinbaren Verſchiedenheit in der Wortſtellung ein tiefgehender Gegenſatz wiſſenſchaftlicher Anſchauungen, auf den es mir nicht überflüſſig erſcheint, zum Beginne meiner Ausführungen hinzuweiſen.

Bekker ſpricht von einem Völkerrecht der Zukunft, weil er an ein Völkerrecht der Gegenwart nicht glaubt. Weil er in dem, was andere Völkerrecht nennen, allenfalls den erſten Anſatz zu einem werdenden Rechte, aber noch kein wirkliches Recht erblickt. Für ihn gibt es ein Recht nur innerhalb organiſierter Verbände, die mit einer Zentralgewalt zum Schutze des Rechts ausgeſtattet ſind. Ein Völkerrecht, d. h. ein Recht zwiſchen den Staaten, wird demnach nicht eher entſtehen können, als bis ſich die Staaten, ähnlich wie in vorgeſchichtlichen Zeiten die einzelnen Menſchen, untereinander zu umfaſſenden Verbänden zuſammengeſchloſſen haben, mit Organen, die für die Verbandsgenoſſen ein Recht zu ſchaffen und zu ſchützen vermögen. Die heutigen Staaten gleichen, was ihre gegenſeitigen Beziehungen anlangt, den Urmenſchen. Sie ſind Urſtaaten, unverträglich wie die Urmenſchen, von dem gleichen kindlichen Eigennutz erfüllt. Und deshalb wird es eines Weges von unermeßlicher Länge, vielleicht von Jahrtauſenden bedürfen, bis die zunehmende Reife der Völker ihre Staaten für eine zwiſchenſtaatliche Verbandsbildung

und ein echtes Staatenrecht reif gemacht hat. Wer mit ſolchen Zeiträumen für die Entwicklung eines internationalen Rechtes der Zukunft rechnet, der iſt natürlich völlig außerſtande, über den möglichen Inhalt ſolcher Rechtsordnung irgendwelche deutliche Angaben zu machen. Er muß ſich mit reichlich willkürlichen Prophezeiungen über einige Probleme begnügen, mit denen ſich der zwiſchenſtaatliche Verband unſerer Nachfahren beſchäftigen werde: Kampf gegen Übervölkerung, Behandlung der zur Staatenbildung unfähigen Menſchenraſſen, Ausnutzung von Erdwärme, Ebbe und Flut, Milderung der Gefahren, die den Menſchen bedrohen werden, wenn unſere veralternde Erde beginnt, ihre Kruſte den Bewohnern ungaſtlich zu geſtalten. Es ſcheint beinahe, als ob das Völkerrecht ſeine Vollendung erſt in der ſchlimmen Zeit erhalten ſoll, da ein Reſt der Menſchheit ſchon die erſten Schauer des herannahenden Todes empfinden wird!

Wenn ich im Gegenſatze zu ſolchen Vorſtellungen von einer Zukunft des Völkerrechts ſpreche, ſo gehe ich davon aus, daß das Völkerrecht ſchon für unſere Zeit ein Stück der Wirklichkeit darſtellt. Völkerrecht iſt nicht nur etwas Zukünftiges, ſondern etwas Gegenwärtiges. Es iſt freilich ein Recht von beſonderer Art. Seine Regeln werden nicht von einer herrſchenden Gewalt für Untergebene vorgezeichnet. Es iſt kein Recht, das innerhalb eines organiſierten Verbandes beſteht. Es iſt Recht zwiſchen Staaten, die gegeneinander unabhängig und von keiner übergeordneten Gewalt beherrſcht ſind. Nicht den Anfang, ſondern das Ende des Völkerrechts würde es bedeuten, wenn ſich je einmal die Staatenwelt in einem nach der Weiſe der einzelſtaatlichen Verbände verfaßten Geſamtkörper, einem Weltbundesſtaate zuſammenfinden ſollte. Der Weltbund würde Staatsrecht, nicht Völkerrecht erzeugen. Völkerrecht entſteht nie durch Geſetz, ſondern durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende, vielfach nur in Form gleichmäßiger Übung ſich äußernde Vereinbarung unter mehreren oder vielen Staaten. Dieſe Vereinbarung iſt aber nicht weniger verbindlich als ein ſtaatliches Geſetz. Sie verpflichtet,

weil ſie auf demſelben Geltungsgrunde beruht wie dieſes. Denn auch das Geſetz iſt nicht verbindlich, bloß weil es Geſetz iſt. Auch das Geſetz ſchöpft ſeine Geltung aus der Autorität ſittlicher Mächte, die außerhalb und überhalb der Welt des Rechtes gelegen ſind. Es gilt für uns, weil wir uns innerlich an den Willen gebunden fühlen, aus dem es fließt. Völkerrecht iſt aber nichts anderes als der Ausdruck eines von einer Staatengemeinſchaft hervorgebrachten Gemeinwillens. Der Staat iſt an dieſen Geſamtwillen gebunden, weil er an ſeiner Bildung durch Erklärung oder Billigung Anteil genommen hat. Und er fühlt ſich daran gebunden, weil ihm in der völkerrechtlichen Norm, eben weil ſie auch ſeinem Willen ihr Daſein verdankt, nicht ein ſchlechthin fremder, ſondern auch ſein eigener Wille entgegentritt.

Freilich — das Völkerrecht wird nicht durch einen Zwang derſelben Art geſchützt, wie er dem ſtaatlichen Rechte in der Urteils- und Vollſtreckungsgewalt von richterlichen und Verwaltungsbehörden zur Seite ſteht. Im internationalen Leben können die Staaten ihr Recht nur durch Eigenmacht, durch Mittel der Selbſthilfe durchſetzen. Darin liegt die Schwäche des Völkerrechts, die niemand beſtreitet, und die uns niemals ſo deutlich vor Augen getreten iſt wie in den anderthalb Jahren, die ſeit dem Ausbruche des großen Krieges verſtrichen ſind. Aber ſollen wir einer Ordnung des Gemeinlebens nur deshalb den Namen „Recht“ mißgönnen, weil die Gewähr für ihre Durchſetzung eine geringere iſt als bei anderem Rechte? Gibt es nicht auch innerhalb des Staates neben gut geſchütztem Rechte ſchlecht geſchütztes Recht, d. h. Normen, hinter denen wenig oder auch keinerlei Zwangsſchutz ſteht? Kann man etwa das Staatsoberhaupt oder die Volksvertretung, die doch beide unter, nicht über dem Rechte ſtehen, zur Befolgung rechtlicher Gebote zwingen? Oder hört ein Recht deshalb auf, Recht zu ſein, weil es vielfach übertreten wird? Leider Gottes werden die ſtaatlichen Geſetze, die den Diebſtahl oder den Betrug oder die Beleidigung verbieten, tagtäglich hundertfach mißachtet, und nicht minder der pri-

vatrechtliche Grundſatz, daß ein Schuldner ſeinen Gläubiger zu befriedigen hat. Sind ſolche Geſetze kein Recht? Man wird ſagen: Gewiß ſind ſie das, weil ſie ſich in der Wirklichkeit doch ſchließlich bewähren; denn der Dieb wird ins Gefängnis geſperrt, der faule Schuldner vom Gerichtsvollzieher ausgepfändet. Allein auch heute noch gilt das alte Wort, daß die Nürnberger keinen henken, ſie hätten ihn denn zuvor, und beim vermögensloſen Schuldner iſt auch durch die Zwangsvollſtreckung nichts zu holen. Wo nichts iſt, da hat bekanntlich ſelbſt der Kaiſer ſein Recht verloren!

Das alles ſind Erwägungen, die in dem alten Streite über das Weſen des Völkerrechts ſchon breitgetreten ſind. Und faſt habe ich mich deshalb geſcheut, ſie hier nochmals vorzutragen. Sie werden auch niemanden überzeugen, der ſich darauf verſteift, ausſchließlich die Satzungen der Staatsgewalt unter den Rechtsbegriff zu bringen. Über Enge oder Weite eines Begriffs iſt bekanntlich ſchwer zu ſtreiten. Aber ich glaubte doch, Ihnen mein völkerrechtliches Glaubensbekenntnis gerade heute nicht vorenthalten zu dürfen. Denn eben lediglich von dem Standpunkte aus, den ich für den richtigen halte, läßt ſich von einer Zukunft des Völkerrechts reden. Was nicht iſt und niemals geweſen iſt, hat keine Zukunft.

2.

Indes ich höre den Einwand: Es mag richtig ſein, daß es bis vor kurzem ein Völkerrecht gegeben hat. Aber heute gibt es keines mehr. Unter den Stürmen des Weltkrieges iſt es elend zuſammengeſtürzt. Wie kann etwas, was zerſtört iſt, eine Zukunft haben?

Es iſt leider eine unumſtößliche Wahrheit, daß bei Beginn und im Verlaufe dieſes Krieges das Völkerrecht mit einer Rückſichtsloſigkeit behandelt worden iſt, die in der Geſchichte nicht ihresgleichen findet. Wir Deutſche dürfen ruhigen Gewiſſens behaupten, daß die Schuld nicht auf unſerer Seite liegt. Aber das iſt ſchließlich ein magerer Troſt für die, die doch eben den Schaden zu tragen haben, und es ändert nichts an der traurigen Tatſache. Ich unterlaſſe es, die

groben Verſtöße gegen geſchriebenes und ungeſchriebenes Recht zuſammenzuſtellen, die unſeren Feinden zur Laſt fallen. Ich würde auch kein Ende finden, wenn ich aufzählen wollte, was ſich die Kriegführung der Engländer, Franzoſen und Ruſſen, von den Kleineren zu ſchweigen, in Mißhandlungen geſandtſchaftlicher und konſulariſcher Beamter, in Anwendung verbotener Waffen, in Schandtaten gegen wehrloſe Verwundete und Kriegsgefangene, in Verletzungen der Genfer Konvention, in Gewalttaten gegen friedliche Landeseinwohner, in zweckloſer Vernichtung privaten Eigentums, in Brutaliſierung neutraler Staaten hat zuſchulden kommen laſſen. Selbſt wenn ich mich auf ein Regiſter der ſeekriegsrechtlichen Sünden beſchränken wollte, die allein Großbritannien zur Laſt fallen — die Verhöhnung anerkannter Grundſätze des Blockade- und Konterbanderechts, die Knebelung des neutralen Seehandels, die Verletzungen der Gebietshoheit an neutralen Küſtengewäſſern und vieles mehr —, ſelbſt dann würde ich ſtundenlang ſprechen müſſen. Aber ich habe ja heute nicht die Aufgabe, eine Anklagerede zu halten. Ich beſchränke mich daher auf den Satz, der ihr Ergebnis ſein würde: niemals iſt in kurzer Zeit Völkerrecht ſo oft und ſo grauſam mit Füßen getreten worden, wie während des gegenwärtigen Krieges.

Man nennt das den „Zuſammenbruch“ des Völkerrechts. Ich finde, daß dieſer Ausdruck nach verſchiedener Richtung zu Bedenken Anlaß gibt.

Er ſagt zunächſt offenbar zu viel. Zerſtört könnte doch höchſtens ein Teil des Völkerrechts ſein, vielleicht nicht einmal der wichtigſte. Das umfangreiche Völkerrecht des Friedens ſteht ja ganz außer Spiel. Auch vom Kriegsrecht iſt immerhin manche Satzung unverletzt geblieben, oder ſie iſt doch nur da oder dort übertreten worden. Wo Millionenheere miteinander im Kriege ſtehen, iſt es ſchlechterdings unvermeidlich, daß von Einzelnen gegen den Kriegsbrauch geſündigt wird. Zu Schaden gekommen iſt alſo nur ein, freilich beträchtlicher Teil des Kriegsrechts. Man darf dabei nicht vergeſſen, daß gerade im jetzigen Kriege das Völkerrecht eine Belaſtungsprobe

zu ertragen hatte wie kaum je zuvor. Wo die halbe Welt in Flammen ſteht, fallen tauſend Rückſichten fort, die ſich ſonſt als Schutzmittel des Völkerrechts erweiſen. Denn es ſind nicht immer nur Erwägungen der Menſchlichkeit und Ehrlichkeit, die einen Kriegführenden zur Beachtung des Rechts veranlaſſen. Ebenſo ſtark oder noch ſtärker wirkt der Wunſch, die Stimmung der Geſellſchaft in neutralen Ländern und bei deren Regierungen zu ſchonen. Wenn aber, wie jetzt, ſämtliche europäiſche Großmächte und eine außereuropäiſche dazu im Kampfe miteinander ſtehen, wenn die Mehrzahl der Neutralen zu ſchwach und die einzige bisher noch neutral gebliebene Großmacht nicht willens iſt, auf die Beobachtung des Völkerrechts durch einen Druck nach beiden Seiten gleichmäßig hinzuwirken, dann begreift ſich, warum ein weſentlicher Teil des Kriegsvölkerrechts Fiasko gemacht hat. Immerhin darf auch hierbei noch gerechterweiſe nicht verſchwiegen werden, daß viele völkerrechtliche Regeln zwar an der einen Stelle mißachtet, an anderen aber wieder eingehalten worden ſind. Neben den zahlreichen Verſtößen z. B. gegen die Genfer Konvention ſtehen doch zum Glück die zahlreicheren Fälle, in denen ihr Folge geleiſtet worden iſt.

Wichtiger aber als das ſcheint mir ein anderes zu ſein. Iſt denn wirklich das Kriegsrecht als *Recht* „zuſammengebrochen", weil es zu hunderten von Malen verletzt worden iſt? *Gilt* es alſo darum nicht mehr? Man muß ſich nur einen Augenblick die Folgen einer ſolchen Anſicht ausdenken, um ſie ſofort als ganz unmöglich beiſeite zu tun. Wäre ſie richtig, ſo würde von heute an alles erlaubt ſein, was geſtern noch verboten geweſen. Wir könnten vielleicht den Engländern noch einen Vorwurf daraus machen, daß ſie unſeren Hilfskreuzer „Kaiſer Wilhelm der Große" in ſpaniſchem Gewäſſer zum Sinken brachten; denn das geſchah in den erſten Wochen des Krieges, und damals galt noch Neutralitätsrecht. Aber wenn ſeitdem das Völkerrecht zum Teufel gegangen wäre, ſo hätten wir keinen Grund, die Engländer und Franzoſen dafür anzuklagen, daß ſie ihre Truppen auf neutralem griechiſchen Boden ans Land ſetzen und ſich

einer griechiſchen Inſel nach der anderen bemächtigen! Das iſt natürlich ganz unhaltbar. Auch heute noch iſt es ein Verbrechen gegen das Völkerrecht, Kriegsgefangene zu quälen, Dum-Dum-Geſchoſſe zu verwenden, neutrale Küſten zu blockieren. Alſo: nicht das Völkerrecht iſt zuſammengebrochen. Zuſammengebrochen iſt nur der von vielen harmloſen Gemütern genährte Glaube, daß das Völkerrecht dieſelbe Leiſtungsfähigkeit beſitze wie das Recht, das innerhalb des Staates gilt.

Iſt nun aber das internationale Recht trotz mancher Riſſe und Sprünge, die ſein Körper erhalten hat, annoch am Leben, ſo werden wir auch getroſten Mutes von ſeiner Zukunft ſprechen dürfen. Und vielleicht iſt dieſe nicht einmal ſo problematiſch, wie viele meinen. Es kann ſich nur fragen, ob die Erſchütterungen des Krieges die Fortbildung des internationalen Rechts verlangſamen, und ob ſie es ſtark aus der Richtung herausdrängen werden, die es bis zur Gegenwart eingeſchlagen hatte.

3.

Wenn wir den Verſuch machen, mit ein paar flüchtigen Strichen die Entwicklung zu zeichnen, die das Völkerrecht während der letzten hundert bis hundertfünfzig Jahre genommen hat, ſo erhalten wir folgendes Bild. Bis zum Zeitalter der franzöſiſchen Revolution war der Geltungsbereich des Völkerrechts auf die chriſtlich-europäiſche Staatengeſellſchaft beſchränkt. Wenige Menſchenalter haben genügt, um ihm durch den Beitritt der unabhängig gewordenen nord-, mittel- und ſüdamerikaniſchen Kolonien, ſpäter durch die förmliche Aufnahme des Osmaniſchen Reiches und durch die Ausdehnung abendländiſcher Rechtsgrundſätze auf die aſiatiſche Staatenwelt eine ungeheure Erweiterung zu geben. Schon frühzeitig meldete der mächtig aufſtrebende Großſtaat jenſeits des Atlantiſchen Ozeans ſeinen Anſpruch an, bei der Feſtſtellung oberſter Grundſätze des internationalen Rechts mitzureden. Der Wiener Kongreß unternimmt es, Europa ein neues Recht zu geben, das die Erſchütterungen der Revolution und der napoleoniſchen Kriege vergeſſen machen ſoll.

Er zieht in der Tat die alte Idee des europäiſchen Gleichgewichts aus dem Schutt hervor und erhebt das Legitimitätsprinzip, freilich nur auf kurze Zeit, zum Dogma der großmächtlichen Diplomatie. Aber auf der anderen Seite läßt er ſich doch treiben von dem Strom humanitärer und verkehrspolitiſcher Ideale, die gerade in dem Gedankenkreiſe der Revolution ihre Quelle haben; er verſucht, das Verbot des Sklavenhandels zur völkerrechtlichen Norm zu geſtalten und die internationalen Waſſerläufe der Schiffahrt aller Nationen zugänglich zu machen. Bald darauf beginnt das Nationalitätsprinzip ſeine halb ſtaatenbildende, halb ſtaatenvernichtende Kraft zu entfalten; in der Einrichtung der Option bei Eroberungen und Gebietsabtretungen findet es einen rechtlichen Ausdruck. Der neu erwachende koloniſatoriſche Drang der europäiſchen Staaten läßt ſie ihre Arme nach Oſten und Süden ausſtrecken; damit entſtehen neue völkerrechtliche Probleme und neue Formen für territoriale Ausdehnung wie für Abgrenzung der Hoheits- und Einflußſphären. Die gewaltige Entwicklung der Technik ruft in dieſer lebensſtarken Zeit eine ebenſo gewaltige Steigerung des zwiſchenſtaatlichen Verkehrs und eine erſtaunliche Erleichterung der Bevölkerungsbewegung hervor. Und dieſe hat wieder zur Folge die Entſtehung zahlloſer gemeinſamer Intereſſen der Kulturſtaaten und daher die Ausbildung eines heute kaum mehr zu überſehenden Syſtems von Poſt-, Telegraphen-, Eiſenbahn-, Niederlaſſungs-, Handels-, Schiffahrts- und Rechtsſchutzverträgen. Der Geiſt des Kriegsrechts wird weſentlich beeinflußt durch eine bedeutſame Umbildung der Heeresverfaſſung. Aus dem Söldnerheere wird vermöge der allgemeinen Wehrpflicht das Volksheer. Das weckt mit Notwendigkeit das Intereſſe an einer Vermenſchlichung des Krieges; denn die Armeen der ziviliſierten Staaten umſchließen jetzt die wertvollſten Elemente der ganzen Nation. Auf das Seekriegsrecht übt die veränderte Technik der Seeſchiffahrt, die dadurch bedingte Veränderung in der Schiffsbeſatzung, die neue Geſtaltung der Seekriegswaffen beträchtliche Wirkungen aus. Die geſteigerte Empfind-

lichkeit des Seehandels gegenüber der Seekriegführung drängt in mehrfacher Hinſicht zu einer Beſchränkung früherer Willkür, vor allem im Verhältniſſe zu den Neutralen. Selbſt das ſeebeherrſchende England läßt ſich in der Pariſer Deklaration von 1856 herbei, eine rechtliche Umgrenzung des Blockaderechts und vor allem die vorher niemals anerkannte Freiheit der feindlichen Ware unter neutraler Flagge zuzugeſtehen. Heben wir das Allerweſentlichſte aus dieſer Geſamtentwicklung heraus, ſo finden wir dreierlei. Einmal in bezug auf den Umfang des Völkerrechts eine ſtändige Erweiterung in dem doppelten Sinne, daß ſich die Zahl der Völkerrechtsſubjekte und die Maſſe der einer Regelung bedürftigen Intereſſen vermehrt. In bezug auf den Inhalt eine ſteigende Berückſichtigung der internationalen Verkehrs- und Wirtſchaftsbeziehungen, wie des Selbſtändigkeits- und Sicherheitsbedürfniſſes der Individuen. Dazu tritt als drittes eine wichtige Änderung in der Form der Rechtsbildung. Während ſich das frühere Völkerrecht faſt ausſchließlich in der primitiven Weiſe des Gewohnheitsrechts entwickelt hat, bevorzugt die neue Zeit das geſchriebene Recht. Völkerrecht wird in Verträgen niedergelegt, ſeit den Kongreſſen von Wien und Aachen auch vielfach in größeren Stücken auf Kongreſſen und Konferenzen in die Form umfaſſender Kodifikationen gegoſſen.

Es bedarf nun, wie ich glaube, keiner großen Sehergabe, um zu prophezeien, daß der größere Teil des Völkerrechts, nämlich das Recht des Friedens, nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges genau in derſelben Bahn ſich bewegen wird, in der es zuvor gelaufen iſt. Selbſtverſtändlich — ohne jeden Einfluß wird der Krieg auch hier nicht bleiben. Sein Ausgang wird territoriale Verſchiebungen mit ſich bringen, die vielleicht auch neue Probleme internationaler Organiſation zur Löſung ſtellen. Wie auch die Loſe auf dem Balkan fallen, das Recht der Schiffahrtsverhältniſſe auf der Donau wird ſich ändern. Gleichgültig, ob England in Ägypten Herr bleibt oder nicht, ſo wird doch ohne Zweifel das konventionelle Recht des Suezkanals in Zukunft anders ausſehen, wie nach dem Konſtan-

tinopler Vertrage von 1888. Das Kolonialrecht wird ſein Bild verändern: die Kongoakte von 1885, deren kulturelle Grundgedanken von unſeren Gegnern zum Schaden der ganzen weißen Raſſe ſo ſchmählich mißachtet worden ſind, kann in ihrer jetzigen Form ſchwerlich beſtehen bleiben. Zahlloſe Einzelverträge, die unter den Kriegsparteien vor dem Kriege beſtanden, werden durch die Friedensſchlüſſe und ſpäter ergänzt oder verändert werden. Vielleicht wird ſich auch die eigentümliche völkerrechtliche Stellung, die dem Papſte durch das italieniſche Garantiegeſetz von 1871 gegeben worden iſt, in weſentlicher Hinſicht umgeſtalten. Aber das alles wird nichts an den Grundideen ändern, die die treibenden Kräfte des bisherigen Völkerrechts geweſen ſind. Trotz aller Verwüſtungen, die der Krieg in der Wirtſchaft der beteiligten Staaten und in der Seele ihrer Völker angerichtet hat, werden die Fäden, die der Weltverkehr geſponnen, nicht ſo zerriſſen ſein, daß ſie ſich nicht wieder anknüpfen ließen. Das Bedürfnis nach gegenſeitiger Ergänzung der getrennten volkswirtſchaftlichen Syſteme wird ſich ſtärker zeigen als der gegenſeitige Haß der Völker. Nur im Kriege, aber nicht im Frieden, kann es den „geſchloſſenen" Handelsſtaat geben. Auch die möglicherweiſe eintretende zollpolitiſche Selbſtabſperrung einzelner Staaten oder Staatengruppen wird nicht verhindern, daß alte Beziehungen wieder aufgenommen und neue geknüpft werden. Und ſo wird die Zukunft ſicherlich kein dünneres, ſondern eher ein noch dichteres Netz von Handels-, Schiffahrts-, Konſular-, von Auslieferungs- und Rechtshilfeverträgen über die bewohnte Erde ſpannen. Nach wie vor werden die internationalen großen Unionen, der Weltpoſtverein, der Telegraphenverein, die Verbände für literariſchen und gewerblichen Rechtsſchutz und andere, ihre ſegensreichen Wirkungen entfalten, vielleicht auf weiteren Gebieten Nachfolger finden. Die Beſtrebungen nach Kodifikation des Völkerrechts werden neue Erfolge erzielen, und, wenn nicht alle Zeichen trügen, ſo wird auch der Geltungsbereich ſolcher Vereinbarungen durch eine ſtärkere Anteilnahme vor allem des ſüdamerikaniſchen Kontinents eine größere Ausdehnung erfahren.

4.

Etwas anders ſteht es auf dem Gebiet des Völkerrechts, das zwiſchen Friedens- und Kriegsrecht in der Mitte liegt — in bezug auf die Einrichtungen, die zur friedlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten beſtimmt ſind. Allerdings wird auch hier die Entwicklung nicht ſtille ſtehen. Aber ich glaube, daß ſie bereits jetzt hart an eine Grenze angelangt iſt, über die ſie nach der Natur der Dinge nicht hinauswachſen kann.

Das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit hat in der Völkerrechtsgeſchichte der letzten Jahrzehnte eine gewichtige Rolle geſpielt. Die Fälle, in denen einzelne zwiſchenſtaatliche Zwiſtigkeiten durch beſonderen Vertrag dem Spruche eines Schiedsrichters unterſtellt worden ſind, haben ſich gegen früher ſtark vermehrt. Die ſogenannte Kompromißklauſel, d. h. die einem Staatsvertrage eingefügte Verabredung, etwaige Streitigkeiten über Anwendung und Auslegung des Vertrags ſchiedsgerichtlich zu erledigen, erfreut ſich ſteigender Beliebtheit. Vor allem iſt das Inſtitut der ſogenannten permanenten Schiedsverträge in bedeutendem Maße ausgebaut worden. Die Zahl dieſer Verträge geht bereits in die Hunderte. Die beteiligten Staaten verſprechen ſich in ihnen, künftige Streitigkeiten, vor allem über Rechtsfragen, nicht durch Gewalt, ſondern durch die Entſcheidung eines Schiedsgerichts aus der Welt zu ſchaffen — freilich faſt ausnahmslos mit dem wichtigen Vorbehalte, daß davon ſolche Fragen nicht betroffen werden ſollen, bei denen es ſich um ſtaatliche Lebensintereſſen und um ſtaatliche Ehre handele. Bekanntlich haben die beiden Haager Konferenzen den Verſuch gemacht, dieſes Syſtem zu einer Art Weltſchiedsvertrag zu erweitern und durch die Einſetzung eines Weltſchiedsgerichts zu ergänzen. Der Verſuch iſt nur zur Hälfte gelungen. Eine allgemeine Pflicht, ſich fortan auf ſchiedlich-friedlichem Wege zu vergleichen, haben die Haager Konferenzſtaaten einander nicht auferlegt. Auch der ſogenannte ſtändige Schiedsgerichtshof im Haag iſt weder ſtändig, noch ein Gerichtshof. Er iſt vielmehr bis zum heutigen Tage nur

eine große Liſte von Namen, aus der ſich die Staaten, wenn ſie ſich an das Haager Tribunal wenden wollen, die Schiedsrichter auszuſuchen haben. Immerhin bedeutet das Werk vom Haag inſofern einen Fortſchritt, als es eine große Reihe, wenn auch nur dispoſitiver Normen über das ſchiedsgerichtliche Verfahren und dazu einige organiſatoriſche Einrichtungen geſchaffen hat, deren Beſtehen den Abſchluß von Einzelkompromiſſen und ihre Durchführung weſentlich erleichtert.

Es iſt unbeſtreitbar, daß gewiſſe Stücke dieſes Rechtsinſtituts einer weiteren Verfeinerung in techniſcher Hinſicht, vielleicht auch einer Erweiterung fähig ſind. Ich zweifle ferner nicht daran, daß nach Beendigung des Krieges eine große Menge einzelner Streitſachen, die durch die Friedensſchlüſſe nicht oder nicht vollſtändig erledigt worden ſind, auf den Weg ſchiedsgerichtlichen Verfahrens geſchoben werden können und müſſen. Auch zwiſchen den Neutralen und den Kriegführenden wird ſich eine Unmaſſe von Streitſtoff angeſammelt haben, den ſie geneigt ſein werden, durch Schiedsverträge zu bereinigen. Das Schiedsverfahren wird dadurch an Popularität noch weiter gewinnen, die Zahl der ſtändigen Schiedsverträge zwiſchen einzelnen Staaten wird ſich erhöhen. Vielleicht werden auch an manchen Stellen noch Schule machen die nach dem Rezepte des Staatsſekretärs William Bryan angefertigten Verträge, nach denen ſich die Parteien niemals den Krieg erklären dürfen, ehe ſie nicht den Gegenſtand ihres Streits durch eine internationale Kommiſſion haben unterſuchen laſſen. Aber ich halte es für ausgeſchloſſen, daß ſich der Gedanke des obligatoriſchen Schiedsgerichts einen weſentlich größeren Platz im internationalen Leben erringen wird als den, der ihm bisher beſchieden war. Sollten unſere Pazifiſten größere Erwartungen hegen, ſo würden ſie bitter enttäuſcht werden. Das Deutſche Reich hat nur mit einem Staate einen permanenten Schiedsvertrag geſchloſſen — mit England! Was hat er uns geholfen? Den Krieg hätte er freilich nicht verhindern können, denn er enthält die Intereſſen- und Ehrenklauſel.

Er hat uns aber auch früher nichts genützt; die britiſche Regierung hat ſich nicht einmal bereit finden laſſen, den Vertrag auf unſere Schadenerſatzforderungen aus dem Burenkriege anzuwenden. Sollen wir aus ſolcher Erfahrung Anlaß nehmen, unſere von den Pazifiſten viel angefochtene Zurückhaltung gegenüber permanenten Schiedsverträgen aufzugeben? Oder ſollen wir ihnen gar den Wunſch befriedigen, uns auf ein obligatoriſches Weltſchiedsgericht einzulaſſen?

Es iſt heute für mich kein Anlaß, mich mit dem pazifiſtiſchen Programme auseinanderzuſetzen. Das würde uns auch wenig vorwärts bringen. Die Ziele der Friedensbewegung beruhen auf einer von der meinigen verſchiedenen Weltanſchauung, auf einer in meinen Augen falſchen und für die ſoziale Entwicklung gefährlichen Bewertung des Einzellebens und Einzelglücks im Verhältniſſe zu Leben und Glück des Staates, und über ſolchen Gegenſatz der Auffaſſung führt keine Brücke der Verſtändigung. Der Pazifismus leidet ferner an einer bedenklichen Verkennung der Leiſtungsfähigkeit des Rechtlich-Organiſatoriſchen im zwiſchenſtaatlichen Leben. Darüber ließe ſich ſchon eher in Rede und Gegenrede ſtreiten. Aber das würde uns heute zu weit führen. Es wird noch oft dazu Gelegenheit ſein. Denn ſicherlich werden wir nach dem Kriege einen gewaltigen Anſturm pazifiſtiſcher Agitation zu erwarten haben. Die Hauptführer haben ihn bereits mit lauter Stimme angemeldet, in Erklärungen und „Kriegstagebüchern“, die weder von politiſcher Einſicht, noch überall von derjenigen Rückſicht auf die Intereſſen des Vaterlandes zeugten, die in Kriegszeiten jeder Schriftſteller zu beachten hat. Ohne Zweifel wird die Bewegung an vielen Stellen einen wohlvorbereiteten Boden finden. Das lebende Geſchlecht hat die Schreckniſſe eines großen Krieges zu deutlich mit Augen geſehen, als daß nicht der Wunſch lebendig werden ſollte, eine Wiederkehr des Grauſigen, wenn möglich, zu vermeiden. Wenn es möglich wäre! Aber auch in Zukunft werden die Staaten den Streit um ihre höchſten Güter und Ziele durch die Gewalt der Waffen ent-

ſcheiden, und ſollten die Großmächte wirklich die Torheit beſitzen, einen allgemeinen Schiedsvertrag unter Verzicht auf die Intereſſen- und Ehrenklauſel miteinander abzuſchließen, ſo würde der Vertrag bei der erſten ſcharfen Probe auf ſeine Beſtandkraft wie Spreu vor dem Winde zerſtieben.

5.

Am ſchwierigſten iſt es in unſeren Tagen, über die Zukunft des Kriegsvölkerrechts etwas zu prophezeien. Sicher iſt wohl das eine, daß hier die Entwicklung nur langſam und bruchſtückweiſe vor ſich gehen wird. Sehr viel langſamer jedenfalls, als es der große Anlauf hätte erwarten laſſen, der mit den Haager Konferenzen von 1899 und 1907 und mit der Londoner Deklaration von 1909 geſchehen war.

Es entſpricht, wie wir ſahen, dem Charakter unſerer Zeit, daß ſich die Rechtsbildung auch im Bereiche des Völkerrechts in der Form geſchriebener Satzungen, alſo durch Verträge vollzieht. Gleichgültig iſt es, ob dieſe Verträge zwiſchen zwei, drei oder vielen Staaten geſchloſſen werden. Wir haben alſo immer mit Völkerrechtsſätzen von ſehr verſchiedenem Geltungsgebiet zu rechnen. Ein allgemeines Völkerrecht im echten Sinne des Wortes gibt es als Vertragsvölkerrecht überhaupt nicht; denn wir kennen keinen einzigen Vertrag, an dem alle Staaten der Welt beteiligt ſind. So iſt nach richtiger Anſicht faſt alles Völkerrecht partikulares Recht; nur inſofern kann von allgemeinem Rechte die Rede ſein, als ſich in den Sonderabkommen vielfach übereinſtimmendes Recht findet. Auch in ſolchen Einzelverträgen vollzieht ſich eine Fortbildung des Völkerrechts als Ganzen. Dann nämlich, wenn gute, neue Rechtsgedanken aus dem einen Vertrage in viele andere übernommen werden. Gelegentlich ſind auch ſchon Fortſchritte des Kriegsrechts auf jenem Wege erzielt worden. Aber es iſt klar, daß die Entwicklung raſch und durchgreifend nur durch vertragsmäßige Kodifikationen unter Beteiligung einer großen Zahl von Staaten gefördert werden kann. Für das Kriegsrecht haben faſt allein ſolche allgemeineren

Verträge einen Wert. Das gilt in erſter Linie für den praktiſch wichtigſten Teil des Kriegsrechts, für das Recht der Neutralität. Denn da in dem Normalfalle eines Krieges zwiſchen nur zwei Staaten ungefähr ſechzig andere neutral ſind, ſo iſt es ein offenbarer Mißſtand, wenn die Beziehungen zwiſchen den Kriegsparteien und den Neutralen in Normen von dutzendfach verſchiedenem Inhalte geregelt ſind. Daher eben die Kodifikationsverſuche, die für die letzte Periode vor dem jetzigen Kriege ſo charakteriſtiſch ſind.

Es iſt mir zweifelhaft, ob ſich dieſe Verſuche ſehr bald und in ſehr großem Umfange erneuern werden. Nach den Erfahrungen früherer Zeiten könnte man allerdings geneigt ſein, es anzunehmen. Denn faſt nach allen großen Kriegen des vergangenen Jahrhunderts hat man das Bedürfnis empfunden, kriegsrechtliche Vereinbarungen großen Stils abzuſchließen. Nach dem Krimkriege wurde im Jahre 1856 die Pariſer Seerechtsdeklaration feſtgeſtellt. Die Genfer Konvention von 1864 wurde durch erſchütternde Erlebniſſe des Franzöſiſch-italieniſch-öſterreichiſchen Krieges veranlaßt. Wenige Jahre nach dem Deutſch-franzöſiſchen Kriege tagte zu Brüſſel die erſte, freilich ergebnisloſe Landkriegskonferenz. Für die ſeekriegsrechtlichen Abmachungen vom Haag und von London iſt der Ruſſiſch-japaniſche Krieg von Einfluß geweſen. Aber dieſes Mal ſtehen die Dinge doch anders. Zwar iſt die Zahl der Probleme, deren praktiſche Bedeutung der Weltkrieg gezeigt hat, weſentlich umfangreicher als die Zahl der völkerrechtlichen Streitpunkte, die in früheren Kriegen offengelegt worden ſind. Auch werden die Neutralen, die diesmal in einer Weiſe behandelt wurden, wie es ſeit den Zeiten der Kontinentalſperre unerhört geweſen, darauf dringen, daß zahlreiche rechtliche Ungewißheiten möglichſt bald in abſchließender Weiſe geklärt werden. Allein ich fürchte, daß auf ſeiten der Kriegführenden — und das ſind ja, was entſcheidend iſt, faſt ſämtliche Großmächte — das Entgegenkommen nicht groß ſein wird. Das Vertrauen in die Kraft papierener Abmachungen iſt an dieſer Stelle ſo tief geſunken wie nur denkbar. Zuviel iſt gegen Vertrags-

recht geſündigt worden. Wie ſoll man z. B. dem Deutſchen Reiche zumuten, ſich zu Vertragsſchlüſſen kriegsrechtlichen Inhalts mit England herbeizulaſſen, nachdem es erfahren hat, wie kaltherzig ſich dieſer Staat über das Recht hinwegzuſetzen vermag. Vor allem aber hat der Krieg ſo klaffende Gegenſätze in der Auffaſſung über grundlegende Rechtsfragen zutage treten laſſen, daß es kaum möglich ſcheint, ſie ſchon in der nächſten Zeit zu überbrücken. Um nur ein Beiſpiel zu geben: welche Verſchiedenheit hat ſich in bezug auf die Zuläſſigkeit der Bewaffnung von Handelsſchiffen und in bezug auf das Recht der Kauffahrer zur Verteidigung gegen Akte des Priſenrechts zwiſchen der deutſchen und der britiſchen Auffaſſung gezeigt! Eine Verſtändigung hierüber würde nicht wohl anders möglich ſein als ſo, daß die eine der Parteien zugäbe, in ihrer Kriegführung Unrecht getan zu haben. Ein ſolches Anerkenntnis kann vielleicht der Sieger dem Beſiegten abnötigen. Aber es iſt nicht anzunehmen, daß ſich in kurzer Friſt ein Ausgleich etwa auf einer Seerechtskonferenz erzielen ließe — zumal dabei doch auch Neutrale vertreten ſein würden, deren Anſchauung ſich ebenfalls ſchon jetzt auf beſtimmte Formeln feſtgelegt hat. Und genau ſo ſteht es mit anderen Dingen, mit den Fragen der Minenlegung, des Konterbande-, des Blockaderechts und vielem mehr.

Immerhin, einmal wird die Zeit kommen, wo ſich der allgemeine Drang zur Kodifikation auch wieder dem Kriegsrecht zuwenden wird. Und unter der Vorausſetzung, daß wir Ausſicht haben, unſere Rechtsauffaſſungen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, würde die Kodifikation auch in der Richtung unſeres Intereſſes gelegen ſein. Nicht als ob wir überzeugt wären, daß in einem künftigen Kriege unſere Gegner vertragstreuer ſein würden als diesmal. Aber es iſt doch, namentlich im Verhältnis zu den Neutralen, von Bedeutung, wenn man ſich auf vertraglich feſtſtehendes Recht zu berufen vermag. Würde im jetzigen Kriege die Londoner Seerechtserklärung, deren Ratifikation bekanntlich durch engliſche Schuld vereitelt worden iſt, formell in Geltung geſtanden haben,

ſo würde ſie zwar — daran zweifle ich keinen Augenblick — von England ebenſo vergewaltigt worden ſein wie die Pariſer Seerechtserklärung und anderes. Aber wir hätten namentlich in unſeren Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten eine Stütze beſeſſen, deren Mangel wir bitter haben empfinden müſſen.

Bei dieſer Sachlage iſt nun das Prophezeien über die Zukunft des Kriegsrechts weſentlich ſchwieriger als die immerhin weniger willkürlichen Vorausſagungen, die wir über die Entwicklung des Völkerrechts im übrigen machen konnten. Man wird allenfalls wagen dürfen zu ſagen, daß das Streben, die Kriegführung zu vermenſchlichen, ſoweit das mit den Anforderungen der militäriſchen Notwendigkeit irgend verträglich iſt, trotz mancher Enttäuſchung, die uns der jetzige Krieg gebracht hat, nicht ausſetzen werde. Im übrigen wird man ſich hüten müſſen, den Seher zu ſpielen. Ich möchte indes Ihnen hier nicht ganz mit leeren Händen gegenübertreten; denn ich bin ja doch nun einmal eingeladen worden, um von der Zukunft zu reden! Und deshalb will ich für dieſen letzten Teil meines Vortrages den Weg einſchlagen, daß ich nicht ſo ſehr von dem ſpreche, was kommen wird, als von dem, was kommen ſoll. Ich will einige Forderungen nennen, die an die Zukunft des Kriegsvölkerrechts zu ſtellen ſind.

Dabei werde ich mich allerdings nicht mit Einzelheiten beſchäftigen. Dazu iſt wohl die Zeit noch nicht gekommen. Gewiß haben wir in manchen Dingen ſchon jetzt ſo viele Erfahrungen geſammelt, daß wir die Gegenſtände bezeichnen können, auf die das ernſteſte Augenmerk fortan zu richten ſein wird. Wir haben Mängel und Lücken der bisherigen Regelung in Menge verſpürt. Daß die Genfer Konvention über die Pflege der Verwundeten und Kranken trotz der Mühe, die man im Jahre 1906 auf ihre Verbeſſerung verwandt hat, noch immer ergänzungsbedürftig iſt, ſteht ſchon heute feſt. Namentlich für die Stellung des Sanitätsperſonals werden noch weſentlich größere Sicherheiten zu ſchaffen ſein, als jetzt gegeben ſind. Das Landkriegsabkommen der Haager Konferenz hat ſich

im ganzen wohl bewährt. Aber einiges muß auch dort verändert und ausgefüllt werden. Die Frage der Beſtrafung der Kriegsgefangenen für Delikte, die ſie vor ihrer Gefangennahme begangen haben, bedarf dringend der Klärung. Das an ſich unentbehrliche Recht, aus der unbewaffneten Bevölkerung Geiſeln mitzunehmen, muß angeſichts des ſchamloſen Mißbrauchs, den namentlich Ruſſen und Franzoſen mit ihm getrieben haben, genauer umgrenzt werden. Die in dieſem Kriege mit grauſamer Härte angewandte Praxis, feindliche Zivilperſonen zu Gefangenen zu machen, ſollte in ſolcher Form in Zukunft unmöglich ſein! Außerdem hat ſich gezeigt, daß einige Sätze des Landkriegsabkommens auf die Verhältniſſe eines mit Millionenheeren und in rieſigen Räumen geführten Krieges nicht zugeſchnitten ſind. Ich denke etwa an die Regelung der Requiſitionen und Kontributionen. Im Seekriegsrecht wird die Veränderung gewiſſer Kriegswaffen, vor allem die neue Verwendung des Unterſeebootes, zu rechtlichen Neubildungen auffordern. Das Recht der Neutralität hat ſich in vielen Beziehungen als durchaus reformbedürftig erwieſen. Aber ich begnüge mich mit dieſen Andeutungen, um ſo mehr, als ich mich über mancherlei heute nicht ſo offen ausſprechen darf, wie ich möchte. Über zahlreiche Vorkommniſſe des Krieges ſind wir auch noch nicht ſicher genug unterrichtet, um an die Völkerrechtsgeſetzgebung der Zukunft genau formulierte Anträge ſtellen zu können.

Dagegen möchte ich Ihnen einige Gedanken von allgemeinerem Inhalt vortragen, die ſich bei der Verfolgung der Kriegsbegebenheiten aufgedrängt haben und die, wie ich glaube, ſchon jetzt für eine Erörterung geeignet ſind. Zwei von ihnen beziehen ſich auf die äußere Seite kriegsrechtlicher Konventionen, ein anderer auf grundſätzliche Auffaſſungen von Weſen und Bedeutung des Krieges als ſolchen.

6.

Wir haben vorhin von den Verträgen über Land- und Seekriegsrecht geſprochen, die auf den beiden Konferenzen im Haag und in London geſchloſſen worden ſind. Daß die Londoner Erklärung im gegenwärtigen Kriege nicht formell bindendes Recht iſt, weil ſie nicht ratifiziert worden, haben wir ſchon feſtgeſtellt. Merkwürdigerweiſe ſteht es aber auch mit dem größten Teile der Haager Abkommen nicht anders, obwohl ſie die Ratifikation der Mehrzahl der Konferenzſtaaten, insbeſondere die der Mehrzahl unter den jetzigen Kriegsparteien erhalten haben. Der Grund dafür iſt in einer beſonderen Klauſel zu ſuchen, die ſämtlichen Verträgen in ungefähr gleichem Wortlaute angehängt worden iſt, in einer Beſtimmung, für die Zitelmann den treffenden Namen „Allbeteiligungsklauſel" vorgeſchlagen hat. Sie beſagt, daß die Vorſchriften des Vertrags nur zwiſchen den Vertragsmächten Anwendung finden ſollen und nur dann, wenn die Kriegführenden ſämtlich Vertragsparteien ſind; in einigen Konventionen heißt es noch ausführlicher: „die Vertragsregeln hören mit demſelben Augenblicke auf verbindlich zu ſein, wo in einem Kriege zwiſchen Vertragsmächten eine Nichtvertragsmacht ſich einer der Kriegsparteien anſchließt". Die Klauſel enthält zum einen Teile etwas Selbſtverſtändliches: Verträge gelten nur für die Beziehungen der Vertragſchließenden, nicht für Dritte, weder zu deren Gunſten, noch zu ihren Ungunſten. Aber weniger ſelbſtverſtändlich iſt der andere Teil. Er bewirkt, daß nicht nur — was allerdings wieder durchaus richtig iſt — der Inhalt des Vertrags nicht für und nicht gegen eine Kriegspartei anwendbar iſt, die ſich am Vertrage nicht beteiligt hat, ſondern auch, daß ſie für die Staaten nicht gilt, die Kriegs- und Vertragsparteien ſind, ſobald nur ein Nichtvertragsſtaat am Kriege teilnimmt. Nun iſt Vertragspartei im Rechtsſinne nur derjenige Staat, der den Vertrag unterzeichnet und der ſeine Unterſchrift durch eine förmliche Ratifikation beſtätigt hat. Da aber von den für die Kriegführung in Betracht kommenden Haager Übereinkünften keine einzige von

allen jetzigen Kriegsparteien unterzeichnet und ratifiziert iſt, ſo gilt im jetzigen Kriege keine. Bei der einen fehlt Rußland, bei anderen Großbritannien. Es könnte aber auch nichts nützen, wenn ſie nicht fehlen würden. Denn Italien, Serbien, Montenegro, die Türkei und Bulgarien haben bisher von den Verträgen der zweiten Konferenz überhaupt noch nichts ratifiziert. Der Schaden wird nur zum Teil dadurch ausgeglichen, daß für die Beziehungen zu dieſen Staaten wenigſtens das Landkriegsabkommen der erſten Haager Konferenz in Geltung ſteht, das ſich in den Hauptſachen mit dem der zweiten im Einklang befindet, und daß in den Verträgen manche Beſtimmungen enthalten ſind, die altem Gewohnheitsrechte entſprechen, die alſo auch für den gelten, der dem Vertrag nicht förmlich beigetreten iſt.

Die Abſicht der Klauſel war eine doppelte. Sie ſollte einen Anreiz geben, daß ſich möglichſt viele Staaten den Abkommen anſchlöſſen; ein Außenſtehender ſoll ihre Vorteile nicht etwa ſchon dadurch genießen können, daß er im Kriege Bundesgenoſſe einer Vertragspartei iſt. Deshalb wird die Klauſel auch die Vertragsparteien veranlaſſen, einen erwünſchten Bundesgenoſſen zur Ratifikation des Vertrags oder zum nachträglichen Zutritt zu veranlaſſen; denn die Vertragspartei geht ja der Vorteile des Vertrags verluſtig, wenn ſie einen Verbündeten beſitzt, der nicht Vertragsgenoſſe iſt. Die Klauſel wollte ferner verhüten, daß eine Vertragsmacht, die einen Krieg gegen zwei Feinde zu führen hat, ungünſtiger geſtellt ſei als die Gegenpartei — weil ſie nämlich unter Umſtänden verpflichtet ſein könnte, dem einen ihrer Gegner eine Schonung angedeihen zu laſſen, die dieſer zwar ſelbſt erwidern müßte, die aber der an ſeiner Seite kämpfende Genoſſe nicht zu erwidern brauchte. Man ſtelle ſich etwa vor, das Abkommen, das die Verwendung von Dum-Dum-Geſchoſſen verbietet, ſei für Deutſchland und Frankreich, nicht für England verbindlich. Dann würden ſich im jetzigen Kriege an der Weſtfront zwar die Franzoſen des Gebrauchs ſolcher Geſchoſſe zu enthalten haben, aber nicht

die in ihren Reihen kämpfenden Engländer. Wir könnten uns der Geſchoſſe zwar gegen Engländer, aber nicht gegen Franzoſen bedienen. Da ſich das jedoch praktiſch gar nicht trennen läßt, ſo müßten wir uns des Kriegsmittels ganz enthalten. Das wäre natürlich eine ſchwere Ungerechtigkeit, und deshalb liegt der Allbeteiligungsklauſel ein geſunder Gedanke zugrunde. Aber es fragt ſich doch ſehr, ob der Vorteil nicht durch ſchwere Nachteile aufgewogen wird. Der zufällige Umſtand, daß irgendein Kleinſtaat in einen zwiſchen Großmächten geführten Krieg als Partei eintritt, kann die wertvollſten Verträge zunichte machen, wenn der kleine Herr aus Unverſtand oder aus Bequemlichkeit unterlaſſen hat, ſich dem Vertrage anzuſchließen. Eine europäiſche Großmacht, die von einer kriegsrechtlichen Abmachung loskommen möchte, kann das mit Leichtigkeit erzielen, wenn es ihr gelingt, die Republik San Domingo für ein Trinkgeld zu einer praktiſch bedeutungsloſen Kriegserklärung an ihren Gegner zu beſtimmen. Die Klauſel iſt ohnehin ohne Zweck, wenn die beiden Bundesgenoſſen auf weitgetrennten Kriegsſchauplätzen kämpfen. Sie iſt ſinnlos, wenn es ſich um ſeekriegsrechtliche Verträge handelt und der Außenſeiter ein Staat ohne Seegrenze iſt, wie z. B. Serbien. Noch ſinnloſer iſt ſie, wenn ſie etwa auch noch für die Zeit wirken ſoll, da der Außenſeiter, wie jetzt Serbien oder Montenegro, zu Boden gekämpft worden iſt. Ganz merkwürdige Folgen hat die Klauſel ſchließlich bei Abkommen über Rechte und Pflichten der Neutralen; denn ſie beſagt, daß dieſe Verträge auch zwiſchen den neutralen Vertragsmächten und den kriegführenden Vertragsmächten nicht gelten ſollen, ſobald ſich eine Nichtvertragsmacht am Kriege beteiligt. Nehmen wir einmal an, die Londoner Deklaration, in der ſich die Allbeteiligungsklauſel ebenfalls findet, ſtünde an ſich in Kraft, ſo würde ſie heute gegen und für Amerika nicht anzurufen ſein, wenn und weil Montenegro ihr nicht beigetreten iſt! Ich meine, eine künftige Reviſion der Verträge ſollte die Allbeteiligungsklauſel in einer Weiſe beſchränken, daß ſolche Vernunftwidrigkeiten ausgeſchloſſen ſind. Vielleicht ließe

ſich das in der Form herbeiführen, daß man im Kriegsfalle der Vertragsmacht, die es mit mehreren Gegnern zu tun hat, von denen nicht alle am Vertrage beteiligt ſind, das Recht verleiht, durch eine Erklärung ſelbſt zu entſcheiden, ob und wieweit ſie den Vertrag angewendet oder nicht angewendet wiſſen wolle.

Auch in einer anderen Beziehung gibt die Technik der modernen Vertragſchließung zu Bedenken Anlaß. Man hält es für zuläſſig, daß ein Staat einen Vertrag zwar im ganzen annimmt, aber zu einzelnen Artikeln oder Abſätzen einen Vorbehalt erklärt. Das bewirkt dann, daß die vorbehaltene Beſtimmung in den Beziehungen zwiſchen ihm und den anderen Vertragsgenoſſen nicht gilt, während dieſe anderen unter ſich an ſie gebunden ſind. Es mag dies angehen, wenn die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der Vorbehalte gering iſt. Aber anders ſteht es, wenn, wie bei einigen der Haager Konventionen, die Vorbehalte in Maſſe auftreten, und von den verſchiedenſten Staaten in verſchiedenſter Zuſammenſtellung angebracht ſind. Das Abkommen über die Neutralität im Seekriege zum Beiſpiel beſteht, abgerechnet die Vertragsformalien, aus ſiebenundzwanzig Artikeln. Hierzu ſind von neun der Signatarmächte zu nicht weniger als zwölf Abſätzen, dabei den allerwichtigſten, Vorbehalte erklärt worden, und das nicht etwa von allen Neunen gleichmäßig, ſondern im Durcheinander. Es liegt auf der Hand, daß auf ſolche Weiſe ein Staatsvertrag erſtlich geradezu durchlöchert und zweitens in ſeiner Tragweite völlig unberechenbar wird. Es mag noch hinzunehmen ſein, daß man oft nur mit einiger Mühe feſtſtellen kann, wer gegenüber wem an die einzelnen Artikel gebunden iſt. Schwerer wiegt, daß es durchaus zweifelhaft ſein kann, inwieweit durch einen Vorbehalt die Bedeutung der vorbehaltlos angenommenen Beſtimmungen beeinflußt wird. Noch bedenklicher wird die Sache dadurch, daß gelegentlich der Vorbehalt erſt bei der Ratifikation erklärt, oder daß ein bei der Unterzeichnung gemachter Vorbehalt bei der Ratifikation zurückgezogen wird. Beides kann unter Umſtänden eine peinliche Überraſchung für andere Signatar-

mächte ſein, die ſich an den Vertrag bereits formell gebunden haben in der Erwartung, daß er in der Geſtalt ins Leben treten werde, die er bei der Unterzeichnung erhalten hatte. Die Möglichkeit einer Kündigung iſt in ſolchem Falle nicht immer ein ausreichender Troſt. Ich muß zugeben: es mag häufig erwünſcht ſein, daß ein Vertrag lieber mit einigen Vorbehalten, als gar nicht zuſtande komme. Aber wenn ein Vertrag mit Vorbehalten förmlich geſpickt iſt, ſo iſt das ein ſicheres Zeichen, daß die Angelegenheit, die er behandelt, für eine völkerrechtliche Kodifikation noch nicht reif iſt, und man ſollte ſie dann lieber noch eine Weile ruhen laſſen. Zuweilen möchte es auch für das Zuſtandekommen einer Einigung nicht unnütz ſein, wenn ſich die größeren Vertragsſtaaten weigern würden, einen durch zahlreiche Vorbehalte verunſtalteten Vertrag überhaupt zu unterzeichnen.

7.

Der gegenwärtige Krieg hat nicht nur Mängel bei den bisherigen Quellen des Kriegsrechts und nicht nur Fehler in ihrer Redaktion zutage treten laſſen. Er hat auch mit eindringlicher Wucht die Tatſache aufgedeckt, daß in der Grundauffaſſung über das Weſen des Krieges eine allgemeine Übereinſtimmung unter den Kulturſtaaten noch nicht beſteht. Zwei Kriegsbegriffe ſind es, die miteinander im Streite liegen.

Der eine hat ſeine Wurzel in der naiv-ſinnlichen Anſchauung des Altertums und hat ſich trotz mancher Abſchwächungen im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein lebendig erhalten. Der Krieg iſt danach ein Kampf von Volk gegen Volk. Noch im Jahre 1826 ſtellte der amerikaniſche Rechtslehrer Kent in ſeinen berühmten „Commentaries“ feſt: wenn zwei Staaten im Kriege ſind, ſo ſind alle Bürger des einen Staates Feinde der Bürger des anderen. Jedenfalls iſt nach dieſer Anſchauung der Angehörige des feindlichen Staates, mag er dem Heere angehören oder nicht, ein Feind des anderen Staates! Während ſelbſt im Dreißigjährigen Kriege einzelne Heerführer den Barbareien gegen die unbewaffnete Bevölkerung des

Feindeslandes mancherlei Feſſeln anzulegen verſuchten, lehrten die Schriftſteller noch des 17. und 18. Jahrhunderts, daß nach dem ſtrengen Rechte Leben und Gut aller feindlichen Untertanen dem Gegner verfallen ſeien. Ein Reſt, aber freilich ein bedeutender Reſt dieſer Gedanken hat ſich in den Grundſätzen des engliſchen Rechts und der engliſchen Praxis bis auf den heutigen Tag erhalten, und er hat in dieſem Kriege durch eine Reihe harter Geſetze und Verordnungen einen bezeichnenden Ausdruck gefunden. Nach engliſcher Auffaſſung iſt noch heute jeder Angehörige einer feindlichen Macht ein Feind gleichzeitig des engliſchen Staates und jedes engliſchen Bürgers. Deshalb verliert er dem engliſchen Bürger gegenüber ſeine Rechte, und deshalb führt der engliſche Staat ſeinen Kampf nicht nur gegen die feindlichen Soldaten, ſondern auch gegen die Bewohner des Feindeslandes als ſolche. Nur tut er das zweite heute nicht mehr mit Pulver und Blei, ſondern er greift das an, was in den Augen des Engländers heiliger iſt als das Leben, nämlich den Geldbeutel. Daher das allgemeine Verbot des „Trading with the enemy“. Jeder Brite darf und muß den vermögensrechtlichen Verkehr mit dem Feinde, ſoweit es den Staat gut dünkt, abbrechen. Nicht nur ſind Verträge, die während des Krieges mit dem Feinde abgeſchloſſen werden, ungültig, ſondern auch die vorher geſchloſſenen dürfen nicht erfüllt werden. Zahlungen an die feindlichen Angehörigen, auch ſolche, die mit der Kriegführung ſchlechterdings nichts zu tun haben, ſind ebenſo wie Lieferung von Gütern bei ſtrenger Strafe verboten. Als Kläger darf der Feind vor britiſchen Gerichten nicht auftreten, und die herrſchende Meinung läßt es zu, daß die Anſprüche, deren Geltendmachung auf dieſe Weiſe ausgeſchloſſen iſt, verjähren. Patent- und Muſterſchutzrechte können zum Schaden des Feindes außer Kraft geſetzt, Lizenzen zu ihrer Ausübung an Inländer erteilt werden. Dazu treten dann Zwangsverwaltungen und Zwangsliquidationen feindlicher Unternehmungen. Daß ſich Frankreich in dieſem Kriege, früheren Traditionen durchaus zuwider, auch hier als gelehriger Schüler des bri-

tiſchen Meiſters erwieſen, ihn teilweiſe ſogar zu übertrumpfen verſtanden hat, iſt eine erklärliche, aber betrübliche Erſcheinung.

Der andere Kriegsbegriff entſtammt dem Zeitalter der Aufklärung. Rouſſeau hat ihn in einer berühmten Stelle des Contrat social in klaſſiſcher Weiſe formuliert. Der Krieg iſt nicht eine Beziehung von Menſch zu Menſch, ſondern von Staat zu Staat. Die Einzelnen ſind nur „accidentellement“, nur nebenbei Feinde — nicht als Menſchen, auch nicht als Staatsbürger, ſondern nur als Soldaten. So hat auch der Staat nur den anderen Staat, nicht ſeine Angehörigen zu Feinden. In der neueren Völkerrechtslehre iſt dieſe Anſchauung allmählich beinahe zur herrſchenden geworden. Und das poſitive Recht mindeſtens im Landkriege hat eine ſteigende Neigung gezeigt, der in dem Grundgedanken enthaltenen Forderung zu entſprechen. Von dem preußiſch-amerikaniſchen Vertrage von 1785 bis zu den Haager Abmachungen zeigt ſich das ernſtliche Beſtreben, den Kampf zwiſchen den Staaten, ſoweit es die militäriſchen Notwendigkeiten irgend geſtatten, den Nichtkombattanten ſo wenig wie möglich fühlbar zu machen.

Es iſt klar, daß zwiſchen dieſen beiden extremen Auffaſſungen, wenn ſie während eines Krieges aufeinanderplatzen, ein Ausgleich nicht gefunden werden kann. Und es iſt beinahe ſelbſtverſtändlich, daß in einem ſolchen Falle der moderne Kriegsbegriff vor dem älteren kapitulieren muß. Denn der Anhänger des erſten ſieht ſich, wenn ihm vom Feinde keine Gegenſeitigkeit gewährt wird, zu Repreſſalien gezwungen, um wenigſtens auf dieſe Weiſe die Schäden auszugleichen, die ihm jener zufügt. Aber es zeigt ſich auch, daß die vertragsmäßige Fortbildung des Völkerrechts ſelbſt in friedlichen Zeiten ſchwer in Bedrängnis geraten muß, wenn bei einem Vertragswerke verſchiedene Staaten beteiligt ſind, die das Weſen des Krieges in völlig entgegengeſetztem Sinne verſtehen. Höchſt lehrreich dafür iſt die Geſchichte des berühmten Artikels 23h des Haager Landkriegsabkommens. Auf deutſchen Antrag wurde dort feſtgeſetzt: es iſt verboten „die Aufhebung oder zeitweilige Außerkraft-

ſetzung der Rechte und Forderungen von Angehörigen der Gegenpartei oder die Ausſchließung ihrer Klagbarkeit". Der Sinn der Vorſchrift iſt ganz klar. Die Engländer haben ſie anſtandslos unterſchrieben. Aber hinterher iſt ihnen eingefallen, daß ſie aus Verſehen etwas verſprochen haben, was ihrer bisherigen Praxis ſchnurſtracks zuwiderlief. So haben ſie ſich ſchon vor dem Kriege beeilt zu erklären, daß ſie etwas ganz anderes gemeint hätten, und haben das mit einem großen Aufwande an advokatoriſcher Rabuliſtik zu beweiſen verſucht. Natürlich halten ſie nun heute auch nicht, was ſie zugeſichert hatten. Was ſollen Verträge mit ſolchen Leuten für Nutzen haben?

Es wird eine der größten Aufgaben der Zukunft ſein, einen Ausgleich zwiſchen dem Kriegsbegriffe der Aufklärung und dem der alten Zeit zu finden. Ich bin der Anſicht, daß der Kampf zwiſchen ihnen nicht mit einer völligen Niederlage des einen oder des anderen enden wird. Der Kriegsbegriff in der von den Engländern vertretenen Form iſt ſicherlich unhaltbar geworden. Allein auf der anderen Seite iſt der Kriegsbegriff der neuen Völkerrechtslehre enger und formaliſtiſcher, als ſich mit den Wirklichkeiten des Lebens, aber auch mit dem Zwecke des Krieges verträgt. Der Kriegszweck geht auf die Niederwerfung des feindlichen Staates. Auf nichts anderes, gewiß. Und deshalb muß verboten ſein, was an Schädigungen des Feindes, d. h. ſeines Landes und ſeiner Bürger über jenes Ziel hinausſchießt. Aber wir dürfen doch nicht vergeſſen, daß der Staat aus Menſchen beſteht. Nicht bloß aus Soldaten. Mit gutem Grunde hat ſich einmal Moltke gegen eine Formel der Petersburger Deklaration von 1868 ausgeſprochen, wo es hieß, die einzige Aufgabe des Krieges ſei die Schwächung der militäriſchen Kräfte des Feindes. „Nein," ſagte Moltke, „alle Hilfsquellen der feindlichen Regierung müſſen in Anſpruch genommen werden, ihre Finanzen, Eiſenbahnen, Lebensmittel, ſelbſt ihr Preſtige." Wenn es der Zweck des Krieges iſt, den Willen unſeres Feindes durch Gewalt unter unſeren Willen zu beugen, ſo werden nicht nur Kampfmittel gegen

die feindliche Armee, ſondern auch Kampfmittel gegen die wirtſchaftlichen Kräfte des Gegners notwendig, alſo erlaubt ſein. Bis zu einem gewiſſen Grade wird jeder Krieg ein „Handelskrieg" ſein. Der Landkrieg vernichtet, wenn er erfolgreich iſt, den feindlichen Handel während des Krieges zum größten Teile von ſelbſt. Der Seekrieg hat hierfür ſeine eigenen Mittel, und ſie werden ſich meiner Überzeugung nach nicht aus der Welt bringen laſſen, wenn man nicht den Seekrieg überhaupt abſchafft. Da ſich nun die wirtſchaftlichen Kräfte des Staates doch ſchließlich aus ökonomiſchen Kräften der Einzelnen zuſammenſetzen, ſo iſt es ganz unvermeidlich, daß ſich der Krieg auch gegen wirtſchaftliche Intereſſen und Güter der Einzelnen richtet, ſoweit deren Schädigung zur Erreichung des Kriegszweckes erforderlich und geeignet iſt.

Erforderlich und geeignet! Darin liegt aber die ungeheure Schwierigkeit. Die Extreme laſſen ſich ja leicht bezeichnen. Eine Blockade feindlicher Küſten, die den Handel von und nach dem Feindeslande unmöglich macht, erſcheint uns zuläſſig, obwohl ſie vielleicht Tauſende von Einzelexiſtenzen vernichtet. Umgekehrt empfinden wir es als eine unberechtigte, weil gänzlich zweckloſe Gewalttat, wenn man heute in Rußland das Vermögen eines dort lebenden Deutſchen um ſeiner Staatsangehörigkeit willen zugrunde richtet. Allein zwiſchen den beiden Polen, jenſeits deren die Gewißheit herrſcht, dehnt ſich ein weites Land der Zweifel. Sie reſtlos zu beſeitigen, wird rechtlichen Regeln niemals gelingen. Bis zu einem gewiſſen Grade wird ſich das Völkerrecht immer gezwungen ſehen, die Grenzziehung zwiſchen Notwendigem und Überflüſſigem dem freien Ermeſſen der Kriegsparteien zu überlaſſen. Aber darum bleibt es doch in aller Zeit das unverrückbare Ziel internationaler Rechtsbildung, den Spielraum für jenes Ermeſſen nach Möglichkeit einzuengen und in gemeingültigen Regelungen das Intereſſe einer zum Siege drängenden Kriegführung gegen das Schutzbedürfnis des friedlichen Bürgers abzuwägen. Das iſt eine Arbeit, an der ſich das künftige Geſchlecht

in heißem Ringen wird mühen müſſen. Aber es iſt eine Aufgabe, des Schweißes der Edlen wert. Möchte ſie, mit dieſem Wunſche will ich ſchließen, von dem Völkerrechte der Zukunft in einer Weiſe gelöſt werden, die deutſchem Empfinden und deutſchem Intereſſe gleichmäßig entſpricht! Möchte das deutſche Schwert über den Ausgang des gewaltigſten Krieges, den die Weltgeſchichte geſehen, entſcheiden, auf daß Deutſchland es ſei, das dem künftigen Völkerrechte den Stempel ſeines Geiſtes aufzudrücken vermag!

Das walte Gott!

v. 8, no. 3

Bulgarien und Rußland

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 7. Oktober 1916

von

Dr. Hans Uebersberger
ord. Professor an der Universität Wien

Z
XIX

Als der zum ruſſiſchen Vertreter am Berliner Kongreſſe beſtimmte ruſſiſche Botſchafter am engliſchen Hofe, Graf Peter Andrejewitſch Schuwalow, ſich aus dem Arbeitskabinette Kaiſer Alexander II., der ihn eben in Abſchiedsaudienz empfangen hatte, entfernt hatte, eilte ihm der Kaiſer bis zur Paradetreppe nach und rief ihm von dort die Worte zu: „Comte Schuwalow souvenez vous, que vous me répondez sur votre tête pour la paix.“ So ernſt war es dem Zaren um die Erhaltung des Friedens. Unter dieſen Verhältniſſen konnte natürlich von einer Behauptung des Friedens von San Stefano keine Rede ſein. Mit dieſem Vertrage, dem Werke des Grafen Nikolaj Pawlowitſch Ignatjew, fiel aber auch das Groß-Bulgarien. Nicht nur, daß Mazedonien abgetrennt wurde, England beſtand auch darauf, daß der verbleibende Reſt in zwei durch den Balkan getrennte Teile geteilt werde, das Vaſallenfürſtentum Bulgarien und die autonome Provinz des osmaniſchen Reiches, Oſtrumelien. Am liebſten hätte die engliſche Diplomatie auch den Sandſchak Sofia, das verbindende Glied zwiſchen beiden Teilen, abgetrennt und mit Mazedonien vereint, unter der unmittelbaren Herrſchaft des Großherrn gelaſſen. Empfindlicher traf aber die ruſſiſchen Pläne die Abänderung des Artikel VII des Vertrages von San Stefano in Berlin. Die proviſoriſche Verwaltung des Fürſtentums durch den kaiſerlich ruſſiſchen Kommiſſär ſollte nicht zwei Jahre, ſondern höchſtens neun Monate nach Ratifikation des Berliner Vertrages währen. Auch konnte er nicht ein Jahr kontrollos ſeines Amtes walten, wie dies Ignatjew in ſchlauer Vorausſicht vereinbart reſp. den Türken aufgezwungen hatte, ſondern es traten ſofort ein Kommiſſär der Pforte und delegierte Konſuln der Signatarmächte des Berliner Vertrages als Kontrollorgane an

ſeine Seite. Damit wurde ein dicker Strich durch die Rechnung der ſlawophilen Kriegspartei am Zarenhofe gemacht, an deren Spitze niemand geringerer als der Kriegsminiſter Dimitrij Miljutin ſtand, der es als ſeine Hauptaufgabe betrachtete, aus Bulgarien einen ruſſiſchen Vorpoſten, eine vorgeſchobene Baſtion zu ſchaffen, um von hier das nächſte Mal im erſten Anlauf das türkiſche Reich vernichten und die ſogenannte „hiſtoriſche Miſſion Rußlands“ erfüllen zu können.

Noch während des Krieges war die Zivilverwaltung Bulgariens durch den Fürſten Wladimir Alexandrowitſch Tſcherkaſſkij, der ſich um die Bauernbefreiung in Rußland große Verdienſte erworben und der nach der Niederwerfung des polniſchen Aufſtandes von 1863 die Zivilverwaltung im Königreich Polen geleitet und auch hier durch das Geſetz vom 19. Februar 1864 die Bauern befreit hatte, organiſiert. Am Tage der Unterzeichnung des Friedens von San Stefano (19. Februar 1878) raffte ihn aber der Tod hinweg und an ſeine Stelle trat einſtweilen Generalleutnant Anutſchin, der aber bald als einer der Militärbevollmächtigten Rußlands zum Kongreſſe nach Berlin abgehen mußte. Sein Nachfolger war der Generaladjutant des Zaren und General der Infanterie Fürſt Alexander Michailowitſch Dondukow-Korſakow. Kraft des Berliner Vertrages wurde er dann auch zum kaiſerlich ruſſiſchen Kommiſſär ernannt. Da der Artikel III des Berliner Vertrages ausdrücklich beſtimmte, daß der von der bulgariſchen Bevölkerung frei zu wählende Fürſt keiner regierenden Dynaſtie der Großmächte entnommen werden darf, ſo war der Ehrgeiz des Fürſten Dondukow-Korſakow gar bald darauf gerichtet, ſelbſt Fürſt von Bulgarien zu werden und er trug ſchon alle Sorge, eine Dynaſtie zu begründen. Da ſein älteſter Sohn gegen den Willen ſeiner Eltern eine Schauſpielerin geheiratet hatte, beſtimmte der ruſſiſche Kommiſſär ſeinen zweiten Sohn als ſeinen Thronerben und dieſer wurde wie ein ſolcher feierlich von Burgas, wohin er aus Odeſſa gekommen, eingeholt und nach Sofia geleitet. Auch das Palais des zukünftigen

Fürſten von Bulgarien wurde bereits ganz nach dem Geſchmacke der Fürſtin Dondukow-Korſakow eingerichtet. Mit großem Geſchicke wurde ſeine Kandidatur durch ſeine Anhänger der Bevölkerung mundgerecht gemacht. Man bezeichnete ſeine Wahl als eine Pflicht der Dankbarkeit Bulgariens für ſeine Befreiung Rußland gegenüber. Man ließ dabei einfließen, die Bulgaren müßten unbedingt einen Ruſſen wählen, um damit zu zeigen, daß ihre Treue dem Befreier gegenüber echt ſei und daß ſie den aufrichtigen Wunſch haben, in allen politiſchen Dingen gemeinſam mit Rußland vorzugehen. Die konſtituierende Verſammlung, die nach den Beſtimmungen der Kongreßakte in Tirnowo zuſammentrat und aus Notabeln, alſo aus Vertretern kraft ihrer Stellung (Exarch, Metropoliten, Präſidenten und Mitglieder der Tribunale uſw.), weiter aus Mitgliedern, die der ruſſiſche Kommiſſär ernannte, und aus gewählten Abgeordneten beſtand, war auch ſo zuſammengeſetzt, daß ſie ohne Zweifel dem Fürſten Dondukow-Korſakoff zu Willen ſein mußte. Neben 118 Notabeln und 21 von ihm ernannten gab es nur 89 aus der Mitte der Bevölkerung gewählte Abgeordnete. 139 von ihm abhängigen Vertretern ſtand alſo eine Minorität von 89 gegenüber, wenn dieſe im beſten Falle wirklich geſchloſſen war. Er konnte ſich ſeiner Wahl alſo vollſtändig ſicher fühlen. Da traf ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Verſtändigung des ruſſiſchen Kanzlers Gortſchakoff, daß kein ruſſiſcher Untertan zum Fürſten von Bulgarien gewählt werden könne. Dondukow-Korſakow ſuchte dieſen Hieb zu parieren. Er erteilte den Abgeordneten den Rat, die Beratung des organiſchen Statutes, d. h. des Entwurfes der Verfaſſung, ſowie die Vornahme der Wahl eines Fürſten zu verweigern. Dafür ſollen ſie ein Memorandum an die europäiſchen Mächte als Signatare des Berliner Vertrages des Inhaltes ausarbeiten, daß Bulgarien, in drei Teile geteilt und ſeiner fruchtbarſten Ländergebiete wie der Täler der Mariza und des Wardar beraubt, ſich unmöglich einen ſolchen Luxus erlauben dürfe, eine eigene Verfaſſung und Verwaltung

einzurichten und ſich einen Fürſten zu küren, für deſſen Unterhalt die vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden. Übrigens ſei für die Bulgaren ein Fürſt ſo lange überflüſſig, als der Berliner Vertrag in Kraft bleibe, der für Bulgarien ſo ungerechte Beſtimmungen enthalte. Bis die Ordnung entſprechend den Wünſchen und Beſtrebungen der Bevölkerung hergeſtellt ſei, müßte der ruſſiſche Kommiſſär im Lande bleiben. Ihn zu unterſtützen genüge es, wenn ſich von Zeit zu Zeit und wann der kaiſerlich ruſſiſche Kommiſſär es für nötig finde, die Nationalverſammlung und der Rat der Notabeln verſammle.

Gleichzeitig mit der Überreichung dieſes Memorandums ſollte nach den Ratſchlägen des Fürſten Dondukow-Korſakow die Nationalverſammlung aus ihrer Mitte eine Deputation wählen und ſie nach Petersburg entſenden. Dieſe Deputation ſollte dem Zaren den Wunſch unterbreiten, den kaiſerlichen Kommiſſär für Bulgarien für unbeſtimmte Zeit, mindeſtens aber für zwei Jahre, auf ſeinem Poſten zu belaſſen. Nach einem ſolchen Beſchluſſe ſollte die Nationalverſammlung, ohne an die Beratung der Verfaſſung zu gehen, ſich auflöſen. Nach dieſem Plane wäre Fürſt Dondukow-Korſakow, wenn auch nicht auf den bulgariſchen Thron erwählt, tatſächlich unter dem Namen eines kaiſerlich ruſſiſchen Kommiſſärs unbeſchränkter Herr des Landes geblieben. Dieſe Ratſchläge des ruſſiſchen Kommiſſärs wurden namentlich im Lager der „Jungen“, der extrem patriotiſch entflammten Abgeordneten, an deren Spitze der alte Dragan Cankow, Petko Karawelow, Petko Slawejkow und der noch außerordentlich jugendliche Stefan Stambolow ſtanden, beſonders begierig aufgenommen, glaubten ſie doch dadurch die Vereinigung aller bulgariſchen Gebiete d. h. die Wiederherſtellung des Vertrages von San Stefano erzwingen zu können. Nur die gemäßigte Gruppe, die zukünftigen Konſervativen, wie Natſchowitſch, Grekow, Balabanow und Stoilow, ſahen die Gefahr, die darin lag, ſich durch Zuwiderhandeln gegen den Vertrag von Berlin in einen offenen Gegenſatz von unberechenbaren Folgen

gegen die europäiſchen Mächte außer Rußland zu ſtellen. Einflußreiche panſlawiſtiſche Kreiſe in Petersburg, die den Berliner Vertrag lieber heute als morgen zerriſſen hätten, waren natürlich im Geheimen für die Taktik des Fürſten Dondukow-Korſakow. Aber der diplomatiſche Agent Rußlands in Bulgarien Dawydow durchkreuzte energiſch die Intrigen des kaiſerlichen Kommiſſärs, um ſo mehr als die Vertreter der Signatarmächte ſich weigerten, das Protokoll der Eröffnung der konſtituierenden Sitzung zu unterfertigen. Geſtützt auf die Konſervativen ſuchte Dawydow den Abgeordneten das Ausſichtsloſe ihres Beginnens vor Augen zu führen. Als dann Fürſt Dondukow-Korſakow doch endlich den Willen des Zaren verkünden mußte, daß dieſer die Wahl ſeines Neffen, Prinzen Alexander von Battenberg, wünſche, war der Spuk verflogen. Der kaiſerliche Kommiſſär mußte nun ſeine hochgeſpannten Wünſche endgültig begraben, aber er tat dies nicht, ohne ſich an ſeinem glücklicheren Nebenbuhler zu rächen. Seine Stellung als Fürſt ſollte ihm ſo ſauer als möglich gemacht werden. Die Möglichkeit, dies zu erreichen, war Dondukow-Korſakow aber geboten; den willkommenen Anlaß hierzu gab die Beratung der Verfaſſung.

Durch den Dondukow-Korſakow für die Juſtizverwaltung zugeteilten Senator Lukianow war noch 1878 der Entwurf einer Verfaſſung ausgearbeitet worden, der dann von einer eigenen Kommiſſion in der „zweiten Abteilung Seiner Majeſtät höchſteigenen Kanzlei", an der auch der Rechtslehrer Gradovskij teilnahm, einer Durchſicht unterzogen wurde. Nach Vornahme einiger Verbeſſerungen wurde der Entwurf im Jänner 1879 nach Bulgarien zurückgeſchickt, da ja im Februar 1879 die konſtituierende Nationalverſammlung zuſammentreten ſollte und auch zuſammentrat. Dieſer Entwurf hatte ſtreng konſervativen Charakter und war den perſönlichen Wünſchen des Fürſten Dondukow-Korſakow angepaßt. Ihm zufolge ſollte die Nationalverſammlung aus Viriliſten und aus gewählten Abgeordneten beſtehen. Virilſtimmen

beſaßen der hohe Klerus, die Präſidenten und Mitglieder der Gerichte. Je 20000 Einwohner beiderlei Geſchlechts ſollten einen Abgeordneten wählen. Daneben beſaß der Fürſt das Recht, Abgeordnete zu ernennen, ſo zwar, daß ein ernannter auf zwei gewählte entfalle. Den Präſidenten und Vizepräſidenten der Nationalverſammlung ſollte der Fürſt aus ſechs ihm vorgeſchlagenen Abgeordneten ernennen. Daneben war eine Art erſte Kammer durch die Schaffung eines Staatsrates vorgeſehen, in den der Fürſt auch eine Anzahl Mitglieder ſowie den Präſidenten und Vizepräſidenten ernennen konnte, während die übrigen von der Nationalverſammlung nach einem beſtimmten Schlüſſel gewählt werden ſollten.

Für ruſſiſche Beamte als Verfaſſer war ja auch dieſer Verfaſſungsentwurf überraſchend liberal. Aber wenn ſogar der ſtarrſte Vertreter der ruſſiſchen Autokratie, Alexander III., ſeine Zuſtimmung zu dieſer Verfaſſung gab, ſo hatte dies vor allem darin ſeinen Grund, daß von einer engeren dynaſtiſchen Verbindung Rußlands mit Bulgarien angeſichts des Widerſtandes der übrigen Mächte keine Rede ſein konnte. Auch galt es England, deſſen Vertreter bei der Ausarbeitung des „Organiſchen Statutes" für Oſtrumelien ſeine Stimme für die konſervativere Faſſung desſelben in die Wagſchale warf, zu übertrumpfen. Dondukow-Korſakow wollte durch ſeinen Entwurf zeigen, daß Rußland für die Freiheit und den Fortſchritt ſei, während England den türkiſchen Despotismus unterſtütze. In dem Augenblicke aber, da es Dondukow-Korſakow klar wurde, daß ſeine Kandidatur auf den bulgariſchen Thron unmöglich ſei, hatte er kein Intereſſe daran, daß ſein Entwurf von der Nationalverſammlung angenommen werde. Im Gegenteile lag es nun im ruſſiſchen Intereſſe, daß die Machtbefugniſſe des zukünftigen Fürſten möglichſt beſchnitten werden. Zwar war die von der Nationalverſammlung zur Beratung über die Verfaſſung eingeſetzte Kommiſſion in ihrer überwiegenden Majorität konſervativ im Sinne der ſogenannten „Alten", ihre

Zuſammenſetzung entſprach aber nicht der Stimmung der Majorität der Nationalverſammlung; nur die größere Erfahrung und Bildung hatte bei der Wahl der Kommiſſionsmitglieder den Ausſchlag gegeben. Die konſervative Partei war zu klein, um gegenüber der Partei der „Jungen“ den Kommiſſionsvorſchlag mit Erfolg verteidigen zu können. So wurde im Plenum die Stimme der „Jungen“, vor allem die ihres Führers Petko Karawelow ausſchlaggebend. Petko Karawelow hatte an der Moskauer Univerſität ſich nicht nur Kenntniſſe in den verſchiedenſten Wiſſenszweigen erwörben, er hat auch den damaligen nihiliſtiſchen Geiſt der ruſſiſchen Jugend in ſich aufgenommen, den Turgenew in ſeinen „Väter und Söhne“ ſo unübertrefflich geſchildert hat. Der Doktrinarismus des bulgariſchen Volksführers arbeitete alſo ohne zu wollen für die Pläne des kaiſerlich ruſſiſchen Kommiſſärs; Dondukow-Korſakow konnte ſich dabei darauf beſchränken, den Dingen ihren Lauf zu laſſen und den Konſervativen keine Unterſtützung zu gewähren. Und der ruſſiſche Kommiſſär erreichte das von ihm angeſtrebte Ziel in vollem Maße.

Die Verfaſſung von Tirnowo unterſcheidet ſich ſehr weſentlich von dem ruſſiſchen Entwurf. Die erſte Kammer, der ſogenannte Staatsrat, iſt vollſtändig verſchwunden. Beſeitigt ſind auch die Viriliſten und die vom Fürſten ernannten Abgeordneten der Nationalverſammlung. Die Nationalverſammlung beſteht nach ihr aus Abgeordneten direkter Wahl, wobei ein Abgeordneter auf je 10 000 Einwohner beiderlei Geſchlechts entfällt. Für die große Nationalverſammlung wird die doppelte Zahl von Abgeordneten gewählt. Bezeichnenderweiſe wurde auch die Zivilliſte des Fürſten von einer Million Franken auf 600000 herabgeſetzt und der Artikel des ruſſiſchen Entwurfs, der feſtſetzte, daß der Nationalverſammlung das Recht zuſtehe, die Dotation des Fürſten aus den Staatsgütern zu beſtimmen, geſtrichen. Hingegen verfügte der Artikel 79: die Preſſe iſt frei, eine Zenſur iſt nicht geſtattet. Fürſt Dondukow-Korſakow konnte mit dem Ergebnis der Nationalverſammlung, die unter

ſeiner Leitung zuſammentrat, vollkommen zufrieden ſein. Er hatte ſich an ſeinem glücklicheren Nebenbuhler um die bulgariſche Krone vollkommen gerächt, nachdem ſeine Verſuche, auf dem Umwege über Miljutin die Kandidatur des Prinzen Alexander von Battenberg als eine öſterreichiſche darzuſtellen, geſcheitert waren. Aus dem im Kriegsjahre 1915 veröffentlichten Teile der Erinnerungen des Grafen Ignatjew wiſſen wir, daß die Kaiſerin Maria Alexandrowa für die Thronkandidatur ihres Lieblingsneffen den Ausſchlag gab. Da die ruſſiſche Regierung abſolut darauf beſtand, daß die Wahl des neuen Fürſten noch vor dem Ablauf der ruſſiſchen Okkupation ſtattfinde, mußte der kaiſerliche Kommiſſär, ſo ſchwer es ihm fiel, auf weitere Manöver der Verzögerung ſchweren Herzens verzichten. Am 17./29. April 1879 wurde Alexander von Battenberg durch Akklamation zum erſten Fürſten von Bulgarien erwählt.

Nur unter dem perſönlichen Drucke Kaiſer Alexanders II. entſchloß ſich der junge Fürſt, die ſchwere Bürde auf ſich zu nehmen. Noch in Darmſtadt hatte er heſſiſche Juriſten über die Konſtitution von Tirnowo zu Rate gezogen, die ſich über dieſe außerordentlich peſſimiſtiſch äußerten. Eine ſo radikaldemokratiſche Verfaſſung erſchien für das noch nicht gekräftigte junge bulgariſche Staatsweſen als vollſtändig ungeeignet. Sie gaben dem Fürſten den Rat, ſeine Kronrechte zu erweitern, weil ein ſo junges Volk ohne Tradition und ohne politiſche Erziehung kaum eine geſunde ſtaatliche Entwicklung verbürgen könne. Als ſich dieſer, bevor er nach Bulgarien ging, ſeinem Onkel in Livadia vorſtellte, ſuchte er auch gleich deſſen Zuſtimmung zur Abänderung der bulgariſchen Verfaſſung zu erlangen. Der Zar beruhigte ihn damit, daß er einen Verſuch zuerſt mit ihr wagen möge; er könne ruhig ſein, er werde ihn auch in Zukunft nicht ohne ſeine Hilfe laſſen. Hier in Livadia überreichte ihm am 4./16. Mai eine bulgariſche Deputation den Wahlakt.

Von Livadia begab ſich Fürſt Alexander über Wien, Berlin und Konſtantinopel nach Bulgarien. Hier hat ihm Fürſt Dondukow-Korſakow von allem Anbeginne ſeinen ſchlechtverhüllten Neid und

das demütigende des ruſſiſchen Protektorats in vollem Ausmaße fühlen laſſen. Nicht nur der junge Beherrſcher Bulgariens, auch viele Bulgaren ſelbſt, bei denen allen ein Auflehnen gegen Rußland faſt als Gotteslästerung galt, bekamen damals ſchon die Vorahnung des unausweichlichen Konfliktes mit ihren Befreiern. Als der ehemalige erſte Exarch der bulgariſchen Kirche Antim, der Rußland innig ergeben war, die Behandlung Alexanders von Battenberg durch den kaiſerlich ruſſiſchen Kommiſſär ſah, ſagte er zu einem Ruſſen die folgenden Worte: „Ihr Ruſſen habt uns von den Türken befreit, wir danken Euch hierfür. Wer aber wird uns von Euch Ruſſen befreien?“

Auf den Rat des ruſſiſchen diplomatiſchen Agenten Dawydow, der ein Gegner der panſlawiſtiſchen Clique am Zarenhofe und unter den ruſſiſchen Diplomaten war, berief Fürſt Alexander die Konſervativen, die „Alten“ zur Macht und bildete aus ihnen ſein erſtes Miniſterium, nachdem ein Koalitionskabinett der „Alten“ und der „Jungen“ an dem Parteiegoismus Cankows und einer Kanapeefrage geſcheitert war. Die Telegramme an ihn waren nämlich nicht vom Fürſten Alexander, ſondern von deſſen Sekretär Dr. Stoilow unterfertigt geweſen. Burmow übernahm das Miniſterpräſidium und das Innere, Grekow die Juſtiz, Balabanow das Äußere, Natſchowitſch die Finanzen und Dr. Atanaſowitſch, früher Profeſſor der Medizin an der Bukareſter Univerſität, den Unterricht. Das Kriegsminiſterium, das faſt ein vollſtändiges unabhängiges Reſſort war und als der ruſſiſchen Verwaltung auch weiterhin zugehörig galt, kam in die Hände des ruſſiſchen Generalmajors Parenſow, eines Geſinnungsgenoſſen und Protektionskindes Dondukow-Korſakows. Der eitle Mann hat es ſpäter für notwendig gefunden, ſeine Tätigkeit als Miniſter, die nicht mehr als ein Jahr währte, in langatmigen Aufſätzen in „Ruſſkaja Starina“ zu verherrlichen und den Fürſten Alexander als den ſchwärzeſten Feind Rußlands darzuſtellen. Von allen ſeinen Fähigkeiten war die Freude am Trinken die ſtärkſte, weshalb er auch häufig ſeiner Sinne

nicht mehr mächtig war. Er, der eifrigſte Verfechter der Autokratie in Rußland, der bis zu ſeinem kurz vor dem Weltkriege erfolgten Tode an der Spitze der „allſlawiſchen Wohltätigkeits-Geſellſchaft“ ſtand, deren oberſter Leitſtern Autokratie, Orthodoxie und die ruſſiſche Nationalität bilden, war in Bulgarien ein bis zur Lächerlichkeit eifriger Hüter der Verfaſſung von Tirnowo. Als Kriegsminiſter war er taktlos genug, den ruſſiſchen und bulgariſchen Offizieren gegenüber ſich demonſtrativ reſpektlos gegen ſeinen Fürſten zu benehmen. Mit dem ruſſiſchen diplomatiſchen Agenten aber lebte er in beſtändigem Konflikt. Es gelang ihm auch die Entfernung Dawydows aus Bulgarien durchzuſetzen. Bei deſſen im Gefolge des Fürſten erfolgten Abreiſe nach Rußland inſzenierte der ſkrupelloſe General einen Diebſtahl, um ſich in den Beſitz eines Koffers Dawydows zu ſetzen, in dem er die Kopien ſeiner vertraulichen Berichte an Gortſchakow und den Zaren vermutete. Mit einem Worte, Parenſow war ein gelehriges Werkzeug der um den Kriegsminiſter Dimitrij Miljutin und den Generalſtabschef Obrutſchew gruppierten panſlawiſtiſchen Militärkreiſe, die die Wahl eines „Deutſchen“ auf den bulgariſchen Thron mit größtem Ärger entgegennahmen und feſt entſchloſſen waren, ſich an dieſem ihr Mütchen zu kühlen. Dieſer Kreis, der in Bulgarien nur ein ruſſiſches Gouvernement, im Fürſten einen ruſſiſchen Gouverneur ſah, ging ſofort an die Ausführung ſeiner Pläne.

Vor allem galt es, daß jene Eiſenbahnlinien in Bulgarien gebaut werden, die ſich im Kriege von 1877/78 als die Hauptoperationslinien der ruſſiſchen Armee gezeigt hatten, alſo die Linien von der Donau nach dem Süden. Dabei ſollten natürlich ruſſiſche Banken und die ruſſiſche Eiſeninduſtrie ein gutes Geſchäft machen. Im eigenen Lande konnte dieſe Eiſeninduſtrie trotz des Zollſchutzes mit der deutſchen nicht konkurrieren. Dafür ſollte ihr Bulgarien zur Ausbeutung hingeworfen werden. Ehe noch Fürſt Alexander in Varna bulgariſchen Boden betrat, ſtellten ſich ihm ſchon zwei Vertreter des Petersburger Bankhauſes Günsburg vor, die ihn

um Konzeſſionen für Eiſenbahnbauten baten. Obwohl Jude, genoß Günsburg die beſondere Protektion der panſlawiſtiſchen Kreiſe und ſeine Agenten überreichten dem Fürſten Alexander gleich Empfehlungsbriefe hochmögender Freunde des ruſſiſchen Geldmannes aus den Kreiſen der Generalität. Auch Parenſow gehörte zu den eifrigen Protektoren des Hauſes Günsburg. Nach dem Artikel X des Berliner Vertrages war Bulgarien in die Verpflichtung der Pforte bezüglich des Ausbaues der orientaliſchen Eiſenbahnen, d. h. vor allem des Baues der Anſchlußſtrecke Caribrod-Sofia-Dakarel eingetreten. Ganz abgeſehen davon, daß die finanziellen Bedingungen des Baues der von Rußland gewünſchten Linien für das junge Staatsweſen über ſeine Kräfte gehend und nebenbei noch ausbeuteriſch waren, mußte der Fürſt, wollte er nicht mit den Signatarmächten in Konflikt geraten, zuerſt daran denken, daß Bulgarien die im Berliner Vertrage übernommenen Verpflichtungen erfülle. Da nun General Parenſow und die Nachfolger Dawydows an der Erteilung der Konzeſſionen an ruſſiſche Unternehmer wie Günsburg, dem ſich ſpäter auch das Bankhaus Poljakow anſchloß, auch lebhaft finanziell intereſſiert waren, war der Konflikt gegeben. Die Weigerung des Fürſten und ſeiner Miniſter, Bulgarien als Ausbeutungsobjekt ruſſiſchen Unternehmern hinzuwerfen, wurde von den ruſſiſchen Generalen im bulgariſchen Dienſt, wie Parenſow, Sobolew, Kaulbars, und von den ruſſiſchen diplomatiſchen Agenten, wie Kumani, Chitrowo, Jonin, Kojander, als ein unter dem Einfluſſe Öſterreichs erfolgter Verrat des Fürſten Alexander an Rußland in Petersburg angeſchwärzt. Wie Fürſt Alexander in einem Briefe an König Carol von Rumänien ſelbſt beweglich klagte, wurde er vor die ſchreckliche Alternative geſtellt, auf die ſein Land ſchwer ſchädigenden ruſſiſchen Wünſche einzugehen oder in Petersburg des ſchwärzeſten Undankes geziehen zu werden. Dieſe Eiſenbahnfrage war der erſte und wichtigſte Anlaß zum Bruche Rußlands mit dem Fürſten Alexander.

Dazu begann die Partei der „Jungen“ gleich jetzt ihre Angriffe

wegen angeblicher Verletzung der Verfaſſung. In dem von Petko Slavejkow unter dem bezeichneten Titel „Das ungeteilte Bulgarien" (Cělokupna Bolgarija) herausgegebenen Organ erſchien ein heftiger Artikel Stambolows dagegen, daß das Miniſterium dem Fürſten den Titel „Hoheit" gegeben habe, während ihm nach der Verfaſſung nur der Titel „Erlaucht" gebühre. Dieſer Titelſtreit, der von Seite der Liberalen in einer für den Fürſten verletzenden Form geführt wurde, vergrößerte die Kluft zwiſchen dieſem und jenen. Nun hatten aber die Wahlen in die erſte Sobranje, die das neue Miniſterium gleich am Beginne ſeiner Tätigkeit durchführte einen erdrückenden Sieg der „Jungen", der Liberalen, ergeben. Von 170 Abgeordneten konnte das konſervative Miniſterium höchſtens auf 30 Anhänger rechnen. Der Fürſt ſah ſchon jetzt keinen andern Ausweg aus den Schwierigkeiten als durch einen Staatsſtreich und die Abänderung der Verfaſſung. Aber Alexander II. lehnte eine in dieſem Sinne an ihn gerichtete Bitte ſeines Neffen entſchieden ab. So wurde die Sobranje einberufen, die Petko Karawelow zum Präſidenten wählte. Die nächſte Folge war der Sturz des konſervativen Miniſteriums. Als das Miniſterium in der entſcheidenden Sitzung niedergeſchrien wurde, ſaßen die Agenten des Bankhauſes Günsburg in einer Loge und klatſchten demonſtrativ Beifall, weil jenes Miniſterium, das ihren Plänen ſo hinderlich war, nun entfernt werde. Da Karawelow auf den Wunſch des Zaren, mit den Konſervativen ein Koalitionsminiſterium zu bilden, nicht einging, wurde die Nationalverſammlung, die am 2. November 1879 eröffnet wurde, mit Zuſtimmung Petersburgs am 6. Dezember aufgelöſt. Ein proviſoriſches Kabinett mit dem Metropoliten Kliment an der Spitze, der als Geiſtlicher verſöhnend auf die Parteien wirken ſollte, mit Natſchowitſch und Grekow übernahm die Geſchäfte.

Der Fürſt aber begab ſich im Jänner 1880 zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Zaren nach Petersburg. Sein damaliger Aufenthalt ſtand vollſtändig unter dem Schatten des Attentates im Winterpalais. Wiederum lehnte der Zar es ab, ſeine Zuſtimmung

zu einem Staatsſtreiche zu geben; im Gegenteil, er riet ſeinem Neffen, es mit den Liberalen zu verſuchen. Alles, was der Fürſt in Petersburg erreichte, war die Abberufung Parenſows.

Heimgekehrt verabſchiedete Fürſt Alexander das Kabinett Kliment und berief die Liberalen zur Macht. Dragan Cankow wurde mit der Bildung eines Kabinettes betraut, indem er ſelbſt das Äußere, Petko Karawelow, der zweite Führer der Liberalen, die Finanzen übernahm. Der neue ruſſiſche diplomatiſche Agent, der Dawydow ablöſte, Kumani, Grieche von Geburt, war, wie dies faſt gewöhnlich der Fall iſt, ein überzeugter Panſlawiſt und Schützling Miljutins. Er verſtand es gleich, ſich mit der liberalen Partei auf guten Fuß zu ſtellen, und er inaugurierte die von ſeinen Nachfolgern geübte Politik, den Fürſten durch die liberale Partei Rußland gefügig zu erhalten. Seine Sympathien für dieſe Partei wurden allerdings bald merklich abgekühlt, als auch das Kabinett Cankow-Karawelow es ablehnte, auf das nun auch von ihm betriebene Projekt der Bahnbauten einzugehen. Übrigens entſchied auch der Zar, daß getreu dem Berliner Vertrag vor allem die von Öſterreich verlangte Linie „Caribrod-Sofia-Dakarel" gebaut werden müſſe. Die Doppelzüngigkeit Cankows gegenüber Öſterreich eingegangenen Verpflichtungen wurde übrigens bald die Urſache, daß Fürſt Alexander auf dem Rücktritte Cankows beſtand. An ſeiner Stelle übernahm Karawelow das Miniſterpräſidium. Anfang Dezember 1880 ſtellte ſich das neue Miniſterium der Kammer vor.

Bald darauf am 1./13. März 1881 ereignete ſich jenes grauenvolle Attentat am Katharinenkanal in Petersburg, dem Zar Alexander II. zum Opfer fiel. Wie ein Blitz traf dieſe ſchreckliche Kunde Fürſt Alexander. Er ſprach ſchon damals ſeiner Umgebung gegenüber die Überzeugung aus, daß mit dem Tode ſeines Beſchützers für ihn alles verloren. Seine Ahnung, daß nun am ruſſiſchen Hofe ſeine Feinde allmächtig und ſeine Stellung in Bulgarien unhaltbar werde, hat ſich vollauf beſtätigt. Mit dem Tode Zar Alexander II. trat tatſächlich eine ſchroffe Wendung in den Beziehungen Bulgariens

zu Rußland ein. Zwar erreichte der Fürſt, da er mit Karawelow und den Liberalen abſolut ſich nicht verſtändigen konnte, die Suspendierung der Verfaſſung. Ein ruſſiſcher Miniſterrat unter dem Vorſitze des Grafen Ignatjew beriet über die neue Regierungsform des Fürſtentums. Ein Teil der ruſſiſchen Miniſter war für die vollſtändige Aufhebung der Verfaſſung und die Einrichtung einer unbeſchränkten Monarchie. Die Mehrheit aber war mit Rückſicht auf die öffentliche Meinung Europas für die Suspendierung der Verfaſſung für eine beſtimmte Friſt, worauf ſpäter auf legalem Wege eine Abänderung derſelben in konſervativem Sinne erfolgen ſollte. Dieſe letztere Meinung wurde von Giers vertreten, erhielt auch die Genehmigung und Fürſt Alexander glaubte nun mit freien Händen Petersburg verlaſſen zu können. Er ſollte ſich täuſchen. Die panſlawiſtiſche Kriegspartei war ein entſchiedener Gegner dieſer Beſchlüſſe. „Was richtet Ihr in Bulgarien an?“ apoſtrophierte der Generalſtabschef Obrutſchew den Direktor des aſiatiſchen Departements, Melnikow. „Ihr wollt die Gültigkeit der von uns geſchaffenen Verfaſſung aufheben und dem Prinzen Battenberg irgendwelche Vollmachten übertragen? Haben wir etwa für einen gewiſſen Deutſchen — Battenberg — gekämpft? Haben wir etwa die Bulgaren befreit, um aus ihnen Feſtungen für den Prinzen Battenberg zu ſchaffen? Was geht es uns an, ob ein Petko Karawelow oder Dragan Cankow in Bulgarien liberale Gedanken breit treten! Gott ſoll mit ihnen ſein, uns gehen ihre inneren Streitigkeiten durchaus nichts an. Unſere Aufgabe iſt im Orient bei weitem nicht gelöſt. Wir haben nur in Bulgarien die Grundlage für den weiteren Aufbau eines ſtolzen Gebäudes gelegt und Ihr Diplomaten reißt dieſes mit unſerem Blut gekittete Fundament auseinander. Wenn der von Euch angeſtiftete Staatsſtreich glücklich endet, ſo ſehe ich doch aus ihm für uns keine günſtigen Reſultate erwachſen. Vor dem Abmarſch unſerer Truppen aus dem Lande jenſeits der Donau hat der Kriegsrat endgültig über unſere weiteren Maßregeln in Bulgarien, Rumelien und Mazedonien be-

ſchloſſen. Dieſen Beſchluß des Kriegsrates betrachten wir als eine endgültige Löſung der orientaliſchen Frage und Ihr Diplomaten begeht unter Verletzung dieſes Beſchluſſes Staatsſtreiche in Bulgarien! Eure Arbeit wäre es vor allem, die Vereinigung Bulgariens herbeizuführen, in Mazedonien eine autonome Verwaltung einzurichten und erſt dann die Durchführung des Beſchluſſes des Kriegsrates zu beginnen." Obrutſchew ſprach endlich offen aus, daß er niemals glauben könne, daß mit dem Prinzen Battenberg an der Spitze Bulgariens die ruſſiſchen Pläne erreichbar ſeien.

Dieſe Äußerungen des ruſſiſchen Generalſtabschefs zeigen in brutaler Offenheit die ruſſiſchen Ziele. Bulgarien ſollte nichts anderes ſein, als der vorgeſchobene Poſten des ruſſiſchen Reiches über der Donau, ſeine Verfaſſung und ſein Fürſt nichts anderes als ein Proviſorium, bis der Zeitpunkt gekommen, da Rußland ſeine Orientpläne auf Zertrümmerung der Türkei über ein zertrümmertes Öſterreich-Ungarn hinweg aufnehmen zu können glaubte. Für die Stellung des Fürſten Alexander verſprachen die Vorwürfe des ruſſiſchen Generalſtabschefs gegenüber dem ruſſiſchen Diplomaten wahrlich nichts Gutes, und in der Tat war ebenſo wie der Tod Alexander II., ſo die Weiſungen, die er aus Petersburg mitnahm, ein verhängnisvoller Wendepunkt in ſeiner kurzen Regierung. Bald nach ſeiner Heimkehr erklärte er in einer Proklamation an das bulgariſche Volk, daß er mit der gegenwärtigen Verfaſſung ſich außerſtande ſehe, weiter die Geſchicke Bulgariens zu lenken. Er werde eine große Nationalverſammlung einberufen, um ſeine Krone und die Geſchicke Bulgariens wieder in ihre Hände zurückzulegen. Bis zu ihrem Zuſammentritt habe er den Kriegsminiſter General Ernroth beauftragt, ein neues Miniſterium zu bilden, um die volle Freiheit und Unparteilichkeit der Wahl zu ſichern. Wenn die Nationalverſammlung ſeine ſpäter noch zu bezeichnenden Bedingungen, die er für die Regierung für unerläßlich halte, gutheiße, dann und nur dann könne er die Krone Bulgariens und ſeine ſchwere Verantwortlichkeit vor Gott und der Nachwelt weiter

tragen. Im entgegengeſetzten Falle ſei er genötigt, dem Throne zu entſagen.

In dieſen Bedingungen verlangt er für die Dauer von ſieben Jahren außerordentliche Vollmachten. Während dieſer Zeit habe er das Recht, Erläſſe zur Schaffung neuer Einrichtungen (Staatsrat) und zur Einführung von Verbeſſerungen auf allen Gebieten der Verwaltung geben zu können. Die ordentliche Seſſion der Nationalverſammlung ſei für dieſes Jahr ſuspendiert. Das Budget des laufenden Jahres habe Geltung noch für das folgende. Er habe aber das Recht, vor Ablauf der ſieben Jahre die große Nationalverſammlung zum Behufe einer Verfaſſungsänderung auf Grundlage der bis dahin geſchaffenen Einrichtungen und der gewonnenen Erfahrungen zuſammenzurufen.

Die liberale Partei begann nun offen den Kampf. Aber ſie wurde mit Militärgewalt niedergehalten und ſo fielen die Wahlen im Sinne des Fürſten aus. Die in Siſtowo zuſammengetretene Nationalverſammlung bewilligte die vom Fürſten verlangten Vollmachten und wurde dann aufgelöſt. Nach ihnen heißt die nun folgende Regierungszeit des Fürſten Alexander von 1881 bis 1883 die Zeit der Vollmachten. Fürſt Alexander hatte ſein Ziel erreicht. Aber jetzt in dieſem kritiſchen Augenblicke, wo er ſeiner am meiſten bedurfte, verlor er ſeinen Miniſterpräſidenten, der nach Rußland zurückkehrte. General Ernroth, ein ehrlicher Finnländer, war ihm treu ergeben. Von allen ruſſiſchen Kriegsminiſtern, die Bulgarien in ſeiner erſten Zeit bis zum Bruche mit Rußland beſeſſen, war dieſer unmittelbare Nachfolger Parenſows der einzige Mann, der in Bulgarien nicht ein Ausbeutungsobjekt für Rußlands politiſche, militäriſche und wirtſchaftliche Pläne ſah. Dafür blieb als ſchlechter Erſatz der neue ruſſiſche diplomatiſche Agent, Chitrowo, der Typus des vor keinem Mittel zurückſchreckenden ſkrupelloſen ruſſiſchen Diplomaten. Kaiſer Alexander III. hatte noch während der Anweſenheit des Fürſten Alexander in Petersburg verfügt, daß der diplomatiſche Agent Kumani und alle ruſſiſchen

Konſuln aus Bulgarien abberufen werden, weil ſie vor ihren vorgeſetzten Behörden den wirklichen Stand der Dinge in Bulgarien verheimlicht hätten. So wurde Chitrowo der Nachfolger Kumanis. Während der Vorbereitungen zur Nationalverſammlung hat Chitrowo auch eifrig die Sache des Fürſten gefördert. Als dieſer aber die verlangten Vollmachten erlangt, präſentierte er die Rechnung. In ſteter Geldverlegenheit, ſuchte auch er auf dem Umwege über das Haus Günsburg und ruſſiſche Bahnbauten in Bulgarien ſich von ſeinen Gläubigern zu befreien. Als er darin beim Fürſten und den bulgariſchen Miniſtern auf kein Verſtändnis ſtieß, wurde er zum erbittertſten Feind des Fürſten, dem er vor allem die ſogenannten Vollmachten zu entwinden ſuchte, weil er hoffte, durch ein liberales Miniſterium das zu erlangen, was ihm der Fürſt und die konſervativen Miniſter verweigerten. Karawelow hatte ſich damals nach Philippopel, alſo nach Oſtrumelien begeben, von wo er in ſeiner Zeitung „Unabhängigkeit“ eine heftige Zeitungskampagne gegen den Fürſten und Rußland führte. Chitrowo war übrigens unverfroren genug, in einer eigenen Audienz den Zaren Alexander III. zu bitten, für Günsburg, Poljakow und Genoſſen einen Druck auf Bulgarien auszuüben. Der Zar hat dies abgelehnt, da Giers darauf drängte, daß Bulgarien ſeine internationalen Verpflichtungen erfülle. Daneben drängte aber der Generalſtabschef Obrutſchew auf den Bau der Verbindungslinie Sofias mit der Donau, da dieſe Linie nicht nur in einem Kriege mit der Pforte, ſondern auch mit Öſterreich-Ungarn für die ruſſiſche Armee von großer Wichtigkeit war. Da ſich die Konſervativen ihrer Aufgabe auch jetzt nicht gewachſen zeigten, der neu geſchaffene Staatsrat nur ein Scheinleben führte, die Unzufriedenheit im Innern aber wuchs und die Angriffe der Liberalen auf ſeine Perſon immer heftiger wurden, begab ſich Fürſt Alexander im Frühjahr 1882 nach Moskau, um ſich mit den Häuptern der panſlawiſtiſchen Kreiſe Iwan Akſakow und Michail Nikiforowitſch Katkow, den allmächtigen Publiziſten, darüber zu beraten, was

er nun tun ſolle. Auf ihren Rat wählte er ſich zwei ruſſiſche Generale Sobolew und Kaulbars, den einen als Miniſterpräſidenten, den anderen als Kriegsminiſter aus, die nun die Verhältniſſe in Bulgarien wieder ins Gleichgewicht bringen ſollten. Alexander III. billigte dieſe Wahl und verfügte auf die Klage des Fürſten hin ſogar die Abberufung Chitrowos. Ehe aber Sobolew nach Bulgarien abreiſte, verſprach er Günsburg die günſtige Erledigung ſeiner Konzeſſionswerbung. Damit war der offene Konflikt noch vor Antritt ſeines Amtes gegeben.

Im Miniſterium Sobolew-Kaulbars traten wieder die Konſervativen, vor allem Natſchowitſch und Grekow als Miniſter ein. Ein neues Wahlgeſetz wurde erlaſſen und auf Grund desſelben erreichten die Konſervativen unter 56 Abgeordneten — das war nun die Geſamtzahl der Abgeordneten — 49 Mandate. Aber in der Eiſenbahnfrage kam es bald zum Konflikte auch dieſer Kammer mit den ruſſiſchen Generalen. Sobolew aber war entſchloſſen, die Eiſenbahnfrage um jeden Preis durchzudrücken. Da der Fürſt Alexander ihm und Kaulbars in dieſer Frage nicht zu willen war, ſchrieben ſie in ihren Berichten nach Petersburg, daß der Battenberger vollſtändig den öſterreichiſchen Intereſſen ergeben ſei, daß er die katholiſche Propaganda unterſtützen und von Hirſch ſich beſtechen laſſe, damit die Linie Caribrod-Sofia-Vakarel gebaut werde. Bald wurde nun in Petersburg und Moskau die Loſung ausgegeben, daß der Battenberger im ruſſiſchen Intereſſe vom Throne geſtoßen werden müſſe. Der Gerent der ruſſiſchen Agentie in Sofia, Arſenjew, der dem Fürſten zu freundlich geſinnte Berichte nach Petersburg ſchickte, wurde auf Verlangen Sobolews abberufen. Die Ruſſifizierung der bulgariſchen Intelligenz erſchien Sobolew als das einzige Mittel, die ruſſiſche Herrſchaft im Fürſtentum auf ſichere Baſis zu ſtellen, und dies ſyſtematiſch ins Werk zu ſetzen, war der weitere Plan Sobolews.

Die Wirkung der Sobolewſchen Berichte bekam Fürſt Alexander in ihrer ganzen Schwere zu fühlen, als er im Mai 1883 zu den

Krönungsfeierlichkeiten in Moskau eintraf. Anſtatt nach dem Rate des ihm damals noch wohlgeſinnten Katkow die ruſſiſchen Generale einfach zu entlaſſen, erlaubte er in ſeiner Schwäche, daß auch Sobolew nach Rußland reiſe. In einer langen Audienz gelang es dieſem, noch ehe Alexander III. den Fürſten von Bulgarien geſehen, den Kaiſer vollſtändig gegen dieſen umzuſtimmen. Nach der Vorarbeit Dondukow-Korſakows, Chitrowos und Obrutſchews war dieſer letzte Erfolg nicht mehr ſchwer. „Der Kaiſer wollte von nun an", ſchreibt der ruſſiſche Diplomat Karcow, „vom Fürſten Alexander nicht einmal mehr hören." Die Entthronung des Battenbergers wurde nun zu einer beſchloſſenen Sache. Sie und der perſönliche Haß Alexander III. gegen ſeinen Vetter waren öffentliches Geheimnis der europäiſchen Preſſe, die auch offen andeutete, daß die Zarin Maria Feodorowna ihren Bruder, Prinz Waldemar von Dänemark, auf den bulgariſchen Fürſtenthron erheben wolle. Als nun der Fürſt, heimgekehrt, ſah, wie die Generale offen gegen ihn agitierten, als unter den ruſſiſchen Offizieren, die als Inſtruktoren der bulgariſchen Armee noch immer im Lande weilten, Verſchwörungen zu ſeiner Entthronung angezettelt wurden, kam er zu dem Entſchluſſe, daß es beſſer ſei, ſich mit den aus dem Lande vertriebenen oder internierten liberalen Führern zu verſtändigen, als mit den Vollmachten zwar, aber mit ruſſiſchen Generalen zu regieren.

So kam es unter des Fürſten Einfluß zu einer Verſtändigung zwiſchen den Konſervativen und den Liberalen. Der neue diplomatiſche Agent Rußlands, Jonin, gab durch ſein brutales Auftreten gegen den Fürſten den Ausſchlag. Er benahm ſich wie der eigentliche Gebieter Bulgariens. Auch er hatte den Auftrag, daß der Fürſt ſofort auf ſeine Vollmachten zu verzichten und die Verfaſſung von Tirnowo wieder herzuſtellen habe. Die Generale, die mit der Weigerung des Fürſten rechneten, hatten ſchon alle Vorbereitungen zu ſeiner gewaltſamen Entthronung getroffen. Kaulbars, der Kriegsminiſter, hatte bereits die ruſſiſchen Offiziere

verſammelt und ihnen erklärt, daß der Sturz des Fürſten beſchloſſen ſei, denn er ſei ein Feind Rußlands und ein Verräter am Slaventum. Zur Ehre derſelben ſei allerdings geſagt, daß der Brigadier Oberſtleutnant Loginow Kaulbars erklärte, daß ſein Antrag eine Schmach für die ruſſiſche Uniform bedeute.

Die Bildung eines Miniſteriums Cankow-Natſchowitſch, alſo die Koalition der Liberalen und Konſervativen und die vom Fürſten verfügte Wiederherſtellung der Verfaſſung von Tirnowo zerſtörte aber die Intrigen der ruſſiſchen Generale und ermöglichte ihre Entlaſſung. Die ruſſiſche Diplomatie und die Umgebung des Zaren gab aber das Spiel nicht verloren. Die Vertreibung des Battenbergers war nur aufgeſchoben, aber nicht aufgehoben. Die politiſche Lage erlaubte, wie Jonin an den ruſſiſchen Konſul in Ruſtſchuck ſchrieb, augenblicklich nicht die gewaltſame Entthronung des Battenbergers, weil es zu befürchten ſei, daß die Großmächte einer gewaltſamen Verwandlung des Fürſtentums in ein ruſſiſches Gouvernement oder in ein zweites Finnland ernſten Widerſtand entgegenſtellen. Vom September 1883 bis Juli 1884 hielt ſich Dragan Cankow das zweite Mal an der Macht. Ruſſophil aus Überzeugung, wie alle liberalen Politiker Bulgariens der damaligen Zeit, wie ſelbſt der junge Stambolow und Karawelow, war ihm angeſichts des Treibens der ruſſiſchen Generale und Jonins eine ablehnende Haltung der Befreierin gegenüber aufgezwungen worden. Er ſah ein, daß man den Fürſten erhalten müſſe, wenn man Bulgarien erhalten wolle. Allerdings hat er dieſe Überzeugung aus perſönlichen Gründen in ſeinem ſpäteren Leben verleugnet. Er wurde aus gekränktem Ehrgeiz zu einem ſo eifrigen Ruſſophilen, daß er, mehr Ruſſe als Bulgare, bereit war, die Intereſſen ſeines Vaterlandes der großen Beſchützerin des Slawentums, wie er Rußland nannte, aufzuopfern.

Die liberale Partei, die mit der ſchwächlichen Haltung Cankows unzufrieden war, hat ihn gleich nach Zuſammentritt der neuen Sobranje, der erſten ſeit Aufhebung der „Vollmachten“ geſtürzt. Sie

wählte mit überwiegender Majorität Karawelow zum Präſidenten, Stefan Stambolow zum Vizepräſidenten der Kammer. Die Folge dieſes Wahlergebniſſes war der Rücktritt Cankows. An ſeiner Stelle wurde Karawelow im Juli 1884 mit der Bildung eines rein liberalen Miniſteriums betraut. Dieſem zweiten Miniſterium Karawelows gehörte Dr. Radoslawow als Juſtizminiſter an. Als junger Heidelberger Student hatte er als Abgeordneter in der erſten Nationalverſammlung geſeſſen und hatte damals ſchon die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf ſich gelenkt. Stefan Stambolow aber wurde nun Kammerpräſident; er genoß damals ſchon mehr als Karawelow das Vertrauen der liberalen Partei und wurde mit einer überwältigenden Majorität auf den Präſidentenſtuhl erhoben.

Auf Verlangen des Fürſten Bismarck, das er geſprächsweiſe dem Berliner Botſchafter Rußlands, Graf Schuwalow, übermittelt hatte, wurde Jonin abberufen. An ſeine Stelle trat als diplomatiſcher Agent Rußlands Kojander, der aber gleich ſeinem Vorgänger an dem Plane der ruſſiſchen Diplomatie feſthielt, den Fürſten durch die liberale Partei zu ſtürzen. Zu dieſem Zwecke ſuchte er Cankow und Karawelow zu verſöhnen. Wenn wir den Erinnerungen Cankows Glauben ſchenken dürfen, war Karawelow damals ſchon im Prinzip mit der Entfernung des Battenbergers aus Bulgarien einverſtanden. Nur über die Mittel, d. h. vor allem über ein Koalitionsminiſterium beider liberaler Parteien konnten ſich die aufeinander ergrimmten Führer nicht verſtändigen. Kojander hatte ſogar den Eindruck, daß ihm die Verſchwörung gelungen ſei, und ſein angeblicher Erfolg erfüllte alle anderen im Orient tätigen ruſſiſchen Diplomaten mit großem Neide. Der Fürſt ſelbſt hatte keine Ahnung von der Gefahr, die ihm drohte, er vertraute vollſtändig der liberalen Partei. Karawelow behandelt ihn, wie Simeon Radew ſagt, aus Nervoſität grob und ohne ſchlechte Abſicht beleidigend.

Das brutale Vorgehen Kojanders dem Fürſten gegenüber hatte aber zur Folge, daß die Sympathien für den Fürſten in der Partei Karawelows wuchſen. Wenn Alexander III. ſelbſt 1883 im Ge-

ſpräche mit dem bulgariſchen Metropoliten Simeon „Taten, aber nicht Worte der bulgariſchen Ergebenheit", d. h. die Entfernung des Battenbergers verlangt hatte, ſo wurde die Stimmung der breiten Maſſen im Gegenteil immer mehr für den Fürſten. Wenn auch die Loſung aller einſichtigen Bulgaren dahin ging, „ohne Rußland können wir nicht exiſtieren", ſo war man doch ſeinem erſten Fürſten treu ergeben. Dieſe zwieſpaltige Lage trieb die Maſſe des bulgariſchen Volkes und ſeiner Intellektuellen in einen Gewiſſenskonflikt ſchlimmſter Art.

Die Vereinigung Oſtrumeliens, die im September 1885 zur Tatſache wurde, die Schlacht bei Sliwnica, die den Anſchlag Serbiens, dieſe Vereinigung aus Gründen des Gleichgewichts rückgängig zu machen, zunichte machte und Serbien der Gnade des Siegers auslieferte, haben den Haß der maßgebenden ruſſiſchen Kreiſe nur vertieft. Man konnte es nicht ertragen, daß der Fürſt durch beide Taten volkstümlich wurde, daß die Deviſe weiter Kreiſe nun dahin ging, „ohne Fürſt Alexander kein Bulgarien". Zar Alexander III. ließ nun auch den äußeren Schein fallen und brachte die brutalſten und verletzendſten Maßregeln zur Anwendung. Die Vereinigung Oſtrumeliens mit Bulgarien wurde von Rußland nicht anerkannt. Rußland tat alles, um auch die anderen Mächte, vor allem die Pforte von dieſer Anerkennung zurückzuhalten, und es gelang ſeiner Diplomatie, daß die endlich doch notwendige Ratifizierung der vollzogenen Tatſache unter den verletzendſten Bedingungen für Bulgarien und ſeinen Fürſten erfolgte. Angeſichts des bevorſtehenden Angriffs Serbiens aber berief der Zar die ruſſiſchen Offiziere und den Kriegsminiſter aus Bulgarien zurück, weil man in Petersburg feſt überzeugt war, daß die junge bulgariſche Armee den alten kampferprobten ſerbiſchen Truppen unterliegen müſſe. Die Novemberſchlacht hat dann allerdings dieſe Vorausſetzungen Lügen geſtraft, dafür aber den Haß des Zaren gegen den Battenberger um ſo ſtärker angefacht.

Nun fanden ſich auch Verräter in der bulgariſchen Armee, um

die Wünſche der ruſſiſchen Diplomatie und, ſagen wir offen, des Zaren ſelbſt, in die Tat umzuſetzen. Die Seele der Verſchwörung war der Kapitän Radko Dimitrijew. Vor der Vereinigung im Dienſte der oſtrumeliſchen Miliz, fand er ſich als gelehrter Stratege, als der zukünftige Dragomirow, wie Radew ſagt, während des ſerbiſchen Krieges nicht genügend gewürdigt und in der Stellung eines Abteilungschefs des Kriegsminiſteriums um die kriegeriſchen Lorbeeren betrogen. Dazu war er der Typus des radikalſten Ruſſophilen, der für Bulgarien eine Zukunft nur unter ruſſiſchem Protektorate ſah. Sein Traum war ein Bulgarien in der Art eines Finnland. Dabei ſpielte natürlich wie bei vielen anderen Rußland leidenſchaftlich ergebenen Weſt- und Südſlawen auch der perſönliche Ehrgeiz eine Rolle. Nur im großen Rußland konnte man die Rolle ſpielen, die hochfliegende Träume vorgaukelten. Man fühlt ſich geiſtig dem Großruſſentum ſo überlegen, daß man überzeugt iſt, bis auf die höchſten Stufen der Hierarchie in Rußland emporſteigen zu können. Rußland erſcheint alſo dieſen Ideologen des Panſlawismus als eine Art von Ausbeutungsobjekt, als Kolonialland zum Abſatze geiſtiger Werte. Das kleine Bulgarien mit ſeiner kleinen Armee, was konnte es dem ehrgeizigen Kapitän Radko Dimitrijew bieten? Und wie uns der Weltkrieg und die ſeltſame Haltung Radko Dimitrijews gezeigt haben, iſt auch der General, der Sieger von Kirkkiliſſé und Lüle-Burgas dieſer Auffaſſung aus ſeiner Jugendzeit treu geblieben. Die anderen leitenden Köpfe der Verſchwörung, wie Major Grujew, der Kommandant der Junkerſchule und Kapitän Benderew, der Stellvertreter des Kriegsminiſters, waren neben Dimitrijew unbedeutende Akteure. Der eigentliche Drahtzieher aber war der ruſſiſche Militärattaché Oberſt Sacharow. Er trieb die Unentſchloſſenen zur Tat. Leider war die Haltung des Miniſterpräſidenten Karawelow und des Kriegsminiſters Nikiforow keine einwandfreie. Beide wußten von der Vorbereitung der Verſchwörung, ſie lehnten zwar ihre Teilnahme ab, ſie taten aber auch nichts, um die Tat zu verhindern. So gelang Rußland

ſein unedles Spiel. In der Nacht vom 9./21. auf den 10./22. Auguſt 1885 wurde der Fürſt von den Verſchworenen im Schlafe überraſcht, gefangen genommen und auf der Donau nach Reni auf ruſſiſchen Boden gebracht. Dieſe von Rußland angeſtiftete Tat hat aber für alle Zukunft das Band zwiſchen Bulgarien und ſeiner Befreierin zerriſſen. Die gegenſeitige Feindſchaft war zeitweilig für Außenſtehende ſcheinbar ganz geſchwunden. Sie war aber nur verdeckt, das gegenſeitige Mißtrauen blieb rege und ſo kam es von Zeit zu Zeit immer zu neuen Konflikten. Für den Beobachter iſt daher der gegenwärtige offene Kampf auf dem Schlachtfelde zwiſchen einſtigen Befreiern und Befreiten kein Akt grober Undankbarkeit, ſondern die mutige Tat eines kleinen, aber tüchtigen Volkes um die Erhaltung ſeiner Exiſtenz. Schon 1889 hat der ruſſiſche Diplomat S. S. Tatiſchtſchew die Aufteilung Bulgariens zwiſchen Serbien, Rumänien und Griechenland vorgeſchlagen, wobei Rußland die Küſtengebiete am Schwarzen Meere als Landweg nach Konſtantinopel behalten ſolle. 1916 aber iſt Rußland beſtrebt, dieſen Plan in die Tat umzuſetzen. Wir dürfen hoffen, daß dieſe Pläne an den tapferen deutſchen, öſterreich-ungariſchen, bulgariſchen und türkiſchen Armeen zunichte werden.

Literatur:

A. Koch, Fürſt Alexander von Bulgarien, Darmſtadt 1887.

K. F. Golowine, Fürſt Alexander von Bulgarien 1879—1886, Wien 1896.

K. Leonow, Geheime Dokumente der ruſſiſchen Orientpolitik 1881—1890, Berlin 1893. (Deutſche Überſetzung der von D. Petkow herausgegebenen ruſſiſchen Originale. Ich halte wie S. Radew aus verſchiedenen Gründen die Echtheit dieſer Akten für unbedingt geſichert.)

P. Miljukow, Die bulgariſche Konſtitution, Saloniki 1905 (bulg.).

D. Marinow, Stefan Stambolow und unſere neueſte Geſchichte, Sofia 1909 (bulg.).

S. Radew, Die Schöpfer des gegenwärtigen Bulgariens I. Bd. Sofia 1910, II. Bd. Sofia 1911 (bulg. Das Hauptwerk der neueren Geſchichte Bulgariens).

P. A. Matwêjew, Bulgarien und Oſtrumelien nach dem Berliner Vertrag. Hiſtoriſcher Bote Bd. 24, 25 (ruſſ.).

(Sobolew) Zur neueſten Geſchichte Bulgariens: Der erſte bulgariſche Fürſt 1881—1883, Ruſſ. Altertum Bd. 51 (ruſſ.).

S. S. Tatiščev, Aus der Vergangenheit der ruſſiſchen Diplomatie, St. Pet. 1890 (ruſſ.).

v 8, no 4

Der Krieg als Lehrmeiſter auf dem Gebiete des Rechts

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 18. November 1916

von

Dr. Juſtus Wilhelm Hedemann
Univerſitätsprofeſſor in Jena, z. Z. Leiter des Entſchädigungsamts für das Generalgouvernement Warſchau

Max Runge

dem treuen Mitarbeiter
im Dienſte des Reichs

Ein unvergleichliches Erlebnis liegt hinter mir. Zwei Wochen Kolleg bei einer kämpfenden Armee. Richtiges Kolleg. Vor uns, den friedlichen Lehrern, ein Schwarm munterer Studenten. Aber alle in Feldgrau. Alle im Kriege. Allen das Wort Student faſt ſchon wie ein ferner Traum. Denn ſeit Monden, ja ſeit Jahren umrauſchte ſie nicht mehr der Geiſt der Wiſſenſchaft, ſondern das dumpfe Grollen der Geſchütze. Und aus den Gräben, dieſen ewigen, ganze Länder durchziehenden Schützengräben, ſtiegen ſie empor, um endlich einmal wieder dem goldenen Klang der Wiſſenſchaft zu lauſchen.

Was wir Lehrer dort erlebt haben, das wird uns allen unvergeßlich ſein. Gewiß, auch im Frieden umfaßt der rechte Dozent die Schar ſeiner Schüler mit Hingabe und Liebe und ſetzt das beſte Stück ſeiner Seelenkraft an ihr Gedeihen, aber noch nie hat unſer Herz dem Bruder Studio ſo froh, ſo warm entgegengeſchlagen, wie bei dieſen ſeltſamen Collegia im Kriegslager und auf dem Boden des Feindes.

Ein paar proteſtantiſche Theologen, ein paar katholiſche Theologen, ein paar Juriſten hatten den ehrenvollen Ruf bekommen, eine Schale köſtlicher Wiſſenſchaft den dürſtenden Studenten ins Feld hinauszubringen. Männer der philoſophiſchen Fakultät ſind ihnen nachgefolgt. Sie werden in gleicher Weiſe ihre Pflicht tun, wie die Theologen und Juriſten es getan haben. Aber ſchön bleibt es doch, was ein junger Kommilitone uns in ſeiner Anſprache entgegenhielt: „Die Barbaren ſind es geweſen, die an die Spitze dieſes Unternehmens Gottes Wort und das Recht geſtellt haben.“ —

Uns drei Juriſten führte der bekannte Strafrechtsforſcher, Völkerrechtslehrer und Reichstagsabgeordnete v. Liſzt. Er hielt

Kolleg über Strafrecht. Mein Freund, Hans Fehr aus Halle, las Handelsrecht. Mir ſelbſt war das ſtillſte, das idylliſche Gebiet zugefallen: das bürgerliche Recht. Und nun bedenken Sie wohl, was es heißt, jungen Männern, die reif geworden ſind unter dem eiſernen Druck des Krieges, noch mitten im Treiben dieſes Krieges vierundzwanzig Stunden Kolleg über das Bürgerliche Geſetzbuch zu halten. Wir haben es ſchon im Frieden reichlich ſchwer, wir armen Juriſten, an die Seele unſerer Hörerſchaft heranzukommen und ſie in der Tiefe ihres Inneren zu ergreifen. Nun gar im Kriege.

Da aber ſetzt das Schöne, das Überwältigende dieſes Erlebniſſes ein, daß es doch gelang, Funken zu ſchlagen, daß wir nicht arbeiten mußten am toten Stein, ſondern daß der Stein lebendig wurde und daß wir es fühlten, wir reichen Juriſten: dies iſt Blut von unſerem Blut und Geiſt von unſerem Geiſt!

Glauben Sie mir, nun komme ich leichten Herzens zu Ihnen, und der Mut kam mir wie angeflogen, auch Ihnen, meine Herren, mit juriſtiſchen Dingen aufzuwarten.

Gewiß die rechtlichen Dinge ſind unpopulär. Die Juriſten haben es böſe in unſerem Menſchenalter. Wenn man ſich ſchon mit uns beſchäftigen muß, ſo geſchieht es meiſt in unfreundlichem Sinne, aber am liebſten geht man uns ganz aus dem Wege und will überhaupt nichts mit uns zu tun haben. Es hat keinen Zweck, am heutigen Abend den Gründen deſſen nachzugehen. Aber erſtaunlich bleibt die Tatſache in jedem Falle. Denn das Recht mit ſeinen ungezählten Verzweigungen hat eine ſo gewaltige Bedeutung für unſer ganzes Leben, daß man beinahe von dem Rechtsfremden ſagen muß, er ſähe den Wald vor lauter Bäumen nicht. Über drei Millionen Prozeſſe (das ganze Strafrecht ungezählt) ſind während eines einzigen Jahres anhängig im deutſchen Vaterlande. Schon das ſollte zu denken geben. Freilich biegen die meiſten gern aus und ſprechen etwa: Mich trifft das nicht, ich führe keinerlei Prozeſſe. Doch iſt es eine ganz falſche Vorſtellung, daß das

Recht erſt anhebt mit dem Prozeß. In Wahrheit begleitet es uns, wenn auch unſichtbar, auf Schritt und Tritt. Es empfängt uns, wenn wir ins Leben treten, es wirkt hinaus über uns, wenn wir geſtorben ſind, und es hat auch nicht ſeine Anſprüche an uns aufgegeben, als der Krieg dröhnend ins Land gezogen kam und ſcheinbar alles andere neben ſich verſtummen machte.

Was hat der Krieg mit dem Recht zu tun? Aus dem Schatten der Jahrhunderte ſteigen ſie herauf, die Geſtalten der großen Eroberer, der Männer, die die Welt mit Kriegsruhm überſchütteten und ganze Völker mit dem Schwert erzittern machten. Sie alle haben neben dem Schwert das Geſetz als ſtärkſte erobernde Macht zu ſchätzen gewußt. Überall, wo die römiſchen Legionen ihren ſiegreichen Fuß hinſetzten, brachten ſie ihre Geſetze mit und herrſchten mit dem Geſetz, als längſt ſchon die Speere ruhten. Ein Cäſar zertrümmerte nicht bloß die Mauern genommener Städte, ſondern er pflanzte auf den Trümmern ein neues, von ihm verliehenes Stadtrecht auf. Als ſpäter dann Weſtrom verſunken war und von Byzanz her der Glanz des Weltenkaiſerthrones ſtrahlte, als Kaiſer Juſtinian erobernd nach Italien zog, die Goten niederwarf im „Kampf um Rom", und drüben in Afrika, wo jetzt der Italiener mühſam hockt, das Vandalenreich zertrümmerte, taucht auch wieder neben dem blutigen Schwert das Geſetzbuch auf. Denn dieſer ſelbe Kaiſer war es, der das berühmte Corpus juris, die Bibel der Juriſten, ſchuf, faſt traumhaft daran glaubend, daß er die Welt damit beherrſchen würde. Sechs Jahrhunderte ſpäter war Friedrich der Rotbart, der ſagenumwobene Hohenſtaufe, über die Alpen geſtiegen und lombardiſche Juriſten brachten dem Siegreichen dieſes alte Corpus juris zum Geſchenke dar. Er aber griff eifrig zu, weil ſeine Klugheit ihm ſagte: dies iſt ein Machtmittel mächtiger noch als das Schwert; es bändigt die Leiber nicht, doch es überwindet die Geiſter. Und als im Mittelalter die deutſchen Städte eigene Heere rüſteten und eigene Schlachten ſchlugen, da ſandten ſie gleichzeitig auch ihr Stadtrecht auf Erobe-

rung aus. Und als der Preußenkönig Friedrich Ruhe fand zwiſchen ſeinen Kriegen, da nutzte er ſie zu geſetzgeberiſchem Werk und ging, er, der Philoſoph, der Freund des Spötters Voltaire, ſo weit im Stolz auf das Vollendete, daß er Münzen ſchlagen ließ mit der Umſchrift: „Fridericus legislator solvit aenigma, Friedrich der Geſetzgeber hat das Rätſel gelöſt.“ Und vollends der Korſe, der erſte Napoleon. Wo er hinkam mit Waffengewalt, kam im Gefolge ſein berühmtes Geſetzbuch, der Code Napoléon. Er ſelbſt hat ſtundenlang mit zu Rate geſeſſen über dieſem Werk, hat in ſchwierigen Streitfragen energiſch und geſchickt die Löſung erzwungen, gewiß nicht aus Freude an der reinen Jurisprudenz, ſondern weil er wußte: hier ſitzt Macht! Und heute? Hinter dem ſiegreichen Generalfeldmarſchall zieht der Generalgouverneur, und er ſchüttet ein reiches Maß von Verordnungen über das Land, und ohne Juriſten iſt kein Auskommen.

Das gleiche ſpüren wir tagtäglich im Innern des Reiches. Dieſe Begleitung durch das Recht auf Schritt und Tritt unſeres Lebens, durch den Krieg iſt ſie nicht gemindert, ſondern unendlich geſteigert worden. Daß Millionen Menſchen mit der Waffe dienen, Leib und Leben in die Schanze ſchlagen müſſen, daß man dem Fabrikherrn allen Rohſtoff mit Beſchlag belegt, daß das Huhn bis in den ſtillſten Winkel verfolgt wird, wo es ſeine Eier legt, daß die Zeit gebändigt und die Uhren eine Stunde vor- oder rückwärts geſtellt werden, das alles iſt geheimes rechtliches Wirken. Freilich tritt uns zuerſt die Macht, die nackte Macht vors Angeſicht. Aber dahinter ſteht, lenkend und treibend und bremſend, das Recht. Kein kommandierender General kann den Fünfzigjährigen zu den Waffen rufen, denn das Geſetz fällt ihm in den Arm. Kein Landrat kann die Grenzen ſeines Kreiſes gänzlich gegen Ausfuhr ſperren, denn er muß ſich fügen unter den Druck der Paragraphen.

Selbſt die Neutralen haben überreichlich dem Juſtizgeiſt des Krieges Opfer gebracht. Hat nicht Schweden ein eigenes Kriegshandelsgeſetz erlaſſen, hat die Schweiz nicht mit uns einen Waren-

austauſchvertrag geſchloſſen, der ganz und gar juriſtiſch formuliert iſt? Und wenn Holland ſeine Ausfuhr durch Verbote reguliert und Norwegen den Verkehr der U-Boote in beſtimmte Grenzen zwingen will, ſo laſſen ſie alle gewiß ſich leiten von politiſchen und wirtſchaftlichen Erwägungen, aber zuletzt, bei allen dieſen gewaltigen Lebensfragen, münden ſie ſämtlich, ob ſie wollen oder nicht, im Juriſtiſchen.

Man ſpürt ein heißes Verlangen, dieſem Juriſtiſchen, dieſer alles umklammernden Macht, auf den Leib zu rücken. Was waltet in dieſem „Recht" an geheimen Kräften? Sind ſie ſinnlich oder überſinnlich, iſt's Schickſal oder Menſchenwillkür, was im Gewande des Rechts uns anſpricht, überfällt, gefangen nimmt? Ein Drang nach Wiſſen nimmt Beſitz von uns, wir wollen von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen, was ſo ſehr Gewalt über uns hat.

Aber immer, da man es greifen will, löſt es ſich auf. Die Geſetze zerfließen in Paragraphen, die Paragraphen zerflattern in Worte.

Das Wort. Iſt das das Weſen allen Rechts? Es kann eine ungeheure Gewalt in ſich bergen, das bloße kurze Wortgepräge. In einer Verordnung vom November 1914 hat der damalige Generalgouverneur in Belgien den Satz aufgeſtellt, daß Deutſchland, Öſterreich-Ungarn und die Türkei „nicht als fremde Macht oder Feind" in Belgien zu gelten haben.[1]) Eine kurze Formel: „ſie gelten nicht als Feinde". Aber was birgt ſie für einen bedeutenden Inhalt. Alles Ausliefern wichtiger Dokumente an die deutſche Regierungsgewalt, alle Erteilung militäriſcher Auskünfte, das Wegzeigen an marſchierende Truppen, das Ausliefern von Kriegsgerät, alles

1) Genauer Text: „Das Deutſche Reich, Oeſterreich-Ungarn und die Türkei gelten für das beſetzte Gebiet Belgiens nicht als fremde Macht oder als Feind im Sinne des Art. 113 ff. des in Belgien geltenden Strafgeſetzbuches (Code pénal) und des Geſetzes vom 4. Auguſt 1914 (Loi sur les crimes et délits contre la sûreté extérieure de l'Etat)." Art. 1 Verordn. v. 19. Nov. 1914 (Geſetz- und Verordnungsblatt für Belgien Nr. 17 S. 57).

früher belgiſcher Landesverrat und nun mit einem Federzuge ſtraffrei, weil ein Wort geprägt wurde: Die Deutſchen „gelten“ nicht mehr als Feinde.

Dieſe Macht der Sprache wächſt ins Unheimliche da, wo die Worte unbeſtimmter werden. Dem einfachen Geiſt ſtellt es ſich allerdings ſo dar, als ließe ſich alles ganz klar und feſt umriſſen wiedergeben. Aber die Erfahrung lehrt, wie armſelig doch im letzten Ende das Sprachvermögen der Menſchen iſt. An einer reinen Äußerlichkeit haben wir deutſchen Juriſten dies gerade während des Krieges ſo recht erfahren. Denn in den beſetzten Gebieten draußen kam man mit einer Sprache nicht aus. Da mußten die Texte in deutſch und franzöſiſch und vlämiſch gegeben werden, oder in polniſch und littauiſch und deutſch zugleich. Andere Völker kannten das ſchon aus der Friedenszeit, und wir Deutſchen waren gleichſam nur Zuſchauer, als die Schweizer ihr neues Zivilgeſetzbuch in drei Sprachen herausgaben, und als es gleich bei dem weltberühmt gewordenen Artikel 1 ſich zeigte, daß es ganz unmöglich ſei, einen feineren Gedanken reſtlos in der einen Sprache genau ſo wiederzugeben wie in der anderen.[1])

Aber das iſt eine äußere Erſcheinung. Viel tiefer greift es, wenn wir immer wieder ſehen müſſen, wie das unbeſtimmte Wort

1) Der Art. 1 lautet im deutſchen Text:

„Das Geſetz findet auf alle Rechtsfragen Anwendung, für die es nach Wortlaut oder Auslegung eine Beſtimmung enthält.

Kann dem Geſetze keine Vorſchrift entnommen werden, ſo ſoll der Richter nach Gewohnheitsrecht und, wo auch ein ſolches fehlt, nach der Regel entſcheiden, die er als Geſetzgeber aufſtellen würde.

Er folgt dabei bewährter Lehre und Überlieferung.“

Auch der Laie ſpürt ſofort, welche grundlegende Bedeutung dieſer Artikel hat. Denn er ſoll ſagen, wieviel im Rechtsleben Macht des Geſetzes, wieviel Macht des Richters ſei. Auf jedes Wörtchen, auf jede Tönung kommt es dabei an. Nun nehme man beiſpielsweiſe die letzte Zeile. Sie heißt im franzöſiſchen Text: „Il s'inspire de solutions consacrées par la doctrine et la jurisprudence.“ Unmöglich kann man behaupten, daß dies vollkommen harmoniſch zu dem deutſchen Texte paßt; „solutions consacrées“ ſind eben doch wieder etwas anderes als eine „bewährte Lehre“ uſw.

zum Schlagwort wird, durch die Gaſſen jagt, über die Ozeane fliegt und die Seelen ganzer Völker gefangen nimmt. Beinahe ebenbürtig tritt ſeine Macht in ſolchen Stunden neben die Waffengewalt, und wir fühlen, wie es bald als Heiliger wirken kann und bald als Dämon.

Wiederum iſt viel Juriſtiſches unter den Schlagworten der kriegeriſchen Gegenwart. Das Wort von der „effektiven Blockade", das ſo viel hin und her geworfen worden iſt in der amerikaniſchen Kritik an unſerem U-Bootkrieg, der Gegenſatz zwiſchen „abſoluter" und „relativer" Konterbande, der von England ſo ſchmählich mißbraucht wurde, und jener andere Gegenſatz zwiſchen „Angriffskrieg" und „Verteidigungskrieg", der den Kern ausmachte im ganzen Dreibundsvertrag und wohl auch im Vertrag mit Rumänien, ſie alle ſind von Juriſten geprägt worden; ja ſelbſt das „Neutral"-Sein iſt mindeſtens zur Hälfte ein juriſtiſcher Begriff. Wir Deutſchen wiſſen, wie wir zu leiden haben unter der unheimlichen Unbeſtimmtheit dieſer Redefiguren. Wie ein Unvermeidliches, wie ein Schickſal iſt über uns gekommen, was ſich hinter ſolchen Worten verbarg. Und es ſteht etwas auf in uns gegen ſolches „Recht", und wir ſind geſonnen, derlei zu belachen oder erbittert über Bord zu werfen, aber nimmermehr als Recht zu werten.

Dieſer Groll und Vorwurf richtet ſich nicht gegen alles Recht. Es iſt nur eine beſtimmte Schicht gemeint, nämlich das ſogenannte Völkerrecht. Gibt es ein Völkerrecht? Die Gelehrten haben ſich ſchon im Frieden darüber unterhalten. Jetzt redet ein jeder gerne mit, und das Urteil iſt meiſtens ein ſehr ablehnendes.

Was man gegen die Exiſtenzberechtigung des Völkerrechts eingewendet hat, iſt vor allem jene Unbeſtimmtheit. Was die Völker untereinander abzumachen haben, meint man, iſt viel zu gewaltig, zu lebensſtark, um mit Rechtsformeln eingefangen zu werden. Eigentlich drückt nur ein Fremdwort dieſes vermeintliche Zerſchellen des Völkerrechtes aus: das Völkerrecht hat „Fiasko" gemacht.

Es iſt richtig, daß vieles nahezu ungreifbar erſcheint. Und, wenn es von etwas Romantik umwoben wird, kommt faſt ein Märchenglanz hinzu; wo ſoll da Raum ſein für ein rechtliches Erfaſſen? So geht es z. B. mit dem „Recht" der Nationen auf Selbſtändigkeit und Geſchloſſenheit. Bekanntlich eine Parole, die im 19. Jahrhundert mächtige Schwungkraft beſaß und nun hineinwirkt bis in unſere kriegsumwobenen Tage. Wir haben ſelber darum gekämpft, wir Deutſchen. Und ebenſo Italien. Jetzt iſt es die italieniſche Irredenta und der rumäniſche Traum, Polens Sehnſucht und in gewiſſer Weiſe auch die franzöſiſche Revancheidee, die immer wieder bei der Formel münden: Jede Nation hat ein Recht auf nationale Geſchloſſenheit und Selbſtändigkeit.

Die Erfahrung lehrt, daß eine reſtloſe Verwirklichung dieſes Gedankens unmöglich iſt. Immer wieder müßte die Regel von Ausnahmen durchbrochen, die gewährte Selbſtändigkeit durch Grenzen abgemindert werden. Aber deshalb gleich behaupten, ein rechtliches Meſſen ſolcher Dinge ſei nicht denkbar?

Wir haben im kleineren Leben ganz verwandte Dinge. Die politiſche Selbſtändigkeit des einzelnen Bürgers mündet im „Wahlrecht" aus. Die Frauen erheben ſich und ſuchen ihre Emanzipation, ihre „Selbſtändigkeit" in Rechtsform zu gießen. Auch hier müſſen Grenzen ſein. Aber gerade, daß man Grenzen ſetzt und dies in Worte prägt, iſt eben juriſtiſche Arbeit, Rechtserzeugung.

Und wenn die Grenzen nicht ſehr haltbar ſind, wenn der Mächtige ſich doch wieder darüber erhebt, wenn die Not und der berechtigte Trieb zur Selbſterhaltung zum Überſchreiten der Grenzen zwingt, ſo iſt auch das nicht eine ausſchließliche Eigenſchaft des Völkerrechts. Das möge ein Beiſpiel aus dem Wirtſchaftsleben dartun. Sie alle kennen die große Bedeutung der wirtſchaftlichen Verbände. Darunter wieder nehmen die Kartelle eine beſonders wichtige Stellung ein. Wie vieles geht nun bei ihnen in Parallele zur hohen Politik. Sie werden ſich erinnern, daß Rußland und England über Perſien ſchon 1907 in der Weiſe ein Abkommen

getroffen haben, daß jedem für ſeine Bearbeitung, für ſein wirtſchaftliches Erobern eine beſtimmte Zone zugewieſen wurde. Auch ſonſt iſt ein ſolches Aufteilen nach Beeinfluſſungsgebieten ſchon öfter vorgekommen. England und Frankreich haben ſich auf dieſer Baſis in Afrika gefunden. Man hat auch ſchon einen feſten Ausdruck für derlei. Man redet von „Intereſſenſphären". Haben wir nun nicht ein Gleiches vor uns, wenn Kartelle auf ſolcher Grundlage gegründet werden: Norddeutſchland nimmt der eine, der andere Süddeutſchland? Gewiß, ob England und Rußland ewig dort unten an ihrem Abkommen feſthalten werden, iſt mehr als fraglich. Aber auch die Kartelle ſpringen auseinander, wie die Erfahrung lehrt, wenn dem einen ſeine norddeutſche Hälfte zu klein geworden iſt. Trotzdem war Recht, was die Kartellgenoſſen vereinbart hatten. Warum ſoll es anders ſein, wenn Völker Vereinbarungen treffen?

Wer alſo das Völkerrecht kaſſieren will, der müßte alle ſolche Abmachungen in Acht und Bann erklären. Das jedoch iſt eben ein Ding der Unmöglichkeit. Die Völker müſſen leben auf dem Boden von geſchloſſenen Verträgen. Und alle ſolche Verträge ſind juriſtiſche Gebilde. Selbſt ein Bismarck hat nicht alles mit Blut und Eiſen gemacht, ſondern gar vieles und ſtarkes auch mit der Waffe des Vertrages. War er nicht der olympiſche Leiter des Berliner Kongreſſes, war er nicht der Vater des Dreibunds? Und wenn der Dreibund von Italien ſchmählich gebrochen worden iſt, ſo hat er doch Öſterreich-Ungarn gegenüber gehalten. Neue Verträge ſind hinzugetreten, mit der Türkei, mit Bulgarien. Dies alles, weil wir eben des völkerrechtlichen Vertrages nicht entbehren können.

Und ſchließlich noch ein Letztes zu dieſem Punkt, ein Letztes, das Ihnen allen tief in die Seele ſchneiden wird. Wie wollen wir denn enden mit dieſem furchtbaren Kriege? Wollen wir nicht alle, die dieſer Saal umfaßt, einmal wieder einen Frieden haben? Wollen wir nicht alle den Tag erleben, wo der Vertrag des Friedens unterzeichnet wird? Wer den „ſiegreichen" Frieden predigt oder ſich für einen „ſtarken" Frieden erwärmt oder mit einem „ehrenvollen"

zufrieden iſt, ſie alle wollen auf eine Satzung hinaus. Sie wollen feſtgefügte Worte. Dieſe Worte werden ein neues, wenn auch nicht ewiges Stück Völkerrecht ſein, und wir empfinden noch einmal dabei die ungeheure Macht des Rechts: Vor dem Kriege hielt man das Völkerrecht für eine Theorie, um die man ſich nicht viel zu kümmern brauchte. Im Kriege glaubte man es ſchon totſagen zu können, weil die Praxis des Krieges alles Theoretiſche über den Haufen geworfen habe. Aber nach dem Kriege wird es wieder da ſein und wird uns alle in ſeinen Bann ſchlagen!

Wir ſtehen dieſer Erſcheinung beinahe faſſungslos gegenüber. Dann aber kommt es zu einem Aufraffen in uns. Zum mindeſten hebt eine Hoffnung uns empor über das dumpfe, ſchickſalsmäßige Empfinden: daß der rechte Schmied gefunden werde für die Worte und die Formeln, die wir brauchen werden für die künftigen Verträge. Hier nun iſt die Stelle, wo in unſerer Seele ſich Schickſal und Menſchenwillkür zweit, wo ſich die Frage dahin wendet: Gibt es ein Lenken des Rechts, ein Schmieden ſeiner Formen, wer iſt es, der den Hammer in der Hand hält?

Ehe wir dieſer Frage näher treten, wollen wir noch einen Gang antreten durch ein ſtilleres Gebiet, durch das unpolitiſche Recht, das bürgerliche Recht.

Daß der Krieg das politiſche Recht in eine Kriſe geſtürzt hat, kann nicht wundernehmen. Aber auch im bürgerlichen Recht hat ſich, halb noch im Werden begriffen und ſchwächer erkennbar und nicht in wilden Zuckungen hervortretend, eine bedeutende Umwertung vorbereitet.

Angefangen hat es allerdings mit einem ausgeſprochenen Konſervativismus: Keine Änderung, es bleibt alles auf ſeinem Poſten, Ruhe halten, das war die Parole, die die Juriſten am Anfang des Krieges ausgegeben haben. Mehr und mehr verdichtete ſie ſich zu der Formel: die im Frieden geſchloſſenen Verträge müſſen gehalten werden, der Krieg löſt ſie nicht.

Man kann heute ſchon ſagen, daß dies eine Glanzleiſtung geweſen iſt. Und zwar eine Leiſtung, die der Juriſtenwelt zu verdanken iſt. Dieſe Formel wuchs gleich in den erſten Tagen des Krieges hervor, kein Miniſter, kein Kaiſer konnte ſie befehlen, in etwas haben wohl für den Kriegsfall vorbereitete Geſetze geholfen, aber in der Hauptſache iſt es der ganze Stand der Juriſten geweſen, der zuſammengeſtanden hat, um dieſen bedeutenden Gedanken als Grundſatz durchzuführen: die Verträge müſſen gehalten werden.

So kam es, daß der Lieferant ſich nicht hinter dem Kriegsausbruch verſchanzen konnte, um ſeine Ware beſſer wo anders unterzubringen, daß der Handelsherr nicht beliebig ſeine Angeſtellten, die Hausfrau nicht beliebig ihre Dienſtboten entlaſſen durfte, daß jeder grundſätzlich und pünktlich zahlen mußte, der etwas ſchuldig war.

Dieſe ganze Taktik, die anſcheinend in keinem kriegführenden Lande ſo klar erkannt und gehandhabt worden iſt, wie in Deutſchland, hat eine ganz außerordentliche moraliſche Bedeutung gehabt. Sie hat dem zerſetzenden Geiſt, den jeder Kriegsausbruch mit ſich bringt, tatkräftig entgegengewirkt, ſie hat zur Beruhigung des aufgeſchreckten Wirtſchaftslebens beigetragen, ſie hat den einzelnen zur Selbſtbeſinnung gebracht, den wirtſchaftlich Schwächeren geſtützt, ſie hat uns allen das Rückgrat geſtärkt.

Und hierbei ſehen wir ſchon, daß die dem Rechte innewohnende Macht keineswegs immer im unheimlichen Lichte zu erſcheinen braucht. Hier ſteht das Recht auf einmal vor uns als Erzieher, als ein Kulturfaktor, als eine Macht, die den Egoismus bändigt und Millionen von Werten an den rechten Platz zu bannen weiß. —

Das war am Anfang des Krieges. Inzwiſchen hat ſich viel geändert. Nachdem der erſte Sturm vorübergebrauſt war, konnte man den Boden des Konſervativismus verlaſſen. Und ſiehe da, man wurde immer liberaler. Eine ganze Reihe von Rechtseinrichtungen, die man im Frieden für unerſchütterlich hielt, konnten gelockert werden. Sechs Wochen ſtandesamtlichen Aufgebots mußte jedwedes Brautpaar im Frieden über ſich ergehen laſſen. Jetzt fiel

die Schranke, und die Kriegstrauung iſt uns faſt zur Selbſtverſtändlichkeit geworden. Die ernſte Parallele dazu: Bräute ſind nun einmal keine Ehefrauen und dürfen ſich den Namen des Erwählten niemals anmaßen, ein ſtarres Friedensdogma, aber im Kriege zerbrochen an dem ſchönen Plane, der Kriegsbraut doch in einigen Fällen die Ehrenſtellung einer Frau zu geben. Ebenſo haben die Unehelichen einige Fortſchritte gemacht, die ihnen der Frieden ſicher nicht gebracht hätte, die aber hoffentlich in den künftigen Frieden hineinwirken werden.

Auch jener Grundſatz vom Durchhalten der Verträge konnte nach und nach etwas abgeſchwächt werden. Mit der Länge der Zeit kann Gerechtes ungerecht werden, wie Goethe im Fauſt es bezeichnet hat: „Vernunft wird Unſinn, Wohltat Plage.“ So ſind die Juriſten an einen allmählichen Abbau des Grundſatzes gegangen, und bedeutende Richterſprüche ſind herausgekommen, die etwa auf die Formel zu bringen wären: nach ſo langer Zeit und bei ſo geänderten Umſtänden kann dem anderen Teil das Feſthalten am Vertrage „nicht mehr zugemutet werden“.

Wie dieſer Abbau im einzelnen durchgeführt worden iſt, iſt für den Juriſten ein geiſtiger Leckerbiſſen. Aber gerade deshalb für die heutige Verſammlung doch wohl zu fachwiſſenſchaftlich. Nur drei allgemeinere Geſichtspunkte möchte ich herausheben, die bei dieſer allmählichen Wandlung der Auffaſſung uns zum Bewußtſein gekommen ſind, einen hiſtoriſchen, einen philoſophiſchen und einen praktiſchen.

Der geſchichtliche Gedanke, der mich bei der Betrachtung dieſer Dinge befallen hat, iſt der, daß der Menſchengeiſt doch immer wieder auf alte, ſcheinbar ſchon vergeſſene Rechtsfiguren zurückgreifen muß. Da haben wir z. B. aus dem Mittelalter her eine ſogenannte Clausula rebus sic stantibus bekommen, d. h. die Idee, es gilt alles immer nur, ſolange ſich die Umſtände nicht geändert haben. Das iſt in früheren Zeiten viel als Ausflucht benützt worden, um von früheren Verſprechungen loszukommen, es war ein beliebter Advokatenkniff geworden, mit dieſer Clauſula zu operieren. Darum wurde

dieſer Rechtsfigur Feindſchaft angeſagt, und bei der Schaffung des deutſchen Bürgerlichen Geſetzbuches wurde ſie in Acht und Bann getan. Nun aber hat ſie der Krieg wieder hervorgezaubert, weil er in der Tat, vor allem durch die Länge ſeiner Dauer, eine ganz gewaltige „Änderung der Umſtände“ hervorgerufen hat. So geht die alte Klauſel wieder um im Gehirn der juriſtiſchen Welt. Man begegnet ihr noch mit rechtem Mißtrauen. Vielleicht muß ſie erneut in die Verbannung ziehen. Es ſind die Erfahrungen darüber noch nicht abgeſchloſſen. Aber das iſt für das, was ich ſagen will, ziemlich gleichgültig. Es genügt ſchon feſtzuhalten, daß überhaupt wieder auf die alte Vergangenheit zurückgegriffen worden iſt, um in die Zukunft hineinzuarbeiten. Denn einmal liegt in ſolchem Überbrücken der Gegenwart ein außerordentlich troſtreicher Gedanke, worauf noch am Schluſſe einzugehen ſein wird. Und zum zweiten iſt jenes Heraufholen hiſtoriſcher Werte ungemein befruchtend für das juriſtiſche Denken, und da dieſes Durcheinanderrütteln des Stoffes durch den Krieg gezeitigt worden iſt, wird man den Krieg als Lehrmeiſter begrüßen müſſen.

Es miſcht ſich etwas Philoſophiſches bei. Ganz nahe verwandt mit dieſem Loskommen oder Loswollen vom Vertrage „wegen veränderter Umſtände“ iſt das Loskommen wegen „Unmöglichkeit“ oder das Aufſagen wegen „wichtigen Grundes“. Mit den Rohſtoffen wird dem Fabrikanten gleichſam der Boden unter den Füßen entzogen, und wenn man ihn danach zum Liefern auffordert, wird er raſch mit der Antwort zur Hand ſein: Unmöglich. Aber ſo einfach macht es uns das Leben nicht. Denn oft genug könnten ſchon die fehlenden Stoffe erworben werden, nur macht es erheblich mehr Mühe und macht beträchtlich mehr Koſten, und die Frage ſchaut nun ganz anders aus, ob es wirklich „unmöglich“ ſei zu liefern. Man könnte darüber zum Grübler werden, man ſitzt da wie ein Fauſt: „Was iſt Möglichkeit, was iſt Unmöglichkeit?“ Oder, wenn ein Exporthaus ſeine Angeſtellten wegen der Lahmlegung des Geſchäftes entlaſſen will und nun im Geſetzestexte etwa findet, man dürfe kündigen wegen „wichtigen Grundes“ und kommt zu uns

und fragt bei uns: Iſt der Krieg ein wichtiger Grund? Dann beugen wir das Haupt vor dieſer Frage und ſitzen wie Fauſt: „Was iſt Wichtigkeit, was iſt Unwichtigkeit?“ Darum eben iſt unſer philoſophiſches Empfinden neubelebt worden durch die kriegeriſche Wendung der Lebensverhältniſſe. Möglichkeit, Wichtigkeit, es rührt an das letzte aller Dinge, an die tiefſte Philoſophie, und wieder war es der Krieg, der uns Geſellen aufgerüttelt hat als Meiſter.

Doch das Beſchauen der Geſchichte, das Grübeln im philoſophiſchen muß immer nur Nebenerſcheinung bleiben. In den Vordergrund gehört das Praktiſche. Daß auch in dieſer Richtung der Krieg als Befruchter wirken wird, ſteht mit Sicherheit zu erwarten. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die Lebenskunde der Juriſten im Verlauf der Kriegsereigniſſe merklich geſteigert wird. Hier fällt zunächſt ein herzlicher Seitenblick auf die Tauſende von Juriſten, die mit hinausgezogen ſind ins kämpfende Heer oder in den Verwaltungskörper Belgiens und Polens, Frankreichs und Litauens. Der junge Juriſt, der draußen auf Tod und Leben eine ganze Kompagnie zu führen, zu verpflegen, zu verwalten hat, der Rechtsanwalt, der als Bezirks- oder Friedensrichter Recht ſprechen muß zwiſchen polniſchen Juden, der kleinſtädtiſche Richter, der jetzt als Polizeichef eine ihm bis dato ganz fremde Bevölkerung regieren ſoll, ſie alle werden wiederkehren mit einer Fülle von neuen Eindrücken, mit einer Bildungsmaſſe, die ganz ſicher ſich fruchtbar erweiſen wird, auch bei der ſpäteren Arbeit in der Heimat.

Doch auch wer in der Heimat blieb, ſteht unter der befruchtenden Kraft des Krieges. Es hat jeder einzelne Juriſt im Land viel mehr aus ſich ſelbſt herausholen müſſen. Es ſind eine Menge von Fragen gekommen, bei denen man nicht aus gedruckten Kommentaren und angelernter Schulweisheit die Antwort ſchöpfen konnte. Selbſtſchöpferiſche Arbeit war nötig, und in gleichem Maße wie das Schöpferiſche ſtieg, hat das Maſchinenhafte abgenommen. Alles Schöpferiſche aber hebt die Freude an der Arbeit, und die Freude hebt die Kraft, und die Kraft hebt die Leiſtung. Wir haben keinen

Gradmeſſer für derlei Dinge. Aber der Entſchluß wird lebendig, uns zu wappnen gegen die Wiederkehr des Bureaukratismus. Und daneben keimt, wie bei der Betrachtung des Völkerrechtsgebiets, eine Hoffnung in uns auf, daß die Geſtalter des Rechts den Krieg als Lehrmeiſter werden gelten laſſen.

Da habe ich noch einmal das Wort geſprochen: „Geſtalter des Rechts". Gibt es Menſchen mit ſolcher Gabe? Gibt es ein Lenken des Rechts? Wer führt die Zügel?

Kein einziger im Saale hier, der nicht Anteil hätte an dieſer Frage! Denn noch haben wir nicht das Größte ins Auge gefaßt, was der Krieg uns an Umwertung gebracht hat, und dieſes Größte trifft jeden von uns mit ehernem Schlag. Das iſt das ungeheure Auswachſen aller Verhältniſſe ins Maſſenhafte.

Nehmen wir unſer armſeliges Ich zur Hand. Was hatten wir denn vor dem Kriege? Wir hatten Perſönlichkeit und wir hatten Vermögen. Und waren ſtolz und froh über beides. Und heute? Man hat ſie uns nicht genommen, unſere Perſönlichkeit und unſere Habe. Aber die Freiheit der Bewegung iſt uns in einem Maße gekürzt worden, das weit über alle Denkbarkeiten früherer Tage hinausgeht.

Beginnen wir mit den Vermögenswerten. Gewiß, wir bekennen uns nach wie vor zum Eigentum. Aber die alte Juriſtenlehre der Römer, die unſer deutſches Recht bis ins zwanzigſte Jahrhundert ſtark beeinflußt hat, daß der Eigentümer mit ſeinen Sachen nach freiem Belieben ſchalten und walten könne und daß keiner ihm dreinreden dürfe in ſein Vermögen, hat durch den Krieg eine ſchwere Erſchütterung erfahren. Sparzwang laſtet im Inland auf dem Vermögen der Jugendlichen, Zwangskurs und Annahmepflicht regeln den Geldumlauf in den beſetzten Gebieten. Und die Heiligkeit des geſchloſſenen Hauſes weicht dem nüchternen Wort von der Beſtandsaufnahme. Und neben die Beſtandsaufnahme iſt als furchtbare ſtärkere Schweſter die Beſchlagnahme getreten, ſo daß aus der bloßen Offenbarungspflicht die Pflicht zur Preisgabe wurde.

Wie ungeheure Dimenſionen dieſe Maßregeln angenommen haben, kann heute kaum einer voll überſehen. Wenn Sie bedenken, daß nicht bloß ein einzelner Speicher geleert worden iſt, daß man vielmehr zu dem Rieſenplan hindurchgedrungen iſt, die ganze Ernte ganzer Länder zu beſchlagnahmen, daß nicht bloß Getreide ergriffen wurde, ſondern die verſchiedenſten Güter der Welt, Erze vom Schoß der Erde, Wolle vom Rücken des Schafes, — wenn Sie bedenken, daß dieſe Rieſenſchätze zuſammengeführt werden in einer Hand, um dann wieder durch ein überwältigend fein verzweigtes Syſtem der Verteilungen hinauszuſtrömen bis zu dem vorderſten Musketier im Schützengraben und bis in die kleinſte Stube des Großſtadthauſes, — und wenn Sie dann weiter Ihr Denken hinausſchwingen laſſen über die engere Heimat und ſehen, wie ungemeſſene Vermögen durch die Blockade unſerer Feinde von unſeren Häfen ferngehalten werden, wie wir dann umgekehrt in gerechter Vergeltung dazu übergegangen ſind, ganze reiche, ungeahnt reiche Städte und Provinzen in Feindesland auszuräumen von alledem, was wir brauchen, — wenn Sie hören, wie hüben und drüben mit Zahlungsverboten allergrößten Stiles gearbeitet und mit Eifer alles feindliche Vermögen, das man irgend erreichen kann, geſucht, gezählt, zuſammengerechnet wird, um bei den Friedensverhandlungen als ein rieſiges Fauſtpfand von Milliardenwert zu dienen, — wenn all das in dieſem Augenblick lebendig wird in Ihrem Geiſt, dann werden Sie mit mir ſpüren, was es heißt: das Einzelvermögen iſt beinahe untergegangen im Maſſenhaften.

Und weiter die Einzelperſon. — Es war ein Stück vom Geiſte des 19. Jahrhunderts, daß das Individuum gepflegt, ja verhätſchelt worden iſt. Man hat daraus faſt eine Lebensphiloſophie, faſt einen Glauben gemacht. Da brach der Krieg ins Land. Leuchtend ſtand es auf, aus allen deutſchen Gauen zuſammengeſchweißt, das Heer, — das Heer, dieſe Vorſtellung von einer unüberſehbaren Menge, dieſer Begriff, der den einzelnen und ſein Ich verſchlingt, und nur das Große, Viele gelten läßt. Da war es am ſinnfälligſten, daß der

Krieg auch in den Bereich der Perſönlichkeit das Maſſenhafte hineingetragen hat. Aber es ſind noch andere, gleichzuwertende Erſcheinungen hinzugetreten. In den beſetzten Gebieten lief arbeitsſcheues Volk umher. Man mußte zugreifen. Wo in Deutſchland keine Hand, kein Kopf mehr feiert, ſchien es unerträglich, draußen den Daurien bummeln zu laſſen. Das traf den einen nicht und nicht den andern, das traf eine ganze Schicht. Aus Arbeitertrupps dieſer Art ſind Arbeitermaſſen geworden. Drüben in England ein anderes Bild: die organiſatoriſch eingefangenen Bataillone der Munitionsarbeiter, die geradezu ein zweites Heer neben dem Heer der Soldaten bilden, ſo ſtark, ſo gleichwertig, daß immer das eine Heer gegen das andere ausgeſpielt wird bei der Jagd nach neuem Menſchenmaterial. Dann in Rußland das trübe Bild der ſogenannten Evakuierten, der zehn Millionen Menſchen, die, ob Mann, ob Weib, ob Kind, ins Innere von Rußland verſchleppt worden ſind. Und bei uns wieder die Millionenzahl der Gefangenen, die truppweiſe, bataillonsweiſe über ganz Deutſchland hin in Feldern und Forſten, auf Bauernhöfen und Fabrikſtätten als wertvolle Arbeitskräfte eingeſetzt werden. Und als Letztes, eben jetzt hervorſteigend, der gewaltige Gedanke, daß überhaupt jeder einzelne im Inland eingeſpannt werden ſolle zu irgendwelcher Kriegsarbeit, ſofern er nur irgendwelche Kräfte noch frei verfügbar in ſich trägt.

Es iſt ein Verfügen über Menſchenmaſſen und Vermögensmaſſen ganz ohnegleichen in der Geſchichte. Und darum eben, weil jeder einzelne von uns dieſem Druck der Verfügung unterſteht, der eine mehr, der andere minder, aber jeder zu ſeinem Teile, — darum wollen wir wiſſen: iſt es Schickſal oder Menſchenwerk? —

Wenn es ruhiger wird in unſerem Innern, wenn wir uns erholt haben von dem Zittern, das dieſe Frage in unſere Seele getragen hat, dann finden wir uns wieder zurück zum Juriſtiſchen, zu Recht und Geſetz.

Viel Willkür hat der Krieg ins Land geſchleudert. Viel bitterer Zufall oder harte Gottesfügung hat die ſchwarzen Loſe über das Heer der Kämpfer wahllos ausgeſchüttet. Viel Ungleichheit iſt im

Inland noch herber fühlbar geworden, als ſie ſchon vordem war. Aber das, was im vorangegangenen ſo mächtig an uns herangetreten iſt, dieſes Verfügen über die Maſſen des Eigentums und der Menſchen, das beruht in der Hauptſache auf Recht und Geſetz.

Ohne Zweifel hat dieſe Vorſtellung etwas Beruhigendes. Wenn das Schickſal waltet hinter dieſen gewaltigen Vorgängen, dann iſt es doch kein unfaßbares mehr. Dem Menſchengeiſt iſt es gelungen, ihm mindeſtens einen Teil ſeiner Macht abzuringen. Dieſes Schickſal erſcheint in Formen gegoſſen, in Paragraphen gefaßt, es wird nüchterner, ſichtbarer, es verliert den lähmenden Druck des Geheimnisvollen, es läßt ſich ausſprechen, dieſes Schickſal.

Damit ſind wir wieder angelangt beim Wort. — Wir ſchätzen das Wort als reichſte Gabe des Menſchen. Das Wort hebt ihn hinaus über die ſonſtige Natur. Gerade das Wort ermöglicht es ihm, die Lebensverhältniſſe durch ſichtbare Formen zu meiſtern. Darum eben begrüßen wir auch im geſprochenen Wort das beſte Symbol für den ſtarken Anteil von Menſchenkraft im Werden und Schwinden des Rechts.

Doch aber iſt Menſchenkraft nicht alles darin. Geſchichte und Philoſophie, die ebenfalls ſchon an dieſem Abend geſtreift wurden, treten belehrend auf den Plan: Auch ohne den Schickſalsgedanken iſt nicht auszukommen, wenn man die Macht des Rechts ergründen will. Denn Menſchenwort und -werk verflattern im Zug der Geſchichte, und, was möglich ſei, was wichtig ſei, wir werden es niemals ganz ergründen können.

Gewiß, das hat etwas Niederbeugendes an ſich. Wir möchten ſo gern unſre Macht ohne Grenzen ſehen. Aber es liegt auch ein Aufrichtendes darin. Denn wir wiſſen nun, daß die laſtenden Worte von der Beſchlagnahme und ihresgleichen wieder einmal vergehen und der einzelne wieder einmal mehr eigenes „Recht" bekommen wird, daß dem ſchrecklichen Mißbrauch, den England mit dem Wort von der Konterbande getrieben hat, dereinſt die Tage gezählt werden, und mit Geiſtesſchritten führt uns geſchichtlicher

Sinn und philoſophiſches Denken über dieſen ganzen langen Krieg hinüber in das Paradies des Friedens.

Gerade dahin aber ſoll uns die Erkenntnis begleiten, daß ſich im Rechtsleben Schickſal und Menſchenmacht untrennbar einen. Nie wird es dem Forſchergeiſt gelingen, die Grenze zwiſchen beiden voll zu faſſen und auszuſprechen, wieviel das eine wiegt, wieviel das andere. Aber dies eben gibt uns den entſcheidenden Mut, dem Schickſal abzuringen, was ſich ihm abringen läßt. Dies auch gibt uns die nötige Klarheit zu wählen, was aus der Kriegswirtſchaft hinübergenommen werden möge in das friedliche Leben.

Denn ſchon erheben die Fragen einer ferneren Zukunft immer mächtiger ihr Haupt. Aus dem Maſſenhaften in der Verfügung über unſer Hab und Gut dämmert eine bedeutende Umwertung in ſozialer Richtung herauf. Aus dem Maſſenhaften in der Beherrſchung der Menſchen bis in den Tod hinein ſteigt leuchtend empor das Bevölkerungsproblem, und wir ahnen, daß eine Zeit kommen muß, wo Deutſchland ſein Beſtes hergibt für ſeine hoffenden Mütter und ſeine koſtbaren wachſenden Kinder.

All das dem Schickſal allein zu überlaſſen, iſt ein unerträglicher Gedanke. Nein, ein Menſchenwerk wollen wir ſchaffen. Mag es Fehler haben, es ſoll doch unſer ſein!

Wir alſo wollen ringen, trotzen, ſchaffen und des Geſchaffenen uns freuen. Wer ſind dieſe „Wir“?

Dieſer Saal umfaßt einige hundert Männer. Sind wir alle hier Lenker des Rechts? Liegt der Hammer in unſerer Hand, der das neue Völkerrecht ſchmieden ſoll? In unſerer Hand der Maßſtab, mit dem im Frieden Wert und Anſpruch der einzelnen und der verſchiedenen Schichten der Bevölkerung gemeſſen werden wird?

Wir werden zaghaft gegenüber ſolchem Fragen, weil eine Stimme uns ſagt: Wir kommen niemals an die Texte heran, wir werden es nicht ſein, die die neuen Worte prägen. Das machen die auserleſenen Köpfe unter den Parlamentariern, die Männer vom

Bundesrat; vielleicht auch wirft der Kaiſer an der einen oder anderen Stelle ein Gewicht in die Schale; oder ein großer General, oder der Kanzler des Reichs; ein paar Diplomaten wohl und ein paar Juriſten. Wir ſelbſt dagegen ſind ſcheinbar nur die Empfangsſtelle für das, was von dorther niederkommt.

Aber in Wahrheit ſind jene leitenden Männer doch nur Träger eines breiteren Willens. Das Wenigſte, was in ihnen wirkt und aus ihnen ſpricht, iſt reiner eigener ſelbſtgeborener Entſchluß. Denn aus tauſenden von Stimmen dringt es zu ihnen empor, was wir anderen alle wollen und erwarten. Vom Schoße der Mutter her klingt das Allgemeinmenſchliche an ihr Ohr. Freunde umringen ſie bis ins hohe Alter. Täglich brandet die Welle der Tagespreſſe an ihre Füße, und das ſchallende Echo der Volksmeinung umflattert ihr Haupt.

Darum wollen wir nicht laſſen von dem Glauben, daß alles, was das Recht uns bringt und was es künftig uns gewähren ſoll, viel zu groß, viel zu gewaltig iſt, um von einzelnen Menſchen geſchaffen zu werden. Mag dieſe letzte Vorſtellung, bei der wir enden, arm ſein im Auge logiſcher Kritik, weil ſie ausmündet in unfaßbarer Vielheit. Schön iſt ſie doch und am beſten angefügt dem Geiſte unſerer Tage: das ganze Volk ſchafft ſich ſein Recht. Wir haben es in dieſen Zeiten mehr erlebt als je, daß ſich das Volksganze als ein kräftiges Lebeweſen betätigen kann. Darum iſt es kein Märchen, keine Phantaſie, daß auch ein Volk als Ganzes Recht zu ſchaffen weiß. —

Drüben ſtehen die anderen Völker. Auch bei ihnen gärt es von rechtlichem Verlangen. Auch bei ihnen heiſcht Umwertung vieler Dinge nach neuer juriſtiſcher Form. Und der Wettkampf der Waffen wird weit in den Frieden hinein zum Wettkampf der Geſetze werden.

Deutſches Volk, ſteh feſt auch in dieſem Kampfe. Wehe, wenn allzu ſtarke Riſſe klaffen in deiner Geiſtes- und Seelenverfaſſung. Dann biſt du kein Volk als Ganzes mehr. Zimmere dein Recht, ring mit dem Schickſal, aber bleibe einig dabei. Denn du wirſt Stärke brauchen im Frieden wie jetzt im Kriege. Und nur die Einigkeit macht ſtark! Das lehrt der Krieg als weltbewegender Meiſter.

v. 8, no 5

Die Staatsauffassung der Engländer

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 15. Januar 1917

von

Prof. Dr. Julius Hatschek
in Göttingen

I.

Beinahe alle Forſcher, die bisher die engliſche Staatsidee zur Darſtellung brachten, haben die Vorzüge und Schattenſeiten derſelben einzig und allein aus dem Geſichtswinkel betrachtet, inwiefern ſie den Engländern ſelbſt nützlich oder ſchädlich waren.[1]) Durch den großen Krieg ſind wir inſofern zu einer Wandlung der Werte gelangt, als wir heute nicht mehr das Staatsideal eines nationalen Gemeinweſens bloß dem Maßſtab unterwerfen dürfen, was es dem Staate, der es ausgebildet hat, bedeutet. Heute dürfen wir nicht mehr fragen, was das ſogenannte innere Staatsideal politiſch Wertvolles in ſich birgt, ſondern wir müſſen die Frage ſtellen nach dem äußeren Staatsideal: wie faßt ſich der Staat im Verhältnis zur übrigen Staatenwelt auf und wie ſieht er ſeine Mitſtaaten an? Seit Ariſtoteles Zeiten war man ſtets daran gewöhnt, daß jeder Staat in ſeiner Verfaſſung ſein Staatsideal nach ſeinem Belieben einrichten dürfte, ohne auf die übrige Welt Rückſicht zu nehmen. Heute, namentlich nach den Lehren des Weltkriegs, genügt die Betrachtung einer Staatsidee von ihrer Innenſeite aus nicht mehr. Das äußere Staatsideal verlangt nach gleicher Berückſichtigung, wie das innere, denn es iſt für den Frieden der Welt von überaus großer Wichtigkeit, ob die in einem Staate ausgebildete Staatsidee auch das Nebeneinanderſtehen der übrigen Staaten mitvorausſetzt, ob ſie den übrigen Staaten nicht verwehrt, was ſie als eigenſten Endzweck ihres Seins ſich ſelbſt vorgeſetzt hat. So

1) Abgeſehen von den älteren wie Montesquieu, Delolme, Gneiſt, unter den neueſten namentlich A. L. Lowell, Governance of England, 2 Bde. und Dicey, Law and Public Opinion in England. Nur Boutmy, Essais d'une Psychologie politique du peuple Anglais au XIX siècle, ſchildert auch den engliſchen „état et sa fonction à l'extérieur" (S. 415ff der 2. Ausg.). Aber auch dieſe Darſtellung iſt mehr beſchreibend, weniger hiſtoriſch aufgebaut und daher wenig erklärend.

müſſen wir denn dieſen doppelten Maßſtab an jedes Staatsideal anlegen, wir müſſen neben dem inneren Staatsideal das äußere einer großen Nation zu würdigen unternehmen. Unter dieſem doppelten Geſichtspunkt ſoll England im folgenden beurteilt werden, geradeſo, wie wir es uns gefallen laſſen wollen, wenn andere Nationen unſer, das deutſche Staatsideal, in gleicher Weiſe kritiſch betrachten.

II.

Das innere Staatsideal Englands können wir uns am beſten durch den Gegenſatz zur deutſchen Staatsidee vergegenwärtigen. Dieſe ruht im weſentlichen auf dem Genoſſenſchaftsgedanken. Zu Beginn des Krieges konnte man in einem ſo angeſehenen Blatte wie die „Times" die Warnung leſen, daß man ſich nicht ähnlichen Gefühlen hingeben dürfe, wie es die Deutſchen täten. Das wäre bloß „Mood" — alſo Stimmungsduſel! Die Engländer verſtanden uns eben nicht, ſie verſtanden nicht dieſe eigentümliche Verflechtung von Individualgefühl und Staatsgefühl, dieſes ſtereoſkopiſche Sehen des Deutſchen, was ihm ermöglicht, alles das, was er fürs Vaterland tut, als eigene ſittliche Pflichterfüllung gegen ſich ſelbſt zu betrachten. Alles das fertigte der Engländer mit dem Ausdruck „Mood" — Stimmungsduſel — ab. Der Grund hierfür iſt, daß die Engländer niemals durch die Schule des deutſchen Idealismus hindurchgegangen ſind. Es hat bei ihnen niemals einen Philoſophen gegeben, der Hegels berühmte Worte (Rechtsphiloſophie § 258) auch nur einigermaßen verſtanden hätte: „Der Staat hat aber ein ganz anderes Verhältnis zum Individuum; indem er objektiver Geiſt iſt, ſo hat das Individuum ſelbſt nur Objektivität, Wahrheit und Sittlichkeit, als es ein Glied desſelben (nämlich des Staates) iſt."

Unſer ganzes öffentliches Rechtsleben und die Verwirklichung deſſen, was wir politiſche Freiheit nennen, vollzieht ſich und verläuft in dieſen Gedankenbahnen. Die Verwirklichung der politiſchen Freiheit innerhalb der Genoſſenſchaft iſt unſer politiſches Staatsideal. Hier gilt es, das Recht des Individuums gegen die Ge-

meinde und gegen den Staat richtig und dauernd abzugrenzen, die Rechte der Gemeinde gegen den Staat und die Rechte des Einzelſtaates gegenüber dem Bundesſtaat. Es iſt immer ein ſtereoſkopiſches Sehen: das Individuum erblickt ſich und ſeine Freiheit, aber gleichzeitig auch ſeine Stellung und die ſeiner Mitgenoſſen im höheren Gemeinweſen. Es wertet ſeine politiſche Exiſtenz nur, ſofern es in dem höheren Gemeinweſen ſeinen rechtlich zugewieſenen Platz behaupten kann. Aber gerade dieſe Auffaſſung iſt dem Engländer fremd. Während der Deutſche in dem höheren Gemeinweſen, Gemeinde, Staat, Bundesſtaat, nur ſich ſelbſt und ſeine Mitgenoſſen ſieht, den Staat mit der Bevölkerung und Nation als Einheit erfaßt, zerlegt der Engländer das, was wir Staat nennen, in zwei Begriffe: in „government" (Regierung) und in „nation".

Wenn Hegel und mit ihm das deutſche Volk den Kampf zwiſchen der Regierung und der Geſellſchaft in den höheren Staatsbegriff aufgehen und vereinigen läßt[2]), wenn er danach den Staat gewiſſermaßen als Bändiger der ſich zentrifugal auflöſenden Geſellſchaft darſtellt, ſo ſieht der Engländer durch die Gegenſätzlichkeit von nation und government nur den notwendigen fortwährenden Kampf zwiſchen den regierenden Klaſſen und der Geſellſchaft im Staate. Bei uns vollzog ſich der politiſche Kampf um das Staatsideal in fortwährenden Kämpfen um die Stellung des Individuums in Gemeinde und Staat (Rechtsſtaatsidee) und in Kämpfen der höheren Genoſſenſchaften um ihre Stellung in dem höchſten deutſchen Gemeinweſen, im Bundesſtaat (Bundesſtaatsidee). Dem Engländer verlief der Kampf in der Gegenſätzlichkeit zwiſchen Individuum und Regierung. So war es im 17. Jahrhundert und ſo iſt es heute geblieben. Die politiſche Freiheit verwirklicht der Engländer nicht dadurch, daß er vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten ſeine Rechtsſtellung in Staat und Gemeinde zu

2) Siehe insbeſondere Hegel, Rechtsphiloſophie § 182ff. verbunden mit § 256 und § 258.

wahren ſucht, ſondern dadurch, daß er fortwährend **wählt**. Je mehr Wahlrechte, deſto größer die politiſche Freiheit. Ausgedehntes Wahlrecht für gemeindliche und parlamentariſche Vertretung iſt das Loſungswort in der ganzen engliſchen Verfaſſungsentwicklung des 19. Jahrhunderts.[3]) — Durch dieſe Wahlrechte wird nicht nur die Volksvertretung, ſondern die jeweilige parlamentariſche Regierung und das Miniſterkabinett beſtimmt. Dadurch erlangt jeder Engländer Einfluß auf die Staatsherrſchaft. Die Staatsregierung iſt ſein jeweiliges Geſchöpf und, weil ſie es iſt, kontrolliert er ſie in der Handhabung der auf ihn angewandten Geſetze. Das iſt ſeine politiſche Freiheit. Wahlrechte, Anfragen, Interpellationen der Regierung im Parlament, Mißtrauensvoten, vor der ſich jedes Miniſterkabinett zurückziehen muß, das verbürgt ihm im einzelnen die Durchführung deſſen, was der **Engländer** ſeine politiſche Freiheit nennt. Iſt das Streben des Deutſchen, ein immer feſter gefügtes, immer mehr ausgebildetes **Verwaltungsrecht** zur Sicherung ſeiner politiſchen Freiheit zu erzielen, ſo gilt das Streben des Engländers der größeren und feineren Ausbildung des **Parlamentsrechts**.

Dieſe Verſchiedenheit des engliſchen und deutſchen Staatsideals hat ihre **hiſtoriſchen** Gründe.

Der eine iſt die Zertrümmerung der Genoſſenſchaftsidee in England[4]). Sie, die dem deutſchen Staatsweſen, wie wir geſehen haben, zugrunde liegt, hat auch in England an der Wiege des Staatsweſens geſtanden.

Das alte angelſächſiſche Reich lebte nur in Genoſſenſchaften und ging faſt an ihnen zugrunde. Dann kam aber die ſchwere Hand Wilhelms des Eroberers, der den lokalen Genoſſenſchaftsgeiſt als Gegengewicht gegen den Feudalismus nutzte und nur

3) Vgl. dazu mein engl. Staatsrecht I, S. 1—8.

4) Für die Einzelheiten ſiehe auch mein engl. Staatsrecht I, S. 35ff. und meine engliſche Verfaſſungsgeſchichte S. 10, 14f., S. 93ff. und S. 255ff. S. 469, S. 472ff.

eine große Genoſſenſchaft, die des Staats, anerkannte: mit dem König an der Spitze als dem einzigen Lenker dieſer Genoſſenſchaft. Unter den Plantagenets ſeit dem 14. Jahrhundert begann ſich der Lokalgeiſt wieder zu regen. Die Grafſchaften und die Städte entſendeten Vertreter ins Parlament, aber die alte Genoſſenſchaftsidee, die Wilhelm der Eroberer und ſein Nachfolger nur als Mittel zum Zweck benutzt hatten, kam nicht mehr in Vollkraft zur Erſcheinung. Was wirklich geſchah, war nur, daß dem jetzt aufſtrebenden Lokalgeiſt partikuläre Einzelrechte und Einzelpflichten, Ehrenämter im Grafſchafts- und Stadtverband, Pflichten, ſchwere Steuerpflichten aufgebürdet wurden, und vor allem die ſchwerſte, die Entſendung von Abgeordneten in das Parlament.

Der ſo von der Zentrale beherrſchte Lokalgeiſt, unfähig ſich ſelbſt zur Geltung zu bringen, läßt ſich von dem Parteigeiſt der Roſenkriege ins Schlepptau nehmen, und als die Tudors am Ausgange des 15. Jahrhunderts die Staatsherrſchaft beginnen, und das zerriſſene Land zur Einheit wiederherſtellen, iſt das alte Bild wieder vorhanden: eine ſtarke Zentrale, aber kein Lokalgeiſt mit eigenen Rechten. Die Ehrenämter und Ehrenpflichten im Nachbarverbande ſind geblieben: der Friedensrichter der Sherif; aber allmählich lagert ein ſtarkes bürokratiſches, von den Tudors und Stuarts eingerichtetes Behördenſyſtem über dem Ganzen und macht ſelbſt die Grafſchafts- und Städteorgane zu Handlangern der Zentralgewalt.

Dann kommen die beiden Revolutionen: die puritaniſche und die „glorreiche". Das Zentralbehördenſyſtem, insbeſondere die gefürchtete Sternkammer mit der daranſchließenden Polizeigewalt werden niedergeriſſen. Der bislang niedergehaltene Lokalgeiſt in Grafſchaften und Städten beginnt ſich wieder zu regen, und es entſteht auf den Trümmern des alten Polizeiſtaates jener von Gneiſt vielgerühmte engliſche Staat des 18. Jahrhunderts, der das Wunderkraut des Selfgovernment beſitzt, jenes Syſtem, wo der große Grundbeſitz herrſcht im Parlament, vor allem aber in den Grafſchaften. Dem engliſchen Polizeiſtaat, der bis in die dreißiger Jahre des

19. Jahrhunderts dauerte, war die Spitze abgebrochen, aber die lokalen Organe desſelben, die Friedensrichter waren geblieben.

Nun hätte man erwarten können, daß die Genoſſenſchaftsidee, ähnlich wie bei uns, ſiegreich gegen die im Friedensrichteramt Gerichts- und Polizeigewalt übenden Junker, die gentry, ſich durchgeſetzt hätte. Die Engländer wären zu einer ähnlichen Rechtsſtaatsentwicklung gekommen wie wir, im Kampfe gegen die Polizeigewalt des Staats. Aber dieſes Zwiſchenglied der Entwicklung überſprang der engliſche Staat. Den Kampf um Freiheitsrechte gegen die Allmacht der Polizei unternahm er nicht und brauchte ihn auch nicht zu unternehmen, weil er ſeit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die parlamentariſche Regierung einführte.[5]) Die engliſche Staatsentwicklung überſprang das Stadium der Rechtsſtaatsidee, indem ſie gleich an Stelle des Polizeiſtaates den Parlamentsſtaat ſetzte. Da nun das Parlament an Stelle des früher allmächtigen Königtums die Polizei handhabte, richtete ſich alles Streben darauf, an dieſer Parlamentarherrſchaft teilzuhaben: Erlangung des Wahlrechtes für immer breitere Maſſen war gefordert und in den Jahren 1832, 1867 und 1884—1885 erlangt. Die im Mittelalter und in der Neuzeit verkümmerte Genoſſenſchaftsidee erfuhr in England auch nach Einführung der Parlamentsherrſchaft keine Neubelebung. Denn was man ihr allein bieten konnte: Kommunale Wahlrechte (Reformen von 1835, 1888 bis 1894), konnte ihr keinen neuen Lebensodem einblaſen. Die Genoſſenſchaftsidee, wie ſie in der Kommunalverwaltung verwirklicht wird, verlangt dauernde, gemeinſame Arbeit, eine politiſche Freiheit, die nicht bloß vor Mißgriffen der Regierung behütet, ſondern ſtets von neuem erworben ſein will. Deshalb erzeugten alle die genannten Kommunalreformen, die nur eine Erweiterung des kommunalen Wahlrechts betrafen, keine wahre Selbſtverwaltung in unſerem Sinne. Es bildeten ſich ſo und ſo

5) Vgl. dazu meine engliſche Verfaſſungsgeſchichte, S. 564ff.

viele Kommunalparlamente heraus, die gegenüber dem allmächtigen Zentralparlament die Aufmerkſamkeit und Kraft des Volkes nicht anziehen konnten. Und ſo blieb es dabei: Infolge des großen Zentralismus, den das Londoner Parlament ausübte, brachte es England, das Muſterland des alten Selfgovernment, zu keiner modernen Selbſtverwaltung und hat es bis auf den heutigen Tag nicht dazu gebracht. Oder hat man etwa gehört, daß die engliſchen Kommunalverbände jetzt in Kriegszeiten in annähernd ähnlicher Weiſe zur Mittätigkeit an den Kriegsverſorgungsaufgaben berufen worden wären, wie unſere deutſchen Gemeinden? In England wiegt die Genoſſenſchaftsidee bis auf den heutigen Tag gering, und ihr Fehlen wird auch gar nicht empfunden. Denn das Ventil für die überſchüſſige politiſche Kraft des Staatsbürgers iſt das parlamentariſche Wahlrecht und die Verwirklichung der parlamentariſchen Regierung.

Neben dieſen hiſtoriſchen Tatſachen der Staatspraxis haben auch politiſche und ſoziale Theorien der Engländer zum gleichen Ende hingearbeitet, daß der Engländer die Verwirklichung ſeiner politiſchen Freiheit in einem geſteigerten Umfange des Wahlrechts erblickt und nicht in der Verwirklichung der Genoſſenſchaftsidee. Der politiſche Individualismus, der darin liegt, hat nämlich auch ſeinen Grund in der Verſchiedenheit des calviniſchen und des lutheriſchen Staatsideals, welches der deutſchen Staatsentwicklung zugrunde liegt.[6]) Das Luthertum hat zwar das Gemeindeprinzip nicht in ſein Programm aufgenommen, aber der deutſchen Genoſſenſchaftsidee inſofern vorgearbeitet, als es das Ständetum und die von den Ständen geleiſtete Berufsarbeit in den heutigen Staatsgedanken einführte. Dieſe verlangte die Unter- und Einordnung des Individuums in das große Werkhaus der Nächſtenliebe. Wenngleich dieſe Lehre mit der vom gemeinen Untertanenverſtand in nahem Zuſammenhange ſtand und wenngleich ſie der

6) Vgl. dazu namentlich E. Troeltſch in Hinnebergs Kultur der Gegenwart I Abſ. 4, 1 (1909) S. 529—587.

Polizeiſtaat zur Herbeiführung eines Sozialeudämonismus verwertete: die fürſorgliche Tätigkeit der Obrigkeit für den Untertanen, ihr gottgewollter Beruf für das Wohlergehen der ſogenannten Untertanen wirkte vorbereitend für das Neuaufblühen der Genoſſenſchaftsidee im 19. Jahrhundert. Indem ſie als das Ziel der Berufsarbeit das Auskommen und Übrighaben für Liebeszwecke hinſtellte, den Reichtum und Überfluß für die Volkswirtſchaft erwünſcht hielt, ihn jedoch als Ziel nur dem Staate, nicht dem Individuum ſetzte, erhielt ſie dem deutſchen Geiſt jenen Idealismus, der in der Genoſſenſchaftsidee des 19. Jahrhunderts zu reinerem und höherem Ausdruck gelangte.

Anders der Calvinismus. —

Sein vorherrſchendes Prinzip iſt der politiſche Individualismus. Er verlangt Freiheitsrechte für den Einzelnen, die Volksſouveränität für das Ganze.

Schon im Heere Cromwells kommt die Forderung auf nach dem allgemeinen Wahlrecht[7]), was in der politiſchen Geſchichte überhaupt damals zum erſten Male geſchieht. Die von dem Heere ausgearbeitete[8]) Verfaſſung enthält Forderungen ſo weitgehender Art, daß ſie erſt ſpäter in Amerika verwirklicht werden konnten, niemals in England ſelbſt: Übertragung der oberſten Gewalt im Staate an eine einzige repräſentative Volksverſammlung, Einrichtung einer Exekutivgewalt, deren Funktion auf die Dauer der Legislatur beſchränkt iſt und die durch Wahl der Legislatur hervorgeht, Forderungen von Neuwahlen alle zwei Jahre, gleichmäßige und proportionelle Verteilung der Wahlſitze, allgemeines Wahlrecht für alle Volljährigen, ausgenommen Dienſtboten und Armenunterſtützungsbedürftige, Glaubensfreiheit, Trennung des Staates von der Kirche, Aufrichtung von Schranken, ſelbſt für die geſetz-

7) Siehe Clarke, Papers Camden Society 1891 Nr. 5, New Ser. 14 IX, S. 304 ff.

8) Das dem Parlament am 20. Januar 1648/49 vorgelegte ſog. Agreement of the people. Vgl. dazu W. Rotſchild, Der Gedanke der geſchriebenen Verfaſſung in der politiſchen Revolution, 1903.

gebende Gewalt (in Geſtalt von Freiheitsrechten), und Beſchränkung ihrer Seſſionen.

Wenngleich nun dieſe Forderungen in England nicht verwirklicht wurden, im weſentlichen haben ſich die vorgeſchlagenen Organiſationsformen in den Geheimbünden der Diſſenters und Nonkonformiſten erhalten. Namentlich ſind es die Methodiſten, welche unter Wesley am Ausgange des 18. Jahrhunderts die Organiſation ihres Kirchenlebens neben dem Staatskirchentum zu verwirklichen unternommen[9]), und damit das allgemeine Schema für die Entfaltung einer jeglichen politiſchen Tätigkeit in England entfaltet haben: Weitgehendes Wahlrecht der einzelnen Diſtrikte und Zentralrepräſentationen zur Kontrolle der Vereinsleitung. Auf dieſem Schema iſt noch heute der Parteikaukus in England aufgebaut, der die offizielle Staatsherrſchaft der engliſchen Demokratie ergänzt.[10])

Daß die engliſche Staatsidee das Wahlrecht und damit den politiſchen Individualismus ſo in den Vordergrund rückt, hat noch einen dritten hiſtoriſchen Grund. Es iſt der Einfluß der utilitariſchen Rechtsphiloſophie von Bentham und John Stuart Mill.[11]) Schon in ſeinem „Conſtitutional Code" hat Bentham

9) Vgl. dazu Elie Halévy, Histoire du peuple Anglais au XIX siècle I (1912) S. 387ff.

10) Vgl. dazu Oſtrogorsky, La démocratie et l'organisation des parties politiques, 1903, I, und mein engl. Staatsrecht II, § 129 und § 130.

11) Ich habe in der KVJ., Bd. 44 S. 262, es abgelehnt, die Reform der engliſchen Lokalverwaltung im 19. Jahrhundert auf Benthams Einfluß zurückzuführen. Seine Bedeutung für das engliſche Rechtsleben habe ich aber niemals verkannt, ſondern in meinem engliſchen Staatsrecht (vgl. das Regiſter über Bentham) wiederholt auf ſeine große Bedeutung hingewieſen, bevor Diceys Buch „Law and Public Opinion" 1906 erſchien. Die Belehrungen Koelreutters, Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtſprechung im modernen England, 1912, S. 15, der mich auf Dicey verweiſt, ſind daher recht überflüſſig. Diceys Darſtellung des politiſchen Individualismus in England leidet an dem Fehler, daß er bloß die Utilitarier ſieht und nicht die anderen Gründe des politiſchen Individualismus der Engländer: Unterdrückung der Genoſſenſchaftsidee, Puritanertum und Nonkonformiſten. Nur ganz nebenher erfährt man von Dicey, a. a. O. p. 175: „utilitariamism has inherited some of its most valuable ideas from Puritanism."

die Art der politiſchen Herrſchaft, wie ſie heute in England beſteht, vorausgeſagt. Es iſt die Aufſicht über die Verwaltung, welche das ſouveräne Volk vermittelſt eines Wahlrechts auf breiter Baſis ausübt, indem es die Legislatur wählt und dieſe den Premier als das Haupt des Miniſterkabinetts. Hier berührt ſich der Benthamismus im weſentlichen mit dem Nonkonformiſtentum, hat aber eine andere philoſophiſche Grundlage, nämlich als Ausgangspunkt die Glückſeligkeit der größtmöglichen Anzahl von Staatsbürgern, die nur durch Selbſttätigkeit des Individuums, alſo in letzter Linie nur durch eine ausgeſprochene Majoritätsherrſchaft verbürgt und durch das gleiche Stimmgewicht jedes einzelnen Staatsbürgers verwirklicht werden kann.

So iſt der politiſche Individualismus als inneres Staatsideal der Engländer entſtanden und bis auf den heutigen Tag vorherrſchend geblieben. Daran ändert auch nichts die Tatſache, daß ſeit dem Ausgang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch Anſätze von Staatsſozialismus ſich in England finden, daß ferner durch Lloyd George, dem jetzigen Premier, in den Jahren 1909 bis 1911 die Arbeiterverſicherung u. a. m. durchgeführt worden iſt. Dieſer Staatsſozialismus beruht keineswegs auf genoſſenſchaftlicher Grundlage wie bei uns, ſondern iſt bloß politiſches Programm. Das Weſen des engliſchen Staats macht er aber keineswegs aus, ſondern dies iſt der politiſche Individualismus allein. Den beſten Beleg dafür bildet die Tatſache, daß die ſozialiſtiſchen Fabians ſich heute auf Bentham berufen[12]) und daß die engliſchen Sozialiſten überhaupt an dem politiſchen Individualismus feſthalten, wenngleich ſie den wirtſchaftlichen verwerfen.[13])

Die Vorzüge des engliſchen Staatsideals ſcheinen die Nachteile zunächſt aufzuwiegen. Dieſe Nachteile ſind das Fehlen eines

12) Meine Abhandlung in KVJ. a. a. O.

13) Siehe J. R. Macdonald, Sozialismus und Regierung 1909 (überſetzt von Bernſtein) XIIIf. S. 97.

durchgebildeten Polizei-[14]) und Verwaltungsrechts[15]), ja überhaupt der Gegenſatz zwiſchen öffentlichem und Privatrecht[16]), ferner die Unfähigkeit, eine Wehrmacht auf genoſſenſchaftlicher Grundlage aufzubauen. Dem ſtehen wieder Vorteile gegenüber: zunächſt insbeſondere die Fähigkeit, jede Kaſtenherrſchaft in Geſetzgebung und Verwaltung auszuſchließen, was durch die ſorgfältige Trennung von Regierung und Nation und das dadurch gewährleiſtete ſtete Eindringen neuer Schichten in die Staatsherrſchaft herbeigeführt wird, ferner die hohe politiſche Reife des einzelnen Staatsbürgers ſelbſt, der nichts von der gottgeſetzten Obrigkeit, ſondern alles

14) Mein engl. Staatsrecht II, S. 547f.

15) Siehe mein engl. Staatsrecht II, 668ff. Es fehlt in England der techniſche Begriff des Verwaltungsakts. Sein Vorhandenſein und ſeine Unüberprüfbarkeit durch die ordentlichen Gerichte iſt die Hauptvorausſetzung eines ſelbſtändigen Verwaltungsrechts bei uns. Siehe dazu meine Abhandlung in J. ö. R. G. III, 17ff. Dies fehlt in England, daher fehlt dort ein Verwaltungsrecht. Die Polemik Koellreutters (a. a. O. S. 121ff.) gegen mich tut wichtiger als ſie iſt. Er beſtreitet (a. a. O. S. 123), daß die Entſcheidungen der Zentralbehörden der engliſchen Verwaltung durch die ordentlichen Gerichte ſtets überprüft werden können, wovon ich ausging, führt aber keinen Fall an, wo die gerichtliche Kontrolle tatſächlich ausgeſchloſſen iſt. Denn ſelbſt in den wenigen Fällen, wo ſie das Geſetz ausdrücklich ausſchließt, beſteht die Nachprüfung durch das writ of certiorari, das von der Kings Bench ausgeht, ungeſchmälert fort, wie er ſelbſt zugibt (a. a. O. S. 171). Daß ſich dieſes Zugeſtändnis ungefähr 50 Seiten nach ſeiner Polemik gegen mich vorfindet, macht dieſe ſelbſtverſtändlich nicht beweiskräftiger.

16) Siehe mein engl. Staatsrecht I, S. 81. Daß der Gegenſatz zwiſchen öffentlichem und Privatrecht bei uns weſentlich die Genoſſenſchaftsidee vorausſetzt, dafür möchte ich nicht bloß die Schriften von Gierke, ſondern auch einen Praktiker als Gewährsmann anführen. O. Stölzel ſagt in ſeinem, auf die Praxis der Gerichte beſonders geſtützten Buch „Rechtsweg und Kompetenzkonflikt in Preußen", 1901, S. 45. „Öffentlich-rechtlich iſt ein Rechtsverhältnis, wenn in ihm einerſeits ein öffentliches Gemeinweſen (Staat, Kommune, Kirche uſw.) und anderſeits ein Glied desſelben als ſolches einander gegenüber ſtehen. Andernfalls iſt es privatrechtlich."

So ſpiegelt auch die Gerichtspraxis die Abhängigkeit des Gegenſatzes zwiſchen Privat- und öffentlichem Recht von der Genoſſenſchaftsidee deutlich wider. In England fehlt dieſe, daher fehlt auch der Gegenſatz zwiſchen privatem und öffentlichem Recht.

von eigener Kraftentfaltung erwartet.[17]) Halten ſich demnach Vor- und Nachteile, was das innere Staatsideal anlangt, gegenſeitig die Wage, ſo verurteilt das Fehlen der Genoſſenſchaftsidee England doch dazu, ſich und ſeine Kolonien nicht zu einer höheren Geſamtheit, dem Bundesſtaat, entwickeln zu können. Die Korporationsidee fehlt dem Staat, und daher iſt es unmöglich, die Rechte der Kolonien gegenüber dem Geſamtſtaat in einer Verfaſſung feſtzulegen. Dazu kommt die parlamentariſche Regierung im Mutterland und in den einzelnen Kolonien, die Auffaſſung bloß durch das Wahlrecht des Individuums die Regierung zu kontrollieren. Das iſt ein Hindernis für den korporativen Zuſammenſchluß: Denn, wenn der Bundesſtaat des britiſchen Weltreiches verwirklicht werden ſoll, wird der Brite vor die Frage geſtellt: Welcher Staatsbürger, welche Majorität von Staatsbürgern ſoll dieſes britiſche Weltreich beherrſchen? Der Bürger des Mutterlandes oder ihre Majorität? Der Bürger der Kolonien, oder dieſe Majorität?[18]) Die Unfähigkeit, dieſes Problem zu löſen, hat zu ihrem tiefſten Grunde eine dem Engländer durchaus verborgene, uns aber offenkundige Tatſache: jenes eigentümliche, politiſche Freiheitsideal, das nicht die Verwirklichung der Genoſſenſchaftsidee, ſondern die Verwirklichung der Wählerherrſchaft bedeutet.

III.

Um dieſe Mängel einigermaßen zu verdecken, um die Bande zwiſchen Mutterland und Kolonien nicht in juriſtiſche Formen aus-

17) Dieſe Vorzüge der engliſchen Staatsidee müſſen gegenüber der einſeitigen Darſtellung Eduard Meyer's England. Stuttgart und Berlin 1915 nachdrücklich hervorgehoben werden; vgl. dazu die Beſprechung von Liebermann in der hiſt. Zſchr. 1917 S. 327ff. Als Muſter vorurteilsloſer wechſelſeitiger Betrachtung einerſeits: J. Oman, The War & its Issues Cambridge 1915 p. 86ff. und F. Tönnies, Der engliſche Staat und der deutſche Staat 1917 5.—7. Kap.

18) Wie wichtig dieſe Fragen in der letzten Reichskonferenz von 1911 waren, ſiehe die Verhandlungen über den Antrag Ward; Parl. Papers 1911 C d 5745 (Asquith S. 71) und Keith, Imperial Unity and the Dominions 1916, S. 501ff.

löſen zu müſſen, was das engliſche Weltreich vor ungeahnte Schwierigkeiten ſtellen würde, haben die Engländer ein äußeres Staatsideal beſtehen laſſen, welches ihrem inneren ganz unähnlich iſt. Es iſt der Polizeiſtaatsgedanke, welcher im Verhältnis zu anderen freien Nationen in voller Schärfe durchgeführt wird durch Ausſchluß deſſen, was man die Freiheit der Meere nennt. Das Mittel hierzu iſt die engliſche Seepolizei und das engliſche Seekriegsrecht, welches durchaus eigenartig und in bewußter Abweichung von den Grundſätzen des Völkerrechts im Laufe der Jahrhunderte ſich entwickelt hat. Das ſind die Mittel, wodurch England ſeine Weltherrſchaft auch in Friedenszeiten aufrecht hält. Denn keine andere Nation darf es wagen, ſelbſt in Friedenszeiten Englands Anſprüchen auf die Dauer in den Weg zu treten, wenn ſie in Erwägung zieht, welche Gefahren ihr durch die engliſche Seepolizei und das engliſche Seekriegsrecht drohen. England mit ſeinen großen und kleinen Kolonien mit den Kohlenſtationen und Handelsniederlaſſungen gleicht einer großen Stadt, in welcher allein der Wille des Londoner Parlaments herrſcht und deshalb auch den an den Seewegen gelegenen übrigen Auslandsſtaaten den Frieden gebieten kann, der England paßt. Schon im 15. Jahrhundert hat das ſogenannte Libell of English Policye (1436), eine Flugſchrift verfaßt, um die Engländer in ihrem damaligen Kampf gegen Flandern zu befeſtigen, dieſes äußere Staatsideal entwickelt:

„Denn England iſt vergleichbar einer Stadt,
Die ringsumher die See als Mauer hat.
Schützt drum die See, den Wall um unſer Land
Und England iſt geſchützt durch Gottes Hand,
Daß es vor allem, was von außen droht,
Geſichert iſt und ſonder Fahr und Not,
Daß jedes Land geht mit dem andern Land
Als mit dem Bruder Hand in Hand,
Daß ſie in Eintracht leben, ſonder Streit
Und Mißgunſt und in rechter Freundlichkeit,
In Ruh und Frieden, Chriſt zum Wohlgefallen
Und laſſen Zwiſt und Fehd' und Hader fallen.
Den Frieden ſoll ſich jeder müh'n zu finden

Und ihn mit Ernſt durch heil'gen Wandel binden
Wie euch denn der Apoſtel unterweiſt:
„Seid fleißig, daß die Einigkeit im Geiſt
Ihr mögt erhalten durch des Friedens Band,
Das tut uns allen not aus jedem Stand.“ [19])

Auch heute erklärt England zum Schutze kleiner Nationen gegen die „Tyrannei“ Deutſchlands ſein Seerecht in Anwendung zu bringen. Dieſe Pax Britannica wird durch das engliſche Seerecht gewährleiſtet, und dieſes iſt der wichtigſte Kitt, der neben den wirtſchaftlichen Gemeinintereſſen Mutterland und Kolonien heute zuſammenhält, da die juriſtiſchen Formen hierfür fehlen. Dieſe Auffaſſung, dieſes Staatsideal iſt aber mittelalterlich und darum rückſtändig. Das mittelalterliche Denken kannte nämlich den Staat nur in zwei Formen: als Genoſſenverband und als lehnsrechtlichen Herrenverband. So faßte der mittelalterliche Staat ſich ſelbſt, ſo andere Staaten auf. Der engliſche Staat hat dem Auslande gegenüber dieſe beiden Denkformen bis auf den heutigen Tag bewahrt. Geblieben iſt bis auf den heutigen Tag die lehnsrechtliche Vorſtellung des Herrenverbandes im Verhältnis des engliſchen Mutterlandes zu ſeinen Kolonien.[20]) Formal juriſtiſch iſt auch noch heute das Verhältnis ſo, als ob der „Lehnsherr“, der engliſche König im Parlament, allein die Geſchicke der Schutzgebiete zu leiten habe. Formal juriſtiſch ſind die engliſchen Kolonien nur Vaſallenſtaaten des Mutterlandes. Das Eigentum der Kolonien gehört eigentlich der engliſchen Krone als deren Treuhänder.[21]) Die Kolonien ſind bis auf den heutigen Tag keine juriſtiſchen Perſonen mit Rechten gegenüber dem Mutterlande.[22]) Freilich gibt es eine größere Anzahl von engliſchen Gebieten, welche eine umfaſſende Selbſtverwaltung, ja ſogar eine parlamentariſche Regie-

19) Libell of English Policye. Text und Überſetzung von W. Hertzberg mit einer geſchichtlichen Einleitung von Reinhold Pauly, Leipzig 1878, S. 104.

20) Vgl. mein engl. Staatsrecht I, 205.

21) Siehe mein engl. Staatsrecht I, 80.

22) Vgl. dazu Maitland, Gierkes Political Theories transl. with an introduction, 1900.

rung beſitzen, aber dem Mutterlande gegenüber haben ſie keinen Rechtsanſpruch auf Anerkennung dieſer Selbſtverwaltung. Ungeſchriebene Konventionalregeln auf Anerkennung dieſer Selbſtverwaltung ſind es, welche die Beziehungen zwiſchen Mutterland und Kolonien beſtimmen. Die Kraft dieſer Konventionalregeln iſt ſehr groß. Die Kolonien fügen ſich dieſen Normen und das Mutterland überſchreitet ſie nicht, denn es erinnert ſich nur zu oft des Satzes von Edmund Burke, der ſich in ſeiner Unterhausrede vom März 1775 über die Verſöhnung mit den nordamerikaniſchen Kolonien findet: „Solange Ihr die Weisheit beſitzt, Eure Souveränität als das Sanktuarium der Freiheit aufrecht zu erhalten, als den geheiligten Tempel, der gemeinſamer Treue geweiht iſt, wo das auserwählte Volk und die Söhne der Engländer den göttlichen Kult ihrer Freiheit üben, werden ſie, die Kolonien, immer zu euch halten. Je mehr ſie ſich vermehren, deſto mehr Freunde werdet Ihr haben.... Sklaverei können ſie überall haben. Das iſt ein Unkraut, das in jedem Boden wächſt.... Aber ſolange Ihr nicht Euer wahres Intereſſe aus dem Auge verliert und Eure natürliche Würde, können ſie Freiheit nur bei Euch haben. Dies iſt die Ware, auf welche Ihr ein Monopol beſitzt.“ Aber dieſe Freiheit der Selbſtverwaltung haben die Engländer bis heute noch nicht als formales Recht den Kolonien gewährt. Nur die gute Sitte erhält dieſe in ihrer Freiheit. Es fehlt eben die Genoſſenſchaftsidee im britiſchen Recht. Der Kernpunkt des Problems, worauf jetzt England hinzielt, iſt mitſamt den Kolonien ein großes Weltreich zu bilden. Dies ſetzt voraus, daß die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Mutterland und Kolonien klar geſchieden werden, ſtatt daß, wie jetzt — theoretiſch geſprochen — das engliſche Parlament den Kolonien alles verbieten und alles gebieten kann.[23]) Da dies aus den angeführten Gründen (ſiehe oben S. 14) nicht erzielt werden kann, ſo ſtützt ſich England auf die Eigenheit ſeines Seekriegsrechts und ſeiner

23) Forderungen auf Aufhebung dieſer juriſtiſchen Struktur ſind neueſtens wieder von Keith, a. a. O. S. 590f. erhoben worden.

Seepolizei. So iſt das mittelalterliche Staatsideal im Verhältnis zur Außenwelt geblieben. Aber die Rechtstechnik hat im Laufe der Jahrhunderte Wandlungen erfahren, die wir hier nur kurz berühren können.[24])

Schon ſeit dem 15. Jahrhundert[25]) bis auf die Gegenwart[26]) gilt als der oberſte Grundſatz, daß England Kontinentalkriege nach Kräften vermeiden müſſe. Der Gegner, mit dem Krieg geführt wird, muß deshalb ausgehungert werden. Der Krieg muß ein Wirtſchaftskrieg ſein. Er wird nicht zwiſchen Staaten geführt, ſondern er wird auch gegen die Kinder, Frauen und Zivilperſonen des Feindes ins Werk geſetzt, um durch ihre Nöten ihren Staat, den feindlichen Staat, zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Da-

24) Den ausführlichen Nachweis für die folgenden, in der Literatur noch nicht berührten Geſichtspunkte behalte ich einer ſpäteren Arbeit vor.

25) Libell of English Policye, a. a. O. S. 70:

„Drum, wenn die See ihr ſchließt (habt ihr's vernommen),
Daß die zwei Länder nicht zuſammenkommen,
Und laßt ihr nicht die flämſchen Flotten ein
Durchs enge Meer, daß ſie den ſtarken Wein
Nicht holen von Rochelle, noch aus der Bai
Bretagnes ſchaffen feines Salz herbei,
Wo kommt dann Flandern und Hiſpanien hin?
Nicht wahr, zu nichts? Recht! Fort iſt ihr Gewinn!
Denn ſicherlich dies kleine Ländchen, Flandern,
Iſt doch ein Stapelplatz nur für die andern,
Da, was an Korn und Saat das Land erzeugt,
Noch nicht vom Brot für einen Monat reicht.
Was hat der Flemming denn (wie er auch fluche!)
Als etwas wen'ges Krapp und fläm'ſche Tuche?
Durch unſere Wolle nur, die ſie verweben,
Können die Städte dort beſtehn und leben.
Sie müßten ſonſt von ihrem Wohlſtand ſcheiden,
Verhungern — oder Händel mit uns meiden."

26) Siehe Duguit, Le Droit de la guerre maritime d'après les doctrines Anglaises contemporaines. 1899 ch. II. Die Darſtellung von Duguit, welche das herrſchende engliſche Seerecht auf ſeine Zweckmäßigkeit (vom engliſchen Standpunkt) hin prüft und darſtellt, verſteht es nicht, auf den hiſtoriſchen Urſprung dieſer Normen einzugehen. Dieſer allein würde der richtige Maßſtab ſein können.

durch ſollen England Kontinentalkriege erſpart werden.[27]) Das iſt echt mittelalterliches Denken, denn auch die mittelalterliche Stadt brachte es fertig, für die Schuldner einer anderen Stadt vollſtändig unſchuldige Mitglieder derſelben haftbar zu machen.[28]) Infolge dieſer Auffaſſung, die dem mittelalterlichen Denken zugehört, brauchen dem Staatsbürger des feindlichen Staates keine Verträge gehalten zu werden. Er beſitzt vor engliſchen Gerichten kein Klagerecht. Er iſt alien enemy. Zu dieſen rückſtändigen Grundſätzen kommt dann nun die Beſonderheit des engliſchen Seekriegsrechts. Dem Feinde muß die Möglichkeit des freien Gebrauchs der Meere genommen werden. Daher bleibt, wenn die Privatkaperei

27) Vgl. Duguit, a. a. O. S. 41f. Aber auch ſchon das Libell of English Policye a. a. O. S. 85:

„Der Waren mehr aus Seeland und Brabant
Sind Waid und Krapp, den Färbern wohl bekannt,
Womit ſie färben, auch geſalzner Fiſch,
Knoblauch und Zwiebeln, für des Bauern Tiſch.
Doch die von Holland holen über See
Sich unſre Woll' und Felle von Calais.
Was wir Engländer aber auf den Meſſen
An War' erſtehn, das — dürft ihr nicht vergeſſen —
Iſt nicht daheim bereitet in Brabant,
Es kommt auch nicht zur See, vielmehr zu Land
Durch Hennegau mit Kärrnern namentlich
Aus Frankreich, Köln, Burgund und Kammerich.
Drum, wenn man ihren Mäklern Zwang anlegt,
— Dies ſagt ein Mann, der nicht zu fabeln pflegt —
Wenn ihnen England nur entzieht die Kunden,
Wird das dort als ſo harter Stoß empfunden,
Als hätten wir ein Heer ins Frankenland,
Zehntauſend Mann Kerntruppen, ausgeſandt
Und machten uns durch Krieg dort ſehr beſchwerlich.
So iſt dort Englands Kaufmann unentbehrlich."

28) Vgl. im allgemeinen Gierke, Schuld und Haftung im alten deutſchen Recht 1910, S. 62. Für das engliſche Recht: Rotuli Hundredorum (ed. 1818) II 284: „Dicunt quod communitates burgorum Wygornensium Wychesterensium, et Kederministrensium et omnium aliorum burgorum in comitatu namiant vicinos pro vicinis licet non fuerint debitores vel plegii". Dieſer Brauch erhielt ſich lokal bis ins 15. Jahrh.: ſiehe Bateſon, Borough Customs (Selden Society XVIII), p. 115[4].

abgeſchafft iſt, denn doch die Kaperei fortbeſtehen. Zwar hängt England der Pariſer Seerechtsdeklaration (1856) an: Frei Schiff, frei Gut! Die neutrale Flagge deckt auch das feindliche Gut! uſw. Aber dieſe Grundſätze werden dadurch umgangen, daß der Begriff des feindlichen Guts in einer vom allgemeinen Völkerrecht abweichenden Weiſe ausgedehnt wird,[29]) ebenſo der Begriff des feindlichen Schiffs. Nicht die Nationalität des Eigentümers entſcheidet, ſondern unter Umſtänden das Domizil, der Verkehr nach Feindesland, die Herkunft der Produkte aus feindlichem Boden, ſchließlich auch das bloße Verflochtenſein in den feindlichen Handel, ein höchſt dehnbarer Begriff, auf welchen auch im weſentlichen die von England jetzt angefertigten „ſchwarzen Liſten" neutraler Firmen zurückgehen. Durch dieſe Streckung des Begriffes „Feind" erreicht England eine Umgehung der Pariſer Seerechtsdeklaration, wenn es ſelbſt Krieg führt, genießt aber die Vorteile der Pariſer Seerechtsdeklaration, wenn es ſelbſt neutral bleibt, da dann der engliſche Begriff des feindlichen Gutes und des feindlichen Schiffs nicht zur Anwendung gelangt.

Leiden unter dem Angeführten ſchon die Neutralen[30]), ſo wird die

29) Siehe dazu Duguit, a. a. O. ch. IV. Aber auch ſchon der Libell of English Policye, a. a. O. S. 88.

„Solch falſchen Vorwand — das muß man laut ſagen
Und unſere Großen um Erklärung fragen —
Daß mannigfach die Leut' auf unſern Schiffen
An Freunden ſtatt an Feinden ſich vergriffen,
Den Vorwand, drauf ſtets die Lombarden dringen,
Den muß ein Kronbefehl ins Klare bringen.
Der König wird mit ſeinem Rat entſcheiden,
Wie man den Freund vom Feind ſoll unterſcheiden,
Daß Den man fangen mag, Dem Schutz gewähren,
Das muß uns das Geſetz genau erklären.
Dann haben wir die See in unſerer Macht."

30) Daß auch gegen dieſe das engliſche Seerecht gerichtet ſein kann, wenn ſie den engliſchen Wirtſchaftskrieg nicht mitmachen, ſiehe ſchon Libell of English Policye, S. 70/71.

„Von Portugal die Waren kommen auch
Durch Kauf in vielen Ländern zum Gebrauch.

eigentümliche Entwicklung des engliſchen Blockaderechts, des engliſchen Konterbanderechts und die engliſche Auffaſſung von neutralitätswidrigen Dienſten zu einer wahren Geißel der neutralen Staaten.[31])

Die dem engliſchen Recht eigentümliche Auffaſſung der Blockade unterſcheidet die Blockade de facto von der Blockade de jure. Letztere iſt die beſonders ſchwere, von der Regierung verhängte Form. Ihre Verletzung gilt nicht bloß als abzuwehrender Kriegsbrauch, ſondern als ein Strafdelikt. Infolgedeſſen wird nicht bloß die Blockade „geſtraft", ſondern auch der bloße Verſuch, die Blockade zu brechen. Den Blockadebrecher verfolgt die Strafahndung nicht bloß in dem Augenblicke, wo er die Blockade bricht, ſondern, wie den Verbrecher, auf ſeiner ganzen Reiſe bis zum Heimatshafen. Die Theorie der kontinuierlichen Reiſe ſucht dem künftigen Verbrecher ſchon durch Präventivmaßnahmen einen Riegel vorzuſchieben.

Die engliſche Theorie der Konterbande kennt keine abſolute Freiliſte, und engliſches Seerecht geſtattet Veränderungen der

Dem Portugieſen ſchenken wir Vertraun,
Er läßt ſich oft am Markt in England ſchaun.
Mit uns befreundet ſind die Handelsherrn,
Und wir Engländer gehn zu ihnen gern.
Sie führen Öl, Wachs, Feigen, Korn und Wein,
Roſinen, Corduan, Honig bei uns ein,
Salz, Datteln, Felle, derlei Waren mehr.
Doch ſollten wir nicht dulden, daß das Meer
Nach Flandern zu durchziehn ſie ſich erdreiſten,
Daß unſern Feinden ſie nicht Vorſchub leiſten,
Den Flemmingen mit ihrer Hinterliſt,
Da dieſes Volk ſehr wankelmütig iſt.
Aus manchen Gründen hab' ich ſtets gemeint:
Wenn wir den Paß verlegten Freund und Feind
In Kriegszeit, ob den Krieg ſie offen führten,
Ob ſie ihn nur durch Unterſtützung ſchürten
— Da wahre Freunde doch uns nicht entgegen
Zu handeln trachten — wenn ſie's überlegen —
Dann würd' um Frieden Flandern erſt für ſich
Uns bitten — und die andern ſicherlich."

31) Vgl. dazu Duguit a. a. O., ch. VI—VIII, der aber des Polizeiſtrafcharakters der Maßregeln gar nicht bewußt wird.

Konterbandeliſte auch aus Opportunitätsgründen während des Krieges. Dadurch wird das engliſche Konterbanderecht ausſchließlich zur Seepolizei, denn auch die Polizeimaßregel bindet ſich nicht für alle Zukunft, ſondern verfügt von Fall zu Fall aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Wo Konterbande vorliegt, kann auch ſogenannte preemption[32]) geleiſtet werden, d. h. wie im Polizeiſtaat, wird, wenn die Polizeimaßregel zur Enteignung des polizeiwidrigen Gutes führt, Entſchädigung gewährt. Auch die Frage der Konfiskation des Schiffs, das Konterbande an Bord führt, wird nach Grundſätzen geregelt, die einem Polizeiſtrafrecht ſehr nahe kommen. Konfisziert wird das Schiff, wenn der Konterbandeeigentümer und der Schiffseigentümer eine Perſon ſind, wenn der Verfrachter der Konterbande unrichtige Schiffspapiere mitgegeben hat und der Schiffseigentümer ſich dies ohne Nachprüfung gefallen läßt, ſchließlich, wenn die an Bord gefundene Konterbande ausdrücklichen Vertragsbeſtimmungen widerſpricht. Wer wird nicht dabei an die dem Polizeirecht eigentümliche Auffaſſung erinnert, wonach unter Umſtänden der Inhaber eines Lebenskreiſes, aus dem Polizeiwidrigkeit ausſtrahlt, für dieſe Ausſtrahlung haftbar gemacht wird?[33]) Natürlich herrſcht auch im Konterbanderecht die Theorie der kontinuierlichen Reiſe und die damit verbundene Auffaſſung der Delikts-prävention. Schließlich fällt hier noch unter denſelben Geſichtspunkt, daß die Konterbandeverfrachtung ein Delikt iſt, der Grundſatz des engliſchen Rechts (Gegenſatz Art. 38 der Londoner Seerechtsdeklaration!), daß das Schiff, welches Konterbande verfrachtet und gelöſcht hat, auch auf der Rückreiſe von dem Löſchungsplatz nach der Heimat angehalten und wegen der früheren Konterbandeführung zur Verantwortung gezogen werden kann. Wir wollen es unterlaſſen, noch im einzelnen an der engliſchen Theorie neutralitätswidriger Dienſte nachzuweiſen, wie ſie auf einem eigen-

32) Duguit a. a. O., S. 271ff.

33) Vgl. über dieſe Frage des innerſtaatlichen Rechts Walter Jellinek, Geſetz, Geſetzesanwendung uſw., 1913, S. 306ff.

tümlichen Syſtem von Schuldpräſumptionen ruht, die ebenfalls — wie bekannt — nur dem Polizeiſtrafrecht eigentümlich ſind. England macht keinen Unterſchied, ob das Schiff, welches die angeblich neutralitätswidrigen Dienſte leiſtet, im Verkehr zwiſchen feindlichen Häfen oder im Verkehr mit neutralen Häfen angetroffen, ob es bei einer Abweichung von ſeiner gewöhnlichen Route angehalten wurde oder nicht, ob es für den Feindesſtaat gechartert wurde oder nur gelegentlich einen Dienſt leiſtete, der von den Engländern als neutralitätswidrig aufgefaßt wird. Schuldpräſumptionen, manchmal aber auch freies Ermeſſen, bilden hier die Grundlage, um eine Verfällung des Schiffs als gute Priſe herbeizuführen. Wenn wir das alles im Überblick zuſammenfaſſen wollen, ſo müſſen wir fragen:

Wie kommt England zu dieſer Fülle von Schuldpräſumptionen und zu ſolchen Grundſätzen überhaupt, die jeden neutralen oder feindlichen Handelsfahrer zu einem Polizeiinquiſiten machen? Die Antwort ſei hier[34]) nur kurz: Die Grundſätze des römiſchen Rechts, wie ſie die Legiſten des 15. und 16. Jahrhunderts über Beute, Poſtliminium und über die Präſumptionen im römiſch-kanoniſchen Prozeß ausgebildet hatten, ſind von dem engliſchen Admiralitätsgerichtshof ſchon ſeit den Tagen der Tudors bewußt rezipiert worden[35]). Daran hat man auch ſpäter feſtgehalten, als im 17.

34) Ausführlichen Nachweis in einer hiſtoriſch-kritiſchen Darſtellung des engliſchen Seerechts hoffe ich in nicht zu ferner Zeit veröffentlichen zu können.

35) Daß der Admiralitätsgerichtshof ſchon ſeit den Tagen der Tudors römiſches Recht und römiſchen Prozeß (einſchließlich der Folter als Beweismittel!) anwendete, darüber Coke 4 Inst., ch. XXII, S. 136: ferner Marsden Select Pleas in the Court of Admiralty II (Selden Society 1897, XI. S. XLIIf.). Vor allem kommt aber in Betracht der in England als Berater in Völkerrechtsfragen um dieſe Zeit ſehr geſchätzte und hoch angeſehene Albericus Gentilis, und ſein Rechtsgutachten in einer von ihm vor dem engliſchen Admiralitätshof vertretenen Rechtsſache des Königs von Spanien. In dieſem Rechtsgutachten „Hispanicae Advocationis Libri duo 1613 Lib. I ch. XXI heißt es:

„De jure ciuili tenendo in appellationibus a iudice Admirallitatis. Qvaestio est, si in iudicibus appellationis, cum appellatur a iudice Admirallitatis, esse debeant hi quoque, qui ius Anglicum profitentur

und 18. Jahrhundert die Grundlagen der engliſchen Seeherrſchaft gelegt wurden. Im 18. Jahrhundert erfuhren jene dem römiſchen Recht angelehnten Grundſätze der engliſchen Seepraxis unter dem großen Admiralitätsrichter Lord Stowell (Sir William Scott) jene

commune. an soli sint dandi illi, qui ius Anglicum profitentur ciuile. Vt sic ego iura haec duo distinguo non appello alterum Anglicum, alterum autem Romanum. Nec enim in regno principe aliud ius sit, quam regni ipsius. Et non proprie loquuntur, qui loquuntur aliter. Videbatur vero mihi pro diuersa parte esse, quod certum videri possit, intendi oculos et ad commune ius in hac curia Admirallii, oportere. itaque et peritos eius iuris oportere in ea iudicare. Atque mouere videtur valde, quod iubetur iuxta Admirallitatis iudicare (vt literae loquuntur Regiae) secundum ius nostrum. qua appellatione non ciuile, sed alterum certe commune Anglicum intelligatur. Vt sic ipsi diserto ad literas Angliae Regis tradunt Interpretes iuris ciuilis. Quid, quod vsus quoque stare creditur, vt de vtroque iuris peritorum genere adsumantur iudices appellationum hic pro arbitrio eius, qui dare hos iudices habet? Et in consuetudine, quae credi ista valet literarum regiarum interpretativa sufficere, semel factum ita fuisse, iidem docent auctores nostri. Sed et constitutiva consuetudo et destitutiva hic obtendetur, vbi pluries sit factum, vt iudices darentur etiam Professores iuris huius communis. Haec ego pro datione cogitabam ista promiscua. Et his tamen, aut similibus non obstantibus, existimo, non alios hic dari oportere iudices, quam qualis ipse est iudex Admirallitatis, Professor iuris Anglici ciuilis. Etenim iudices appellationis videre habent, an primus iudex iudicauit bene. quod diiudicandum est, ex eo iure, secundum quod habuit iudicare. et hoc vtique est, quod profitetur id est Anglicum ciuile. In qua visione quid videre possint Professores alterius iuris, ego non video, non viderit (opinor) alius quisquam. Quid si ius alterum illud statueret contra, quam statutum est ciuili? Semper vera est summi viri sententia, de non reprehendenda definitione quae sit ex secta definientis confecta. Sit igitur definitio iudicis Admirallitatis confecta ex iure, quod profitetur, id est satis. Et hoc mihi primum est argumentum. Iudices appellationis tales esse debent, qualis est primus iudex. sed primus iudex est Professor iuris Anglici ciuilis. Ergo iudices appellationis esse debent Professores iuris Anglici ciuilis. . . . At vero quis dubitet, dissensuros peritos iuris communis, et peritos iuris ciuilis? Est naturalis hominum ad dissentiendum facilitas. Apertas, et inueteratas simultates iam dudum exercent inter se iurisperiti isti. Etiam iura illa dissentiunt, etiam. Aut dissentiunt iura, aut interpretes iurium in causa, de qua modo illustris Caesar (hervorragender Romaniſt und Admiralitätsrichter unter Eliſabeth) iudex secundum allegationem nostram pronunciauit: nam secundum Leguleios communes

„naturrechtliche“[36]) Läuterung, die aus ihnen ein engliſcher Weltherrſchaft angepaßtes und ihr „zweckmäßiges“ Seerecht entwickelt hat.

Wie können nun dieſe Grundſätze römiſch-rechtlichen Urſprungs mit dem äußeren Staatsideal der Engländer, der Vorſtellung von der großen Stadt, vereinigt werden? Ganz ſo, wie die Stadt Rom

---

adquiritur hosti res, quae capta pernoctauit apud hostem; secundum iurisconsultos ciuiles non aliter, quam si perducta quoque intra hostis prasidia fuerit. Aut si sunt haec iura concordia: etiam, quod iudicatum erit a peritis iuris communis. Eccur igitur hi conuocentur, fatigentur frustra, vel cum periculo potius, vt bene lata sententia conuellatur per discordias aut male lata etiam per discordias non emendetur. Frustra sit perplura, quod potest fieri per facilia. Quae itaque aperit ratio viam his discordiarum incommodis, ea non est ineunda. At iungere Professores horum iurium nunc est ratio, quae viam aperit his discordiarum incommodis. Ergo ratio haec non est ineunda. Non perfectas illas veterum nostrorum, Proculianorum, et Sabinianorum, per quas totum pene ius conturbatum fuisse, dicit Iustinianus noster, tanta potuit exspectari discordia quanta per istas ciuilium in Anglia potest, atque communium. Scilicet nostris illis fons vnus, et principium vnum: nobis et Leguleis istis alteris sunt diuersa in eadem re principia, atque contraria. Vae partibus isthic litigaturis sub iudicibus variis, sub iuribus discordibus. ... Tertium erit argumentum quod nec ius Angliae commune aptum sit, secundum, quod peregrinis ius dicatur, at sit aptius ius Angliae civile. Quid enim ad ius Angliae commune de his qui sunt foris? Non est in illos voluntas non est potestas, non est oratio. Cedo ostendatur huius juris lex, quae rei, in Hispania (puta) gestae inter Gallum ac Italum, ponat formam: ut si de illa re hic in Anglia instituatur judicium, etiam judicetur ex ipsa lege Angliae. Ordinantia judicii legis Angliae servabuntur in Anglia: decidentia petuntur aliunde“.

Die Schuldpräſumptionen des römiſch-kanoniſchen Prozeſſes herangezogen von Gentilis, in engliſchen Seerechtsfragen: a. a. O., Lib. II, c. VI.

Zur Illuſtration der von Gentilis angeführten Tatſachen und zum Beleg dafür, wie häufig Fragen zwiſchen Staatsbürgern verſchiedener Staaten vor dem Admiralitätshof in London, das ſeine Eigenſchaft als Handelsemporium frühzeitig erhielt, abgeurteilt wurden, darüber ſiehe Marsden in English historical Review XXIV, 682ff., und XXV, 243ff. Doch erwähnt Marsden die Bedeutung des römiſchen Rechts für die engliſche Seerechtspraxis nicht.

36) Siehe z. B. ſein Urteil im Rechtsfalle The Flad Oyen (1799) in Robinson Reports on Cases Argued and determined in the High Court of Admiralty I, 140.

im Altertum und im Mittelalter ſich als den Ausgangspunkt und den Sitz der Weltherrſchaft (Imperium) aufgefaßt hatte, ohne den Staatsbegriff auf territorialer Grundlage ausgebildet zu haben[37]), ſo ſtellt auch das engliſche Staatsideal England als das Munizipium der von ihm beherrſchten Welt dar. Noch heute unterſcheidet die engliſche Rechtsterminologie das „Municipal Law" im Gegenſatz zum „International Law" und verſteht unter dem erſteren das engliſche Recht. Wie das alte römiſche Reich und ſeine Fortſetzung im alten Reich deutſcher Nation nur deshalb das Imperium mundi führen konnte, weil es die Territorialität der übrigen Staaten als juriſtiſcher Perſon und Genoſſenſchaft nicht anerkannte[38]) und nicht anerkennen wollte, ſo auch das England mit ſeinem Seerecht von heute. Daß die Engländer nicht gegen Staaten, ſondern gegen feindliche Staatsbürger Krieg führen, daß ſie neutrale und feindliche Handelsfahrer ohne Rückſicht auf ihre ſtaatliche Zugehörigkeit vor ihr Forum ziehen[39]), und unter Leugnung der Grundſätze, die die anderen Staaten als völkerrechtlich bindend anerkennen, nur nach ihrem Rechte beurteilen und ſeepolizeilich verfolgen, zeigt eben, daß für dieſes britiſche Staatsideal zur See kein Platz iſt für andere Staaten als ſouveräne, gleichgeordnete Rechtsperſönlichkeiten. So zeigt ſich auch hier das Fehlen

37) Siehe dazu G. Jellinek, Staatslehre 3, S. 130ff.

38) Die Auffaſſung des Staats als juriſtiſcher Perſon kommt erſt bei unſerm Pufendorf im 17. Jahrhundert auf dem Grunde der Genoſſenſchaftsidee zum vollen Ausdruck. Siehe Gierke, Johann Althuſius, 1880, S. 192.

39) Am früheſten vertritt dieſe im Zuſammenhang mit der Lehre vom mare clausum ausgebildete und auf die italieniſchen Legiſten geſtützte Theorie ein Dr. John Dee gegen Ende des 16. Jahrhunderts in einer Schrift, welche den bezeichnenden Namen „Thalattokratia Bretannike" (zit. bei Fulton, The sovereignty of the Sea 1911, S. 104, 1): „All these that pass within our sea jurisdiction (either absolute or respective) and therein commit any notable offence against us may lawfully by our power be taken, and the same offenders may as lawfully and justly be punished, as if in our land territory an offence like, or of like degree of injury, were by them against us committed."

der Genoſſenſchaftsidee in der engliſchen Staatsauffaſſung. Römiſches Weltrecht und britiſches Seerecht haben eben dies gemeinſam, daß ſie außer dem eigenen Imperium keine anderen Staaten als gleichberechtigte Gebietskörperſchaften erfaſſen. Kleine Staaten mögen ſich das Drückende dieſer Herrſchaft gefallen laſſen, ein großes Reich, wie das Deutſche Reich, kann und darf es nicht. Das iſt im tiefſten Grunde der Kampf um die Freiheit der Meere: der Kampf mit dem römiſchen Grundſätzen folgenden britiſchen Weltreich.

IV.

Das äußere und das innere Staatsideal der Engländer ſtehen, wie wir ſehen, unvermittelt nebeneinander: dort die Unfreiheit der übrigen Nationen im Verhältnis zu England, hier die durch den Individualismus getragene, politiſche Freiheit des Engländers. Ein Konflikt zwiſchen dieſen beiden Idealen wäre in der Bruſt jedes Engländers, wenn er ehrlich nicht bloß ſeine eigene, ſondern auch die Freiheit anderer für wichtig hält, unvermeidlich. Aber die in England herrſchende Parteiſitte und die parlamentariſche Etikette haben ihn der Möglichkeit eines ſolchen Konflikts überhoben.

Denn ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts gilt als einer ihrer Grundſätze, daß die auswärtige Politik nicht Gegenſtand des Parteigegenſatzes werden darf. Dies wird durch zwei Mittel erreicht. Seit den 50er Jahren wechſeln die im Ausland tätigen engliſchen Diplomaten nicht mehr mit dem jeweiligen Kabinett.[40]) Sodann dürfen Fragen der auswärtigen Politik nicht zum Gegenſtand einer parlamentariſchen Diskuſſion und Debatte gemacht werden, wenn es die Regierung für unzweckmäßig hält.[41]) Die Engländer ſelbſt bezeichnen dieſe Ausſchaltung

40) Siehe Report on Diplomatic Service. Parl Papers 1861 (Nr. 459) VI Ev. Nr. 808 and 973. — Report on Diplomatic and Consular Service 1870. Parl. Papers 1870 (Nr. 382) VII Ev. Nr. 2377. — Hans. Deb. 3 ser. 169, S. 1940 der Abg. Layard.

41) So ſchon während des Krimkrieges. Bemerkungen von Ruſſell, Disraeli u. a. Hans. Deb. 3 ser, vol. 231, p. 222, 743 vol. 234 p. 679

des inneren Staatsideals Englands in ſeiner Anwendung auf die auswärtige Politik als eine Annäherung an kontinentale Formen.[42]) Während des Weltkrieges wird verſucht, an dieſe Beſeitigung des ſonſt vorherrſchenden Staatsideals in Fragen der auswärtigen Politik die Bleigewichte der Reichseinheit anzuhängen. Von dem Chamberlainſchen Gedanken, daß ein Reichszollverein die Grundlage des britiſchen Weltreichs ſein ſoll, iſt man wegen ſeiner Undurchführbarkeit abgekommen. Jetzt verſtehen die Engländer und die engliſchen Koloniſten in den Selbſtverwaltungskolonien die britiſchen Einigungsbeſtrebungen als „imperial partnership", d. h. als eine gleichmäßige Beteiligung der großen Kolonien an der auswärtigen Politik des Mutterlandes. Die Schwierigkeiten eines Reichsparlaments, die wir bereits gezeichnet haben, werden umgangen, indem man die Selbſtverwaltungskolonien auffordert, diplomatiſche Vertreter nach London zu entſenden und die kolonialen Premiers einlädt, an Kabinettsſitzungen in London teilzunehmen.[43]) Da die Parteipolitik auf auswärtige Angelegenheiten in England keinen Einfluß nehmen darf, ſo ſcheint dieſer Art der Reichseinigung ohne die anerkanntermaßen unausführbare Schaffung eines Reichsparlaments nichts im Wege zu ſtehen. Der Widerſpruch geht aber von den großen Kolonien ſelbſt aus. In dieſen Demokratien wird der Maulkorb, den das engliſche Parteiſyſtem ſeinen Parlamentariern in auswärtigen Angelegenheiten auferlegt, kaum geduldet werden.

Die Tatſache, daß die Engländer in auswärtigen Angelegenheiten ihr inneres Staatsideal verleugnen, iſt namentlich für ſie eine bedauerliche Tatſache. Das hat die Vorgeſchichte des Weltkrieges gezeigt.

Das Land, das vor allen andern die politiſche Freiheit des

vol. 236 p. 765. Für die heutigen, unverändert gebliebenen Verhältniſſe der Abg. Poſonby, Democracy and Diplomacy, 1915, S. 47 und 52.

42) Todd, Parl. Government in England, 2. Ausg., S. 622.

43) Über dieſe Verſuche Keith a. a. O., S. 541ff.

Staatsbürgers verwirklicht hat, zeigt eine ſolche mittelalterliche Rückſtändigkeit politiſcher Auffaſſung, ſobald es die anderen Staaten neben ſich betrachtet. Und noch mehr! Auf dem Gebiete, auf welchem das innere engliſche Staatsideal vorbildlich ſein könnte, wir meinen die Parlamentskontrolle der auswärtigen Angelegenheiten, verſagt jenes Staatsideal. Doch bleibt es vielleicht gerade deshalb für den Erforſcher politiſcher Einrichtungen von größtem Intereſſe. Als Montesquieu die Vorzüge der engliſchen Staatsverfaſſung der „Idee" nach pries, beſtand eine Parlamentskorruption, welche jene Montesquieuſche Idee zu vernichten drohte. Als Gneiſt das Land des Selfgovernment pries, hatte dieſes nur eine Säule vergangener Pracht, den Friedensrichter, deſſen Wirkſamkeit ſchon durch die gewählten local boards überwunden war. Es iſt vielleicht eine Ironie des Weltgeiſtes, immerhin aber, wie Montesquieu und Gneiſt es beweiſen, eine Tatſache: die reichſten politiſchen Anregungen haben wir erhalten nicht von dem England, wie es iſt, ſondern von dem England, wie es ſein könnte.

v. 8, no 2

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien

unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 31. März 1917

von

Dr. Heinrich Herkner
ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Ein altes tiefſinniges Wort nennt den Krieg das examen rigorosum der Staaten. Mit unbeſtechlicher, erbarmungsloſer Klarheit bringt er an den Tag, was in unſerem Daſein als lebenskräftig, echt und edel gelten darf, aber auch was als morſch und falſch ausgerottet werden muß. So zwingt der Krieg zu einer oft ſehr ſchmerzlichen, aber in den Folgen doch unendlich heilſamen Selbſtbeſinnung und Gewiſſenserforſchung, zu einer Umwertung vieler überlieferter Werte. Jeder, der ſeine Lebensaufgabe, ſeinen Beruf ernſt zu nehmen gewohnt iſt, wird deshalb ehrfürchtig lauſchen auf das Urteil, welches das Gottesgericht des Weltkrieges über ſein eigenes Tun und Laſſen fällt. Als ein Vertreter der wirtſchaftlichen Staatswiſſenſchaften bitte ich Sie nun, mit mir zu unterſuchen, welche Lehren wir ſchon heute aus unſeren ungeheuren Erlebniſſen für die Beurteilung des gegenwärtigen Zuſtandes dieſer Wiſſenſchaften ableiten dürfen, ableiten müſſen.

Vor allem drängt ſich die ſchwerwiegende Frage auf: Haben die Staatswiſſenſchaften unſer Volk auf die kommenden Ereigniſſe, auf die Wahrſcheinlichkeit einer großen kriegeriſchen Auseinanderſetzung hinreichend vorbereitet? Ich möchte glauben, daß in dieſer Hinſicht keine weſentliche Verſchuldung vorliegt. Schon ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts, nicht erſt ſeit dem engliſch-franzöſiſchen Marokko-Übereinkommen und der Einkreiſungspolitik Eduards VII., haben deutſche Volkswirte der älteren und der jüngeren Generation oft genug auch weiteren Kreiſen die lebensgefährliche Lage anſchaulich geſchildert, der unſere ganze nationale Zukunft wegen des unbezähmbaren Ausdehnungsdranges der großen Weltreiche entgegenging.[1]) Ausdrücklich

1) Max Weber, Der Nationalſtaat und die Volkswirtſchaftspolitik. Freiburg und Leipzig 1895. — Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufſätze im Auftrage der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge", heraus-

erklärte ein reich begabter, leider ſchon in jungen Jahren unſerer Wiſſenſchaft entriſſener Gelehrter im Jahre 1900: „Kein lachender Tag goldenen Friedens dämmert herauf. Wie der Anfang des 19., ſo wird auch der Beginn des 20. Jahrhunderts heftige Kämpfe, folgenſchwere Entſcheidungen bringen. Deutſchland wird ſeinen Platz an der Sonne, ſeinen Rang unter den Kulturnationen, ſeine wirtſchaftliche und politiſche Bedeutung nur dann behaupten können, wenn das ganze deutſche Volk vom Kaiſer bis zum letzten Arbeiter feſt durchdrungen iſt von der todesmutigen Geſinnung des alten Hanſeatenwortes: Navigare necesse est, vivere non necesse."[2]) Man war ſich im allgemeinen auch darüber klar geworden, daß uns der weitaus härteſte Kampf durch Englands See- und Weltherrſchaft aufgenötigt werden würde.[3]) War die britiſche Politik ſchon jedem Plane Deutſchlands, die quetſchende Enge ſeiner territorialen Grundlage durch überſeeiſche Erwerbungen zu erweitern, mißgünſtig und ränkeſüchtig entgegengetreten, ſo mußte die aufſtrebende Seegeltung des deutſchen Volkes noch weit mehr als deſſen blühende und raſch wachſende Induſtriekraft die britiſchen Staatsmänner mit ſchwerer Sorge erfüllen und ihnen die Frage nahelegen, ob nicht, je eher deſto beſſer, die britiſche Flotte in einem Präventivkriege gegen den gefürchteten Rivalen einzuſetzen ſei. Dann werde man ihn ſo überwinden, wie man einſt Spanien, dann Holland und ſchließlich Frankreich in zweite und dritte Reihe gedrängt hatte. Die Verriegelung der

gegeben von G. Schmoller, M. Sering und A. Wagner. 2 Bde., 1900. — E. v. Halle, Volks- und Seewirtſchaft. 2 Bde., 1902. — P. Arndt, Deutſchlands Stellung in der Weltwirtſchaft. Leipzig 1908. — Derſelbe, Grundzüge der auswärtigen Politik des Deutſchen Reiches. Jena 1912. — A. Dix, Deutſcher Imperialismus. Leipzig 1912.

2) P. Voigt in Handels- und Machtpolitik. Bd. I, S. 208.

3) A. v. Peez, Zur neueſten Handelspolitik 1895. — Derſelbe, Engliſche Zukunftspolitik. Schmollers Jahrbuch 1908, S. 1389ff. — v. Schulze-Gävernitz, Handelspolitik und Flotte in „Die Nation", Berlin 1898. — Derſelbe, Britiſcher Imperialismus und engliſcher Freihandel. Leipzig 1906. — Derſelbe, England und Deutſchland. Verlag Hilfe, Berlin 1908.

Nord- und Oſtſee erſchien leicht durchführbar, da man innerlich ja längſt entſchloſſen war, auf die Rechte des neutralen Handels keine Rückſichten zu nehmen. Die deutſchen Kolonien galten als eine ebenſo leichte wie lockende Beute, und auf die wohlwollende Haltung der Union glaubte man mit aller Beſtimmtheit rechnen zu dürfen. Von den unentbehrlichſten Rohſtoffen und Lebensmitteln abgeſchloſſen, würde Deutſchland, ohne ſonderliche Gefahren für England ſelbſt, aufs Knie zu zwingen ſein, um ſo ſicherer, als jeder Feind Deutſchlands in Frankreich immer den zuverläſſigſten Bundesgenoſſen finden würde.

Wie hofften nun aber Deutſchlands Volkswirte den ſchlimmen Gefahren, die ſie mehr oder weniger deutlich ſich heranwälzen ſahen, vorzubeugen? Wie glaubten ſie, die deutſche Volkswirtſchaft auf den Kriegsfall am beſten vorbereiten zu können?

Namentlich ſeit dem Jahre 1909 ſind alle dieſe Fragen in Büchern und Fachzeitſchriften eifrigſt erörtert worden.[4]) Die umfaſſendſte Unterſuchung lieferte das 1909 erſchienene Werk Heinrich

4) M. Ströll, Über das deutſche Geldweſen im Kriegsfalle. Schmollers Jahrbuch 1899. — v. Renauld, Die finanzielle Mobilmachung der deutſchen Wehrkraft. Leipzig 1901. — Behrendt, Die Kartoffel im Kriege. Preußiſche Jahrbücher 1908, Bd. 134, S. 319—335. — H. Völcker, Die deutſche Volkswirtſchaft im Kriege. Leipzig 1909. — J. Riesser, Finanzielle Kriegsbereitſchaft und Kriegführung. 1. Aufl., Jena 1909. 2. Aufl. 1913. — A. Diz, Deutſchlands wirtſchaftliche Zukunft in Krieg und Frieden. Conrads Jahrbücher 1910. 3. F., 40 Bd., S. 433—482. — Verhandlungen des IV. Allg. Deutſchen Bankiertages zu München 1912. — Somary, Die Erfahrungen des letzten Jahres für die Kriegsbereitſchaft des deutſchen Geld- und Kapitalmarktes. Schmollers Jahrbuch 1912, S. 557—573. — Fröhlich, Deutſche Volksernährung im Kriege. Schmollers Jahrbuch 1912, S. 575—594. — J. H. Müller, Die deutſche Volksernährung unter dem Geſichtspunkte der wirtſchaftlichen Kriegsbereitſchaft. Berlin 1913. — O. Neurath, Probleme der Kriegswirtſchaftslehre. Zeitſchrift f. d. geſ. Staatswiſſenſchaft 1913. — Fr. Neubürger, Die Kriegsbereitſchaft des deutſchen Geld- und Kapitalmarkts. Berlin 1913. — J. Plenge, Von der Diskont-Politik zur Herrſchaft über den Geldmarkt. Berlin 1913, beſ. S. 273—346. — Henke, Das deutſche Geldweſen im Kriege. Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde 1913. — M. Biermer, Die finanzielle Mobilmachung. Gießen 1913.

Völckers, „Die deutſche Volkswirtſchaft im Kriegsfalle", der ſowohl als Rat im Reichsamte des Innern wie ſpäter als Direktionsmitglied des Stahlwerksverbandes wohl in der Lage geweſen war, ſich mit allen in Betracht kommenden Umſtänden vertraut zu machen. Im gleichen Jahre ließ der Präſident des Hanſa-Bundes Rießer ſeine wertvolle Studie über die finanzielle Kriegsbereitſchaft und Kriegsführung erſcheinen. Er hat weiterhin mit der ihn auszeichnenden Agitationsbegabung und unterſtützt durch ſein reiches theoretiſches Wiſſen und praktiſches Können immer und immer wieder die Einſetzung eines volkswirtſchaftlichen Generalſtabes dringend verlangt. Viele andere tüchtige Nationalökonomen haben den genannten Herren Folge geleiſtet. Die Zahl dieſer Schriften iſt daher viel zu groß, als daß hier daran gedacht werden könnte, ſie alle anzuführen. Es mag genügen, daß eine kleine Überſicht über die allgemeinen volkswirtſchaftlichen und auslandspolitiſchen Ideen, die in ihnen zutage getreten ſind, gegeben wird.

Die eine Richtung, wir wollen ſie als die agrariſche bezeichnen, glaubte, durch möglichſt hohe Agrarzölle die ausreichende Selbſtverſorgung Deutſchlands mit Nahrungsmitteln aus eigener Scholle unter allen Umſtänden ſichern zu können.[5]) Ihre Beweisführung litt aber darunter, daß man nicht folgerichtig vorging. Man ſtimmte gleichzeitig auch den Induſtriezöllen zu und begünſtigte damit eine Entwicklung, welche der Landwirtſchaft, namentlich in den Gebieten des vorherrſchenden Großgrundbeſitzes, ungeheure Maſſen von Arbeitskräften entzogen hat. Einzig und allein eine kraftvolle Förderung der inneren Koloniſation wäre imſtande geweſen, die Abwanderung vom Lande zu verhüten und durch die höhere Intenſität der Bauernwirtſchaften größere Überſchüſſe für die Ernährung der Induſtriebevölkerung ver-

5) Oldenberg, Über Deutſchland als Induſtrieſtaat. Verhandlungen des Ev.-Soz. Kongreſſes zu Leipzig, Göttingen 1917. — A. Wagner, Agrar- und Induſtrieſtaat. Jena 1901.

fügbar zu machen.[6]) Dieſe Forderungen ſind zwar von gelehrten Vertretern agrariſcher Anſchauungen aufgeſtellt worden, haben ſich aber in der Politik gegenüber den Sonderintereſſen des Großgrundbeſitzes nicht durchſetzen können. Die Anſiedlungspolitik machte nur langſame Fortſchritte, während immer größere Flächen der fideikommiſſariſchen Bindung anheimfielen. Der Arbeiterbedarf der Landwirtſchaft wurde mehr und mehr durch ausländiſche, vorzugsweiſe ruſſiſch-polniſche Wanderarbeiter gedeckt. Zum Überfluß gerieten unſere Landwirte auch noch durch die wachſende Verwendung ausländiſcher Futterſtoffe in immer größere Abhängigkeit vom Weltmarkte. Nichtsdeſtoweniger wurde die herrſchende Politik als außerordentlich erfolgreich geprieſen. Über 85 % des Getreides und 95 % des Fleiſchbedarfes würden nun durch die heimiſche Erzeugung gedeckt[7]); was brauche man da von einer Abſperrung Deutſchlands zu befürchten? Der Verbrauch ſei längſt über die erforderliche Höhe hinausgegangen; eine Einſchränkung könne alſo im Kriegsfalle gar keine nennenswerten Schwierigkeiten einſchließen.[8]) Man hielt es ſogar für richtig, durch Einfuhrſcheine die Getreideausfuhr künſtlich zu ſteigern und die Anſammlung großer ausländiſcher Getreidevorräte in Deutſchland durch die Bekämpfung der zollfreien Tranſitlager zu erſchweren. Es hat dieſem oberflächlichen Optimismus gegenüber nicht an ſehr eindrucksvollen Warnungen von gelehrter Seite her gefehlt. Unſere ganze Anbau- und Ernteſtatiſtik — hieß es mit Recht — beruhe auf höchſt unſicheren

6) Max Sering, Die Verteilung des Grundbeſitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910. — Derſelbe, Referat über die Politik der Grundbeſitzverteilung in den großen Reichen. Veröffentlichungen des Königl. Landes-Ökonomie-Kollegiums. Heft 9. Berlin 1912. — Derſelbe, Maßnahmen zur weiteren Produktionsſteigerung der deutſchen Landwirtſchaft durch innere Koloniſation. Archiv des deutſchen Landwirtſchaftsrats 1913.

7) Graf v. Schwerin-Löwitz in „Deutſchland unter Wilhelm II." Berlin 1914, Bd. II, S. 20—35.

8) Graf O. v. Moltke, Noch ein Wort über Krieg und Volksernährung. Preußiſche Jahrbücher 1914, Bd. 155, S. 473—488.

Schätzungen und laſſe Erzeugung wie Verbrauch viel zu günſtig, vielleicht um 15—20 % zu hoch erſcheinen.[9]) Ganz beſonders aber wurde die wachſende Abhängigkeit von ausländiſchen Futterſtoffen, welche 40 und mehr Prozente des Bedarfes deckten, hervorgehoben. Dieſe Gelehrten erklärten die Lage Deutſchlands bei kriegeriſchen Verwicklungen für ſchwer bedroht und verlangten, daß mindeſtens eine Kriegsreſerve von 2 Millionen Tonnen Getreide angeſammelt würde.[10]) Derartige Vorſchläge ſind urſprünglich nur durch vertrauliche Denkſchriften den maßgebenden Stellen unterbreitet worden. Erſt als es trotz aller Verfinſterung des internationalen Horizontes nicht gelungen war, rettende Maßregeln in Fluß zu bringen, flüchtete man in die Öffentlichkeit. So hat ſich unmittelbar vor Kriegsausbruch ein ſehr intereſſantes Duell zwiſchen dem Grafen Moltke als Vertreter der optimiſtiſch geſtimmten Agrarpartei und Profeſſor Ballod in den Preußiſchen Jahrbüchern abgeſpielt.[11]) So eifrig ſich Graf Moltke bemüht hatte, die Befürchtungen Ballods als übertrieben hinzuſtellen, mußte doch auch er ſchließlich bekennen[12]): „Das Problem der Volksernährung im Kriege muß gelöſt werden, koſte es, was es wolle; und es muß bald gelöſt werden, ſonſt könnte der große Entſcheidungskampf uns über den Hals kommen, ehe wir dank deutſcher Gründlichkeit mit unſeren theoretiſchen Auseinanderſetzungen und dank dem Sankt Bureaukratius mit Enqueten, Beſtandaufnahmen und darauf zu gründenden ‚Reſſort-Erwägungen' fertig ſind." Als dieſe Worte den Leſern der Preußiſchen Jahrbücher zu Geſichte kamen, war der Krieg bereits ausgebrochen. Wir alle wiſſen heute nur zu gut, wie ſehr die gelehrten Volkswirte gegenüber dem Optimismus der praktiſchen Landwirte im Rechte geweſen ſind. Der Präſident

9) K. Ballod, Grundriß der Statiſtik. Berlin 1913, S. 69.

10) Fröhlich, a. a. O., und Ballod, Deutſche Volksernährung im Kriege. Preußiſche Jahrbücher 1914, Bd. 157, S. 101—118.

11) Preußiſche Jahrbücher Bd. 157.

12) A. a. O. S. 295.

des Kriegsernährungsamts, Exzellenz v. Batocki, hat dieſen Tatbeſtand in vollſtem Umfange anerkannt.[13])

Der agrariſch-ſchutzzöllneriſchen ſtand auch in der deutſchen Wiſſenſchaft eine mehr freihändleriſch geſinnte Richtung[14]) gegenüber, welche es im Hinblick auf das Geſetz des abnehmenden Bodenertrages für unmöglich erklärte, den geſamten Nahrungsbedarf für die ſtark wachſende Bevölkerung Deutſchlands unter erträglichen Preiſen der heimiſchen Scholle abzugewinnen. Man erwartete von einem Abbau der deutſchen Schutzzölle eine die Kriegsgefahren mildernde Entſpannung der internationalen Lage und hoffte, den noch verbleibenden Reſt der Gefahr durch eine ſtarke Flotte und eine gute Diplomatie ſicher beſchwören zu können. Die Seemacht Deutſchlands müſſe nicht nur die Verteidigung der heimiſchen Küſte, ſondern auch den Schutz unſerer Kolonien und Welthandelsbeziehungen verbürgen. Es handle ſich dabei nicht allein um Lebensmittel, ſondern auch um gewerbliche Rohſtoffe. Könne die deutſche Flotte auch nicht der engliſchen ebenbürtig werden, ſo müſſe ſie doch im Sinne der Tirpitzſchen Riſikotheorie mächtig genug ſein, um England ſelbſt von einem ſiegreichen Präventivkrieg den Verluſt der unbeſtrittenen Seeherrſchaft befürchten zu laſſen. Dann werde es zu einem Kampfe mit England gar nicht kommen. Dabei wurde wohl die Neigung Englands, den Kampf bereits aufzunehmen, ehe er noch zu dieſer gefährlichen Folge führen könnte, unterſchätzt und weiterhin überſehen, daß deshalb auch eine mit großem Nachdruck betriebene Flottenvergrößerung geradezu den Ausbruch des Krieges beſchleunigen könnte. Man war ſich ferner nicht genügend bewußt, welch dringendes Intereſſe England auch wegen ſeiner großzügigen Sozialreformen, die mit ſehr beträchtlichen Staatsausgaben verknüpft

13) Beiträge zur Kriegswirtſchaft. Herausgegeben von der Volkswirtſchaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes, Heft 1, Berlin 1916, S. 2.

14) Vgl. die zu Anmerkung 3) genannten Schriften von v. Schulze-Gävernitz, ferner K. Helfferich, Handelspolitik 1901, S. 197 und Brentano, Die deutſchen Getreidezölle 3. A. 1911, S. 43.

waren, an einem Abbruch des Wettrüſtens auf die eine oder andere Weiſe beſaß. Immerhin erwartete man unſeren Schutz nicht ausſchließlich von einer Flottenvergrößerung, ſondern auch von diplomatiſchen Rückendeckungen, beſonders durch ein Einvernehmen mit Rußland.[15]) Man vertraute auf die Gemeinſamkeit der politiſchen Intereſſen, welche zwiſchen Deutſchland und Rußland gegenüber dem Polentum beſtanden, auf die verwandtſchaftlichen und freundſchaftlichen Beziehungen, die ſolange die Häuſer Hohenzollern und Romanow verknüpft hatten. Man verwies auf den in unaufhaltſamem Fortſchreiten begriffenen wohltätigen Güteraustauſch zwiſchen beiden Volkswirtſchaften und hielt die tiefen Gegenſätze, welche in der britiſchen und ruſſiſchen Weltmachtspolitik aufeinanderſtießen, für unüberwindlich. Der Panſlawismus und ſein wachſender Einfluß auf die maßgebenden Stellen in Rußland wurden vielfach ebenſo verkannt wie der große Wert, den Rußland auf den Beſitz Konſtantinopels und der Dardanellen tatſächlich legte. Trotz der ungeheuren Steigerung, welche in den ruſſiſchen Rüſtungsausgaben ſeit dem Abſchluß der Revolution ſtattgefunden, beſtand über den Preis, den Rußland fordern würde, offenbar nicht überall hinreichende Klarheit. Man ſah nicht oder wollte nicht ſehen, daß ein Zuſammengehen mit Rußland über kurz oder lang den Verzicht auf die Erhaltung Öſterreich-Ungarns und der Türkei notwendig machen würde. Dieſe Zuſammenhänge ſind erſt wenige Monate vor Ausbruch des Krieges durch den berühmten Brief des ruſſiſchen Hiſtorikers v. Mitrofanoff an den Herausgeber der „Preußiſchen Jahrbücher“ in einer weiteren Kreiſen ebenſo peinlichen wie überraſchenden Weiſe enthüllt worden. Durfte man aber ein gewiſſermaßen bis ans Herz Deutſchlands ragendes Bollwerk wie Böhmen in einen ruſſiſchen Vaſallenſtaat verwandeln laſſen? Konnte man die ganze mit der Erbauung der Bagdadbahn eingeleitete, glänzende Erfolge verſprechende deutſche Orientpolitik wieder abbrechen?

15) v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtſchaftliche Studien aus Rußland. Leipzig 1899.

Jedenfalls hat in den letzten zehn Jahren dort, wo dieſe Schwierigkeiten immer deutlicher erkannt worden waren, der Gedanke einer Verſtändigung mit England wieder zahlreiche Anhänger gefunden.[16]) Es gab doch auch friedliebende, gegen die Deutſchenhetze der Northcliffe-Preſſe mit allem Nachdruck ankämpfende Engländer, deren Stimmen durch die ungeahnten Fortſchritte, welche der britiſche Welthandel ſeit 1906 trotz alles deutſchen Wettbewerbes aufzuweiſen hatte, erhöhtes Gewicht gewonnen hatten.[17]) Sollte es alſo nicht doch möglich ſein, durch Nachgiebigkeiten in bezug auf den Ausbau der Flotte England für eine namhafte Vergrößerung des deutſchen Beſitzes in Mittelafrika und eine gewiſſe Anerkennung der kleinaſiatiſchen Intereſſenſphäre zu gewinnen? Es iſt bekannt, daß die deutſche Politik der letzten Jahre in der Tat dieſe Wege nicht ohne Erfolg einzuſchlagen begann und ein Flottenübereinkommen mit England von maßgebenden Stellen nicht mehr für durchaus unannehmbar erklärt wurde.

Endlich fehlte es auch nicht an Stimmen, welche der Gefahr, durch England im Kriegsfalle wirtſchaftlich abgeſperrt zu werden, dadurch begegnen zu können glaubten, daß eine mitteleuropäiſch-levantiniſche Wirtſchaftsgemeinſchaft ausgebaut würde.[18]) Würde erſt einmal der Getreidebau in Anatolien, die Baumwollkultur in

16) Vgl. außer den zu Anmerkung 1) genannten Schriften Arndts auch P. Rohrbach, Deutſchland unter den Weltvölkern. 2. Aufl., Berlin 1908. — K. Rathgen, Deutſchland und England auf dem Weltmarkte. Schmollers Jahrbuch 1913, S. 11—15.

17) Vgl. z. B. W. H. Dawſon, The evolution of modern Germany 3. Aufl. 1911. — Germany in the Nineteenth Century. Five lectures by J. H. Roſe, C. H. Herford, E. C. K. Gonner und M. E. Gubler. Mancheſter, Univerſity Preß 1912. In der Tagespreſſe wurde dieſe Strömung durch „Mancheſter Guardian“ „Nation“ und „Daily News“ ſowie einen Teil der ſozialiſtiſchen Preſſe vertreten. — Über die Kämpfe zwiſchen den deutſchfeindlichen und deutſchfreundlichen Richtungen vgl. J. Bardoux, L'Angleterre radicale; Paris 1913.

18) Vgl. namentlich die zahlreichen Arbeiten von P. Rohrbach und deren Zuſammenfaſſung in deſſen „Deutſchland unter den Weltvölkern.“ — A. Dix, Deutſcher Imperialismus 1912.

Meſopotamien zu größerer Leiſtungsfähigkeit gebracht, dann könnten uns dieſe Gebiete im Verein mit den Balkanſtaaten auch im Kriegsfalle auf ſicheren Landwegen in ausreichender Weiſe mit Rohſtoffen und Lebensmitteln verſorgen. Man hoffte vielleicht ſogar, auf dieſe Weiſe die Option zwiſchen England und Rußland vermeiden oder wenigſtens hinausſchieben zu können und überſah die Gefahr, daß gerade durch eine energiſche Balkan- und Orientpolitik Deutſchlands auch Rußland und England einander immer näher gebracht werden mußten.

Leider iſt nun der Weltkrieg hereingebrochen, ehe die Bagdadbahn vollendet, ehe Anatolien ein reiches Weizen-, Meſopotamien ein großartiges Baumwoll-Produktionsgebiet werden konnte. Erinnern wir uns daran, daß auch den Beſtrebungen, einen wirtſchaftlichen Generalſtab einzuſetzen und große Vorräte von Getreide anzuſammeln, ein Erfolg nicht zuteil geworden war, ſo ſcheint die ganze von den Vertretern der Staatswiſſenſchaften geleiſtete geiſtige Arbeit tatſächlich nichts zur Milderung der Not beigetragen zu haben, welche uns der Krieg gebracht hat. Gewiß ein ſehr melancholiſch ſtimmendes Ergebnis! Immerhin konnte man ſich damit einigermaßen tröſten, daß es auch unſeren Staatsmännern und Diplomaten nicht beſchieden geweſen iſt, die ganze Lage richtig zu erfaſſen und wirkſame Vorkehrungen gegen die drohenden Gefahren zu finden. Man braucht z. B. nur die Anſichten nachzuleſen, welche der frühere Reichskanzler Fürſt v. Bülow in dem wenige Monate vor Kriegsausbruch erſchienenen Werke „Deutſchland unter Wilhelm II." über unſere internationale Lage vorgetragen hat.[19])

Wir brauchen unſere Zuflucht aber nicht zu dieſem zweifelhaften Troſte zu nehmen. Auf zwei Gebieten, die dem herkömmlichen Betriebe unſerer Staatswiſſenſchaften ja freilich viel näher liegen als Exkurſionen in die Regionen der hohen Politik, ſind doch

19) Vgl. die ſcharfe, aber nicht unberechtigte Kritik J. Hallers, Die auswärtige Politik des Fürſten Bülow, im Januarheft der Süddeutſchen Monatshefte 1917.

einige Erfolge zu verzeichnen geweſen, nämlich auf den Gebieten der finanziellen und der ſozialpolitiſchen Kriegsbereitſchaft.

Die empfindliche Kreditkriſe, welche dem kühnen Pantherſprung nach Agadir 1911 gefolgt war, hatte die Schwäche unſerer finanziellen Kriegsbereitſchaft ſo deutlich bloßgelegt[20]), daß die von ausgezeichneten Kennern unſeres Geld- und Kreditweſens ſchon früher vertretenen Reformvorſchläge nunmehr auf fruchtbaren Boden fielen. In die Zeit von 1911—1914 fallen daher nicht nur viele beachtenswerte literariſche Erſcheinungen, ſondern auch wertvolle praktiſche Maßregeln, welche unter der Führung des Reichsbankpräſidenten ergriffen worden ſind.

Größeren Anteil als an dieſen Verdienſten beſitzen aber viele deutſche Nationalökonomen an der ſozialpolitiſchen Kriegsbereitſchaft, die am 4. Auguſt 1914 die einmütige Bewilligung der Kriegskredite möglich machte. Gerade in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges war der ſogenannte Schutz der Arbeitswilligen und die Gegnerſchaft gegen jede Steigerung der angeblich ſchon unerträglich gewordenen ſozialen Laſten in gewiſſen Gruppen unſerer Erwerbsſtände ja mit beſonderem Eifer betrieben worden. Jeder ſozialpolitiſche Fortſchritt galt ihnen als eine Förderung der Umſturzpartei. Die freien Gewerkſchaften ſeien bereits vom Gifte des revolutionären, vaterlandsloſen Syndikalismus hoffnungslos durchſeucht und müßten von allen patriotiſch-reichstreuen Elementen auf jede Weiſe bekämpft werden.

Von welcher Seite der Wert unſerer Sozialpolitik und der Charakter unſerer Gewerkſchaften richtiger eingeſchätzt worden iſt, das hat der Krieg ſo ſonnenklar erwieſen, daß es heute unritterlich wäre, im einzelnen darzutun, wie ſehr die Führer der freien Gewerkſchaften in vaterländiſcher Hinſicht alle Hoffnungen weit übertroffen haben, welche ſelbſt von den ſogenannten Katheder-Sozialiſten auf ſie geſetzt worden ſind. Es wäre unritterlich, all

20) Vgl. die in Anmerkung 4) genannten Schriften über die finanzielle Kriegsbereitſchaft aus den Jahren 1912 und 1913.

die ſegensreichen Wirkungen zu nennen, welche unſere ganze Sozialreform, unſer Arbeiterſchutz und unſere Arbeiterverſicherung auf das phyſiſche Wohl und damit auch auf die militäriſche Leiſtungsfähigkeit unſerer Induſtriearbeiter ausgeübt haben.[21])

Man hat den ſogenannten Katheder-Sozialiſten aber nicht nur ihr Eintreten für Sozialreformen, ſondern auch ihre Betonung ethiſcher Gedanken überhaupt verübelt. „Die akademiſche Wirtſchaftsbetrachtung Deutſchlands", ſchrieb einige Jahre vor dem Kriege eine in Arbeitgeberkreiſen des Saargebietes ſehr einflußreiche Perſönlichkeit, „hat aufgehört, Wirtſchaftswiſſenſchaft zu ſein. Sie iſt zu moraliſtiſchem Geſalbader alter Weiber im Profeſſorenrock geworden."[22]) Derſelbe Schriftſteller mußte aber freilich zu ſeinem größten Bedauern immerhin einen gewiſſen Erfolg dieſes „Geſalbaders" feſtſtellen. Es gäbe kaum noch einen Deutſchen, deſſen wirtſchaftliche und politiſche Überzeugungen nicht in irgendwelcher Hinſicht von „moraliſtiſcher Säure angefreſſen" ſeien. Er hat ſich in dieſer Annahme leider getäuſcht. Wenn wir heute vom Standpunkte unſerer vielfach ſo trüben Kriegserfahrungen urteilen dürfen, ſo wird man unſeren Nationalökonomen nicht vorwerfen können, daß ſie ſich zu ſehr, ſondern nur, daß ſie ſich viel zu wenig um die Vertiefung ſozial-ethiſchen Empfindens bemüht haben. In geradezu erſchütternder Weiſe hat uns der Krieg die Augen darüber geöffnet, daß nicht unerhebliche Teile unſeres Volkes, wenigſtens in ihrer geſchäftlichen Tätigkeit, einem rückſichtsloſen, vollkommen moralinfreien Erwerbsgeiſte verfallen ſind, ſo ſehr verfallen ſind, daß nicht weniger als der ganze Ausgang unſeres beiſpielloſen

21) P. Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken in der deutſchen Arbeiterverſicherung 1913. — Derſelbe, Soziale Fürſorge und deutſcher Siegeswille (Deutſche Reden in ſchwerer Zeit, Bd. II. Berlin 1915, S. 31—63). — Herkner, Die Arbeiterfrage, 6. Aufl., Berlin 1916, Bd. I, S. 184—193, 277—304, 409—416.

22) A. Tille, Die Berufsſtandspolitik des Gewerbe- und Handelsſtandes. Berlin 1910, Bd. II, Vorwort. Vgl. ferner W. Zimmermann, Die Umkehrung der Sozialwirtſchaftslehre durch Herrn Tille. Schmollers Jahrbuch 1912.

Ringens durch ihren „sacro egoismo“ in Frage gestellt werden könnte. Wir ernten jetzt in dem Kriegswucher, in der Hamsterei, in den Methoden der Kriegssteuerhinterziehung, in der zynischen Durchkreuzung aller gemeinwirtschaftlich gedachten Maßregeln der Kriegsernährungspolitik die giftigen Früchte jenes Materialismus und Mammonismus, der sich vor dem Kriege der weitgehendsten Duldung, ja sogar der offenen Anerkennung erfreuen durfte. War es doch üblich geworden, die Persönlichkeit wie die Buchhaltung eines Geschäftes in verschiedene Konten zu zerlegen. Im Geschäftsleben glaubte so mancher sich nicht nur berechtigt, sondern auch geradezu verpflichtet, Dinge zu tun, die er als Mensch, Staatsbürger oder Christ unbedingt verwerfen mußte. Auch auf diese Gefahr ist schon vor dem Kriege hingewiesen worden. Der evangelisch-soziale Kongreß, der 1910 in Chemnitz tagte, hatte über die Notwendigkeit einer besseren Pflege der Wirtschaftsethik verhandelt.[23]) Positive Ergebnisse wurden aber nicht erzielt, weil sich sowohl Ethiker wie Nationalökonomen für unzuständig erklärten. Die Vertreter der theologischen und philosophischen Ethik glaubten eben, mit den wirtschaftlichen und sozialen Vorgängen nicht genau genug vertraut zu sein, und die Volkswirte, namentlich der jüngeren Generation, fürchteten vielfach, wissenschaftlich nicht mehr ernst genommen zu werden, wenn sie nicht nur das, was im wirtschaftlichen Verhalten der Menschen zueinander tatsächlich gilt, sondern auch dasjenige, was vom Standpunkte der Ethik aus gelten sollte, zum Gegenstande ihres Nachdenkens und ihrer Lehren machen würden.

In den ersten Wochen der Kriegszeit durfte man sich schmeicheln, daß diese Versäumnisse keinen besonderen Schaden gestiftet hätten. Unser Volk in allen seinen Schichten erschien so hilfsbereit, so willig, in seinem gesamten Tun einzig und allein das vaterländische Interesse zur Richtschnur zu wählen, daß man meinen konnte,

23) Herkner, Käuferpflichten. Verhandlungen des 21. Ev.-Soz. Kongresses in Chemnitz. Göttingen 1910. Bes. S. 62ff.

es bedürfe nur einiger von den leitenden Stellen ausgehender wohlmeinender Ratſchläge, um uns über alle kriegswirtſchaftlichen Schwierigkeiten ſpielend hinwegzuhelfen. So würde, nahm man an, z. B. ſchon die Mahnung: Wer menſchliche Nahrungsmittel an das Vieh verfüttert, verſündigt ſich am Vaterlande, ausreichen, um den Intereſſen der Volksernährung gegenüber den privatwirtſchaftlichen Sondervorteilen einer großen Viehhaltung zum Siege zu verhelfen. Man hielt es nicht für möglich, daß ſo manche die Parole des „Durchhaltens" mehr auf die Viehbeſtände als auf das eigene Volk beziehen würden, daß Lebensmittelproduzenten, zu deren Gunſten unſere Zollpolitik Jahrzehnte hindurch den Konſumenten ſchwere Opfer aufgebürdet hatte, es nun als ihr ſelbſtverſtändliches, unantaſtbares Recht betrachten könnten, aus den Ergebniſſen der eigenen Wirtſchaft erſt für ſich ſelbſt ſo viel zurückzubehalten, als zur Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensweiſe erforderlich erſchien, ehe ſie bereit ſein würden, den Reſt zu hohen Preiſen abzugeben; daß ſie beſtrebt ſein könnten, die ſchwere Not der Zeiten einſeitig auf ihre weder Ar noch Halm beſitzenden darbenden Volksgenoſſen abzuwälzen. Und doch iſt es trotz aller ſpäter einſetzenden Bemühungen der kriegswirtſchaftlichen Behörden dahin gekommen! Nach den Unterſuchungen des berühmten Interniſten der Münchner Univerſität, des Geheimrats v. Müller, hat in Bayern, alſo in einem Bundesſtaate mit einer relativ gut gelungenen und gerechten Verteilung der Nahrungsmittel, dennoch die Bevölkerung in den Großſtädten an Körpergewicht ſehr ſtark, in den mittleren und kleineren Städten nur halb ſoviel eingebüßt, während bei einem großen Teile der Landbevölkerung ſogar Gewichtszunahmen zu verzeichnen waren.[24])

Im übrigen wird auch die Löſung der Aufgaben, die uns die Zukunft noch auf dem Boden der Steuerpolitik ſtellen dürfte, eine wirkſame Unterſtützung durch das ſittliche Empfinden mindeſtens

24) Nach einer von der Kreuz-Zeitung vom 19. März 1907 gemachten Mitteilung.

ebenſowenig entbehren können, als es bei den kriegswirtſchaftlichen Maßregeln der Fall geweſen iſt. Gelingt es nicht eine hinreichende Bewegung zu entfeſſeln, die alle Geſellſchaftsſchichten mit dem kategoriſchen Imperativ gewiſſenhafteſter Steuermoral durchdringt, werden wir bald über die ungerechte Verteilung der gewaltigen Steuerlaſten ebenſo bitter zu klagen haben, wie heute über die mangelhafte Verteilung der Lebensmittel. Freilich darf man nicht glauben, allein mit Moralpredigten dieſen Dingen beizukommen. Die Maßnahmen müſſen auch geſetzestechniſch und wirtſchaftlich richtig entworfen ſein. Das iſt bei vielen kriegswirtſchaftlichen Anordnungen, die oft ohne jede Vorbereitung von heute auf morgen getroffen werden mußten, keineswegs immer der Fall geweſen. Es ſind aber auch Mißgriffe begangen worden, die bei einer ſelbſt nur beſcheidenen Schulung im wirtſchaftlichen Denken trotzdem unſchwer zu vermeiden geweſen wären und von denen volkswirtſchaftlich gebildete Perſönlichkeiten auch entſchieden abgeraten haben. Anderſeits iſt z. B. ſchon im November 1914 eine auch von bekannten Vertretern der Staatswiſſenſchaften unterzeichnete Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet worden mit Vorſchlägen, welche die Erfahrungen ſpäterer Zeiten als wohl begründet und notwendig erwieſen haben und die dann größtenteils auch allmählich, freilich viel zu ſpät, zur Durchführung gekommen ſind. Ich will auf dieſe Dinge nicht weiter eingehen und auch die Tätigkeit nicht unterſuchen, welche eine große Anzahl von Volkswirten in den kriegswirtſchaftlichen Organiſationen entfaltet. Das muß ſpäteren Zeiten vorbehalten bleiben.

Dagegen dürfen wir wohl fragen, warum denn die volkswirtſchaftliche Bildung, namentlich der preußiſchen Beamten, ſich vielfach als ſo unzulänglich erwieſen hat. Liegt auch hier eine ſchwere Schuld der Staatswiſſenſchaften vor? Ein Mann, dem in dieſer Hinſicht wohl ſachverſtändiges Urteil zugetraut werden darf, Exzellenz v. Batocki, hat dieſe Frage mit aller Entſchiedenheit verneint. „Die Männer der Wiſſenſchaft“, erklärte er, „haben in ern-

ſtem Streben das geiſtige Rüſtzeug für eine gründliche Erkenntnis der volkswirtſchaftlichen Zuſammenhänge zu ſchaffen geſucht. Wenn das nur lückenhaft hat geſchehen können, war das die Schuld des Staates."[25]) Hier liegen gerade in Preußen, dem Staate Friedrich Wilhelms I., des rex oeconomus, Verſäumniſſe aller Art vor, Unzulänglichkeiten in der Ausgeſtaltung und Organiſation des ganzen volkswirtſchaftlichen Unterrichts nicht weniger als in bezug auf die Ordnung des Prüfungs- und Berechtigungsweſens. Der preußiſche Etat für 1913 ſtattete die ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminare der zehn Univerſitäten zuſammen mit 7600 Mark aus, d. h. mit weniger als Sachſen allein für das ſtaatswiſſenſchaftliche Seminar in Leipzig ausgibt; dagegen entfielen auf chemiſche und phyſikaliſche Inſtitute 456 000 Mark, auf Paläontologie und Mineralogie 120 000 Mark, auf Zoologie und Botanik 570 000 Mark. Die Verhältniſſe wären unerträglich geweſen, wenn nicht allmählich dadurch, daß man hohe Mitgliederbeiträge von den Teilnehmern an den Seminarübungen erhob, die ſtaatlichen Aufwendungen eine weſentliche Ergänzung gefunden hätten. Trotzdem iſt es ſelbſt an den größten Univerſitäten nicht möglich geweſen, auch nur die Fachliteratur und Quellenſchriften des Inlandes — vom Auslande gar nicht zu reden — in ausreichender Weiſe zu beſchaffen. Schon vor dem Kriege haben Vertreter der Staatswiſſenſchaften an einzelnen Univerſitäten (Roſtock, Kiel, Münſter) auch noch mit anderen Mitteln zeitgemäße Einrichtungen zu ſchaffen geſtrebt, und dieſe Bewegung hat während des Krieges weitere Fortſchritte aufzuweiſen[26]). Man gründete nämlich Vereine, welche die Finanzierung der Bedürfniſſe der Staatswiſſenſchaften in Lehre und Forſchung übernehmen ſollen. Es läßt ſich nicht leugnen, daß auf dieſe Weiſe

25) Das Inſtitut für Oſtdeutſche Wirtſchaft. Anſprachen anläßlich der Eröffnung am 18. Mai 1916. Königsberg i. Pr. 1916, S. 3.

26) A. Weber, Unſer Wirtſchaftsleben als Gegenſtand des Univerſitäts-Unterrichts. Tübingen 1916. — A. Heſſe, Der Krieg und die Arbeit der Wirtſchaftswiſſenſchaft, Conrads Jahrbücher 3. F., 53. Bd., 1917, mit weiteren Literaturangaben.

in einzelnen Fällen bereits großartige Erfolge erzielt worden ſind. So iſt es der beſonderen Tatkraft des Prof. B. Harms in Kiel gelungen, dem „Inſtitut für Seeverkehr und Weltwirtſchaft“ eine Jahreseinnahme von mehr als 210 000 Mark zu verſchaffen. Trotzdem kann man dieſer Entwicklung nicht ohne ſchwere Sorgen gegenüberſtehen. Kann die gerade den Staatswiſſenſchaften ſo unentbehrliche Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit mit einer derartigen Finanzierung durch reiche Privatleute in Einklang gebracht werden?

Wer dabei lediglich an den Wortlaut der Statuten denkt, wird ſich leicht beruhigen. Da heißt es ſcharf und ſchneidig: „Den Mitgliedern der Vereinigung ſteht kein Recht zu hinſichtlich der Beſetzung der wiſſenſchaftlichen Stellen des Inſtituts und hinſichtlich der Richtung ſeiner Arbeiten.“ [27]) Das iſt Sache des Direktors, der vom Miniſter ernannt wird. Iſt damit die Sache in Wirklichkeit aber erledigt? Die ſo gewonnenen Einnahmen ſtellen zum großen Teil nicht Zinſen eines ein für allemal dieſen Zwecken gewidmeten Stiftungskapitals dar, ſondern ſie fließen aus jährlichen Mitgliederbeiträgen. Gefällt dieſen Mitgliedern die Wirkſamkeit des Inſtituts nicht, ſo können ſie ohne Schwierigkeiten aus dem Finanzierungsverein ausſcheiden und ihre Beitragsleiſtungen einſtellen. Dann wird entweder das ganze Inſtitut in Frage geſtellt, oder der Staat ſieht ſich genötigt, das Defizit zu decken. Die Unterrichtsverwaltung hat alſo ein ſehr ſtarkes Intereſſe, für derartige Stellungen nur Perſonen zu ernennen, deren Tätigkeit nach menſchlicher Vorausſicht bei den Gönnern, unter denen Arbeiter, kleine Bürger und Bauern natürlich nicht zu finden ſind, keinen Anſtoß erregen wird. Und auch dann, wenn ſolche Überlegungen bei den Unterrichtsverwaltungen ſelbſt nicht ſtattfinden ſollten, ſo wird doch jeder Leiter eines ſolchen auf private Mittel angewieſenen Inſtituts immer der Verſuchung ausgeſetzt ſein, Gegenſtänden aus dem Wege zu gehen, deren Be-

27) Das Inſtitut für oſtdeutſche Wirtſchaft in Königsberg. Königsberg i. Pr. 1916, S. 12.

arbeitung ihn mit ſeinen Gönnern in Konflikte bringen könnte. Darin liegt zweifelsohne eine gefährliche Einſchränkung der wiſſenſchaftlichen Bewegungsfreiheit. Hoffentlich ermöglicht es aber der reiche Segen, welchen die Bereitſtellung größerer Mittel für den ſtaatswiſſenſchaftlichen Unterricht trotz alledem hervorbringen wird, unſeren Unterrichtsverwaltungen recht bald ſelbſt die erforderlichen Mittel flüſſig zu machen. Es kann und konnte natürlich nicht im Ernſte die Fähigkeit des preußiſchen Staates, dieſe Mittel ſelbſt aufzubringen, angezweifelt werden. Die mehr als dürftige Ausſtattung entſprach lediglich der geringſchätzigen Beurteilung, unter welcher die Staatswiſſenſchaften auch bei der ganzen Ausbildung der Verwaltungsbeamten, wenigſtens in Preußen, zu leiden gehabt haben und noch leiden. Bismarck hielt bekanntlich nicht viel von der wiſſenſchaftlichen Nationalökonomie im beſonderen und den Profeſſoren im allgemeinen. Er hatte ſie eben, wie man witzig geſagt hat[28]), als Student vom Katheder herab zu ſelten, als Staatsmann von der Rednertribüne des Parlaments zu oft reden hören. Im Referendarexamen werden ſo unerhebliche Anforderungen geſtellt, daß ſich ihretwegen kein Kandidat mit einem ernſthaften Studium auf der Univerſität zu belaſten braucht[29]). Soweit ſtaatswiſſenſchaftliche Kenntniſſe überhaupt für notwendig erachtet werden, werden ſie den Regierungsreferendaren während ihrer praktiſchen Ausbildungszeit bei den Regierungspräſidien beigebracht, d. h. der Staat handelt ähnlich wie die katholiſche Kirche, die es auch vielfach vorzieht, ihre Prieſter lieber in beſonderen von den Biſchöfen vollkommen abhängigen Seminaren als in der freien Luft der Hochſchulen von unabhängigen Vertretern der Wiſſenſchaft ausbilden zu laſſen. Im übrigen weiß jeder Anwärter des Verwaltungsdienſtes gut genug, daß es vor allem auf äußere Korrektheit

28) v. Wilamowitz-Moellendorff, Rede zur Feier des 100. Geburtstages des Fürſten Bismarck. Berlin 1915, S. 6.

29) Die vorzüglichen Darlegungen von H. Dietzel, Stud. iur. et cam., in Conrads Jahrbüchern 3. F., Bd. 14, 1897, können in der Hauptſache noch immer als zutreffend angeſehen werden.

in bezug auf Herkunft, geſellſchaftliches Auftreten und politiſche Geſinnung ankommt, und zwar auf eine Korrektheit, wie ſie ganz beſtimmten engen Geſellſchaftsgruppen als Ideal vorſchwebt und in den vornehmen Korps ihre Pflege findet.[30]) Die Studierenden, welche heute auf unſeren Univerſitäten ſich mit beſonderem Eifer dem Studium der Staatswiſſenſchaften widmen, ſchlagen entweder die akademiſche Laufbahn ein oder ſuchen eine Betätigung in privaten Dienſten, wie in der Preſſe, im Bankweſen, beſonders aber in wirtſchaftlichen Intereſſenverbänden. Es kann dem Staatsintereſſe nicht frommen, wenn die zu deſſen Wahrung eingeſetzten Beamten in bezug auf volkswirtſchaftliche Kenntniſſe weit hinter den zur Vertretung privatwirtſchaftlicher Sonderintereſſen verpflichteten Geſchäftsführern und Generalſekretären großer, durch das Schwergewicht ihrer wirtſchaftlichen Macht ohnehin ſchon ſehr einflußreicher Körperſchaften zurückſtehen. Man kann ſogar die Wahrnehmung machen, daß Verwaltungsbeamte, wenn ſie ſich einmal durch volkswirtſchaftliche Kenntniſſe ausgezeichnet haben, mit glänzenden Anerbietungen in den Dienſt derartiger Verbände gezogen werden. Man wird ſich an maßgebender Stelle bald die Frage vorlegen müſſen, ob man ſich zutrauen darf, mit einem ſtaatswiſſenſchaftlich ſo mangelhaft ausgeſtatteten Beamtentum die ungeheuren Aufgaben zu bewältigen, welche auf volkswirtſchaftlichem und finanzpolitiſchem Gebiete durch den Krieg und ſeine Folgen geſtellt werden.

Verneint man dieſe Frage, dann bedürfen die Staatswiſſenſchaften aber nicht nur beſſer ausgeſtatteter Inſtitute und anderer Prüfungsordnungen, ſondern auch einer Umgeſtaltung, welche, wenn ich ſo ſagen darf, ihren inneren Betrieb betreffen.[31]) Man

30) E. v. Halle, Volks- und Seewirtſchaft, Bd. II, S. 217.

31) Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtſchaftlichen Fachbeamten (Schriften des Deutſchen Volkswirtſchaftlichen Verbandes Bd. II). Berlin 1907. — Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die berufsmäßige Vorbildung der volkswirtſchaftlichen Beamten mit Referaten von K. Bücher und M. Behrend. Leipzig 1908, Bd. 125 der Schriften des Vereins für So-

hat ihnen vorgeworfen, daß ſie ſich mehr mit der Vergangenheit, als mit Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben beſchäftigen. Jedenfalls hat die hiſtoriſche Schule ſo Glänzendes geleiſtet, daß gerade durch ihre Arbeiten der Jünger der Volkswirtſchaftslehre jetzt mehr und mehr der Notwendigkeit enthoben worden iſt, ſich noch weiter bei eigenen Arbeiten vor allem in den Geiſt vergangener Zeiten und Einrichtungen zu verſenken. Auch ſind die Probleme, welche aus dem Kriege hervorgegangen ſind, ſo unvergleichbar mit allem bisher Dageweſenen, daß hiſtoriſche Methoden bei deren Löſung nur einen ſehr bedingten Wert erlangen dürften. Dagegen verſpreche ich mir eine erhebliche Förderung von einer größeren Vertrautheit mit der Technologie, mit den in beachtenswertem Aufſchwunge begriffenen privatwirtſchaftlichen Betriebslehren, mit Ethik, Soziologie und Verwaltungslehre, mit Wirtſchaftsgeographie und Zeitgeſchichte, und ganz beſonders von einer ausgiebigeren, unmittelbaren Berührung mit dem wirtſchaftlichen Leben ſelbſt. Dieſe Forderung iſt freilich leichter aufzuſtellen als organiſatoriſch zu erfüllen. Ende März 1917 iſt im preußiſchen Herrenhauſe durch Prof. Hillebrandt der Antrag geſtellt worden, die Staatsregierung ſolle die Vorbereitung der künftigen Verwaltungsbeamten in der Weiſe regeln, daß dem akademiſchen Studium ein praktiſches Jahr mit perſönlicher eingehender Beſchäftigung in einem landwirtſchaftlichen oder techniſchen mittleren Betriebe voranzugehen habe. Es erſcheint mir nicht ratſam die praktiſche Betätigung ganz vor das akademiſche Studium zu legen, noch ſie ausſchließlich einem einzigen Betriebe zu widmen. Ich ſelbſt habe, da ich urſprünglich Landwirt werden wollte, vor meinen Univerſitätsjahren einige Zeit als Volontär auf einem Rittergute in der ſächſiſchen Lauſitz zugebracht. Die dort gewonnenen Eindrücke ſind dem Kinde einer Fabrikſtadt, das ich bin, ſpäter beim Studium landwirtſchaftlicher

zialpolitik. — E. v. Halle, Die Wirtſchaftswiſſenſchaft in der heutigen Beamtenvorbildung in „Volkswirtſchaftlichen Streitfragen". Schriften des Deutſchen Volksw. Verbands Bd. III, 1. Reihe, Berlin 1910, S. 29—77

Fragen ſehr zuſtatten gekommen. Aber ich mußte mir auch immer ſagen, daß ich aus der landwirtſchaftlichen Praxis doch noch unendlich größeren Nutzen gezogen hätte, wenn dabei mein Auge, meine Beobachtungsgabe, durch fachwiſſenſchaftliche Studien bereits einigermaßen geſchärft geweſen wären. Es erſcheint mir daher richtiger, die praktiſche Tätigkeit, für die im ganzen ein Jahr aber kaum ausreichen dürfte, auf die geſamte Studien- und dienſtliche Vorbereitungszeit angemeſſen zu verteilen. Während der akademiſchen Jahre laſſen ſich ja auch leicht die ziemlich langen Univerſitätsferien für dieſe Zwecke verwerten. Im übrigen kommt es darauf an, alle Einſeitigkeiten zu vermeiden, alſo nicht nur landwirtſchaftliche Betriebe, ſondern auch ſolche der Induſtrie, des Handels und des Transportweſens kennen zu lernen. Wie weit man Privatbetrieben dieſe Ausbildungsarbeit zumuten kann und darf, ſteht dahin[32]). Aber Gemeinden, Staat und Reich beſitzen jetzt ſelbſt ſo viele wirtſchaftliche Betriebe oder üben auf ſolche wenigſtens einen ſo weitgehenden Einfluß aus, daß dieſer wohl auch für die beſſere Ausbildung der Studierenden der Staatswiſſenſchaften eingeſetzt werden könnte.

Im akademiſchen Lehrbetriebe wird künftig eine beſſere Arbeitsteilung unter den Vertretern der Staatswiſſenſchaften ſelbſt anzuſtreben ſein. Wenn man heute einen Lehrer beauftragt, das geſamte Gebiet der wirtſchaftlichen Staatswiſſenſchaften in Vorleſungen und Übungen zu vertreten, ſo iſt das nicht viel anders, als wenn man einem Mediziner zumuten wollte, außer der ganzen inneren Medizin auch noch Chirurgie, Geburtshilfe, Frauenheilkunde, Ohren- und Naſenkrankheiten ſowie Hygiene zu übernehmen. Aus dem Mutterboden der praktiſchen Volkswirtſchaftslehre heraus haben ſich im Laufe der Zeiten neben der Wirtſchaftsgeſchichte und gewerblichen Sozialpolitik noch eine ganze Reihe von

32) Die Verſuche, die in dieſer Richtung bereits unternommen worden ſind, mahnen zur Vorſicht. Vgl. R. Behrend, Der Unternehmer als Erzieher des Juriſten. Preußiſche Jahrbücher Bd. 157, S. 248—261, 1914.

lebenskräftigen Spezialwiſſenſchaften entwickelt, wie Agrar-, Forſt-, Bergbau-, Induſtrie-, Bank-, Verkehrs-, Verſicherungs-, Kolonial- und Kommunalwiſſenſchaft. Gegenwärtig ſind es ganz beſonders die weltwirtſchaftlichen Beziehungen, deren wiſſenſchaftliche Erforſchung unter verſchiedenen Geſichtspunkten immer wichtiger geworden iſt.[33]) Dabei handelt es ſich teils um die Beziehungen der verſchiedenen Volkswirtſchaften zueinander, teils um die internationalen Regelungen, ſei es privat-rechtlicher, ſei es öffentlich-rechtlicher Art, welche der Weltwirtſchaft eine wenigſtens im Frieden geſicherte rechtliche Grundlage verleihen ſollen. Das Studium der Weltwirtſchaft führt aber ohne weiteres auch zur Beſchäftigung mit den großen Fragen der Weltpolitik ſelbſt. Die ganze auswärtige Politik iſt heute ſo ſehr von wirtſchaftlichen Intereſſen erfüllt, daß weder dieſe Politik ohne weitgehende volkswirtſchaftliche Bildung, noch auch eine volkswirtſchaftliche Forſchung ohne weitgehende Vertrautheit mit der großen Politik betrieben werden kann.

Ich habe im Beginn dieſes Vortrages darauf hingewieſen, daß die deutſchen Volkswirte auch Fragen der Auslandspolitik erörtert haben. Aber es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß dieſes Gebiet in England, Frankreich und Amerika mit größerem Erfolg angebaut worden iſt. Das bezieht ſich auf die Literatur nicht weniger als auf den Unterricht. Wir haben leider der London School of Economics and Political Science mit ihrer weitgehenden Pflege der „recent history“[34]) und der in gleicher

33) Sartorius v. Waltershauſen, Das volkswirtſchaftliche Syſtem der Kapitalanlage im Auslande. Berlin 1907. — R. Kobatſch, Internationale Wirtſchaftspolitik. Wien 1907. — B. Harms, Weltwirtſchaftliche Aufgaben in der deutſchen Verwaltungspolitik. Jena 1911. — Derſelbe, Das ſtaatswiſſenſchaftliche Inſtitut an der Univerſität Kiel. Jena 1911. — H. Schumacher, Weltwirtſchaftliche Studien. Leipzig 1911. — B. Harms, Volkswirtſchaft und Weltwirtſchaft. Jena 1912. — G. Zöpfl, Weltwirtſchaftliche Forſchung. Berlin 1915.

34) Vgl. Extract from the Calendar of The London School of Economics and Political Science for the Session 1913—1914. London 1913. Zutreffende

Richtung hin wirkſamen École libre des Sciences politiques, welche für die Ausbildung der Diplomaten eine beſondere Section diplomatique beſitzt, nichts Gleichwertiges an die Seite zu ſtellen. Wir ſind eben alle vor dem Kriege viel zu ſehr geneigt geweſen, die ganze Auslandspolitik den zünftigen Diplomaten als ausſchließliche Domäne zu überlaſſen, obwohl deren Leiſtungen ein ſo unbedingtes Vertrauen ſchon längſt nicht mehr rechtfertigten.

Wenn unſere Volkswirte ſich in Zukunft eindringlicher mit Weltpolitik beſchäftigen ſollten, ſo würden ſie nur an die ſtolze Tradition anzuknüpfen haben, die gerade von unſeren größten Volkswirten und Sozialiſten ausgegangen iſt. Vor allem darf uns Friedrich Liſt ein glänzendes Vorbild ſein.[35]) Es entſpricht dem übertriebenen Kultus hoher Schutzzölle, daß Liſt immer nur als Vertreter des Schutzzollſyſtems gerühmt wird, obwohl es mehr als zweifelhaft iſt, ob gerade er auf die moderne Ausgeſtaltung unſerer Zollpolitik mit großer Genugtuung blicken würde. Weit größere Bewunderung muß ſein weltpolitiſches Denken, ſeine geniale, vielfach geradezu hellſichtige Erfaſſung weltpolitiſcher Neubildungen und Möglichkeiten erwecken. Leider ſind dieſe ausgezeichneten Arbeiten immer noch nicht allgemein zugänglich gemacht worden, während wir uns jetzt leicht über die auslandspolitiſchen Ideen von Marx und Engels, von Laſſalle[36]) und Rodbertus unterrichten können.

Bemerkungen über die ungenügende Pflege der Zeitgeſchichte macht J. Hashagen, Das Studium der Zeitgeſchichte. Bonn 1915.

35) L. Sevin, Liſts kolonial- und weltpolitiſche Ideen bis zum Plane einer engliſchen Allianz. Schmollers Jahrbuch 1909, S. 1673—1715. — Im Geiſte Liſts hat ganz beſonders der aus Deutſchland ſtammende, aber in Öſterreich wirkende geiſtvolle Wirtſchaftspolitiker und Schriftſteller A. v. Peez weiter zu arbeiten verſtanden. Vgl. deſſen Werk „Zur neueſten Handelspolitik" Wien 1895. An Peez ſchließt ſich vielfach P. Dehn, Weltwirtſchaftliche Neubildungen 1904, Weltpolitiſche Neubildungen 1905 an.

36) Laſſalle, Der italieniſche Krieg und die Aufgabe Preußens. (Reden und Schriften, herausgegeben von E. Bernſtein. Bd. I, Berlin 1892, S. 291 bis 365.) — K. Rodbertus, Kl. Schriften, herausgegeben von M. Wirth,

Die Überzeugung, daß auf dieſen Gebieten unſere Generation unendlich viel nachzuholen hat, daß unſere „Unkenntnis des ausländiſchen Denkens“ geradezu „erſchreckend“ geweſen iſt, wird jetzt erfreulicherweiſe auch in einer ausgezeichneten Denkſchrift zum Ausdruck gebracht, welche der preußiſche Unterrichtsminiſter vor kurzem dem Landtage vorgelegt hat. Hier heißt es mit großer Entſchiedenheit: „Auslandskenntniſſe ſind bei einem Weltvolk nicht nur das Rüſtzeug für Auslandsbeamte und Auslandsintereſſenten, ſondern ein unentbehrlicher Beſtandteil der nationalen Bildung.“[37]) Von dieſem Standpunkte aus wird in vollkommen zutreffender Weiſe der vor dem Kriege vielfach vertretene Gedanke einer beſonderen Auslandshochſchule abgelehnt und allen unſeren Hochſchulen das Ziel geſteckt, unſere ganze akademiſche Jugend mit weltpolitiſchem Denken zu erfüllen. „Jeder Akademiker muß es als Ehrenpflicht anſehen, ſich ſtaatswiſſenſchaftlich, ſei es wirtſchaftlich, ſei es rechtlich oder politiſch zu belehren und innerlich zu den großen Problemen der Weltpolitik und Weltwirtſchaft Stellung zu nehmen. Das politiſche Denken muß geſchult, der

Berlin 1890. — Aus dem literariſchen Nachlaß von K. Marx, Fr. Engels und F. Laſſalle, herausgegeben von Frz. Mehring, Stuttgart 1902, beſ. Bd. III und IV. — Der Briefwechſel zwiſchen Fr. Engels und K. Marx, herausgegeben von A. Bebel und E. Bernſtein. Stuttgart 1913, 4 Bde. — Fr. Engels, Po und Rhein. Savoyen, Nizza und der Rhein. Herausgegeben von E. Bernſtein, Stuttgart 1915. — Geſ. Schriften von K. Marx und Fr. Engels, herausgegeben von N. Rjaſanoff, 2 Bde., Stuttgart 1917, beſ. wichtig für die orientaliſche Frage. — Über das rege Intereſſe, das hervorragende Volkswirte ſozialdemokratiſcher Richtung wie Schippel, Calwer, Queſſel, Leuthner u. a. beſonders ſeit den Marokkoſtreitigkeiten weltpolitiſchen Problemen entgegengebracht haben, vgl. Herkner, Arbeiterfrage 6. Aufl., 1916, Bd. II, S. 389—408. — Schippel hat ſeine England gewidmeten Aufſätze geſammelt unter dem Titel „England und wir“ in der bei S. Fiſcher, Berlin, erſcheinenden „Sammlung von Schriften zur Zeitgeſchichte“ 1917 herausgegeben.

37) Denkſchrift zur Förderung der Auslandsſtudien. Nr. 388. Haus der Abgeordneten, 22. Legislaturperiode, III. Seſſion 1916/17, auch abgedruckt in der Internationalen Monatsſchrift für Wiſſenſchaft, Kunſt und Technik. 11. Jahrgang, Heft 5, Leipzig 1917.

junge Deutſche muß politiſiert werden.“ Man nimmt ſogar für dieſe Vorleſungen die ſonſt an unſeren Univerſitäten ſo verpönte Zulaſſung „weiterer Kreiſe“ in Ausſicht.

So kann ich mit einem hoffnungsvollen Ausblick ſchließen. Was uns der Friede einmal an äußeren Erfolgen bringen wird, liegt noch unerforſchlich im Schoße der Zukunft und hängt nicht von uns allein ab. Welche Lehren wir aber aus den erſchütternden Weltereigniſſen ziehen wollen, das ſteht bei uns. Künftige Zeiten, werden, wenn ich recht ſehe, das Volk als den eigentlichen Sieger preiſen, das die eindringlichen Lehren des Weltkrieges am tiefſten erfaßt, am wirkungsvollſten zu ſeiner inneren Erneuerung auszunützen verſtanden hat. Hoffen wir, daß die Weltgeſchichte einſt auch in dieſem Sinne unſer Volk mit dem Siegeslorbeer ſchmücken wird!

G26

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

9. Band 1918

Inhalt

Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Georg v. Below in Freiburg i. B.

Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin.

Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge. Von Carl Johannes Fuchs in Tübingen.

Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik. Von Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg.

Das Problem der Valuta-Entwertung. Von Prof. Ludwig Pohle in Leipzig.

UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Regierung und Parlament in Deutschland: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Jellinek. — Staat und Stadt: Staatssekretär Dr. H. Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege: Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung: Geh. Justizrat Prof. Dr. A. Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder: Prof. Dr. O. Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen: Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Wuttke †.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Der Prozeß und die staatsbürgerl. Rechte: Geh. Hofr. Prof. Dr. R. Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung u. Betrieb im Deutschen Reiche: Präsident a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht u. Strafprozeß: Prof. Dr. F. van Calker. — Die Polizei: Geh. Hofr. Prof. Dr. G. Anschütz. — Staatsbürgerl. Erziehung: Prof. Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt. Der Unternehmerstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand: Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Pierstorff. — Der Beamtenstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Hintze. (2.—) Das Zeitungswesen (Der Literatenstand und die Presse): Direktor der Frankfurter Zeitung Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Prof. Dr. H. Rehm †. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden: Geh. Justizr. Prof. Dr. P. Oertmann. (—.80.) — Marokko: Prof. Dr. C. Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts: Prof. Dr. F. Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme: Prof. Dr. W. Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60

Inhalt: Religion und Wirtschaft: Unterstaatssekretär Geh. Rat. Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens: Prof. Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung: Prof. Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S. gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Die politische Bildung in England: Dr. E. Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ph. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder: Exz. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. K. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner. (—.80.)

Band VII. [123 S.] gr. 8. 1915. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Das städtische Beamtentum im Mittelalter: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Bücher. (—.80.) Krieg u. Sozialpolitik: Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. D. Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen: Prof. Dr. F. Fleiner. (—.80.)

Band VIII. [165 S.] gr. 8. 1917. Geheftet M. 4.40

Inhalt. Der Imperialismus und der Weltkrieg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Marcks. (—.60.) — Die Zukunft des Völkerrechts: Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Triepel. — Bulgarien und Rußland: Prof. Dr. H. Uebersberger. (—.80.) — Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts: Prof. Dr. J. W. Hedemann. (—.80.) — Die Staatsauffassung der Engländer: Prof. Dr. J. Hatschek. (—.80.) — Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner. (—.80.)

Band IX. [203 S.] gr. 8. 1918. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. G. v. Below. — Bevölkerungspolitik der Gegenwart: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. — Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge: Prof. Dr. C. J. Fuchs. — Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik: Geh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. — Das Problem der Valuta-Entwertung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.20.)

Band X. (Noch nicht abgeschlossen.)

Inhalt. Die Nordseehäfen, ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Schumacher.

Einzelne Vorträge, wenn nichts anderes bemerkt, je M. 1.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

Band IX

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden 1919

Inhalt.

Seite

Die Bedeutung der Reformation für die politiſche Entwicklung. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Georg v. Below in Freiburg i. B. . . 1

Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin 39

Kriegerheimſtätten und Wohnungsfürſorge. Von Carl Johannes Fuchs in Tübingen 79

Über die Zuſammenhänge zwiſchen äußerer und innerer Politik. Von Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg 113

Das Problem der Valuta-Entwertung. Von Prof. Ludwig Pohle in Leipzig 153

Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 6. Oktober 1917

von

Geh. Hofrat Prof. Dr. Georg v. Below
in Freiburg i. B.

Wenn man eine zuverläſſige Anſchauung von der Reformation gewinnen will, ſo hat man ſich vor allem gegenwärtig zu halten, daß Martin Luther, ihr Urheber, ſich nur die Herſtellung der Verſöhnung des Menſchen mit Gott zum Ziel ſeines Werkes ſetzt. Eine rein religiöſe Bewegung iſt die Reformation nach der Abſicht und dem Wunſch des Reformators.

Mit dem, was der Reformator erſtrebt, braucht an ſich nicht das zuſammenzufallen, was diejenigen erſtreben, die ſich mit ihm zu gemeinſamer Arbeit vereinigen. Es kann ſein, daß ſie von anderen Beweggründen aus das willkommen heißen, wofür er arbeitet. Es hat ſich in der Tat ſo verhalten, daß Nebenmotive und andere Motive bei der Reformation mit unterlaufen. Dennoch gilt auch für die Reformation im ganzen, daß der religiöſe Gedanke nicht bloß den äußeren Sammelpunkt, ſondern das Hauptmotiv bildet. So viel Beſtrebungen hier zuſammentreten, teilweiſe auch gegeneinander kämpfen, der religiöſe Gedanke iſt doch der Kern der ganzen Bewegung und ihr Untergrund. Er iſt nicht etwa Vorwand oder Aushängeſchild für Machtbeſtrebungen, ſondern jener Zeit iſt echte Religioſität, ſind ſelbſtändige religiöſe Motive eigen.

Luther fand ein ſtarkes religiöſes Leben ſchon vor; wir dürfen dieſes, das ausgeprägte Heilsverlangen jener Zeit, ſogar als die Grundlage, als die Vorausſetzung ſeiner Wirkſamkeit anſehen. Er hat dann den religiöſen Sinn allerdings geſteigert und ihm eine beſtimmte Bahn, ein beſtimmtes Ziel gewieſen. Aber es beſtand inſofern eine Übereinſtimmung zwiſchen Luther und ſeiner Zeit, als ſie, die vom religiöſen Gedanken erfüllt war, auch einen Reformator erhielt, der ganz dem religiöſen Zweck lebte. Und dieſer Zuſammenhang tritt noch in anderer Weiſe hervor.

Das ausgehende Mittelalter verlangte nicht bloß eine religiös-

kirchliche Reform. Dem Ruf der Konzilien, kirchlicher Genoſſenſchaften und einzelner Kirchenmänner nach einer Reform geht parallel die Forderung der Reform der weltlichen Einrichtungen; vor allem in Deutſchland begegnet uns die immer von neuem erhobene Forderung der Reform der öffentlichen Einrichtungen. Luther hat ſich nicht zum Wortführer dieſer Forderung gemacht; er wollte nur auf religiöſem Gebiet wirken. Trotzdem iſt er der Reformator ſeines Jahrhunderts ſchlechthin geworden: weil eben ſeine Zeit religiös ſo ſtark bewegt war, daß die religiöſe Reform ihr als die vornehmſte Reform erſcheinen konnte; zugleich freilich auch, weil die religiöſe Reform bedeutende Wandlungen auf weltlichem Gebiet nach ſich zog. Immer aber bleibt es dabei, daß die Reformation nach ihrem Ausgangspunkt und Ziel religiöſe Reform iſt.

Die hier geltend gemachten Tatſachen heben wir hervor, um einer ungerechten Beurteilung der Reformation entgegenzutreten. Man beurteilt ſie oft vornehmlich nach ihren Leiſtungen, ihrer Bedeutung für die Förderung der weltlichen Kultur. Dieſen Maßſtab lehnen wir als unſachlich ab. In erſter Linie darf die Reformation beanſpruchen, nach ihrer Bedeutung für den Fortſchritt des religiöſen Gedankens und des religiöſen Lebens beurteilt zu werden, weil ſie ſich ihre Ziele auf dieſem Gebiet ſetzt.

Natürlich iſt es zuläſſig, auch die Frage nach der Bedeutung der Reformation für die weltliche Kultur zu ſtellen; es gibt verſchiedene Möglichkeiten der Betrachtung: die religiös-kirchliche Einſchätzung und die allgemein kulturgeſchichtliche. Allein in erſter Linie will die Reformation nach ihren eigenen Zwecken beurteilt ſein. Um Religion und Kirche ging es Luther zeit ſeines Lebens. Was der Reformator für die weltliche Kultur geleiſtet hat, das ſtand ihm nicht als Ziel im Vordergrund; das erledigte er nur nebenbei. Und doch iſt das von ihm nur nebenbei Erledigte ganz gewaltig geweſen. Wir dürfen ſogar ſagen: gerade durch die Beſchränkung, in der ſich ſeine Tätigkeit entfaltete, iſt das Große erreicht worden.

Luther hat Zeitgenoſſen gehabt, die vielleicht in politiſchen und ſozialen Gedanken origineller waren oder in praktiſchen politiſchen und ſozialen Fragen unmittelbarere Aufgaben ſtellten. Dennoch wird der Erfolg ſeiner Tätigkeit auch auf dieſen Gebieten höher zu veranſchlagen ſein. Freilich übt eine große religiöſe Bewegung ſtets eine tiefgreifende Wirkung auf die weltlichen Dinge, oder, wie man auch ſagen darf, die weltlichen Dinge vermögen eines religiöſen Hintergrundes nicht zu entbehren.

Was war es nun aber, was Luther in Religion und Kirche erſtrebte? Was war ſein religiöſer Gedanke?

Auch hier ſcheint es ſich um ein einfaches und nicht umfaſſendes Ziel zu handeln. Luther beginnt nicht mit einem allgemeinen kirchlichen Reformplan oder einer Korrektur der Dogmen. Er erkennt vielmehr die beſtehenden Verhältniſſe, die vorhandene Kirchenverfaſſung und die geltenden Dogmen bei ſeinem erſten Auftreten durchaus an. Er ſuchte nur die unmittelbare Gemeinſchaft der Seele mit Gott. Nicht auf irgendwelches Tun, ſondern lediglich auf die in gläubigem Vertrauen ergriffene Gnade Gottes kommt es an. Luther wandte ſich gegen den Gedanken der Möglichkeit einer vor Gott geltenden Werkgerechtigkeit. Das Bewußtſein ſicheren Gottesfriedens läßt ſich ohne Mönchere und aſketiſche Übungen gewinnen; gute Werke ſind dafür nicht die Vorausſetzung. Mit der Anſchauung, die Luther ſo vertrat, fiel die Mittlerſtellung des Papſtes und der Kirche hinweg. Denn ſie beruhte auf der Anrechnung guter Werke. Zu Gott kommen wir in die rechte Stellung nur auf Grund der im Vertrauen ergriffenen göttlichen Gnade; kein Mönchswerk, kein kirchlich wohlgefälliges Werk, keine Anrechnung von Verdienſten durch Prieſter und Kirche, keine Losſprechung von Fehlern durch Prieſter und Kirche kann uns dazu verhelfen.

Dies iſt der Gang der religiöſen Gedanken Luthers. Objektiv bedeutete es, daß er damit zu dem Chriſtentum der apoſtoliſchen Zeit zurückkehrte. Es handelt ſich zwar nicht um eine radikale

Wiederherſtellung des Urchriſtentums mit der Ignorierung der Zwiſchenzeit. Die inzwiſchen gemachten Erfahrungen ſind nicht verloren gegangen. Die dogmatiſchen Bildungen der Zwiſchenzeit, die kirchliche Organiſation beſeitigte Luther nicht ſchlechthin. Er ließ nach Möglichkeit gelten, was in der Geſchichte geworden war. Nur wo die ſpäteren Gedanken und Einrichtungen dem Geiſt des Urchriſtentums widerſprachen, räumte er mit ihnen auf.

So wenig radikal Luther jedoch in der Form wie in der Sache vorging, er ſtürzte mit den kurzen Sätzen, die ihm die Sorge für ſein Seelenheil eingab, das ganze Gebäude der mittelalterlichen Kirche um. Denn mit der Mittlerſtellung des Prieſters, die er von ſeinem religiöſen Erlebnis aus nicht anerkennen konnte, ſtand und fiel die mittelalterliche Kirche. Und ebenſo vollzog er mit ſeinem religiöſen Programm eine Befreiung des einzelnen in ſeiner weltlichen Stellung wie der weltlichen Gemeinſchaften, vor allem des Staates.

Luther lehrt ein allgemeines Prieſtertum der Gläubigen. Er beſeitigt die Sonderſtellung des Prieſters und des Mönchs und alles, was unmittelbar und mittelbar damit zuſammenhing. In allen Berufen kann der Gläubige Gott in gleicher Weiſe nahekommen. Luther bringt die natürliche Welt als das normale Gebiet der ſittlichen Betätigung zur Geltung. Während nach mittelalterlicher Anſchauung allem Bürgerlich-Weltlichen eine Minderwertigkeit gegenüber dem durch die Gnade geſchaffenen Niveau des Übernatürlichen anhaftet, hebt nach Luther die Gnade uns nicht auf eine übernatürliche Stufe, ſondern macht uns tüchtig zur Bewährung in der natürlichen Stufe. Obwohl auch innerhalb der alten Kirche ſchon Staat, Familie, Arbeit als gottgeordnete Lebensformen aufgefaßt und bezeichnet worden ſind, ſo brachte doch bereits Luthers unmittelbare Verneinung des mönchiſchen Ideals und der Hierarchie allein für ſich eine neue Anſchauung zur Herrſchaft. Es tritt aber hinzu die allgemeine Betonung der Bewährung des Chriſtentums in dem natürlichen Beruf. Wir

erinnern daran, daß es die Ablehnung der Werkgerechtigkeit war, welche dieſe neue Schätzung der Dinge herbeiführte.

Von dieſer Errungenſchaft der religiöſen Entwicklung Luthers hat man aber mit Recht geſagt, daß ſie „ganz von ſelbſt auch dem Staat zugute kommen mußte, der von einer drückenden Laſt befreit und zugleich mit einer bedeutſamen Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes ausgeſtattet wurde".

Wir dürfen in der Tat von einer Befreiung des Staats durch die Reformation, und zwar von einer Befreiung auf dem eben geſchilderten Weg ſprechen.

Die mittelalterliche Kirche iſt eine umfaſſende Regierungsgemeinſchaft. Sichtbare und unſichtbare Kirche werden nicht voneinander geſchieden. An allem Ewigen, Religiöſen hat man Anteil nur durch die vorhandene ſichtbare, greifbare Kirche. Man ſucht das Gute und Heilige dadurch zur Macht zu bringen, daß man es mit einer erzwingbaren Rechtsordnung und der vollen Regierungsgewalt ausſtattet. Die Rechtshandlungen der Kirche fallen mit dem Spruch Gottes zuſammen.

Dieſe Kirche vermochte ihrem Wirkungskreis ſachlich die ſtärkſte Ausdehnung zu geben: nicht bloß das beſondere Gebiet der Religion wird von ihm erfaßt; Armen-, Krankenpflege, Schulweſen, Kunſt und Wiſſenſchaft ſind kirchliche Angelegenheiten; ſie allein nimmt ſie in die Hand. Und eben für dies gewaltige Gebiet beanſprucht ſie die volle Regierung und die Erzwingbarkeit ihrer Anordnungen. Aber auch noch darüber hinaus greift ſie in das ſtaatliche Gebiet ein, in die weltliche Gerichtsbarkeit, die ſtaatliche Verwaltung, bis zu dem Anſpruch, die vorhandenen Staaten zu beherrſchen. Die Begründung für alle dieſe Forderungen lag in der Anſchauung, daß das Kirchliche, das Geiſtliche beſſer ſei als das Weltliche.

Der mittelalterliche Staat fügt ſich den kirchlichen Forderungen keineswegs ohne Widerſpruch. Harte Kämpfe führt er für ſeine Selbſtändigkeit oder ſeine leidliche Selbſtändigkeit. Praxis und

Theorie kämpfen gegen die einſeitigen Herrſchaftsabſichten der Kirche. Aber dieſem Kampf fehlt der feſte Grund. Die Theorie läßt als letzten, entſcheidenden Satz doch immer die Anſchauung von der Überlegenheit des Geiſtlichen gegenüber dem Weltlichen gelten. Soweit etwa einzelne darüber hinaus einen Widerſpruch erheben, dringt er doch nicht durch. Und ſo tapfer ſich die Herrſcher und die Gemeinden in der Praxis wehren, ſo erfaßt uns ein Mitleid mit ihnen, wenn wir ſehen, wie ſie ſich jenem Satz doch beugen. Alle Praxis ohne eine entſprechende Theorie, die ihr zur Seite ſteht und ſie ſtützt, bleibt lahm.

Luther vollbrachte die Befreiung des Staats mit der Lehre vom allgemeinen Prieſtertum der Gläubigen, mit der Beſeitigung der Anſchauung von einem höher ſtehenden Stand der Prieſter und Mönche, mit ſeiner Lehre von der Gleichwertigkeit aller menſchlichen Arbeit, mit der Beſeitigung der Anſchauung von der Werkgerechtigkeit, von dem beſonderen Wert der kirchlichen guten Werke. Und wenn Luther den Glauben an die Werkgerechtigkeit, an die Möglichkeit der Anrechnung guter Werke bekämpft, ſo iſt es nur eine beſondere Seite davon, daß er zwiſchen ſichtbarer und unſichtbarer Kirche unterſcheidet und die Rechtshandlungen der ſichtbaren Kirche nicht mit dem Spruch Gottes gleichſetzt. In der wahren, der unſichtbaren Kirche hält kein äußerer Zwang die Glieder zuſammen; Freiwilligkeit iſt vielmehr das Kennzeichen des Gehorſams der Gläubigen. Die Ordnung der ſichtbaren Kirche beruht auf menſchlichem, nicht auf göttlichem Recht.

So fielen die Gründe hinweg, auf welche die mittelalterliche Kirche ihre Herrſchaftsanſprüche und ihre umfaſſenden Herrſchaftsanſprüche ſtützte.

Wir unterſchätzen nicht jenen Widerſtand, den die mittelalterlichen Staaten den kirchlichen Forderungen entgegengeſetzt haben, auch nicht die Arbeit, mit der mittelalterliche Denker das eigene Gebiet des Staats zu umgrenzen ſuchen. Allein die wahre Befreiung des Staats hat doch erſt Luther vollbracht; er

vollbrachte ſie eben durch die Wegräumung der Unterſcheidung zwiſchen kirchlich guten Werken und weltlichen Handlungen und durch die Beſchränkung der Religion und der Kirche auf das ihr eigene Gebiet. Die Kirche hat keinen anderen Spielraum als den des Glaubens, und ihre Obliegenheit iſt keine andere als die Predigt von der Art, wie die Seele die Gemeinſchaft mit Gott gewinnt.

Als anſchauliches Beiſpiel für die Beſtimmtheit, mit der ſich Luther in Gegenſatz gegen die mittelalterliche Auffaſſung ſtellte, hat man mit Recht ſeine Äußerungen in der Frage des Türkenkriegs hervorgehoben: er ſpricht ſich dagegen aus, daß man den Türkenkrieg unter chriſtlichem Namen führt, und verlangt, daß man ihn nur als eine weltliche Sache unternehme. Chriſti Sache werde nicht mit dem Schwert verfochten; Kriege ſeien weltliche Sachen.

Das Kriegsproblem kann überhaupt dazu dienen, uns zu vergegenwärtigen, wie Luther dem Staat gerecht wird. Er bringt den Krieg mit der Schutz-, Abwehr- und Strafgewalt der Obrigkeit in Verbindung und leitet aus dem göttlichen Beruf der Obrigkeit als ultima ratio das Kriegsrecht ab. Weil die Obrigkeit die Pflicht hat, ihre Untertanen zu ſchützen, weil das ihr gottgeſetztes Amt iſt, ſo darf ſie auch Krieg führen. Kämpfen die Chriſten, ſo ſtreiten ſie nicht als Chriſten, ſondern als Untertanen. Luther unterſchied chriſtliche Liebespflicht und ſtaatsbürgerliche Pflicht, hält Liebes- und Rechtsordnung auseinander. Freilich war das nicht ſo von Luther gemeint, daß im Weltleben deshalb, weil das Evangelium nichts darüber ſagt, alles beim alten bleiben müßte. Sittliche Ideale beſtreitet er keineswegs für dieſes, wie er denn ja ſelbſt praktiſche Vorſchläge für Schule, Stadtverwaltung, Wirtſchaftsleben macht und dem Kriegsmann kriegeriſche Pflichten einſchärft: je tapferer er dreinſchlage, deſto beſſer behüte er die Unſchuldigen, die Schwachen und Wehrloſen in ſeinem Vaterland.

Man mag es als mittelalterliche Schranke anſehen, daß Luther nur den Verteidigungskrieg als einen gerechten betrachtet. Hüten

wir uns indeſſen, ſeinen Standpunkt voreilig als einen fremder Vergangenheit angehörigen zu bezeichnen: unſere Zeit iſt ja noch immer nicht zu voller Klarheit und Übereinſtimmung in dieſen Fragen gelangt.

Vielleicht noch ſtärker als in Luthers Äußerungen über den Krieg tritt ſeine Anſchauung von dem ſelbſtändigen Leben des Staats in ſeinem Wort hervor, der Fürſt ſolle lieber klug und nicht gut als gut und nicht klug ſein. Mit dieſem Wort, in dem man nicht ohne Grund eine Verwandtſchaft mit dem rein politiſchen Standpunkt Machiavellis gefunden hat, wird ausgeſprochen, daß der Fürſt lediglich nach ſeiner Leiſtung für den Staat, die politiſche Gemeinſchaft zu beurteilen ſei.

Natürlich dürfen wir nicht erwarten, daß die Reformation ſich in den konkreten Verfaſſungsfragen von den überlieferten Anſchauungen ganz unabhängig erweiſt; ſie hält hiervon begreiflicherweiſe ſehr viel feſt. Gerade wenn ſie dem Staat ſein Recht geben wollte, mußte ſie ja auch mit dem poſitiven Recht rechnen. So zeigte ſie ſich z. B. von dem vom Mittelalter her überkommenen Widerſtandsrecht der Landſtände gegen unrechtmäßige Handlungen des Fürſten beeinflußt. In dieſem ihrem Standpunkt liegt aber nichts, was uns veranlaſſen könnte zu behaupten, daß ſie der Befreiung des Staats von den mittelalterlichen Schranken widerſtrebt habe; um ſo weniger, als die Lehre vom Widerſtandsrecht erſt nach dem Schluß des Mittelalters ihre ſtärkſte Ausbildung erfahren hat. Luther ſelbſt ſchied hier übrigens wiederum zwiſchen der Sache des Juriſten und der des Theologen, während das Mittelalter auch das poſitive weltliche Recht von den theologiſchen Autoritäten übermeiſtern ließ. Der Theologe hat nach ihm nur die Gewiſſenspflichten zu vertreten; das Recht läßt Luther in deſſen Sphäre ſelbſtändig gewähren; er erkennt in zunehmendem Maß das Eigenrecht der juriſtiſch-politiſchen Beurteilung der Frage des Widerſtandsrechts an.

Die Befreiung des Staats von der Kirche, die wir Luther nach-

rühmen, kann ferner nicht die Bedeutung haben, daß ſie an einem allermodernſten Verhältnis von Staat und Kirche, etwa der völligen Trennung von Staat und Kirche, gemeſſen wird. Wir ſehen keineswegs eine ſolche Trennung als ein überall und unter allen Umſtänden zu erſtrebendes Ziel an. Wo z. B. die Angehörigen eines Staats mit denen einer beſtimmten Konfeſſion oder Religion ſich mehr oder weniger annähernd decken, da wäre es Fanatismus, die gleiche Scheidung zwiſchen Staat und Kirche durchzuführen, die dort angebracht ſein mag, wo eine bunte Vielheit von Religionen oder Konfeſſionen in einem Staat beieinander lebt. Mit der Selbſtändigkeit des Staats ſind nähere Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche noch durchaus vereinbar.

Die Kirche, welche ſich den Staat im Mittelalter unterordnete, beanſpruchte eine univerſale Herrſchaft, die Herrſchaft über das ganze Erdenrund. Kam tatſächlich freilich weſentlich nur das Abendland als ihr Herrſchaftsgebiet in Betracht, ſo war für dieſes ihr Anſpruch nicht beſtritten, in dem Maß wenigſtens, als die einzelnen Staaten ſich der kirchlichen Oberhoheit fügten. Wir begegnen allerdings, wie ſchon angedeutet, fortſchreitend Emanzipationsbeſtrebungen einzelner Staaten gegenüber der Kirche, die dann zugleich auch eine Einbuße der kirchlichen Univerſalherrſchaft zur Folge hatten. Aber den entſcheidenden Schlag erfuhr die univerſale Kirche und eben auch ihr politiſch-univerſaler Herrſchaftsanſpruch erſt durch die Reformation.

Der univerſalen Kirche entſprach nach mittelalterlicher Anſchauung ein univerſales Kaiſerreich, das die Aufgabe erfüllen ſollte, die univerſale Kirche zu ſchützen. Schon früh jedoch trat ein Gegenſatz zwiſchen beiden hervor, da die Kirche das Kaiſerreich einfach ihren Zwecken dienſtbar machen, dieſes jene beherrſchen wollte. Wenn die Kirche von einem ſolchen Gegenſatz aus das Kaiſertum bekämpft und geſchwächt hat, ſo arbeiteten in der gleichen Richtung diejenigen Staaten, deren Herrſcher nicht der Kaiſer war. Am Ende des Mittelalters iſt wenig mehr von dem

univerſalen Kaiſerreich vorhanden, und die Reformation konnte zu der abſteigenden Entwicklung kaum viel hinzutun; ſeine Idee ſelbſt freilich hat ſie erſt beſeitigt. Ein Widerſpruch ſcheint es, daß proteſtantiſche Hiſtoriker und Staatsrechtslehrer noch längere Zeit an der mittelalterlichen Theorie von dem Univerſalreich des deutſchen Kaiſers feſthielten. Sie wollten indeſſen damit nur ihrem Vaterland die Rechte wahren, die es einmal erworben hatte. An ſich bedeutet die Reformation, wie angedeutet, auch die Negation des univerſalen mittelalterlichen Kaiſerreichs.

Die Staaten, welche ſich gegen die univerſalen Mächte des Mittelalters erheben, ſind im großen und ganzen Nationalſtaaten. Nicht als ob damals ſchon die nationale Idee, daß eine Nation ſtets in einem beſonderen politiſchen Gemeinweſen geeinigt ſein müſſe, geherrſcht hätte. Indeſſen tatſächlich waren die Repräſentanten der damals gegen die univerſalen Mächte kämpfenden Staaten im allgemeinen beſtimmte Völker. Dieſe nationale Bewegung findet durch den Humanismus eine bewußte Pflege, namentlich in Italien, wo die Humaniſten die römiſchen Erinnerungen wachriefen, und in Deutſchland, wo ſie in Anknüpfung an die von den alten Klaſſikern gegebenen Schilderungen der tapferen Germanen das Lob der alten Deutſchen ſangen.

Die Reformation hat in ihrer Zeit für dieſe Pflege des nationalen Bewußtſeins kaum etwas getan, wiewohl Luther perſönlich von einem ausgeprägten deutſch-nationalen Bewußtſein erfüllt war. Zu verzeichnen wäre hauptſächlich nur, daß ſie den nationalen Unwillen der Deutſchen über das von der römiſchen Kurie erfahrene Unrecht ſteigerte, und daß in den Kämpfen Schwedens Luthertum und nationale Selbſtändigkeit zuſammenfielen. Dem ſchließlichen Erfolg nach iſt aber die Wirkung der Reformation zugunſten der Entfaltung des nationalen, wie übrigens auch des ſpezifiſch ſtaatlichen, Gedankens ſehr bedeutend geworden. Dadurch, daß ſie die Kirche auf das ihr eigene Gebiet einſchränkte, machte ſie das Feld erſt recht frei für eine große Entwicklung

des nationalen Bewußtſeins. Im Proteſtanten kann ſich der Chriſt und der Angehörige des Nationalverbands aufs innigſte vereinigen. Wir werden darüber weiterhin noch ein Wort ſagen.

Es waren, wie wir ſahen, weſentlich die ſtaatlich organiſierten Nationen, die den Kampf für die Unabhängigkeit von der univerſalen Macht durchführten. Inſofern damit aus dem Zentrum der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in die einzelnen Länder verlegt wurde, darf man von deſſen Territorialiſierung ſprechen.

Eine Beſchränkung war für den mittelalterlichen Staat aber nicht bloß die allgemeine politiſche Abhängigkeit von der Kirche geweſen. Im täglichen Leben empfand man drückender noch die kirchliche Privilegierung auf den Gebieten des Gerichtsweſens und der Beſteuerung, der öffentlichen Laſten überhaupt. Der Klerus hatte einen bevorzugten Gerichtsſtand, und vor das geiſtliche Gericht wurden ferner in großem Umfang auch rein weltliche Sachen gezogen. Von der ſtaatlichen und der Gemeindeſteuer iſt der Klerus mit ſeinem Beſitz und ſeinen gewerblichen Betrieben frei. Das beſagte um ſo mehr, als dieſe und namentlich ſein Grundbeſitz bedeutend waren. Insbeſondere der Widerſpruch zwiſchen der Größe des Grundbeſitzes und ſeiner Steuerfreiheit, ferner die ſteuerfreie gewerbliche Produktion des Klerus erregten Unwillen. Gegen dieſe ſeine Sonderſtellung hatte bereits das ausgehende Mittelalter gekämpft, oft mit beträchtlichem Erfolg. Die Kurie ſah ſich in ihrer Notlage, in die ſie durch die Schismen und die konziliare Bewegung gebracht wurde, genötigt, nachzugeben. Und wenn die weltlichen Gewalten nicht ausdrückliche Zugeſtändniſſe von ihr erhielten, ſo gingen ſie vielfach ſelbſtändig in der Zurückdrängung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und in der Beſteuerung des Klerus vor. Die Kurie muß ſich in ihrer Bedrängnis eine Anhängerſchaft ſchaffen, indem ſie Zugeſtändniſſe macht oder ein Auge zudrückt.

Nun übernimmt die Reformation gewiſſermaßen die Rolle der Schismen und der Konzilien: die Bedrängnis durch ſie nötigt

die Kurie zu neuer Nachgiebigkeit. Aber das Entſcheidende liegt darin, daß es ſich jetzt doch nicht bloß um einzelne Zugeſtändniſſe handelt. Eine neue grundſätzliche Auffaſſung greift Platz: die moraliſche Grundlage für die Sonderſtellung des Klerus wird beſtritten. Es macht natürlich einen erheblichen Unterſchied aus, ob die Einſchränkung der kirchlichen Vorrechte auf einzelnen vertragsmäßigen Abmachungen und Uſurpationen beruht, oder ob ihnen die allgemeine moraliſche Berechtigung abgeſprochen wird. Wenn noch einige Reſte der Sonderbehandlung des Kirchenguts in den proteſtantiſchen Territorien erhalten bleiben (die übrigens materiell nicht viel mehr bedeuten als ſteuer- oder kaſſentechniſche Sonderbehandlungen), ſo fiel doch überdies durch die Aufhebung der Klöſter und Stifter und die Säkulariſierung ihrer Beſitzungen der weſentliche Gegenſtand des Streits fort. In den proteſtantiſchen Gebieten gelangt das ſtaatliche Recht klarer und vollſtändiger zur Anerkennung. Die Aufhebung oder Einſchränkung der kirchlichen Privilegien ſtellt einen Fortſchritt in der ſtaatsrechtlichen Gleichſtellung der Untertanen dar.

Die Zurückdrängung der Privilegierung der Kirche kann als ein Teil aus dem großen Vorgang der Verweltlichung des öffentlichen Lebens aufgefaßt werden, die ſich im Reformationszeitalter vollzog. Die Zurückſchiebung der Kirche auf das ihr eigene Gebiet ſchuf einen entſprechenden Raum für Tätigkeitskreiſe und Einrichtungen anderer Art. Weltliches Gericht und weltliche Verwaltung breiten ſich aus. Der Territorialiſierung des öffentlichen Lebens geht die Säkulariſierung parallel. Hiermit weiſen wir auf das hin, was wir früher angedeutet haben: mit der Befreiung des Staats iſt eine Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes verbunden. Wir vergegenwärtigen uns dieſe Fortſchritte des Staatsweſens und unterrichten uns über die dieſe Entwicklung fördernden Kräfte am zweckmäßigſten, indem wir unſere Betrachtung an der Hand der namhafteſten Ländergruppen fortſetzen.

Wenden wir uns zunächſt Ländern zu, in denen die alte Kirche

die Herrſchaft behalten hat, ſo regt Italien, das Urſprungsland und klaſſiſche Gebiet des Humanismus, vor allem zu Erwägungen über deſſen Verhältnis zur Reformation in der Arbeit der Befreiung des Staats an. Die Humaniſten haben durch die Vermittlung einer gründlicheren Kenntnis des klaſſiſchen Altertums die politiſchen Anſchauungen erweitert, die zeitgenöſſiſchen Politiker der Renaiſſance durch rückſichtsloſe Realpolitik der Selbſtändigkeit des Staats zu ſtärkerer Wirklichkeit verholfen. Indem ſie den Geſichtspunkt der ratio status, der salus publica in den Vordergrund der praktiſchen Politik rückten, ſchienen ſie die Bevormundung des Staats durch die Kirche zu beſeitigen. Man darf jedoch die Anbahnung einer Wandlung, die ſie den Dingen gaben, nicht überſchätzen. Die ſtaatsrechtliche Literatur des Humanismus gehört zu ſeinen ſchwächſten Leiſtungen. Bei aller Kritik, die die Humaniſten an der Kirche übten, akkommodierten ſie ſich doch an die Hierarchie oder wichen den prinzipiellen Fragen aus; ein Teil von ihnen hing auch ehrlich an den Überlieferungen der Kirche. In der humaniſtiſchen Literatur begegnet uns der mittelalterliche Gedanke der Überlegenheit der Kirche gegenüber dem Staat noch in ſtarker Ausprägung. Die praktiſchen Politiker der Renaiſſance beſchränkten ſich eben auf eine Politik der Praxis. Nun haben wir freilich in Machiavell einen Schriftſteller, der mit vollkommener Rückſichtsloſigkeit den Standpunkt des Staats vertritt, auch in dem Sinn, daß für ihn neben dem Intereſſe des Staats oder gar über ihm kein Intereſſe der Kirche in Betracht kommt. Indeſſen Machiavell iſt doch mehr ein Schriftſteller, der Anweiſungen für die praktiſche Politik gibt, als daß er eine tiefgründige Erörterung des Verhältniſſes von Staat und Kirche darbietet. Ihn intereſſiert nicht ſowohl das allgemeine Verhältnis von Staat und Kirche als vielmehr der konkrete Kirchenſtaat, der Nachbar von Florenz. Auch er hat nicht die Arbeit für dieſe Dinge getan, die Luther auf ſich nahm. Faſſen wir unſer Urteil über den Humanismus und Italien zuſammen, ſo lehrt gerade

dieſes Land, daß mit Renaiſſance und Humanismus allein die vom Mittelalter überkommenen Schwierigkeiten nicht gelöſt worden ſind.

In Spanien hatte der Staat weitgehende Rechte gegenüber der Kirche des Landes durch päpſtliche Zugeſtändniſſe erhalten. Gerade aber ſeine Geſchichte zeigt, wie wenig auf ſolchem Weg der moderne Staat begründet worden iſt.

In Deutſchland hatte kurz vor Luthers Auftreten eine Bewegung, die wir als die der Reichsreform zu bezeichnen pflegen, ihr Werk der Hauptſache nach vollendet: es war eine Verſtärkung der Reichsgewalt erreicht worden, und zwar auf ſtändiſcher, nicht auf monarchiſcher Grundlage. Dieſe neue Organiſation iſt der Reformation einigermaßen zuſtatten gekommen. Da der damalige Kaiſer ſich einſeitig auf den Standpunkt der alten Kirche ſtellte, mußte es für die Reformation von Wichtigkeit ſein, daß dem Willen des Monarchen durch die Reichsreform verſtärkte Schranken gezogen, die ſtändiſchen, landesherrlichen Elemente geſtärkt worden waren. Wenn dies ganz im allgemeinen gilt, ſo hat insbeſondere das auf Grund der neuen Organiſation im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geſchaffene Reichsregiment der Reformation ein freundlicheres Geſicht gezeigt, als ſie es von dem Kaiſer erwarten konnte.

In Anlehnung an die ſtändiſche Organiſation und in der Form eines Nationalkonzils wünſchte und hoffte die Reformation die kirchlichen Verhältniſſe für das ganze Reich einheitlich zu ordnen. Da dies nicht gelang und der Proteſtantismus den einmal eingenommenen Standpunkt doch behauptete, ſo hat ſein Aufkommen politiſch für das deutſche Reich die Bedeutung gehabt, die Nation zu ſpalten. Obgleich ja das deutſche Reich auch ſchon vorher keineswegs ein einheitliches Gemeinweſen darſtellte, vielmehr ſtarke Gegenſätze in ſich barg, ſo ſind doch dieſe im Gefolge der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts weſentlich verſchärft worden, teils unmittelbar durch die Spannung zwiſchen den Kon-

feſſionen, teils dadurch, daß die Reformation die territorialen Gewalten noch weiter kräftigte. Großenteils die kirchlichen Streitigkeiten haben dahin geführt, das ſtraffere Band, das die Reichsreform um das Reich gelegt hatte, ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder weſentlich zu lockern. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts kommt es dahin, daß das Organ, in dem ſich die Gemeinſamkeit der Reichsglieder darſtellte, der Reichstag, aus Anlaß der kirchlichen Streitigkeiten ſeine Tätigkeit einſtellte. Erſt im weſtfäliſchen Frieden wurde dem Reich wieder eine Ordnung gegeben, die es leidlich zuſammenfaßte.

Die Schuld an dieſer Zerklüftung der Nation darf jedoch nicht dem Proteſtantismus zugeſprochen werden. Die Reformation hat ehrlich verſucht, eine kirchliche Ordnung für das geſamte Deutſchland durchzuführen, während der damalige Kaiſer ſeine Mitwirkung dafür verſagte. Wie es ſich aber auch mit der Schuldfrage verhalten mag, ein Bedauern über die Reformation, weil ſie die Nation geſpalten, kann nicht ausgeſprochen werden; denn allein vom politiſchen Standpunkt aus gemeſſen, überwiegen die Vorteile, welche die Reformation gebracht hat, die Nachteile.

In den erſten Jahren der Reformation ſind zwei revolutionäre Bewegungen im Deutſchen Reich hervorgetreten, denen ein gewiſſer Zuſammenhang mit ihr nicht abgeſprochen werden kann, die reichsritterſchaftliche und die große Bauernerhebung. Weder die eine noch die andere iſt eine allgemein deutſche Bewegung. Denn Reichsritter gab es nur im ſüdweſtlichen Deutſchland; oder, wie man mit noch größerer Einſchränkung ſagen muß, nur dort gelingt es Ritterſchaften, die bisher landſäſſig waren, ſich den wenigen von altersher reichsfreien Rittern anzuſchließen. Wie hiermit ſchon angedeutet iſt, richtet ſich die reichsritterſchaftliche Bewegung gegen die Landeshoheit. Ihre beſtimmten Ziele ſind nicht ſonderlich klar noch konſequent: Sickingen, das zeitweilige Haupt der Bewegung, wollte gern ein Landesfürſtentum für ſich ſelbſt erobern. Der große Bauernaufſtand umfaßt ein etwas

größeres Gebiet als die reichsritterſchaftliche Bewegung. Beide gehören denjenigen Teilen Deutſchlands an, in denen die kleineren, ſchwächeren Territorien lagen. Auch die bäuerliche Erhebung hat eine Richtung gegen die Landesherren. Eine ſtarke Reichsgewalt hätte von beiden Bewegungen Nutzen ziehen können. Der damalige Kaiſer beſaß aber weder die erforderliche Macht, um mit ihnen gegen die Landesherren erfolgreich gemeinſame Sache zu machen, noch ſtand er den inneren Verhältniſſen Deutſchlands nahe genug, ſo daß ihm der Gedanke einer weitgreifenden Verbindung mit jenen hätte kommen können.

Von der kirchlichen Bewegung hat die ritterſchaftliche wie die bäuerliche Erhebung Anregungen erhalten, und wie ſie in ihr etwas Gemeinſchaftliches wahrzunehmen glaubten, ſo haben ſie auch zunächſt zu ihrer Ausbreitung beigetragen. Luther, der im Bewußtſein des guten Rechts ſeiner Sache überhaupt abgeneigt war, politiſche Mittel anzuwenden, hat ſich den beiden Bewegungen gegenüber ſehr ſelbſtändig geſtellt. Die Angebote der Ritter, ihn zu ſchützen, nahm er kühl auf. Im Bauernkrieg tadelte er ſcharf den Mißbrauch des Evangeliums durch die Aufſtändiſchen, redete aber auch den Grafen und Herren kräftig ins Gewiſſen.

Die beiden Erhebungen unterlagen gegenüber den Landesherren; ſie unterlagen, inſofern ſie nicht ihre Ziele erreichten. Dagegen iſt eine Verſchlechterung in der Lage der Reichsritter und der Bauern durch ihre Beſiegung nicht eingetreten. Wie der Reichsritterſtand fortbeſtand, ſich gerade in der folgenden Zeit beſtimmter organiſierte und zahlenmäßig an Zuwachs gewann, ſo iſt die Lage der Bauern nach dem großen Bauernkrieg kaum eine andere geweſen als vorher; an einzelnen Stellen (ſo in Tirol) verbeſſerten ſich ſogar ihre Verhältniſſe.

Nachdem es ſich entſchieden hatte, daß das Reich als Ganzes die kirchlichen Verhältniſſe nicht ordnen würde, zog ſich der Proteſtantismus in die Territorien zurück. Hier hat er dazu bei-

getragen, die landesherrliche Gewalt zu verſtärken, in der Ausbildung eines landesherrlichen Kirchenregiments. Zwar greift ſeine Tätigkeit dabei nicht unvermittelt ein. Es verhält ſich damit ſo, wie wir es ſchon bei der Einſchränkung der kirchlichen Privilegierung auf den Gebieten des Gerichtsweſens und der Beſteuerung beobachtet haben. Die Verlegenheiten, die über das Papſttum in den letzten Zeiten des Mittelalters kamen, hatten es in gleicher Weiſe zu Zugeſtändniſſen an die Regierungen in der Lenkung der Kirchen ihres Gebiets wie in den Fragen der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der Beſteuerung des Klerus beſtimmt. Die Regierungen erhielten ein Viſitationsrecht und weitgreifende Rechte der Anſtellung der Geiſtlichen. Solche Zugeſtändniſſe erreichten die ſpaniſchen, franzöſiſchen, engliſchen Könige, in Deutſchland die Landesherren und namhafteren Städte. Auf dieſem Weg machen die Regierungen mit Hilfe der Reformation weitere Fortſchritte, und zwar wirkt ſie indirekt hier gleichfalls auch in den katholiſchen Ländern, denen die päpſtliche Kurie entgegenkommt, um ſich ihre Anhängerſchaft zu ſichern.

Es war eine hiſtoriſche Entwicklung, an die Luther ſich anſchloß, wenn er ſich zum landesherrlichen Kirchenregiment bekannte. Die Art, wie es im Reformationszeitalter eingerichtet wurde, hat etwas Proviſoriſches; gerade der Reformator faßte es ſo auf. Indeſſen die Geſchichte zeigt, daß Übergangsformen oft ein viel längeres Leben gehabt und ſich nicht ſelten fruchtbarer erwieſen haben als ſolche, die vielleicht einem formalen Ideal vollſtändiger entſprachen. Es darf die Frage wohl aufgeworfen werden, ob eine andere Inſtanz unter den obwaltenden Verhältniſſen ſich unbedingt beſſer als die landesherrliche Gewalt für die Leitung der neuen kirchlichen Gemeinſchaft bewährt hätte, wenigſtens für das Territorium im ganzen. Einzelne Städte von höherer Entwicklung waren auch einer autonomen Einrichtung des Kirchenweſens fähig, wie man denn in Luthers Äußerungen einen entſprechenden Unterſchied in der Empfehlung von

Einrichtungen für Territorium und Stadt wahrnehmen kann. Man vergeſſe dabei nicht, daß in den Städten, bis zu Calvins Stadt Genf, ebenfalls die weltliche Gewalt Anteil an der Kirchenregierung hat.

Mit der Übernahme des landesherrlichen Kirchenregiments erlangten die Landesherren auch eine Verfügung über das Kirchengut. Die proteſtantiſchen Fürſten ſind im Augenblick der Neuordnung der Verhältniſſe nicht ganz ordnungsgemäß mit ihm verfahren oder haben wenigſtens nicht die genügende Kraft beſeſſen, um eine teilweiſe Verſchleuderung des Kirchenguts zu verhindern. Wie ſie ſelbſt ſich dabei vielfach eigenſüchtig ſtellten, ſo wußten die Grundherren und die Städte manches Stück an ſich zu bringen. Namentlich in der erſten Zeit der Reformation werden auch den Pfarrern ihre Gebühren oft von den Pflichtigen vorenthalten, der Zehnte und andere Gebührniſſe ihnen nicht gezahlt. Die Bauern berufen ſich dafür teilweiſe auf die neue evangeliſche Freiheit. Waren ſolche Verhältniſſe auch nicht gerade von langer Dauer, ſo bleibt es doch dabei, daß an der Behandlung des Kirchenguts in den proteſtantiſchen Gebieten mancherlei auszuſetzen iſt. Gleichwohl darf die Behauptung ausgeſprochen werden, daß das Kirchengut jetzt nicht ſchlechter verwendet wurde als im Mittelalter oder wenigſtens in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Erſtens findet ein Teil eine Verwendung, die durchaus dem Zweck entſprach: für unmittelbar kirchliche Zwecke, für das Schulweſen, für Kranken- und Armenanſtalten. Ein anderer Teil ſcheint von dem kirchlichen Zweck fernab zu liegen: man gebraucht das Kirchengut zur Schuldentilgung im Territorium, für die Beſoldung von Söldnern und zum Feſtungsbau, ſchlägt es einfach zu den landesherrlichen Domänen, verwandelt Stifter oder Klöſter in Pfründenanſtalten für adlige oder bürgerliche Frauen, und ſchließlich geht, wie ſchon bemerkt, viel Kirchengut einfach in private Hand über. Allein das Mittelalter kannte ſchon in

faſt gleichem Umfang eine analoge Verwendung. Zunächſt ſteht der eben erwähnten Verſchleuderung des Kirchenguts an Private im Mittelalter eine Beraubung der Kirche zur Seite, über welche die Klagen nie aufhören. Sodann belaſtete der Staat das Kirchengut in ſteigendem Maß. Wie im deutſchen Reich die geiſtlichen Fürſten für die Reichslaſten mehr herangezogen wurden als die weltlichen, ſo nutzte auch der Landesherr das Kirchengut für ſeine Zwecke beſonders ſtark aus, zumal im ſpäteren Mittelalter, wo er, wie erwähnt, die kirchliche Steuerfreiheit einzuſchränken unternahm. Ferner iſt hier des Verhältniſſes zu gedenken, daß der höhere Klerus wirtſchaftlich glänzend, der niedere oft unzureichend ausgeſtattet war, und daß ſo viele höhere Kleriker — man denke an die Chorherren — ihr reiches Einkommen wahrlich nicht bloß in der Richtung kirchlicher Zwecke verwendeten. Endlich (zum Teil fällt dies mit dem ſoeben erwähnten Umſtand zuſammen) beſteht im Mittelalter die ſtärkſte Analogie zu den ſpäteren Fräuleinſtiftern, oder richtiger: dieſe ſetzen, übrigens in beſcheidenerem Umfang, das mittelalterliche Syſtem der Verſorgung jüngerer Familienglieder in Stiftern und Klöſtern fort. Es hatten auch Familien in Stadt und Land Zuwendungen an kirchliche Anſtalten mit dem bewußten Zweck gemacht, damit ihre Angehörigen einmal darin Unterkunft finden könnten. Dieſem Verhältnis hat die Reformation Rechnung getragen, indem ſie derartige Stifter beſtehen ließ, allerdings eben in beſcheidenerem Umfang, inſofern die Männerklöſter und -ſtifter fortfielen und die Zahl der für die Frauen beſtimmten Pfründenanſtalten verringert wurde.

Wie wir hier bei der Säkulariſierung des Kirchenguts in den proteſtantiſchen Territorien den Zuſammenhang mit dem Mittelalter wahrnehmen, ſo tritt er uns in gleicher Weiſe bei der Proteſtantiſierung und Säkulariſierung geiſtlicher Territorien, der reichsunmittelbaren Landesherrſchaften von Biſchöfen, Äbten und Pröpſten, entgegen. Wenn die proteſtantiſchen Landesherren

geiſtliche reichsunmittelbare Stifter an ſich brachten, ſo gibt es dafür im Mittelalter reichliche Analoga. Die mittelalterlichen Landesherren zeigen das Beſtreben, für Familienglieder Bistümer und Reichsabteien zu erwerben, mit dem ſtarken politiſchen Geſichtspunkt der Ausdehnung der Einflußſphäre des Landesherrn. Dieſen Bemühungen der Landesherren, für Familienglieder die Hand auf geiſtliche Fürſtentümer zu legen, geht der Wunſch der Domkapitel parallel, Anlehnung an eine benachbarte weltliche Macht durch Wahl eines Gliedes des betreffenden Fürſtenhauſes zu gewinnen. Solche Beſtrebungen waren im Mittelalter etwas ganz Gewöhnliches und eben etwas, was der ſpäteren Säkulariſierung ſchon recht nahe kommt, zumal ſich auch die Neigung geltend macht, dieſelben Stifter ſtets von neuem an Glieder derſelben Familie zu bringen. So iſt es denn ganz begreiflich, daß der erſte Fürſt, der im Reformationszeitalter ein Bistum regelrecht ſäkulariſiert, ein katholiſcher iſt, nämlich kein Geringerer als Kaiſer Karl V., der im Jahr 1528 das Bistum Utrecht ſäkulariſiert (als Herrſcher von Burgund).

Wenn hiernach die proteſtantiſchen Säkulariſationen von geiſtlichen Stiftern im Grunde nur mittelalterliche Maßnahmen fortſetzen, ſo gebührt ihnen, politiſch angeſehen, doch der Vorzug, da ſie ein klares Verhältnis ſchufen und die Erfahrung gelehrt hat, daß die ſäkulariſierten Stifter beſſer gefahren ſind.

Die Betrachtungen, die wir zuletzt angeſtellt haben, zeigen uns, wie die Macht der Landesherren ſich im Zuſammenhang mit der Reformation verſtärkt hat. Wir erinnern hier nochmals zuſammenfaſſend daran, daß indirekt auch die katholiſchen Landesherren davon Nutzen zogen, ſchon inſofern als die alte Kirche, die ſich durch die Reformation bedrängt ſah, ihnen Zugeſtändniſſe zu machen ſich genötigt ſah. So finden wir denn in den katholiſchen Territorien im 16. Jahrhundert ein Abbild des proteſtantiſchen Landeskirchentums, auch mit einem umfangreichen Ernennungsrecht für die Pfarrer.

Die Verſtärkung der landesherrlichen Macht iſt indeſſen im 16. Jahrhundert noch keineswegs bis zum Abſolutismus gediehen. Sie erfolgte auf Koſten der Kirche und durch Fortſchritte, welche die landesherrliche Verwaltung machte. Dagegen blieb neben der landesherrlichen Gewalt die landſtändiſche Verfaſſung ungemindert beſtehen. Die Landſtände haben in der Reformationszeit und auch in der Reformationsgeſchichte eine beträchtliche Rolle geſpielt. Obwohl ſie bei der Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe nicht immer zugezogen worden ſind, ſo haben ſie doch oft mehr oder weniger beſtimmend eingegriffen. Bedeutungsvoll iſt ihre Tätigkeit namentlich in katholiſchen Territorien, in denen die von Sympathien für den Proteſtantismus erfüllten Landſtände den katholiſchen Landesherrn zu einem gewiſſen Maß von Toleranz nötigen. Proteſtantiſche Landesherren haben ſich gelegentlich dem Kaiſer oder auch der päpſtlichen Kurie gegenüber auf ihren Landtag als eine Inſtanz berufen, mit der ſie rechnen müßten, deren Wünſche ſie nicht einfach zurückſtellen dürften — ein gutes diplomatiſches Mittel, von dem leider unſere heutige Reichsleitung während des Kriegs dem Ausland gegenüber nicht einen entſprechenden Gebrauch gemacht hat, obwohl ſie günſtige Gelegenheit gehabt hätte, zur Unterſtützung ihrer Forderungen auf eine im Volk vorhandene ſtarke Stimmung hinzuweiſen.

Die Landſtände ſind im 16. Jahrhundert ſo wenig von dem politiſchen Leben ausgeſchaltet, daß ſie während der Reformation ſogar noch einen kleinen Zuwachs ihrer Macht zu verzeichnen haben. Einen ſolchen, freilich nicht beträchtlichen, brachte ihnen die Säkulariſierung des Kirchenguts. Ein anderer Anlaß zur Stärkung ihrer Macht lag darin, daß die Fürſten in ihrer durch die Anforderungen der großen Politik geſteigerten Geldnot ſich genötigt ſahen, die Stände häufiger zu berufen und ihnen mancherlei Zugeſtändniſſe zu machen. Dies beobachten wir ebenſo in den burgundiſchen Territorien Karls V. wie in den innerdeutſchen Territorien.

Ein deutſches proteſtantiſches Territorium, Brandenburg-Preußen, liefert weiterhin das klaſſiſche Beiſpiel der Aufrichtung des abſolutiſtiſchen Regiments. Auf der anderen Seite haben zwei proteſtantiſche deutſche Territorien, Württemberg und Medlenburg, bis zu dem Ende der alten Reichszeit eine vollkräftige landſtändiſche Verfaſſung ſich bewahrt. Dies mag als Beleg dafür dienen, wie in den proteſtantiſchen Gebieten das politiſche Leben ſich am ſtärkſten bewegte, die Gegenſätze am ſchärfſten hervortraten.

Innerhalb der proteſtantiſchen Territorien beobachten wir im allgemeinen, wie ſeit der Reformation das Übergewicht der weltlichen Stände über die geiſtliche Kurie ſich verſtärkt. Eine Ausnahme macht vielleicht Württemberg, wo der geiſtliche Stand durchaus in Kraft bleibt, die Ritterſchaft übrigens im Zuſammenhang mit der reichsritterſchaftlichen Bewegung aus dem Landtag ausgeſchieden war.

Wir ſprachen vorhin von der Erweiterung der landesherrlichen Verwaltung. Die landesherrlichen Regierungen nahmen Aufgaben auf ſich, denen ſich bisher die Kirche gewidmet hatte; namentlich aber ſolche der mittelalterlichen Stadt. Dies führt uns auf einen der Hauptſtreitpunkte bei der Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der Reformation für die politiſche Entwicklung.

Der Aufgabenkreis, den ſich die mittelalterliche Kirche ſtellte, war, wie wir wiſſen, ſehr bedeutend, und nur ſie widmete ſich damals beſtimmten Aufgaben von hoher Wichtigkeit. So namentlich der Armen- und Krankenpflege und dem Schulweſen. Die Kirche hat ſich auf dieſen Gebieten große Verdienſte erworben. Die literariſche, beſonders die wiſſenſchaftliche Tätigkeit war ja auch lange Zeit lediglich Angelegenheit des Klerus. Nicht als ob die Kirche eiferſüchtig darüber gewacht hätte, ſich dies Gebiet zu wahren; ſie nahm tatſächlich allein ſich dieſer Dinge an.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters erwuchs ihr aber

auf jenen Verwaltungsgebieten eine Konkurrenz in den aufblühenden Stadtgemeinden. Dieſe ließen nun auch ihrerſeits ſich die Fürſorge für das Armen-, Kranken- und Schulweſen angelegen ſein. Sie ſtellten ſich dabei nicht in irgendeinen kirchlich-religiöſen Gegenſatz gegen die Kirche; in den idealen Zielen dieſer Fürſorge waren ſie vielmehr mit ihr einig. Aber die ſtädtiſche Verwaltung wurde hier neben der kirchlichen tätig und überflügelte ſie allmählich. So haben wir denn in den letzten Zeiten des Mittelalters in den Städten eine beträchtliche weltliche Armen-, Kranken- und Schulverwaltung; weltlich in dem Sinn, daß die Dinge der weltlichen Verwaltung unterſtehen, von ihr geleitet werden; perſönlich iſt die Tätigkeit der Geiſtlichen in den Armen- und Krankenhäuſern und in den Schulen noch keineswegs ausgeſchaltet.

Was hat nun dieſem Zuſtand gegenüber die Reformation Neues gebracht? Die früher oft geäußerte Meinung, daß ſie erſt eine Armen- und Krankenpflege durch die Gemeinde, ſie erſt ein weltliches Schulweſen geſchaffen habe, läßt ſich nicht halten. Dennoch dürfen ihr Verdienſte nachgerühmt werden.

Zunächſt hat ſie das Gemeindeprinzip allgemeiner gemacht. Zweitens tritt die weltliche Verwaltung mit der Reformation in dieſe Gebiete vollſtändiger ein. Demgemäß beobachten wir auch ein ſtärkeres Einſtrömen von Laienkräften in dieſe Verwaltungszweige. Drittens iſt ein ſachlicher Fortſchritt in der Verwaltung zu verzeichnen. Einmal beim Armenweſen: hier machte ſich Luthers neue Auffaſſung von den Berufen geltend: der Bettel galt nicht mehr wie im Mittelalter als etwas Privilegiertes; eine geſündere Anſchauung dieſer Dinge griff Platz. Sodann im Schulweſen. Wenn dieſe Verbeſſerung natürlich zu ſehr beträchtlichem Teil dem Humanismus verdankt wird, ſo hat doch auch die Reformation einen Anteil daran. Wenn man öfters einen Rückgang des Schulweſens in proteſtantiſchem Gebiet behauptet, ſo führt man den Beweis dafür auf unrichtigem Weg. Wir haben, um den richtigen Standpunkt für den Vergleich zu

gewinnen, davon auszugehen, daß die ſpäteren proteſtantiſchen Länder im Mittelalter im allgemeinen die kulturärmeren waren. Es dauert natürlich einige Zeit, bis hier die Höhe anderer Gebiete erreicht war. Es iſt falſch, etwa das katholiſche Frankreich des 17. Jahrhunderts mit dem proteſtantiſchen Pommern derſelben Zeit zu vergleichen. Aber im Lauf der Zeit haben die proteſtantiſchen Gebiete einen entſchiedenen Vorrang erreicht. Die Volksſchulbildung Pommerns z. B. iſt ja heute viel beſſer als die franzöſiſche. Endlich hängt es mit der Reformation zuſammen, daß in den proteſtantiſchen Ländern die Lehrkräfte regelmäßig Laien ſind, während in den katholiſchen bis in die neueſte Zeit die Lehrer aus dem Klerus einen beträchtlichen Prozentſatz ausmachen. So iſt es auch in den Staaten, deren Regierungen ſich zur Kirche keineswegs freundlich ſtellen. In Frankreich hat man neuerdings den Klerus grundſätzlich aus den Schulen entfernt. Aber man ſcheint dort ohne ihn nicht auszukommen, da die neueſte Statiſtik eine Zunahme der Analphabeten verzeichnet.

Die Tatſachen, die wir hier feſtſtellen, berechtigen uns, neben den unzweifelhaften Verdienſten, die den mittelalterlichen Stadtgemeinden zukommen, auch noch der Reformation Verdienſte auf den genannten Gebieten zuzuerkennen.

Mit dem Reformationszeitalter erreicht die Zeit der ganz originalen Schöpfungen der Stadtgemeinden ihr Ende. Sie ordnen ſich jetzt ſtärker dem Staat ein, deſſen Aufgaben gleichzeitig wachſen.

Allerdings ſpielen die Städte in der Reformation in nicht unbeträchtlichem Umfang noch eine aktive Rolle. Sie ſetzen auch ihre Tätigkeit auf jenen Gebieten erfolgreich fort, aber fortan doch mehr unter der Aufſicht und Leitung des Staats. Wenn dieſer andrerſeits ſeine Aufgaben und ſeine Wirkſamkeit jetzt erweitert, ſo iſt es neben der immanenten Entwicklung, die nun einmal einer ſolchen Kraft innezuwohnen ſcheint, auf die große geiſtige Bewegung der Zeit zurückzuführen, die wir in die beiden Teile des Humanismus und der Reformation zerlegen.

Ein Teil der Schulen gehört übrigens ſchon im Mittelalter nicht der ſtädtiſchen, ſondern der fürſtlichen Verwaltung an, die Univerſitäten. Dagegen waren ſie damals ihrem allgemeinen Charakter nach geiſtliche Anſtalten. Dieſen Charakter verlieren ſie jetzt. Mit der Reformation kommt der Stand der Univerſitätsprofeſſoren als weltlicher Beruf auf, während im Mittelalter die ſämtlichen Univerſitätsangehörigen als Kleriker galten und die klerikalen Vorrechte beſaßen. Die Zunahme der weltlichen Berufe iſt ein allgemeines Produkt des 16. Jahrhunderts, wobei namentlich auch auf die Vermehrung der weltlichen Staatsbeamten hingewieſen ſei. Dieſe Entwicklung iſt gleichfalls nicht ohne Anteil der Reformation eingetreten.

Wir haben zuletzt von der Machtſtellung der deutſchen Landesherren, insbeſondere der proteſtantiſchen, geſprochen. Die proteſtantiſchen bildeten in Deutſchland die Minderheit, wußten ſich jedoch zu behaupten und haben ſchließlich die erſten ſtaatlich anerkannten Toleranzgrundſätze erwirkt. Dieſe ſind niedergelegt im Augsburger Religionsfrieden von 1555. So wenig ſie einen umfaſſenden Toleranzgedanken verwirklichen, ſo ſtellen ſie doch eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Toleranz dar. Der Augsburger Religionsfriede erkennt die dauernde konfeſſionelle Spaltung Deutſchlands an und ſucht ſie ohne Rückſicht auf Rom als den künftigen Normalzuſtand eines großen föderativen Staatsweſens feſtzulegen. Die dadurch geſchaffene Löſung der religiöſen Frage in Deutſchland konnte in den Zeiten der Hugenotten und Geuſen vielen Franzoſen und Niederländern als ein beneidenswertes Vorbild erſcheinen. Die Schweizer Eidgenoſſenſchaft ferner, in der ſich ebenſo wie in Deutſchland Proteſtanten und Katholiken gegenüberſtanden, erfreute ſich nicht einer ſolchen ausdrücklichen Bindung des gegenſeitigen Verhältniſſes der Konfeſſionen. Wenn der Augsburger Religionsfriede den Grundſatz: cuius regio, eius religio verwirklicht, ſo iſt dies gewiß noch keine volle Toleranz. Aber es macht ſchon

viel aus, daß an die Stelle des Verbranntwerdens des Ketzers die Zwangsauswanderung des Andersgläubigen getreten iſt. Und weiterhin erkannten ſich eben die beiden Konfeſſionen gegenſeitig in ihrem Beſitzſtand ausdrücklich an.

Freilich iſt der Augsburger Religionsfriede infolge unklarer, abſichtlich in einer gewiſſen Unbeſtimmtheit gelaſſener Formulierungen und der nicht loyalen Auslegung, die ihm das Reichsoberhaupt gab, auf die Dauer nicht das Mittel des Friedens geworden, das er hätte werden ſollen.

Knüpfen wir hier ſogleich ein paar zuſammenfaſſende Worte über die Entwicklung des Toleranzgedankens im allgemeinen an.

Im Mittelalter ließ das Rechtsverhältnis zwiſchen Staat und Kirche für den Toleranzgedanken keinen Raum übrig. Der Humanismus hielt unter beſtändiger Kritik an den kirchlichen Einrichtungen an der Kircheneinheit feſt. Man vertritt das Recht der freien Forſchung; aber man verlangt Freiheit des Gedankens nur für die Gelehrten; dem ungelehrten Volk darf man nichts ſagen, was von der Kirchenlehre abweicht. Den Humaniſten fehlte vor allem auch der Mut der Tat, ihrer Überzeugung gegenüber der Kirche Ausdruck zu geben. Die Tat hat erſt die Reformation gebracht. Zwar iſt der Proteſtantismus zunächſt noch intolerant, gegen den Katholiken wie gegen die Ketzer im eigenen Lager (die Wiedertäufer). Indeſſen iſt es eine gemilderte Intoleranz, die wir bei den Proteſtanten finden. Zweitens beginnen bei ihnen allmählich auch die Keime echter Toleranz ſich zu entwickeln. In der Geſchichte der Toleranz oder zunächſt der Parität ſpielt begreiflicherweiſe die Politik eine Rolle. Wir gedachten ſchon derjenigen Territorien, in denen der Landesherr katholiſch iſt, die Landſtände aber darauf dringen, daß er den Proteſtanten Duldung gewährt. Es gibt in derſelben Zeit nicht ſo viele Territorien, in denen ein proteſtantiſcher Landesherr katholiſchen Untertanen die gleiche Duldung zugeſteht. Allein das liegt nicht an geringerer Toleranz der proteſtantiſchen Regie-

rung, ſondern lediglich daran, daß im Volk der Proteſtantismus weiter verbreitet war als der Katholizismus. Im übrigen fehlt es auch nicht an Gemeinweſen, in denen eine proteſtantiſche Mehrheit einer katholiſchen Minderheit Duldung gewährt: es verhielt ſich ſo namentlich in mehreren deutſchen Reichsſtädten.

In Deutſchland, deſſen Verhältniſſe uns bisher beſchäftigt haben, iſt die herrſchende Form des Proteſtantismus überwiegend das Luthertum. Zwiſchen ihm und dem Calvinismus ergibt ſich von vornherein ein doppelter Unterſchied damit, daß Luther ſeine Tätigkeit innerhalb eines Territoriums entfaltet, Calvin dagegen in einer Stadtgemeinde, und daß ferner der Calvinismus ſich in der Regel gegen den Willen der Regierung des Landes, in das er eindringt, feſtſetzt, während das Luthertum meiſtens unter Mitwirkung der Landesregierung oder mit ihrer Zuſtimmung zur Annahme gelangt. Aus dieſen Unterſchieden wird es ſchon verſtändlich, daß in den lutheriſchen Landſchaften überwiegend die Landesregierung die neue kirchliche Gemeinſchaft leitet, während in den reformierten Gebieten die Form der Kirchenverfaſſung die der Gemeinde, der Synode iſt. Zu dieſen in der geſchichtlichen Entwicklung liegenden Erklärungsgründen mag man dann noch die perſönliche Eigenart der Reformatoren hinzufügen: für Luther galt, wie wir ſahen, alles, was ſich nicht auf die eine große Frage des Seelenheils bezieht, als Nebenſache; dagegen richteten Zwingli und Calvin ihr Augenmerk von vornherein ſtark auf das Praktiſche, die Organiſation.

Nun decken ſich freilich die Landesgrenzen und die Konfeſſionsgebiete nicht ganz mit den Bezirken der Kirchenverfaſſung. Wenn heute Schweizer, aus Anlaß des Reformationsjubiläums, die in der Schweiz eingeführte Kirchenverfaſſung mit ſtarkem Nachdruck, einem gewiſſen Selbſtbewußtſein auf die politiſche Eigenart der Schweizer zurückführen, ſo vergeſſen ſie, daß die Schweiz ja nur ein Teil des alten Deutſchland war. In zahlreichen deut-

ſchen Städten finden wir eine Kirchenverfaſſung, die der von Zwingli oder Calvin eingerichteten verwandt iſt; Straßburg hat ſogar als Vorbild für die Genfer Organiſation gedient. Aber auch in deutſchen Territorien begegnet uns eine gemeindliche, ſynodale Organiſation der proteſtantiſchen Kirche: ſo vor allem in den niederrheiniſchen Landſchaften Jülich-Cleve-Berg (von wo die Synodalverfaſſung dann im 19. Jahrhundert ihren Siegeszug durch ganz Deutſchland gehalten hat). Hier am Niederrhein konnte der Proteſtantismus nicht in der Geſtalt des landesherrlichen Kirchenregiments organiſiert werden, weil die Landesherrſchaft an der alten Kirche feſthielt; deshalb griff er zu der Gemeindeverfaſſung.

Wie wir ſchon andeuteten, iſt Calvins Kirchenverfaſſung durchaus im Rahmen der Stadtverfaſſung erwachſen. Der Stadtrat wirkt denn auch bei der Beſetzung der kirchlichen Ämter mit, und zwar recht ſtark. Wenn Calvin urſprünglich für die Geiſtlichen von Genf die Ergänzung durch Zuwahl wünſchte, ſo mußte er ſich zu einem Kompromiß bequemen, wonach die Ergänzung durch die Geiſtlichen und den Rat gemeinſam erfolgen ſollte. Man hat das Genf Calvins eine Theokratie genannt. Es würde eine ſolche wohl ſeinen Abſichten entſprochen haben; durchgeſetzt hat er ſie jedoch nicht; dafür blieb der Rat immerhin zu ſelbſtändig. — Der Calvinismus hat ſein Hauptgebiet außer in der Schweiz in Frankreich (hier allerdings nur etwa ein Jahrhundert lang), den Niederlanden, England-Schottland, ſpäter in Nordamerika gefunden.

Vom Calvinismus ſind unzweifelhaft politiſche Wirkungen ausgegangen. Man braucht nur an die Puritaner, die ja Calviniſten ſind, zu erinnern. Sie haben das politiſche Leben aufs ſtärkſte beeinflußt: unter ihrer Einwirkung ſteht die engliſche politiſche Entwicklung ſeit dem 17. Jahrhundert, ebenſo die nordameriſaniſche; indirekt, nämlich auf dem Weg über Nordamerika, auch die franzöſiſche, mit der franzöſiſchen Revolution, endlich,

in noch größerer Entfernung, aber immerhin doch merkbar, die gesamte konstitutionelle Bewegung des 19. Jahrhunderts.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat es sich angelegen sein lassen, das Maß genauer festzustellen, in dem hier der Calvinismus und innerhalb dessen dann wieder Calvin wirksam gewesen ist. Wir haben da die Gruppe der Monarchomachen, staatsrechtliche Schriftsteller, die in der Zeit der leidenschaftlichen Hugenottenkämpfe hervortreten. Sie lehren das Recht des bewaffneten Widerstands gegen die Obrigkeit und gehen bis zur Empfehlung des Tyrannenmords vor. Es ist nun die Frage, inwieweit diese monarchomachische Literatur auf den Calvinismus zurückzuführen ist. Weiter: die französische Revolution stellt die sogenannten Menschenrechte auf; ihre Sätze stammen aus den Festsetzungen der Einzelstaaten von Nordamerika, in denen das calvinistische Bekenntnis herrschte. Gehen diese Festsetzungen nun auch auf calvinistische Anschauungen zurück? Etwa auf die Übertragung der calvinischen Lehre von der kirchlichen Gemeinde auf den Staat?

Die neuere Forschung hat zunächst ergeben, daß Calvin selbst für diese Theorien gar nicht in Betracht kommt. Ihm sind die besonderen Anschauungen der Monarchomachen noch fremd; er hält nur das geltende Widerstandsrecht fest; er war kein Freund des Kriegs gegen die Obrigkeit.

Seine Anhänger sind aber bei der Loyalität, die er vertrat, nicht stehen geblieben. Die Verfolgungen der Hugenottenzeit, die furchtbaren Erfahrungen der Bartholomäusnacht ließen Theorien aufkommen, die den äußersten Widerstand und die gewaltsamsten Mittel für erlaubt erklärten.

Wenn es immerhin Anhänger Calvins waren, welche diese Theorien ausbildeten, so kann trotzdem die monarchomachische Lehre nicht für ein Produkt des Calvinismus oder des Protestantismus erklärt werden. Die monarchomachische Lehre ist nämlich auch innerhalb des Katholizismus vertreten und hier eher noch

ſchärfer ausgebildet worden, gerade auch in der Zeit der Gegenreformation. Von ſolchen Anſchauungen aus hat Katharina v. Medici die Bartholomäusnacht angeſtiftet und ſind die Attentate gegen die franzöſiſchen Könige Heinrich III. und IV. verübt worden. Auf proteſtantiſcher Seite iſt als praktiſche Folge der monarchomachiſchen Lehre bloß die Hinrichtung des Königs Karl I. von England zu verzeichnen, niemals aber ein privater Mord. Nur nebenbei weiſen wir darauf hin, daß Macchiavelli ſchon den Mord als Mittel der Staatspolitik öffentlich theoretiſch rechtfertigt, und daß im ſchönen Land Italien im ſpäten Mittelalter der heimliche Mord ein geläufiges Mittel der Politik war.

Was iſt jedoch der Ausgangspunkt für die monarchomachiſche Lehre? Er liegt in dem geltenden poſitiven Recht der Zeit, in dem vom Mittelalter her überkommenen Widerſtandsrecht der alten Landſtände, dem Recht der Landſtände, dem Monarchen bei Verletzung ihrer Rechte den Gehorſam zu verſagen (paſſives Widerſtandsrecht) oder ihn ſogar abzuſetzen (aktives Widerſtandsrecht; dieſes kommt ſeltener vor). In der Zeit der heftigen Religionskämpfe iſt dann dies alte Recht erweitert und ſchärfer ausgebaut worden.

Mit dem Urſprung der ſogenannten Menſchenrechte aber verhält es ſich nicht anders: auch ſie gehen auf altes ſtändiſches Recht zurück, insbeſondere auf das mittelalterliche ſtändiſche Recht Englands, wie es in der magna charta ausgeſprochen iſt. Von daher haben auch die engliſchen Anſiedler in Nordamerika ihre Anſchauungen mitgebracht.

In der Frage des Urſprungs der monarchomachiſchen Lehre und der ſogenannten Menſchenrechte ſind alſo Calvin und der Calvinismus zu entlaſten, oder, je nachdem man die Dinge auffaßt, ſie haben hier nicht die Verdienſte, die ihnen zugeſchrieben worden ſind.

Gleichwohl darf man ſagen, daß die politiſche Art der Puritaner mit ihrer religiös-kirchlichen Art zuſammenhängt. Zum

Teil iſt die politiſche Eigenart, die ſie ſpäter, nach Aufhören der Religionskämpfe, zeigen, aus ihren vorangegangenen kirchlichen Kampferfahrungen zu erklären. Allein es iſt auch der ganze perſönliche Einfluß Calvins hinzuzunehmen. Er hat den Calviniſten eine energiſche, ſtrenge Art aufgeprägt. Wir haben in dem von ihm geübten Einfluß eines der bemerkenswerteſten Beiſpiele von der dauernden Wirkung einer Perſönlichkeit auf eine große Gemeinſchaft. Der Geiſt der puritaniſchen Bewegung iſt nicht bloß Produkt der heftigen Kämpfe, welche die Puritaner zu beſtehen hatten, ſondern geht auch ganz perſönlich auf Calvin zurück. Weiter erhebt ſich die Frage, ob Calvin und der Calvinismus über eine ſolche perſönliche Einwirkung hinaus auf beſtimmte Formen der Verfaſſung einen Einfluß geübt, die einen zuungunſten der anderen befördert, begünſtigt haben. Im allgemeinen beobachten wir zwar, daß Calvinismus wie Luthertum mit den verſchiedenen Formen ſtaatlicher Verfaſſung vereinbar ſind. Wie das Luthertum auf deutſchem Boden in ausgeprägtem Ständeſtaat, ſtrenger Monarchie, republikaniſcher Stadt ſeinen Platz gefunden hat, ſo erweiſt ſich auch der Calvinismus als mit mannigfachen Verfaſſungen vereinbar. Doch läßt ſich nicht beſtreiten, daß ihm das genoſſenſchaftliche Prinzip am nächſten ſteht. Dagegen könnte man ihm eine beſondere Vorliebe für die Demokratie nur zuſprechen, wenn man mit modernem Irrtum jenes mit ihr gleichſetzen wollte.

Wir halten mit der Hochſchätzung für die von den Puritanern im politiſchen Kampf bewieſene Energie, von der wir vorhin ſprachen, nicht zurück. Es würde jedoch ein falſches Bild entſtehen, wenn man dem von Luther beeinflußten Deutſchland Vertreter verwandter Fähigkeiten abſprechen wollte. Einmal iſt zu berückſichtigen, daß in Deutſchland ſich nicht ſo ſchroffe Gegenſätze ausbildeten, weil es nicht die leidenſchaftlichen inneren Kämpfe gehabt hat wie Frankreich und England in der Zeit der Gegenreformation und des 17. Jahrhunderts. Während der Hugenotten-

kriege wurde die innere Ruhe Deutſchlands leidlich durch den Augsburger Religionsfrieden gewahrt, und der Dreißigjährige Krieg iſt weniger eine innere Auseinanderſetzung Deutſchlands als vielmehr eine Mißhandlung Deutſchlands durch Fremde. Sodann iſt Luther wahrlich ein Charakter und ein Kämpfer, der anderen durch ſein Vorbild Kraft zu verleihen vermochte. Schweden, der lutheriſche Muſterſtaat, hat den großen nordiſchen Heldenkönig Guſtav Adolf hervorgebracht, von dem man mit Recht geſagt hat, daß er, das lutheriſche Fürſtenideal, das lutheriſche Gegenbild zu den großen Kriegs- und Staatsmännern reformierter Konfeſſion, Coligny, Wilhelm von Oranien, Cromwell, darſtellt. Wenn wir aus dem 17. Jahrhundert ferner Paul Gerhardt als einen Mann von lutheriſcher Charakterfeſtigkeit nennen können, ſo mag aus dem 19. hinzugefügt werden, daß Dahlmann, ein Führer oder der Führer in den deutſchen konſtitutionellen Kämpfen der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein Lutherverehrer war wie wenige. Der Erneuerer der Gedanken Luthers zur Zeit des Reformationsjubiläums, das vor jetzt hundert Jahren gefeiert wurde, Klaus Harms, war der Theologe, an deſſen Art ſich Dahlmann erbaute und erhob. Es ſei auch erwähnt, daß die einzige Schrift, die Dahlmann in der Einleitung zur erſten Auflage ſeiner „Politik“ zitiert, Luthers Schrift „von der Untertanen Pflicht gegen die Obrigkeit“ iſt.

Wir haben uns eben davon überzeugt, daß Calvins perſönliche Art in ſpäteren politiſchen Kämpfen fortlebte, ohne daß die Theorien, die in dieſen Kämpfen vertreten wurden, auf ihn zurückgingen. Dieſe ſpäteren Wirkungen der Perſönlichkeiten und Vorgänge des 16. Jahrhunderts entziehen ſich einer ſo beſtimmten Feſtſtellung, wie wir ſie für zeitlich nähere Beziehungen zu machen vermögen. Gleichwohl iſt es unſere Pflicht, ſolchen Wirkungen nachzuſpüren; es wäre unberechtigte Skepſis, auf ein Reſultat hier nicht rechnen zu wollen. So wird es denn erlaubt ſein, über den Zuſammenhang der ſpäteren politiſchen allgemeinen Entwicklung mit der Reformation noch ein Wort zu ſagen. Wir glauben

beobachten zu können, daß diejenigen Völker und Staaten die Führung erhalten, die ſich zum Proteſtantismus bekennen. Wenn die hiſtoriſchen Vorgänge ſtets mannigfache Urſachen haben und ſolche auch hier ganz gewiß vorliegen, ſo drängt ſich doch die Erkenntnis jenes Zuſammenhangs uns unwiderſtehlich auf.

In Deutſchland iſt es Brandenburg-Preußen, welches allmählich die Führung erhält; auf dem geſamten Erdenrund ſind es wiederum die überwiegend proteſtantiſchen Staaten, die im Lauf der Zeit in den Vordergrund treten.

Wir können dieſen Dingen auch die Form der Betrachtung geben, daß wir fragen, wieweit die politiſche Entwicklung ohne die Reformation gelangen konnte, oder welches Schickſal die Staaten und Völker ohne die Reformation gehabt hätten.

Was ohne die Reformation erreicht werden konnte, ſcheinen uns die Staaten ganz deutlich zu zeigen, die katholiſch geblieben ſind. Freilich iſt hier doch eine Einſchränkung zu machen: wir haben die indirekte Wirkung in Anſchlag zu bringen, die von der Reformation auch auf dieſe Staaten ausgegangen iſt. Inſofern darf man ſagen, daß auf dem Wege des einfachen Experiments die Frage, was aus den Staaten ohne die Reformation geworden wäre, ſich nicht wohl löſen läßt.

Kein Zweifel beſteht, daß der Staat auch ohne die Reformation ſeine Rechte, ſeine Stellung erweitern konnte: wir beobachten ja, wie ſchon vor der Reformation die Staaten ein gewiſſes landesherrliches Kirchenregiment ausbilden und die kirchliche Gerichtsbarkeit und Steuerfreiheit einſchränken. Aber eben dieſer Fall zeigt uns zugleich die Schranken einer ſolchen Entwicklung. Wenn z. B. Spanien und Frankreich vor der Reformation einen großen Einfluß auf die Kirche des Landes erhielten, und wenn vielleicht zum Teil eben deshalb dieſe Länder der katholiſchen Kirche treu geblieben ſind, ſo ſind doch hier die Konflikte alter Art zwiſchen Staat und Kirche damit nicht aus der Welt geſchafft worden. Die römiſche Kurie hatte Zugeſtändniſſe gemacht, die

nicht als dauernd gemeint waren, und die deshalb auch ſpäter in beträchtlichem Umfang zurückgenommen worden ſind. Überhaupt war kein klares Verhältnis hergeſtellt. Alte Schwierigkeiten tauchen deshalb, wie bemerkt, wieder auf. Noch heute wird in Spanien um die gewerblichen Anlagen der Klöſter geſtritten, wie bei uns im Mittelalter. Das Verhältnis zwiſchen Staat und Kirche hat ſich in proteſtantiſchen Ländern überall leichter löſen laſſen.

Wenn wir vollauf bereit ſind, das zu würdigen, was die Staaten erreicht haben, die ſich nicht der Reformation anſchloſſen, ſo bleiben doch den proteſtantiſchen Landſchaften beträchtliche Vorzüge. Hier werden, wie bemerkt, reinere und darum klarere Verhältniſſe in allen ſtaatlich-kirchlichen Beziehungen geſchaffen. Weil der Proteſtantismus die Kirche auf das ihr eigene Gebiet beſchränkt, die Religion gewiſſermaßen ſich ſelbſt wiedergibt, können ſich alle anderen Kulturzweige um ſo freier und um ſo reicher entfalten. Wir haben ſchon angedeutet, was dies für die Verwirklichung des nationalen Gedankens ausmacht. Aber nicht bloß negativ, durch eine Beſchränkung des kirchlichen Herrſchaftsgebiets oder Wirkungskreiſes, übt der Proteſtantismus hier ſeinen Einfluß. Auch namhafte poſitive Leiſtungen laſſen ſich beobachten. Greifen wir zur Veranſchaulichung dieſer Dinge eine bedeutungsvolle Tatſache heraus, die für uns heute Jubiläumswert hat. Als vor hundert Jahren Deutſchland eine Erneuerung ſeines religiöſen Lebens erfuhr, hatten an ihr Katholiken wie Proteſtanten Anteil. Wir können ſie als Teil der großen romantiſchen Bewegung, im weiteren Sinne des Worts, bezeichnen, wobei wir uns zugleich vergegenwärtigen, welchen Zuſammenhängen jene Erneuerung des religiöſen Lebens angehört. Von den Männern, die unter dem Einfluß dieſer Erneuerung des religiöſen Lebens ſtanden, haben ſpäter viele eine namhafte Stellung im öffentlichen, im politiſchen Leben eingenommen. Da aber iſt es charakteriſtiſch, daß Katholiken und Proteſtanten — trotz der früheren Einheit der Anſchauungen — überwiegend getrennte, ſo-

gar entgegengeſetzte Wege gehen. Die Katholiken, die meiſten wohl von ihnen (wie etwa Görres), ſehen den Staat mißtrauiſch an und werden Wortführer ultramontaner Gedanken. Die Proteſtanten, die durchaus ihre religiöſe Stimmung bewahren, treten für Staat und Nation ein und ſind Wortführer des deutſchen Nationalſtaats geworden.

Wir bringen hier einen Hinweis auf die Spaltung unſerer Nation vor, von der wir ſchon früher geſprochen haben. Die Spaltung unſerer Nation iſt aber nicht unüberwindbar. Die letzten Jahrzehnte haben Wertvolles hervorgebracht, um die Spaltung zu überbrücken, und der große Krieg, der über uns gekommen iſt, hat unſer Volk in herrlicher Einigkeit geſehen. Gerade auch die Einigkeit zwiſchen deutſchen Katholiken und Proteſtanten iſt durch manche ſchönen Zeugniſſe dokumentiert worden, wie etwa durch die Verteidigungsſchrift deutſcher Katholiken gegen franzöſiſche Katholiken, in der deutſche Katholiken das ihnen mit den deutſchen Proteſtanten gemeinſame religiöſe Gut betonen.

Der Ernſt der Sache verlangt aber, daß wir auch ein Wort darüber ſagen, daß die Einigkeit des deutſchen Volkes ſich nicht dauernd auf der Höhe gehalten hat, auf der ſie ſich im Anfang des Kriegs befand, und daß viel koſtbare Zeit für die weitere Kräftigung dieſer Einheit verſäumt worden iſt. Man hat in den heutigen Sorgen davon geſprochen, wie beklagenswert es ſei, daß die Nationen ſich bekämpfen, und daß das internationale Band fehle. Wir wollen zunächſt vor allem die Einheit und Stärke der Nation. Nicht auf dem Weg über irgendeine internationale Abmachung oder der Knüpfung eines internationalen Bandes iſt das Heil zu erwarten; von daher droht unſerer Stellung nur eine Schwächung. Ein einiges und verſtärktes deutſches Volk iſt, wie wir dies der hiſtoriſchen Beobachtung entnehmen, die beſte Friedensbürgſchaft und damit auch die Bürgſchaft für ein weiterhin zu erhoffendes Einvernehmen der Völker untereinander.

Zur Literatur.

Die Beſchäftigung mit der Frage nach der Bedeutung der Reformation für die politiſche Entwicklung iſt ſo alt wie die Reformation ſelbſt. Als Ausgangspunkt der neueren Erörterungen darf man wohl die akademiſche Rede des Theologen C. B. Hundeshagen, Über den Einfluß des Calvinismus auf die Ideen von Staat und ſtaatsbürgerlicher Freiheit (gehalten in Bern am 15. November 1841, erſchienen in Bern 1842), anſehen. Seitdem iſt das Problem immer von neuem erörtert worden. Zuletzt gaben der Diskuſſion neue Bewegung G. Jellinek, Die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte, 1895, 2. Aufl. 1904, Max Weber, Die proteſtantiſche Ethik und der Geiſt des Kapitalismus (Archiv für Sozialwiſſenſchaft und Sozialpolitik Bd. 20 u. 21) und E. Tröltſch in einer Reihe von Schriften, am eingehendſten in ſeinen Soziallehren der chriſtlichen Kirchen und Gruppen (1912), welche Autoren übrigens an Hundeshagen anknüpfen. Vgl. auch R. Schmidt, Vorgeſchichte der geſchriebenen Verfaſſungen (1916). Tröltſch legte beſonderes Gewicht darauf, den mittelalterlichen Charakter der Reformation Luthers ſtark zu betonen. Wenn er damit viel Anregungen gab, ſo hat die Forſchung doch ſeine Hauptſätze mit intereſſanter Entſchiedenheit überwiegend abgelehnt. Ergiebig auch für unſere Frage iſt die Literatur, die zum jetzigen Reformationsjubiläum erſchienen iſt, ſo die Arbeiten von A. E. Berger, H. Böhmer, Grützmacher, v. Harnack, Holl, Jordan, Kärſt, Köhler, Lenz, E. Marcks, Seeberg, W. Walther u. a. (die ich für den hier veröffentlichten, am 6. Oktober gehaltenen Vortrag nur zum Teil verwerten konnte). Ich ſelbſt habe zu einigen Dingen in meinen Urſachen der Reformation (München 1917) Stellung genommen; auf anderes, namentlich auch auf die neueſte Literatur, komme ich demnächſt in der hiſtoriſchen Zeitſchrift zurück. Mein hier gebotener Vortrag vermag nur eine Skizze zu geben. Die umfaſſendſte und gedankenreichſte Schilderung der Bedeutung der Reformation für die politiſche Entwicklung findet man wohl bei F. v. Bezold, „Staat und Geſellſchaft des Reformationszeitalters“ in „Staat und Geſellſchaft der neueren Zeit“, Kultur der Gegenwart, Teil II, Abt. V, 1 (1908; ſ. auch in dem gleichen Band die Darſtellungen von Gothein und Koſer für die ſpätere Zeit). Freilich deckt ſich ſeine Darſtellung nicht mit einer Behandlung unſeres Themas. Über die Beziehungen des Katholizismus und Proteſtantismus zur Entfaltung der nationalen Idee habe ich einiges in in meinem Aufſatz „Das Reformationsjubiläum als deutſches Feſt“, Deutſchlands Erneuerung, Jahrgg. 1917, S. 589 ff. bemerkt. Zum Schluß möchte ich noch ausdrücklich bemerken, daß ich in meinem Vortrag auf die heute viel erörterte Frage der Wirkung der Reformation auf die wirtſchaftlichen Verhältniſſe nicht eingehen wollte und konnte (zur Literatur darüber ſ. meine „Urſachen der Reformation“ S. 71 Anm. 1 und S. 115 Anm. 3; Vierteljahrſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte 1915, S. 439 f.).

v.9, pt 2

Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 17. November 1917

von

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf
in Berlin

Den Meiſtern der Geſundheitspflege und Krankheitsbekämpfung in den deutſchen mediziniſchen Fakultäten, die für die Ertüchtigung des deutſchen Volks bisher mehr geleiſtet haben als irgendein Beruf und Stand,

gewidmet

vom Verfaſſer.

Meine Herren!

Ich ſoll die Ehre haben, Ihnen über die Bevölkerungspolitik der Gegenwart zu ſprechen. Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart geht in Deutſchland vornehmlich von der Wahrnehmung des Geburtenrückgangs aus und von der Annahme, daß dieſer Geburtenrückgang eine unſere Zukunft, im beſonderen unſere Verteidigungsfähigkeit und unſere wirtſchaftliche Entwicklungsfähigkeit bedrohende Erſcheinung iſt, dadurch, daß er kein Halten kennt und das Sinken der Sterblichkeit, das ihm eine Zeitlang die Wage hielt, ihm auf die Dauer nicht mehr in gleichem Tempo zu folgen vermag. Dieſe Befürchtung von den Gefahren, die der Geburtenrückgang in ſich ſchließt, hat heute weiteſte Kreiſe ergriffen. Ihr entnimmt die Bevölkerungspolitik der Gegenwart die entſcheidende Anregung. Indes kann nicht daran vorübergegangen werden, daß es ſehr ſachverſtändige vaterländiſch empfindende Kreiſe gibt, die den Geburtenrückgang anders beurteilen, nämlich nicht als bedrohlich anſehen. Da ſind vor allem viele Statiſtiker, Männer, die etwa als unter der Führung Ihres bewährten ſächſiſchen Statiſtikers Geheimrat Würzburger ſtehend bezeichnet werden können. Sie weiſen darauf hin, daß vorläufig wohl von einem Sinken der Geburtenziffer, nicht aber von einem Sinken des natürlichen Bevölkerungszuwachſes geſprochen werden könne, eben weil mit dem Sinken der Geburtenziffer auch die Sterblichkeit geſunken ſei. Die Herren haben retroſpektiv geſehen durchaus recht. Bis vor wenigen Jahren war der natürliche Bevölkerungszuwachs bei uns ſogar noch im Steigen. Der aus dem Vergleich von Geburten- und Sterbeziffer reſultierende

natürliche Bevölkerungszuwachs war in Deutſchland nämlich im Durchſchnitt der Jahre

1871/80 . . . . . 510 000, dagegen
1891/1910 . . . . . 866 000
1913 war er auch noch 834 000 geweſen,

1914 war er allerdings unter beſonderen Verhältniſſen nur mehr 766 000. Ein Rückgang um 30 000, wie ihn das Jahr 1913 gegen die Zeit von 1891—1910 aufweiſt, kommt nach einem Aufſtieg um 300 000, wie ihn die Zeit von 1891—1910 gegen die von 1871 bis 1880 zeigt, aufs erſte Zuſehen kaum in Betracht. Der Gruppe von Männern, die mit dieſer Tatſache operieren, wird aber erwidert, daß die Geringfügigkeit des Rückgangs zuletzt eben nur der Tatſache zu danken ſei, daß bis vor kurzem mit der Geburtlichkeit gleichzeitig die Sterblichkeit im deutſchen Volk zurückging, daß dem aber nicht immer ſo ſein werde. Die Geburtlichkeit laſſe praktiſch jede Beſchränkung zu, auch die Zweikind-, die Einkind-, ja die Keinkindehe könne Regel werden. Geſtorben müſſe aber weiter werden, der Rückgang der Sterblichkeit habe ſehr viel engere Grenzen als der Rückgang der Geburtlichkeit. Worauf dann etwa repliziert wird, ja, wenn der Rückgang der Sterblichkeit innehalte, dann werde es automatiſch auch mit dem Rückgang der Geburtlichkeit zu Ende gehen. Die Geburtenziffer ſtehe mit der Sterblichkeitsziffer in engſtem Zuſammenhang, faſt könne ſie als eine Funktion der Sterbeziffer bezeichnet werden. Das Zwingende und Erſchöpfende dieſes Zuſammenhanges wird aber von vielen anderen bezweifelt. Hier ſcheiden ſich die Wege der Geburtlichkeitsoptimiſten und der Geburtlichkeitspeſſimiſten. Zu den letzteren muß auch ich mich zählen, ſo odios es iſt, als Peſſimiſt auf irgendeinem Gebiete zu gelten. Nur die Optimiſten werden geachtet und geſchätzt und geliebt. Aber aus volkspſychologiſchen Gründen, nach genauer und gewiſſenhafter Unterſuchung der möglichen Urſachen des Geburtenrückgangs[1]),

1) Vgl. mein Buch „Der Geburtenrückgang unſerer Zeit", Jena 1912.

glaube ich nicht, ganz und gar nicht, daß, wenn der Rückgang der Sterblichkeit geringer wird, ungefähr korrespondierend der Rückgang der Geburtlichkeit innehält. Ich habe das näher in einem Dutzend kleinerer und größerer Arbeiten zu belegen gesucht und sehe eine stattliche Zahl Männer hervorragenden Ranges, wohl die Mehrheit in Deutschland, mit mir marschieren. Sie sind mit mir der Überzeugung, daß die Geburtenziffer und damit auch der Geburtenrückgang nur zu einem Teile von dem Ausmaß der Sterblichkeit abhängt, zum anderen sich aber aus ganz anderen Faktoren erklärt. Sicher, wenn in einer Ehe, die zwei Kinder will, eines stirbt, wird das gestorbene häufig nachgezeugt. Die Geburtlichkeit ist hier also eine Funktion der Sterblichkeit. Aber daß in allen Zweikindfamilien derartiges geschieht, kann nicht behauptet werden, und für die 4- oder 5- oder 8-Kinderfamilien wird der Satz, daß jedes gestorbene Kind nachgeliefert wird, noch weniger gelten. Und schließlich werden die Kinder erwachsen. Und hier kann wieder nicht behauptet werden, daß, wenn Erwachsene sterben, sofort verwandte Ehepaare zu einer Mehrzeugung einsetzen. Ich bin sonach gegen eine Anzahl als Wissenschafter hochverdienter Männer ganz unbedingt der Auffassung, daß wir, wenn der Rückgang der Sterblichkeit stockt, nicht auch mit einem ebenmäßigen Aufstieg der Geburtlichkeit zu rechnen haben, vielmehr so oder so den Rückgang der Geburtlichkeit als eine Tatsache nicht nur der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft buchen müssen.

Nun kommt allerdings die Frage, ob ein Wachstum der deutschen Volkszahl in den bisherigen Ausmaßen nötig bzw. wünschenswert ist. Auch hier haken die Gegner einer auf Vermehrung der Geburtenziffer gerichteten Bevölkerungspolitik ein. Sie sagen, wenn es bei den Geburtenziffern geblieben wäre, wie wir sie selbst noch zu Anfang dieses 20. Jahrhunderts, wo dieselben auch schon zurückgegangen waren, hatten, dann würde das deutsche Land das deutsche Volk in ein bis zwei

Jahrhunderten, ja vermutlich viel früher, nicht mehr zu faſſen vermögen, dann würde man zu Bevölkerungsziffern gelangen, die geradezu abſurd wirken, 200, 300 Millionen und mehr. Die Rechnung der Herren iſt ganz richtig. Aber diejenigen, die da wollen, daß das Mögliche gegen ein Übermaß des Geburtenrückgangs vorgekehrt wird, meinen nie und nimmer, daß es uns beſchieden ſein werde, jemals wieder auf längere Zeit die Geburtenziffern zu erleben, wie wir ſie noch vor zwei Jahrzehnten hatten, ſie meinen vielmehr, daß, da die Geburtenziffer zum Abbröckeln verurteilt iſt, alles dafür Brauchbare vorgekehrt werden ſolle, damit nur dieſes Abbröckeln ſich etwas verlangſamt. Ich habe ſchon vor Jahren eine Bevölkerungsziffer Deutſchlands von etwa 85 Millionen als ein Maximum vorausſagen zu dürfen geglaubt. Diejenigen, die für eine Hebung der Geburtenziffer waren oder ſind, wollten und wollen alſo nicht Deutſchland etwa zu einem wimmelnden Ameiſenhaufen machen, wo ein menſchliches Weſen über das andere ſtolpert, ſondern ſie wollen bloß verhüten, daß das Volkswachstum Deutſchlands noch hinter Ziffern wie der genannten, die ich ſonſt in ſpäterer Zeit für möglich halte, ſtillſteht. Und ſie wollen nicht, daß es dann allzuraſch zurückgeht, unaufhaltſam, wie das einſt für Rom galt und jetzt für Frankreich gilt, wo die Bevölkerung, wenn überhaupt, ſich nur durch künſtliche Blutzufuhr von außen auf ihrem Stande zu halten vermag.

Die erwähnte Gruppe von Gegnern oder Zweiflern einer geburtenfördernden Bevölkerungspolitik ſtellt dann allerdings auch noch, zuſammen mit hervorragenden Sozialpolitikern, den ſozialen und ſelbſt den militäriſchen Wert einer auf Hebung der Bevölkerungszahl gerichteten Politik in Frage. Dem ruſſiſchen Koloß würden wir, ſo wird etwa geſagt, auch wenn wir 10 oder 20 Millionen mehr Menſchen als heute hätten, nicht gewachſen ſein, 70 oder 80 oder 85 Millionen Menſchen wären militäriſch ungefähr gleich zu bewerten. Was aber das ſozialpolitiſche Moment betrifft, ſo verbürge

eine geringere Menſchenzahl infolge des geringeren Angebotes auf dem Arbeitsmarkte, das ſie mit ſich führt, auch höhere Löhne. Indes, meine Herren, ob 70 oder 85 Millionen Menſchen Eigenbevölkerung militäriſch gleich zu bewerten ſind, Antwort auf dieſe Frage hat, glaube ich, dieſer Krieg reichlich gegeben. Auch der Nichtmilitär weiß, daß 20 Prozent Truppen mehr oder weniger an beſtimmten Stellen den Ausſchlag geben können und gegeben haben. Das hat Gorlice, das hat zuletzt wohl auch Tolmein deutlich genug gezeigt. Was den ſozialpolitiſchen Wert einer geringeren Volkszahl betrifft, ſo will ich dieſe Theorie nicht unbedingt verwerfen. Frankreich, Auſtralien, die beide verhältnismäßig dünn bevölkert ſind, ſind Zeugniſſe für, nicht gegen dieſe Theorie. Freilich, ob der Arbeiter in dem bevölkerungsarmen Frankreich es ſo viel beſſer hat als bei uns, iſt mir doch recht zweifelhaft.[1]) Die Verhältniſſe in Auſtralien kamen aber unter dem Einfluſſe noch ganz anderer Faktoren als der geringen Bevölkerungsvermehrung zuſtande. Ihrem Bevölkerungsrückſtand haben Frankreich wie Auſtralien überdies die Tatſache zu danken, daß ſie faſt ſtagnierende Länder ſind. Sie ſind beide nur ſehr langſam vorwärts gekommen in den letzten zwei, drei, auch vier Jahrzehnten. Deutſchland aber würde wirtſchaftlich den Siegeslauf niemals genommen haben, den es bis vor dieſem Kriege und im Kriege ſelbſt genommen hat, wenn ſein Bevölkerungswachstum ſeit dem Kriege von 1870/71 nicht ein ſo erhebliches geweſen wäre. Frankreich dagegen iſt nicht zuletzt dank ſeinem geringen Bevölkerungswachstum ins Hintertreffen geraten.

Ich habe einige Ziffern auch darüber in einem jüngſt veröffentlichten Schriftchen, das Frankreichs Nationalreichtum vor

1) Zur Würdigung des franzöſiſchen Arbeiters ſei auf Eindrücke ſchwediſcher in Frankreich beſchäftigt geweſener Arbeiter zurückgegriffen, die in der Zeitſchrift „Der Welthandel“ vom 30. November 1917 folgendermaßen wiedergegeben ſind: „Ganz aufrichtig geſagt, wir hatten den Eindruck, als ob die franzöſiſchen Arbeiter 30 bis 40 Jahre hinter ihrer Zeit zurück wären!“

dem Kriege zum Gegenſtande hat, gebracht.[1]) Danach iſt der franzöſiſche Nationalreichtum ſeit 1870 binnen 45 Jahren um etwa 100 Milliarden Franken gleich 80 Milliarden Mark gewachſen. Das deutſche Nationalvermögen mag in dieſer Zeit um 150—200 Milliarden geſtiegen ſein. Das Jahreseinkommen der Grande nation war knapp vor dem jetzigen Kriege etwa 28 Milliarden Franken, das unſere vielleicht 54 Milliarden Franken. Man kann allerdings fragen, ſind wir im Maße dieſes höheren Nationalreichtums auch glücklicher? Nein, das ſind wir nicht. Aber wir ſind im Maße dieſes Nationaleinkommens leiſtungsfähiger, zu großen Volksleiſtungen befähigter. Mit ruhiger Sicherheit kann behauptet werden, daß, wären franzöſiſche Geburtenſitten einige Jahrzehnte früher bei uns eingeriſſen, wir einem gleichzeitigen Anſturm Frankreichs und Rußlands in dieſem Kriege nicht mehr gewachſen geweſen wären; dann wäre die ruſſiſche Dampfwalze in der Tat über uns hinweggegangen und Koſaken hätten mit Zuaven und Singaleſen und anderen intereſſanten Völkerſchaften im Berliner Tiergarten und auf der Brühlſchen Terraſſe ſich brüderlich die Hände gereicht, auch ohne Englands und der Vereinigten Staaten Hilfe! Was dieſer Ausblick bedeutet, für das deutſche Volk bedeutet hätte, brauche ich nicht näher auszuführen.

Übrigens iſt es auch mit dem höheren Lohn und dem größeren Wohlergehen des Einzelnen, des Arbeiters, bei geringerer Bevölkerungszahl nicht ſo weit her. Überwältigend kann, das habe ich ſchon angedeutet, der Unterſchied im Lebensfuß des franzöſiſchen und des deutſchen Arbeiters nicht genannt werden, und mit dem auſtraliſchen hat es, wie ich ſchon ſagte, ſeine beſondere Bewandtnis. Dort kommen noch ungeheure Naturſchätze auf den Kopf der Bevölkerung. Um unſeren Arbeiter dem auſtraliſchen gleichzuſtellen, mit dem es übrigens jetzt auch ſchon abwärts geht, da Auſtralien ſich der japaniſchen Einwanderung auf die

1) Vgl. Julius Wolf, Der franzöſiſche Nationalreichtum vor dem Kriege. Stuttgart 1917.

Dauer kaum zu erwehren vermag[1]), hätte Deutſchland ſich mit einer Bevölkerung von auch nicht viel mehr als Auſtralien, ſagen wir, mit 10—12—15 Millionen beſcheiden müſſen!

Nicht kann allerdings geleugnet werden, daß hier, wie überhaupt in der Bevölkerungsfrage, in der Frage der Volksvermehrung, nationaler und ſozialer Standpunkt gegeneinander ſtehen. Der ſoziale Standpunkt wird immer eine geringere, der nationale immer eine höhere Bevölkerungsziffer begünſtigen. Ganz ſo ſehr, wie es auf den erſten Blick erſcheint, ſchließen die beiden Standpunkte ſich aber doch wieder nicht aus[2]), denn größere Bevölkerungszahl iſt, mindeſtens unter beſtimmten Verhältniſſen — und hier können die deutſchen ſozuſagen als Muſterbeiſpiel angeführt werden —, Bürgſchaft einer Entwicklung und eines techniſchen wie wirtſchaftlichen Fortſchritts, wie man ihn bei magerer Entwicklung der Bevölkerungsziffer kaum zu gewärtigen hat. Es iſt immer noch eine offene Frage, die ſich generell nicht beantworten läßt, ob der Fortſchritt, den ein ſtarkes Bevölkerungswachstum bei einer Unternehmerbegabung und einem techniſchen und wiſſenſchaftlichen Können, wie wir ſie haben, mit ſich führt, nicht groß genug iſt, um auf den Einzelnen, pro Kopf, ſchließlich mehr an Einkommen zur Aufteilung zu bringen, als ſich bei kleinerem Bevölkerungswachstum, das dem Fortſchritt nicht dieſen Entwicklungsſpielraum läßt, ergeben würde. Ein dem Sozialismus verhältnismäßig naheſtehender Berliner Natio-

1) Vgl. hierüber Manes, Das auſtraliſche Arbeiterparadies in Gefahr, Finanz- und Volkswirtſchaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Georg v. Schanz und Julius Wolf, 48. Heft, 1918.

2) Der ſozial überaus fein empfindende Brentano meint ſogar („Die Malthuſiſche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien" in den Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, München 1909, S. 616ff.): „Es erheiſcht nicht viel Nachdenken, um zu erkennen, daß der Gedanke, die Lage der unteren Klaſſen durch geſchlechtliche Enthaltſamkeit beſſern zu wollen, eine Utopie iſt, im Vergleich zu der die tollſten ſozialiſtiſchen und kommuniſtiſchen Träume nüchtern erſcheinen."

nalökonom hat direkt ein Buch geſchrieben, um dieſe Frage zu bejahen, und er ſteht darin nicht allein.

Ich will, meine Herren, dieſe Auffaſſung nicht allzu ſehr unterſtreichen, ich halte für wahrſcheinlich, daß bei geringerer Bevölkerungszahl ceteris paribus die Lage des Einzelnen günſtiger ſein wird, aber ich halte nicht dafür, daß ſie ſo viel günſtiger iſt, um das Minus an nationaler Leiſtungsfähigkeit und Widerſtandsfähigkeit wett zu machen. Hier ſtreiten ideale (nationale) gegen materielle (wirtſchaftliche und ſoziale) Werte. Aber ein wenig wollen wir doch auch ſelbſt im ſozialen Zeitalter den nationalen Werten Rechnung tragen. Es geſchieht ja heute bei uns auch von ſeiten der Führer der Arbeiterparteien in vielfach überwältigender Weiſe, und es geſchieht ſeit Kriegsausbruch auch in Frankreich, wo die Geburtenziffer aber bereits zu ſehr angefreſſen iſt und das die Zeche ſeines Geburtenrückgangs in den Friedensverhandlungen wird bezahlen müſſen. Noch 1800 hatte Frankreich in den Grenzen von heute 27, Deutſchland dagegen nur 24½ Millionen. Bei Ausbruch dieſes Krieges hatten wir faſt 70, Frankreich 40 Millionen. Frankreich konnte, nach dem Maßſtab unſerer Vermehrung gemeſſen, bei Kriegsausbruch leicht 80 Millionen haben, es iſt aber in den Krieg glücklicherweiſe nur mit jenen 40 Millionen in Europa eingetreten, alſo mit der halben Zahl, und daß es zuſammen mit ſeinen Kolonien faſt 100 Millionen hatte, hilft ihm nach Ausweis des bisherigen Kriegsverlaufs über das Minus ſeiner heimiſchen, der nationalen Bevölkerungsziffer nicht hinweg. Denn — dieſe ritterliche Erklärung ſind wir dem Franzoſen ſchuldig — ein Singaleſe oder Dahomeneger oder Madagaſſe wird auf die Dauer ſelbſt im Schützengraben und im Kampf von Mann zu Mann niemals ein Franzoſe ſein. Es iſt von dieſen Hilfsvölkern im Verlauf des Krieges merkwürdig ſtill geworden.

Alſo, ich wiederhole das gegen jene vorwiegenden Sozialpolitiker, die mindeſtens in der Theorie, wenn auch — nach Aus-

weis dieſes Krieges — nicht immer in der Praxis den nationalen Geſichtspunkt hinter den ſozialen zurücktreten laſſen: Es iſt ſehr wohl möglich, daß die Hervorhebung des ſozialen und die Vernachläſſigung des nationalen Standpunktes die Hebung des perſönlichen Wohlſeins des Einzelnen mit der Preisgabe wichtigſter nationaler Werte erkauft.

Da kommen wir dann aber zu der Auffaſſung, die auch den Ausgangspunkt dieſes Vortrages bildet, daß nämlich, wie die Dinge heute bei uns liegen und bei der Macht, welche die den Geburten abträglichen Momente bei uns einmal erlangt haben, wir gut tun, alles vorzukehren, was dem Geburtenrückgang irgend den Boden abzugraben vermag.

Wir kommen zu dieſem Standpunkt um ſo mehr, da es die Menſchen- und Kraftverluſte dieſes Krieges einzubringen gilt. Wir werden aus dieſem Kriege ſicher um über 1 Million ärmer an Männern hervorgehen, und neben den Männern, die ganz aus unſeren Reihen getreten ſind, die in kühler Erde ruhen, haben wir Hunderttauſende Anderer, die — unſeres Mitgefühls ſicher — als Ganz- oder Teilinvalide trotz des ungeheuer geſteigerten Frauenüberſchuſſes in der Bevölkerung — vor dem Kriege war er keine 3 Prozent, jetzt wird er faſt 10 Prozent ſein — verringerte Ausſicht auf einen Eheſchluß haben. Auch das trägt zum Geburtenrückgang infolge des Krieges bei. Endlich iſt der Verringerung der Geburtenziffer *während* des Krieges zu gedenken. Daß Frankreich, Rußland und die anderen es nicht beſſer haben — in Rußland wird der Hungertod Vieler hinzugetreten ſein und ebenſo in Italien — und nur England vielleicht etwas beſſer daſteht, da es mit ſeinen Armeen ſehr viel ſpäter an der Front erſchien und ſein Aufgebot ſich auch niemals verhältnismäßig mit dem Frankreichs, vielleicht auch nicht mit dem Rußlands meſſen konnte, iſt nur ein halber Troſt.[1]) Unſere internationale

1) Die Verluſte Rußlands im Kriege hat Rubanowitſch im September 1917 auf 5 Millionen Tote, 6 Millionen Verwundete, 3 Millionen Gefangene

Stellung mag ja etwas beſſer werden nach dem Kriege. Frankreich tritt, wie ſchon geſagt, mit dem Kriege aus der Reihe der führenden Mächte aus, wird etwa eine Großmacht vom Range Italiens. Und ebenſo hat unſer Nachbar im Oſten wohl auf lange Zeit hinaus als geſchwächt zu gelten. Aber immerhin! Vor dem Kriege vermehrte ſich Rußland um jährlich 3—4 Millionen, wir niemals auch nur um 1 Million. Das bedeutete eine Bedrohung für Deutſchland auch dann, wenn man einen Pufferſtaat wie Polen zwiſchen Rußland und Deutſchland ſetzte. Ganz werden wir uns den Weg nach Rußland aber doch nicht — aus anderen Gründen! — verlegen laſſen wollen. Rußland bleibt alſo eine Drohung. Im Rußland von übermorgen, im neu konſolidierten, mögen auch wohl die dem Geburtenrückgang abträglichen Tendenzen weitern Boden gewinnen. Trotzdem dürfte auf alle Zeit hinaus es der Bevölkerungszahl nach ein Koloß bleiben gegen uns. Bei uns allgemach eine Jahresvermehrung von 700, 600 und 500 000, wie um die Zeit von 1870/71, im verkleinerten Rußland immer noch eine Jahresvermehrung von 2—3 Millionen. So ganz kann alſo auch nach dem Kriege der nationale Standpunkt nicht hinter den ſozialen zurücktreten, ſo ganz erübrigt ſich alſo auch nach dem Kriege nicht eine nationale Bevölkerungspolitik. Es iſt ſonach in der Tat nicht müßig, über ihre Mittel und Wege, über das, was etwa ſchon geſchehen iſt und geſchieht und weiterhin geſchehen könnte, nachzudenken und ſich zu verbreiten.

Dabei muß aber doch noch ein grundſätzliches Wort geſprochen

---

beziffert. Der Franzoſe Gide berechnete (vgl. Oldenberg, Neue Wege der Bevölkerungspolitik in Schmollers Jahrbuch 1916/17) Anfang 1916 bei Annahme einer zweijährigen Kriegsdauer die Soldatenverluſte Frankreichs auf wenigſtens 1 Million. Die Mehrſterblichkeit der Zivilbevölkerung berechnet er auf 3 (?) Millionen. Durch dieſen Verluſt von zuſammen 4 Millionen wäre Frankreich auf den ſchon 1851 erreichten Bevölkerungsſtand zurückgeworfen geweſen! In Rußland könnte der geſamte ſoldatiſche und bürgerliche Menſchenverluſt nach dieſen und anderen Daten im Frühjahr 1918 ſehr wohl auf 25 bis 30 Millionen gediehen ſein!

werden. Was kann eine nationale Bevölkerungspolitik wollen, und was muß ſie wollen? Einfach möglichſt vielen Kindern das Wort reden und alles tun, um die Zahl der Geburten zu erhöhen? Darf ſie ſich darin erſchöpfen? Ich antworte: Nein.

Mindeſtens ſo viel Anſtrengung als Kinder in die Welt zu ſetzen muß daran gewandt werden, bereits in die Welt geſetzten geſunden leiſtungsfähigen Kindern das Leben zu erhalten. Das ſpart Kapital an Gütern und an moraliſchen, pſychiſchen Werten.

Und ebenbürtig dieſer Aufgabe iſt die andere, die Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit, letztere zumal im mittleren, leiſtungsfähigen Alter herabzuſetzen. Ihr ebenbürtig auch die Aufgabe, den Menſchen zu größter körperlicher Leiſtungsfähigkeit zu erziehen, nicht zuletzt im Hinblick auf den Satz, daß ein geſunder Sinn einen geſunden Körper vorausſetzt. Auch darauf iſt Gewicht zu legen, daß von vornherein körperlich, wie geiſtig, wie moraliſch möglichſt leiſtungsfähige Kinder zur Welt kommen. Denn das kann wohl behauptet werden, daß ein geſunder und vollkräftiger Menſch mehr wert iſt als zwei halbgeſunde und leiſtungsſchwache. — Indem wir in dieſer Weiſe vorgehen, treiben wir qualitative neben der quantitativen Bevölkerungspolitik.

Der Rahmen der Bevölkerungspolitik iſt alſo ſehr weit geſpannt. Als vor einiger Zeit die Deutſche Geſellſchaft für Bevölkerungspolitik ins Leben gerufen wurde, dachte ich mit meinen ausgezeichneten Mitſtrebenden vor allem das quantitative Moment und innerhalb dieſes die Frage der Fruchtbarkeit betonen zu ſollen, da für die Qualitätsfragen und für die Pflege auch der Ziffer, *nachdem* die Geburt geſchehen iſt, ſchon eine Anzahl trefflicher anderer Organiſationen lebte und lebt. Überſehen dürfen aber die anderen erwähnten Aufgaben über die Frage der Fruchtbarkeit nicht werden.

Große Leiſtungen ſind ja vollbracht auf dem Gebiete der Hygiene. Man darf wohl ſagen, weit über alle Erwartung hinaus iſt es im Laufe des letzten halben Jahrhunderts gelungen, menſch-

liches Leben zu konſervieren, vor allem Säuglingsleben, wenn auch, wie Sie hören werden, noch immer nicht genug, aber auch das Leben der höheren Altersſtufen. Zweifellos iſt auch, dank Schule und Sport, und trotzdem wir mit jedem Jahr mehr ein Stadtvolk geworden ſind, die körperliche und geiſtige Leiſtungsfähigkeit des Einzelnen gewachſen, als Zeichen deſſen hat die durchſchnittliche Körpergröße des Deutſchen zugenommen, er überragt heute die vermeintlichen Rieſen der antiken Zeit vielleicht ſchon um Haupteslänge, daß ihm die Ritterrüſtungen des Mittelalters zu klein ſind, iſt eine bekannte Tatſache. Dank dem anſtändigeren Ernährungszuſtand auch der Maſſe bis zum Kriege, dank unſerer direkten Immuniſierung für viele Krankheiten, beginnend mit den Pocken, ſind auch die Seuchen, die früher eine normale Erſcheinung waren, nämlich alle paar Jahre die Menſchheit dezimierten, faſt vergeſſen. An der Geſunderhaltung und „Ertüchtigung" des einzelnen Menſchen, vor allem des Arbeiters, iſt auch die Sozialverſicherung, deren wir uns erfreuen, und worin wir allen Völkern des Erdenrunds vorbildlich ſind, mit ausgezeichnetem Erfolge tätig geweſen. Vor 150 Jahren lebte der landwirtſchaftliche Arbeiter und Kleinbauer — eine Induſtrie hatten wir ja noch kaum — ein faſt tieriſches Daſein. Die Städte aber ſind während 100 Jahren auch in den Arbeitervierteln faſt Luxusſtädte — wenigſtens in vielen ihrer Darbietungen — geworden. Wie wir indes von der Grenze unſeres Könnens auf allen dieſen Gebieten noch ein ordentliches Stück entfernt ſind, ſo ſind große Teile auch der Bevölkerungspolitik bisher recht ſtiefmütterlich behandelt geweſen.

In der Darſtellung deſſen, was geſchehen kann — denn hier liegt meine eigentliche Aufgabe —, denke ich nun entfernt nicht vollſtändig zu ſein. Dafür würde es nicht eine Stunde, ſondern die mehrſtündige Vorleſung mindeſtens einiger Monate brauchen. Ich will einfach einige wichtigſte Geſichtspunkte ausheben und einiges unterſtreichen, was ſonſt vielleicht nicht unterſtrichen wird.

Um ſyſtematiſch vorzugehen!

Vor allem gilt es ſich vor Illuſionen zu hüten. Ich ſelbſt habe verſchiedentlich darzulegen verſucht, daß die Erſcheinung des Geburtenrückgangs ihre Wurzeln im weſentlichen in der veränderten Geiſtesverfaſſung des Volkes hat. Ich hatte die Genugtuung, auch darin führende Männer aus dem Kreiſe meiner Wiſſenſchaft und aus anderen Gebieten, zumal auch wieder von der Hygiene her, aber auch Frauenärzte, Dermatologen, Pädiater an meine Seite treten zu ſehen, und ich glaube ſelbſt von manchen meiner Gegner — an denen es mir ja hier wie anderwärts nicht gefehlt hat — ausſprechen zu dürfen, daß ſie im Grunde ihres Herzens heute einer Meinung ſind, die ſich von der meinen nicht mehr allzuſehr entfernt. Um deutlicher zu ſein: In der Geſchichte der Menſchheit ſind ſonſt drei Perioden zu unterſcheiden: 1. die von den Inſtinkten beherrſchte, vom Triebleben getragene, 2. die durch Tradition gebundene und von Myſtik beherrſchte, 3. die kritiſche, dann hyperkritiſche, im Hyperkritizismus unendlich überhebliche, die materialiſtiſch orientiert für das Gebiet der Moral keine Bindungen anerkennt außer — den eigenen Vorteil. Nun denn, wir ſind heute und ſeit längerer Zeit in dieſe dritte Periode in Hinſicht unſeres Verhaltens in der Geburtenfrage eingetreten. Ich habe demgemäß in meinem größeren Werke über den Geburtenrückgang von „Rationaliſierung des Sexuallebens in unſerer Zeit" geſprochen. Das Wort hat einen Doppelſinn. Es will beſagen, unſere Lebensführung wird immer verſtandesmäßiger und rechneriſcher, immer mehr auf die kalte Vernunft, die „ratio" geſtellt; ſie wird aber auch — dieſes Ergebnis fällt ſozuſagen als Nebenprodukt ab — vernünftiger, vorausſchauender bei größerer Kontrolle und Selbſtzucht. Leider liegen die Dinge ja ſo, daß mit dem dritten Kinde häufig Unordnung, Ehezwiſt, Elend ihren Einzug in den Arbeiterhaushalt halten. Oft, nicht immer, beiſpielsweiſe nicht auf dem Lande, wo Kinder ein Gewinn ſind, wo ſie in Gottes freier Natur ſich tummeln, wo ſie vom fünften oder achten oder doch jeden-

falls zehnten Jahre — auch das fünfjährige Mädel iſt ſchon Gänſeliesel — mitarbeiten. In der Stadt liegen die Dinge anders. Und jedes einzelne Kind will im Mutterleib ernährt, will in Schmerzen geboren, will geſtillt, gekleidet, gewartet ſein. Mindeſtens erklärlich iſt es danach auch, wenn der kleine Mann vor dem dritten oder vierten Kinde zurückſchreckt und ſehr früh die Möglichkeiten der Geburtenbeſchränkung, den coitus interruptus, der nichts koſtet, in zweiter Linie Präventivmittel und verwandte Techniken, benützt. Das geſchlechtliche Vergnügen? Ja! Kinder? Über ein zweites oder drittes hinaus nein, — das iſt der Standpunkt unſerer Zeit, das iſt der Standpunkt unſerer Zeit auch in Sachſen. Das Königreich Sachſen iſt das klaſſiſche Land des Geburtenrückgangs im Deutſchen Reich. Auch außerhalb Deutſchlands wird man lange ſuchen müſſen, um ein größeres, ſtädtiſch und ländlich gegliedertes Gebiet zu finden, wo der Abſturz der Geburten ſich ſo rapide vollzogen hat wie hier.

Sicher bieten Kinder auch aus dem Geſichtspunkt der Vernünftigkeit, der nackten Rechnung, mancherlei Äquivalente für die Mühe, die Schmerzen, den Ärger, die Koſten, die mit ihnen verbunden waren und ſind. So ſchmeichelt es ſeltſamerweiſe der Eigenliebe der Eltern, Kinder überhaupt hervorzubringen und darüber hinaus Kinder von gutem Ausſehen und mittleren Gaben. Was die Funktion des männlichen Spermas und der Eizelle im Mutterleibe iſt, wird als Gegenſtand der perſönlichen Leiſtung der Eltern betrachtet. So kommt der Vaterſtolz, der Mutterſtolz zuſtande. Kinder werden alſo als ein Ausweis doppelſeitiger körperlicher Leiſtungsfähigkeit betrachtet, und inſofern bieten ſie den Gegenſtand einer Befriedigung ſelbſt im materialiſtiſchen Zeitalter. Dann weiter: die Frau will Kinder als Spielzeug und Zärtlichkeitsobjekt. Ein Anlehnungs-, ein Zärtlichkeitsbedürfnis iſt aufgeſtapelt, für deſſen Betätigung der Mann durchaus nicht ausreicht. Auch hier bietet das Kind etwas Poſitives. Das Kind bringt weiter Stimmung, Seele in den Haushalt, iſt oft ein Binde-

glied zwiſchen den Ehegatten. Das wird allerdings ſchon weniger bedacht. Nicht zuletzt wird in dem Kinde, vornehmlich allerdings nur in dem männlichen Kinde, ein Fortſetzer der Perſönlichkeit der Eltern, zumal des Vaters geſehen, und wie man über den Tod fortzuleben wünſcht, iſt das Kind das Mittel für Erfüllung dieſes Wunſches. Das iſt — natürlich kurz ſkizziert — eine Anzahl gewichtiger Momente, die — auch heute und jederzeit — für Kinder ſprechen. All das reicht aber, wie die Erfahrung zeigt, nicht aus, einer Mehrzahl von Kindern das Leben zu ſchenken ungefähr wie früher. Was man von Kindern dem Geſagten nach erwartet, leiſten ſchon zwei, gegebenenfalls ſogar eines. Die Werte, die die Kinder über die Zahl 1, 2 hinaus repräſentieren, ſind ſittliche Werte. Und ſittliche Werte ſind im Zeitalter des Materialismus in Mißkredit geraten. Trotz des ungeheuren Heroismus, in dem ſich unſer Volk in dieſem Kriege erhoben hat, muß zur Steuer der Wahrheit ausgeſprochen werden, daß das Feld ſittlicher Betätigung im privaten Leben eine Einengung erfährt. Zumal der Verfall der religiöſen Gläubigkeit und der religiöſen Zucht hat hier revolutionierend gewirkt. Die Religionen ſind allüberall der Geburtenbeſchränkung entgegen. Für die katholiſche iſt die willkürliche Geburtenbeſchränkung Todſünde, auch in der proteſtantiſchen iſt ſie verfehmt, ſteht ſie gegen das Gebot und den Willen Gottes. Ebenſo bei den Juden.[1])

Ein Schluß auf die beſte Art poſitiver Geburtenpolitik liegt nahe:

Will man mehr Kinder, ſo müßte vor allem die religiöſe Gläubigkeit wieder hergeſtellt werden! Natürlich eine kaum durchführbare Forderung. Wo die religiöſe Gläubigkeit verloren iſt, kann man ſie nicht neu ſchaffen. Man mag darüber trauern, ſich angeſichts

1) Brentano a. a. O. beruft ſich auch auf die Vorſchubleiſtung, welche die Geburtenvielzahl auch durch die Religionen der Mohammedaner, Azteken, Peruvianer, Japaner, Chineſen, Tataren erfährt. Bei Griechen und Römern war Unfruchtbarkeit der Frau ein Grund zur Eheſcheidung.

der Tatſache in Sack und Aſche hüllen, die Gläubigkeit haben wir dank Häckel und Darwin endgültig verloren. Und deswegen halte ich den weiteren Rückgang der Geburtenziffer bei uns für unaufhaltbar. Ich bekenne das ganz offen und bekenne das, trotzdem ich mir die Theorien der Darwin und Häckel, auf die unſere Zeit ſtolz iſt, nur zum Teile anzueignen vermochte. Die Welt bleibt trotz der genannten unzweifelhaft großen Naturforſcher der Wunder voll. Man faſſe nur das Wunder der Menſchwerdung ins Auge, wie aus der Verſchmelzung der mikroſkopkleinen Spermatozoe mit dem winzigen Mutterei der Menſch mit allen ſeinen körperlichen und geiſtigen Funktionen erſteht, wobei der Mann wieder über Millionen, ja Milliarden Spermatozoen verfügt, die ſich nach der Empfängnis zu Menſchen auswachſen können, die ihrerſeits Millionen und Milliarden Menſchenkeime haben uſw. uſw. Ich ſage alſo, die Welt iſt und bleibt der Wunder voll. Die moderne Naturphiloſophie hat uns aber gelehrt, daß wir alles verſtehen können und die Zeit der „Wunder" vorüber iſt. Nicht zuletzt auf dieſe Weiſe wurde auch der Maſſe die Gläubigkeit genommen. Ich bin weit entfernt zu leugnen, daß das ihrer Wohlfahrt vielfach zugute gekommen iſt. Worum es ſich hier handelt, das iſt aber feſtzuſtellen, daß dieſe Gläubigkeit ihr kaum je wieder eingepflanzt werden kann und darum die Zeit der Vielkindehe vorüber iſt. Ich bekenne weiter, daß ich der Auffaſſung bin, daß der Krieg, wenn ſich auch vorübergehend, für 1—5 Jahre, die Geburtlichkeit, um die Lücken auszufüllen, wieder heben mag und aller Wahrſcheinlichkeit nach heben wird, auf die Dauer die Tendenz zum Sinken der Fruchtbarkeit nicht abgeſchwächt, vielmehr verſtärkt hat. Aus vielerlei Gründen. Nicht zuletzt hat die Erziehung im Schützengraben, die ſehr vielſeitig war, in dieſem Sinne gewirkt. Alſo, mit der Geburtenziffer wird es, meine Herren, auch weiter in deutſchen Landen nach einer Pauſe abwärts gehen. Weniger auf dem Lande, wo ja Kinder, wie ich ſchon ſagte, ein Kapital, ein ganz gutes „Geſchäft" ſein

können, als in den Städten. Obſchon auch das Land von der Krankheit ergriffen iſt! Peccatur extra muros et intra. Die katholiſchen Gegenden zeigen ſich von dem Geburtenrückgang weniger ergriffen, aber auch ſie entwachſen trotz aller Anſtrengungen, trotz aller Hirtenbriefe — und trotz einer vorbildlichen bevölkerungspolitiſchen Literatur[1]) allgemach der Zucht der Kirche. Von hier aus iſt alſo die Frage kaum zu löſen. Ich würde mich gerne eines anderen belehren laſſen. Fürs erſte glaube ich nicht an dieſe Möglichkeit. Wir müſſen alſo — die Mitwirkung der Kirche und der traditionellen Faktoren in Ehren! — mindeſtens neben ihnen ſehr viel handgreiflichere Mittel brauchen.

Was kann auf dem Gebiete einer quantitativen Bevölkerungspolitik wirklich geſchehen? Abgeſehen von dem, was die ſittlichen vorhin angerufenen Mächte leiſten, im Intereſſe

A. der Geburtenförderung

hauptſächlich ein Dreifaches:

1. Erhöhung der Heiratsfrequenz im Dienſte dieſer Aufgabe vornehmlich Förderung von Heiraten in früherem Alter.

2. Förderung der Fruchtbarkeit durch Abſtellung jener Unfruchtbarkeitsurſachen, die von Eheleuten nicht gewollt ſind, vor allem kommt hier in Betracht der Kampf gegen die Geſchlechtskrankheiten, die mehr als alles Andere Ehen zur Unfruchtbarkeit verurteilen. Ein Drittel unſerer ſterilen Ehen ſoll ſich nach Bumm auf Geſchlechtskrankheiten zurückführen laſſen.

3. Beiſtand jeder Art an die ſchwangere und die gebärende Frau.

Das iſt ein Programm, das dem ſittlichen Bedürfnis in uns wenig entgegenkommt. Aber die höheren Mächte wollen nicht

1) Vgl. zuletzt die unter dem Titel „Des deutſchen Volkes zum Leben" von Martin Faßbender, M. d. R. u. d. pr. A.-H. herausgegebene wertvolle Sammlung bevölkerungspolitiſcher und volkspädagogiſcher Abhandlungen. 1917. Auch Namen wie Roſt, Krauſe, Schloßmann, Hitze werden hier zu nennen ſein.

ausgeſchaltet ſein. Nur iſt — wenn man die Wahrheit auch widerſtrebend bekennen will — eine gewiſſe Reſignation ihnen gegenüber am Platze.

Alſo 1. möglichſte Vermehrung der Frühehen. Die Länder, wo am früheſten geheiratet wird, haben heute die höchſte Geburtlichkeit. Gelegenheit macht Diebe. Das wird trotz mancher gegenteiliger Erfahrung, worüber das vom ſtatiſtiſchen Amt der Stadt Zürich herausgegebene Buch „Die Zürcher Heiraten" 1915 — eine der beſten populationiſtiſchen Arbeiten der neueſten Zeit — Auskunft gibt, feſtzuhalten ſein. Die Gelegenheit, Kinder in die Welt zu ſetzen, ſoll alſo reichlicher geboten werden. Bei uns iſt das Heiratsalter verhältnismäßig hoch, und es hat die Tendenz der Steigerung, nicht des Rückgangs. Das beſte Mittel zur Erwirkung der Frühheirat wird die Einbehaltung eines Teils des Lohns der Jugendlichen durch Staat oder Gemeinde ſein mit Auszahlung im Augenblick der Eheſchließung.[1]) Die Erſprießlichkeit einer Elternverſicherung, wie man es nennt, im Anſchluß an die Arbeiterverſicherung, die wir bereits haben, weckt jener einfachen Maßnahme gegenüber bei mir Zweifel.

Was 2. die Förderung der Fruchtbarkeit durch Abſtellung jener Unfruchtbarkeitsurſachen, die von den Eheleuten nicht gewollt ſind, d. h. vor allem der Geſchlechtskrankheiten, betrifft, ſo wird der Kampf gegen dieſelben mit allen Mitteln, wenn auch nicht immer mit vernünftigen Mitteln, ſeit Jahrzehnten betrieben. Wertvollſtes auf dieſem Gebiet hat zweifellos die Deutſche Geſellſchaft zur Bekämpfung der Geſchlechtskrankheiten und legislatoriſch wie verwaltungstechniſch die deutſche Arbeiterverſicherung geleiſtet. Auch der gegenwärtige Vorſitzende der vorgenannten Geſellſchaft, Prof. Blaſchko, erwartet ſich weiterhin 1.

1) Eine nicht zu verachtende Nebenwirkung von Ehen junger Leute iſt die von Czerny, Der Arzt als Erzieher des Kindes, 4. Aufl. 1916 S. 17, verzeichnete Tatſache, daß „jene Kinder am beſten davon kommen, deren Eltern relativ jung ſind".

von der ſyſtematiſchen Belehrung der Kranken, wie der noch Geſunden in Wort, Schrift, Bild, 2. von der Vervollkommnung und Erleichterung der Behandlung geſchlechtskrank Gewordener, wie ſie vor allem die deutſchen Krankenkaſſen leiſten, die ihre Fürſorge jetzt auf 20 Millionen Menſchen erſtrecken, das meiſte. Nicht zuletzt unter der Patronanz und auf die Initiative der Reichsverſicherung und ihres gegenwärtigen Präſidenten hin ſind jetzt überall im Reiche Beratungsſtellen teils in Gründung begriffen, teils ſchon errichtet, die dem geſchlechtskrank Gewordenen zur Seite ſtehen. Alſo dieſer Kampf iſt bei uns aufgenommen, und er kann uns nicht nur zehntauſende, ſondern faſt ſchon an die hunderttauſend Geburten und darüber pro Jahr — der Geſamtverluſt an Geburten pro Jahr durch die Geſchlechtskrankheiten wurde vor dem Kriege auf 200 000 geſchätzt — gewinnen machen, nicht für alle Zeit, denn ſchließlich wird auch dieſer Fortſchritt von der allgemeinen Rückſchrittstendenz angefreſſen, aber doch auf recht lange Zeit hin!

3. Beiſtand an die ſchwangere, die gebärende, die ſtillende, die wartende Frau. Auſtralien hat direkt Mutterſchaftsprämien eingeführt, und es hat den Anſchein, daß der Geburtenrückgang dort ſeit einigen Jahren zum Stillſtand gekommen iſt. Aber Mutterſchaftsprämien koſten Geld, und wir werden ſolches nach dem Kriege nicht haben. Eine finanziell irgend koſtſpielige Bevölkerungspolitik zu treiben, ſind wir ſchlechterdings nicht in der Lage. Vor dem Kriege wäre es möglich geweſen, da iſt es nicht geſchehen, das Intereſſe an dem Gegenſtand war nicht wach gerufen, regierende und geſetzgebende Körperſchaften, wie überhaupt die öffentliche Meinung, waren nicht mobil gemacht. Heute aber, bzw. nach dem Kriege und durch dieſen ſind wir arm geworden. Auch das iſt eine Tatſache, an der man gern vorbeiſehen möchte, die aber nur um ſo feſter ins Auge gefaßt werden muß. Darum auch weniger Kinderbeihilfen und Erziehungsbeiträge an Beamte mit vielen Kindern, aber Einführung eines Tributs von

denjenigen, die keine Kinder haben. Das kann durch Steuern, Erbrechtskürzung — letztere ebenſowohl für diejenigen, die ohne Hinterlaſſung von Erben ſterben, wie für die Erben, die in einem gewiſſen Alter ihrerſeits noch ohne Kinder ſind —, wie auf manchen anderen Wegen geſchehen. Zumal die bayeriſche Bevölkerungspolitik ſcheint mir hier manch einen glücklichen Griff zu tun. Auch Max v. Grubers ins einzelne gehende Vorſchläge ſind hier zu beachten. Da die Beſitzenden aber in der Minderheit ſind, der Geltungsbereich der direkten Steuern mäßig weit iſt — die Zahl derer, die direkte Steuern nicht zahlen, iſt immer noch größer als die jener, die ſolche entrichten — und man mit „Strafſteuern" überdies darum nicht zu weit gehen kann, weil durchaus nicht jede Kinderloſigkeit gewollt iſt, darf ich mir, wie ſchon geſagt, von Maßnahmen dieſer Art auf die Geſamtheit des deutſchen Volkes nur eine mäßige Wirkung verſprechen, ich ſage eine mäßige, nicht keine, ich will ſie darum nicht von der Hand weiſen. Wichtiger iſt aber die Sorge um die Mutterſchaft, mit anderen Worten: daß wir die Sorge um die Leibesfrucht mit der Frau teilen.

Die Frau muß ſich zumindeſt in den letzten Wochen vor und den erſten Wochen nach der Geburt geborgen wiſſen. Die Fürſorge der Allgemeinheit muß ſie umgeben. Das wird ſie 1. veranlaſſen, von den ihr zur Verfügung ſtehenden Mitteln der Präventivtechnik weniger Gebrauch zu machen, das wird uns 2. dazu verhelfen, die gegenwärtig ungeheuer reich fließende Quelle der Abtreibung, die uns wie die Geſchlechtskrankheiten nicht Zehntauſende, ſondern wirklich Hunderttauſende von Geburten jährlich koſtet — der Berliner Gynäkologe Bumm ſchätzt die Zahl der jährlichen Abtreibungen in Deutſchland auf nahezu 300 000[1]) —, in etwas zu verſtopfen, das wird 3. auch der Proſtitution, die

1) Die Schätzungen von anderer Seite gehen noch höher, ſo ſpricht Georg Winter von 3—400 000. Auch ich neige dem höheren Anſchlag zu. Über die Ziffern anderer Länder vgl. mein Buch „Der Geburtenrückgang unſerer Zeit", 1912, S. 114ff.

häufig daraus entſteht, daß das ſchwangere Mädchen von den Eltern aus dem Hauſe gejagt wird und ſich dann leichtfertigem Lebenswandel ergibt, etwas Abbruch tun, das wird 4. dem Kinde dienen, das zur Welt gebracht werden ſoll oder eben zur Welt gebracht worden iſt und in den erſten Lebenswochen mehr als je zwiſchen Himmel und Erde ſchwebt.

Eine Fülle von Wirkungen alſo, von denen ich jede einzeln nicht zu hoch einſchätzen will, die aber insgeſamt doch wieder zu Buche ſchlagen!

Ich habe vorhin der Mutterſchaftsprämien gedacht, die, wie es ſcheint, in Auſtralien nicht ohne Wirkung geblieben ſind. Sie ſind nicht zu verwerfen, wenn ein beſonders reicher Staat ſie ſich leiſten will, auch wir haben ja unter den deutſchen Bundesſtaaten ſolche. Von Mutterſchaftsprämien kann ſicher ein gewiſſer Anreiz für die Frau ausgehen, Kinder zur Welt zu bringen. Soundſo viel blanke Taler auf die Hand zugezählt zu bekommen einfach dafür, daß man erſt ein Vergnügen genoſſen und 9 Monate ſpäter geboren hat, wird immerhin mancher Frau lockend erſcheinen. Trotzdem will mir der richtige Mutterſchutz, wie wir ihn auszugeſtalten im Begriffe ſind, ausſichts- und ſegensreicher und ſittlich unanfechtbarer als Mutterſchaftsprämien erſcheinen. Ein Anfang wurde bei uns gemacht, als man vor Jahr und Tag den Schutz der weiblichen Arbeiterin in den Fabriken ausſprach. Jetzt im Kriege wurde aber ein großer Fortſchritt vollzogen. Selbſt Hitze, der bekannte Münſterer Theologe und Reichstagsabgeordnete, der in Sachen der Bevölkerungspolitik nicht anſpruchslos iſt, erklärt, durch die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die die Wöchnerinnenfürſorge für Kriegersfrauen brachte, hätten „oft befürwortete oder doch ſtill gehegte Wünſche überraſchend reiche Erfüllung“ gefunden. Durch jene Bundesratsverordnung und andere, die ihr folgten, iſt jetzt unverſicherten Wöchnerinnen, deren Männer Kriegsdienſt leiſten, ſofern ſie den minderbemittelten Klaſſen angehören, ein Beitrag zu den Ent-

bindungskoſten von 25 M., ein Wochengeld von 1 M. täglich für 2 Wochen vor, 6 Wochen nach der Niederkunft, eine Beihilfe von 10 M. für Hebammendienſte, ein Stillgeld von 3½ M. wöchentlich bis zum Auslauf der 12. Woche nach der Niederkunft, insgeſamt alſo 71 M. gewährt. Das iſt eine Summe, die ich aus dem ſtaatsfinanziellen Geſichtspunkt nicht ganz bedenkenfrei finde. Aber die Ausgabe eines vollen Jahres für alle gebärenden Frauen des deutſchen Volkes nach jenem Maßſtabe wäre nicht ſo hoch wie die Kriegsausgabe eines einzigen Tages. Und ſie hat nicht nur als eine bevölkerungspolitiſche, ſondern auch als eine ſoziale Maßnahme erſten Ranges zu gelten. Sie wird es jedenfalls, wenn ſie über den Krieg hinaus Geltung behält und der Kreis der durch ſie Bedachten noch eine Erweiterung erfährt.[1]) Auch Entbindungsanſtalten und Wöchnerinnenheime ſind vonnöten. Preußen hatte von den erſteren vor dem Kriege ganze 66 mit etwas über 3000 Betten[2]) bei 1 200 000 Geburten jährlich, ſo daß auf 400 Geborene ein Bett in Entbindungsanſtalten kam! Im ganzen Deutſchen Reiche gibt es etwa 110 Entbindungsanſtalten und 50 Mutterheime. Die zehnfache Zahl wäre nicht zuviel. Aber erſt die hundertfache könnte Wunder wirken!

Fehlt es ſo an Mitteln wirklich nicht, der Geburtenfrequenz

1) Zur Frage der Mutterſchaftsverſicherung vgl. zuletzt Henriette Fürth, Die Mutterſchaftsverſicherung, 1917, und die ſehr erwägenswerten Darlegungen von v. Behr-Pinnow, „Mutterſchaftsverſicherung" in der Umſchau 8. 12. 17. Nach früher von ihm angeſtellten Berechnungen waren 1910 rund 5,6 Millionen nicht verſicherungspflichtige weibliche Perſonen von nicht mehr als 42 Jahren vorhanden, für deren weitaus größten Teil auch heute die Mutterſchaftsverſicherung in Frage kommen würde. Vielleicht wäre übrigens Erſtreckung der Verſicherung auf alle Frauen, auch die der begüterten Klaſſen, erwägenswert, um auf dieſe Weiſe die begüterten Frauen im Maße ihrer Mittel für die nichtbegüterten heranzuziehen.

2) Daneben beſtehen allerdings (vgl. Tugendreich, Die Mutter- und Säuglingsfürſorge, 1910) eine Anzahl privater, geſellſchaftlicher, auch kommunaler Stiftungen mit dem gleichen Ziel, nach einer Zuſammenſtellung von Alice Salomon in der Zahl von etwa 70.

zu Hilfe zu kommen, iſt aber auf dieſem Gebiete noch alles in statu nascendi, ſo iſt das nächſte Kapitel

B. Die Erhaltung des einmal geborenen Kindes

nicht weniger reich an Aufforderungen, reicher aber bereits an Betätigungen und Leiſtungen. Es iſt gelungen, von der Gründung des Deutſchen Reiches an die Lebenserwartung des neugeborenen Kindes um nicht weniger als 10 Jahre zu erhöhen, beim weiblichen etwas mehr, beim männlichen etwas weniger. Wir haben trotzdem wohl die Möglichkeit eines nicht viel kleineren Fortſchritts noch vor uns. Das ergibt ſich aus den bekannten Ziffern der Kinderſterblichkeit in Deutſchland gegen andere Länder. Infolge immer noch unvernünftiger Wartung des neugeborenen Kindes, einer unvernünftigen, aber Jahrhunderte, ja vermutlich Jahrtauſende alten Tradition, zuſätzlich ſeit einigen Jahrzehnten infolge Verſagens der Mutterbruſt für das Kind, d. h. eines, ich möchte ſagen, ſchmachvollen Überhandnehmens der künſtlichen Ernährung mit Kuhmilch,. die ihrerſeits ein Tummelplatz zumal jener Bazillen iſt, welche dem Kindeskörper von Magen und Darm aus gefährlich werden, ſtehen wir in Hinſicht der Kinderſterblichkeit unter den Kulturvölkern lange noch nicht etwa mit am höchſten, ſondern mit am tiefſten — dies trotz geſtiegenen Wohlſtands, trotz einer Volksbildung, worin uns kaum ein Land der Erde übertrifft, trotz einer Ärzteſchaft und mediziniſcher Fakultäten, die auf dem Erdenrund ihresgleichen ſuchen, auch trotz eines für alle anderen Betätigungen ſicher hoch entwickelten Pflichtgefühls bei Mädchen und Frauen.

Die Anwartſchaft auf den Tod iſt bei einem Kind unter einem Lebensjahr in Deutſchland — übrigens auch in Öſterreich-Ungarn, wo die Verhältniſſe nicht beſſer liegen! — immer noch ſo groß wie die eines Greiſes von über 80 Jahren, und die eines Kindes von 1—2 Jahren ebenſo groß wie die eines Mannes, der über 70 Jahre alt geworden iſt. Die Säuglinge, die etwa ein Vierzigſtel der

Geſamtbevölkerung ſind, ſtellen zu den Toten etwa ein Viertel. Ein Drittel aller, die jährlich unter uns ſterben, ſind immer noch unter 6 Jahren. Wir ſtehen insgemein hier noch auf der Höhe der Analphabetenländer, trotzdem bei uns jeder Menſch leſen und ſchreiben kann. Die Erklärung, die der Erſcheinung zu geben iſt, iſt bereits angedeutet. Altererbte, viele Jahrhunderte alte Gewohnheiten der Wartung zumal auf dem Lande, und vom anderen Ende her, als Produkt der „Neuzeit" und zumal in den Städten Ernährung des Säuglings mit der Flaſche ſtatt an der Mutterbruſt.

Daß es ſich um abſtellbare Mißbräuche handelt, lehrt ſchon die bekannte vergleichende Statiſtik der Säuglingsſterblichkeit bei Arm und Reich. Die Tatſache, daß bei den Armen ein Vielfaches der Kinder ſtirbt wie bei den Reichen, iſt von der Zeit her, wo vor jetzt achtzig Jahren Caſpar nachwies, daß in fürſtlichen und gräflichen Familien die Kinderſterblichkeit bis zu 5 Jahren 5,7, dagegen in den Proletarierfamilien Berlins 35,7 Prozent ſei, und über die Zeit hinaus, wo Prausnitz in Graz 1880—90 bei den Reichen kein einziges Kind, im Mittelſtand 4 Prozent, bei den Armen 36, bei Notleidenden 60 Prozent an Magen- und Darmerkrankungen ſterben ſah, viele Dutzende, faſt hunderte Male beleuchtet worden.

Aber, ſo wird man fragen, ſind, was die Reichen bei der Aufzucht des Kindes ſich gönnen, auch die Armen aufzubringen imſtande? Die Frage iſt zu bejahen. Denn es handelt ſich nur zum kleinen Teile um eine Koſtenfrage. Nachdem Georg v. Mayr einer wiſſenſchaftlichen Behandlung dieſer Erſcheinungen nach abgegrenzten geographiſchen Bezirken die Bahn gebrochen hat, wiſſen wir heute, daß bei etwa gleichem Wohlſtand die Kinderſterblichkeit hier abſtoßend hoch, dort exemplariſch niedrig iſt.

Das ergibt ſich unter anderem aus den Feſtſtellungen eines ausgezeichneten öſterreichiſchen Kinderarztes, Prof. Alois Epſtein von der mediziniſchen Fakultät in Prag. Epſtein operiert mit den Ziffern der Säuglingsſterblichkeit in dem an Sachſen an-

grenzenden böhmiſchen Bezirke Aſch. Die Geburtenziffer iſt hier ungefähr die durchſchnittliche der deutſchen Bezirke Böhmens und des ganzen Landes. Aber die Säuglingsſterblichkeit iſt erſtaunlich niedrig. Es gibt nicht wenige deutſche Bezirke mit kleinerer Geburtenziffer, die trotzdem höhere Säuglingsſterblichkeit haben. Auch fehlt es in dem Bezirke Aſch an unehelichen Kindern nicht, die im allgemeinen größerer Sterblichkeit ausgeſetzt ſind. Es fehlt in jenem Bezirke mit exemplariſch niedriger Geburtenſterblichkeit auch nicht an Induſtrien, namentlich textilinduſtriellen Betrieben, in welchen beſonders weibliche Arbeiter beſchäftigt ſind. Der Bezirk ſteht nach Ausſage Epſteins mit ſeiner Textilinduſtrie ſogar an erſter Stelle unter den induſtriellen Bezirken des Landes. Von Tauſend der Bevölkerung gehören der Induſtrie etwa 830 an, der Land- und Forſtwirtſchaft nur 100. Trotzdem die niedrigſte Säuglingsſterblichkeit im ganzen großen Land. Epſtein ſieht in dem allen einen ſchlagenden Beweis, daß ſelbſt das Zuſammentreffen aller ſonſt ungünſtig genannten Faktoren die Säuglinge nicht zu dezimieren braucht. Die Schädigungen werden überwunden, wenn bei der Bevölkerung die innere Eignung und das traditionelle Verſtändnis für die Aufzucht des Nachwuchſes vorhanden iſt. Zur Erläuterung wird uns folgendes geſagt: Der Aſcher Bezirk wie das Egerland überhaupt iſt fränkiſcher Abkunft, hat ſeine eigene von den anderen deutſchen Volksſtämmen Böhmens (dem bayeriſchen, ſächſiſchen, ſchleſiſchen) ſich unterſcheidende Stammesart, wie ſich das auch im Dialekt, in der Tracht, dem Baue der Häuſer uſw. deutlich ausprägt. Die körperlichen Eigenſchaften der Bevölkerung ſind, wie es ſcheint, günſtigere als in anderen Teilen des deutſchen Sprachgebietes. Das ſtarke Pflichtgefühl in ihr ließ ſich erſt vor einigen Jahren daran erkennen, daß, als der Krieg mit Serbien (erſtmals) drohte, die Mannſchaften des egerländiſchen Regimentes vollzählig einrückten, ſich, wie es ſcheint, rühmlich darin ſelbſt von anderen deutſchen Bezirken unterſcheidend. Auch das Pflichtgefühl der

weiblichen Bevölkerung den Kindern gegenüber iſt wohl als ein intenſiveres anzuſehen. Die Stillverhältniſſe ſind noch nicht genauer unterſucht. Zweifellos iſt aber im Egerlande wie auch im bayeriſchen Oberfranken die alte Sitte des Stillens der Kinder noch gut erhalten. Mein Gewährsmann geht auf das Nähere der Wartung, die das Kind im Aſcher Bezirke im Unterſchiede zu anderen Bezirken erfährt, leider nicht ein. Hier wären noch zuſätzliche Erhebungen zu pflegen. Wir wiſſen darüber überhaupt noch zu wenig. Faſt alle Arbeit iſt hier noch zu tun, auch im ganzen Deutſchen Reiche. Aber Epſtein erwähnt die ſtammesverwandte Bevölkerung des Aſch benachbarten bayeriſchen Bezirksamts Rehau mit der in Bayern günſtigſten Sterblichkeit und die ebenfalls benachbarte ſächſiſche Amtshauptmannſchaft Ölsnitz mit einer wieder ganz beſonders niedrigen Sterblichkeitsziffer.[1]) Er ſchließt ſeine Darſtellung mit den Worten: „Nicht die beſchuldigte Induſtrie und Fabrikarbeit an ſich iſt es alſo, welche die hohe Säuglingsſterblichkeit der deutſchen Bezirke verurſacht, ſondern andere im Volksleben wurzelnde Mißſtände.“[2])

Bis wir weiteres wiſſen, iſt entſcheidendes Gewicht auf das Stillen des Kindes an der Mutterbruſt zu legen. Mit der Bil-

1) Nach den Daten von 1916 (mir durch Geheimrat Würzburger freundlich geliefert) ſterben in Sachſen auf je 100 Lebendgeborene im erſten Lebensjahr in der Amtshauptmannſchaft Ölsnitz 11,06 gegen einen Durchſchnitt im Königreich von 13,06 und im Kreiſe Zwickau von 15,33. Noch niedrigere Sterblichkeitsziffern als Ölsnitz hatten nur noch die Amtshauptmannſchaft Dippoldiswalde mit 10,54, die Stadt Dresden (!) mit 10,29 und die Stadt Zittau mit 9,46. Die ungünſtigſten Ziffern finden ſich im Kreiſe Chemnitz mit durchſchnittlich 16,16, am ungünſtigſten darunter die Amtshauptmannſchaften Glauchau mit 18,05 und Stollberg mit 18,39 Todesfällen. Allerdings ſind die Daten aus dem Ziffernmaterial nur eines Jahres gewonnen, auch der Zufall ſpielt infolgedeſſen eine Rolle in ihnen.

2) Kaum braucht geſagt zu werden, daß mit Wiedergabe dieſer Äußerung nicht einer erweiterten Verwendung der Frau in der Fabrik das Wort geredet ſein ſoll. So darf es uns nur mit Genugtuung erfüllen, daß, wie Wilh. Stieda feſtſtellt (Roſcher, Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels, 8. Aufl., S. 359), die weiblichen Fabrikarbeiterinnen nirgendswo eines ſo weitreichenden Schutzes wie in Deutſchland ſich erfreuen.

dung und Wohlhabenheit allein iſt es nicht getan. Sachſen, das im ganzen ſicherlich ein wohlhabendes Land zu nennen iſt, und deſſen Bevölkerung es an Bildung nicht fehlen läßt — den Analphabeten in Sachſen müßte man wohl noch ſuchen! —, weiſt trotz großer Fortſchritte im Laufe der letzten 20 Jahre mit die größte Säuglingsſterblichkeit unter den europäiſchen Ländern auf. Die allerhöchſte unter deutſchen Ländern hat übrigens Sachſen-Altenburg. Die allergeringſte haben Oldenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe.

Sie fragen nach den Mitteln gegen überhohe Säuglingsſterblichkeit. Sie ſind zum großen Teile bereits angedeutet. Sie ſind auch ſonſt, da die Frage der Säuglingspflege heute in Deutſchland weite Kreiſe beſchäftigt, oft genug bezeichnet. Hier nenne ich nur noch Hauswirtſchaftslehre und Kindeskunde in Schule und Fortbildungsſchule; Hebammen-, Pflegerinnenunterricht[1]); von der Reichswochenhilfe wurde bereits geſprochen; ſchließlich Mutterberatungs- und Säuglingsfürſorgeſtellen.[2]) Auch die Hilfe der Leh-

1) Czerny a. a. O. S. 23 meint: „Es iſt erfreulich, daß man in den letzten Dezennien in Deutſchland an vielen Stellen den Verſuch macht, Kinderpflegerinnen in Anſtalten ſachgemäß auszubilden. Dieſer Zweck könnte am beſten erreicht werden, wenn ſich Töchter der beſſeren Stände dieſem Berufe widmen würden." Es dürfen Zweifel geäußert werden, ob auf dieſe Weiſe die nötige ſehr große Zahl Pflegerinnen aufgebracht würde. Czerny fügt hinzu: „Bisher glaubte man, daß es das vollkommenſte des Erreichbaren ſei, wenn für ein Kind eine engliſche „nurse" engagiert würde. Dies iſt ein Irrtum, denn unter dieſen importierten engliſchen Pflegerinnen iſt auch nur ein kleiner Teil wirklich brauchbar, die übrigen haben alle Fehler ſchlechter deutſcher Kinderpflegerinnen." Was die Frage „Arm und Reich" in ihrem Zuſammenhange mit der Lebenserwartung der Kinder betrifft, ſo wäre noch der Wahrnehmung Czernys zu gedenken, „daß Kinder im Krankheitsfalle um ſo widerſtandsfähiger ſind, je mäßiger ſie ernährt wurden".

2) Oberarzt Dr. Rott, Dirigent des Organiſationsamtes für Säuglingsſchutz im Kaiſerin Auguſte Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingsſterblichkeit im Deutſchen Reiche, ſagt darüber in ſeiner Schrift „Die Einwirkung des Krieges auf die Säuglingsſterblichkeit und die Säuglingsſchutzbewegung" 1915: Keine Zeit, wie die Kriegszeit jetzt, läßt ſo mahnend die Nachteile deutlich werden, die ſich daraus ergeben, daß die Frauen, vornehmlich der unteren Klaſſen, ohne jegliche Kenntniſſe über Hauswirtſchaft und

rer und — zumal in proteſtantiſchen Bezirken — der Geiſtlichkeit iſt nicht zu verachten. Hier kann die proteſtantiſche Geiſtlichkeit einholen, worin ſie gegen die katholiſche durch verhältnismäßige Gleichgültigkeit gegen den Geburtenrückgang — dieſe Gleichgültigkeit iſt von Führern der proteſtantiſchen Bewegung gerügt[1]) — zurückgeblieben iſt!

Insgeſamt wäre die Herabdrückung der Säuglingsſterblichkeit auf das gedeihliche Maß, ſo wie die wirkſame Bekämpfung der Geſchlechtskrankheiten, ſo wie die wirkſame Vorſchubleiſtung an die Frühehe, ſo wie die Hilfe an die ſchwangere und die gebärende Frau, die nicht zuletzt der Abtreibung den Boden abgraben ſoll, ein Poſten von ungeheurer Bedeutung für die Hebung der Volkskraft und Volkszahl. Eine Herabdrückung nur unſerer Kinder-

Kinderpflege in die Ehe treten. Mit Recht betont neuerdings wieder Frau Gnauck-Kühne, wie not unſeren Weiblichen die hausmütterliche Ausbildung tut. Die Rückkehr zur Bruſt kann, ſolange bei unſeren Weiblichen eine Schulung zur Hausfrau und Mutter nicht von Jugend auf erfolgt, von den durch die Fürſorge nicht erfaßten Frauen nur erwartet werden entweder von einem Zwang, etwa wie in Paris während der Belagerung 1870/71, als Kuhmilchmangel eintrat, oder ſonſt nur von einem Lockmittel, einer Stillprämie oder Beihilfe, wie wir ſie jetzt im Kriege durch die Bundesratsbeſtimmung vom 3. Dezember 1914 über die Gewährung der Reichswochenhilfe und des Stillgeldes erhalten haben. Unter den Frauen, die Reichswochenhilfe erhalten, habe ich ſelten eine gefunden, die nicht ſtillte. Jetzt können plötzlich alle Frauen ſtillen!

Gelegentlich der Tagung der Landeszentralſtelle für Säuglingsſchutz im November 1917 teilte Miniſterialdirektor Dr. Kirchner übrigens mit, daß die preußiſche Regierung demnächſt bedeutende Mittel für die Säuglingspflege in den Staatshaushalt einſtellen werde. Sanitätsrat Dr. Dippe, Vorſitzender des Deutſchen Ärztevereinsbundes, meinte bei dieſer Gelegenheit, daß gegenwärtig noch die Hälfte der Säuglinge bei Erkrankungen ohne ärztlichen Beiſtand bleibt. Er verlangte zur Behebung dieſes Übelſtandes nicht nur Beibehaltung der Reichswochenhilfe im Frieden, die möglichſt weit auszudehnen und den Krankenkaſſen anzugliedern ſei, ſondern weiter Familien-Zwangsverſicherung bei den Krankenkaſſen.

1) Ich verweiſe auf Äußerungen darüber in meinem „Geburtenrückgang", 1912. Dagegen verdient bemerkt zu werden, daß Reinhold Seeberg, der bekannte proteſtantiſche Theologe, ſich mit an die Spitze der Bewegung gegen den Geburtenrückgang in Deutſchland geſtellt hat.

ſterblichkeit auf das Maß Englands und Frankreichs wäre ein Gewinn von nicht weniger als 120 000 Kindern im Jahr.

Das Umſichgreifen des Erwerbs durch die Frau jetzt im Kriege, dem zweifellos auch nach dem Kriege eine ſehr viel ſtärkere Vertretung der Frau im Erwerbsleben als vorher folgen wird, fordert uns doppelt auf, hier mit aller Kraft zuzugreifen.

Die ſchwediſche Königliche Order vom Jahre 1755 droht den Müttern, welche den Kindern ohne zwingenden Grund die Bruſt entziehen, den Pranger an. Ich hätte gar nichts gegen die Aufnahme dieſer Praxis in unſeren Tagen. Übrigens hat noch das preußiſche Landrecht zur Bruſtſtillung verpflichtet.

Ich habe zuletzt vom Säugling geſprochen. Ein Schritt weiter führt uns

C. Zu der Sorge für das flügge gewordene Kind.

Mutterheime, Kleinkinderfürſorge, Kinderaſyle, Haltekinderweſen, für die Unehelichen und Verwaiſten Berufs- und Sammelvormundſchaft ſind hier die Schlagworte, die ich bloß auszuſprechen brauche, um Ihnen die Möglichkeit und den erforderlichen Umfang, wie die beſondere Art der Aktion auch in dieſen Lebensjahren deutlich zu machen. Hier ſind ſkandinaviſche Staaten, dann Nordamerika, auch Ungarn, in einem beſtimmten Bereich auch Sachſen, vorbildlich geweſen. Die Berufs- oder Sammelvormundſchaft iſt in Sachſen geſetzlich gemacht.

Ich kann aber, meine Herren, dem heranwachſenden Kinde nicht weiter folgen. Die Beſtrebungen für die Förderung der weiteren Jugend finden jetzt in dem Verlangen nach einem deutſchen Jugendgeſetz wirkſame Vertretung, deſſen Vorkämpfer vor allem der Admiralitätsrat Feliſch iſt. Auch Männer wie Krohne der Ältere, Georg v. Mayr, der Berliner Juriſt Kahl, der früh verſtorbene Köhne, Hellwig, der Frankfurter Freudenthal — es iſt unmöglich, allen gerecht zu werden —

ſind in dieſem Zuſammenhange zu nennen.[1]) Aber die Zeit drängt. Ich kann, wie auf ſo viel anderes, auch hierauf nicht irgend des näheren eingehen. Ebenſoſehr muß ich mir eine Beſchäftigung mit den Forderungen der Körperpflege, die beiſpielgebend zumal in Schweden geübt wird, wo nach einem bekannten Witzwort die eine Hälfte der Nation immer die andere maſſiert, und von wo wir ja auch die Heilgymnaſtik haben, verſagen. Der Kampf gegen die Krankheiten iſt ſchließlich auch von ganz anderen Inſtanzen als dem Bevölkerungspolitiker zu führen. Hier finden wir die mediziniſchen Fakultäten auf dem Poſten. Dagegen fordern andere Beſtrebungen uns noch eine Berückſichtigung ab. Es handelt ſich um die neu aufkommende Diſziplin der

D. Eugenik oder Raſſenhygiene,

mit einem deutſchen, wenn ich nicht irre, zuerſt von Siebert angewandten Worte „Erbgeſundheitslehre“ genannt, welches Wort aber, da die Raſſenhygiene weiter ausholt und die Eugenik abermals weiter, hinter dem zu erfaſſenden Tatbeſtand zurückzubleiben ſcheint.

Ich ſagte ſchon, ſo etwas wie eine neue Wiſſenſchaft deute ſich an, fürs erſte noch in embryonalem Zuſtand, obſchon bedeutende Jünger ſich um ſie ſammeln — neben Max v. Gruber werden Schallmeyer, Reibmayr, Friedrich Lenz, G. v. Hoffmann, Herm. W. Siemens, auch der ſchon erwähnte Fr. Siebert zu nennen ſein. — Es handelt ſich um Verbeſſerung des durchſchnittlichen Keimplasmas, der Erbanlage im Menſchen, alſo um „generative Bevölkerungspolitik“. Von der Raſſenzüchtung bei Tier und Pflanzen wäre hier mancherlei zu lernen. Aber dieſe arbeitet mit Ausleſe und Kreuzung. Schöne Reſultate ſind durch Anwendung dieſer beiden Mittel erzielt, nie würde die deutſche Landwirtſchaft den Anforderungen der Binnen-

1) Indem der Vortrag in die Preſſe geht, iſt in den Blättern zu leſen, „es wird im Reichstage erwogen, ob den durch den Krieg hervorgebrachten Übelſtänden durch ein Reichs-Jugendgeſetz abgeholfen werden kann“.

wirtſchaft in dieſem Kriege haben genügen können, wenn nicht Sortenauswahl für Pflanze und Tier ſeit Jahren und Jahrzehnten die Raſſen emporgezüchtet hätte. Leider laſſen Ausleſe und Kreuzung bei dem mit Menſchenrechten ausgeſtatteten Individuum nur eine recht beſchränkte Anwendung, eine überaus viel beſchränktere als bei Tier und Pflanze, zu. Das alte Lazedämon und noch dieſer und jener Stammesſtaat des Altertums konnte ſie ſich leiſten, das moderne Deutſchland, der moderne, mißverſtandene, rührſelige Sozialismus kann es nur mit größten Einſchränkungen, nur in einer Behutſamkeit, die die Wirkung jener Möglichkeiten größtenteils vereitelt. Infolge der dem Menſchen heute im Rechtsſtaat zugebilligten Rechte ſind der Raſſenhygiene überall dort, wo ſie am wirkſamſten werden könnte, die Hände gebunden. Allerdings iſt zuzugeben, daß gerade die nordamerikaniſchen Demokratien darin am wenigſten ſchüchtern geweſen ſind. Die Forderungen der modernen Raſſenhygiene haben dort den lauteſten Widerhall gefunden. Was aber von den dort erhobenen und vielleicht ſogar zu Geſetz gebrachten Forderungen Verwirklichung findet, läßt ſich bei uns nur ſehr mangelhaft kontrollieren. Wir haben eine Maſſenausleſe in dem Kampf ums Daſein, der in der individualiſtiſchen Wirtſchaftsordnung nicht verſchwinden wird. Nichts verhindert aber den Untüchtigen, Kinder in die Welt zu ſetzen, und wir laſſen ihnen, auch den Kindern dieſer Untüchtigen, heute größere Pflege angedeihen als früher. Auch hat im Laufe des Jahrhunderts vor dem Kriege der Kampf ums Daſein an Schärfe verloren, weniger Exiſtenzen wurden durch ihn geknickt. Hauptaufgabe der Raſſenhygiene wären 1. Vernichtung unterwertiger Individuen, wie das ſchon erwähnte Lazedämon ſie betrieb, aber in weiterem Umfang als dieſes, unter Berückſichtigung auch der geiſtigen Anlagen, die aber leider nicht ſchon bei der Geburt, ſondern erſt 15 oder 20 Jahre ſpäter zuverläſſig feſtzuſtellen ſind, ſo daß dieſe Möglichkeit ausſcheidet. Dieſer Auf-

gabe voran ſtünde 2. die andere: tüchtige Menſchen zu ſtärkerer Zeugung, minderwertige zum Zeugungsverzicht, wenn auch nicht zum Genußverzicht zu veranlaſſen oder zu zwingen. Doch läßt ſich hier, wie ich des näheren nicht darzulegen brauche, verhältnismäßig wenig tun. Am meiſten noch etwa in der Weiſe, daß man Heiratsprämien und Kinderzulagen beſonders tüchtigen Beamten vorbehält und ihnen auch anderweitige Vergünſtigungen einräumt, wenn ſie ihre generativen Pflichten in dem Umfange erfüllen, wie eine generative Bevölkerungspolitik ſolches verlangt. Ich wiederhole aber, allzuviel iſt aus „techniſchen" Gründen davon kaum zu erwarten.

Eine neue Serie von Hinderniſſen auf dem Wege der Raſſenhygiene ergibt ſich übrigens aus den folgenden Tatbeſtänden. Von Begabungen vererbt ſich nur die körperliche mit einiger Sicherheit, die geiſtige nicht. Hier wirkt der ungebundene, ungehemmte Zufall. Die genialſten Männer haben die unbedeutendſten Männer zu Vätern gehabt und ihrerſeits unbedeutende Kinder gezeugt. Wenn überhaupt Kinder. Denn die Spencerſche Theorie, wonach Zeugungsakt und Hirnarbeit gemeinhin aus der gleichen Quelle ſchöpfen, iſt nicht ſo ganz abzuweiſen.[1]) Jeder voll zeugungsfähige Mann bei uns wirft im Laufe ſeines Lebens hunderte von Millionen Keime aus. In dieſen Keimen mögen ſich ſolche mit der Anlage für einen Goethe oder Bismarck finden und ſolche mit Anlagen für einen Verbrecher oder Landſtreicher oder mindeſtens einen Armen im Geiſte. Der ſubalterne Durchſchnitt überwiegt, leider ſchafft die Natur weniger Keime für geniale, führende, ſchöpferiſche Menſchen als für Durchſchnittsware. Ich habe vor 25 Jahren die Unterſcheidung in ſchöpferiſche, dispoſitive, exekutive Arbeit aufgeſtellt. Die Fähigkeit zur exekutiven überwiegt überall. Die dispoſitiv Begabten ſind ein geringer, die ſchöpferiſch Begabten ein verſchwindender Bruchteil

1) Verwandte Erſcheinungen bucht Hugo Sellheim in ſeiner geiſtvollen Schrift „Produktionsgrenze und Geburtenrückgang", Stuttgart 1914.

auch der Kulturnationen. Immerhin ſind in unſerem Volk mehr und minder fähige Raſſen vertreten, und in den Raſſen haben wir mehr oder minder begabte Familien. Daß dem ſo iſt, zeigt die jedem Geſchichtskundigen geläufige Tatſache, daß wir mehr und minder begabte Fürſtenfamilien haben. Wie die Begabten zu ſtärkerer Betätigung ihres generativen Könnens heranzuziehen ſind, iſt ſonach die Frage. Dürfte man konſequent ſein, ſo müßten ihnen Harems zugebilligt werden. Aber ich ſagte ja auch, daß die Allerbegabteſten häufig von vornherein generativ am dürftigſten ausgeſtattet ſind. Indes, meine Herren, wir ſtehen gerade heute, ſoweit es die Raſſenhygiene angeht, im Zeichen einer Hochkonjunktur.

Wir ſind heute mehr als je in unſerer Geſchichte in der Lage, die tüchtigen Elemente zu ſtärkerer und ſtärkſter Zeugung heranzuziehen, denn wir haben wenigſtens eines, einen Tüchtigkeitsmaßſtab wie nie vorher gewonnen.

Was ſoll Tüchtigkeitsmaßſtab ſein? Muß man es zum Profeſſor oder zum Geheimrat oder zum Millionär gebracht haben, um als tüchtig gelten zu können? Ich will den erſteren Maßſtab nicht ganz abweiſen. Obſchon die Profeſſoren nicht immer als die Lebenstüchtigſten gelten. Vielleicht mit Unrecht. Indes, ich deutete ſchon an, wir haben jetzt, gerade jetzt einen Tüchtigkeitsmaßſtab, der in dieſer Allgemeinheit ſo bald nicht wiederkehrt. Und dieſer Maßſtab iſt der Krieg, der hoffentlich bald abgeſchloſſene Krieg. Nie iſt der Eugenik eine ſolche Hilfeleiſtung zuteil geworden, wie der Krieg ſie bietet. Die Erfahrungen des Krieges gilt es von heute auf morgen zu benützen. Der Eiſerne Kreuzritter verdient eine Vorſchubleiſtung auch auf den Anwendungsgebieten der generativen Bevölkerungspolitik. Ihm vor allem, dem körperlich, charakterlich, intellektuell im Krieg Bewährten muß es erleichtert werden, größere Familien ins Leben zu rufen. Dann gelänge es vielleicht auch, eine Zeitlang durch Qualität zu erſetzen, was uns an Quantität genommen worden iſt und weiterhin ge-

nommen werden wird. Hilfen jeder Art, aber in der Tat „jeder Art", zumal auch Anſiedlungspolitik, hier unter Benützung der im Oſten vielleicht neu zu gewinnenden, „zu erlöſenden" Gebiete für die Männer, die ſich im Kampfe gegen den Feind das Kreuz erworben haben!

Wenn auch nicht zu vergeſſen, daß die Tugenden des Krieges nicht ganz die Tugenden des Friedens ſind. —

Ich bin am Schluſſe. Ich bin mir, ich wiederhole, durchaus bewußt, entfernt nicht voll das übergroße Thema erſchöpft zu haben, das mir geſtellt war und dem meine Liebe gehört, ich mußte vieles ganz aphoriſtiſch behandeln, konnte manches nicht einmal ſtreifen! Nicht unwichtige Geſichtspunkte wurden überhaupt nicht erwähnt.[1]) Nicht einmal die beſondere durch den Krieg geſchaffene Situation konnte eine eindringende Beleuchtung erfahren. Allerdings iſt die Lage hier ganz einfach die, daß ſpeziell Männer fehlen und der ſchon vor dem Kriege vorhanden geweſene Frauenüberſchuß eine ungeheure Stärkung erfahren hat. Leider können hier Maßregeln, wie der Ferdinandeiſche Erlaß, der nach dem Dreißigjährigen Kriege 10 Jahre lang zwei Frauen zu nehmen geſtattete, aus Sittlichkeitsgründen nicht ernſthaft in Betracht kommen. Ich kann dabei nicht länger verweilen. Ich hätte manches

1) Zumal auch der Beziehungen zur Wohnungsfrage wäre hier zu gedenken geweſen, mit Bezug immer noch die erſtmals von K. Bücher in ſeiner „Wohnungsenquete in der Stadt Baſel" (1891) niedergelegten Erfahrungen gelten, wonach kinderreiche, arme Familien ſich auf eine ſehr enge Auswahl von Wohnungen beſchränkt ſehen. Diejenigen Vermieter, welche ſie annehmen, fordern um ſo höhere Preiſe. „Daher dann die merkwürdige Erſcheinung, daß manche Häuſer mit ſehr ſchlechten überfüllten teueren Wohnungen von unten bis oben nur Familien mit vielen Kindern enthalten!" Weiteres in der großen Wohnungsliteratur, beiſpielsweiſe bei L. Pohle, Eberſtadt, Andr. Voigt, C. Fuchs, v. Mangoldt, A. D. Weber, H. Kampffmeyer, Cl. Heiß, A. Albrecht, Schmittmann, vom mediziniſchen Standpunkt grundlegend bei K. Flügge, nicht zuletzt bei den Bodenreformern, ſowie bei Stieda-Roſcher, Nationalökonomik des Gewerbefleißes und Handels, wo die verſchiedenen Standpunkte in großer Objektivität gegeneinander aufgerechnet werden.

auch ſonſt noch auf dem Herzen gehabt. Mit den politiſchen Fragen des Tages, der Wahlrechtsfrage uſw. ſind aufs engſte verknüpft die Fragen der Begabungswirtſchaft, Begabungspolitik, für welche knapp das Loſungswort ausgegeben iſt mit dem Bethmannſchen „Freie Bahn dem Tüchtigſten", für deſſen Verwirklichung aber noch faſt gar nichts geſchehen iſt. Wenn ich im übrigen es an Vollſtändigkeit fehlen ließ, ſo nicht zuletzt darum, weil ich dachte vorübergehen zu dürfen an dem, was bereits Gemeingut geworden. Heute wird ja bereits eine Fülle von Fähigkeit an die Aufgaben der Bevölkerungspolitik gewendet. Wo früher Wüſte war, ſieht man heute allüberall um ſich keimendes oder doch in Rodung befindliches Land. Eine erſtaunliche Zahl von zum Teil trefflichen Männern ſind neben den Nationalökonomen in der Bevölkerungsfrage tätig: Mediziner, Biologen, Theologen, Verwaltungsbeamte. Auch Fürſten und Fürſtinnen, die ich darum erwähne, weil Kundgebungen von dieſer Seite, durch die Preſſe verbreitet, Stärkeres zu erwirken vermögen, als den gelehrten Studien in der Regel beſchieden iſt. Ein Anfang iſt alſo gemacht, die Kugel iſt im Rollen. Jetzt gilt es nur dafür zu ſorgen, daß ſie im Rollen bleibt. Eine ungeheure Initiative iſt zu entfalten, alle ſittlichen und geiſtigen Potenzen ſind anzuſpornen, einen Strom von Kraft gilt es ſich ergießen zu laſſen über dieſes Land, unſere Heimaterde, um an die Stelle eines ſtarken und unbeſiegten Geſchlechts ein noch ſtärkeres und unbeſiegbares zu ſetzen. Große Horizonte ſind vor Ihnen aufgerollt. Und ich habe dieſes Mal, für den Bereich der Aufgabe, die mir hier zu behandeln vergönnt war, die Überzeugung: Der große Augenblick findet ein großes Geſchlecht!

v. 9, pt. 3

Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 9. Februar 1918

von

Carl Johannes Fuchs

Groß iſt die Zahl der Anregungen, Ideen und Bewegungen, welche der Krieg — der Vater aller Dinge — ins Leben gerufen hat. Viele von ihnen haben ſich als Eintagsfliegen erwieſen und ſind ſchon wieder hinabgeſunken ins Meer der Vergeſſenheit. Unter denen aber, die ſich lebenskräftig gezeigt haben und in ihren Wirkungen die Kriegszeit ſicher überdauern werden, ſteht auf ſozialem Gebiete obenan die Bewegung für „Kriegerheimſtätten".[1])

Am 20. März 1915 wurde in Berlin durch den Bund deutſcher Bodenreformer der „Hauptausſchuß für Kriegerheimſtätten" gegründet, wobei 28 Organiſationen ihren Beitritt erklärten. Heute ſind es nahezu dreieinhalbtauſend Organiſationen und Behörden, die ſich ihm angeſchloſſen haben, und hinter denen etwa 6 Millionen Mitglieder ſtehen. Überall hat der Gedanke, nicht nur die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern, an die man zuerſt nur gedacht hatte, ſondern auch die unverſehrt aus dem Felde heimkehrenden Krieger, wenn ſie den Wunſch danach haben, auf eigener Scholle anzuſiedeln, begeiſterten Widerhall geweckt — nicht zum wenigſten auch bei den Nächſtbeteiligten ſelbſt im Schützengraben.

Und ſchon ſind auch wichtige poſitive Erfolge erzielt worden: das Reich hat, dank dem lebhaften Eintreten auch anderer Organiſationen, wie der „Geſellſchaft für innere Koloniſation" und des „Deutſchen Vereins für Wohnungsreform" für eine ſolche Maßregel, durch das Kapitalabfindungsgeſetz vom 3. Juli 1916[2]), den minderbemittelten Kriegsbeſchädigten die Möglichkeit gegeben, ſich zum Erwerb oder zur Beſitzfeſtigung eigenen Grundbeſitzes durch Kapitaliſierung eines Teils ihrer Rente das nötige Kapital

zu verſchaffen. Im Anſchluß daran ſind in Sachſen[3]) und Bayern[4]) zum Teil darüber hinausgehende Anſiedlungsgeſetze für die Kriegeranſiedlung ergangen, Preußen[5]) hat in ſeinem neueſten Geſetz zur Beförderung der Anſiedlung (inneren Koloniſation) 100 Millionen Mark für die Gewährung von Zwiſchenkredit uſw. ausgeworfen, und überall entſtehen nach dem Muſter der bisherigen, in der inneren Koloniſation in Preußen zur Ausbildung gekommenen Siedlungsgeſellſchaften[6]) ſolche jetzt auch für die Städte oder die halbländliche Anſiedlung ſtädtiſcher Bevölkerung — teils zentrale für ganze Provinzen und Einzelſtaaten, teils lokale für einzelne Städte oder Bezirke.

Wie iſt dieſer beiſpielloſe Siegeslauf einer Idee zu erklären? Er entſpringt einmal — bei den Gebildeten und Führern der Nation — dem unendlich verſchärften ſozialen Pflichtgefühl, das uns heute gegenüber der Zeit nach dem Kriege von 1870/71 erfüllt, und für das Damaſchke im Wort „Kriegerheimſtätten" ein ungemein wirkungsvolles Schlagwort gefunden hat. Aus dieſem Pflichtgefühl heraus — aber auch aus dem der Sorge für die Zukunft unſeres Vaterlandes — ſagen wir: die Zuſtände, welche nach dem Friedensſchluß von 1871 in Berlin, aber auch in einigen anderen Großſtädten eintraten, daß die heimkehrenden Krieger mit einer großen Mietſteigerung und Wohnungsmangel empfangen wurden und obdachlos auf der Straße lagen, dürfen unter keinen Umſtänden wiederkehren. „Am 10. Mai 1871 war Friedensſchluß. Am 25. Auguſt ſchon wußte man in Berlin, daß zum 1. Oktober mit 10 600 obdachloſen Familien in der neuen Reichshauptſtadt zu rechnen ſein würde, darunter genug ordentliche Leute, pünktliche Mietzahler, Familien von Kriegsteilnehmern. Und der Juli des Jahres 1872 ſah als bitterſten Ausdruck dieſer Wohnungsnot in Berlin Barrikadenkämpfe, Schutzmanns- und Militäraufgebot, mehrere hundert Verwundete."[7]) Solche Vorgänge dürfen ſich nach dieſem Kriege nicht wiederholen — darüber iſt wohl im ganzen deutſchen Volke nur eine Stimme!

Auf der anderen Seite aber, bei den Maſſen, iſt es das ganze dumpfe Drängen und Sehnen unſeres Volkes nach Erlöſung von dem Wohnungselend unſerer Großſtädte, das ſich in dieſem ſprunghaften Anſchwellen der Kriegerheimſtättenbewegung Luft macht. Waren doch die Wohnungsverhältniſſe in unſeren Großſtädten, beſonders im Gebiet des Maſſenmietshauſes, der „Mietskaſerne", vor dem Krieg der dunkle Schatten in dem glänzenden Aufſchwung, den unſere Volkswirtſchaft genommen hatte.

In Berlin hatten vor dem Kriege (1910) 524 000 Wohnungen = 49 % aller Wohnungen weniger als 2 Zimmer (mit oder ohne Küche), darunter 36 % nur 1 heizbares Zimmer mit Küche und 6,5 % nur 1 heizbares Zimmer ohne Küche. 79 % aller Wohnungen aber beſtanden aus nicht mehr als 2 heizbaren Zimmern und Küche. In Groß-Berlin hatten 400 000 Wohnungen nicht mehr als 1 heizbares Zimmer mit oder ohne Küche, daneben nur etwa 300 000 2 heizbare Zimmer uſw. und nur 250 000 mehr als 2 heizbare Zimmer. In Wohnungen mit nur 1 heizbaren Zimmer uſw. lebten 1½ Millionen Menſchen und in „überfüllten" Wohnungen (meiſt 1 Zimmer-Wohnungen) lebten an die 600 000 oder nach einer niedrigeren Berechnung 424 000 Menſchen = 14,2 % der Geſamtbevölkerung von Groß-Berlin, in Britz ſogar 25 % der Bevölkerung!

In München lebten 1904—07 24 000 Menſchen in Wohnungen mit einem einzigen Wohnraum, 154 000 (= 30 % der Bevölkerung) in Wohnungen mit nur 1—2 Räumen, 40 000 hatten weniger als 10 cbm Schlafraum, während für einen Gefangenen wenigſtens 16 cbm vorgeſchrieben ſind, und 80 000 lebten in ſogenannten „Teilwohnungen", d. h. von mehreren Familien gemeinſam bewohnten größeren Wohnungen für eine Familie. „Übervölkerte" Wohnungen, d. h. Wohnungen, die entweder gar kein oder nur ein heizbares Zimmer haben und dauernd von 6 oder mehr als 6 Perſonen beſetzt ſind, und ſolche, die zwei heizbare Zimmer haben und dauernd von 11 oder mehr als 11 Perſonen verſchiedenen Alters

und Geſchlechts bewohnt werden, gab es am 1. Dezember 1905 in Berlin 24 440, Chemnitz 7457, Hamburg 5662, Königsberg 4630 Leipzig 3987. „Was für ein Meer von Elend“ — ſagt Damaſchke[8]) mit Recht — flutet unter dieſen trockenen Zahlen!“

Dazu kam die Schwierigkeit, ja vielfach Unmöglichkeit, welche für kinderreiche Familien beſtand und noch beſteht, überhaupt eine Wohnung zu bekommen.[9]) Das Schlimmſte aber war vielleicht die vollſtändige Abtrennung und Entfremdung von der Natur.

Dieſe mangelhaften Wohnungsverhältniſſe wurden vor dem Krieg von den Hauptbeteiligten mit merkwürdiger Geduld ertragen: es waren viel mehr andere Kreiſe als ſie ſelbſt, die im Intereſſe der Volkswohlfahrt auf ihre Änderung hinarbeiteten. Jetzt aber ſind bei den Millionen, die ſeit Jahren draußen im Felde ſtehen, andere Empfindungen und Bedürfniſſe wach geworden. Der jahrelange Stellungs- und Schützengrabenkrieg hat ſie ja wieder in Berührung gebracht mit der Natur, der Scholle, ſie an das durch das Maſſenmietshaus ſo ſehr erſchwerte Leben im Freien gewöhnt und den nie ganz erſtorbenen Wunſch nach dem Beſitz oder wenigſtens der Nutzung eines Stücks eigenen Landes ſtark wieder aufleben laſſen. Und nun ſollen ſie wieder zurück in die Ein- oder Zweizimmerwohnung im Hinterhaus einer Berliner Mietskaſerne![10])

„Der Krieg“ — ſagt Paſtor v. Bodelſchwingh — „hat manches Stadtkind vielleicht zum erſtenmal aus ſeinen engen Straßen, aus ſeiner ſtaubigen Werkſtatt hinausgeführt, hinein in einen großen, weiten Zuſammenhang, in dem neue Geſichtspunkte ſich ergeben, hinein zugleich ins Leben der Natur. Der Mann, der wieder einmal Tag und Nacht in engſter Fühlung mit der Mutter Erde zugebracht hat, der der Sonne und Sterne Lauf wieder ganz neu verfolgt und ſtudiert hat, der die Vöglein im Walde nicht nur an ſeltenen Feiertagen, ſondern Tag für Tag hat ſingen hören — wie ſoll der ſich zurückſehnen nach den paar kahlen Zimmern im vierten Stock eines langweiligen Steinkaſtens in irgendeinem Berliner Hinterhof?“[11])

„In ſtillen Stunden" — heißt es in dem Brief eines Feldgrauen — „d. h. in Pauſen, in der Ruhe wird immer wieder die Frage erörtert: Können wir's nach dem Kriege in unſeren Wohnungen aushalten? Und da man weiß, daß ich 'in dem Fach arbeite', werde ich aufgefordert, doch baldmöglichſt auf den Wunſch nach einem eigenen Heim hinzuweiſen. Nächſt dem Wunſch nach einem Frieden, wie wir ihn brauchen, und — wenn es ſein kann — geſunder Heimkehr, beſeelt uns dieſe Sehnſucht nach einer beſſeren Wohnung, als ſie die meiſten von uns vor dem Kriege hatten."

Ähnlich ſagt der Arbeiterführer Joh. Fiſcher[12]): „Ich kann mir auf Grund mannigfacher Fühlungnahme draußen die Menſchen ſehr gut denken, wie ſie etwas ſcheu und verſchloſſen heimkommen; Eigenbrödler, die im Trommelfeuer und ſonſtiger harter Kriegsnot ein dem heimatlichen fremdartig gegenüberſtehendes Gepräge bekamen. Wohl füllt alle ein ſtarkes Sehnen nach der Heimat, aber ihre Augen ſehen durch die Farben des Krieges eine andere Heimat, als ſie ſie verließen. Menſchen dieſer Prägung wieder in große Mietskaſernen zu ſtecken, wo kein Eigenleben und keine Eigenart möglich iſt, erſcheint mir undenkbar, wenn bei ihnen noch einmal neuer Lebenseinſatz zu friedlichem Schaffen ſich entwickeln, neues Heimatglück entſtehen ſoll. Sie haben ſich zu einem Zeitpunkt ihres Lebens noch einmal ſo ſtark mit der Natur verbunden, daß der Verzicht darauf ſtark empfunden wird für den ganzen Reſt ihres Lebens. Es hängt für ihre künftige Leiſtung von der Art des Wohnens und der ganzen Lebensgeſtaltung ſicher ſehr viel ab. Das Bedürfnis nach geſicherten Heimſtätten wird hier unmittelbar lebendig und entſcheidet ſicher für viele über den Ertrag ihres weiteren Lebens."

Dabei haben jene ſchlechten Wohnungsverhältniſſe bekanntlich auch keineswegs ein beſonderes Gedeihen der Hausbeſitzer zur Folge gehabt: vielmehr waren ſie im Gebiet des Maſſenmietshauſes von einer höchſt prekären Lage des Hausbeſitzes begleitet, die zu ſtets wiederkehrenden Kriſen auf dem Grundſtücksmarkt

führte und in dieſem den ſchwächſten Punkt in unſerer Volkswirtſchaft ſchuf, von dem von vornherein vorauszuſehen war, daß er der Not des Krieges am wenigſten gewachſen ſein würde. So ergab ſich aus unſerem ganzen verfehlten bisherigen großſtädtiſchen Wohnungsſyſtem auch eine Schwäche des Hausbeſitzes, in der heute eine Haupturſache für die Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege liegt.[13])

Vor allem aber waren es zwei Geſichtspunkte, welche ſchon vor dem Kriege eine grundſätzliche Änderung dieſes Wohnungsſyſtems durch Dezentraliſation als dringend wünſchenswert erſcheinen ließen: die Abnahme der Geburtenziffer und die Gefährdung der Wehrfähigkeit im Zuſammenhang mit jenem Wohnungsſyſtem.

Der Geburtenrückgang ſetzte im Deutſchen Reich[14]) mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein[15]), allerdings nach einer vorangegangenen beiſpielloſen „Hochflut der Geburten", und wurde ſeit 1900 und beſonders ſeit 1910 beſonders ſtark und bedrohlich, da die Abnahme der Sterblichkeit, die ihm zunächſt mehr als die Wage hielt, dies auf die Dauer nicht tun konnte, obwohl ſie ſich erfreulicherweiſe neuerdings auch beſonders bei der Kinderſterblichkeit geltend macht.[16]) Während 1861—70 in Deutſchland 37,2 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner kamen, waren es 1881 bis 1890 36,8, 1891—1900 36,1, 1900 35,6, 1901—1910 nur mehr 32,9, 1913 aber 27,5. Auf je 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren kamen im Reich 1890/91 323 Lebendgeborene, 1900/01 313, 1910/11 aber nur noch 249. In keinem anderen Lande iſt der Geburtenrückgang ſo ſcharf und ſchnell eingetreten wie in Deutſchland. Und zwar iſt dieſe Geburtenabnahme auf dem Lande nur langſam vor ſich gegangen, in den Städten aber, beſonders den Großſtädten, in erſchreckendem Tempo: in Berlin ſank die Geburtenziffer von 46 % im Jahr 1876 auf 19,5 im Jahr 1913, in Charlottenburg von 49,7 (1879) auf 19,3 (1911), in Schöneberg gar auf 13,7, d. h. 13,8 unter dem Durchſchnitt des Reiches. In

Preußen aber entfielen in den Jahren 1906—1910 auf 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren jährlich Lebendgeborene: in Berlin 84,1, in ſämtlichen preußiſchen Städten 117,6, in den Landgemeinden und Gutsbezirken 168,8, alſo auf dem Land 51,2 mehr als in den Städten. Seit dem Jahrfünft 1876—80 iſt dieſe Geburtenziffer zurückgegangen: in Berlin um 65,1, in ſämtlichen preußiſchen Städten um 43, in den Landgemeinden und Gutsbezirken aber nur um 14,1.

Das wirkt aber natürlich auf die Wehrkraft unſeres Volkes ein: das agrariſche Oſtpreußen lieferte vor dem Kriege 40 % Rekruten mehr, als ihm nach dem Durchſchnitt zukam, Berlin aber 67 weniger, als dem Soll entſprach. Während im Reichsdurchſchnitt von 100 Abgefertigten 53 militärtauglich befunden wurden, waren es in Groß-Berlin noch nicht 30, und von denen, die in der zweiten Generation in der Mietskaſernenſtadt Berlin lebten, nur noch 19![17]) Vergleicht man die im Landbau tätigen Landgeborenen mit den nicht im Landbau tätigen, ſondern anderweitig beſchäftigten Stadtgeborenen, ſo brachten die erſteren im Deutſchen Reich unter je 100 Stellungspflichtigen durchſchnittlich 10 Volltaugliche mehr auf, verglichen mit Berlin aber 28 % Volltaugliche mehr.[18])

Daß daran neben anderen Urſachen, die hier nicht zu erörtern ſind, die Wohnungsverhältniſſe, insbeſondere das Syſtem des Maſſenmietshauſes (der „Mietskaſerne") einen Hauptanteil haben, zeigt folgende Gegenüberſtellung: während in der Provinz Brandenburg die Tauglichkeit auf dem Land 55 % betrug, ſank ſie in Berlin von 40 % im Jahr 1900 auf 27,6 1910 und ſeitdem weiter; am Niederrhein und in Weſtfalen dagegen waren im Bezirk des VII. Armeekorps Stadt (56 %) und Land (57 %) faſt gleich, und einzelne Städte wie Elberfeld und Düſſeldorf ſtanden ſogar über dem Durchſchnitt des Landes; in Bremen aber war bei annähernd gleichen wirtſchaftlichen Verhältniſſen die Tauglichkeit um 10—12 % höher als in Hamburg. Dies erklärt ſich aus der Behauſungsziffer: in Berlin kamen 1905 77,5, in Hamburg 36,8, in Düſſeldorf aber

nur 20,1, Elberfeld 18,9, Bremen 7,96 Bewohner auf ein Grundſtück bzw. Haus. In Berlin waren 41,7 %, in Hamburg 10 %, in Düſſeldorf nur 0,2 % der Wohnungen in Mietskaſernen.[19])

Daß dieſe Gefährdung unſerer Volkszunahme und unſerer Wehrfähigkeit durch die Anhäufung der Maſſen in den Mietskaſernen der Großſtädte infolge des Krieges eine verdoppelte und verdreifachte Bedeutung erlangt hat, bedarf keiner Darlegung. Neu hinzugekommen iſt aber durch ihn noch ein drittes Moment: die Bedeutung der Kleingartenkultur und der Kleinviehhaltung für unſere Volksernährung, die in den Ernährungsnöten der Kriegszeit ſo klar zutage getreten iſt. So mußte durch den Krieg das ſchon vorher von der Wohnungsreformbewegung und beſonders der Gartenſtadtbewegung vertretene Verlangen nach Dezentraliſation einen gewaltigen Anſtoß empfangen, und dieſer Entwicklung kam nun die Kriegerheimſtättenbewegung auf das beſte entgegen. Denn auch ſie will ja nichts anderes als Dezentraliſation der Siedelung im größten Maßſtab und Umfang.

Wie denkt ſich nun der „Hauptausſchuß für Kriegerheimſtätten" die Verwirklichung ſeines Plans? Und kann damit ſein Hauptzweck — die Verhinderung einer Wohnungsnot nach dem Kriege — erreicht werden?

Die Leitſätze des Hauptausſchuſſes lauten in ihrer letzten Faſſung, wie folgt:

§ 1. Das Reich gewährt den Bundesſtaaten die Mittel (§§ 3—5) zur Errichtung von Familienheimſtätten für die deutſchen Kriegsteilnehmer oder ihre kriegsverſorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Kriegerheimſtätten) unter folgenden Vorausſetzungen:

1. Die Kriegerheimſtätten müſſen geeignet ſein, einen körperlich und ſittlich geſunden Volksnachwuchs zu ſichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgniſſe des heimiſchen Bodens zu ſteigern.

2. Soweit dieſe Ziele nicht eine andere Regelung erfordern, ſollen unter den Bewerbern die ortsanſäſſigen Kriegsbeſchädigten und Kriegswitwen und die kinderreichen Familien zuerſt berückſichtigt werden.

3. Kriegerheimſtätten können nur von Staaten, Gemeindeverbänden, Gemeinden oder von dazu ermächtigten gemeinnützigen Organiſationen und

Stiftungen errichtet werden. Dieſe können ihren gemeinnützigen Charakter nur mit Genehmigung des Bundesſtaates und des Reiches ablegen und auch nur mit dieſer Genehmigung über das dem Kriegerheimſtättenzweck beſtimmte Vermögen verfügen.

4. Die Kriegerheimſtätten ſind als ſolche ins Grundbuch einzutragen. Sie ſind entweder Wohnheimſtätten: Kleinhäuſer mit Nutzgärten, oder Wirtſchaftsheimſtätten: Gärtnereien oder landwirtſchaftliche Anweſen kleinbäuerlichen Umfangs. Dieſe dürfen nur beruflich geeigneten Bewerbern mit angemeſſenem Betriebskapital verliehen werden.

5. Beſtehender Beſitz kann in Kriegerheimſtätten umgewandelt werden (vgl. das preußiſche Beſitzfeſtigungsgeſetz vom 30. März 1908 und vom 26. Juni 1912).

6. Öffentlich-rechtliche Erſchwerungen ſind ſo weit zu beſeitigen und die Verkehrseinrichtungen ſo zu fördern, daß die Zwecke der Kriegerheimſtätten voll erreicht werden können.

7. Die Heimſtätte wird zu Eigentum übertragen, und zwar kaufweiſe gegen eine für den Heimſtättenausgeber zur erſten Stelle eingetragene Rentenforderung, die nur mit Zuſtimmung beider Teile und des Reiches ablösbar iſt (vgl. das preußiſche Rentengutsgeſetz vom 27. Juni 1890).

Wohnheimſtätten können auch auf der Grundlage des Erbbaurechtes und des Wiederkaufsrechtes errichtet werden.

8. Der Heimſtättenausgeber hat das Recht auf Wiederauflaſſung der Kriegerheimſtätte gegen Erſtattung des Wertes der Baulichkeiten und Bodenverbeſſerungen, wenn der Heimſtättner die Heimſtätte veräußert oder aufgibt, ſie nicht dauernd ſelbſt bewohnt oder bewirtſchaftet, oder wenn ſie an andere Erben als ſolche gerader Linie fällt; und die Pflicht der Rücknahme bei Aufgabe von Wohnheimſtätten aus zwingenden Gründen.

Eine Veräußerung der Heimſtätte iſt nur im Einverſtändnis mit der Ehefrau zuläſſig.

Dauernde grobe Mißwirtſchaft gibt dem Heimſtättenausgeber das Recht auf Wiederauflaſſung der Heimſtätte.

9. Eine Beleihung von Kriegerheimſtätten kann nur in Form von unkündbaren und löſchungspflichtigen Tilgungshypotheken erfolgen, und zwar nur für zweckmäßige Bauten oder ſonſtige Verbeſſerungen. Für alle anderen Schuldeintragungen iſt das Grundbuch der Kriegerheimſtätte geſchloſſen.

10. Mindeſtens 10 v. H. der Baukoſten ſoll der Heimſtättenbewerber grundſätzlich aus eigenen Mitteln oder durch eigene Arbeit aufbringen. Wird ihm dieſer Betrag von einer gemeinnützigen Kaſſe geliehen, ſo kann dafür eine Hypothek auf die Kriegerheimſtätte eingetragen werden, ebenſo zugunſten des Reiches für darlehnsweiſe kapitaliſierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten.

11. Die Kriegerheimſtätte kann wegen nicht eingetragener privatrechtlicher Forderungen nicht in Zwangsverſteigerung gebracht werden. Sie iſt unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar, und zwar bei Mangel letztwilliger Verfügung auf das jüngſte Kind.

12. Die vorſtehenden Beſtimmungen finden ſinngemäße Anwendung auf Häuſer mit Wohnungen zur Dauervermietung.

Dieſe Häuſer müſſen im Flachbau errichtet ſein, und jede Wohnung muß einen damit zuſammenhängenden Garten und einen beſonderen Hauseingang haben.

§ 2. Das Organ des Reiches für die Kriegerheimſtätten iſt das dem Reichsamt des Innern eingeordnete Reichsheimſtättenamt.

§ 3. Für die Bebauung gewährt das Reich die Beleihung bis zu 90 v. H. der reinen Baukoſten, die als nötig und zweckmäßig vom Heimſtättenausgeber anerkannt ſind.

Während des Krieges und zwei Jahre danach tritt eine Beleihung durch die Darlehnskaſſen ein, die unter entſprechendem Ausbau ihrer Verfaſſung bis zu 500 Millionen Mark Darlehnskaſſenſcheine dafür ausgeben dürfen. Dieſe Beleihung iſt mit 4 v. H. zu verzinſen. Dieſe geſamte Einnahme dient zur Einlöſung der zu dieſem Zwecke verausgabten Darlehnskaſſenſcheine. Innerhalb der genannten Friſt hat eine endgültige geſetzliche Regelung die öffentlichen oder öffentlich beaufſichtigten Spargeldſammelſtellen (Sozialverſicherungen, Privatverſicherungen, Sparkaſſen u. a.) mit einem Teil ihrer Jahresanlagen der Heimſtättenbildung dienſtbar zu machen.

§ 4. Für Darlehen anderer öffentlicher Geldgeber für die Kriegerheimſtätten übernimmt das Reich die Bürgſchaft bis zu 90 v. H. der reinen Baukoſten.

§ 5. Den Kriegsbeſchädigten und Kriegerwitwen ermöglicht das Reich durch Kapitalablöſung des Kriegszuſchuſſes zur Invalidenrente die Erwerbung einer Heimſtätte.

§ 6. Die Bundesſtaaten haben in geeigneten Bezirken Heimſtättenamtmänner zu berufen, die in Fühlung mit den zuſtändigen Stellen (Bezirkskommandos uſw.) Auskunftserteilung und Hilfe jeder Art bei Errichtung und Bewirtſchaftung der Kriegerheimſtätten zu bewirken haben.

§ 7. Den Boden beſchafft der Heimſtättenausgeber (§ 1, 3). Iſt für Wohnheimſtätten geeigneter unbebauter Boden nach dem Ermeſſen des Reichsheimſtättenamts nicht verfügbar, erſchließbar oder nicht freihändig zu erwerben, ſo kann vom Reichsheimſtättenamt dem Heimſtättenausgeber das Enteignungsrecht verliehen werden (vgl. Reichsrayongeſetz vom 21. Dezember 1871). Boden, deſſen Preis 1 M. für den Geviertmeter nicht erreicht, kann nicht enteignet werden. Muß enteignet werden, ſo beſtimmen die entſprechend auszubauenden Preisprüfungsſtellen für Lebensbedürfniſſe den gerechten Preis des Baubodens.

§ 8. Wenn das Reich ſelbſt außerhalb des eigentlichen Reichsgebietes oder im Reichsgebiete auf ihm gehörigen Boden Kriegerheimſtätten errichtet, ſo finden die Vorſchriften dieſes Geſetzes entſprechende Anwendung.

§ 9. Der Name „Kriegerheimſtätten“ darf nur geführt werden für Siedlungen, die den Beſtimmungen dieſes Geſetzes entſprechen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Erlaſſung eines ſolchen Kriegerheimſtättengeſetzes, für welche ſich auch der Reichstag einſtimmig ausgeſprochen hat[20]), wünſchenswert wäre, wenn ſie auch nicht unbedingt als notwendig erſcheint, da wir ſchon verſchiedene Rechtsformen ausgebildet haben, um ſolche Siedelungen vor ſpekulativer Ausbeutung zu ſchützen und die Heimſtätten dauernd im Beſitz ihrer Erwerber zu erhalten: ſo das preußiſche Rentengut, das Erbbaurecht und das ſogenannte Ulmer Wiederkaufsrecht.[21]) Trotzdem wäre eine Vereinheitlichung durch ein Reichsgeſetz gut, das ſich dann allerdings mit den Rechtsformen, die es ſchafft, nicht auf die Kriegsteilnehmer beſchränken dürfte.[22])

Die Hauptfrage aber iſt und bleibt: Kann die Schaffung ſolcher Heimſtätten in dem Umfang erfolgen, wie er dem Hauptausſchuß vorſchwebt, und kann dadurch die Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege beſchworen werden?

Es ſind, wie die Leitſätze zeigen, zwei Hauptformen der Anſiedlung zu unterſcheiden: die ländliche und die ſtädtiſche, bzw. halbſtädtiſche Heimſtätte, die Wirtſchaftsheimſtätte und die Wohnheimſtätte. Die erſtere gehört zu dem großen Gebiet der inneren Koloniſation, auf dem in Preußen ſchon ſeit Jahrzehnten Erfahrungen geſammelt worden ſind.[23]) Sie zeigen, wie ſchwierig dieſe Anſiedlung iſt, und wie langſam ſie nur durchgeführt werden kann. Kann man ſich nun gewiß auch einen raſcheren Geſchäftsgang denken, ſo ſehen wir doch daraus, daß die Bäume hier nicht in den Himmel wachſen können. Vor allem aber wird die Zahl der Bewerber für ſolche Heimſtätten eine verhältnismäßig beſchränkte ſein. Denn die Leitſätze betonen ſelbſt, daß die Wirtſchaftsheimſtätten „nur beruflich geeigneten Bewerbern mit angemeſſenem Betriebskapital verliehen werden dürfen". Hier muß auch gewiß mit großer Vorſicht vorgegangen werden, beſonders wenn es ſich um bisher nicht landwirtſchaftlich oder gärtneriſch tätig geweſene Perſonen handelt, die man ja jetzt allerdings in be-

ſonderen Anſiedlerſchulen dafür vorbilden will. Am häufigſten wird dies noch bei Kriegsbeſchädigten in Frage kommen, denen eine Rückkehr in ihren bisherigen Beruf nicht mehr möglich iſt, während ſie zur Ausübung des landwirtſchaftlichen noch fähig ſind. Für ſolche iſt die Kriegerheimſtättenbewegung von der größten Bedeutung; aber es iſt, wie geſagt, bei den landwirtſchaftlichen Heimſtätten größte Vorſicht geboten.

Sehr richtig heißt es im „Vortrupp", der mit am früheſten für die Kriegerheimſtätten eingetreten iſt[24]): „Es gibt vielleicht nur wenig Berufe, für deren Ausübung in ſo hohem Maße angeborene Begabung, Familientradition und Gewöhnung von Jugend auf erforderlich ſind, wie das beim landwirtſchaftlichen Beruf der Fall iſt. Der Städter ſoll nicht vergeſſen, daß Überdruß am Stadtleben, Freude an der Natur und Sympathie für die Landbevölkerung noch nicht die hinreichende Grundlage für die Ausübung des landwirtſchaftlichen Berufes ſind. Dazu gehört etwas mehr. Vielleicht haben diejenigen nicht ganz unrecht, welche behaupten, wer nicht auf einem Bauernhof geboren oder doch zum mindeſten dort großgezogen ſei, dem würden zeitlebens die notwendigſten Inſtinkte für die Arbeit des Landmanns fehlen."

Noch größer wird aber die Einſchränkung der in Betracht kommenden Bewerber, wenn, wie mit Recht von verſchiedenen Seiten gefordert wird, raſſenhygieniſche Geſichtspunkte bei der Auswahl der Bewerber berückſichtigt werden.[25])

Können wir ſo jedenfalls nur mit einer beſchränkten Schaffung von Wirtſchaftsheimſtätten rechnen — zumal in den heute ſchon dicht beſiedelten Teilen Deutſchlands, wie z. B. Rheinland, Sachſen, Württemberg —, ſo ſteht es zweifellos günſtiger mit den Wohnheimſtätten, die im Außengelände der Städte, da, wo der Übergang vom Land in die Stadt erfolgt, errichtet werden müſſen und nur ein kleines Stück Nutzland haben. „Die hierzu nötigen landwirtſchaftlichen oder gärtneriſchen Fähigkeiten ſind nicht allzuſchwer auch von denen zu erlernen, die nicht vom Lande ſtammen; wer

aber hierzu keine Luſt hat, dem bleibt immer noch der Genuß der beſten geſundheitlichen Bedingungen des Lebens auf dem Lande und die Freude an den Blumen ſeines Gärtchens. Solche kleine Anſiedlungen verurſachen auch die wenigſten materiellen Schwierigkeiten, beſonders für Kriegsbeſchädigte".[26])

In dieſen Wohnheimſtätten wird alſo jedenfalls das Schwergewicht der Kriegeranſiedlung liegen. Hier iſt das Problem hauptſächlich ein ſolches der Verkehrsmittel und der Erwerbsgelegenheit, nämlich daß der Erwerber einer ſolchen Wohnheimſtätte in genügender Nähe von ihr Erwerbsgelegenheit findet, bzw. ſie nahe genug bei ſeiner Arbeitsſtätte errichtet werden kann. Wenn wir dieſe Schwierigkeit im Auge behalten und uns ferner vergegenwärtigen, was dazu gehört, und wie lange es dauert, um eine ſolche Kolonie von, ſagen wir, tauſend Heimſtätten zu erſtellen, dann ergibt ſich aber, daß auch dieſer Form ganz beſtimmte Schranken gezogen ſind, daß ſie nicht ſchlechthin für alle Kriegsteilnehmer in Frage kommen kann, und daß ſie darum auch nicht allein die Löſung des Problems bedeuten kann: wie verhindern wir eine Wohnungsnot nach dem Kriege?

Dieſe Grenzen der Kriegeranſiedlung und ihr enger Zuſammenhang mit der ganzen Wohnungsfrage, die Notwendigkeit, ſie in die allgemeine Wohnungsfürſorge einzugliedern, um wirklich einer Wohnungsnot nach dem Kriege vorzubeugen, ſind bis jetzt nirgends ſo klar erkannt und in den getroffenen Maßnahmen berückſichtigt worden wie im Königreich Sachſen.[27])

Hier hatte die 1912 gegründete „Zentralſtelle für Wohnungsfürſorge" ſich ſchon bald nach Kriegsbeginn der Frage der Kriegeranſiedlung gewidmet, und auf ihre Anregung hin hat Sachſen ſchon im Mai 1916 das erſte Kriegeranſiedlungsgeſetz in Deutſchland im Anſchluß an das Kapitalabfindungsgeſetz des Reiches erlaſſen. Es ſchuf einen Mittelpunkt für alle Beſtrebungen der Kriegeranſiedlung in der Kreishauptmannſchaft Dresden als

„Landesſiedlungsſtelle“ und beſchränkte die Kriegeranſiedlung von Anfang an nicht auf die Kriegsbeſchädigten oder Kriegerhinterbliebenen, ſondern wollte allen Kriegsteilnehmern die Möglichkeit zur Anſiedlung ſchaffen. Nach der Geſetzesbegründung war zunächſt in der Hauptſache an Siedlungsſtellen für ländliche Arbeiter, Handwerker und Angeſtellte gedacht, es gelang aber der Zentralſtelle, dieſe dem volkswirtſchaftlichen Aufbau der Bevölkerung in Sachſen nicht entſprechende einſeitige Beſchränkung zu verhindern. Denn bei dem Überwiegen der Induſtrie und des Handels in der Bevölkerung Sachſens[28]) iſt hier unzweifelhaft die Schaffung von Wohnheimſtätten für die Induſtriebevölkerung in Kleinhäuſern mit Nutzgärten, die einen wichtigen Ernährungszuſchuß geben können, die Hauptſache und wichtiger als die ländliche Arbeiterfrage.[29]) Vor allem aber iſt durch die Ausführungsbeſtimmungen zum ſächſiſchen Kriegeranſiedlungsgeſetz auch die Frage der Hausform für die Kriegeranſiedlung beſonders glücklich gelöſt: die Agitation des Hauptausſchuſſes für Kriegerheimſtätten bezeichnet als „Heimſtätte“ nur das Einfamilienhaus[30]) und unterſcheidet dabei, wie gezeigt, zwiſchen Wirtſchafts- und Wohnheimſtätte. Auch die ſächſiſchen Ausführungsbeſtimmungen gehen von dieſer Unterſcheidung in Wirtſchafts- und Wohnheimſtätten aus, treten aber zu der bodenreformeriſchen Agitation[31]) dadurch in Gegenſatz, daß ſie auch die Mietwohnung im Mehrfamilienhaus, und zwar bis zum Vierfamilienhaus, als „Wohnheimſtätte“ anſehen, wenn ſie mit Nutzland von mindeſtens 200 qm ausgeſtattet iſt, und der Mieter eine „eigentümerähnliche Stellung“ hat (ſ. u.).

Für die „Wirtſchaftsheimſtätten“ beſtimmen ſie, daß dieſe mit ſo großem Nutzland ausgeſtattet ſein ſollen, um den geſamten Eigenbedarf der Familie an Gemüſe und Kartoffeln zu decken und etwas Kleinvieh zu halten, alſo in der Regel mit mindeſtens 5000 qm, und daß die Anſiedlung in Wirtſchaftsheimſtätten durch Eigentumsübertragung oder Beſtellung eines Erbbaurechts oder erbpachtweiſe erfolgen ſoll. Bei der Wohnheimſtätte ſoll dagegen

das Nutzland zur Ernährung der Familie nur beitragen, daher beim Einfamilienhaus mindeſtens 800 qm, beim Mehrfamilienhaus aber 200 qm groß ſein.

Als „Wohnheimſtätte“ aber gilt, wie ſchon geſagt — und dies iſt beſonders bemerkenswert —, nicht nur das Erwerbshaus oder kleine Miethaus, ſondern auch die bloße Mietwohnung, wenn der Mieter eine „eigentümerähnliche Stellung“ hat, d. h. jede ſpekulative Mietſteigerung und willkürliche Kündigung ausgeſchloſſen iſt. Ein ſolcher Mieter wohnt eigentlich noch vorteilhafter als der Eigentümer eines Kleinhauſes, weil ihm die Laſten des Hausbeſitzes durch die gemeinnützige Bauunternehmung abgenommen ſind. Dieſe — wie Kruſchwitz ſagt — von den Bodenreformern als „Verwäſſerung“ des Begriffes Heimſtätte angefochtene[32]) Auslegung wird mit Recht damit begründet, daß ſich in Sachſen für die große Mehrzahl der Bevölkerung nicht Einfamilienhäuſer ſchaffen laſſen, und man daher zufrieden ſein müſſe, „ſobald wie möglich den größten Teil der Induſtriebevölkerung aus ihren jetzigen Maſſenquartieren heraus in Kleinhäuſern mit Nutzgärten unterzubringen“ und vor ſpekulativer Mietſteigerung und willkürlicher Kündigung zu ſchützen.

Damit nimmt das ſächſiſche Kriegeranſiedlungsgeſetz bis jetzt eine Ausnahmeſtellung ein und geht weſentlich weiter als die neueſten preußiſchen Beſtimmungen über das Rentengut, das bayeriſche Anſiedlungsgeſetz und das Kapitalabfindungsgeſetz, welch letztere ſich beide nur auf Kriegsbeſchädigte beziehen.

Auch der Kreis der anzuſiedelnden Perſonen iſt nämlich in keinem jener Geſetze ſo weit gezogen wie in dem ſächſiſchen: nach ihm ſollen „alle geeigneten Teilnehmer am Krieg, insbeſondere die Kriegsbeſchädigten“, angeſiedelt werden können. Dabei iſt eine Erweiterung des Begriffes Kriegsteilnehmer dahin vorgeſehen, daß auch derjenige, der Dienſte für Kriegszwecke geleiſtet hat, wie z. B. die Bedienſteten der Staatseiſenbahnen, Armierungs-

arbeiter uſw., dazu gerechnet werden kann. Ferner kommen die Witwen und Waiſen von Kriegsteilnehmern in Betracht. Dadurch iſt es auch möglich, beſondere „Invalidenkolonien“ zu vermeiden, die mit Recht ausdrücklich abgelehnt werden. Ja, es wird ſogar als genügend angeſehen, wenn Kriegsteilnehmern ein Vorzugsrecht vor anderen Bewerbern eingeräumt, und nur die Mehrzahl der Heimſtätten einer Kolonie mit Kriegsteilnehmern beſetzt wird.

So werden allerdings „die Segnungen des Geſetzes einer ſehr großen Zahl von Siedlungsluſtigen zuteil werden und dadurch das ganze Siedlungsweſen in Sachſen von Grund aus umgeſtaltet werden“[33]), und es iſt damit ein Haupteinwand gegen die Kriegerheimſtättenbewegung — ihre Beſchränkung auf die Kriegsteilnehmer — beſeitigt.[34]) So — und nur ſo — läßt ſich aber in der Tat die Kriegeranſiedlung auch für die Induſtriebevölkerung wirklich in größerem Umfang durchführen.

Zu Trägern der Kriegeranſiedlung hat das ſächſiſche Geſetz die Bezirksverbände, die bezirksfreien Städte und die Gemeinden überhaupt gemacht. Die Ausführungsbeſtimmungen ſehen aber vor, daß dieſe Träger ſich dabei derjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen bedienen können, die von der Landesſiedlungsſtelle für dieſe Zwecke beſonders anerkannt werden, wenn ſie eine Reihe von Bedingungen erfüllen.[35]) Dadurch werden alſo — was allerdings nicht ohne Bedenken iſt — zwei Klaſſen von Bauvereinigungen geſchaffen. Dieſe „anerkannten“ gemeinnützigen Bauvereinigungen ſind es nun, welche in Wirklichkeit die praktiſche Ausführung der Kriegeranſiedlung in Sachſen zu übernehmen haben.[36]) Die gewerblichen Bauunternehmer werden nicht ausdrücklich ausgeſchaltet, aber ſie werden wegen der Verhinderung der Privatſpekulation bei der Kriegeranſiedlung nicht als eigentliche Unternehmer, d. h. Erbauer und Verkäufer der Häuſer, ſondern nur als Bauausführende für die mit der eigentlichen Siedlung beauftragten Baugenoſſenſchaften auftreten.

Die erſte Tätigkeit der Siedlungsſtellen muß natürlich der Landbeſchaffung gelten. In dieſer Beziehung hat nun die Kreishauptmannſchaft Dresden eine von ſämtlichen Stadt- und Landgemeinden vorzunehmende Umfrage bei den Gemeindeangehörigen, Gemeinde- und Kirchenbehörden darüber angeordnet, in welchem Umfang dieſe Land zur Kriegeranſiedlung abzugeben bereit ſind. Eine Anlegung von Kriegerheimſtätten durch die Landeigentümer ſelbſt, wie ſie Rauchberg[37]) empfiehlt, und wie ſie in Öſterreich wegen des Großgrundbeſitzes wohl auch angezeigt erſcheinen mag, iſt in Sachſen — und, abgeſehen von der inneren Koloniſation in Preußen, in deren Rahmen ſie möglich iſt, wohl auch ſonſt in Deutſchland[38]) — nicht vorgeſehen. Sie dürfte auch im allgemeinen große Bedenken haben, wenngleich nicht zu verkennen iſt, daß die Zuwendung des Wertzuwachſes an den Eigentümer bei der Neuberechnung im Fall einer Veräußerung einen Anreiz zur Hergabe von Land bilden mag. Bemerkenswert iſt übrigens in dieſem Zuſammenhang, daß das ſächſiſche Miniſterium das Enteignungsgeſetz von 1902 ſo auslegt, daß danach ſchon jetzt die Enteignung von Land zu Wohnzwecken durch die Gemeinde bei vorhandenem dringenden Wohnungsbedarf durchführbar iſt.[39])

Im Jahre 1917 iſt dann in Sachſen — ähnlich wie in Bayern, und neuerdings in Baden[40]) — neben einer ſchon beſtehenden privaten „Heimſtättengeſellſchaft im Königreich Sachſen" G. m. b. H. in Dresden noch eine gemiſchtwirtſchaftliche, alſo halböffentliche Landes-Siedlungsgeſellſchaft „Sächſiſches Heim" G. m. b. H. gegründet worden, in Perſonalunion mit der Landesſiedlungsſtelle und mit einem Kapital von rund 6 Millionen Mark. Geſellſchafter ſind der Staat mit 2 Millionen, Städte und Gemeinden mit rund 1¼ Millionen, Landesverſicherungsanſtalt und Stiftung Heimatdank mit je einer halben Million, der Frauendank mit ¼ Million uſw.[41]) Zu ihrer Aufgabe gehört nun aber nicht nur die Durchführung der Kriegeranſiedlung im Sinn des ſächſiſchen Anſiedlungsgeſetzes, ſondern auch die Förderung des Kleinwohnungs-

arbeiter uſw., dazu gerechnet werden kann. Ferner kommen die Witwen und Waiſen von Kriegsteilnehmern in Betracht. Dadurch iſt es auch möglich, beſondere „Invalidenkolonien“ zu vermeiden, die mit Recht ausdrücklich abgelehnt werden. Ja, es wird ſogar als genügend angeſehen, wenn Kriegsteilnehmern ein Vorzugsrecht vor anderen Bewerbern eingeräumt, und nur die Mehrzahl der Heimſtätten einer Kolonie mit Kriegsteilnehmern beſetzt wird.

So werden allerdings „die Segnungen des Geſetzes einer ſehr großen Zahl von Siedlungsluſtigen zuteil werden und dadurch das ganze Siedlungsweſen in Sachſen von Grund aus umgeſtaltet werden“[33]), und es iſt damit ein Haupteinwand gegen die Kriegerheimſtättenbewegung — ihre Beſchränkung auf die Kriegsteilnehmer — beſeitigt.[34]) So — und nur ſo — läßt ſich aber in der Tat die Kriegeranſiedlung auch für die Induſtriebevölkerung wirklich in größerem Umfang durchführen.

Zu Trägern der Kriegeranſiedlung hat das ſächſiſche Geſetz die Bezirksverbände, die bezirksfreien Städte und die Gemeinden überhaupt gemacht. Die Ausführungsbeſtimmungen ſehen aber vor, daß dieſe Träger ſich dabei derjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen bedienen können, die von der Landesſiedlungsſtelle für dieſe Zwecke beſonders anerkannt werden, wenn ſie eine Reihe von Bedingungen erfüllen.[35]) Dadurch werden alſo — was allerdings nicht ohne Bedenken iſt — zwei Klaſſen von Bauvereinigungen geſchaffen. Dieſe „anerkannten“ gemeinnützigen Bauvereinigungen ſind es nun, welche in Wirklichkeit die praktiſche Ausführung der Kriegeranſiedlung in Sachſen zu übernehmen haben.[36]) Die gewerblichen Bauunternehmer werden nicht ausdrücklich ausgeſchaltet, aber ſie werden wegen der Verhinderung der Privatſpekulation bei der Kriegeranſiedlung nicht als eigentliche Unternehmer, d. h. Erbauer und Verkäufer der Häuſer, ſondern nur als Bauausführende für die mit der eigentlichen Siedlung beauftragten Baugenoſſenſchaften auftreten.

Die erſte Tätigkeit der Siedlungsſtellen muß natürlich der Landbeſchaffung gelten. In dieſer Beziehung hat nun die Kreishauptmannſchaft Dresden eine von ſämtlichen Stadt- und Landgemeinden vorzunehmende Umfrage bei den Gemeindeangehörigen, Gemeinde- und Kirchenbehörden darüber angeordnet, in welchem Umfang dieſe Land zur Kriegeranſiedlung abzugeben bereit ſind. Eine Anlegung von Kriegerheimſtätten durch die Landeigentümer ſelbſt, wie ſie Rauchberg[37]) empfiehlt, und wie ſie in Öſterreich wegen des Großgrundbeſitzes wohl auch angezeigt erſcheinen mag, iſt in Sachſen — und, abgeſehen von der inneren Koloniſation in Preußen, in deren Rahmen ſie möglich iſt, wohl auch ſonſt in Deutſchland[38]) — nicht vorgeſehen. Sie dürfte auch im allgemeinen große Bedenken haben, wenngleich nicht zu verkennen iſt, daß die Zuwendung des Wertzuwachſes an den Eigentümer bei der Neuberechnung im Fall einer Veräußerung einen Anreiz zur Hergabe von Land bilden mag. Bemerkenswert iſt übrigens in dieſem Zuſammenhang, daß das ſächſiſche Miniſterium das Enteignungsgeſetz von 1902 ſo auslegt, daß danach ſchon jetzt die Enteignung von Land zu Wohnzwecken durch die Gemeinde bei vorhandenem dringenden Wohnungsbedarf durchführbar iſt.[39])

Im Jahre 1917 iſt dann in Sachſen — ähnlich wie in Bayern, und neuerdings in Baden[40]) — neben einer ſchon beſtehenden privaten „Heimſtättengeſellſchaft im Königreich Sachſen" G. m. b. H. in Dresden noch eine gemiſchtwirtſchaftliche, alſo halböffentliche Landes-Siedlungsgeſellſchaft „Sächſiſches Heim" G. m. b. H. gegründet worden, in Perſonalunion mit der Landesſiedlungsſtelle und mit einem Kapital von rund 6 Millionen Mark. Geſellſchafter ſind der Staat mit 2 Millionen, Städte und Gemeinden mit rund 1¼ Millionen, Landesverſicherungsanſtalt und Stiftung Heimatdank mit je einer halben Million, der Frauendank mit ¼ Million uſw.[41]) Zu ihrer Aufgabe gehört nun aber nicht nur die Durchführung der Kriegeranſiedlung im Sinn des ſächſiſchen Anſiedlungsgeſetzes, ſondern auch die Förderung des Kleinwohnungs-

baus ſchlechthin. Und zwar ſoll ſie nicht in erſter Linie ſelbſt Wohn- und Wirtſchaftsheimſtätten oder Kleinwohnungsbauten errichten, ſondern vielmehr deren Errichtung durch Kreditgewährung und -vermittlung und Landbeſchaffung unterſtützen, den Bau aber nur ſelbſt übernehmen, wo örtliche Bauvereine nicht vorhanden ſind, oder ihre Gründung nicht zweckmäßig erſcheint. Beſonders wichtig iſt vielmehr die Beſchaffung von Land und von Geld in der Form des Zwiſchenkredits, auch ſoll ſie überhaupt den wirtſchaftlichen Intereſſen der Anſiedler dienen. Sie hat alſo im weſentlichen dieſelben Aufgaben wie die provinziellen Siedlungsgeſellſchaften, die ſich in Preußen bei der inneren Koloniſation entwickelt und dieſe erſt recht in Gang gebracht haben.[42])

Durch die Erſtreckung ihrer Aufgabe über die eigentliche Kriegeranſiedlung hinaus auf die Förderung des Kleinwohnungsbaus überhaupt wurde auch die Beteiligung der Großſtädte ermöglicht. Denn in dieſen und ihren Außenbezirken wird, wie man richtig erkannt hat, infolge der höheren Bodenpreiſe auch die noch unter den Begriff der Anſiedlung fallende Schaffung von Vierfamilienhäuſern nicht ausreichen, hier wird der Kleinwohnungsbau auch das große oder doch mittlere Mietshaus brauchen. Die Großſtädte wären alſo von der Mitarbeit ausgeſchloſſen geweſen, wenn die Landesſiedlungsgeſellſchaft auf die Durchführung des Anſiedlungsgeſetzes, d. h. auf die Kriegeranſiedlung beſchränkt worden wäre, ſo aber iſt ſie auf die breiteſte Grundlage geſtellt. Wie in zahlreichen anderen Gebieten des Deutſchen Reiches werden nun auch in Sachſen eifrig lokale, bzw. Bezirksſiedlungsgeſellſchaften neben und innerhalb der Landesſiedlungsgeſellſchaft gegründet.[43]) Das größte bis jetzt in Angriff genommene Einzelprojekt aber iſt das Gartendorf Markkleeberg bei Leipzig.[44])

Von beſonderer Wichtigkeit für die Geldbeſchaffung iſt ſodann im Königreich Sachſen — ähnlich wie in Bayern — der Ausbau der Landeskulturrentenbank für dieſen Zweck. Sie war dort ſchon kurz vor dem Krieg ermächtigt worden, ihre Mittel

auch zur Herſtellung von Kleinwohnungsbauten in Form zweitſtelliger Tilgungshypotheken zwiſchen 50 und 85 % für Privatunternehmer und gemeinnützige Bauunternehmungen zur Verfügung zu ſtellen, wenn die Gemeinden Bürgſchaft leiſten, und bis zu 95 oder 100 %, wenn letztere ſelbſt bauen. Da aber der Tilgungsſatz zu hoch war, und die Darlehen nur in Rentenbriefen gewährt werden ſollten, ſo daß die Kursverluſte den Darlehensnehmer trafen, wurde eine Abänderung dieſer Beſtimmungen durch einen neuen Geſetzentwurf notwendig. Danach können zu den Koſten für Baugelände auch die für ein damit zuſammenhängendes Nutzland hinzugerechnet werden, ferner kann der Kursverluſt bis zu 10 % übernommen, und der Tilgungsſatz ermäßigt werden. Endlich kann jetzt auch Baugeld nach Maßgabe des Fortſchreitens des Baues gegeben werden. Neben der letzteren Beſtimmung iſt beſonders wichtig die Anrechnung des Nutzlandwertes in die Herſtellungskoſten. Denn dieſe ermöglicht die Hingabe von Darlehen auch an Wirtſchafts- und Wohnheimſtätten.

Allein auch in dieſer realpolitiſch ſehr klugen und weitblickenden Ausdehnung der Kriegeranſiedlung, wie ſie in Sachſen in die Wege geleitet iſt, iſt ſie doch — das ſehen wir beſonders deutlich an der notwendig gewordenen Ausdehnung der Wirkſamkeit der Landesſiedlungsgeſellſchaft auf die Großſtädte und damit auf den Kleinwohnungsbau überhaupt — nur ein Teilproblem der ganzen heutigen Wohnungsfrage und ſpeziell der Aufgabe, eine Wohnungsnot nach dem Kriege zu verhindern.[45]) Denn angeſichts des Rückgangs der Bautätigkeit und des dadurch verurſachten Wohnungsmangels kann vorläufig nirgends in Sachſen daran gedacht werden, jetzt wirklich ſchon „den größten Teil der Induſtriebevölkerung aus ihren jetzigen Maſſenquartieren herauszubringen in Kriegerheimſtätten" — ganz abgeſehen davon, daß viele auch nicht in noch ſo günſtig gelegene derartige Siedlungen ziehen können, weil ſie in unmittelbarer Nähe bei ihrer Arbeitsſtätte wohnen bleiben müſſen, andere

es nicht wollen werden oder ſich, namentlich ihrer Frauen wegen, nicht dazu eignen. Wir werden nach dem Kriege alle vorhandenen Wohnungen notwendig brauchen, auch die in den Maſſenmietshäuſern, und werden nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ihrer bisherigen Bewohner draußen anſiedeln können und dadurch höchſtens Raum ſchaffen für die neu hinzukommenden Familien, die im Innern der Großſtädte wohnen müſſen oder wollen.

Wir können die alten Maſſenmietshäuſer und die großen Mietshäuſer überhaupt nicht beſeitigen, ſo gern wir es auch möchten, wir werden ſie bei der ungeheuren Verſchuldung, die der Krieg auch den Städten gebracht hat, zunächſt nicht einmal in der wünſchenswerten Weiſe ſanieren können.

Das einzige, was wir jetzt ſchon erreichen und vernünftigerweiſe anſtreben können — und das iſt ſchon ſehr viel! — iſt, daß bei aller künftigen Erweiterung unſerer Städte keine neuen Maſſenmietshäuſer und Maſſenquartiere entſtehen, ſondern daß, ſoweit nicht die halbländliche Anſiedlung im Ein- bis Vierfamilienhaus möglich iſt, und abgeſehen von den wenigen großen Verkehrsſtraßen, in denen auch künftig das hohe Mietshaus zugelaſſen werden muß, ſonſt wenigſtens nur ſogenannte „Bürgerhäuſer", d. h. mittlere Mietshäuſer für 6, höchſtens 9 Familien in drei Geſchoſſen gebaut werden, die wenigſtens hygieniſch einwandfreie Wohnungen ermöglichen, wenn auch die ſo wichtige Gartennutzung dabei fehlt.[46]) Zu dieſem Zweck iſt eine entſprechende Geſtaltung der Bebauungspläne und Bauordnungen notwendig, wodurch Straßenbreite und Geſchoßzahl beſchränkt werden.[47])

Vor allem aber gilt es, dafür zu ſorgen, daß nicht infolge des abſoluten Mangels an Unterkunft auf der einen Seite und einer unerträglich hohen Mietſteigerung bei den vorhandenen Wohnungen auf der anderen Seite eine furchtbare Wohnungsnot unſere heimkehrenden Krieger empfängt, und daß die Wohnungsverhältniſſe nicht infolgedeſſen ſtatt beſſer, wie es bei der Kriegeranſied-

lung angeſtrebt wird, noch ſchlechter werden durch wachſende Überfüllung der Wohnungen.[48])

Dieſes urſprüngliche Ziel der ganzen Kriegerheimſtättenbewegung — die Verhinderung einer Wohnungsnot nach dem Kriege — kann ſie alſo nur zum Teil, und zwar nur zu einem beſcheidenen Teil durch Vermehrung der Zahl von Wohnungen erreichen.[49]) Und wenn wir bedenken, wie lange Zeit es dauern wird, bis alle die geplanten Kolonien ausgeführt ſein werden, wird uns klar, daß ſie für die allererſte Zeit der Not uns nur bis zu einem gewiſſen, ſehr beſchränkten Maß werden helfen können, auch wenn ſie noch ſo ſehr beſchleunigt werden. Verbeſſerung der Wohnungsverhältniſſe, wie ſie die Kriegeranſiedlung anſtrebt, und Wohnungsnot infolge von Wohnungsmangel ſcheinen ja unverſöhnliche Widerſprüche zu ſein: Verbeſſerung iſt ſonſt nur möglich bei Überfluß, nicht bei Mangel. Das Beſſere ſcheint hier der Feind des Guten. Aber glücklicherweiſe kommt uns hier ein techniſches Moment zu Hilfe: der Flachbau iſt ſehr viel raſcher auszuführen, vermag ſehr viel ſchneller die gleiche Zahl von Menſchen unterzubringen als der Hochbau.[50])

Allein trotzdem genügt auch ein möglichſt forcierter normaler Neubau von Kleinwohnungen in den Formen der Kriegeranſiedlung und des ſtädtiſchen Bürgerhauſes — wofür vor allem die Beſchaffung der Baumaterialien, namentlich die rechtzeitige Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen einerſeits und die Gewährung großer Barmittel von ſeiten des Reiches zwecks Gewährung von Bauzuſchüſſen und billigen Darlehen ſowie zur Bildung eines Bürgſchaftsfonds andererſeits[51]) die unerläßliche Vorausſetzung bilden — allein nicht, um das Geſpenſt einer Wohnungsnot nach dem Kriege zu beſchwören. Es iſt dazu vielmehr ein großer Komplex von anderen Maßregeln der allgemeinen Wohnungsfürſorge notwendig: dahin gehört auf der einen Seite die Einführung öffentlicher Wohnungsnachweiſe mit Meldezwang, wie ſie das neue preußiſche Wohnungsgeſetz für Preußen gebracht hat und den

ſächſiſchen Gemeinden durch Verordnung vom 3. Januar 1918 anempfohlen worden iſt, und eine verſchärfte Anwendung der Wohnungsinſpektion, um eine wachſende Wohnungsüberfüllung zu verhindern und die zum Teil während des Krieges eingetretene wieder zu beſeitigen; anderſeits aber auch an manchen Orten Verwendung der im Gegenſatz zum Kleinwohnungsmangel im Überfluß vorhandenen größeren Wohnungen durch Aufteilung in kleine, ſoweit dies techniſch und hygieniſch einwandfrei möglich iſt[52]), und Unterſtützung der Hausbeſitzer durch die Gemeinden bei dieſer Maßregel.

Abzulehnen iſt dagegen die ſchon wieder vielfach verlangte und für Berlin, Stuttgart, München und andere Orte leider ſchon grundſätzlich genehmigte Zulaſſung von bisher durch die Bauordnung verbotenen Dach- und Kellerwohnungen. Sie iſt ſehr bedenklich, weil dieſe ſchlechteren Wohnungen, wenn auch nur auf beſchränkte Zeit zugelaſſen, ſehr ſchwer wieder zu beſeitigen ſind, namentlich, wenn ſie eine Werterhöhung des Hauſes bewirkt haben. Wenn da und dort wirklich unvermeidlich, ſollten ſolche Wohnungen daher jedenfalls nur in der Form öffentlicher Bewirtſchaftung geſchaffen werden.[53]) Beſſer iſt aber jedenfalls immer zur Abwendung einer momentanen Not die Aufführung von Notbauten, insbeſondere Baracken, und es iſt wichtig, daß das ſchon öfters erörterte Problem des transportablen Hauſes jetzt anſcheinend vor ſeiner Löſung ſteht, wodurch es möglich würde, auch die von der Spekulation zurückgehaltenen Gelände in unmittelbarer Nähe der Stadt für raſch aufzuführende, ſpäter wieder verlegbare Kleinwohnungsbauten zu benützen.[54])

In dieſem Zuſammenhang ſpringt in die Augen, wie wichtig für die Frage der Verhütung einer Wohnungsnot nach dem Kriege die richtige Geſtaltung der Demobiliſation der Truppen iſt: wie vor allem Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zuerſt entlaſſen werden müſſen, und die weitere Entlaſſung dann ſtändig Rückſicht nehmen muß auf den Wohnungsmarkt.[55])

Nicht minder wichtig als die Schaffung neuer, auch eventuell

proviſoriſcher Unterkunftsräume iſt aber für die Verhinderung einer Wohnungsnot nach dem Kriege auch die Verhinderung einer großen allgemeinen Mietſteigerung. Denn eine ſolche bedeutet praktiſch dasſelbe wie abſoluter Mangel an Wohnungen.[56]) In dieſer Beziehung muß nun geſagt werden, daß bisher viel zu wenig der Not Rechnung getragen worden iſt, in welche der Hausbeſitz durch den Krieg unzweifelhaft gekommen iſt. Hat ihm ſchon die Bedingung, unter welcher er gewöhnlich nur die gemeindlichen Mietzuſchüſſe bekommen hat, nämlich Verzicht auf einen oft recht hohen Prozentſatz der Miete, große mit der Dauer des Krieges immer höher werdende Verluſte gebracht, ſo ſteht auf der anderen Seite ſein auch heute noch ungenügender Schutz gegen Steigerung ſeiner Hypothekenzinſen durch ſeine Gläubiger. Infolgedeſſen iſt auch die neuere Mieterſchutzverordnung, welche durch das beginnende Steigen der Mieten veranlaßt worden iſt, zum Teil ein Schlag ins Waſſer. Denn das Mietseinigungsamt darf nur „unberechtigte“ Mietſteigerungen zurückweiſen, eine mit Steigerung der Hypothekenzinſen begründete Mietſteigerung aber iſt nicht unberechtigt.

Es fehlt hier die im öſterreichiſchen Vorbild der deutſchen Verordnung richtig damit verbundene Beſtimmung, daß auch die Erhöhung der Hypothekenzinſen an die Genehmigung eines Hypothekeneinigungsamtes geknüpft, alſo auch ein entſprechender Hypothekenſchuldnerſchutz geſchaffen wird.[57]) Dieſe Ergänzung iſt daher auch bei uns dringend notwendig, auch darf das Eingreifen des Mietseinigungsamtes nicht wie bisher an die Bedingung der Kündigung geknüpft ſein, ſondern muß bei allen Neuvermietungen zuläſſig, wenn nicht obligatoriſch gemacht werden.[58]) Und weiter iſt ſehr wohl die Forderung zu erwägen, daß über das freiwillige Abkommen der Hypothekenbanken — das ungenügend iſt, weil es immer ſchon eine Steigerung in ſich ſchließt und nur bis 6 Monate nach Kriegsende dauert — hinaus eine Art Spezialmoratorium für den Hausbeſitz gegeben werden ſoll, welches ihn bis auf einige Jahre nach Friedens-

ſchluß vor einer Erhöhung der Hypothekenzinſen (und Kündigung) ſchützt — unter der Bedingung des Verzichts auf nicht anderweitig zu rechtfertigende Mietſteigerungen und der Übernahme einer gewiſſen Tilgung.[59])

Auch hier iſt eben — bildlich und wörtlich genommen — nicht einfach Abbruch und Neubau möglich, ſondern nur allmähliche Liquidierung und Sanierung der beſtehenden ungeſunden Verhältniſſe —, und zwar keineswegs nur im Intereſſe des Hausbeſitzes ſelbſt, ſo wichtig dieſer an vielen Orten für den Mittelſtand überhaupt iſt, ſondern ebenſoſehr in dem des Mieters und der ganzen Volkswirtſchaft, weil ein Zuſammenbruch des Hausbeſitzes nach dem Kriege die Wohnungsnot ganz ſicher im größten Umfang bringen und mit der Lahmlegung des Baugewerbes auch die ganze Volkswirtſchaft ſtark in Mitleidenſchaft ziehen würde.[60])

Gegenüber all dieſen weiteren komplizierten Zuſammenhängen, die uns bei der Aufgabe der Verhinderung einer Wohnungsnot nach dem Kriege entgegentreten, iſt es klar, daß die von den Bodenreformern in unrichtiger Überſchätzung lange allein als Hilfsmittel empfohlene Kriegeranſiedlung, ſo wichtig und begrüßenswert ſie iſt, und die in ihrem Gefolge wie ſelbſtändig neben ihr einhergehende, tiefgreifende Umgeſtaltung unſeres ganzen Wohnungs- und Siedlungsweſens durch Dezentraliſation nur ſchrittweiſe und langſam ſich wird durchſetzen können. Aber wir dürfen heute doch angeſichts der vielen hoffnungsvollen Anfänge und des großen Eifers, wie er ſich namentlich in Sachſen, Bayern, Württemberg und anderswo am Werk zeigt, ſchon zuverſichtlich ſagen: ſie wird kommen! Und das danken wir auch nicht zum kleinſten Teil der Agitation für die Kriegerheimſtätten. Gewiß war eine Reform unſeres ganzen Wohnungs- und Siedlungsweſens durch Dezentraliſation ſchon vor dem Krieg ſeit längerer Zeit von allen Wohnungsreformern — beſonders von der Gartenſtadtbewegung — gefordert und da und dort auch ſchon begonnen worden, aber den richtigen Auftrieb

hat ihr doch erſt die Agitation für die Kriegerheimſtätten gegeben: ſie hat ſie populär gemacht und damit vor allem die Umgeſtaltung der Wohnſitte, ohne die eine Umgeſtaltung der Wohnweiſe nicht möglich iſt, angebahnt und in Fluß gebracht.

Heute aber iſt das Hauptproblem: durch eine umfaſſende Wohnungsfürſorge dafür zu ſorgen, daß die zu befürchtende Wohnungsnot, der die Kriegeranſiedlung, wie wir geſehen haben, unmittelbar nur in ſehr beſchränktem Umfang zu ſteuern vermag, nicht wie ein Reif in der Frühlingsnacht die ſchönen Blüten einer höheren und beſſeren Wohnkultur zerſtört, welche hier aufgehen wollen. Dann wird dieſes furchtbare Völkerringen für uns doch eine herrliche Frucht tragen, und der „Ferne Sieg" unſer werden, den Hermann Claudius uns in ſeinem bekannten Gedicht vor Augen geſtellt hat:

Lange ſchreit ich durch die lauten Gaſſen,
Links und rechts die hohen grauen Wände,
Die mir alle Luſt im Buſen dämpfen.
Iſt denn das das Glück, um das ſie kämpfen?
Das das Land, um das ſie blutig kriegen?

Nein: ich ſeh's vor meinen Blicken liegen,
Haus bei Haus von Gärten grün umſchlungen.
Kinder kommen jauchzend angeſprungen,
Rot die Wangen von der lieben Sonne!

Mög' da draußen euch der Sieg gelingen,
Daß das Recht auf Sonne und auf Erde
Euren Enkeln einſtens Wahrheit werde.

Aller echter Kampf iſt Zukunftsringen.

Anmerkungen

1) **Literatur:** Grundſätzlich und hiſtoriſch behandelt die Frage der Kriegerheimſtätten: A. Damaſchke, Die Bodenreform, G. Fiſcher, Jena 1916 (41.—50. Tauſend), Kapitel: „Der Weltkrieg im Lichte der Bodenfrage". — Von der Praxis der Kriegerheimſtätten handelt der 2. Teil von Damaſchkes Aufgaben der Gemeindepolitik (21. bis 25. Tauſend): „Die ſoziale Verwertung des Gemeindegrundeigentums". (Verlag G. Fiſcher, Jena.) — Die Grundzüge für ein Kriegerheimſtättengeſetz erläutert im einzelnen Geheim. Juſtizrat Prof. Dr. H. Erman in Heft 64 der „Sozialen Zeitfragen" (Verlag Bodenreform G. m. b. H. Berlin). — Die Bedeutung der Kriegerheimſtätten für Wehrkraft, Erziehung, Sittlichkeit und Beamtenſchaft haben Generalleutnant Rohne, Prof. Rein, Paſtor Wehrmann und Schriftleiter Falkenberg dargelegt in Heft 61 der „Sozialen Zeitfragen" (Verlag Bodenreform G. m. b. H. Berlin); ihre Bedeutung für die Arbeiterſchaft, die Gemeinden und die Volksgeſundheit: Arbeiterſekretär Joos, 1. Bürgermeiſter Dr. Belian von Eilenburg und Geheimrat Prof. Dr. Siegert in Heft 62 der „Sozialen Zeitfragen" (Verlag Bodenreform G. m. b. H. Berlin). — Konrad Hanf hat einige illuſtrierte Sonderhefte der „Baurundſchau" herausgegeben (Verlag K. Hanf D. W. B., Hamburg). — Über Kriegerheimſtätten in Wien unterrichtet: Magiſtratsrat Dr. Sagmeiſter, Kriegerheimſtätten in Öſterreich (Magiſtrat Wien), Verlag Gerlach & Wiedling in Wien; über die Bewegung in Böhmen: Prof. Rauchberg, „Kriegerheimſtätten", Verlag der Manzſchen K. u. K. Hof-, Verlags- und Univerſitätsbuchhandlung in Wien. Hier zugleich die eingehendſte wiſſenſchaftliche Darſtellung des ganzen Problems überhaupt.

Siehe ferner: v. Schwerin, Kriegeranſiedlung vergangener Zeiten, o. J. (Sonderabdruck aus dem „Panther"). — Kindermann, Kriegerheimſtätten, Tübingen 1914. — Bonne, Heimſtätten für unſere Helden! München 1915. — H. S. Weber, Anſiedlung von Kriegsinvaliden (Der deutſche Krieg, Heft 11). — Albrecht, „Anſiedlung von Kriegsinvaliden" (Concordia Nr. 14 und 15, 1915). — „Die innere Koloniſation und der Krieg" (Reichsarbeitsblatt Nr. 11, 1915). — v. Mangoldt, „Die Bewegung für Kriegerheimſtätten" (Zeitſchrift für Wohnungsweſen, Heft 2, 1915). — Invalidenſiedlung (Sondernummer des Archivs für innere Koloniſation, Heft 5/6, 1916). — Die Anſiedlung von Kriegsbeſchädigten (Schriften zur Förderung der inneren Koloniſation, Heft 18 und 21, 1915/16). — Unſern Kriegsinvaliden Heim und Werkſtatt in

Gartenſiedlungen, Denkſchrift der Deutſchen Gartenſtadtgeſellſchaft, 1915. — Städtiſcher Kleinwohnungsbau und ländliche Anſiedlung nach dem Kriege, Denkſchrift der Zentralſtelle für Wohnungsfürſorge im Königreich Sachſen (Heimatdank, I. Jahrg., 12. Heft). — Kruſchwitz, Ländliche Siedlungspolitik in Sachſen. 1916. — Karl Stelz, Amtsbaumeiſter, Kriegerheimſtätten. Leipzig 1916. — „Innere Koloniſation und Krieg." (Der Panther, 4. Jahrg., Heft 10.) Leipzig 1916. — Buſching, „Kriegerheimſtätten" (Zeitſchrift für Wohnungsweſen in Bayern, XIV. Jahrg., Nr. 1/3). — Gruber, „Über Siedlungsreform" (Zeitſchrift für Wohnungsweſen in Bayern, XIII. Jahrg., Nr. 10/11). — Damaſchke u. a., Der Neuaufbau der deutſchen Familie und die Wohnungsfrage (Kriegerheimſtätten) 1917. — Wohnungsfürſorge und Anſiedlung nach dem Kriege (Schriften des Badiſchen Landes-Wohnungsvereins, Heft 9). — v. Blume, Was bedeuten die Kriegerheimſtätten? (Schriften des Württ. Landesvereins für Kriegerheimſtätten, Heft 3). Stuttgart 1917. — Wilhelm Schreiber, Kriegerheimſtätten in Stadt und Land! (Schriften des Württ. Landesvereins für Kriegerheimſtätten, Heft 2). Stuttgart 1917. — Bechly und Frank, Die Heimſtätte des Angeſtellten. Eine Denkſchrift. Hamburg 1917. — Gottwald, Kleinſiedlung in Stadt und Land (Schriften zur Förderung der inneren Koloniſation, Heft 26). Berlin 1917. — „Kriegerheimſtätten" (Mitteilungen der Zentralſtelle des Deutſchen Städtetags VI, Nr. 5, 1917). — Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. Für den Deutſchen Bund Heimatſchutz und die Vereinigung für deutſche Siedlung und Wanderung herausgegeben von C. J. Fuchs. Stuttgart 1918. — Degener, Kriegsbeſchädigte und Siedlung in Sachſen. Leipzig 1917.

2) Vgl. Archiv für innere Koloniſation, Bd. VIII, Heft 10/11. (Die Ausführungsanweiſungen der Bundesſtaaten dazu ſ. Arch. f. i. K., Bd. IX, Heft 5/6); v. Schwerin, Die Bedeutung des Kapitalabfindungsgeſetzes für die innere Koloniſation. (Der Panther, 4. Jahrg., Heft 10.)

3) Arch. f. i. Kol., Bd. VIII, Heft 10/11; Heimatdank, Jahrg. 3, Nr. 20.

4) Vgl. Arch. f. i. Kol. a. a. O.; Otto Löhner, Die Anſiedlung von Kriegsbeſchädigten in der Landwirtſchaft. München 1918.

5) Arch. f. i. Kol. a. a. O.; Keup, „Die innere Koloniſation" in dem Sammelwerk: Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege.

6) Vgl. Keup a. a. O.

7) Damaſchke im Jahrbuch der Bodenreform; vgl. Adolf Wagner, Wohnungsnot und ſtädtiſche Bodenfrage.

8) Der Neuaufbau der deutſchen Familie, S. 4.

9) S. Mewes, „Die Fürſorge für die kinderreichen Familien" in: Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege und „Die Wohnungsfürſorge für kinderreiche Familien", Bericht des Rheiniſchen Vereins für Kleinwohnungsweſen über die Verhandlungen der XIX. Generalverſammlung 1916.

10) Vgl. Vorwärts in der Wohnungsfrage! (Schriften des Deutſchen Wohnungsausſchuſſes, Heft 1, S. 7.)

11) Bethel, Jahrg. 8, Nr. 1, 1916.

12) Wohnungsfragen in und nach dem Kriege (Schriften des Württ. Landesvereins für Kriegerheimſtätten, Heft 1).

13) Vgl. Fuchs, Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege, S. 158f.

14) Vgl. Die Erhaltung und Mehrung der deutſchen Volkskraft (VIII. Konferenz der Zentralſtelle für Volkswohlfahrt, Berlin 1916); Hüppe, Deutſchlands Volkskraft und Wehrfähigkeit, Berlin 1916; Werther, Geburtenrückgang und Wohnungsnot (Die Glocke, II. Jahrg., 26. Heft, 1916); über die analogen Verhältniſſe in Öſterreich vgl. Rauchberg a. a. O. S. 7ff.

15) Die Behauptung Hüppes, daß ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis mindeſtens zum Ende desſelben in Deutſchland keine Abnahme der Geburten ſtattgefunden habe, widerlegt ſeine eigene Tabelle S. 28.

16) S. Hüppe a. a. O. S. 30. — 17) Damaſchke a. a. O. S. 5.

18) Vgl. Rauchberg a. a. O. S. 18ff. — 19) Hüppe a. a. O. S. 54.

20) S. Entſchließung vom 24. Mai 1918: „Der Herr Reichskanzler wird erſucht, die Beſtrebungen nach Schaffung von Heimſtätten für Kriegsteilnehmer oder verſorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichſt einer geſetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu ſchaffen, welche ſolche Heimſtätten ihrem Zweck dauernd erhalten."

21) S. Erman, „Das Erbbaurecht", Wagner, „Das Wiederkaufsrecht", und Keup, „Die innere Koloniſation" in: Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege; Schümichen, Das preußiſche Rentengut und die Anſiedlung Kriegsbeſchädigter. Greifswalder Diſſ. Halle a. S. 1916.

22) Dieſe Notwendigkeit wird neuerdings auch vom Hauptausſchuß erkannt. Die Profeſſoren v. Blume, Tübingen, Erman und Jacobi, Münſter, haben kürzlich aus den oben mitgeteilten Grundzügen heraus zwei einander ergänzende Geſetzentwürfe ausgearbeitet, von denen der erſte, privatrechtliche, ein für jedermann zugängliches „Heimſtättenrecht" begründen will, während der zweite, öffentlich-rechtliche Geſetzentwurf, über „Kriegerheimſtätten", den Bundesſtaaten Reichsmittel zuzuführen beſtimmt iſt, welche ſolche Heimſtätten für die deutſchen Kriegsteilnehmer, d. h. „für alle im Kriegs- oder Hilfsdienſt tätigen Perſonen und für ihre verſorgungsberechtigten Hinterbliebenen" ſchaffen wollen.

23) Vgl. Keup a. a. O. — 24) 5. Jahrg., Nr. 19, S. 597.

25) So ſollten nach Rauchberg (a. a. O. S. 40f.) nur Bewerber angenommen werden, die verheiratet ſind oder noch vor Antritt der Stelle heiraten werden, und man ſollte ſich vergewiſſern, daß weder der Bewerber noch ſeine Frau mit einer Krankheit oder Abnormität behaftet ſind, die geſunde Nachkommenſchaft ausſchließt oder beeinträchtigt. Bewerber, die ſchon mindeſtens drei geſunde Kinder haben, brauchten nicht unterſucht zu werden. Weiter geht noch Gruber (a. a. O.), der empfiehlt, die Rente oder den Pachtzins, das Beſitzrecht und die Verfügungsbefugnis uſw. nach der Kinderzahl abzuſtufen.

26) Thiel, „Die Anſiedlung unſerer heimkehrenden Krieger“ (Der Staatsbedarf, 3. Jahrg., Nr. 8. 1917). — Vgl. Degener a. a. O.

27) Vgl. Kruſchwitz, „Das ſächſiſche Kriegeranſiedlungsgeſetz“ (Die Bauwelt, 8. Jahrg., Heft 29) und „Weitere Maßnahmen Sachſens zur Kriegeranſiedlung“ (ebenda Heft 36). — Degener a. a. O.

28) Die Bevölkerung Sachſens beſtand 1907 zu rund drei Vierteln aus Angehörigen der Induſtrie, des Handels und Gewerbes, dagegen nur zu etwa einem Zehntel aus ſolchen der Landwirtſchaft, und dieſes Verhältnis hat ſich ſeitdem noch mehr zuungunſten der Landwirtſchaft verſchoben. Andererſeits hat Sachſen die höchſte Zahl von Parzellen- oder Zwergwirtſchaften: mehr als die Hälfte aller landwirtſchaftlichen Betriebe beſtand 1907 aus Kleinbetrieben unter 1 ha. (Vgl. Hey, Die Parzellenwirtſchaften in Sachſen. Tübingen 1903.)

29) Das Geſetz hat auch damit einen wichtigen Schritt vorwärts getan, daß es auch die Bezirksverbände zur Mitwirkung bei der Anſiedlung berief, während bisher nur die Stadtgemeinden die ſtädtiſche Anſiedlung von Kriegsteilnehmern ebenſo wie die allgemeine Kleinwohnungsfürſorge in Verbindung mit den gemeinnützigen Bauvereinen hatten fördern können. Dieſe letzteren werden nun auch als Zwiſchenglieder zwiſchen den Bezirksverbänden und den Anſiedlern ſelbſt beſtellt.

30) In der wohl erſt ſpäter aufgenommenen Nr. 12 der Leitſätze (ſ. o.) iſt zwar auch von „Mietwohnungen mit je einem eigenen Zugang“, alſo offenbar mehreren in einem Haus, die Rede, aber in der Agitation wird davon nie geſprochen, ſondern die „Kriegerheimſtätte“ immer als Einfamilienhaus hingeſtellt.

31) nicht zu dem Heimſtättengeſetzentwurf, wie Kruſchwitz ſagt! (Bauwelt Nr. 29.)

32) — aber, wie gezeigt, doch auch in die Leitſätze in der neueſten Faſſung aufgenommene —

33) Kruſchwitz a. a. O.

34) Auch der Württembergiſche Landesverein für Kriegerheimſtätten, eine Unterorganiſation des Hauptausſchuſſes, will übrigens ſatzungsgemäß für die ganze Bevölkerung Heimſtätten ſchaffen.

35) Dieſe Bedingungen ſind: 1. daß ſich der Bezirksverband oder die Stadt finanziell dabei beteiligt; 2. daß ſie der Landesſiedlungsgeſellſchaft mit dem Mindeſtanteil von 1000 M. beitreten; 3. daß ſie örtlich auf das Gebiet oder Teile des Bezirksverbandes oder der Stadt begrenzt ſind (ausnahmsweiſe können auch Siedlungsgeſellſchaften anerkannt werden, deren Wirkſamkeit ſich über mehrere Bezirke erſtreckt); 4. daß ſie dem Bezirksverband oder der Stadt einen angemeſſenen Einfluß in der Vertretung einräumen; 5. daß ſie ſich ſatzungsgemäß den Vorſchriften des Anſiedlungsgeſetzes, den Ausführungsbeſtimmungen und dazu erlaſſenen Anleitungen, ſowie des Kapitalabfindungsgeſetzes und den dazu erlaſſenen Ausführungsbeſtimmungen und Anleitungen unterwerfen, insbeſondere die den Bezirksverbänden übertragenen Rechtsgeſchäfte und die

Rückbürgſchaft für die Bürgſchaft der Bezirksverbände übernehmen; 6. daß ſie nur Perſonen anſiedeln, die Anteilseigner oder Geſellſchafter der anerkannten Unternehmungen ſind; 7. daß ſie die Geſchäfte der unteren Verwaltungsbehörde im unmittelbaren Verkehr mit der Landesſiedlungsſtelle übernehmen und 8. auch außerhalb ihres Arbeitsgebietes diejenigen ihnen vom Bezirksverband oder der Stadt übertragenen Siedlungen in deren Auftrag übernehmen, für welche die Landesſiedlungsgeſellſchaft nicht in Anſpruch genommen wird. (S. Kruſchwitz a. a. O.)

36) Vgl. den Vortrag von Kruſchwitz „Die gemeinnützigen Bauvereinigungen als die Hauptträger der Kriegeranſiedlung in Sachſen" auf der V. ordentlichen Verbandsverſammlung des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Sachſen am 21. Oktober 1917 und die dort angenommenen Leitſätze. (Sächſiſche Heimatſchutz-Nachrichten Nr. 3, 1918.) Dazu Umſtetter, „Kriegeranſiedlung und Bauvereinigungen im Königreich Sachſen" (Zeitſchrift für Wohnungsweſen, Jahrg. XVI, Nr. 11, 1918) und Hanſen, „Baugenoſſenſchaften und Kriegerheimſtätten". Vortrag gehalten in der 16. Jahresverſammlung des Verbandes ſchleswig-holſteiniſcher Baugenoſſenſchaften. (Sonderausgabe der Monatlichen Mitteilungen des Arbeiterbauvereins Kiel-Ellerbek, 6. Jahrg., Nr. 8, 1916.)

37) a. a. O. S. 45 f.

38) Die Leitſätze des „Hauptausſchuſſes" ſchließen ſie ausdrücklich aus, ſ. oben.

39) Vgl. damit die Beſtimmungen des neuen preußiſchen Wohnungsgeſetzes über Enteignung in Art. 1a und die ähnliche Regelung des Enteignungsrechts in Bayern.

40) Der „Badiſche Baubund" (S. Schriften des Badiſchen Landeswohnungsvereins, Heft 13).

41) S. Kruſchwitz, Bauwelt Nr. 36. Die Zentralſtelle hat vergeblich ihre Verſchmelzung mit der erſtgenannten privaten Geſellſchaft verlangt, die zweifellos das Richtigere geweſen wäre. Ähnlich liegen die Dinge heute in Württemberg, wo bereits der ſehr kapitalkräftige private „Schwäbiſche Siedlungsverein" im Zuſammenhang mit dem Württ. Landesverein für Kriegerheimſtätten beſteht, und es daher falſch wäre, daneben noch eine öffentliche Landesſiedlungsgeſellſchaft zu ſchaffen, ſtatt erſteren zu einer ſolchen auszubauen.

42) Vgl. Keup a. a. O.

43) So die Stiftung „Bergheimat" der Amtshauptmannſchaft Freiberg, die Bezirksſiedlungsgeſellſchaften Flöha und Kamenz. Außerdem ſteht die Gründung einer großen Siedlungsgeſellſchaft Dresden-Stadt und -Land bevor, an der ſich die Stadt Dresden, die Amtshauptmannſchaften Dresden-Altſtadt und -Neuſtadt mit einer Million, bzw. einer Viertelmillion beteiligen werden, weitere 1¼ Millionen ſollen in der Stadt Dresden und den Amtshauptmannſchaften ſowie den Kreiſen der Induſtrie aufgebracht werden, ſo daß dieſe Geſellſchaft mit einem Mindeſtkapital von 2½ Millionen ins Leben

treten ſoll. Weitere Siedlungsgeſellſchaften ſind in den Amtshauptmannſchaften Zittau und Löbau vorbereitet worden. (Kruſchwitz, Bauwelt Nr. 36.) In Preußen ſind die erſten lokalen Siedlungsgeſellſchaften in den Städten Bochum und Kaſſel gegründet worden.

44) Die Sächſiſche Kriegerſiedlung e. G. m. b. H. in Leipzig hat ſich ſüdlich von Leipzig beiderſeits der großen über Wachau-Probſtheida nach Leipzig führenden Staatsſtraße, alſo in günſtiger Verkehrslage, ein Gelände von 675 000 qm geſichert, auf dem etwa 170 Familien ausſchließlich in Einfamilienhäuſern (Wirtſchaftsheimſtätten) angeſiedelt werden ſollen, und zwar mit der ungewöhnlich reichlichen Landzugabe von 2500—5200 qm, alſo durchſchnittlich etwa 3800 qm, während die berühmte engliſche Gartenſtadt Bournville durchſchnittlich 550 qm hat (hier handelt es ſich aber auch nur um Wohn-, nicht Wirtſchaftsheimſtätten!). Dieſe geplante Kriegerſiedlung wird alſo in der Tat keine „Gartenſtadt" oder „Gartenvorſtadt", ſondern ein „Gartendorf" werden. S. Ewald Genzmer, „Das Gartendorf, eine neue Beſiedlungsart". (Techniſches Gemeindeblatt, Jahrg. XIX, Nr. 16f.)

45) Vgl. Fuchs, Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege. München und Leipzig 1917 (VIII: „Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege); Luther, Wohnungs- und Siedlungspolitik nach dem Kriege (Schriften des Weſtfäliſchen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungsweſens, Heft 8) 1916.

46) Vgl. Buſching, „Das Bürgerhaus" in: Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege.

47) Vgl. Muesmann, „Die Stadterweiterung", Keller, „Die Bauordnung" und Goecke, „Der Bebauungsplan" in demſelben Sammelwerk.

48) Vgl. meinen Vortrag „Die Wohnungsfrage nach dem Kriege" in: Die Wohnungsreform als Volkswille (Schriften des Deutſchen Wohnungsausſchuſſes, Heft 4). Berlin 1918.

49) Daß dieſe Erkenntnis auch im „Hauptausſchuß" Boden gewinnt, zeigt ein Artikel von Profeſſor Erman im Weſtfäliſchen Wohnungsblatt (1918 Heft 3): „Reichsgeſetzliche Wiederbeſeitigung der Kriegsfolgen im deutſchen Siedlungsweſen", wo zum erſtenmal aus dieſem Kreis das ganze Problem nach allen Seiten hin erfaßt wird.

50) Nach einer Angabe von Stadtbaurat Muesmann in Stuttgart kann das ein- und zweigeſchoſſige Wohnhaus unter günſtigen Witterungs-, Materialbeſchaffungs- und Arbeiterverhältniſſen in drei bis vier Monaten bezugsfertig hergeſtellt werden, während das drei- und viergeſchoſſige Wohnhaus mindeſtens fünf bis ſechs Monate Bauzeit benötigt. Der Flachbau bildet alſo das für eine ſchnelle Wohnungsbeſchaffung allein mögliche Bauſyſtem.

51) Vgl. meinen Vortrag a. a. O. S. 11. Die Wohnungskommiſſion des Reichstags hat jüngſt meinem Vorſchlag entſprechend für dieſen Zweck 500 Millionen Mark angefordert, und der Reichstag einſtimmig einen dahingehenden Beſchluß gefaßt. Und zwar ſollten aus dieſem Betrag vor allem „verlorene" Baugeldzuſchüſſe zur Abbürdung eines Teils der augenblicklichen

außerordentlichen und vorübergehenden Baukoſtenſteigerung gegeben werden, damit trotz derſelben überhaupt gebaut werden kann, ohne daß alle Mieten, auch die der alten Wohnungen, auf eine entſprechende Höhe ſteigen, und das nicht nur an die gemeinnützige Bautätigkeit, ſondern auch an die „gemeinnützig beſchränkte“ private.

52) Vgl. darüber Kruſchwitz, Bauwelt Nr. 44, 1917; Martin Wagner, Bauweſen, Realkredit und Mieten in und nach dem Kriege. Stuttgart 1917.

53) S. meinen Vortrag a. a. O. S. 7.

54) „Verlegbare Siedlungen“. Projekt von Oberingenieur Stortz in Straßburg-Ruprechtsau, Kaſtnerallee 2 (Manuſkript). Danach kann eine Wohnung in einem zuſammengeſetzten und daher verlegbaren, aber mindeſtens 40 Jahre brauchbaren Dauerhauſe ebenſo raſch und zu einem kaum höheren Preiſe erſtellt werden, wie in einer Baracke.

55) Vgl. Wohnungsfrage und Übergangswirtſchaft (Schriften des Deutſchen Wohnungsausſchuſſes, Heft 3).

56) Vgl. Die Wohnungsreform als Volkswille (Schriften des Deutſchen Wohnungsausſchuſſes, Heft 4) S. 6.

57) S. „Öſterreichiſcher Mieterſchutz“ im Jahrbuch der Bodenreform, 13. Bd., S. 136ff.

58) Vgl. Eingabe des Deutſchen Wohnungsausſchuſſes und des Kriegsausſchuſſes für Konſumentenintereſſen an das Reichsjuſtizamt vom Mai 1918 (Mitteilungen des Deutſchen Vereins für Wohnungsreform, 7. Jahrg., Nr. 1/2, Juni 1918) und die vorbildliche Regelung in Nürnberg, wo bei Mieten über 600 M. Mietſteigerungen nur rechtsgültig ſind, wenn der Mieter ſchriftlich ſich mit der Steigerung einverſtanden erklärt hat. Hat er das Gefühl, daß die Steigerung unbillig iſt, dann braucht er dem Hausherrn nur zu erklären, daß er die Steigerung nicht annimmt; es iſt dann Sache des Hausherrn, das Mietseinigungsamt anzurufen. (S. Bericht über die Badiſche Verbrauchertagung. Karlsruhe 1918, S. 45.)

59) Vgl. Fuchs, Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege, S. 183; Luther a. a. O. S. 10.

60) Vgl. Fuchs a. a. O. S. 161.

Über die Zuſammenhänge zwiſchen äußerer und innerer Politik

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 5. Oktober 1918

von

Profeſſor Dr. Hermann Oncken
in Heidelberg

Hans Delbrück

dem Hiſtoriker und Politiker

zum 70. Geburtstag

(11. November 1918)

in Verehrung

Vorwort.

Dieſer im September niedergeſchriebene Vortrag war ſchon durch die jüngſte Entwicklung dahin gedrängt worden, der Erörterung des hiſtoriſch-politiſchen Problems, deſſen Gewicht ſich im Verlaufe des Weltkriegs immer gewaltiger auf uns gelegt hatte, zum Schluß eine unmittelbare Anwendung auf die Forderungen der Stunde zu geben.

Der Zufall wollte es dann, daß der Vortrag an demſelben 5. Oktober gehalten wurde, an dem die neue Reichsregierung mit ihrem dem Präſidenten Wilſon unterbreiteten Vorſchlage des Waffenſtillſtandes vor das Volk trat. In jener Stunde waren für den Fernerſtehenden die entſcheidenden Gründe für dieſe Wendung nach innen und außen nur zum Teil erkennbar. Erſt in den nächſten Tagen begann ſich der wahre Motivenzuſammenhang zu enthüllen: daß die Erkenntnis einer fundamentalen Verſchiebung unſerer äußeren Weltlage dazu genötigt hatte, mitten im Kampfe um Leben und Tod des Reiches der Schöpfung Bismarcks ein neues Rückgrat einzufügen. Den Bemühungen um die innere Neuordnung, die uns ſo lange gefangen hielten, war ein gutes Stück jener vorausblickenden Freiwilligkeit genommen, die in einem früheren Augenblick möglich geweſen wäre, und von dem Zwange wurde eine Flut unabſehbarer Weiterwirkungen ausgelöſt, die nunmehr alle Befürchtungen weit hinter ſich ließen. Ein weltgeſchichtliches Paradigma für die Zuſammenhänge von innerer und äußerer Politik von ſo erſchütterndem Umfange, wie es ſich kein Deutſcher hätte träumen laſſen. Es wird uns beſchäftigen, ſolange wir leben.

So tief der Umſchwung des Oktober 1918 in die deutſche Geſchichte für alle Zeiten eingreift, ſo bleibt die Problemſtellung, die ſich für ein Reich von der Weltlage Deutſchlands ergibt, mit all ihren Löſungsmöglichkeiten doch an die grundſätzlichen Vorausſetzungen gebunden, die in meinen Betrachtungen — in einem Rahmen, der nur die Andeutung, nirgends die Erſchöpfung der Frage erlaubte — zu entwickeln verſucht worden ſind. Die große Schickſalsfrage der Zukunft, für unſer Volk wie für ſeine demokratiſche Neuordnung, iſt darin beſchloſſen: wie es dem neuen deutſchen Staate gelingen wird, eine wahre Syntheſe von Macht und Freiheit zu finden.

Zu denjenigen Deutſchen, die in ihrer Lebensarbeit die tiefe Bedeutung dieſer Probleme erkannt und ihre Erkenntnis während des ganzen Krieges mannhaft vertreten haben, gehört in vorderſter Reihe der Mann, deſſen Namen dieſe beſcheidenen Blätter tragen. Dem Siebzigjährigen iſt auch in ſchweren Tagen das Auge nicht verdunkelt, die Hand nicht ermattet geweſen. Möge es ihm vergönnt ſein, in ſeiner Arbeit für die Nation fortzuwirken wie bisher: furchtlos und klug, wirklichkeitsoffen und zukunftsfreudig.

Heidelberg, den 1. November 1918.

Hermann Oncken.

Wenn wir heute, mitten im Weltkriege, von dem Zuſammenhange zwiſchen innerer und äußerer Politik ſprechen, ſo wird dieſer Zuſammenhang als eine Selbſtverſtändlichkeit von uns empfunden, die gar keiner Erörterung bedarf. Zwiſchen den beiden Reihen des inneren und äußeren Geſchehens im Völkerleben wogen heute die Wechſelwirkungen ſo atemlos hin- und herüber, daß ihre alten Grenzlinien mehr und mehr zu verfließen ſcheinen und die abſolute Einheit beider Sphären mit jedem neuen Tage neu erlebt wird. Nur die Jugendzeiten politiſcher Unreife können noch jene frühere landläufige Meinung erklären, als ob die Welten der innern und äußern Politik grundſätzlich voneinander zu ſondern und auch praktiſch in einer Art von getrennten Buchführung auseinanderzuhalten ſeien, bei der die Aufgabe der Volksvertretung weſentlich in dem einen Gebiete liege, während das andere den Organen der Regierung, den diplomatiſchen Fachleuten vorbehalten bleiben müſſe. Aber wenn die Tatſache eines höchſt innerlichen Zuſammenhangs heute auch von niemandem geleugnet werden wird, ſo herrſcht keineswegs die gleiche Klarheit, wenn es ſich darum handelt, das Weſen dieſes Zuſammenhangs zu ermitteln oder gar praktiſche Folgerungen aus dieſer Weſensbeſtimmung zu ziehen: ſchon bei dem erſten Schritte macht man die Erfahrung, daß ein geſchichtliches Erkenntnisproblem erſten Ranges und, wenn wir weitergehen wollen, ein zentrales Problem aller praktiſchen Politik dabei in Frage ſteht.

Was nun bisher für die Behandlung dieſes Problems geſchehen iſt, entſpricht nicht von ferne ſeiner Bedeutung. Die Antworten, die uns die Theorie zu gewähren vermag, fallen ebenſo mager aus wie

die Ergebniſſe, die wir von den Praktikern der Staatskunſt heimbringen. Wenn wir die wiſſenſchaftlichen Darſtellungen der Politik aufſchlagen, ob ſie nun von juriſtiſcher oder geſchichtlicher Grundlage ausgehen, wenn wir die Denker der Staatslehre und des Staatsrechts befragen oder uns ſchließlich bei Geſchichtsphiloſophen, Geſchichtstheoretikern und ſelbſt manchen Geſchichtſchreibern Rats zu erholen verſuchen, ſo iſt der Ertrag durchweg der gleiche: das Problem wird in der Regel überhaupt nicht behandelt oder, wenn es gelegentlich einmal geſtreift wird, jedenfalls nicht bis in ſeine Tiefen durchleuchtet. Gibt es doch genug Staatslehren und Verfaſſungsgeſchichten, die ihr Thema nach dieſer Seite hin völlig iſolieren, unbekümmert darum, daß der Staat, deſſen Weſensbedingungen und innere Struktur ſie entwickeln, doch während dieſer ganzen Entwicklung ein Staat unter Staaten, d. h. ein von ſeinen äußeren Beziehungen bald gefördertes, bald gehemmtes, ſtets aber bis in das Grundgefüge ſeines inneren Aufbaus hinein beſtimmtes Ganze iſt, deſſen theoretiſche Weſenserklärung von dieſer urſprünglichſten Lebensbedingung unter keinen Umſtänden abſehen ſollte. Auf der andern Seite iſt aber auch das alte Geſchlecht jener hiſtoriſchen Haupt- und Staatsaktionen noch immer nicht ausgeſtorben, in denen wohl eine äußerliche Entladung von Kräften gezeigt wird, aber dieſe Kräfte ſelbſt in ihrem innern Zuſammenhange nicht begriffen werden.

Wenden wir uns dagegen von der Gelehrſamkeit zu der Praxis des Lebens ſelber, ſo könnten die Ausſichten für eine wirkliche Antwort hier günſtiger liegen. Die großen Staatenlenker, die beides, die Leitung nach innen und außen, in ihrem Wirken vereint beherrſchen, verfügen intuitiv über die klare Erkenntnis eines beſtehenden Wechſelverhältniſſes zwiſchen innerer und äußerer Politik, denn es iſt der Grund, auf dem ſie ſtehen, und die Luft, in der ſie atmen. Aber wie ſie ſich nur ſelten über die Prinzipien aller Politik aufſchlußreich äußern, ſo werden ſie am wenigſten geneigt ſein, ihren Einblick in jenes Wechſelverhältnis, das ihnen nur in den konkreten

Erfahrungen ihres Landes geläufig iſt, auch in der Form grundſätzlicher, allgemeiner Betrachtung wiederzugeben. Während die Theorie an Dingen vorbeigeht, die augenſcheinlich von dem konkreten Leben der Beſonderheit gar nicht abzulöſen ſind, widerſtrebt es ſtaatsmänniſcher Kunſt nicht minder, ihr eigentlichſtes Tun in wiſſenſchaftliche Begriffsbeſtimmungen zwängen zu laſſen. Am eheſten gelingt es noch der allgemeinen Hiſtorie, in ihrer Praxis die Spannung zu überbrücken. Wird ſie doch auf Schritt und Tritt dazu gedrängt, die Fäden aufzuzeigen, die das innere Daſein der Völker mit ihrem äußeren Daſein verknüpfen. Und wenigſtens auf ihren Höhepunkten nähert ſie ſich der Erkenntnis, auf die es ankommt: daß in dieſen Verknüpfungen ſo etwas wie das innerſte Geheimnis alles weltgeſchichtlichen Geſchehens verſteckt liegt, das zwar, wie alle Geheimniſſe, ſich nicht in Formeln preſſen oder in Syſtemen vergeiſtigen läßt, aber dafür an die Wurzeln des Lebens rührt und nur wie das Leben ſelber angeſchaut werden kann.

I.

Von den Hiſtorikern aller Zeiten hat keiner ſo unmittelbar in dieſer Anſchauung gelebt wie Ranke. Sein Erkenntniswille iſt am eindringlichſten auf dieſen einen Punkt gerichtet, in dem er einen der verborgenen Hebel aller großen Geſchicke ahnt. Und welche Fluten von Licht ſind von ſeinen Werken ausgegangen, um vermöge dieſer unlöslichen Verbindung zwiſchen Innerem und Äußerem gerade das Iſolierte, Zufällige, Verworrene der menſchlichen Dinge allumfaſſend zu erklären. So hat Ranke als der Erſte ſelbſt einen ſo geiſtigen Vorgang wie die Reformation in ſeinem Verlaufe aus der allgemeinen politiſchen Konſtellation verſtehen gelehrt, indem er begreiflich machte, wie ſich der deutſche Proteſtantismus allein in dem univerſalen Zuſammenhange durchſetzen konnte, in den nun einmal die Weltſtellung Karls V. inmitten der großen Mächte ſeiner Zeit gebannt war: damit läßt er die entſcheidende innere Wendung neuerer Zeiten letztlich doch in der politiſchen Dynamik ihrer Epoche wurzeln. Dasſelbe Erkenntnisprinzip

dehnt er auf Ereigniſſe in dem Innenleben der Völker aus, die man bisher ausſchließlich aus ihren eigenen Wurzeln verſtehen zu können vermeint hatte. Selbſt wenn er ſich der engliſchen Revolution des 17. Jahrhunderts zuwendet, deren Entſtehung und Ablauf gerade die Engländer in völliger inſularer Iſolierung anzuſehen ſich begnügt hatten, ſo erhebt er ſich gleich im Eingang zu dem Satze: „Die parlamentariſche Sache hatte auch an ſich eine große Bedeutung; tieferen Antrieb, Leben und Blut empfing ſie aber erſt durch ihr Zuſammentreffen mit der auswärtigen Politik und der Religion" — und von dieſem Punkte wird das, was man bisher in den Formen eines ungeheuren Zivilprozeſſes zwiſchen königlichem und parlamentariſchem Rechte ſich vergegenwärtigt hatte, in einem tieferen Sinne verſtändlich. Und ſo hat er denn auch das noch mächtigere Ereignis der franzöſiſchen Revolution, das vordem immer wieder von den Parteien, je nach ihrer Stellung, aus innerfranzöſiſchen Urſachen allein zu erklären verſucht wurde, zum erſten Male in einen univerſalen Weltzuſammenhang hineingeſtellt und damit über alle begrenzten Parteiauffaſſungen hinausgehoben. Von ihm erſt datiert die hiſtoriſche Auffaſſung, die in den Urſachen und dem Verlauf der Revolution unabläſſig, durch eine ungeheuere Flut von Wechſelwirkungen hindurch, das Innere an das Äußere bindet und auf dieſen Fundamenten eine wahrhafte Objektivität des Verſtehens begründet. Aber genug der Beiſpiele. Die Reihe der großen Rankeſchen Werke wirkt wie eine einzige Offenbarung über den niemals ausſetzenden Kauſalzuſammenhang zwiſchen innerer und äußerer Politik, bei deſſen Ergründen der Meiſter am tiefſten in der letzten Einheit alles Geſchehens zu leben glaubte.

So hatte ſich ihm, allein aus der Anſchauung des Lebens, eine Auffaſſung des Staates entwickelt, die ihn von allen vorgefaßten Theorien für immer ſchied. Er führte das Weſen des Staates nicht dogmatiſch auf irgendwelche allgemein gültigen Vorausſetzungen zurück, ſondern vergegenwärtigte es ſich an der einzelnen Erſcheinung, deren Beſonderheit er gleichſam biologiſch zu ermitteln

ſuchte: nirgends aber erſchien ihm dieſe Beſonderheit greifbarer als in dem Verhältnis, in dem der einzelne Staat zu allen anderen ihn Umringenden ſtand, und in den individuellen Lebensbedingungen, die ſich daraus gerade für ihn und ſeine Geſtaltung bis in das Innerſte ergaben. Gegenüber allen Denkverſuchen, die die Entſtehung des Staates abſtrakt zu erklären trachteten, glaubte er als „Regel des Werdens" bei den großen Organismen feſtzuſtellen, daß ſie durch eine Gemeinſchaft der Anſtrengungen nach außen, alſo in einem Gegenſatz zu andern, entſtehen, in dem ſie ſich bewußt werden und ihre Teile zu einem Ganzen zuſammenraffen. In die Momente großer Kriſen verlegt er die Geburtsſtunde des Staates: ſein Weſen wird von den Zeichen abhängig bleiben, unter denen er entſtand. Ranke geht ſogar noch weiter: „es bedarf ſolcher Angriffe und Gefahren, um der Nation ihr gemeinſchaftliches Intereſſe zum Bewußtſein zu bringen". Mit andern Worten: das Moment, das bei der Entſtehung des Staates entſcheidend war, bleibt mit innerer Folgerichtigkeit auch in den großen Stufen ſeines Wachstums und Zuſammenſchluſſes von der höchſten Bedeutung. Die „Gemeinſchaft der Anſtrengungen", nach außen hin betätigt, bewährt in der Geſchichte aller Zeiten ihre ſtaatenbildende Kraft.

Heute ſind wir gewöhnt, die Römerzüge der deutſchen Kaiſer, ſo verſchieden man auch über ihre Italienpolitik vom nationalen Standpunkt urteilen mag, doch als einen dynamiſchen Hebel zu bewerten, der die deutſchen Stämme zu einer deutſchen Nation zuſammenſchweißen half: als dieſer Antrieb einigender Kraftentfaltung wegfiel in der Mitte des 13. Jahrhunderts, ſetzte ſofort eine partikulariſtiſche Dezentraliſation der politiſchen Energien der Nation ein. Bei einem primitiven Staate wie dem Türkenreich der früheren Jahrhunderte wirft Ranke ſogar die Frage auf: „Wenn ein Staat auf Eroberung gegründet iſt, wenn er bisher nie ohne reißende Eroberung beſtanden, darf man zweifeln, ob es ihn erſchüttern wird, wenn das Fortſchreiten einhält, wenn die Eroberung ſtillſteht?" Daher ſieht er von dem Augen-

blick an, wo jene Energien in Stillſtand geraten und auf ſich ſelber zurückgeworfen werden, auch eine unvermeidliche Desorganiſation im Innern um ſich greifen: „ſo geſchieht es, daß die Elemente des Staates, die früher zu ſo reißenden Erfolgen zuſammengewirkt hatten, nunmehr im Innern desſelben widereinander kämpfen". Was für den primitiven Erobererſtaat in maſſiver Form gilt, wird veredelt und vergeiſtigt für jedes Glied der Staatengeſellſchaft von Geltung ſein: auf die Selbſtbehauptung gegenüber den andern und auf die Erringung wahrer Unabhängigkeit iſt das Leben eines jeden, ſind alle ſeine Aktionen gerichtet. Wenn dieſe Schleuſen nach außen verſtopft werden, treten die aufgeſtauten Gewäſſer nach innen verheerend über die Dämme, wenn die Ströme einheitlicher Kraftbetätigung nach außen verſanden, vertrocknen auch im Innern ihre Lebenskräfte. Die auswärtige Politik iſt ſomit nicht etwa ein entbehrlicher Luxusartikel der Großen, den nur der Ehrgeiz der Herrſchenden fordert, ſondern ſie iſt als ein eingeborenes Lebensattribut des Staates überhaupt zu betrachten. Denn das Weſen des Staates beruht in ſeinem Gegenſatz zu andern Staaten.

Indem Ranke eine ſo ſcharfe Formulierung wählte, lag ihm nichts ferner, als damit der praktiſchen Staatskunſt die Richtung auf ſchroffe Betonung der Gegenſätze, alſo auf kriegeriſche Entladung zu geben und etwa eine Gewaltpolitik um jeden Preis zu empfehlen, wie man ſie landläufig mit den Grundſätzen Machiavellis verbindet. Jede Neigung zu ſolchen Folgerungen würde ſeiner ireniſchen Natur ebenſowenig entſprochen haben wie dem Zeitalter der wunſchlos und ſaturiert gewordenen preußiſchen Politik, in dem er ſchrieb. Seine Gedankenwelt befeſtigte ſich in ihm gerade während einer Epoche, in der die meiſten den Sinn für die wahren Lebensattribute des Staates verloren zu haben ſchienen. Es war das Zeitalter der heiligen Allianz, eines überſtaatlichen Organiſationsverſuches der Herrſcher, der alle ſtaatlichen Gegenſätze in einer höheren Einheit aufzulöſen ſich den Anſchein gab. Es iſt für Ranke ein Erlebnis geweſen, als er aus der Veröffentlichung des Portfolio erkannte, wie

inmitten der heiligen Allianz, trotz aller ſalbungsvollen Worte über die Übertragung der chriſtlichen Moral auf die Politik, doch die eingeborenen Machtinſtinkte der beteiligten Staaten ungebrochen fortlebten: wie insbeſondere bei ihrem Begründer ſelber der ruſſiſche Eroberungswille ungehindert ſeinen elementaren Inſtinkten zu folgen fortfuhr. Eben in den dreißiger Jahren vermeinten die Wortführer der öffentlichen Meinung, daß der alte Daſeinskampf der Staaten ſich längſt aufgelöſt habe in einen Kampf gegenſätzlicher Staatsprinzipien, der legitim-autoritären und der konſtitutionell-demokratiſchen Staatengruppe — als wenn ein aus ihrer inneren Beſchaffenheit entnommener Gegenſatz fortan nun auch ihr ganzes äußeres Verhalten regulierte. Aus der Anſchauung der Wirklichkeit erhob ſich Ranke gegen dieſe Vorurteile, die — mit veränderten Vorzeichen — im Lager der Haller und Gerlach ſo gut wie in dem der liberalen und demokratiſchen Doktrinäre im Schwange waren. Nach rechts und links erinnerte er die Menſchen daran, daß auch die Formen des rechtlichen Gefüges eines Staates vor allem andern mit ſeinen individuellen äußeren Lebensbedürfniſſen, die ſein innerſtes Weſen ausdrückten, in einem unlöslichen Kauſalzuſammenhang ſtänden.

II.

Dieſes Kauſalverhältnis beſagt nun nicht etwa, um uns mit dieſem Einwurf vorweg auseinanderzuſetzen, daß gewiſſe Forderungen der äußeren Politik unter allen Umſtänden analog in der inneren Politik (oder umgekehrt) wiederkehren müßten, und daß es daher eine Aufgabe der Staatskunſt ſei, beide Werte grundſätzlich auf einen Generalnenner zu bringen. Die Geſchichte entſcheidet gegen dieſe Annahme. Gewiß haben z. B. in dem Frankreich des 16. Jahrhunderts ſowohl die Hugenotten unter Coligny wie die katholiſchen Ligiſten unter Führung der Guiſe ihre entgegengeſetzten religiöſen Tendenzen mit einer entſprechenden proteſtantiſchen oder katholiſchen Europapolitik ihres Staates in Einklang zu bringen geſucht — eben dieſes Beſtreben verleiht dem

Kampf der Faktionen ſeinen univerſalen Charakter —, aber ſchließlich ſind ſie beide auf ihren Wegen geſcheitert. Vielmehr wird die folgende Epoche in Richelieu den großen Staatsmann heraufführen, der allerdings im Innern die katholiſche Reſtauration gegen die zerſprengten Hugenotten durchſetzte, nach außen aber gleichzeitig zum Urheber einer antikatholiſchen Bündnispolitik in Europa wurde. Dieſer ſcheinbare Widerſpruch löſt ſich in dem überragenden Bedürfnis der franzöſiſchen Macht, nach innen volle politiſche Einheit zu gewinnen und mit dieſen geſammelten Einheitskräften nach außen als Führer eines Weltkampfes gegen Spanien-Habsburg emporzukommen. Der Zwang eines Zieles, das den innerſten Trieben der Nation entgegenkam, war ſtärker als alle Konſequenz religiöſer Parteien. In ähnlicher Weiſe hat Bismarck es in den fünfziger und ſechziger Jahren beharrlich abgelehnt, nach den Rezepten der Gerlachs die im Innern gepflegte konſervative Legitimitätspolitik auch zum Leitſtern ſeiner Auslandspolitik zu erheben; in immer neuen Wendungen hat er den Kerngedanken vertreten, daß er in dieſer Sphäre dem reinen Machtintereſſe Preußens, unbekümmert um ſeine inneren Tendenzen, nachgehen müſſe. Selbſt zu revolutionären Kräften wollte er keine Bündnismöglichkeiten von vornherein ausgeſchaltet wiſſen: „weil man nicht Schach ſpielen kann, wenn einem 16 Felder von 64 von Hauſe aus verboten ſind". Alſo hat der Vorkämpfer der monarchiſchen Autorität in der Konfliktszeit den Streit um die deutſche Hegemonie im Jahre 1866 mit revolutionären Schlägen nach außen hin durchgeführt. Bis in die jüngſte Gegenwart laſſen ſich die Beiſpiele für dieſe ſich immer gleichbleibende Tendenz der Staaten häufen: die franzöſiſche Republik hat ſeit 1890 kein Bedenken getragen, ein intimes Bündnis mit der geſetzloſen ruſſiſchen Autokratie zu ſchließen, weil ſie von ihr die Erfüllung der Revanche erwartete, und ſie hat die junge ruſſiſche Republik, als ſie zu Beginn dieſes Jahres den Frieden ſuchte, trotz ihrer neuen Staatsform mit erbittertem Hohne von ſich geſtoßen.

Wohl begegnet man in der Geſchichte auch neuerdings den ent-

gegengeſetzten Verſuchen, Inneres und Äußeres auf einen Generalnenner zurückzuführen, aber ſie haben ſelten Beſtand. Das prinzipiell ſehr bemerkenswerte Syſtem der Auslandspolitik, das der engliſche freihändleriſche Liberalismus als folgerichtige Ergänzung ſeiner inneren Methoden und Ideale begründete, iſt doch daran geſcheitert, daß es dem Machtintereſſe Englands in einer politiſch und wirtſchaftlich verwandelten Welt auf die Dauer nicht mehr entſprach. Und dies ſcheint mir auch der Punkt zu ſein, an dem die Tendenzpolitik der Bolſchewiki ſchließlich zugrunde gehen wird. Beobachtet man doch immer wieder, daß auch die ſtärkſten inneren Tendenzen niemals mit Erfolg den Anſpruch erheben können, den auswärtigen Kurs zu beſtimmen, wenn ſie ſich nicht ihrerſeits den Bedürfniſſen der Weltſtellung ihres Staates, der Selbſtbehauptung ſeiner Macht, als oberſtem Ziele unterzuordnen vermögen. Gelingt es ihnen aber, ſich mit dieſen in Einklang zu ſetzen, ſo kann ſich allerdings aus dem Zuſammenklingen der innern und der äußern Tendenzen, wie Cromwell und der Konvent gezeigt haben, eine unwiderſtehliche Kraft der weltgeſchichtlichen Wirkung ergeben.

III.

Aus der Anſchauung des geſchichtlichen Lebens iſt Ranke ſomit dazu gelangt, den Primat der äußeren Politik über die innere Politik grundſätzlich zu bejahen. Dieſe grundlegende Überzeugung, die praktiſch in ſeiner ganzen Geſchichtſchreibung als das eigentliche Lebenselement wirkt, iſt in ihrem theoretiſchen Zuſammenhange von ihm entwickelt worden in ſeinem „Politiſchen Geſpräch“ (1836), einer viel zu wenig gekannten Perle ſeiner Studien, die das Innerſte ſeiner hiſtoriſchen Ideen birgt. Sie gipfeln in dem Satze: „Das Maß ſeiner Unabhängigkeit gibt einem Staate ſeine Stellung in der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, alle inneren Verhältniſſe zu dem Zwecke einzurichten, ſich zu behaupten.“

Dieſes Axiom bedeutet nichts geringeres als das Bezogenſein aller inneren Politik auf die Bedürfniſſe der äußeren Machtſphäre

als eine höchſte und durchgreifende Inſtanz. Denn weil es ſich in den Bedürfniſſen dieſer Sphäre um Unabhängigkeit, alſo um Leben und Tod des Staates ſelber handelt, ſo muß von ihnen aus das ganze — ohne jene Vorausſetzung nicht zu denkende — innere Daſein des Staates entſcheidend beſtimmt werden. Mag der Staatsrechtslehrer in der Verfaſſungsſtruktur eines Staates vor allem die Verwirklichung idealer Forderungen erblicken, mag der Philoſoph in der hier zuſammengefaßten Rechts- und Wohlfahrtsordnung die letzte Rechtfertigung des Staates an ſich erkennen, ſo erfährt die konkrete Geſtaltung einer Verfaſſung in einem gegebenen Staate ihr Regulativ doch immer durch die Machtordnung, an die das Daſein dieſes Staates ſelber gebunden bleibt. Die Staaten, wie ſie ſein ſollen, bleiben eben abhängig von der Staatenwelt, wie ſie iſt.

Was Ranke gibt, iſt eine biologiſche Feſtſtellung, nicht etwa eine ethiſche Forderung. Darum liegt ihm auch nichts ſo fern, als etwa eine Unterwertigkeit der inneren Sphäre anzunehmen, und es wäre nichts falſcher, als aus ſeinem Satze etwa abzuleſen, daß das innere Leben der Völker nunmehr als ein Mittel für einen höheren äußern Zweck gewertet werden ſolle. Ebenſogut würde man ja den Satz umdrehen können und die äußere Politik als Mittel zum Zweck der Erhöhung des innern Daſeins eines Volkes bezeichnen dürfen. Denn es liegt auf der Hand, daß die innere Politik höchſt weſentliche Vorausſetzungen aller Unabhängigkeit liefern muß, ohne die jede Betätigung nach außen undenkbar iſt: es handelt ſich um ein Wechſelverhältnis, in dem die Schifflein herüber- und hinüberſchießen, die Fäden ungeſehen verfließen. Es iſt hier nicht die Aufgabe, das für die einzelnen Gebiete der inneren Politik des Näheren nachzuweiſen. Jedermann weiß, daß die Wirtſchaftspolitik eines Staates heutzutage unmittelbar von den inneren Bedürfniſſen der Gemeinſchaft in die äußeren Beziehungen zu allen Staaten hinüberreicht. Oder ein anderes: nirgends kommt der organiſierte Machtwille nach außen ſo zum Ausdruck wie in der Heeresverfaſſung — ſie aber wird immer, wie namentlich

Hans Delbrück in ſeiner wiſſenſchaftlichen Lebensarbeit erwieſen hat, ein Spiegelbild der innerſten ſozialen und verfaſſungsmäßigen Struktur eines Staates ſein. Ranke ſelbſt hat den Charakter dieſes Wechſelverhältniſſes ſo wenig verkannt, daß er in ſeinen „Großen Mächten“ einmal die Formel dafür findet: „Das Anſehen eines Staates wird immer dem Grade entſprechen, auf welchem die Entwicklung ſeiner inneren Kräfte ſteht.“

Nur daran hält er feſt, daß in dieſem Wechſelverhältnis ein dynamiſches Grundgeſetz waltet: die politiſche Organiſation der inneren Kräfte muß nach dem äußern Lebensgebote hin orientiert ſein, nicht aber dieſes nach jener. Das unterſcheidet ihn von allen Doktrinären einer beſtimmten Verfaſſungsform, die von den Beſonderheiten einer auswärtigen Poſition, wie der geographiſchen Lage oder der Umwelt der Nachbarn, und den daraus fließenden Rückwirkungen leichten Herzens abſehen. Denn dieſe Rückwirkungen ſind von ſchlechthin zwingender Natur, und es bleibt nur noch zu unterſuchen, ob ſie mit der Allgemeingültigkeit eines Geſetzes oder nur mit der Kraft einer relativen Tendenz auftreten.

IV.

Und da ergibt ſich bei näherer Betrachtung, daß der vielfältige Reichtum hiſtoriſchen Lebens auch diesmal nicht in eine ſtarre Formel zu preſſen iſt. In das konkrete Verhältnis von Außenpolitik und Verfaſſung, wie es von Ranke geſetzt wurde, werden immerhin noch andere, und zwar labile Größen hineinſpielen. Die grundſätzliche Überordnung des Äußern über das Innere wird daher in jedem einzelnen Anwendungsfalle nicht gleichmäßig wirken, ſondern kann nach Raum und Zeit mannigfachen Abſtufungen der Intenſitätswirkung unterliegen.

Es wird vor allem darauf ankommen, ob jene Vorausſetzungen wahrer Unabhängigkeit, die das letzte Ziel aller Politik bilden müſſen, nicht ſchon von der Natur dem einen Staate mehr als dem andern mitgegeben ſein können. Je problematiſcher es mit dieſen

natürlichen Vorausſetzungen von Hauſe aus beſtellt iſt, um ſo unbedingter wird der Primat der äußeren Politik wirkſam werden, während ſich auch ein Grad von urſprünglicher Unabhängigkeit denken läßt, in dem jener Vorrang der äußern Politik ſcheinbar zurücktritt, ſo daß die Geſtaltung der inneren Politik mehr ſich ſelber überlaſſen bleiben könnte.

Dabei ſehe ich von jenen innern Strukturmerkmalen der Unabhängigkeit ab, die ſelber erſt das Ergebnis einer geſchichtlichen Entwicklung ſind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein national ganz einheitlicher Staat ſchon infolge dieſer Beſchaffenheit ein relativ höheres Maß innerer Unabhängigkeit auch nach außen mitbringt als ein national uneinheitlicher Staat: Frankreich alſo ein etwas höheres Maß als etwa das Deutſche Reich, und dies hinwiederum ein unvergleichlich höheres Maß als der dualiſtiſche Nationalitätenſtaat Öſterreich-Ungarn, von dem Graf Czernin neuerdings mit Recht betont hat, daß jede Frage der äußeren Politik auch eine ſolche der inneren Politik ſei — der Weltkrieg hat die erdrückende Beweiskraft dieſes Schulbeiſpiels vor aller Augen enthüllt.

Vielmehr beſchränke ich mich in dieſem Zuſammenhange allein auf die ſchon von der Natur mitgegebenen Strukturmerkmale geographiſcher und wirtſchaftlicher Art, inſofern ſich aus ihnen eine gewiſſe Stufenleiter in der Geltung des Rankeſchen Satzes ergibt. Bei einem Staatsweſen z. B. von der geographiſchen Unantaſtbarkeit der Vereinigten Staaten, das ſich Menſchenalter hindurch ohne ernſte Nachbarmächte in menſchenleeren Räumen ausdehnen konnte, das auch wirtſchaftlich einen unvergleichlichen Grad von Autarkie beſitzt und wahrhaft eine Welt in ſich ſelber darſtellt, da konnte allerdings die innere Politik ſich lange Zeit überwiegend aus ihren eigenen Tendenzen entwickeln und ſcheinbar dem „oberſten Geſetz" Rankes ſich entziehen. Es konnte ſogar drüben der Irrglaube auftauchen, als wenn dieſer Staat überhaupt keine äußere Politik zu treiben brauche; aber wenn dieſe Behauptung auch, wie ich ſchon lange vor dem Kriege erwieſen habe, durch die ſtetige

und widerſtandsloſe Entwicklung des amerikaniſchen Imperialismus widerlegt wird, ſo wird ſich doch nicht leugnen laſſen, daß der Satz Rankes nur in einer gewiſſen Modifizierung auf ſie angewandt werden kann. Auch für einen Staat von der glücklichen Inſellage Großbritanniens iſt jahrhundertelang die Möglichkeit des Bedrohtſeins von außen ſo ſehr beſchränkt geweſen, daß ſeine innere Entwicklung zwar nicht in völliger Iſolierung den ihr innewohnenden großen Geſetzen — dieſe Meinung iſt ja durch Ranke überwunden worden — folgen konnte, aber doch unter einem viel geringeren Druck von außen als die meiſten kontinentalen Länder ſich zu entfalten vermochte: hier liegen ja die tiefſten Wurzeln der einzigartigen Entwicklung der engliſchen Verfaſſung und Wirtſchaftskraft. Da das Maß von Unabhängigkeit ſchon von der Natur ſo hoch verbürgt war, ſo mußte die Geſtaltung der inneren Verhältniſſe von außen her in einem relativ geringeren Grade beeinflußt werden, als es etwa bei Ländern von der geographiſchen Situation Deutſchlands und Italiens der Fall iſt. Dieſe ſtellen einen entgegengeſetzten Typus dar.

Bei ihrer Mittellage, ihren offenen oder unbeſtimmten Grenzen, ihrer Antaſtbarkeit von vielen Seiten müſſen auch die inneren Geſchicke Deutſchlands oder Italiens von jeder Machtauseinanderſetzung mit ihren Nachbarn viel tiefer ergriffen werden. Dieſe Einwirkung hat, wie die Geſchichte lehrt, für Italien bis zum dauernden Verluſte nationaler Selbſtändigkeit und Einheit geführt, für Deutſchland bis zur Abſprengung großer provinzialer Außenpoſten, bis zur Abſchnürung vom Meere, bis zur unerträglichen Einpreſſung in unſerer Mittellage: alſo bis zur lebensgefährlichen Verſchärfung derjenigen Daſeinsbedingung, die nun einmal unſer Schickſal iſt. Von dieſen äußeren Erlebniſſen ſind in beiden Ländern alle wirtſchaftlichen, kulturellen und geiſtigen Möglichkeiten, alle Stadien der inneren Verfaſſungsentwicklung im geſchichtlichen Ablauf entſcheidend beeinflußt worden. Somit wird die Komponente der äußeren Beziehungen für das ganze Leben

der deutſchen wie der italieniſchen Nation eine einfach überwältigende Wirkungskraft beſitzen. Da der Primat der äußeren Politik ſich hier viel unangefochtener erweiſen läßt als etwa in dem engliſchen oder dem amerikaniſchen Beiſpiel, ſo wird daraus insbeſondere die Notwendigkeit erwachſen, wenn die gefährdete oder verlorene Exiſtenz wieder behauptet werden ſoll, alle inneren Einrichtungen einzig auf den Wiedergewinn äußerer Unabhängigkeit im weiteſten Sinne zu beziehen.

Die entgegengeſetzten weltgeſchichtlichen Situationen der einzelnen Länder ſind die Urſache, daß ſie auch zur Wiege entgegengeſetzter Ideen über den Staat und ſeine Aufgaben wurden. Es iſt kein Zufall, daß in der Inſel England, in dieſem geſchloſſenen, ungefährdeten und fertigen Nationalſtaat, auf der einen Seite, und in dem zerſplitterten, überrannten und zuſammenbrechenden Italien des 16. Jahrhunderts auf der andern Seite, jene beiden entgegengeſetzten Idealtypen eines Staates faſt gleichzeitig aufgeſtiegen ſind: Thomas Morus' Utopia und Machiavellis Principe. Dort die Möglichkeit eines Staates, der von der Regelung ſeiner Machtbeziehungen grundſätzlich abſehen und daher ſeine inneren Verfaſſungszuſtände faſt autonom nach rationalen Geſichtspunkten regeln darf — hier die Forderung eines Staates, der umgekehrt ſein ganzes inneres Leben, faſt bis zum Auslöſchen der Rechtsordnung für alle ſeine Glieder, der Exiſtenz nach außen hin unterordnen, ja der Begründung einer reinen Machtordnung zum Opfer bringen ſoll. Aber dieſe faſt gleichzeitig ausgebildeten Ideen des Wohlfahrtsſtaates und des Machtſtaates haften, eine jede von ihnen an einer entgegengeſetzten Vorausſetzung — und auf dieſe kommt es für unſere Betrachtung an.

Morus hat ſeine Utopien, das keineswegs nur ein geiſtreiches Spiel mit einem Zukunftsſtaat Nirgendwo iſt, ſondern ebenſoſehr ein aus ganz konkreten Vorausſetzungen ſeiner Heimat und ſeiner Zeit aufgebautes engliſches Staatsideal entwickelt — wie ich in einer eingehenden Unterſuchung demnächſt erweiſen werde —,

charakteriſtiſch genug auf eine Inſel im Ozean verlegt. So, daß ſie unangreifbar iſt: die Einfahrt in ihren Haupthafen iſt durch Untiefen und Riffe ſchwer gefährdet, ohne Lotſen nicht zu paſſieren, die Landungsplätze ſind überall durch Natur und Kunſt ſo geſchützt, daß ſelbſt rieſige Truppenmaſſen von einer geringen Anzahl von Verteidigern abgewehrt werden können. Mit andern Worten: Morus hat die Lebensbedingungen ſeiner engliſchen Heimat in der Theorie noch überſteigert und, vermöge dieſer einen Vorausſetzung völliger Unantaſtbarkeit, das Gedankenbild ſeines rationalen Wohlfahrtsſtaates aus den für die kontinentalen Staaten zutreffenden Lebensbedingungen völlig herausgelöſt: für ſie iſt alſo ſeine Utopia auf einem unwirklichen Grunde gebaut. Daß er trotz dieſer grundſätzlichen Iſolierung hernach doch in eine überſeeiſche, nur humanitär verkleidete Machtpolitik ſeiner Utopier einlenkt, iſt ein ſpezifiſch engliſcher Zug, den ich an dieſer Stelle nur andeute.

Im Unterſchiede davon geht Machiavelli nicht von einer Konſtruktion, ſondern von der nackten Wirklichkeit aus, die vor ihm ſteht, von dem erſchütternden Bilde des Italiens ſeiner Zeit, in dem der Kampf aller gegen alle tobt und keine Grenze vor keinem Nachbar ſicher iſt, wo der Staat als Kunſtwerk die letzte Loſung iſt und die Tore jeder feindlichen Invaſion offen ſtehen. In dieſer Zerrüttung, da alle Hoffnungen nationaler Zukunft für immer den Barbaren zu erliegen ſcheinen, kann ein Wiederaufbau von Einheit und Freiheit nur durch die ſkrupelloſeſte Zuſammenfaſſung aller Machtmittel nach außen ermöglicht werden: die Lehre, die der Florentiner aus der Geſchichte des Altertums wie aus der kontinentalen Staatspraxis der Renaiſſance entnimmt, wird ihm zum einzigen Heilmittel, um Italien zu retten. Mit nackten Worten ſpricht er aus, was bei Morus zuerſt verabſcheut und dann auf einem ſcheinbar ethiſchen Umwege wieder eingeführt wird. So ſind die Ideen des Principe, ſo gut wie die ihres inſularen Antipoden, an den Boden und die Zeitumſtände ihres Urſprungs geknüpft — eben darum ihr abſoluter Gegenſatz.

Was der Italiener als theoretiſch-praktiſche Forderung der Stunde aufſtellte, ohne es für ſein Vaterland aus eigener Kraft verwirklichen zu können, hat die Wiedergeburt der deutſchen Einheit auf einem weiten Umwege der Mühen und Ideen zur Wahrheit gemacht: durch die von den preußiſchen Königen geführte Politik, alle inneren Kräfte der Deutſchen auf die Macht nach außen zu konzentrieren, als den einzigen Weg, die verlorene Staatlichkeit der Nation wiederzugewinnen und eine neue Grundlage nationaler Exiſtenz zu errichten. So hat denn das Axiom Rankes über das prinzipielle Bezogenſein der inneren Staatsform auf die äußeren Staatsaufgaben gerade auf dem Boden, auf dem es entſtanden, die ſtärkſte Beſtätigung gefunden: in dem Lebenswerke Bismarcks. Nicht umſonſt hatte Bismarck, als der König ihn im Jahre 1862 als ſtarken Mann für das Innere berufen wollte, unbedingt auf der Übertragung der auswärtigen Leitung beſtanden, weil er nur mit ihr den Hebel aller Dinge in die Hand bekam. Denn allen anderen deutſchen Staatsmännern und Denkern ſeiner Zeit blieb er dadurch überlegen, daß er die deutſche Einheit — ſchon weil ſie eine ſtarke Machtverſchiebung in der Mitte des Kontinents in ſich ſchloß — von vornherein als eine europäiſche Frage erkannte, die nur im Rahmen der europäiſchen Politik und daher auch nur mit den äußeren Machtmitteln eines Staates lösbar war. Seine ganze Staatsleitung gipfelte in dem Bemühen, die innere Politik auf die Bedürfniſſe der äußeren zu beziehen, und auch das ſorgenvolle Vermächtnis ſeines Alters predigte keine Lehre ſo laut wie dieſe eine: daß die von ſo viel Gefahren umringte Weltſtellung Deutſchlands mehr als die irgendeines anderen Landes in der Richtung auf Deckung und Macht nach außen orientiert bleiben müſſe.

So entbehrt es auch nicht eines tieferen Sinnes, wenn im Zeitalter der deutſchen Einheit die Lehre Machiavellis in ihrer grundſätzlichen Problemſtellung — nicht in ihren amoraliſchen Anwendungen — bei einzelnen Politikern wie bei Treitſchke ihre Auferſtehung fand. Sie beſaß eben für die Deutſchen, in ihrer Zerſplitte-

rung und Staatloſigkeit, einen Wahrheitswert, den der Engländer oder Amerikaner in ſeiner umgekehrten Weltlage ſchwer begreifen konnte, oder gar, nach ſeiner ganzen Veranlagung, ſich in der verzerrendſten Weiſe auslegen mußte. Daß ſie auch für uns, bei unkritiſcher Aufnahme in maſſiven Köpfen zu einer geiſtigen Verführung werden konnte, zumal ſeit erfolgter Reichsgründung, hat niemand ſo früh wie Bismarck ſelber vorausgeſehen. Wenn aber auf der anderen Seite eine engliſche Staatslehre wie diejenige Herbert Spencers aus Vergangenheit und Gegenwart zwei neue gegenſätzliche Staatstypen, den induſtriellen und den kriegeriſchen Typus, herauszukonſtruieren verſucht, ſo verfällt ſie von neuem in den alten Fehler, von den äußeren Bedingungen, an die die Exiſtenz eines Staates geknüpft iſt, einfach zu abſtrahieren und die Ausnahmebedingung, unter der die inſulare engliſche Weltmacht ihre induſtrielle Führerſtellung gewonnen hatte, als Normalfall dem ſchwereren Entwicklungsgange eines Volkes in der Mitte Europas naiv gegenüberzuſtellen.

V.

Die weitere Frage wird nun ſein, ob aus der ermittelten Abſtufung in der Allgemeingültigkeit des Rankeſchen Axioms auch beſtimmte praktiſche Folgerungen gezogen werden können, wie eine gegebene Außenſituation auf die Verfaſſungsgeſtaltung eines Staates rückzuwirken habe.

Otto Hintze hat dieſes Verhältnis in die Formel zu bringen geſucht, daß das Maß von Freiheit, das ein Staat ſeinen Angehörigen gewähren könne, umgekehrt proportional ſein müſſe dem auf ſeinen Grenzen laſtenden Drucke. Dieſer Formel liegt, wie ſich aus unſeren Erörterungen ergibt, ein einleuchtender Gedanke zugrunde — ſolange man ihn richtig verſteht und nicht etwa Folgerungen aus ihm zu ziehen verſucht, die nicht durch die Sache geboten ſind. Gewiß: je wuchtiger ein ſolcher Druck von außen auf ſeinen Grenzen laſtet, deſto mehr muß der Staat, um ſeines Lebens ſicher zu blei-

ben, die Struktur ſeiner Verfaſſung dergeſtalt einrichten, daß ſie ſeine Widerſtandskraft nicht vermindert, ſondern erhöht: deſto unbedingter muß er ein ſtarker Staat ſein. Dadurch aber wird die Gewährung von Freiheit nur dann eingeſchränkt, wenn man unter Freiheit nichts als das leere Ideal des früheren Liberalismus verſteht, das das Individuum von allen Verpflichtungen für die Geſamtheit möglichſt befreien und den Staatsorganismus weitgehend abbauen wollte. Anders liegt die Sache, wenn die Freiheit im deutſchen Sinne als freiwillige und opferbereite Einfügung des Individuums in die Pflichten für die Geſamtheit verſtanden wird. Mit anderen Worten: ein Staat mit ſchwerem Grenzendruck wird ſich nicht den Luxus leiſten können, ſich nach rein individualiſtiſchen Idealen auf die Funktion des bloßen „Nachtwächterſtaates" zu beſchränken, wozu der „induſtrielle" Staatstypus Herbert Spencers und des Manchestertums verdächtige Neigung zeigte; er wird eben auf Schritt und Tritt an die bittere Wahrheit erinnert, die Machiavelli ſeinem Volke predigte, daß ohne die konzentrierte Ordnung aller Kräfte ſein Leben ſchwer gefährdet bleibt. Aber das Starkſein, das von ihm gefordert werden muß, iſt darum keineswegs an einen Verfaſſungsaufbau gebunden, der mit möglichſt ungebrochener Autorität von oben herab alle Glieder umſpannt, ſondern es wird ebenſogut und noch beſſer von einem Staate verbürgt, in dem alle Glieder unter eigener Verantwortung und Mitwirkung ſich dem Staatszweck zur Verfügung ſtellen und zu ſelbſttätigen Organen des Staates entwickelt werden.

Die Geſchichte iſt voll von Beiſpielen dafür. Eine Demokratie wie die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, auf der gewiß ein — durch die völkerrechtliche Neutralität keineswegs aufgehobener — ſtarker Atmoſphärendruck laſtet, würde anders nicht zu erklären ſein. Denn dieſe bundesſtaatliche Demokratie von heute erweiſt ſich als viel abwehrkräftiger auch nach außen als die ehemalige ſtaatenbündliche Ariſtokratie, in der ſtädtiſche Patriziate und Bauernoligarchien unter der Herrſchaftsſtellung des Berner Kantons vereinigt waren.

Selbſt die Terreur des Konvents von 1793 iſt nicht etwa als Anarchie der Freiheit zu deuten — als ſolche würde ſie ja widerſtandslos unter dem Angriff Europas zuſammengebrochen ſein —, ſondern ſie war vielmehr ein bewußter Rückſchlag gegen individualiſtiſche Auflöſung, eine mit blutiger Gewalt unternommene Aufrichtung des ſtarken Staates, in erſter Linie gegen den Außenfeind, in zweiter gegen die auf ihn hoffenden Elemente im Inneren. Und wenn wir auch von einem ſo extremen Beiſpiel abſehen dürfen, das eine läßt ſich nicht leugnen: die neuere Entwicklung lehrt in ſteigendem Maße, daß gerade die Freiheit den Staat ſtark macht. Der Staat früherer Zeiten, in dem eine kleine Oberſchicht herrſchte, konnte ſich in ſeinen inneren Beziehungen relativ unabhängiger von der Außenpolitik halten als der moderne Staat, in dem Politik und Kriegführung ſchlechterdings von der Geſamtheit bis in ihre letzten Tiefen getragen werden muß. Seine Macht kann ſich nur auf Freiheit gründen.

Somit faſſe ich zuſammen: auch der höchſte auf die Grenzen eines Staates ausgeübte Druck nötigt wohl zu einem intenſivſten Anpaſſen des inneren Aufbaues an die ſchwereren Bedingungen im Wettbewerb, aber ein ſolcher Staat kann damit ſehr wohl eine breite Verteilung der Verantwortlichkeiten, eine demokratiſche Mitwirkung der dafür reif gewordenen Maſſen verbinden. Er wird ſogar in Lagen kommen, wo er dieſe tiefere Begründung ſeines Daſeins nicht nur ſuchen kann, ſondern ſuchen muß, wenn anders er ein ſtarker Staat im höchſten Sinne bleiben will.

VI.

Das geſchieht, wenn ein Krieg von großen Dimenſionen die Anpaſſung des inneren Aufbaus an die äußeren Notwendigkeiten in einen raſcheren Fluß, in eine elementare Bewegung bringt. Wie der Krieg ſelbſt nur eine Fortſetzung der äußeren Politik mit gewaltſamen Mitteln iſt, ſo gewinnen auch die Geſetze, die für die Rückwirkung dieſer Politik nach innen überhaupt gelten, im Kriege

eine nur noch zwingendere Beweiskraft. Denn zumal wenn der Krieg länger dauert und die äußerſten Kräfte aufrufen muß, wird er innerhalb des Verfaſſungskörpers Fragen zu löſen haben, die ſonſt noch hätten vertagt werden können, und dabei aus den vielen Möglichkeiten eines Kompromiſſes ſchließlich die radikalſte Löſung zur Notwendigkeit machen. Denn da er ſelber nach ſeinem Weſen und ſeinen Mitteln radikal im höchſten Sinne iſt, ſo muß er kraft ſeiner Natur den Prozeß der inneren Umbildung, in dem jede Geſellſchaft begriffen iſt, in ein ganz anderes, bisher unerhörtes Tempo überführen, und die Not der Stunde zwingt immer wieder, Entſcheidungen, die im Frieden hätten allmählich herbeigeführt werden können, mit plötzlicher Wirkung durchzudrücken. Und wie durch den Krieg in allen äußeren Machtverhältniſſen in der Welt erbarmungslos die Realitäten herausgearbeitet werden, ſo werden in der unvermeidlichen Rückwirkung nach innen auch hier die Realitäten, ſelbſt diejenigen, die bisher noch unter der Oberfläche der ſichtbaren Ordnung ſchlummerten, ſich durchſetzen wollen und mit einem Satze in den Vordergrund drängen.

So liefert die Geſchichte ein Beiſpiel über das andere von der geradezu revolutionierenden Kraft der Rückwirkung, die von großen Kriegen auf die innere Umbildung ausgeht. Am denkwürdigſten erſcheint der Prozeß der Umgeſtaltung, den die franzöſiſche Revolution während und infolge ihres Kampfes mit Europa durchſtürmt. Nun könnte man freilich gerade aus derſelben Periode auch ein geſchichtliches Gegenbeiſpiel anführen und ſich darauf berufen, daß England in der Periode ſeines Ringens mit der franzöſiſchen Revolution von 1793 bis 1815 es allerdings fertiggebracht hat, ſeine vordem ſchon längſt überalterte und als reformbedürftig erkannte ariſtokratiſche Verfaſſung ungefährdet durch alle Stürme hindurchzuretten. Wenn man aber auf den Grund der Erſcheinungen dringt, ſo erkennt man, daß hier tiefere Urſachen vorliegen, die das Beiſpiel zu einem nicht beweiskräftigen Ausnahmefall machen. Einmal war die engliſche Ariſtokratie imſtande, ihren

hundertjährigen Machtkampf mit Frankreich obendrein noch in der Form eines antidemokratiſchen Prinzipienkampfes weiterzuführen, und außerdem — das iſt das eigentlich Entſcheidende — konnte ſie aus der Unantaſtbarkeit ihrer Inſel heraus dieſen zwanzigjährigen Kampf faſt ausſchließlich mit den Machtmitteln ihres alten Staates, mit Subſidien und mit Bundesgenoſſen, durchführen: nur zum allergeringſten Teile hatte ſie ihn mit dem Blute ihrer eigenen Nation zu beſtreiten, an die niemals ein Appell erging, als Ganzes in den Kampf einzutreten. Auf dem Kontinent aber lagen und liegen die Dinge umgekehrt als auf der Inſel, die auch diesmal den Vorzug ihrer Daſeinsbedingungen genoß. Das lehrt uns ſchon das eine Beiſpiel, das uns am nächſten ſteht.

Wenn der Gang der preußiſch-deutſchen Entwicklung ein Höchſtmaß von Kraftkonzentration auf den äußeren Zweck, wie wir ſahen, alſo kurz geſprochen, auf den Machtſtaat gebieteriſch forderte, ſo hat dieſe Notwendigkeit allerdings zeitweilig dazu mitgewirkt, die innere Verfaſſungsentwicklung zurückzuhalten, auf die Dauer aber, zumal in jenen ſtaatenbildenden „Momenten großer Kriſen", als die ihre Kriege erſcheinen, ſie doch in ein beſchleunigtes Tempo verſetzt, das ohne jenen äußeren Zwang ſchwerlich eingetreten wäre. So ſind die Wirkungen der Machtſteigerung, wenn man das Ganze überblickt, doch nicht freiheithemmend, ſondern vielmehr freiheitfördernd ausgefallen, weil es ſich ja gerade in jenen wahrhaften Kraftproben eines Krieges immer wieder herausſtellte, daß jede neu gewonnene Machtſtufe auch einer neuen freiheitlichen Fortbildung der Staatsform als Vorbedingung und Rechtfertigung bedurfte. Somit liegt der tiefſte Sinn der preußiſch-deutſchen Entwicklung des 19. Jahrhunderts darin, daß Macht und Freiheit nicht, wie in engen und rückſtändigen Verhältniſſen ein ungeübtes Denken über den Staat wähnte, Gegenſätze, ſondern daß ſie vielmehr Korrelate, wechſelſeitig ſich bedingend, ſind.

Der Druck von außen allein iſt es einſt geweſen, der dem geprieſenen, aber überlebten Kunſtwerk des friderizianiſchen ancien

régime auch im Inneren das Todesurteil ſprach. Die Niederlage des altpreußiſchen Staates im Jahre 1806 erzeugte die Nötigung, ganz neue Kräfte des Aufbaus und der Erhebung ins Leben zu rufen. So wurden die Fundamente des Staates zum erſten Male tiefer in die Nation hineingelegt: der allgemeinen Wehrpflicht entſprachen die Bauernbefreiung, die Selbſtverwaltung in Stadt und Land und der Entſchluß, dieſes Gebäude auch durch eine Repräſentation des ganzen Volkes zu krönen. Mochten immerhin junkerliche Anhänger des Alten, die den Klaſſencharakter der früheren Ordnung mit dem innerſten Weſen der preußiſchen Machtexiſtenz verwechſelten, darob in verbiſſener Reſignation ausrufen: „Lieber drei Schlachten von Auerſtedt als ein Oktoberedikt", ſo haben doch allein innere Maßregeln im Stile dieſes Oktoberedikts den Weg gewieſen, die Niederlage zu überwinden und den wahren Geiſt der friderizianiſchen Epoche wieder zu erwecken. Es iſt die Größe der preußiſchen Reformer, daß ſie mitten in der Kataſtrophe die unzertrennliche Verbindung zwiſchen Innerem und Äußerem begriffen und mit einem unvergeßlichen Ethos den Kampf für Macht und Freiheit des Vaterlandes aufgenommen haben. Für beides gemeinſam!

Auch die nächſte Stufe der Entwicklung, die auf einen langen Stillſtand nach außen und innen folgte, nämlich der Übergang Preußens zum konſtitutionellen Syſtem im Jahre 1848, iſt letztlich wiederum durch äußere Notwendigkeiten ausgelöſt worden. Wenn man inmitten der europäiſchen Revolution die deutſche Führung übernehmen wollte, ſo mußte man das ſteckengebliebene Werk der Reformer wieder aufgreifen und, was es auch koſtete, die Fortbildung der inneren Staatsform von Grund aus verſuchen. Wenngleich dieſe Politik ſchon in ihren Anfängen ſcheiterte und in der nur ſymboliſchen Kaiſerwahl des Frankfurter Parlaments ihren Abſchluß fand, ſo blieb doch jeder Fortſchritt in der deutſchen Einheit an dieſes Programm und an den Geiſt ſeiner Urheber gebunden. So hat denn auch Bismarck im Frühjahr 1866, in demſelben Moment,

da er ſeinen Staat in den Kampf um die Hegemonie und in unabſehbare Gefahren ſeiner europäiſchen Machtſtellung führte, die Forderung eines deutſchen Parlaments auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auf ſeine Fahne geſchrieben. Ein Reformer konſervativer Herkunft tat, um die Tiefen der Nation an das neue Reich zu ketten, den erſten Schritt zur Demokratie hinüber — aber einen Schritt, mit deſſen Hilfe er ſich ſchon im Herbſte 1866 ſtark genug gefühlt hätte, auch dem lauernden Napoleon im Felde zu begegnen. Wieder aber, wie ſchon 1807/08 und 1848, vermeinten die Wortführer der Konſervativen im Jahre 1867 voll Schmerz und Groll den Untergang des alten Preußens zu erleben, während dieſes, in verwandelter Geſtalt, nach innen und nach außen, und zwar das eine um des anderen willen, nun erſt höher emporſtieg.

Ein wundervoller Rhythmus kehrt in dieſen Zuſammenhängen immer wieder, und wem er lebendig iſt, der ſieht die preußiſch-deutſchen Traditionen eines Jahrhunderts wirkſam werden, wenn man noch während des Weltkrieges, in furchtloſem Glauben an die Kräfte des Neuen, an die demokratiſche Umgeſtaltung des inneren Staatsgefüges herantrat.

VII.

Der Ausbruch des weltgeſchichtlichen Sturmes hatte in einem unvergeſſenen Auftakt ſofort die politiſche Baſis der Nation in der Idee verbreitert, alte Klüfte geſchloſſen, eine neue Einheit geweckt. Mochte es zunächſt auch möglich ſcheinen, daß die Durchführung dem Frieden vorbehalten blieb, ſo mußte die lange Dauer und die Schwere des Krieges unweigerlich dazu führen, die Idee ſchon während der Kriegszeit zur Tat zu geſtalten. Je furchtbarer der Druck von außen an die Pforten unſerer nationalen Exiſtenz hämmerte, je übermenſchlicher Anſtrengungen und Opfer ſich auftürmten, um dieſem Drucke zu begegnen, um ſo unvermeidlicher wurde ein freiheitlicher Umbau, der die Linien von 1848 und 1867 entſchloſſen weiterführte.

Denn der Kriegsverlauf enthüllte alsbald, daß eine Schwäche un-

ſerer auswärtigen Politik vor dem Kriege — allein dieſes Moment ſtelle ich zur Erwägung, ohne dieſe Politik an ſich zu kritiſieren — gerade darin beſtanden hatte, daß ſie die gebotene engſte Fühlung mit der inneren Politik nicht zu erreichen vermocht hatte. Während die Einkreiſungsgefahr ſich immer drohender gegen uns heranwälzte, waren im Inneren nicht einmal die dringlichſten parteipolitiſchen, verfaſſungspolitiſchen, wirtſchafts- und finanzpolitiſchen Einſtellungen für den Ernſtfall eines Weltkrieges hinreichend vorbereitet. Die Baſis unſerer Weltpolitik war eben nach innen hin zu ſchmal geblieben, zu ſehr an den politiſchen Aufriß des alten Deutſchlands gebunden, ſtatt mit allen Zukunftskräften des Volkes im Bunde zu ſein. So erzwang der Krieg ſchließlich doch nur, was innerlich längſt notwendig war.

Alſo iſt in dieſen Jahren die deutſche und die preußiſche Verfaſſungsgeſchichte von neuem und immer ſtürmiſcher in Fluß geraten, und hinter den verfaſſungsrechtlichen Formalien ſehen wir überlebte Beſtandteile unſerer geſellſchaftlichen Ordnung zu Boden fallen, deren klaſſenſtaatlicher Charakter mit der demokratiſchen Opferkraft unſeres Volkes nicht mehr vereinbar war. Von den Reformen ſelber, in deren Mitte der Übergang zum gleichen Wahlrecht auch in Preußen und das Aufſuchen einer organiſchen Fühlung zwiſchen Reichsleitung und Volksvertretung, eine neue deutſche Form des Parlamentarismus, ſtanden, ſei hier im einzelnen nicht die Rede. Der Zweck dieſer Reformen konnte dabei nicht ſein, einem theoretiſchen und niemals allgemeingültigen Ideal zu genügen, oder gar die feindlichen Eriſäpfel folgſam aufzuheben, ſondern er war deutſch in einem doppelten Sinne: der unvergleichlichen Leiſtung eines reifen Volkes auch nach innen einen verfaſſungsmäßigen Ausdruck zu ſichern, und damit zugleich, nach dem herrlichen Worte Gneiſenaus, aus dem Arſenal der Gegner Waffen zu entnehmen, um ihn zu überwinden. Wir mußten nun vollends, um noch einmal mit Ranke zu ſprechen, um unſerer Weltſtellung und unſerer Zukunft willen, alle inneren Verhältniſſe zu dem Zwecke einrichten, uns zu behaupten.

Und wieder haben wir, lauter als jemals, die Stimmen der kurzſichtigen Politiker gehört, die die inneren Bedingungen aller äußeren Macht verkannten und in der unerhörteſten aller Belaſtungsproben an der getrennten Buchführung feſthalten wollten. Sie möchten auch jetzt noch das Unaufſchiebbare verſchieben, um ſich ſelbſt (ſamt allen ihren Beſitztiteln von geſtern und heute) zu konſervieren — als wenn eine frühzeitigere und freiwilligere Umbildung nach innen und außen nicht viel wirkſamer hätte ausfallen müſſen. Man kann begreifen, daß in gewiſſer Weiſe gerade die Geſamtlage dazu beitrug, den notwendigen Prozeß zu verlangſamen. Je gehäſſiger unſere Feinde das Weſen unſeres Staates angriffen, deſto mehr waren wir geneigt, das Ganze dieſes Staates zu verteidigen. Je erdrückender die Probleme des Weltkrieges, mit allen ihren Sorgen und Illuſionen, den deutſchen Menſchen überfielen, um ſo mehr verdunkelten ſie das eine, was not tat. Trotz alledem: von welcher Bedeutung wäre es geweſen, wenn, auf der Höhe unſerer Siege und unſerer freien Bewegung, ein führender Staatsmann, wenn die großen Parteien die Erkenntnis, die vielen dämmerte, in die Tat umgeſetzt hätten!

Das iſt ja die Lehre, die der Krieg allen Gliedern der kämpfenden Staatengeſellſchaft auferlegt: ſehen wir doch heute auch Großbritannien, anders als in der napoleoniſchen Epoche, in einen radikalen Umbau ſeiner Inſtitutionen eintreten. Für uns aber, in unſerer Weltlage und bei dem Stande unſerer Verfaſſungsentwicklung gilt das in höchſtem Maße. Der äußere Atmoſphärendruck, der auf uns am ſtärkſten laſtet, verlangt auch die höchſte Elaſtizität aller nur verwendbaren dynamiſchen Gegenkräfte. Ein Krieg, der ſämtliche materiellen und ſeeliſchen Kräfte des geſamten Volkes ſo grenzenlos in Anſpruch nimmt, kann nur unter innerlichſter Fühlung zwiſchen Staatsleitung und Geſamtheit, unter reſtloſer Gleichſetzung von Staat und Volk, in einem lückenloſen ſeeliſchen Zuſammenklang zum Abſchluß gebracht werden. So hat ſich das Gebot, eine neue Syntheſe zwiſchen Macht und Freiheit zu finden, in den

Kriegsjahren immer überwältigender auf uns gelegt. Wie ſie ſich geſtalten wird, iſt eine Frage der Zukunft, daß ſie eine wahre Syntheſe der inneren und äußeren Sphäre darſtelle, wie ſie von der Weltlage der deutſchen Nation verlangt wird, das iſt entſcheidend. Wer nur die eine Seite ſehen wollte, nur die Macht oder nur die Freiheit, der iſt verloren — wir müſſen beide da ergreifen, wo ſie am tiefſten ineinander wirken. Denn damit werden wir ſelber als Staat und Volk am ſtärkſten ſein.

Werden aber die beſonderen Lebensbedingungen gerade unſerer Weltlage, wie ſie in den Traditionen unſerer Geſchichte ſich widerſpiegeln, auf den neuen Wegen, die wir jetzt beſchreiten, auch voll zur Geltung kommen? Wird eine freiheitliche Neuordnung, wenn ſie auch auf den äußeren Machtwillen des Staates übergreift, dieſem ſo gerecht werden können, wie er es erfordert? Dieſe Fragen nötigen uns, zum Schluß noch eine Seite unſeres Problems in einem allgemeineren Zuſammenhange wieder aufzunehmen.

VIII.

Die Leitung der auswärtigen Politik eines Staates wird immer da liegen, wo der Schwerpunkt ſeiner politiſchen Gewalten ruht. So war ſie in dem alten Staate ein ſelbſtverſtändliches Monopol des Herrſchers oder der herrſchenden Klaſſe, die ſich mit dem Lebenswillen ihres Staates identifizierten und ihn darum nach außen hin allein zur Geltung zu bringen gewillt waren. Die Träger der Macht, mochten es nun Dynaſtien oder Ariſtokratien gleich der venetianiſchen oder engliſchen ſein, nahmen dieſes Vorrecht um ſo mehr in Anſpruch, als gerade ſie die notwendige Einheit wahren und eine feſte Tradition ausbilden konnten, innerhalb deren die beſonderen Lebensbedingungen ihres Staates einen konſtanten und ſozuſagen erblichen Ausdruck fanden. So haben ſie im 17. und 18. Jahrhundert die Aufgabe vollbracht, die ihnen damals niemand hätte abnehmen können: ſie ſind die Schöpfer der hiſtoriſchen Individualitäten der großen Mächte geworden.

In dem abſoluten Staate wird der König, ob er nun ſagt: „Der Staat bin ich", oder ſich nur als den erſten Diener des Staates bekennt, ſich in jedem Falle, weil er ſich und niemanden anders als lebendige Verkörperung der Staatsperſönlichkeit empfindet, gerade in der auswärtigen Sphäre als unerſetzlich anſehen: „iſt es aber ſchon notwendig, daß der Herrſcher die inneren Angelegenheiten ſeines Staates ſelber lenkt, um wieviel mehr muß er dann die äußere Politik ſelber leiten", heißt es im Politiſchen Teſtament Friedrichs des Großen von 1752. Dieſe traditionelle Überzeugung, der gerade in Preußen unſterbliche Leiſtung verdankt wird, pflegt ſich in Dynaſtien auch dann noch fortzupflanzen, wenn die abſoluten Formen ihre alte Kraft verloren haben. Man ſieht die Träger der Kronen der Einführung von konſtitutionellen Verfaſſungen gerade darum innerlichſt widerſtreben, weil ſie befürchten, daß ſonſt die konſequente Behauptung der Weſensart ihres Staates an ihrer empfindlichſten Stelle unterbrochen werden möchte. Mit dieſem Gedankengange bekämpfte der Prinz von Preußen die Verfaſſungsentwürfe ſeines königlichen Bruders: „Preußens politiſche und geographiſche Lage als Großmacht im europäiſchen Staatenbunde und zugleich als Teil des Deutſchen Bundes erlaubt nicht, daß deſſen Monarch durch konſtitutionelle Inſtitutionen in ſeinem freien Bewegen behindert werde. Aber auch alle Inſtitutionen, die den konſtitutionellen ſich nähern oder in dieſe überzugehen drohen, ſind daher für Preußen nicht annehmbar." (Denkſchrift vom November 1845.) Es war ſomit die Sorge um die Stellung Preußens in der Welt, als den Kern ſeiner großmächtlichen Lebensattribute, die ihn grundſätzlich vor inneren Verfaſſungsexperimenten warnen ließ. Erſt als ihm die Grundlagen aller preußiſchen Außenpolitik verſchoben zu ſein ſchienen, gab er ſeinen Einſpruch, an dem er bis zur Revolution feſthielt, ſchmerzbewegt auf. So konnte er am 16. Mai 1848 an Leopold von Gerlach ſchreiben: „Ich kannte und träumte ein ſelbſtändiges Preußen, eine Großmacht des europäiſchen Staatenſyſtems, und für dieſes Preußen paßte keine andere Konſtitution; für das

nunmehr in Deutſchland aufgehende Preußen iſt eine Konſtitution ſogar nötig.“ Die Richtigkeit dieſer Antitheſe ſei dahingeſtellt: was der Prinz überſah, war die Tatſache, daß der Staat, hundert Jahre nach Friedrich dem Großen, nicht mehr auf der Dynaſtie, ſondern auf der Nation ruhte, und daß die an ſich erforderliche Unabhängigkeit ſeiner Außenpolitik nicht unter allen Umſtänden durch das konſtitutionelle Syſtem geſtört zu werden brauchte.

Denn dieſe Unabhängigkeit und Einheitlichkeit der Außenpolitik hat Bismarck, der eigentliche Erbe dynaſtiſcher Allmacht in der Staatsleitung, auch in dem preußiſchen Verfaſſungsſtaate zu behaupten vermocht. Wenn wir ſeine Staatskunſt um ihre letzten Prinzipien befragen, ſo ſtoßen wir auf Einheitlichkeit der inneren und der äußeren Leitung, und zumal innerhalb der äußeren Sphäre, als der überragenden, auf Einheitlichkeit des politiſchen Willens ſchlechthin. Die Verknüpfung der inneren und der äußeren Politik wurde für ihn zu einem ſeiner geläufigſten arcana imperii: von ſeinen Anfängen bis in die letzten Tage ſeiner Amtsführung hat er mit Vorliebe die auswärtige Hebelkraft benutzt, um die Probleme der inneren Lage zu meiſtern, und zugleich die inneren Formen immer wieder den äußeren Lebensnotwendigkeiten anzupaſſen verſtanden. Die Weltlage, die dem Deutſchen Reiche auferlegt iſt, nötigte ihn, den Augenpunkt für den Kurs, den er ſteuerte, immer nach außen hin zu orientieren. Von keinem Erfahrungsſatze war er lebhafter durchdrungen als von der Erkenntnis, daß in der inneren Politik manche Entſchließungen ſo oder ſo, zu dieſer oder zu jener Zeit gefaßt werden könnten, während in der äußeren Politik der verpaßte Moment niemals wiederkehre und eine nur geringe Abirrung von dem richtigen Kurſe ſchließlich zu einer veränderten Geleisrichtung von unabſehbaren Folgen führen könne.

Darum wachte er in der auswärtigen Sphäre auf das eiferſüchtigſte darüber, die Einheit des politiſchen Willens gegen alles, was ihn ablenken oder durchkreuzen konnte, zu behaupten. Noch in den „Gedanken und Erinnerungen“ klingt das Vermächtnis ſeiner

Sorge wider: „Eine wirkliche Verantwortlichkeit in der großen Politik kann nur ein einzelner leitender Miniſter, niemals ein anonymes Kollegium mit Majoritätsabſtimmung leiſten.“ Er ſelber, der gewiſſermaßen in das Verfaſſungszentrum der öffentlichen Gewalten gerückt war, vermochte ſich ein Vierteljahrhundert lang in einer unvergleichlichen Leiſtung gegen ſie alle durchzuſetzen. Einmal gegen die Organe des preußiſch-deutſchen Verfaſſungsſtaates, die vor der Überlegenheit des Reichsgründers verſtummen mußten: der Bundesrat, deſſen Kontrollorgan auf dem Papiere verblieb, das Parlament, deſſen Widerſpruch gegen ſeine äußere Führung immer ſeltener wurde, die öffentliche Meinung, deren Lärm von rechts und links ihn immer wieder ohnmächtig umtobt hat. Aber auch gegen die Gewalten, die aus dem alten Staate in das neue Reich herübergetreten waren: gegen den Monarchen, der ererbte Gefühle der Verantwortlichkeit noch keineswegs aufgegeben hatte, und gegen militäriſche Einflüſſe in Krieg und Frieden, die ſich hinter den Monarchen ſtellen und zu Zeiten, wie nun einmal die preußiſchen Traditionen beſchaffen waren, zu einer Gefahr für die Einheitlichkeit ſeiner Politik werden konnten. Bismarck hat nicht umſonſt in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen“ das Kapitel „Nikolsburg“ geſchrieben, nicht umſonſt die Reihe der militäriſchen Durchkreuzungsverſuche von 1867, 1875 und „ſpäter noch einmal“ als Beiſpiele eines fremden Ablenkungswillens warnend vorgeführt. Er handelte ſo nicht aus einer Selbſtherrlichkeit oder aus einem Machthunger, die nach dem Zeugnis Europas geſättigt ſein durften, ſondern aus der tiefen Überzeugung, daß kein Land ſo ſehr wie das Deutſche Reich, bei ſeiner hiſtoriſch-geographiſchen Weltlage und dem Verwickeltſein aller ſeiner äußeren Beziehungen, in dem äußeren Kurſe des Staatsſchiffes die Stetigkeit einer Magnetnadel erfordere.

Das alſo wird die letzte Frage ſein: läßt dieſe große Tradition unſerer auswärtigen Politik, die ſchon nach dem Jahre 1890 nicht durchgehalten werden konnte, läßt ſich das höchſte Gebot der Ein-

heit des politiſchen Willens in Einklang bringen mit jenen fortſchreitenden Neuordnungen, die der „Druck der Weltſtellung", um das Wort des Kaiſers vom 30. September 1918 zu gebrauchen, heute nötig gemacht hat?

IX.

Wir erinnern uns noch einmal der Grundtatſache unſerer nationalen Exiſtenz, unſerer Mittellage, die uns unter andere Lebensbedingungen geſtellt hat als etwa England oder Amerika. Dieſe Lebensbedingungen können durch einen Völkerbund und ein neues Zeitalter völkerrechtlicher Geſittung gemildert, aber ihrem Weſen nach niemals aufgehoben werden, denn in jeder Zukunftsordnung der Welt bleibt das Streben eines Staates nach Unabhängigkeit eine elementare Äußerung ſeines Lebenswillens. Um dieſer Unabhängigkeit willen können wir, weniger als irgendein Staat, die Zuſammenfaſſung unſerer Kräfte nach außen hin nicht aufgeben, ſondern müſſen die Ungunſt unſerer Schickſalsſtellung durch innere Stärke auszugleichen verſuchen.

Wir haben aber geſehen, daß ſtarke Politik nach außen nur in lebendigem Einklang mit der Geſamtnation durchgeführt werden kann: das iſt für uns Deutſche eine der ernſteſten Lehren des Weltkrieges geworden. Mochte der Gang unſerer Staatsentwicklung es mit ſich bringen, daß früher manche Parteien bei uns in der Auslandspolitik nur ein Spezialintereſſe herrſchender Klaſſen erblickten, heute ſind ſie ſämtlich in harter Schule zu dem Verſtändnis herangereift, daß es ſich in ihr um den Lebenswillen der Geſamtnation handelt. Die Aufgabe iſt, dieſen Lebenswillen ſo zu verkörpern, daß ſeine Verwirklichung den Intereſſen und Idealen aller entſpricht. Die Maſſen müſſen dazu erzogen und dazu bereit ſein, das, was man Weltpolitik nannte, mit zu ſtützen, ſonſt iſt die Baſis nach innen zu ſchmal, um die Laſt nach außen zu tragen. Das berufene Organ des Volkes, das Parlament, muß dazu reif geworden ſein, in den Wechſelbeziehungen und Spannungen zwiſchen äußerer und innerer Politik die Verantwortung ſelber

zu übernehmen: dazu wird auch ſeine tätige Mitwirkung erforderlich werden.

Darin alſo liegt das Problem dieſer Stunde: Bedeutet dieſe Wendung, vor der wir heute ſtehen, nicht ein Aufgeben der Bismarckſchen Staatspraxis, der einzigen großen Tradition unſerer Auslandspolitik? Laſſen ſich von dem Gründer unſeres Reiches nicht die Ausſagen häufen, die eine Parlamentariſierung gerade für die Auslandspolitik für ebenſo gefährlich erklären, wie der Prinz von Preußen die europäiſche Stellung des alten Preußen durch ein bloßes Annähern an konſtitutionelle Einrichtungen bedroht ſah? Das alles ſteht außer Zweifel. Aber welche vernichtende Kritik würde gerade Bismarck an der Art und Weiſe geübt haben, wie während dieſes Krieges die politiſche Willensbildung in der Reichsleitung in entſcheidenden Momenten erfolgte? Würde er nicht, um der Sache halber, jedes Heilmittel gegen die Zerſplitterung dieſes äußeren Willens ergriffen haben, auch wenn die Form neu war, in der es ſich darbot?

Daß auch eine parlamentariſche Verfaſſung eine konſequente Auslandspolitik ermöglicht, beweiſt unwiderleglich die engliſche Geſchichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Dabei iſt allerdings zweierlei zu bemerken: einmal, daß allein die beſondere inſulare Situation Großbritanniens die Ausbildung dieſes Syſtems auch nach außen hin erleichtert hat, und zweitens, daß das Syſtem ſich tatſächlich zuweilen als ſchädlich für die Einheitlichkeit der Außenpolitik erwieſen hat. In der Beurteilung aber wird man unter allen Umſtänden unterſcheiden müſſen zwiſchen der großen Linie der Auslandspolitik und ihrer techniſch-diplomatiſchen Durchführung im einzelnen.

Die techniſche Seite des Betriebs widerſtrebt ihrer Natur nach der Einfügung in die parlamentariſche und öffentliche Geſchäftsbehandlung: wer ſich hier von dem Gebot eines diskreten Verfahrens dispenſieren wollte, würde ſich praktiſch nur dem Gegenſpieler gegenüber in ungleiche Bedingungen des Wettbewerbs begeben. Bezeichnenderweiſe hat in dem Mutterlande des Parla-

mentarismus ſelber das Parlament kaum jemals einen wirklichen Einfluß auf den diplomatiſchen Geſchäftsgang ausgeübt; weder damals, als Lothar Bucher und Karl Marx an der Praxis Palmerſtons die tatſächliche Einflußloſigkeit des Parlaments nachwieſen, noch während der bekannten Vorgeſchichte des Weltkriegs, die von neuem den Ruf nach einer „democratic control“ der Diplomatie hervorgebracht hat. Denn die Surrogate, mit denen die engliſche Parlamentspraxis dieſen Zuſtand verdeckt, das virtuos ausgebildete Syſtem der neugierigen Anfragen und nichtsſagenden Antworten, oder die nachträglich zu beſtimmten Zwecken hergerichteten Blaubücher haben mit jener Forderung nichts zu ſchaffen.

Anders ſteht es mit der großen Linie der auswärtigen Politik, auf die der Wille der Majorität des Parlaments oder der unwiderſtehliche Druck der „public opinion“ allezeit entſcheidend eingewirkt hat. Gewiß hat der Wechſel der Parteiregierungen lange Zeit ein Moment der Unſicherheit in die Auslandspolitik gebracht, und noch Bismarck glaubte aus dieſem Grunde die Bündnisfähigkeit des parlamentariſchen Inſelreichs geringer einſchätzen zu müſſen. Aber heute gehört auch dieſer Zuſtand der Vergangenheit an. Es war ein denkwürdiger Vorgang, als das engliſche konſervative Miniſterium, das die grundſätzliche Orientierung gegen das Deutſche Reich eingeleitet hatte, unmittelbar vor der Übergabe der Geſchäfte an die Liberalen, im November 1905 öffentlich durch den Mund Lansdownes erklären ließ: „Die auswärtige Politik müſſe in dieſen Tagen, in denen die Völker ſich gruppierten und bis an die Zähne ſich bewaffneten, und in denen keine Nation, die ihren Platz in der Weltpolitik einnehmen wolle, wagen dürfe allein zu ſtehen, eine kontinuierliche ſein.“ Die Einheitlichkeit des weltgeſchichtlichen Kurſes der Einkreiſungspolitik war in dieſem Augenblick grundſätzlich gegen alle Schwankungen der Parlamentsmajoritäten ſichergeſtellt worden.

Kehren wir nun zu dem deutſchen Beiſpiel der Gegenwart noch einmal zurück, ſo wird die Form, in der die Parlamentariſierung

auf die äußere Politik übergreifen kann, deutlicher werden. Es iſt damit nicht geſagt, daß die Leitung der auswärtigen Politik im parlamentariſchen Syſtem kollegial oder halböffentlich in Hauptausſchüſſen betrieben werden könne: dazu fehlt es, wie die Beiſpiele des letzten Jahres erwieſen haben, gerade den Deutſchen an Routine und an Erziehung. Sie wird ſich auch künftig in die Seele und den Willen eines einzelnen Mannes, in die Perſönlichkeit einer Führernatur umſetzen müſſen. Aber dieſer Führer muß mit der Mehrheit des Parlaments in dauernder Fühlung über die große Linie ſtehen, auf der ſeine Auslandspolitik marſchiert, und er wird dieſes Einvernehmens bedürfen, um ſeinen Weg unbeirrbar und kraftvoll fortzuſetzen. Die Vorausſetzung iſt, daß die Parlamentsparteien die Verantwortung, die ſie auf ſich nehmen, in ihrem vollen Umfange erkennen: ihre innere Erziehung muß ſo fortſchreiten, daß ſie in den Lebensfragen der Nation alle ſubalternen Parteiintereſſen hinter ſich werfen, um gleich den engliſchen Parteien zu Trägern einer kontinuierlichen und einheitlichen Außenpolitik zu werden. Eine überragende Figur von den weltgeſchichtlichen Dimenſionen Bismarcks mochte eigenkräftig genug ſein, um aller Gegenwirkungen Herr zu werden. In der Zukunft mag aber gerade der ſtarke Rückhalt des Reichstages dazu beitragen, dem politiſchen Willen des verantwortlichen auswärtigen Miniſters jene Stetigkeit zu ſichern, die die Bedingung alles Erfolges iſt: das heißt, unter veränderten Formen in der Sache das zu leiſten, was gerade Bismarck durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit behauptet hat. Sollte es dazu kommen, ſo wird auch ein aus parlamentariſcher Ausleſe aufgeſtiegener Führer das Erbe großer Könige und allmächtiger Miniſter zum Segen der Nation verwalten können. Wie auf das Jahrhundert Friedrichs des Großen das Zeitalter der Reformer gefolgt iſt, ſo wird auch auf das Jahrhundert Bismarcks eine neue Zeit, nach innen wie nach außen, folgen müſſen, um wieder aufzubauen und fortzuführen.

Die politiſchen Formen wechſeln, aber der letzte Inhalt alles

Staatslebens bleibt der gleiche. Friedrich der Große hat in ſeinem Politiſchen Teſtament Finanzen, Politik und Heerweſen als unzertrennlich bezeichnet: „ſie müſſen in gradgeſtreckter Flucht, Stirn an Stirn gelenkt werden, wie das Viergeſpann im olympiſchen Wettkampfe.“ Heute iſt es der Wille der Nation, der in dem Wagenlenker ſichtbar lebendig ſein muß. Dieſer Wille wird in jedem Augenblick Äußeres und Inneres, die Sphäre der Macht und die Sphäre der Freiheit, gleichmäßig umſpannen, eingedenk, daß von ihrer Zuſammengehörigkeit das Wort Goethes von der Natur gilt:

Natur hat weder Kern noch Schale,
Alles iſt ſie mit einem Male.

Denn Macht und Freiheit eines Staates ſind nicht Gegenſätze, ſondern ſie bedingen ſich wechſelſeitig und ſind unlöslich ineinander verflochten. Sie ſind „alles mit einem Male“: die verſchiedenen Auswirkungen eines einzigen unſterblichen Lebens.

v.9, no 5

Das Problem der Valuta-Entwertung

Von

Ludwig Pohle

o. Professor an der Universität Leipzig

Vorwort.

Die nachſtehenden Ausführungen waren urſprünglich beſtimmt, den Inhalt eines Vortrags zu bilden, der am 16. November 1918 in der Gehe-Stiftung ſtattfinden ſollte. Das Direktorium der Stiftung hielt es indeſſen mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe für richtiger, den Vortrag ausfallen zu laſſen. Das Manuſkript befand ſich zu dieſer Zeit bereits im Satz, um ein ſchnelles Erſcheinen des Heftes zu ermöglichen. Unter dieſen Umſtänden nahm ich gern den Vorſchlag des Direktoriums an, die Arbeit trotzdem in ſeiner Sammlung erſcheinen zu laſſen.

Während ſie im Satze ſtand, ſind die ungeheuren Ereigniſſe der letzten Wochen über Deutſchland hereingebrochen und der unglückliche Ausgang des Krieges iſt uns zur ſchmerzlichen Gewißheit geworden. An der grundſätzlichen Stellung, die im Folgenden zu den Valutafragen genommen wird, ändert ſich dadurch jedoch nichts. Nur wird nunmehr je nach der Höhe der finanziellen Laſten, die das deutſche Reich als der unterlegene Teil zu tragen haben wird, mit einem längeren Zeitraum für die Wiederaufnahme der Barzahlungen gerechnet werden müſſen, als ich ihn bei der Niederſchrift der Arbeit annahm. Zunächſt wird ja jetzt eine weitere beträchtliche Vermehrung des Notenumlaufs auch kaum zu vermeiden ſein.

Noch ſei bemerkt, daß die folgenden Darlegungen zugleich den weſentlichen Inhalt der Vorleſung wiedergeben, die ich beim Antritt des akademiſchen Lehramts an der Univerſität Leipzig über „Weltkrieg und Währungsfrage“ am 1. Juni d. J. gehalten habe.

Leipzig, am 16. November 1918.

L. Pohle.

I.

Schon lange vor dem Ausbruch des Weltkriegs iſt von einſichtigen Volkswirten vorausgeſagt worden, daß in einem künftigen Kriege bei längerer Dauer desſelben jeder Staat genötigt ſein werde, zu dem Auskunftsmittel der Papiergeldwirtſchaft zu greifen.[1]) Dieſe Prophezeiung iſt denn auch in Erfüllung gegangen, und es hat, um ſie wahr zu machen, nicht einmal erſt einer längeren Dauer des Krieges oder des Verluſtes von Schlachten bedurft. Vielmehr ſahen ſich faſt alle kriegführenden Staaten gleich in den erſten Tagen des Krieges vor die Notwendigkeit geſtellt, die Verbindung ihres Geldweſens mit dem Golde zu löſen. Sie befreiten die Zentralnotenbank des Landes von der Verpflichtung, ihre Noten künftighin in klingender Münze einzulöſen. Seit dem Beiſpiel, das der engliſche Staat in der Zeit der Napoleoniſchen Kriege gegeben hat, iſt das ja die allgemeine Form geworden, in der ſich unter modernen Verhältniſſen der Übergang zur Papiergeldwirtſchaft vollzieht. Der Staat gibt nicht mehr ſelbſt Papiergeld aus, ſondern er überläßt dieſes Geſchäft der Zentralnotenbank. Damit ſie es aber in einem den Finanzbedürfniſſen des Staates entſprechenden Maße ohne Gefahr für ſich ſelbſt tun kann, entbindet er ſie zugleich von der unter normalen Verhältniſſen geltenden Verpflichtung zur Bareinlöſung ihrer Noten. Und um den Übergang zur Papierwährung möglichſt glatt und ohne Erſchütterung des Vertrauens der Bevölkerung in die Banknoten vollziehen zu können, beſteht in vielen Staaten ſchon in Friedenszeiten ein geſetzlicher Zwang zur Annahme der Banknoten bei allen Zahlungen, ſo auch im Deutſchen Reiche ſeit 1910. Dieſe Beſtimmung iſt vor allem unter dem Geſichtspunkt einer Vorbereitung für den

Kriegsfall zu betrachten, ſie bildet einen Teil der finanziellen Mobilmachung.

Wie gewöhnlich, wenn ein Land die Verbindung ſeiner Währung mit der metalliſchen Grundlage löſt, ſo fing auch in dieſem Falle bald der Wert der betreffenden Landeswährungen im Auslande zu ſinken an. Das Sicherheitsventil, das ſonſt gezogen worden war, wenn der Wert der Valuta im Auslande infolge eines zeitweiligen Überwiegens der inländiſchen Zahlungsverpflichtungen ins Wanken zu geraten drohte, nämlich die Ausfuhr von Edelmetall in gemünztem oder ungemünztem Zuſtande, vermochte jetzt, nach der Aufhebung der Bareinlöſung der Noten, nicht mehr oder doch nur unregelmäßig in Wirkſamkeit zu treten. Eine Geldausfuhr nach dem freien Belieben des Verkehrs wie früher war jetzt jedenfalls nicht mehr möglich, ſie kam nur noch als in ihrem Ausmaß von der Zentralbank genau beſtimmte Maßregel in Betracht. Im erſten Jahre des Krieges hielt ſich die Entwertung der Valuten allerdings noch in ziemlich engen Grenzen, allein ſeit der Mitte des Jahres 1915 machte ſie in allen am Kriege beteiligten Ländern ziemlich raſche und nur ſelten durch kürzere Aufwärtsbewegungen unterbrochene Fortſchritte. Die Valuta Deutſchlands und Öſterreich-Ungarns erreichte ihren erſten Tiefſtand im Oktober 1917, die deutſche mit einer Abweichung von 50 % gegen die Parität, die öſterreichiſch-ungariſche ſogar mit einer ſolchen von 63 %. Von da ab konnte ſich die Valuta der beiden verbündeten Länder unter dem doppelten Eindruck des Durchbruchs am Iſonzo und des bevorſtehenden Friedensſchluſſes mit Rußland ſehr kräftig erholen. An der Züricher Börſe verminderte ſich vom Oktober 1917 bis zum Januar 1918 der Kursverluſt des deutſchen Geldes von 50 auf weniger als 29 %, und der des öſterreichiſchen von 63 auf 44 %. Bei den Valuten der Ententemächte ſetzte ſich der Kursrückgang zunächſt noch bis in das Frühjahr 1918 hinein fort. Den Valuten der gegen uns verbündeten Mächte war eine ſtärkere Erholung erſt ſeit dem letzten Sommer beſchieden im Zuſammenhang

mit den Erfolgen, die ihre Offenſive in dieſer Zeit erzielte. Ende Auguſt dieſes Jahres war der Stand der Valuten der kriegführenden Länder infolgedeſſen wieder annähernd der gleiche, wie er ſchon am 23. Oktober 1917 geweſen war. Denn während die Valuten der Ententemächte im Sommer ſprunghaft in die Höhe gegangen waren, konnten ſich die deutſche und die öſterreichiſch-ungariſche Valuta nicht auf dem im Frühjahre erreichten Stande behaupten. Ende Auguſt 1918 war die Reihenfolge der am Krieg beteiligten Großmächte, wenn man ſie nach dem Grade der Entwertung ihrer Valuta ordnet, die folgende. Nach dem Stand der Wechſelkursnotierungen in der Schweiz ſtellte ſich die Abweichung der Valuta von der Parität: bei Rußland auf 78 %, bei Öſterreich auf 62 %, bei Deutſchland auf 44 %, bei Italien, das durch die finanzielle Hilfe der Vereinigten Staaten die ſchon auf 60 % geſtiegene Kurseinbuße ſeiner Valuta in den letzten Monaten mit einem Schlage wieder weſentlich hatte beſſern können, auf 39 %, bei Frankreich auf 20 %, bei Großbritannien auf 16 und bei der nordamerikaniſchen Union auf 14 %.[2]) Bemerkenswert iſt noch, daß im letzten Monat, als durch unſer erneutes Friedensangebot der Frieden in greifbare Nähe zu rücken ſchien, faſt allen Deviſen eine erhebliche Aufwärtsbewegung beſchieden war; für die deutſche Mark und die öſterreichiſche Krone trat nach Mitte Oktober unter dem Eindruck des von Wilſon in ſeinen Noten angeſchlagenen Tons freilich ſchon wieder eine Abſchwächung ein.

Gleichzeitig mit der Entwertung des Landesgeldes im Auslande hat ſich auch im Inneren aller kriegführenden Länder eine Entwertung des Geldes vollzogen, das Geld hat an Kaufkraft gegenüber den Waren verloren. Die allgemeine Teuerung, die infolgedeſſen eingetreten iſt, hat in manchen Ländern für einzelne Klaſſen der Bevölkerung ja ſchon einen äußerſt empfindlichen, ihre ganze bisherige ſoziale Stellung bedrohenden Charakter erreicht. Die Frage, inwieweit dieſe beiden Vorgänge, die Entwertung des Geldes im Auslande und das Sinken ſeiner Kaufkraft im Inlande,

in innerem Zuſammenhange ſtehen, wird uns weiterhin noch näher beſchäftigen. Hier ſei nur bemerkt, daß wir von vornherein unſer Thema ſo begrenzen wollen, daß unter Valuta-Entwertung nicht nur die geringere Bewertung des Landesgeldes im Auslande, ſondern auch das Sinken der Kaufkraft des Geldes im inneren Verkehr verſtanden werden ſoll.

Gegenüber der Valuta-Entwertung in dieſem doppelten Sinne erheben ſich nun eine Reihe von Fragen; einmal: Wie iſt ſie zuſtande gekommen? Ferner welches ſind ihre wirtſchaftlichen und ſozialen Wirkungen? Und endlich wie iſt der Rückweg zu ſuchen aus den jetzigen Verhältniſſen zu einem geordneten, von den Valutaſchwankungen befreiten Zuſtande des Geldweſens? Die letzte Frage iſt eines der wichtigſten Probleme der ſogen. Übergangswirtſchaft, vielleicht ſogar das wichtigſte von allen. Daron, welche Löſung dieſe Frage findet, wird es in erſter Linie mit abhängen, ob der Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtſchaft ſich ohne große Stockungen und Erſchütterungen im Wirtſchaftsleben vollziehen wird.

Naturgemäß werden wir bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen in erſter Linie die Lage der Dinge in Deutſchland ins Auge faſſen. Daneben ſollen aber auch die Verhältniſſe in den anderen kriegführenden Staaten zum Vergleich herangezogen werden. Trotz aller Verſchiedenheiten im einzelnen, insbeſondere trotz des verſchiedenen Grades, den die Valuta-Entwertung in den einzelnen Ländern erreicht hat, handelt es ſich in allen Ländern doch im Grunde um die gleichen Probleme, und es macht den Blick immer freier und weiter und fähiger, das Weſentliche zu erfaſſen, wenn man ihn über die Grenzen des eigenen Landes hinausſchweifen läßt.

II.

Wir beginnen unſere Erörterungen mit der Frage: Auf welche Urſachen geht die Valuta-Entwertung zurück? und beſteht insbeſondere ein innerer Zuſammenhang zwiſchen der Entwertung des

Geldes im Auslande und dem Sinken ſeiner Kaufkraft im Innern? Die gewöhnliche Auffaſſung verneint das Beſtehen eines ſolchen Zuſammenhangs. Für ſie ſind das Sinken des Geldwertes im Auslande und die allgemeine Preisſteigerung im Inlande zwei ſelbſtändige Erſcheinungen, von denen jede ihre beſonderen Urſachen hat. Das Sinken des Geldwertes auf den fremden Märkten wird regelmäßig auf die Verſchlechterung der Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande zurückgeführt, die allgemeine Preisſteigerung im Inlande in erſter Linie auf Urſachen, die auf der Warenſeite liegen, auf die ſteigende Knappheit an Waren unter dem Einfluß der Verhältniſſe des Kriegs. Ein innerer Zuſammenhang zwiſchen den beiden Erſcheinungen wird infolgedeſſen nicht oder doch nur in ſehr geringem Grade angenommen. Dieſe Auffaſſung gilt es zunächſt auf die Richtigkeit ihrer Unterlagen zu prüfen. Es handelt ſich dabei übrigens um einen Meinungskampf, der nicht zum erſtenmal in der Geſchichte der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft ausgefochten wird. Dieſelben Gegenſätze, die heute bei der Erklärung der Valuta-Entwertung in der öffentlichen Meinung miteinander ringen, ſind ſchon in der engliſchen Literatur in der Zeit von 1797 —1819 hervorgetreten, als die engliſche Valuta in der Zeit der Napoleoniſchen Kriege eine langdauernde Entwertung durchzumachen hatte. Dieſelben Auffaſſungen und dieſelben Argumente, mit denen damals gekämpft worden iſt, liegen auch heute wieder miteinander im Streite.[3])

Wir haben da zunächſt die Auffaſſung zu prüfen, welche die Urſache für den gedrückten Stand unſerer Valuta lediglich in der Verſchiebung ſucht, die während des Krieges in der Zahlungsbilanz Deutſchlands zu unſeren Ungunſten eingetreten iſt. In der Tat laſſen ſich ja eine Reihe von Momenten anführen, aus denen klar hervorzugehen ſcheint, daß unſere Zahlungsbilanz durch den Krieg eine Verſchiebung in einem für uns ungünſtigen Sinne erfahren hat. Einige der wichtigſten Poſten, auf denen ſonſt unſere aktive Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande beruhte, haben

offenbar durch den Krieg eine ſtarke Verminderung erfahren. Unſer Export iſt auf einen Bruchteil ſeiner früheren Größe zuſammengeſchrumpft; die Zinſen für die Kapitalien, die wir im Auslande angelegt haben, gehen zum großen Teil nicht mehr ein; die deutſche Handelsflagge hat ſich vom offenen Weltmeer zurückziehen müſſen, und damit entgehen uns die großen Guthaben, die uns ſonſt unſere Handelsflotte durch die Beförderung ausländiſcher Waren und Paſſagiere verſchaffte uſw. Infolgedeſſen, ſo ſagt man, ſteht der Kurs des deutſchen Geldes im Auslande unter einem beſtändigen Druck, zumal wir noch mit allen Kräften, beſonders im Anfang des Krieges, bemüht waren, möglichſt viel Rohſtoffe und Nahrungsmittel nach Deutſchland hereinzubringen. Sobald aber die durch den Krieg bedingte Verſchlechterung unſerer Zahlungsbilanz überwunden ſei, werde ſich der Wert unſeres Geldes ganz von ſelbſt wieder auf die frühere Höhe heben.

Hinter dieſe weitverbreitete Anſchauung ſind nun aber doch verſchiedene Fragezeichen zu machen. Es iſt überhaupt kaum möglich, über das Geſamtergebnis der Verſchiebungen, die unſere Forderungs- ſowie unſere Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande während des Krieges erfahren haben, etwas Zuverläſſiges feſtzuſtellen. Gewiß iſt unſer Export ſtark zurückgegangen, aber auch unſer Import hat ſich faſt unmittelbar von Kriegsausbruch an unter der Einwirkung der engliſchen Seeſperre gewaltige Verkürzungen gefallen laſſen müſſen. Welcher Teil unſeres Außenhandels mehr gelitten hat, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht ſagen, ſolange wir die Zahlen der Handelsſtatiſtik nicht kennen, und dieſe werden während des Krieges bekanntlich nicht veröffentlicht. Ferner haben wir während des Krieges den Verluſtpoſten unſerer Forderungsbilanz auch ein neues Aktivum gegenüberſtellen können. Schon bald nach Kriegsausbruch wechſelten beträchtliche Beträge von ausländiſchen Wertpapieren, die ſich bis dahin in deutſchen Händen befunden hatten, ihren Beſitzer. Die Forderungen, die wir durch Verkauf von ausländiſchen Wertpapieren und anderen Beſitztiteln an das neutrale Ausland

erworben haben, namentlich in den erſten Kriegsjahren, betragen zweifellos viele Hunderte, wenn nicht Tauſende von Millionen.

Ähnlich wie in Deutſchland liegen die Verhältniſſe auch in anderen kriegführenden Ländern. Die Handelsbilanz von Großbritannien, Frankreich, Italien uſw. gegenüber dem Auslande hat ſich allerdings während des Krieges gewaltig verſchlechtert. Das können wir an den handelsſtatiſtiſchen Ausweiſen verfolgen, die dieſe Länder auch während des Krieges veröffentlicht haben.[4]) Ob aber auch ihre Zahlungsbilanz im ganzen eine entſprechende Verſchlechterung erfahren hat, das läßt ſich ſchwer beurteilen. Dieſe Länder, namentlich Großbritannien und Frankreich, waren ja in der glücklichen Lage, von der Abſtoßung ausländiſcher Wertpapiere in noch größerem Umfange Gebrauch zu machen als Deutſchland, und ſie konnten außerdem bei der Deckung ihres Kriegsfinanzbedarfs den ausländiſchen Kapitalmarkt in großem Maßſtabe durch Aufnahme ausländiſcher Anleihen mit heranziehen. Frankreich hatte z. B. von den bis Ende Auguſt d. J. beſchafften Kriegskrediten im Geſamtbetrag von 104,4 Milliarden Frank mehr als ein Viertel im Auslande aufgenommen.[5]) Die Annahme, daß die Entwertung der Valuten der kriegführenden Mächte ihre Urſache lediglich in der Verſchlechterung ihrer Zahlungsbilanz habe, beruht alſo auf einigermaßen unſicheren Grundlagen, und denjenigen, die das Sinken der Deviſenkurſe lediglich unter dieſem Geſichtspunkte betrachten und ſich der Erwartung hingeben, nach Herſtellung des Friedens und Wiederverbeſſerung der Zahlungsbilanz werde die Valuta ganz von ſelbſt ihren früheren Stand wiedergewinnen, wird eine Enttäuſchung nicht erſpart bleiben.

Ebenſo wie die einſeitige Erklärung der Valuta-Entwertung aus einer Verſchlechterung der Zahlungsbilanz zum Widerſpruch herausfordert, ſo gilt das gleiche von der Auffaſſung, welche die allgemeine Preisſteigerung während des Krieges ausſchließlich oder wenigſtens ganz überwiegend aus den auf der Warenſeite eingetretenen Veränderungen ableiten will, aber ihren Zuſammen-

hang mit der gleichzeitigen Vermehrung des Geldumlaufes leugnet oder dieſem Faktor doch höchſtens eine ganz nebenſächliche Bedeutung zuerkennen will.[6])

Nun iſt hier ohne weiteres zuzugeben: Das allgemeine Emporklettern der Preiſe während des Krieges hat in der Tat zu einem nicht geringen Teile in Veränderungen, die auf der Warenſeite eingetreten ſind, ſeine Urſache. Kein unbefangener Beobachter wird das leugnen können. Die Kräfte, die von der Warenſeite her preisſteigernd gewirkt haben, liegen ja ganz klar zutage. Das Verhältnis zwiſchen Angebot und Nachfrage hat bei vielen Waren eine förmliche Revolution durchgemacht. Das Angebot ging durch Abſchneiden der Einfuhr zurück, und die inländiſche Produktion mußte nun auch den Bedarf mit decken, der ſonſt durch die Zufuhr aus dem Auslande befriedigt worden war. Dabei hatte die inländiſche Produktion ſelbſt auf faſt allen Gebieten einen empfindlichen Rückgang durchzumachen, in letzter Linie und hauptſächlich wegen des Mangels an Arbeitskräften. Dieſe Entwicklung hätte, auch wenn auf der Geldſeite gar keine Veränderung eingetreten wäre, doch für ſich allein ſchon zu einer allgemeinen Preisſteigerung führen müſſen.

Das alles iſt vollkommen richtig. Die Frage iſt nur, ob dieſe Umſtände ſchon ausreichen, um die Preisſteigerung in ihrem vollen Umfange zu erklären, oder ob der Vorgang nicht wenigſtens zum Teil auf Rechnung eines ganz anderen Faktors zu ſetzen iſt, nämlich der gleichzeitigen gewaltigen Vermehrung der umlaufenden Geldmengen, ob nicht mit anderen Worten eine ſogenannte Inflation ſtattgefunden hat.

Für die erſte Zeit des Krieges iſt es noch zu verſtehen, wenn man eine Einwirkung des Zahlungsmittelsumlaufs auf den Preisſtand leugnet. In dieſer Zeit hielt ſich die Vermehrung der Geldzirkulation noch in verhältnismäßig beſcheidenen Grenzen. Aber im weiteren Verlaufe des Krieges iſt die umlaufende Geldmenge in allen Ländern je länger je mehr gewachſen. Nehmen wir Deutſchland als

Beiſpiel, wo die Verhältniſſe noch mit am günſtigſten liegen. Bei Ausbruch des Krieges betrug der Notenumlauf unſerer Reichsbank erſt drei Milliarden, Ende Oktober 1918 dagegen belief er ſich auf faſt 16,7 Milliarden. Und dazu geſellt ſich noch ein Umlauf von Darlehnskaſſenſcheinen, der zuletzt auf 9,4 Milliarden Mark ſich ſtellte. Dieſer Summe gegenüber können die Beträge nicht ins Gewicht fallen, um welche die Zirkulation durch das Einziehen der Gold- ſowie ſpäter auch der Silbermünzen und anderen Scheidemünzen vermindert worden iſt.

Und auch die Haupturſache, aus der die Vermehrung der Zahlungsmittelzirkulation entſprungen iſt, liegt klar zutage. In den erſten Jahren des Krieges gab man ſich noch auf vielen Seiten krampfhafte Mühe, die Vermehrung der Zirkulation auf ein Aufſpeichern von Noten im Verkehr, auf die Vergrößerung des Gebiets, das von Deutſchland mit Zahlungsmitteln verſorgt werden müſſe, auf die mangelhafte Ausbildung der bargeldſparenden Zahlungsmethoden, auf den erhöhten Warenpreisſtand ſelbſt und ähnliche Umſtände mehr zurückzuführen. Bis zu einem gewiſſen Grade mögen nun in der Tat auch alle dieſe Momente mit im Spiele ſein, aber ſie können alle zuſammen doch nur eine ſekundäre Bedeutung beanſpruchen. Die entſcheidende Urſache für die Vermehrung des Notenumlaufs liegt in der Tatſache, daß die Reichsbank einen Teil des Kriegsfinanzbedarfs des Deutſchen Reichs mit Hilfe der Notenausgabe hat decken müſſen. Das deutſche Volk hat zwar an finanzieller Opferwilligkeit, ſoweit die Zeichnung von langfriſtigen Anleihen in Betracht kommt, während des Krieges alle anderen Völker weit übertroffen. Ganz haben die Summen, die das deutſche Volk dem Reiche in Form von langfriſtigen Anleihen zur Verfügung ſtellte, aber doch nicht ausgereicht, um den gewaltigen Finanzbedarf des Reiches zu decken. An langfriſtigen Anleihen hat das deutſche Volk mit der achten Kriegsanleihe den Betrag von 87 Milliarden Mark aufgebracht. Die Summe der bewilligten und auch bereits in Anſpruch genommenen Kriegskredite geht aber noch weit

darüber hinaus. Infolgedeſſen hatte das Reich ſchon zu Anfang dieſes Jahres noch etwa für 20 Milliarden Mark kurzfriſtige Schatzſcheine laufen, die bei Verfall immer erneuert werden. Von dieſer ſchwebenden Schuld war wieder etwa die Hälfte bei privaten Banken und ähnlichen Kreditinſtituten untergebracht. Dieſer Teil ſtellt ebenfalls im großen und ganzen wirkliches aus dem Volksleben geſchöpftes Kapital dar. Zur anderen Hälfte aber iſt unſere ſchwebende Schuld durch Kreditinanſpruchnahme des Reichs bei der Reichsbank entſtanden. Die Reichsbank hat Schatzſcheine übernommen und dafür mehr Noten in Umlauf geſetzt. In dieſem letzten Vorgang liegt die Hauptquelle für die fortgeſetzte Preisſteigerung.[7]) Denn es wird auf dieſem Wege die Geſamtſumme des Einkommens ſowie auch des Kapitals in der Volkswirtſchaft vergrößert und dadurch künſtlich eine Mehrnachfrage nach Waren geſchaffen. Dieſe Vermehrung der Nachfrage, der nicht auch eine entſprechende Vergrößerung des Angebots gegenüberſteht, muß ſich aber notwendig in eine allgemeine Preisſteigerung umſetzen. Sie führt zu einer verſchärften Konkurrenz um die gleichgebliebenen oder gar verminderten Warenmengen.

Der Weg, auf dem von der Geldſeite her der allgemeine Preisſtand beeinflußt wird, führt alſo, wie ſich hieraus ergibt, ebenfalls über den Warenmarkt. In gewiſſem Sinne haben alſo die Vertreter der ſogenannten nominaliſtiſchen Geldlehre ganz recht, wenn ſie behaupten, man könne alle Veränderungen der Warenpreiſe von der Warenſeite her erklären. Nur iſt das eine rein formale Betrachtungsweiſe, die an der Oberfläche der Dinge haften bleibt und die Verkettung der Vorgänge nicht bis zum letzten Glied der Kette zurückverfolgt.

III.

Die allgemeine Preisſteigerung in den kriegführenden Ländern — was eben am Beiſpiele Deutſchlands gezeigt wurde, das gilt auch von den übrigen Ländern — wurzelt alſo in zwei Faktoren. Der eine Faktor liegt auf der Warenſeite, der andere auf der Geld-

ſeite; und beide Faktoren haben ſich ſozuſagen in die Hände gearbeitet und in ihren Wirkungen gegenſeitig geſteigert. Welchen Anteil jeder einzelne von ihnen an dem Geſamtergebnis gehabt hat, das läßt ſich allerdings unmöglich genau feſtſtellen. Aber man darf mit gutem Gewiſſen annehmen, daß im Laufe des Krieges die beſtändig fortgeſetzte Geldvermehrung immer mehr der entſcheidende Faktor für die Warenpreisbewegung geworden iſt. Darauf deutet vor allem der Umſtand nachdrücklich hin, daß das Maß der Preisſteigerung in den einzelnen Ländern im großen und ganzen im Verhältnis zu der Vermehrung ſteht, die ihre Zahlungsmittelzirkulation erfahren hat. Über den Warenpreisſtand in den einzelnen Ländern ſind wir allerdings meiſt nur auf gelegentliche Mitteilungen und Berichte angewieſen. Aber nach allem, was wir hören, darf geſagt werden, daß die Länder in bezug auf die Stärke der Preisſteigerung, die in ihnen eingetreten iſt, im weſentlichen in derſelben Reihenfolge aufeinander folgen, in der ſie ihren Geldumlauf vermehrt haben. An der Spitze aller Länder marſchiert ohne Zweifel Rußland. Dort werden auch für Gegenſtände, die in Rußland ſelbſt im Überfluß produziert werden, ganz phantaſtiſche Preiſe gezahlt. Das iſt eben die Folge davon, daß in Rußland die Vermehrung des Geldumlaufs weitaus am ſtärkſten war. Iſt doch allein von Kriegsausbruch bis zum Ausbruch der Revolution die Menge der ausgegebenen Rubelnoten von einer auf mehr als 14 Milliarden geſtiegen und ſoll ſeitdem ſogar auf über 40 Milliarden angeſchwollen ſein. An zweiter Stelle ſteht dann nach allen Nachrichten, die aus der Donaumonarchie zu uns dringen, Öſterreich-Ungarn. Dort iſt das allgemeine Preisniveau noch weſentlich höher als bei uns. Dafür war in Öſterreich-Ungarn die Vermehrung des Geldumlaufs aber auch relativ erheblich ſtärker als bei uns. Ende 1917 betrug die Notenzirkulation der öſterreichiſch-ungariſchen Bank 17,7 Milliarden gegen nur 3 Milliarden bei Ausbruch des Krieges, und ſeitdem iſt ſie ſicher noch um 10 Milliarden geſtiegen. Sie wurde kürzlich im

öſterreichiſchen Volkswirt ſogar auf 36 Milliarden geſchätzt. Erſt dann kommen in erheblichem Abſtande die übrigen Länder.

Es iſt das Verdienſt von Guſtav Caſſel[8]) in Stockholm, als erſter auf den Parallelismus zwiſchen Preisbewegung und Geldvermehrung während des Weltkrieges hingewieſen zu haben. Wenn man dabei die Momente berückſichtigt, welche in den einzelnen Ländern die Wirkung einer an ſich gleich ſtarken Vermehrung der umlaufenden Geldmenge verſchieden machen können — die Warenknappheit hat in den einzelnen Ländern entſprechend dem verſchiedenen Maße der Aushebungen zum Heere und der verſchiedenen Beſchränkung, welche die Zufuhr aus dem Auslande erfuhr, einen verſchiedenen Grad erreicht, die Ausbildung der bargeldſparenden Zahlungsmethoden iſt eine verſchiedene uſw. —, ſo wird man die von ihm nachgewieſene Übereinſtimmung hinreichend groß finden, um ſie als empiriſch beſtätigt anſehen zu können.[9]) Durch die Kriegserfahrungen kommt ſomit eine Lehre über die Beſtimmungsgründe des Geldwertes wieder zu Ehren, welche neuere Nationalökonomen vielfach ſchon als einen überwundenen Standpunkt betrachten zu können glaubten, die ſogen. Quantitätstheorie des Geldumlaufs. Darin liegt ja das ungeheuer Lehrreiche der durch den Krieg bewirkten Steigerung mancher volkswirtſchaftlichen Erſcheinungen ins Rieſenhafte, daß die urſprünglichen und grundlegenden Zuſammenhänge des Wirtſchaftslebens infolgedeſſen klarer und deutlicher hervortreten als in dem wirtſchaftlichen Getriebe der Friedenszeit. In der Friedenszeit ſind die Verſchiebungen und Veränderungen, die auf wirtſchaftlichem Gebiete in kürzeren Zeiträumen vor ſich gehen, meiſt nur verhältnismäßig gering und unbedeutend. Infolgedeſſen kann eine kleine Änderung nach einer beſtimmten Richtung hin ſehr leicht in ihrer Wirkung durch eine gleichzeitige Änderung nach anderer Richtung hin wieder aufgehoben werden, und ſolche Beobachtungen, d. h. das ſcheinbare Nichteintreten einer von der Theorie vorausgeſagten Folge eines beſtimmten Vorgangs, laſſen dann leicht

Zweifel an der Richtigkeit der Theorie entſtehen. So iſt es auch der Quantitätstheorie ergangen. Weil nicht in allen Fällen ein Zuſammenhang zwiſchen einer Veränderung der umlaufenden Geldmenge und dem Warenpreisſtande deutlich zu erkennen war, glaubte man überhaupt die Quantitätstheorie als unrichtig beiſeiteſetzen oder zum mindeſten annehmen zu müſſen, daß die umlaufende Geldmenge doch nur ein Faktor ſei, der in ſeiner Wirkung auf den Preisſtand durch den Einfluß anderer Faktoren, wie vor allem die Umlaufsgeſchwindigkeit des Geldes, wieder aufgehoben werden könne. Der Krieg, der für die Volkswirtſchaftslehre auf vielen Gebieten die Bedeutung eines in großem Maßſtabe angeſtellten Experiments hat, hat aber gezeigt, daß ſolche Schlüſſe voreilig waren. Und je länger der Krieg andauert, und je mehr in allen Ländern die Notenpreſſe zur Deckung des Kriegsfinanzbedarfs in Anſpruch genommen werden muß, um ſo deutlicher wird überall der Zuſammenhang zwiſchen Geldvermehrung und Preisſteigerung hervortreten. Schließlich wird es dann wohl auch dem blödeſten Auge klar werden, daß die Geldwerttheorie der älteren Nationalökonomie, eben die Quantitätstheorie, die den Warenpreisſtand in maßgebender Weiſe von der umlaufenden Geldmenge beſtimmt ſein läßt, in ihrem Kerne richtig war, und daß es überhaupt nicht möglich iſt, die Bildung der Geldpreiſe der Waren befriedigend zu erklären, ohne die grundlegenden Annahmen der Quantitätstheorie heranzuziehen.[10])

Hiernach kann alſo als feſtgeſtellt gelten, daß die allgemeine Preisſteigerung der Gegenwart zu einem weſentlichen, wahrſcheinlich ſogar zum ganz überwiegenden Teile die Folge der überall eingetretenen Vermehrung der Geldzirkulation darſtellt. Es bleibt nun nur noch die Frage zu erörtern, in welchem Zuſammenhang das Sinken des Wertes des Landesgeldes der kriegführenden Staaten im Auslande mit der Abnahme der Kaufkraft des Geldes im Innern ſteht, ob die Valuta-Entwertung etwa nur als ein Reflex der Senkung des Geldwertes im Inlande anzuſehen

iſt. Dieſe Auffaſſung kann ſich ja auf die Autorität von Ricardo berufen. Ricardo wollte die Entwertung der engliſchen Valuta in der Napoleoniſchen Ära auf dieſe Weiſe erklärt wiſſen. In der deutſchen Nationalökonomie wird ſie heute faſt allgemein ſchroff abgelehnt. In der bisherigen Erörterung des Gegenſtandes dominiert durchaus die vorhin beſprochene Auffaſſung, daß die Verſchlechterung der Zahlungsbilanz das primum movens bei der Valuta-Entwertung ſei, und daß immer zuerſt der Außenwert des Geldes ſich ändere und dann erſt der Binnenwert des Geldes, ſeine Kaufkraft im Inlande, der Bewegung des Außenwerts ſich anpaſſe. Nur der ſchon vorhin genannte hervorragende ſchwediſche Nationalökonom hat ſich in einer in deutſcher Sprache erſchienenen Arbeit zu der entgegengeſetzten Auffaſſung bekannt, aber nicht ohne ſtarken Widerſpruch aus dem deutſchen nationalökonomiſchen Lager zu finden.

Wie iſt nun der Streit zwiſchen dieſen beiden Auffaſſungen zu ſchlichten? Ich glaube, der Fall liegt hier ſo, wie er überhaupt nicht ſelten liegt, wenn im Leben zwei lebhaft miteinander ſtreiten. Sie haben beide bis zu einem gewiſſen Grade Recht. Und zwar ſcheint mir folgende Formel geeignet, eine Einigung zwiſchen den ſtreitenden Parteien herbeizuführen: Was die Valuta-Entwertung unmittelbar hervorruft, mag meiſt eine Verſchlechterung der Zahlungsbilanz ſein, was aber die Valuta-Entwertung erſt zu einer dauernden macht, das iſt das Sinken der Kaufkraft des Geldes im Innern des Landes. Denn erſt das Sinken der Kaufkraft im Innern macht es der Zahlungsbilanz unmöglich, ſich wieder zu beſſern. Das hängt folgendermaßen zuſammen: Wenn eine Valuta-Entwertung nur einer Verſchlechterung der Zahlungsbilanz entſpringt und nur den Wert des Geldes im Auslande betrifft, ſo muß ſie eigentlich nach kurzer Zeit wieder verſchwinden, ſie kann aber nicht ein Dauerzuſtand werden. Es beruht dies auf der exportfördernden Wirkung einer ſinkenden Valuta. Sinkt der

Wert eines Landesgeldes im Auslande, ohne daß auch im Innern die Kaufkraft des Geldes entſprechend ſich ändert, ſo wird die Ausfuhr aus dieſem Lande begünſtigt, die Einfuhr dagegen erſchwert. Auf dieſem Wege wird die Zahlungsbilanz wieder verbeſſert und die Rückkehr der Valuta auf ihren früheren Stand ermöglicht.

Alſo wenn die Entwertung einer Valuta nur auf einer Verſchlechterung der Zahlungsbilanz beruht, und wenn lediglich der Außenwert des Geldes der betroffene Teil iſt, während die Kaufkraft im Innern unverändert geblieben iſt, ſo iſt eigentlich immer auf eine baldige Wiederbeſeitigung der Entwertung zu rechnen. Umgekehrt dürfen wir aber hiernach auch ſchließen: Bleibt die Entwertung dauernd beſtehen, korrigiert ſich der Rückgang der Valuta nicht bald von ſelbſt wieder, ſo iſt das ein ſicheres Anzeichen dafür, daß das Papiergeld nicht nur gegenüber dem ausländiſchen Goldgeld eine Entwertung erfahren hat, ſondern daß auch ſeine Kaufkraft im Innern geſunken iſt, und daß die Entwertung der Valuta daher auch, ſolange dieſer Vorgang anhält, eine dauernde ſein wird. Durch Betrachtungen dieſer Art hat bekanntlich Ricardo dargetan, daß die Entwertung der engliſchen Valuta in der Zeit der Napoleoniſchen Kriege ihren Weg von innen nach außen genommen hat.[11]) Das Reſultat, zu dem er bei dieſen ſcharfſinnigen Unterſuchungen gelangt iſt, läßt ſich, glaube ich, mit gutem Gewiſſen ohne weiteres für die große Mehrzahl aller Papierwährungen, auch die während des jetzigen Weltkrieges entſtandenen, verallgemeinern. Alle Papierwährungen in der Geſchichte ſind ja bisher regelmäßig „Notſtandsprodukte“ geweſen. Der Staat hat ſich zur Einführung der Papierwährung entſchloſſen und die Zentralnotenbank zu einer fortgeſetzten Vermehrung ihres Notenumlaufs ermächtigt, weil er anders keine Möglichkeit beſaß, ſeine gewaltigen Kriegsfinanzbedürfniſſe zu befriedigen. Die unmittelbare Wirkung einer ſolchen Vermehrung des Papiergeldes trifft aber doch den Binnenwert desſelben. Demgemäß liegt auch die Annahme nahe, daß die Entwertung des Papiergeldes im Innern das Primäre und das Sinken

ſeines Außenwertes erſt die abgeleitete Folge hiervon iſt.[12]) Auf jeden Fall bleibt aber das vorhin Geſagte beſtehen: mag auch die Entwertung der Valuta zunächſt durch eine Verſchlechterung der Zahlungsbilanz hervorgerufen worden ſein, zu einem dauernden Zuſtande kann ſie doch erſt dadurch werden, daß das Papiergeld auch im inneren Verkehr eine Entwertung erfährt. Hieraus folgt zugleich: Die Entwertung der Valuta im Auslande und die allgemeine Preisſteigerung im Inlande ſind zwei eng zuſammengehörige Erſcheinungen, es ſind im Grunde nur zwei verſchiedene Seiten desſelben Vorganges. Und wenn wir die Entwertung unſeres Geldes im Auslande wieder beſeitigen wollen, ſo müſſen wir vor allem die Urſache aus der Welt ſchaffen, welche die Preisſteigerung im Inlande hervorgerufen hat, nämlich die gewaltige Vermehrung des Geldumlaufs. Ehe wir uns indeſſen der Erörterung der Frage zuwenden, auf welchem Wege am beſten ein normaler Zuſtand unſeres Geldweſens wiederherzuſtellen iſt, zunächſt einige Bemerkungen über die ſozialen Folgen, welche die Geldentwertung der Gegenwart gehabt hat.

IV.

Jede Geldwertänderung, gleichviel ob ſie ſich nach oben oder nach unten vollzieht, iſt ſtets von weittragenden ſozialen Folgen begleitet. Hat ein Land geordnete Währungsverhältniſſe, herrſcht in ihm etwa die Goldwährung, bei der der Vermehrung des Geldes eine nicht ſo leicht überſteigbare natürliche Schranke gezogen iſt, ſo bildet ſich in ihm ein ziemlich ſtabiles Preisſyſtem heraus, deſſen einzelne Teile feſt ineinander verkettet ſind und ſich nicht willkürlich ändern laſſen. Wer die Dinge nur oberflächlich betrachtet, der überſieht allerdings leicht die Stabilität des überlieferten Preisſyſtems. Denn fortwährend erheben ſich einzelne Waren über das allgemeine Preisniveau, andere dagegen ſinken darunter. Das allgemeine Preisniveau ſelbſt wird aber bei geordnetem Geldweſen durch dieſe Preisſchwankungen nur wenig berührt. Das wird nun

aber eben anders, wenn die Papierwährung in ein Land ihren Einzug hält und die Menge des umlaufenden Papiergeldes durch fortgesetzte Emissionen vermehrt wird. Dann nimmt die Preisbewegung einen ganz anderen Charakter an. Es steigen nicht mehr nur einzelne Waren über das allgemeine Preisniveau oder sinken darunter, sondern das ganze bisher so festgefügte Preissystem gerät ins Wanken. Dieser Vorgang hat aber stets auch starke Verschiebungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen großer Bevölkerungsklassen zur Folge. Der Geldwert kann sich nicht ändern, ohne daß die Einkommens- und Vermögensschichtung der Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen wird, ohne daß die einen auf der sozialen Stufenleiter emporsteigen, während andere heruntersteigen müssen. Und zwar beruht diese soziale Auswirkung jeder Geldwertänderung in letzter Linie darauf, daß die Änderung der Kaufkraft des Geldes nicht mit einem Schlage auf allen Gebieten sich durchsetzt, sondern daß sie die einzelnen Teile der Volkswirtschaft nacheinander ergreift. L. v. Mises sagt darüber sehr treffend[13]): „Würden mit einem Schlage alle Geldvorräte der Welt in dem gleichen Verhältnisse eine Verminderung oder Steigerung ihres inneren objektiven Tauschwertes erfahren, würden mit einem Male die Geldpreise aller Waren und Dienstleistungen gleichmäßig steigen oder fallen, dann könnte dies die Vermögenslage der Einzelwirtschaften in keiner Weise beeinflussen. Man würde in Hinkunft die Geldrechnung in größeren oder kleineren Ziffern führen, das wäre alles. Die Geldwertänderungen hätten keine andere Bedeutung als die Änderungen der Maße und Gewichte oder des Kalenders. Die sozialen Verschiebungen, die als Begleiterscheinung der Geldwertänderungen auftreten, sind lediglich durch den Umstand bedingt, daß diese Voraussetzung eben in der Regel nicht zutrifft."

Die sozialen Folgen einer Geldwertänderung hängen unter diesen Umständen in ausschlaggebender Weise davon ab, in welchen Teilen der Volkswirtschaft die Preissteigerung zuerst eintritt,

oder anders ausgedrückt, welches die Klaſſen ſind, denen die neugeſchaffene Geldmenge zuerſt zuſtrömt, und welches die Klaſſen ſind, zu denen ſie zuletzt gelangt. Die letzteren ſind die eigentlichen Leidtragenden bei einer Geldwertänderung: ſie ſind, wie es in der Börſenſprache heißt, der letzte, den die Hunde beißen.

Wie ſteht es nun in dieſer Hinſicht mit der Geldentwertung während des Weltkrieges? Welche Klaſſen waren bei ihr die gewinnenden, und welche waren die verlierenden? Am meiſten begünſtigt ſind durch den Vorgang einer Geldentwertung ſtets die Unternehmer und Händler, welche über die Warenvorräte der Volkswirtſchaft verfügen. Ihnen fällt durch die Wertſteigerung, welche die Warenvorräte durchmachen, ein einmaliger großer Konjunkturgewinn in den Schoß. Der Geſetzgeber hat ſich zwar vielfach bemüht, durch Kriegsgewinn- und ähnliche Steuern dieſe Konjunkturgewinne zu erfaſſen oder auch durch Beſtimmungen über das erlaubte Gewinnmaß ihrer Entſtehung entgegenzuwirken. Das alles hat aber die Bildung großer Gewinne an den vorhandenen Warenvorräten nicht verhindern können. Auf einem Gebiet des Warenmarktes nach dem anderen haben wir während des Krieges ſolche Gewinne entſtehen ſehen, und zwar nicht nur bei ſolchen Waren, deren weitere Zufuhr aus dem Auslande durch die feindliche Blockade unterbunden war, ſondern auch bei ſolchen, die den Schwerpunkt ihrer Produktion im Inlande haben. Ich erinnere nur an die Preisſteigerung bei Wein auf mehr als das Zehnfache der früheren Sätze in den letzten beiden Jahren. Die einzige gute Seite, die ſich der ſo bewirkten Vermögensvermehrung in einzelnen Händen zu Laſten der Verbraucher noch abgewinnen läßt, iſt die, daß dadurch vielleicht die Zeichnungen auf die Kriegsanleihen gefördert worden ſind.

Wenn wir den Gewinn der Unternehmer als einen einmaligen Konjunkturgewinn bezeichnen, ſo iſt das natürlich cum grano salis zu verſtehen. In Wahrheit verteilt ſich der Vorgang auf einen längeren, jetzt ſchon mehrere Jahre umfaſſenden Zeitraum. In dem

Maße, wie auf der einen Seite die Warenknappheit ſteigt und auf der anderen Seite die Geldvermehrung Fortſchritte macht, ſetzt ſich ja auch die Preisſteigerung immer weiter fort. Infolgedeſſen wirft die Mehrzahl aller Unternehmungen eine Reihe von Jahren beſonders hohe Erträge ab. Denn während die Rohſtoffe und Halbfabrikate dem Verarbeitungsprozeß unterliegen, ſind ſie zugleich immer im Werte geſtiegen. Die hieraus entſpringenden günſtigen Abſchlüſſe der meiſten Unternehmungen führen notwendig zugleich zu einer höheren Bewertung aller vorhandenen Vermögensanlagen, des landwirtſchaftlichen ſowohl wie des induſtriellen Beſitztums. Hierin liegt die reale Urſache für das Anziehen ſo vieler Aktienwerte während des Krieges. Die Kursſteigerungen, welche bei den dividendentragenden Werten eingetreten ſind, dürfen nicht einfach auf ſpekulative Ausſchreitungen der Börſe zurückgeführt werden, ſondern finden in den eben geſchilderten Verhältniſſen eine zureichende Erklärung.

Zweifellos ſind alſo auch diesmal die Unternehmer in Landwirtſchaft, Handel und Induſtrie bei der Geldentwertung der hauptſächlich gewinnende Teil geweſen.[14]) Neben den Unternehmern haben aber auch die Arbeiter verſtanden, ihre Löhne im großen und ganzen raſch der ſinkenden Bewegung des Geldwertes anzupaſſen. Es iſt das deshalb beſonders bemerkenswert, weil es früher als ziemlich ausgemacht galt, daß im Falle einer Geldentwertung die Arbeiter unter zurückgebliebenen Löhnen zu leiden haben. Das Lohneinkommen wurde infolge einer ihm anhaftenden Schwerfälligkeit als ein beſonders ſchwer zu erhöhender Einkommenszweig hingeſtellt.[15]) Nach den Erfahrungen des Weltkrieges wird ſich dieſe Lehre kaum noch aufrechterhalten laſſen, und in den bisherigen wiſſenſchaftlichen Behandlungen des Gegenſtandes wird, ſoviel ich ſehe, auch gar nicht der Verſuch gemacht, ſie aufrechtzuerhalten. Die Tatſachen ſprechen auch allzu deutlich dagegen. In allen Ländern hat faſt in gleichem Tempo mit der einſetzenden Preisſteigerung auch eine allgemeine, ſehr ſtarke und dauernd anhaltende

Aufwärtsbewegung der Löhne ſtattgefunden. Durch die Kürze der Kündigungsfriſten, die heute in der Induſtrie allgemein üblich geworden ſind, durch ihre relativ leichte Beweglichkeit von Ort zu Ort und von Beruf zu Beruf, und nicht zuletzt mit Hilfe ihrer gut ausgebauten Organiſationen war es den Arbeitern in allen Ländern möglich, ihre Löhne raſch in die Höhe zu ſetzen. Die Arbeiter der Rüſtungsinduſtrie — und der Ausdruck Rüſtungsinduſtrie umfaßt unter modernen Verhältniſſen den größten Teil der Induſtrie überhaupt — waren ja auch mit diejenigen, denen die Vermehrung der Geldmenge in allen Ländern zuerſt zugute kam. Die Vermehrung des Geldumlaufs durch Steigerung der Notenemiſſion ſetzte ſich überall zu einem großen Teil in Einkommen der Arbeiter der Rüſtungsinduſtrie um. Bei den Arbeitern der Rüſtungsinduſtrie iſt daher auch die Lohnſteigerung am ſtärkſten geweſen, zumal die Regierungen in den erſten Jahren des Kriegs bei den Aufträgen, die ſie zu vergeben hatten, nach dem Preis nicht viel fragten. In Deutſchland z. B. ſtieg nach einer allerdings nur auf Stichproben beruhenden Erhebung, die das Kaiſerliche Statiſtiſche Amt veranſtaltet hat, vom März 1914 bis zum September 1917 der Durchſchnittslohn für das Tagewerk eines männlichen Arbeiters[16]) in der Eiſen- und Metallinduſtrie . . . von 5,55 auf 11,81 M., alſo um 112,8 v. H.,
in der elektr. Induſtrie = 4,52 = 10,93 = = = 141,8 = =
in der Maſchinenindustrie . . . . . = 5,32 = 10,79 = = = 102,8 = =
in der chem. Induſtrie = 5,14 = 9,89 = = = 92,4 = =
in der Papierinduſtrie = 3,93 = 7,37 = = = 87,5 = =
in der Induſtrie der Holz- u. Schnitzſtoffe = 4,22 = 7,80 = = = 84,8 = =
in der Leder- und Gummi-Induſtrie . = 5,04 = 7,79 = = = 54,6 = =
in der Induſtrie der Steine und Erden . = 4,45 = 7,70 = = 58,9 = =

In ungefähr derſelben Reihenfolge folgen die Induſtrien auch aufeinander in bezug auf die Steigerung der weiblichen Arbeitslöhne. Am ſtärkſten ſind alſo die Lohnerhöhungen in den Rüſtungsinduſtrien geweſen, aber auch diejenigen Induſtrien, welche von der Kriegskonjunktur weniger erfaßt wurden oder ſogar unter ihr direkt zu leiden hatten, haben beträchtliche Lohnſteigerungen aufzuweiſen. Im ganzen kann im Hinblick auf die aus dieſen Zahlen erſichtliche Bewegung der Löhne, die ſich ohne Zweifel ſeit dem September 1917 auch noch fortgeſetzt hat, vielleicht ſogar in beſchleunigtem Tempo, mit gutem Gewiſſen angenommen werden, daß die Arbeiter es verſtanden haben, die Folgen der inneren Geldentwertung zum größten Teil wieder aufzuheben. Damit ſoll nicht etwa geſagt werden, daß unter den ſchweren Entbehrungen, die der Krieg der geſamten Bevölkerung auferlegt hat, die Arbeiterſchaft nicht ebenſo wie die übrige Bevölkerung hat leiden müſſen, aber für das Sinken des inneren Geldwertes hat die Arbeiterklaſſe allem Anſchein nach relativ ſchnell einen Ausgleich erlangt. Gerade erſt dadurch, daß die Löhne ſich ſo ſchnell und ſo allgemein der ſinkenden Bewegung des Geldwertes angepaßt haben, iſt die Preisſteigerung eine ſo allgemeine und für die übrigen Geſellſchaftsklaſſen um ſo ſtärker fühlbare geworden.

Wer ſind nun aber die Geſellſchaftsklaſſen, welche hauptſächlich die Zeche der Geldwertſteigerung zu bezahlen gehabt haben? Es ſind das diejenigen Klaſſen, die im Gegenſatz zu den Unternehmern und Arbeitern dem eigentlichen Wirtſchaftsleben mehr paſſiv gegenüberſtehen. Es handelt ſich dabei hauptſächlich um drei Kategorien: die Feſtbeſoldeten, die Rentner, die ihr Vermögen gegen Zinſen von feſtſtehender Höhe ausgeliehen haben, und endlich diejenigen, deren Einkommen aus Verſicherungsanſprüchen und ähnlichen Quellen fließt.

Schon die Privatbeamten klagen ja vielfach und wohl auch nicht ohne Grund darüber, daß die Einkommensſteigerungen, die ihnen zuteil geworden ſind, nicht im Verhältnis zu der gleichzeitig vor

ſich gegangenen Verringerung des Geldwertes ſtehen. Erſt recht aber können die Staats- und Gemeindeangeſtellten die gleiche Klage erheben. Die dauernden und einmaligen Teuerungszulagen, die ihnen bisher bewilligt worden ſind, waren gewöhnlich, wenn ſie den Beamten zufloſſen, durch die nächſte Teuerungswelle ſchon wieder überholt, und das Einkommen der öffentlichen Angeſtellten iſt daher hinter der gleichzeitigen Steigerung der Lebenskoſten und der Erhöhung der Löhne erheblich zurückgeblieben. Bei allem Wohlwollen, das Regierungen und Volksvertretungen den öffentlichen Beamten entgegenbringen, wird ſich hieran während des Krieges auch kaum etwas Weſentliches ändern laſſen.

Ebenſo wie die Feſtbeſoldeten gehören diejenigen, die ihr Vermögen nicht in einer eigenen Unternehmung angelegt, ſondern es an Dritte gegen eine feſte Verzinſung ausgeliehen haben, zu den durch die Geldentwertung Benachteiligten. Zunächſt allerdings hat der Krieg den Beſitzern des Geldkapitals Vorteil gebracht. Unter dem Einfluß des ungeheuren Finanzbedarfs des Staats, der in allen Ländern zum größten Teile durch Anleihen gedeckt werden mußte, ſchlug der Zinsfuß eine ſteigende Richtung ein. Allein noch längſt, ehe alle, die ihr Kapital auf längere Termine gegen feſte Zinſen, auf Hypotheken u. dgl. ausgeliehen hatten, aus dieſer Lage Nutzen ziehen konnten, trat ſchon die Geldentwertung ein und verſetzte die Beſitzer des feſte Renten beziehenden Kapitals auf die Schattenſeite der ökonomiſchen Entwicklung. In Perioden, in denen der Geldwert ſinkt, müßte eigentlich die Nominalhöhe des Zinsfußes ſteigen, und zwar in einem Betrage, der nicht nur ausreicht, um den Beziehern des Zinſeneinkommens ihren bisherigen Anteil am Volkseinkommen zu erhalten, ſondern auch um ſie für die Einbuße zu entſchädigen, welche die Kaufkraft ihres feſtverzinslich angelegten Geldkapitals erleidet. Eine hierzu ausreichende Erhöhung des Zinsfußes tritt aber in ſolchen Perioden regelmäßig auch nicht entfernt ein.[17]) Die Beſitzer von auf Geld lautenden Forderungen aller Art, alſo die Beſitzer von Hypotheken, von Obligationen, von

Pfandbriefen ſind vielmehr regelmäßig diejenigen, die durch eine Geldwertſenkung dauernd geſchädigt werden. Umgekehrt ſind die Schuldner diejenigen, deren Lage durch eine Geldentwertung ſich beſſert. Die Schuldzinſen, die ſie zu zahlen haben, können nicht ſo leicht geſteigert werden, wie die Verkaufspreiſe aller Waren ſteigen. Dieſer Umſtand trägt weſentlich mit dazu bei, in Perioden ſinkenden Geldwertes die Erträgniſſe der gewerblichen Unternehmungen ſteigen zu laſſen. Die gleiche Schuldenlaſt bedeutet aber bei ſteigenden Erträgniſſen einer Unternehmung viel weniger als früher. So wird das Verhältnis zwiſchen Schuldnern und Gläubigern bei jeder Geldwertverringerung zugunſten der erſteren verſchoben.

Nun gilt es heute allerdings in weiten Kreiſen als Glaubensſatz, daß jede Steigerung des Arbeitseinkommens auf Koſten des Renteneinkommens ohne weiteres als ein volkswirtſchaftlicher Gewinn zu buchen iſt. Von dieſem Standpunkte aus wäre alſo eigentlich auch jede Geldentwertung als erwünſcht anzuſehen; denn ſie verringert ſcheinbar den Anteil des bloßen Kapitalbeſitzes am Volkseinkommen. Zum Teil iſt das aber eben nur Schein, denn nicht das eigentliche Arbeitseinkommen, ſondern der Unternehmergewinn iſt der hauptſächlich gewinnende Teil. Überhaupt läßt ſich aber die Auffaſſung nicht halten, welche in dem Schuldner immer den wirtſchaftlich Schwachen und in dem Gläubiger den wirtſchaftlich Starken ſehen will. Die Verhältniſſe liegen oft gerade umgekehrt.

Wie einſeitig es iſt, in dem Sinken des realen Zinsfußes, das im Gefolge einer Geldentwertung eintritt, etwas ſozialpolitiſch ohne weiteres Erfreuliches zu ſehen, das zeigt vor allem auch ein Blick auf die Lage der dritten Bevölkerungsgruppe, die durch eine Geldentwertung benachteiligt wird. Das ſind diejenigen, deren Einkommen auf früher erworbenen Verſicherungsanſprüchen beruht, die Empfänger von Unfall-, Alters-, Invaliden- und ähnlichen Renten. Die Leiſtungen der Verſicherungsanſtalten laſſen ſich im

Falle einer Geldentwertung unmöglich entsprechend erhöhen. Durch eine etwaige Erhöhung der Beiträge der jetzt Versicherten kann dieses Ziel jedenfalls nicht erreicht werden. Die betreffenden Bevölkerungsschichten stehen dem Schicksal, das im Falle einer Geldentwertung über sie hereinbricht, vollkommen hilflos gegenüber. „Es sind also", wie Rosenberg treffend sagt[18]), „die Ärmsten der Armen, bedürftige und erwerbsunfähige Menschen, welche durch das Sinken des Geldwertes ohne jede Hoffnung auf Besserung auf das härteste getroffen werden." Diese Betrachtungen lassen zugleich erkennen, wie in der heutigen Wirtschaftsordnung auch ein außerordentlich starkes sozialpolitisches Interesse nach der Richtung besteht, daß der reale Anteil, der vom Volkseinkommen auf den Zinsfuß entfällt, nicht durch eine Geldentwertung plötzlich verringert wird.

V.

Das Gesagte mag genügen, um von den gewaltigen sozialen Verschiebungen, von denen eine Valuta-Entwertung begleitet ist, sobald sie länger anhält und größeren Umfang annimmt, eine Vorstellung zu geben. Es erhellt ohne weiteres, daß eine Valuta-Entwertung ein volkswirtschaftliches Ereignis von der allergrößten Tragweite, unter Umständen geradezu eine wirtschaftliche Revolution darstellt.

Es erhebt sich nun weiter die Frage, wie kann, nachdem einmal das Verhängnis einer Valuta-Entwertung über ein Land hereingebrochen ist, wieder der Rückweg zu festen, geordneten Währungsverhältnissen gefunden werden? Und auf welcher Basis werden speziell wir in Deutschland unser Geldwesen nach dem Kriege gutun, neu zu ordnen? Der Krieg hat bereits, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen kriegführenden Ländern, eine Fülle von Währungsreformvorschlägen entstehen lassen. Von verschiedenen theoretischen Ausgangspunkten ausgehend, kommen die Reformforderungen gewöhnlich zu dem gleichen praktischen Ziel:

die Erfahrungen des Kriegs haben angeblich die Überflüſſigkeit der Goldwährung dargetan. Die Papierwährung, zunächſt nur als Kriegserſatz für die Goldwährung gedacht, wird von vielen Seiten als ein vollwertiger Erſatz für ſie hingeſtellt. Zum mindeſten wird vorgeſchlagen, die frühere Goldumlaufswährung künftig auch in Friedenszeiten in eine Goldkernwährung umzuwandeln, bei der das Gold nicht im freien Verkehr zirkuliert, ſondern in den Kellern der Zentralnotenbank ruht und dieſe von der Verpflichtung zur Einlöſung ihrer Noten dauernd befreit bleibt.

Solchen Anſchauungen begegnet man heute in der Literatur faſt aller kriegführenden Länder. Es läßt ſich aber nicht verkennen, daß in Deutſchland das Schrifttum, das ſich in ſolchen Gedankengängen bewegt, eine beſonders breite und mächtige Strömung geworden iſt. In Deutſchland hatte ſchon vor dem Kriege eine ſehr lebhafte Erörterung über geldtheoretiſche Fragen eingeſetzt, vor allem unter dem Einfluß des Werkes von Knapp über die „Staatliche Theorie des Geldes" vom Jahre 1905. In der modernen Geldreformliteratur wurde allmählich die Stimmung gegenüber der Goldwährung immer kritiſcher. Sie wurde als ein Luxus hingeſtellt, den wir uns, vom Goldwahn geblendet, ganz überflüſſigerweiſe leiſten. Es ſei ein Irrtum zu glauben, eine mächtige goldene Säule trage im Tempel unſeres nationalen Wirtſchaftsgebäudes die Dachkonſtruktion; in Wahrheit habe das wertvolle Ding keinen Zweck, die Konſtruktion halte ſich von ſelber.[19])

Der Krieg und die Löſung der Verbindung unſerer Währung mit dem Golde, die er nötig machte, hat dann eine Lage geſchaffen, die der Weiterverfolgung der Pläne der Währungsreformer günſtig war. Zu den alten Rufern im Streit wie Otto Heyn und Friedrich Bendixen, die ihre früheren Forderungen jetzt mit noch größerem Nachdruck vertraten, geſellten ſich neue wie Liefmann, Dalberg, Hahn — um aus der umfangreichen Literatur wenigſtens einige der wichtigſten Namen zu nennen —, die an Entſchiedenheit der Sprache bei der Verurteilung der Goldwährung die

erſtgenannten wenn möglich noch übertrafen.[20]) Triumphierend wurde verkündet, daß man in allen Goldwährungsländern an einem Wendepunkt in der Entwicklung der Geldverfaſſungen ſtehe. Die metalliſtiſche Lehre, von der aus man zum Feſthalten an der Goldwährung in ihrer früheren Form gelangt, ſei, ſo wurde uns verſichert, für jeden Vernünftigen erledigt.

Es iſt hier nun nicht der Ort, die geldtheoretiſchen Grundlagen, auf denen ſich dieſe Währungsreformpläne aufbauen, ſowie ſämtliche Argumente, die gegen die Goldwährung ins Treffen geführt worden ſind, eingehend zu prüfen. Verſteigen ſich doch manche Währungsreformer ſogar dazu, für den Fall der Abſchaffung der Goldwährung und des Übergangs zur Papierwährung die Herſtellung eines kriſenfreien Zuſtandes der Volkswirtſchaft, eine Verewigung der Hochkonjunktur zu verſprechen. Sie ſchreiben nämlich der Papierwährung die Fähigkeit zu, dem Wirtſchaftsleben dauernd einen billigen Zinsfuß verſchaffen zu können.[21]) Dieſes Argument kann unmöglich ernſt genommen werden. Ebenſo wird bei Berechnung der Koſten, welche die Goldwährung verurſacht, in der Währungsreformliteratur wie auch bei der Propaganda für die Einführung des bargeldloſen Zahlungsverkehrs nicht ſelten mit ſtarken Übertreibungen gearbeitet. In Wahrheit iſt aber die Belaſtung der Volkswirtſchaft durch die Goldwährung gar nicht ſo ſchwer. Mit Hilfe eines Goldumlaufs von 3 bis höchſtens 4 Milliarden Mark ſind in Deutſchland vor dem Kriege Umſätze von mehreren hundert Milliarden Mark im Jahre bewerkſtelligt worden. Nur die Koſten für Verzinſung und Abnutzung dieſes Betrags, alſo höchſtens eine Summe von 200—250 Millionen Mark nach der Berechnung von Eßlen[22]), dürfen aber als Jahreskoſten der Goldwährung in Rechnung geſtellt werden. Für die Dienſte, welche die Goldwährung der deutſchen Volkswirtſchaft leiſtete, indem ſie insbeſondere die Wertbeſtändigkeit des deutſchen Geldes im Inlande wie im Auslande ſicherte, iſt das ſicher kein zu hoher Kaufpreis.

Auf dieſe allgemeinen Argumente gegen die Goldwährung ſoll

hier indeſſen weniger eingegangen werden als auf die Frage: Gibt ſpeziell die Entwicklung während des Krieges Veranlaſſung, eine Neuorientierung unſerer Währungspolitik vorzunehmen in dem Sinne, daß der Währungszuſtand, wie er zunächſt aus der Not des Kriegs heraus entſtanden iſt, verewigt und zum Dauerziel der Entwicklung gemacht, ja darüber hinausgehend überhaupt jede Verbindung unſerer Währung mit dem Golde gelöſt wird?

Diejenigen, die dieſes Währungsprogramm vertreten, berufen ſich vor allem darauf, daß durch den Krieg die Aufrechterhaltung der Goldwährung unmöglich geworden ſei. Das Gold habe während des Krieges eine ſo ſtarke Entwertung erfahren, daß im Gefolge dieſer Entwertung des Goldes mit einer allgemeinen Abkehr vom Golde als Währungsmetall zu rechnen ſei. Man glaubt heute ſchon in manchen Kreiſen, dem Gold ſtehe ein ganz ähnliches Schickſal bevor, wie es im letzten Menſchenalter dem Silber beſchieden war. Wie die Rolle des Silbers als Währungsmetall ausgeſpielt geweſen ſei, als in den 1870er Jahren der große Preisfall des Silbers einſetzte, der es in jähem Sturze auf weniger als auf die Hälfte des Wertes herunterbrachte, den es Jahrhunderte hindurch faſt unverändert im Verhältnis zum Gold behauptet hatte, ſo werde die gleiche Erſcheinung jetzt beim Golde ſich wiederholen. Was iſt hieran richtig?

Richtig hieran iſt, daß während des Krieges zweifellos auch das Gold eine Entwertung durchgemacht hat. Nicht nur diejenigen Länder, in denen wie bei uns die Einlösbarkeit der Banknoten aufgehoben und der Umlauf von Papiergeld gewaltig vermehrt worden iſt, haben eine Entwertung ihres Geldes, eine Verminderung ſeiner Kaufkraft erfahren, die gleiche Erſcheinung iſt auch in den Ländern eingetreten, die imſtande waren, ihre Goldwährung aufrechtzuerhalten. Von ſachverſtändiger Seite iſt die Höhe dieſer Entwertung auf durchſchnittlich etwa 50 % berechnet worden. Um ſoviel hat ſich mit anderen Worten die Kaufkraft des Goldgeldes vermindert. Dieſe Entwertung des Goldes ſteht in engem

Zuſammenhang mit der Neuverteilung des vorhandenen Goldes in der Weltwirtſchaft, die der Krieg bewirkt hat. An die Stelle der früheren mehr gleichmäßigen Verteilung des Goldes iſt jetzt eine höchſt ungleichmäßige getreten. Aus den kriegführenden Staaten iſt es zum großen Teil abgefloſſen und hat ſich in den neutralen Gebieten konzentriert. Dieſe erhielten als Gegenwert für ihre Warenlieferungen von den kriegführenden Ländern in wachſendem Maße nicht wieder Warenlieferungen, ſondern Goldſendungen. Dadurch ſind in den neutralen Ländern die Goldvorräte und damit der Geldumlauf allmählich gewaltig angewachſen. Seit Ausbruch des Krieges bis Anfang 1918 nahmen beiſpielsweiſe zu[23])

der Goldvorrat der Bank von Spanien von 545 auf 1967 Millionen Peſeta,

der Goldvorrat der Bank der Niederlande von 162 auf über 700 Millionen Gulden,

der Goldvorrat der ſchweizeriſchen Nationalbank von 192 auf 362 Millionen Frank,

der Goldvorrat der ſchwediſchen Reichsbank von 103 auf 235 Millionen Kronen.

Die ſtärkſte Goldzunahme während des Krieges aber hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika aufzuweiſen. Die Mehreinfuhr von Gold in die Union betrug im Jahre 1915 rund 420 Millionen Dollars und 1916 ſogar 530 Millionen Dollars. Im ganzen wird die Zunahme des Goldvorrats in den Vereinigten Staaten ſeit Kriegsbeginn bis Anfang 1917 auf 878 Millionen Dollars berechnet. Die Vereinigten Staaten verfügten infolgedeſſen 1917 über ein Drittel der geſamten ſichtbaren Goldvorräte der Welt.[24])

Dieſe ſtarke Vermehrung der Goldvorräte konnte nicht ohne Einfluß auf den Stand der Warenpreiſe in den genannten Ländern bleiben. Denn während die Geldmengen überall ſo beträchtlich anſchwollen, konnte der Ertrag der Produktion nicht entfernt etwa in dem gleichen Maße geſteigert werden. Das iſt die Haupturſache dafür, daß auch in den neutralen Ländern während des Krieges

die Preiſe aller Waren und ebenſo die Arbeitslöhne erheblich geſtiegen ſind oder, anders ausgedrückt, das Goldgeld an Kaufkraft gegenüber den Waren verloren hat. Es läßt ſich auch bereits erkennen, daß die Entwertung des Goldes auf die Goldproduktion zurückgewirkt hat. Unter dem Druck der ſteigenden Preiſe und Löhne waren einige Minen genötigt, ihre Produktion einzuſtellen oder einzuſchränken, weil ſie unlohnend wurde. Im ganzen zeigt die Weltproduktion an Gold von 1916 auf 1917 eine Abnahme von 91,8 auf 85,7 Millionen Pfund Sterling[25]), und auch jeder Monat des Jahres 1918 hat wieder eine Abnahme der Goldproduktion in Transvaal gebracht. Im ganzen wird der Rückgang 1918 noch ſtärker ſein als er 1917 war. In der Einſchränkung der Goldproduktion liegt nebenbei bemerkt ein natürliches Gegengewicht gegen eine weiter fortſchreitende Entwertung des Goldes.

Die große Frage iſt nun, ob die in gewiſſem Umfang nicht zu leugnende Entwertung des Goldes etwa auch zu ſeiner Demonetiſierung, zu ſeiner Entthronung als Währungsmetall führen wird. Von den deutſchen Geldreformern wird dieſe Frage eifrig bejaht, und ſie ſuchen mit möglichſt dunklen Farben auszumalen, welche Folgen es für Deutſchland haben müſſe, wenn alle Länder ſich von dem Golde als Währungsmetall abkehrten und Deutſchland allein die Folgen des dann unvermeidlichen ungeheuren Preisſturzes des Goldes zu tragen haben werde. Um von der Größe des dann vorausſichtlich eintretenden Preisſturzes eine Vorſtellung zu geben, beruft man ſich darauf, daß von der geſamten Weltproduktion an Gold nur etwa der fünfte, höchſtens der vierte Teil induſtriell verwertet werde, dagegen zwiſchen $^3/_4$ und $^4/_5$ der Golderzeugung bisher monetären Zwecken zugeführt worden ſeien.

Werde das Gold als Währungsmetall abgeſetzt, ſo ſei daher ein Preisſturz zu erwarten, der den des Silbers nach 1873 noch tief in den Schatten ſtellen werde. Entſchlöſſen wir uns jedoch rechtzeitig zur Abkehr von der Goldwährung und zur Weggabe unſeres Goldes, ſo vermöchten wir den angelſächſiſchen Ländern

eine empfindliche wirtſchaftliche Niederlage zu bereiten. England werde dann auf den entwerteten Goldhaufen der ganzen Welt als ein moderner, ins Gewaltige geſteigerter Midas ſitzen bleiben.[26])

Gegenüber ſolchen phantaſtiſchen Zukunftsſchilderungen kann ſich der nüchtern urteilende Beobachter damit begnügen, feſtzuſtellen: bisher ſind jedenfalls ernſthafte Anzeichen dafür, daß die Kulturwelt künftig auf die Verbindung ihrer Währung mit dem Gold verzichten werde, noch nicht hervorgetreten. Im Gegenteil haben wir in den letzten Monaten erlebt, daß Staaten, die bisher die Goldwährung noch nicht eingeführt hatten, wie Spanien und das Chineſiſche Reich, ſich dazu anſchicken, die durch den Krieg geſchaffene Lage für den Übergang zur Goldwährung auszunutzen. Dafür ſind freilich in den erſten Jahren des Kriegs, ſo vor allem von Schweden im Februar 1916, Maßnahmen ergriffen worden, die im Sinne einer bevorſtehenden Abkehr dieſer Länder von der Goldwährung gedeutet worden ſind. Dieſe Deutung iſt indeſſen ganz unberechtigt, wie auch von maßgebenden Perſönlichkeiten dieſer Länder ſelbſt erklärt worden iſt.[27]) Und dann kommt es nicht darauf an, was die kleineren neutralen Staaten tun werden, ſondern welche Währungspolitik die Länder einſchlagen werden, die im Welthandel die Führung haben. In dieſer Hinſicht berechtigt nun aber insbeſondere nichts zu der Annahme, daß die angelſächſiſchen Länder bei einer ſolchen Währungsreform mitmachen werden. Halten aber England und Amerika an der Goldwährung feſt, während wir ſelbſt uns etwa zu Experimenten mit der Papierwährung, wenn auch nur in der verſchämten Form der Goldkernwährung verleiten laſſen, ſo bedeutet das, daß wir ihnen behilflich ſind, ihre durch den Krieg ſo ſchwer erſchütterte Stellung in der Weltwirtſchaft wiederzugewinnen und ſie von neuem zu befeſtigen. Denn die führende Stellung in der Weltwirtſchaft wird wie von ſelbſt immer den barzahlenden Goldwährungs-Ländern zufallen. Ein Land, das die Papierwährung bei ſich einführt, ſchaltet ſich damit in gewiſſem Grade ſelbſt aus der Weltwirtſchaft aus. Der Übergang von der

Goldwährung zur Papierwährung bedeutet die Erſetzung eines Weltgeldes durch ein bloßes Landesgeld. Die Papierwährung iſt die normale Geldverfaſſung des geſchloſſenen Handelsſtaates und des Landes, das ſein Wirtſchaftsleben auf den Grundſätzen des Kollektivismus aufbaut, wie das Großrußland jetzt zu tun verſucht. Ein Land dagegen, das an der bürgerlichen Wirtſchaftsordnung feſthält und eine ſelbſtändige und führende Stellung in der Weltwirtſchaft einnehmen will, muß ſich unbedingt zu einem Gelde bekennen, das überall Geltung hat und ohne Schwierigkeiten frei von einem Lande zum anderen ſich bewegen kann. Das ſetzt aber eine Währungsverfaſſung voraus, bei der die umlaufenden Noten nicht nur irgendwie durch einen Edelmetallvorrat gedeckt ſind, ſondern auch jederzeit in bar eingelöſt werden können. Die Goldkernwährung, bei der die Einlösbarkeit der Noten aufgehoben bleibt, ſtellt in dieſer Hinſicht nur einen minderwertigen Erſatz der Goldwährung vor. Sie iſt in allen dieſen Beziehungen nicht viel beſſer als die Papierwährung ſtrenger Obſervanz. Insbeſondere werden die Wechſel auf die Währung ſolcher Länder niemals Weltgeltung erlangen können, und damit wird auch der Handel ſolcher Länder immer zu einer Nebenrolle im Welthandel verurteilt ſein. Das konnte man vor dem Kriege z. B. deutlich an der Stellung erkennen, die der öſterreichiſch-ungariſche Handel im Weltverkehr einnahm. In Öſterreich-Ungarn war ſchon vor dem Weltkriege das Ideal eines Teils unſerer Währungsreformer verwirklicht, es beſtand dort eine Goldkernwährung. Das Gold lag in den Kaſſen der Zentralbank; dieſe war aber nicht verpflichtet, ihre Noten in bar einzulöſen. Das hat für den öſterreichiſch-ungariſchen Kaufmann die Folge gehabt, daß er ſeine überſeeiſchen Käufe ſelten mit ſeinem Landesgeld bezahlen konnte. Er mußte ſich dazu vielmehr der Vermittlung deutſcher, engliſcher, franzöſiſcher uſw. Banken bedienen. Sein eigenes Landesgeld hatte an den überſeeiſchen Plätzen keinen Kurs.[28]) In die gleiche Lage würden wir in Deutſchland kommen, wenn wir die Goldkernwährung als Währungs-

ideal aufſtellen wollten. Unſere Stellung in der Weltwirtſchaft würden wir damit empfindlich ſchädigen und nur England in die Hände arbeiten.

Nur in einem barzahlenden Lande kann man ferner eine erfolgreiche Diskontpolitik treiben und darauf rechnen, daß das ausländiſche flüſſige Leihkapital ſich im Bedarfsfalle dem inländiſchen Geldmarkt zur Verfügung ſtellt. Wie wichtig das gerade für ein Land von der wirtſchaftlichen Entwicklungsſtufe des Deutſchen Reichs iſt, hat ſich ſchon vor dem Kriege mehrfach deutlich gezeigt. Nach dem Kriege werden wir aber, wenn wir die Entwicklung unſerer Induſtrie in dem früheren lebhaften Tempo fortſetzen wollen, erſt recht darauf angewieſen ſein, bei geſpannter Lage des Geldmarktes ausländiſches Kapital vorübergehend heranzuziehen. Die Freizügigkeit der Kapitalien im internationalen Verkehr, die hierfür die Vorausſetzung iſt, funktioniert aber nur zwiſchen barzahlenden Ländern mit Sicherheit. Länder dagegen, welche der Einlöſung der Noten Hinderniſſe bereiten, erſchweren ſich damit auch mehr oder weniger den Weg zu dem Geldmarkt anderer Länder.

Die Beſeitigung der Einlösbarkeit der Noten iſt daher nicht etwa nur ein Schönheitsfehler an der Goldwährung, den man unbedenklich in Kauf nehmen kann, ſondern, wo die Einlösbarkeit fehlt, da liegt ein grundlegender Mangel im ganzen Syſtem vor. Es iſt auch ein Irrtum zu glauben, mit Hilfe einer zweckmäßigen Deviſenpolitik der Zentralbank könne dasſelbe erreicht werden, was man ſonſt durch die Einlösbarkeit der Noten zu erreichen verſucht, nämlich eine Stabiliſierung der Wechſelkurſe auf das Ausland. Gegen eine klug und vorſichtig betriebene Deviſenpolitik der Zentralbank iſt ja gewiß nichts einzuwenden. Sie vermag bei kleinen Verſchiebungen der Zahlungsbilanz ganz Nützliches zu leiſten, aber bei ſtärkeren Verſchiebungen ſind die Grenzen ihrer Wirkſamkeit bald erreicht und es bleibt dann nichts übrig, als zu dem großen Mittel der Valutapolitik, der Erhöhung der Zinsſätze, ſeine Zu-

flucht zu nehmen. Das Anziehen der Diskontſchraube wird aber nur dann die gewünſchte Wirkung haben, wenn die feſte Einlösbarkeit der Noten über jeden Zweifel erhaben iſt. Die Erfahrungen, die wir im Jahre 1907 gemacht haben, ſprechen in dieſer Beziehung eine deutliche Sprache.

Immer wieder tritt ſo die Unentbehrlichkeit der Noteneinlöſung hervor. Die ſtete Einlösbarkeit der Noten iſt das Sicherheitsventil, das erſt den ruhigen Gang der Währungsmaſchine gewährleiſtet. Darum gehört die Wiederaufnahme der Barzahlungen zu den wichtigſten und dringlichſten Aufgaben, die in allen Ländern in der Übergangswirtſchaft zu löſen ſein werden. In der Reihenfolge, in der die einzelnen Länder nach Friedensſchluß imſtande ſein werden, die Barzahlungen wieder aufzunehmen, werden wir geradezu einen Maßſtab für die wirtſchaftliche Stärke haben, mit der ſie aus den ſchweren Erſchütterungen des Krieges hervorgehen.

VI.

Die Stabiliſierung der Valuta durch Wiederaufnahme der Barzahlungen erſcheint hiernach als das unbedingt anzuſtrebende Ziel. Dabei bleibt aber noch die Frage offen: Auf welcher Baſis ſoll die Stabiliſierung der Valuta erfolgen? Zwei Möglichkeiten bieten ſich hier. Entweder kann man danach ſtreben, das Papiergeld wieder auf die Parität mit dem Metallgelde zu bringen, an deſſen Stelle es urſprünglich getreten iſt. Oder aber man wendet die Methode der ſogenannten Devalvation an, d. h. man begnügt ſich damit, den Wert des Papiergeldes auf dem Stande zu fixieren, auf dem es ſich am Ende des Krieges durchſchnittlich gegenüber dem Metallgelde behauptet hat. Man gibt alſo mit anderen Worten den Währungsmünzen einen geringeren Metallgehalt als früher.

Welche dieſer beiden Löſungen vorzuziehen iſt, darüber gab die Theorie in Deutſchland bisher folgende Anleitung.[29]) Hat die Herrſchaft des Zwangskurſes für die Banknoten, ſo entſchied man, nur kurze Zeit gedauert, und iſt das Metallagio durchſchnittlich in

mäßigen Grenzen, etwa zwiſchen 10 und 15 % geblieben, ſo iſt die Methode der Hebung des Papiergeldes auf ſeinen urſprünglichen Wert die allein berechtigte. Hat dagegen eine Papiergeldwirtſchaft mit hohem Agio mehrere Jahrzehnte hindurch beſtanden, haben ſich die Warenpreiſe der Wertverminderung des Geldes angepaßt, und ſind auch die Mehrzahl aller Schulden in dem entwerteten Gelde aufgenommen worden, ſo wäre es eine unbillige Belaſtung der Schuldner und eine ungerechtfertigte Bereicherung der Gläubiger, wenn das Papiergeld wieder auf den dem Gedächtniſſe der lebenden Generation vielleicht ſchon entſchwundenen Wert des urſprünglichen Metallgeldes gebracht würde. In ſolchen Fällen kann nur die Umwandlung des Papiergeldes in Metallgeld nach dem wirklichen durchſchnittlichen Wertverhältniſſe desſelben gegen Gold den Weg zur Wiederherſtellung der Valuta darbieten.

Dieſe Löſung des Problems weiſt ſicherlich auf manchen beachtenswerten Punkt hin. Bei ihr bleibt aber manches doch noch ſehr unbeſtimmt, und es iſt unmöglich, von dieſer Grundlage aus ſofort eine Entſcheidung des gegenwärtig vorliegenden Problems zu finden.

Aus Gründen des ſtaatlichen Anſehens verdient zweifellos diejenige Löſung den Vorzug, bei welcher der Wert des Papiergeldes wieder auf den des urſprünglichen Metallgeldes emporgehoben wird. Denn eine Herabſetzung des Edelmetallgehalts der Währungseinheit auf den geſunkenen Wert des Papiergeldes wird nicht ohne Grund im In- und Auslande als ein teilweiſer verſchleierter Staatsbankrott empfunden werden. Es fragt ſich nur, ob eine ſolche Preſtigepolitik auf dem Gebiete der Währung die wirtſchaftlichen Opfer, die ſie erfordert, wert iſt. Die Verhältniſſe liegen bei den einzelnen Staaten hier ſehr verſchieden. Bei Ländern wie Italien und ebenſo auch bei Öſterreich-Ungarn wird man es wohl von vornherein als ausgeſchloſſen anſehen dürfen, daß ſie das Ziel der Wiederherſtellung der früheren Parität ihrer Währung ins Auge faſſen.[30]) Aber auch andere Länder werden guttun, reiflich zu prüfen, ob dieſes Ziel wirklich für ſie erſtrebenswert iſt.[31])

Will ein Land den Wert ſeines Geldes wieder auf das frühere Niveau heben, ſo bleibt ihm ja gar nichts anderes übrig, als den gewaltig angeſchwollenen Geldumlauf wieder annähernd auf das frühere Maß herunterzudrücken. Das ſetzt aber die Aufnahme einer entſprechend großen Anleihe durch den Staat voraus, durch welche dieſer in den Stand geſetzt wird, ſeine Schuld an die Notenbank, welche zur Hauptſache erſt die große Ausdehnung des Notenumlaufs hervorgerufen hat, auf ein erträgliches Maß zu verringern. Selbſt wenn eine ſolche Anleiheoperation an ſich möglich erſcheint, ſo iſt die Frage aufzuwerfen: Iſt die Verringerung des Notenumlaufs wirklich der wichtigſte Zweck, für den der Kapitalmarkt eines Landes unmittelbar nach dem Kriege in Anſpruch zu nehmen iſt? Wird das bei Friedensſchluß vorhandene Sparkapital nicht viel dringender für andere Zwecke gebraucht? Es ſei hier nur an die während des Krieges faſt völlig zum Stillſtand gekommene Bautätigkeit erinnert. Bei den Berechnungen über den nach dem Kriege zu erwartenden Wohnungsbedarf wird zwar ſicherlich mit großen Übertreibungen gearbeitet, und man unterſchätzt das, was von dieſem Bedarfe zunächſt durch beſſere Ausnutzung der ſchon vorhandenen Häuſer, Teilung von Wohnungen u. dgl. befriedigt werden kann; daß hier ein großer und dringender Kapitalbedarf vorliegt, der vor allem anderen zu befriedigen iſt, läßt ſich aber doch nicht bezweifeln. Dieſem ſowie anderen Arten des Kapitalbedarfs gegenüber wird das Bedürfnis des Staates, ſeine Schuld bei der Notenbank in vollem Umfange zu tilgen, noch längere Zeit zurückſtehen müſſen. Wenn man die Stabiliſierung der Valuta durchaus auf dem Niveau der früheren Parität vornehmen will, ſo kann das daher heißen, daß man ſie noch auf eine ſehr weite Zukunft hinausſchieben muß. Begnügt man ſich dagegen mit einer Stabiliſierung auf einem im Vergleich mit früher niedriger gewählten Niveau, ſo wird dieſes Ziel viel eher ſich erreichen laſſen.

Gegen eine Emporhebung des Geldwertes auf den vollen

früheren Stand ſprechen aber auch noch andere wirtſchaftliche Erwägungen. Wird die Wiederaufnahme der Barzahlungen auf der Baſis der früheren Parität erſtrebt, ſo bedeutet das zugleich, der Prozeß der Geldwertänderung, den während des Krieges alle Länder durchgemacht haben, muß von ihnen noch einmal, aber nun in entgegengeſetzter Richtung durchlaufen werden. An die Stelle der Geldentwertung, die wir erlebt haben, würde dann in dem Maße, wie der Geldumlauf wieder verringert wird, ein Steigen des Geldwertes treten. Auch dieſer Prozeß würde aber nicht mit einem Schlage ſich durchſetzen, ſondern nur allmählich, und er würde dadurch große Verſchiebungen in den Einkommens- und Vermögensverhältniſſen der Bevölkerung hervorrufen. Die Rollen würden dabei aber gerade umgekehrt wie das erſte Mal verteilt ſein. Die verlierenden würden jetzt die wirtſchaftlich aktiven Klaſſen der Geſellſchaft ſein, die gewinnenden dagegen die wirtſchaftlich paſſiven Klaſſen, die Gläubiger, Feſtbeſoldeten uſw. In erſter Linie wären die Unternehmer die Leidtragenden. Sie würden an ihren Warenbeſtänden fortgeſetzt Verluſte erleiden und ſie müßten außerdem damit rechnen, daß die Löhne, die ſie zu zahlen haben, nicht in demſelben Verhältnis ſich herabſetzen laſſen, wie die Preiſe und die Erträge ihrer Unternehmungen zurückgehen. Auf jeden Fall müſſen ſie in einer Periode ſteigenden Geldwertes auf Lohnkämpfe gefaßt ſein, denn die Arbeiter werden das Sinken der Geldlöhne, ſelbſt wenn etwa die Kaufkraft der Löhne unverändert bleibt, nicht ruhig hinnehmen. Als notwendige Folge hiervon wird bei den Unternehmern ein verhängnisvoller Mangel an Unternehmungsluſt ſich einſtellen. Sie werden keine Neigung zeigen, ihre Betriebe zu erweitern und mehr Arbeiter einzuſtellen, ſie werden im Gegenteil dazu neigen, Betriebseinſchränkungen vorzunehmen und Arbeiter zu entlaſſen. Je nach dem Grade, in dem dieſe Erſcheinungen eintreten, wird die Lage der ganzen Volkswirtſchaft mehr oder weniger kriſenhaft werden.

Perioden ſchnell ſteigenden Geldwertes werden daher auch ge-

wöhnlich von den wirtſchaftlich aktiven Klaſſen nicht ruhig hingenommen, ſondern ſie löſen bei ihnen das Beſtreben aus, dem Steigen des Geldwertes durch entſprechende Maßregeln Einhalt zu tun. Das hat ſich ſchon wiederholt in der Wirtſchaftsgeſchichte gezeigt. Bis zu einem gewiſſen Grade war das ſchon zu beobachten, als nach der Napoleoniſchen Zeit die Bank von England daranging, ihren Notenumlauf wieder zu verringern, und im Zuſammenhang damit die Preiſe eine rückläufige Bewegung einſchlugen. Noch deutlicher war die gleiche Erſcheinung zu beobachten, als man in den Vereinigten Staaten nach dem Bürgerkrieg die Wiederaufnahme der Barzahlungen vorbereitete und die Menge des umlaufenden Papiergeldes verminderte. Im Anſchluß an dieſes Vorgehen des Staates hat ſich ja in Amerika ein lange Zeit anhaltender Kampf um die Währung entſponnen. Am ſchärfſten vielleicht aber ſind die Widerſtände, welche die mit einem Steigen des Geldwertes verbundenen Erſcheinungen bei den wirtſchaftlich aktiven Klaſſen hervorzurufen pflegen, in Öſterreich in der Periode von 1862 bis 1866 hervorgetreten. Als die öſterreichiſch-ungariſche Bank damals gemäß der Bankakte innerhalb weniger Jahre ihren Notenumlauf um 35 % zu verringern unternahm und im Gefolge dieſer Maßnahme alle Begleiterſcheinungen einer Geldwertſteigerung ſich einſtellten, da rief das ſolchen Widerſpruch hervor, daß jedenfalls auch wenn die Ereigniſſe des Jahres 1866 nicht dazwiſchengekommen wären, auf die vollſtändige Durchführung der Bankakte hätte verzichtet werden müſſen.[32])

Auf ähnliche Bewegungen in der Geſchäftswelt wird man nun auch nach dieſem Krieg gefaßt ſein müſſen, ſobald die einzelnen Länder ſich anſchicken, ihre Valuta durch Verringerung des Geldumlaufs auf die frühere Parität emporzuheben und damit eine Periode ſteigenden Geldwertes zu eröffnen. Es liegt ja auch in der Natur der Dinge, daß diejenigen Klaſſen, deren Belange dahin gehen, daß der Eintritt einer Periode ſteigenden Geldwertes möglichſt vermieden wird, einen ganz anderen Einfluß auf die

ſtaatliche Wirtſchaftspolitik auszuüben imſtande ſind als die Klaſſen, die durch Steigen des Geldwertes profitieren. Die wirtſchaftlich aktiven Geſellſchaftsklaſſen ſind es immer in erſter Linie, welche die allgemeine Wirtſchaftspolitik eines Staates beſtimmen, nicht die Rentner, die Feſtbeſoldeten und Penſionäre.[33]) Iſt es nun aber nicht eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn der Staat eine Währungspolitik treibt, welche das Wiederanſteigen des Geldwertes auf ſeinen früheren Stand verhindert? So glattweg läßt ſich die Frage nicht beantworten. Auf jeden Fall, mag der Staat die Stabiliſierung der Valuta auf dieſer oder auf jener Grundlage vornehmen, wird er je nachdem die einen unverdient begünſtigen oder aber die anderen unverdient ſchädigen. Treibt der Staat eine Politik der Emporhebung des Geldwertes auf ſeinen früheren Stand, ſo wendet er den Gläubigern der in der Zeit des geſunkenen Geldwertes begründeten Schuldverhältniſſe — das ſind vor allem die Beſitzer der Kriegsanleihen, und zwar ganz beſonders die der ſpäteren Anleihen — einen unverdienten Vorteil zu, macht er aber die Geldentwertung durch Anwendung der Methode der Delvalvation zu einer dauernden, ſo erleiden die Beſitzer aller Schuldforderungen, die noch aus der Zeit vor dem Kriege ſtammen, einen dauernden Schaden. Wie ſich die Staaten in dieſer Lage entſcheiden werden, das läßt ſich jetzt natürlich noch nicht beurteilen. Es wird das vor allem davon abhängen, wie hoch ſich ihre Belaſtung durch Kriegsanleihen am Schluſſe des Krieges im ganzen ſtellen wird. Je mehr die vom Staate während des Krieges kontrahierten Schulden anſchwellen, bis ſie vielleicht an Umfang ſogar die aus der Vorkriegszeit aushaftende Summe der feſtverzinslichen Forderungen[34]) übertreffen, um ſo mehr wird ſich die Wagſchale zugunſten der Methode der Delvalvation ſenken. Der Staat wird dann auch ſelbſt in immer ſtärkerem Maße daran intereſſiert, daß das Sinken des Geldwertes zu einer dauernden Erſcheinung gemacht wird. Denn „die wirkliche Laſt einer jährlichen Rentenzahlung von einer Milliarde muß ſich natürlich verdoppeln, wenn

die Geldeinheit, in der die Schuld berechnet wird, verdoppelte Kaufkraft erhält" (Caſſel).[35]) Es bietet ſich allerdings hier auch noch ein dritter Ausweg. Der Staat kann nämlich zwiſchen alten und neuen Schulden unterſcheiden und für die Rückzahlung der in altem Gelde entſtandenen Schuldforderungen eine Skala feſtſetzen, die mit dem Werte ſchwankt, den das Geld zur Zeit der Begründung des Schuldverhältniſſes hatte. Dieſen Ausweg hat Öſterreich im Jahre 1811 durch das damals erlaſſene Finanzpatent gewählt. Er ſchafft indeſſen ziemlich komplizierte Verhältniſſe, und wie das Vorgehen Öſterreichs bisher keine Nachahmung gefunden hat, ſo iſt wohl auch nicht anzunehmen, daß dies nach dem jetzigen Kriege der Fall ſein wird.[36]) Die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht vielmehr wohl für die zweite Löſung: „Der Staat, vor die Wahl geſtellt, entweder Unrecht zu tun, indem er ſeine alten Gläubiger in wertvermindertem Gelde bezahlt, oder Unrecht zu leiden, indem er an die neuen Gläubiger werterhöhtes Geld entrichtet, wird ſeine Entſcheidung", wie ein öſterreichiſcher Nationalökonom etwas ironiſch ſich ausdrückt[3]), „kaum nach den Grundſätzen des Evangeliums treffen."

Wir ſtehen damit am Ende unſerer Betrachtungen. Ihr Ergebnis kann der Natur der Sache nach zum großen Teil nur ein problematiſches ſein. Solange wir noch nicht ſagen können, wie der Friedensvertrag ausſehen und bis zu welchem Grade er je nach den Friedensbedingungen unſere wirtſchaftliche Kraft in Anſpruch nehmen wird, iſt die Zeit noch nicht gekommen, beſtimmte Vorſchläge für die Neuordnung unſerer Währung zu machen. Der einen Überzeugung ſei aber zum Schluß noch einmal Ausdruck gegeben: Die möglichſt baldige Aufnahme der Barzahlungeu iſt eine unumgängliche Bedingung für unſere wirtſchaftliche Wiedererſtarkung nach dem Kriege und die Wiedergewinnung unſerer alten Stellung in der Weltwirtſchaft.

Anmerkungen.

1) Vgl. z. B. die Äußerung von Lexis im Artikel „Papiergeld" im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, 2. Aufl., 6. Bd., S. 26.

2) Dieſe Angaben nach einer Zuſammenſtellung im Handelsteil der Frankfurter Zeitung vom 26. Auguſt 1918 (Abendblatt). Über die in der allerletzten Zeit des Krieges unter dem Einfluß der ungünſtigen militäriſchen Nachrichten eingetretenen neuen Verſchiebungen vgl. z. B. Plutus, 15. Jahrg., S. 312.

3) Wenn hier nach den Urſachen gefragt wird, welche die Valutabewegung beherrſchen, ſo wird dabei, wie noch ausdrücklich bemerkt ſei, die Aufgabe nicht ſo aufgefaßt, daß die Umſtände aufgedeckt werden ſollen, welche die Schwankungen der Valuta im einzelnen hervorgerufen haben, ſondern es ſollen vielmehr die Kräfte erkannt werden, welche hinter der ſinkenden Bewegung der Valuta im ganzen ſtehen. Die einzelnen Schwankungen, das fortwährende Auf und Ab in den Wechſelkurſen, ſind ſicher in hohem Maße als das Werk ſpekulativer Einflüſſe und zufälliger Momente anzuſehen. Das ſprunghafte Anſteigen der deutſchen und öſterreichiſchen Valuta im Oktober 1917 z. B., ebenſo auch die gleiche Bewegung der Valuten unſerer Gegner im vergangenen Sommer iſt wohl gleichmäßig auf folgendes Moment zurückzuführen (vgl. Frankfurter Zeitung vom 26. Auguſt 1918). Der Handel hatte in beiden Fällen mit einem weiteren Sinken der Valuta gerechnet. Er hatte infolgedeſſen bei der Beſchaffung von Wechſeln auf die betreffenden Staaten ſozuſagen immer von der Hand in den Mund gelebt; auch diejenigen, die laufende Lieferungsverträge zu erfüllen hatten, hatten die Valutadeckung erſt vorgenommen, wenn ſich die Deckung nicht mehr länger aufſchieben ließ. Dieſer Zuſtand mußte naturgemäß, ſobald das Sinken der Valuta unter dem Einfluß politiſcher Momente zum Stillſtand kam und einer Aufwärtsbewegung Platz machte, zu einem plötzlichen Hervortreten des bis dahin zurückgehaltenen Bedarfs führen und die Aufwärtsbewegung der Valuta außerordentlich verſtärken. Speziell bei der deutſchen Valuta iſt auch anzunehmen, daß durch allerlei Manöver verſucht worden iſt, ihren Stand künſtlich zu drücken. Zeitweiſe haben ſehr große Baiſſeverpflichtungen in deutſcher Währung beſtanden. Im Herbſt 1917 ſind ja einige holländiſche Handelshäuſer zuſammengebrochen, weil ſie ſich zu tief in ſolche Spekulationen eingelaſſen hatten.

Indeſſen, wie ſchon bemerkt, nicht dieſes ſpekulative Auf und Ab in der Bewegung der Valuten im einzelnen ſoll hier unterſucht werden. Es handelt ſich vielmehr um die Frage, welche Momente die im ganzen unaufhaltſam ſinkende Bewegung der Valuta in allen kriegführenden Ländern hervorgerufen haben.

4) Die engliſche Handelsbilanz z. B. zeigt während des Krieges folgende Entwicklung. Während vor dem Kriege ein Einfuhrüberſchuß von 130 bis 140 Millionen £ als normal anzuſehen war, ſtieg er im Kriege von Jahr zu Jahr und hatte 1917 bereits die ungeheure Summe von 467,4 Millionen £ erreicht. Im erſten Halbjahr 1918 war er bereits weiter auf 389 Millionen geſtiegen, was für das ganze Jahr einen Einfuhrüberſchuß von 770 Millionen £, alſo faſt 15 ¾ Milliarden Mark ergibt. (Wirtſchaftlicher Nachrichtendienſt, 4. Jahrg., Nr. 559.)

5) Nach einem Bericht der franzöſiſchen Budgetkommiſſion, der in der Frankfurter Zeitung vom 26. September 1918 (Abendblatt) auszugsweiſe mitgeteilt wird.

6) Die Auffaſſung, welche die Urſache für die allgemeine Preisſteigerung während des Krieges mehr oder weniger ausſchließlich auf der Warenſeite ſucht, ſteht in Einklang mit geldtheoretiſchen Anſchauungen, die in letzter Zeit in Deutſchland zahlreiche Anhänger gefunden haben. Die Anhänger des ſogenannten Nominalismus in der Geldlehre gehen ja zum Teil ſogar ſo weit, daß ſie eine ſelbſtändige Bewegung des Geldwertes überhaupt leugnen. Das Geld hat nach ihnen nicht Wert, ſondern nur Geltung, folglich exiſtiert für ſie, vor allem für Knapp und ſeine Schule, die Frage überhaupt nicht, ob eine Veränderung im Preisſtande der Waren ihre Urſache etwa auf der Geldſeite haben könnte. Alle Bewegungen des Warenpreisſtandes ſind nach dieſer Auffaſſung nur durch Veränderungen, die ſich beim Angebot von oder in der Nachfrage nach Waren vollzogen haben, zu erklären. Vgl. z. B. O. Heyn in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, 51. Bd., S. 382ff.

7) In dieſer Hinſicht iſt der wirkliche Zuſammenhang m. E. gerade umgekehrt aufzufaſſen, wie ihn A. Feiler in der intereſſanten kleinen Schrift „Vor der Übergangswirtſchaft“ (S. 61 ff.) auffaßt, die aus einer Aufſatzreihe in der Frankfurter Zeitung hervorgegangen iſt: Nicht die Milliarden der Kriegsanleihen ſind die Haupturſache der Geldentwertung, ſondern der Umſtand, daß nicht genug Kriegsanleihen gezeichnet worden ſind und die Deckung des Finanzbedarfs des Reichs teilweiſe unter Zuhilfenahme der Notenpreſſe geſucht werden mußte.

8) Speziell mit Bezug auf die deutſchen Verhältniſſe geſchah dies zuerſt in der kleinen Schrift: „Deutſchlands wirtſchaftliche Widerſtandskraft“, Berlin 1916, S. 127ff., in ausführlicherer und mehr ſyſtematiſcher Form ſodann in dem ſchwediſchen Buche „Dyrtid och zeddelofverflöd“ (Stockholm 1917). Eine eingehende Darſtellung der geldtheoretiſchen Auffaſſung, von der aus er zu dieſer Betrachtungsweiſe der Preisſteigerung gekommen iſt, gibt Caſſel in der „Theoretiſchen Sozialökonomie“, die demnächſt als Teil II eines von ihm in Gemeinſchaft mit mir herausgegebenen Lehrbuchs der Allgemeinen Volkswirtſchaftslehre im Verlage der C. H. Winterſchen Verlagshandlung in Leipzig erſcheinen wird.

9) Die Einwendungen, die Bloch (Die Entwertung der deutſchen Valuta, Baſel 1918) gegen den von Caſſel behaupteten Parallelismus der Preisbewegung und der Geldvermehrung erhebt, kann ich als beweiskräftig nicht anerkennen.

10) Die billige Kritik, die namentlich in Deutſchland vielfach an der Quantitätstheorie geübt worden iſt, bildet nicht gerade einen Ruhmestitel der deutſchen Nationalökonomie. Junge Doktoranden ſchon glaubten ſie mit einigen ſeichten Einwänden von oben herunter abtun zu können. Die Punkte, in denen man die Quantitätstheorie richtigſtellen und ihr Widerſpruch mit der Wirklichkeit vorwerfen zu müſſen glaubte, waren dabei ſo naheliegend und ſelbſtverſtändlich, daß dieſe Kritiker ſich bei einigem Nachdenken ſelbſt hätten ſagen können, daß den Männern, welche die Quantitätstheorie aufgeſtellt und ſie ausgebaut haben, ihre Einwände auch nicht gut entgangen ſein konnten. Schließlich ſind Männer wie Hume und Ricardo, aus Deutſchland etwa Samuel Oppenheim, um nur einige Hauptvertreter der Quantitätstheorie zu nennen, doch auch nicht gerade Dummköpfe geweſen.

Das Wunderbarſte aber iſt, daß auch Nationalökonomen, die im Grunde auf dem Boden der Quantitätstheorie ſtehen und von ihr aus zu den Erſcheinungen des Geldweſens Stellung nehmen, es für nötig halten, der herrſchenden Meinung die Konzeſſion zu machen, daß ſie ebenfalls die Quantitätstheorie bekämpfen und gegen ſie polemiſieren. So verfährt z. B. Lansburgh in ſeiner Aufſatzreihe über „Das gute und das ſchlechte Geld“ („Die Bank“, Jahrgang 1917). Der Verfaſſer entwickelt allerdings, wie ſchon ſeine eigentümliche Terminologie erkennen läßt, ſeine Gedanken ganz als Autodidakt und kennt die ältere Geldliteratur nur wenig. Daher iſt ihm auch entgangen, eine wie weitgehende Übereinſtimmung ihn mit der von ihm bekämpften Quantitätstheorie verbindet. Wie ſoll aber in der Nationalökonomie je eine Verſtändigung erzielt werden und ein allgemein anerkannter Beſitz von Erkenntniſſen ſich herausbilden, wenn ſelbſt die, die im Grunde auf gleichem wiſſenſchaftlichen Boden ſtehen, gegeneinander kämpfen?

11) An das von Ricardo hierzu angewandte Beweisverfahren hat gerade zur rechten Zeit Ed. Kellenberger kürzlich in einem Aufſatz in Conrads Jahrbüchern erinnert (III. Folge, 51. Bd., S. 391 ff.).

12) Es liegt hier die Frage nahe: Wodurch iſt es wohl gekommen, daß in Deutſchland auch für die Entwertung einer Papiervaluta eine Theorie vorherrſchend geworden iſt, welche die Entwertung der Valuta von außen nach innen vor ſich gehen läßt, obwohl, wie eben gezeigt, bei der Papiergeldwirtſchaft ſehr ſtarke Gründe gerade für die Annahme einer umgekehrten Bewegung des Entwertungsgangs der Valuta ſprechen? Es ſind da natürlich nur Vermutungen möglich, aber die Vermutungen, die ſich mir in dieſer Beziehung aufgedrängt haben, ſcheinen mir einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu beſitzen. Es will mir nämlich ſcheinen, als ob die Theorie der Valutaentwertung, die in Deutſchland weite Verbreitung gefunden hat und großes Anſehen genießt, die z. B. ſowohl im „Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften“ wie im „Wörterbuch der Volkswirtſchaft“ vorgetragen wird, urſprünglich aus Beobachtungen ſtamme, die über den Vorgang der Valutaentwertung in Silberwährungsländern gemacht und die dann ohne weiteres auch auf die Entwertung einer Papiervaluta übertragen worden ſind. Was für

die Valutaentwertung in einem Silberwährungsland zutrifft, braucht deshalb aber noch nicht auch für die Valutaentwertung in einem Papierwährungslande zu gelten. Die Sachlage, wie in diesen beiden Fällen die Valutaentwertung zustande kommt, kann vielmehr eine grundverschiedene sein.

Als in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Silberwährungsländern eine Entwertung ihrer Valuta erlebten, da spielte sich allerdings der Vorgang so ab, daß zunächst der Wert des Silbergeldes im Auslande eine Senkung durchmachte. Der Wert des Silbers im Verhältnis zum Golde erfuhr auf dem Weltmarkte eine Verschiebung zu Ungunsten des Silbers. Demgemäß sank auch der Wert des Geldes der Silberwährungsländer im Auslande, wo es ja nur eine Ware darstellte. Der Binnenwert des Silbergeldes dagegen, seine Kaufkraft im Inneren der betreffenden Länder, wurde nicht sofort in diese Bewegung hineingezogen, sondern paßte sich erst allmählich ihr an. Man nehme als Beispiel etwa Indien, das als Silberproduktionsland selbst gar keine wesentliche Rolle spielt, wohl aber zu der kritischen Zeit der siebziger und achtziger Jahre bis 1893 noch eine reine Silberwährung besaß. Hier war es nur naturgemäß, daß die Entwertung des Landesgeldes von außen nach innen vor sich ging und daß dabei der Stand der Löhne, Warenpreise usw. im Innern nur mit großer Langsamkeit der Bewegung nach unten folgte, die das Landesgeld auf dem Weltmarkte durchzumachen hatte.

Es liegt nun aber keine Berechtigung vor, diese Erscheinung zu einem allgemeinen Gesetz des Vorgangs der Valutaentwertung zu dogmatisieren und sie insbesondere auch auf die Papierwährung zu übertragen. Bei der Papierwährung wird sich der Vorgang der Geldentwertung vielmehr, wie wir sahen, im allgemeinen in umgekehrter Richtung abspielen. Das, was hier die Entwertung hervorruft, ist in erster Linie die fortgesetzte Vermehrung des Papiergeldumlaufs, also ein Vorgang, der sich im Innern des Landes abspielt und hier auch sofort in seinen Wirkungen auf die Warenpreise fühlbar werden muß. Es liegt hier also kein Grund zu der Annahme vor, daß die Entwertung des Geldes von außen nach innen fortschreitet, vielmehr liegt hier die Annahme nahe, daß die beiden Prozesse, Entwertung im Auslande und Verminderung der Kaufkraft im Inlande, im großen und ganzen, wenn auch unter erheblichen Schwankungen, die durch Verschiebungen der Zahlungsbilanz, Aussichten auf frühere oder spätere Aufnahme der Barzahlungen u. dgl. Momente hervorgerufen werden, parallel verlaufen, und daß die Entwertung im Auslande nur der Reflex der Entwertung im Inlande ist. Wenn man mit dem Gelde eines Landes viel weniger Waren kaufen kann als früher, so ist es doch nur natürlich, daß man im Auslande, wo die Kaufkraft des eigenen Geldes annehmbarerweise unverändert geblieben ist, dem durch eine entsprechend niedrigere Bewertung des betreffenden Landesgeldes Rechnung trägt. Stellen wir uns zwei Länder mit Papierwährung vor, so wird der natürliche Stand dieser Valuten zueinander — gewissermaßen die Parität zwischen den beiden Währungen — derjenige sein, der gerade dem Unterschied in der durchschnittlichen Kaufkraft des Geldes in beiden Ländern entspricht.

Dieſer bedeutſame Unterſchied zwiſchen der Entwertung einer Silbervaluta und der einer Papiervaluta iſt nun aber von denen, welche die Frage der Valutaſchwankungen theoretiſch behandelt haben, nicht immer genügend beachtet worden. Dieſe Vermutung drängt ſich mir insbeſondere gegenüber den Ausführungen von Lexis über dieſen Gegenſtand auf. Lexis iſt in der Zeit groß geworden, wo man, wenn man von Währungsfragen ſprach, immer nur an die Silberfrage und den Bimetallismus dachte, und in ſeinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Währungsfrage ſteht durchaus die Frage im Vordergrunde, welche Wirkungen die Demonetiſation des Silbers gehabt hat, und wie es mit der künftigen Stellung des Silbers als Währungsmetall gehalten werden ſoll. Unter dem Einfluß der Zeitumſtände hat Lexis, wie mir ſcheint, auch ſeine Theorie der Valutaentwertung, wenn ſich dieſe auch als eine ganz allgemeine Theorie gibt und dabei mehrfach mit dem Falle des Papiergeldes exemplifiziert wird, offenbar aus Beobachtungen abgeleitet, die er an Silberwährungsländern gemacht hat. Gerade die Lexiſche Auffaſſung des Gegenſtandes hat aber auf die Entwicklung der Anſchauungen in Deutſchland großen Einfluß ausgeübt. Das Anſehen von Lexis als Währungstheoretiker war groß, und es war ihm zum großen Teil die Bearbeitung der Artikel aus dem Gebiet des Geldweſens ſowohl in dem „Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften“ wie auch in dem „Wörterbuch der Volkswirtſchaft“ übertragen. Dort hat er auch, von anderen Veröffentlichungen abgeſehen, ſeine Anſchauungen über das Zuſtandekommen einer Valutaentwertung niedergelegt, und zwar beidemal in dem Artikel „Papiergeld“, da bezeichnenderweiſe in beiden Standardwerken der deutſchen Wiſſenſchaft ein beſonderer Artikel über Valutaſchwankungen fehlt. Bei dem großen Einfluß, den die Lehren von Lexis bis zum heutigen Tage noch ausüben, ſei hier noch etwas näher auf ſie eingegangen.

Für die Erklärung des Vorgangs der Valutaentwertung, die Lexis in beiden Werken bietet, iſt vor allem charakteriſtiſch die Annahme, daß immer zuerſt der Außenwert eines Geldes ſich ändert und dann erſt der Binnenwert des Geldes, ſeine Kaufkraft im Inlande, dieſer Bewegung des Außenwertes ſich anpaßt. Lexis läßt die Entwertung der Valuta eines Landes mit Papierwährung aus einer ungünſtigen Veränderung der Zahlungsbilanz entſpringen. Hat ein Papierwährungsland Zahlungen an das Ausland zu leiſten, und gehen dieſe über den normalen Betrag ſeiner Warenausfuhr hinaus, ſo bleibt ihm nach Lexis nichts anderes übrig, als ſich eine weitere Steigerung ſeiner Ausfuhr an Waren durch die Herabſetzung des in Gold ausgedrückten Preiſes derſelben geradezu zu erzwingen.

Es iſt nicht in der angenehmen Lage wie ein Land mit effektiver Goldwährung. Dieſes kann, wenn ſeine Zahlungsbilanz zeitweiſe einmal paſſiv wird, etwa weil es eine ſtarke Mehreinfuhr von Waren infolge einer Mißernte zu bezahlen hat, auf die Reſerven zurückgreifen, die es in ſeinem Goldvorrat beſitzt. Die Gefahr einer Valutaentwertung kann hier dadurch verhütet werden, daß der Saldo der Forderungen des Auslandes in Gold beglichen wird.

Die ganze Valutaentwertung entſteht alſo nur als Folge von Verſchiebungen in der Zahlungsbilanz, und das Land mit Papierwährung iſt dadurch benachteiligt, daß es dem Druck, der von zeitweiſen ihm ungünſtigen Verſchiebungen der Zahlungsbilanz ausgeht, nicht ſo ſtandhaft Widerſtand zu leiſten vermag wie ein Goldwährungsland.

Grundlegend für dieſe ganze Lehre von der Entſtehung der Valutaentwertung iſt dabei die Annahme, daß die Bewegung des Außenwertes das Prius iſt und die Bewegung des Binnenwertes ihr nur zögernd und allmählich folgt. Auf dieſer Annahme beruht auch die weitere Lehre von der Förderung und Begünſtigung, die der Ausfuhr eines Landes durch die Entwertung ſeiner Valuta zuteil werden ſoll. Eine ſolche exportfördernde Wirkung kann ja offenbar von einer Valutaentwertung nur dann ausgehen, wenn die Preiſe im Inlande der Bewegung des Außenwertes nicht ſofort in entſprechendem Maße folgen, ſondern in ihrer Höhe immer etwas hinter dem Stande zurückbleiben, den ſie mit Rückſicht auf die Entwertung des Geldes im Auslande eigentlich haben müßten.

Spiegelt die Valutaentwertung dagegen nur die im Inlande bereits eingetretene Geldentwertung wieder, ſo iſt nicht einzuſehen, wie ſo von ihr eine exportfördernde und importhemmende Wirkung ausgehen ſoll. Die populäre Auffaſſung, die jeder Valutaentwertung dieſe Wirkung zuſchreibt und daher auch annimmt, daß jede Valutaentwertung ihr Heilmittel ſchon in ſich ſelbſt trägt, geht hier ſehr in die Irre.

Nach der Meinung von Lexis ſollen nun allerdings auch bei der Papierwährung die Dinge ſo liegen, daß die Entwertung im Auslande vorangeht und die Preisbewegung im Inlande nur dem Sinken der Deviſenkurſe folgt. Dieſer Fall iſt ihm jedenfalls auch bei der Papierwährung der Normalfall. In dem kürzeren Artikel im „Wörterbuch der Volkswirtſchaft“ wird überhaupt nur dieſe Art des Zuſtandekommens der Valutaentwertung erwähnt, in dem umfangreicheren Artikel des „Handwörterbuchs“ finden ſich daneben auch noch Bemerkungen, die auf eine zweite, der erſten gerade entgegengeſetzte Entſtehungsmöglichkeit der Valutaentwertung hindeuten. Es iſt da auf einmal davon die Rede, daß „die unmittelbare Wirkung einer Vermehrung des Papiergeldes zu finanziellen Zwecken allerdings den Binnenwert desſelben trifft“, und weiter, daß ſich wirkliche Änderungen des Binnenwertes mehr oder weniger vollſtändig, häufig mit einer Verſtärkung, zuweilen auch mit einer Abſchwächung, auf den Außenwert übertragen. Hier taucht alſo plötzlich eine zweite Theorie der Art und Weiſe, wie eine Valutaentwertung zuſtande kommen kann, auf, aber ohne daß der Verſuch gemacht wird, das Verhältnis der beiden Theorien zueinander näher zu beſtimmen und die Fälle, wo die eine und wo die andere gelten ſoll, klar zu ſcheiden. Die theoretiſche Kraft des Verfaſſers hat dazu nicht ausgereicht, und ſo ſtehen die beiden Theorien ohne rechte logiſche Verbindung unvermittelt und unausgeglichen nebeneinander. Offenbar ſieht aber der Verfaſſer dabei den Fall, bei dem das aus einer ungünſtigen Veränderung der Zahlungsbilanz ent-

ſpringende Sinken des Außenwertes vorangeht, als den Haupt- oder Normalfall an. Nicht nur, daß er die Entwicklung dieſes Falls voranſtellt und ihn viel ausführlicher behandelt als den dann als möglich erwähnten zweiten Fall, in der kürzeren Behandlung des Gegenſtandes iſt der zweite Fall überhaupt der einzige, von dem die Rede iſt.

Dieſe Annahmen von Lexis über die Lage der Dinge bei einer Papierwährung ſcheinen mir aber das wirkliche Verhältnis, wie es bei einer Papierwährung beſteht, gerade umzukehren, und wie ſchon bemerkt wurde, liegt wohl die Urſache der verkehrten Auffaſſung von Lexis darin, daß er das, was für die Entwertung einer Silbervaluta ganz richtig war, ohne weiteres auch auf den gleichen Vorgang bei der Papierwährung übertragen hat.

13) Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. 1912. S. 225.

14) Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Unternehmer, denen es, wie vielfach den Hausbeſitzern, durch behördliche Eingriffe und Preisfeſtſetzungen unmöglich gemacht wird, die Preiſe ihrer Produkte und Leiſtungen dem Sinken des Geldwertes anzupaſſen. Höchſtpreiſe für einzelne Produkte, bei deren Höhe nicht auf das allgemeine Sinken des Geldwertes gebührend Rückſicht genommen wird, können leicht zu einer ſozialen Benachteiligung beſtimmter Geſellſchaftsſchichten führen.

15) So ſagt z. B. Schmoller von der Geldentwertung, wie ſie im Gefolge der Papiergeldwirtſchaft einzutreten pflegt: „Die Arbeiter leiden faſt ſtets unter zurückgebliebenen Löhnen“ (Grundriß der Allg. Volkswirtſchaftslehre, II. Teil. Leipzig 1904. S. 171). Ähnlich ſchreibt, allerdings ſchon mit Beſchränkung auf frühere Zeiten, v. Miſes in ſeiner Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel (S. 230): „In dieſer Lage (nämlich des Bevölkerungsteils, zu dem die Preisſteigerung zuletzt gelangt) befanden ſich früher die arbeitenden Klaſſen, da der Preis der Arbeit in der Regel erſt recht ſpät die aufſteigende Preisbewegung mitmachte; was den Arbeitern hier entging, gewannen die Unternehmer.“ Weitere Zeugniſſe für die weite Verbreitung dieſer Auffaſſung ſind unſchwer beizubringen.

16) Reichsarbeitsblatt, Aprilheft 1918, S. 297ff.

17) Vgl. Wilhelm Roſenberg, Valutafragen. 2. Aufl. Wien 1918. S. 24. Dieſe Schrift bietet überhaupt eine ſehr gründliche, das Problem in ſeinem ganzen Umfang erfaſſende und auch von richtigen geldtheoretiſchen Anſchauungen ausgehende Behandlung der Valutafrage.

18) A. a. O. S. 19 20.

19) Fr. Bendixen, Das Weſen des Geldes. Leipzig 1908. S. 41.

20) Eine gute zuſammenfaſſende Darſtellung der modernen Geldtheorien — die Literatur wächſt freilich noch fortwährend — mit treffenden kritiſchen Bemerkungen bietet die Schrift von Bruno Moll, Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank. Stuttgart 1917. (Heft 45 der Finanz- und Volkswirtſchaftlichen Zeitfragen, herausgegeben von G. v. Schanz und J. Wolf.) Eine ſehr gründliche und gehaltvolle Kritik hat L. v. Bortkiewicz ſpeziell den Geldtheorien und Währungsprogrammen von Otto Heyn, Friedrich

Bendixen und Robert Liefmann in dem Aufsatze: „Die Frage der Reform unserer Währung und die Knappsche Geldtheorie“ (Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung, 6. Band, S. 57ff.) gewidmet, mit O. Heyn beschäftigt er sich außerdem auch noch in Schmollers Jahrbuch, 42. Jahrgang, S. 313, sehr eingehend. Eine kritische Behandlung der Lehren und Vorschläge von Heyn, Bendixen und Liefmann gibt ferner auch die Schrift von Karl Diehl, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Jena 1918, die eine Reihe schon früher veröffentlichter Aufsätze in erweiterter Form zusammenfaßt.

21) Dieses schon ziemlich alte Argument gegen die Goldwährung hat neuerdings M. L. Hausmann (Der Goldwahn, Berlin 1911) und ihm folgend Dalberg (Die Entthronung des Goldes, Stuttgart 1916) wieder aufgenommen.

22) Schmollers Jahrbuch, 41. Jahrgang, S. 1351ff.

23) Nach den Ausweisen in der „Bank“, herausgegeben von Lansburgh.

24) Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1916, S. 1018.

25) Frankfurter Zeitung, 1. Morgenblatt vom 17. April 1918, Handelsblatt.

26) In solchen Anschauungen ergeht sich vor allem Dalberg a. a. O., passim. Vgl. hierzu sowie zum folgenden die treffende Kritik, die Eßler a. a. O. an diesen Anschauungen geübt hat, dessen Darstellung wir im Text hier teilweise folgen.

27) Ein hervorragender Bankfachmann, der einige Zeit nach dem Erlaß der Maßregel Gelegenheit hatte, sich mit dem Leiter der Schwedischen Reichsbank zu unterhalten, erzählt in der Frankfurter Zeitung (1917, Nr. 83), wie dieser belustigt gelächelt habe, als er ihm davon Mitteilung machte, in Deutschland werde die Meinung verbreitet, Schweden wolle damit eine Politik der Abwendung vom Golde inaugurieren. In Wahrheit ist die Verordnung nur aus den besonderen Verhältnissen des Krieges entsprungen, und sie hat den Charakter einer vorübergehenden Maßnahme. Sie sollte auf die Länder, welche von Schweden Waren bezogen, den Gegenwert dafür aber nicht wieder in Waren lieferten, einen Druck ausüben, Schweden die viel mehr begehrten Waren zu senden. Das ist der wahre Grund der von Schweden und anderen Ländern während des Krieges verhängten Goldsperre. Mit der Wertschätzung des Goldes als solchen hat sie gar nichts zu tun, und es liegt nicht der geringste Grund vor, in ihr den Anfang einer kommenden allgemeinen Demonetisierung des Goldes zu sehen.

28) Dr. Richard Hauser, Unsere Währung nach dem Kriege (Bank-Archiv, XVII. Jahrgang, S. 6).

29) Vgl. z. B. die Ausführungen von Lexis im Artikel „Papiergeld“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. Lexis schließt sich dabei eng an die von Ad. Wagner vertretene Auffassung an.

30) Für Österreich sieht z. B. Rosenberg a. a. O. die Anwendung der Devalvation als ziemlich unvermeidlich an, wenn er seine Ansicht hierüber auch nicht offen ausspricht, sondern sie den Leser mehr zwischen den Zeilen erraten läßt. Inzwischen sind ja die Finanz- und Valutaverhältnisse in Österreich-Ungarn immer schwieriger geworden.

31) Der Bestimmtheit, mit der Hauser im Bank-Archiv (XVII. Jahrgang, 1. Heft) für die Wiederherstellung der früheren Parität unserer Valuta eintritt, möchte ich mich jetzt nicht mehr anschließen.

32) Eine nähere Schilderung dieser Vorgänge gibt v. Mises a. a. O. S. 264ff.

33) Die Gründe für diese Erscheinung hat v. Mises a. a. O. S. 261 treffend dargelegt.

34) Nur um diese handelt es sich hier, nicht auch um die Dividendenwerte. Dies ist gegenüber Richard Hauser zu bemerken nötig, der in dem vorhin erwähnten Aufsatz im Bank-Archiv bei dieser Erwägung anscheinend auch die Dividendenwerte herangezogen sehen will.

35) Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Berlin 1916. S. 151.

36) Vgl. hierüber Rosenberg a. a. O. S. 30.

37) Rosenberg a. a. O. S. 36.

G26

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

10. Band 1919 · Heft 1

H. Schumacher

Die Nordseehäfen

Ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

HE2.26.1921

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Regierung und Parlament in Deutschland: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Jellinek. — Staat und Stadt: Staatssekretär Dr. H. Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege: Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung: Geh. Justizrat Prof. Dr. A. Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder: Prof. Dr. O. Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen: Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Wuttke †.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Der Prozeß und die staatsbürgerl. Rechte: Geh. Hofr. Prof. Dr. R. Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung u. Betrieb im Deutschen Reiche: Präsident a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht u. Strafprozeß: Prof. Dr. F. van Calker. — Die Polizei: Geh. Hofr. Prof. Dr. G. Anschütz. — Staatsbürgerl. Erziehung: Prof. Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt. Der Unternehmerstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand: Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Pierstorff. — Der Beamtenstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Hintze. (2.—) Das Zeitungswesen (Der Literatenstand und die Presse): Direktor der Frankfurter Zeitung Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Prof. Dr. H. Rehm †. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden: Geh. Justizr. Prof. Dr. P. Oertmann. (—.80.) — Marokko: Prof. Dr. C. Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts: Prof. Dr. F. Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme: Prof. Dr. W. Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60

Inhalt: Religion und Wirtschaft: Unterstaatssekretär Geh. Rat. Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens: Prof. Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung: Prof. Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S. gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Die politische Bildung in England: Dr. E. Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ph. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder: Exz. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. K. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner. (—.80.)

Band VII. [123 S.] gr. 8. 1915. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Das städtische Beamtentum im Mittelalter: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Bücher. (—.80.) Krieg u. Sozialpolitik: Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. D. Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen: Prof. Dr. F. Fleiner. (—.80.)

Band VIII. [165 S.] gr. 8. 1917. Geheftet M. 4.40

Inhalt. Der Imperialismus und der Weltkrieg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Marcks. (—.60.) — Die Zukunft des Völkerrechts: Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Triepel. — Bulgarien und Rußland: Prof. Dr. H. Uebersberger. (—.80.) — Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts: Prof. Dr. J. W. Hedemann. (—.80.) — Die Staatsauffassung der Engländer: Prof. Dr. J. Hatschek. (—.80.) — Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner. (—.80.)

Band IX. [203 S.] gr. 8. 1918. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. G. v. Below. — Bevölkerungspolitik der Gegenwart: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. — Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge: Prof. Dr. E. J. Fuchs. — Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik: Geh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. — Das Problem der Valuta-Entwertung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.20.)

Band X. (Noch nicht abgeschlossen.)

Inhalt. Die Nordseehäfen, ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Schumacher.

Einzelne Vorträge, wenn nichts anderes bemerkt, je M. 1.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band X
Heft 1

Die Nordseehäfen

Ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche

Von

Hermann Schumacher

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

unvollkommene Leiſtungen ertragen werden. Anders, wenn nicht mehr aus dem Vollen gewirtſchaftet werden kann. Gilt es aus der Tiefe ſchwerſten Unglücks ſich emporzuringen, dann muß alles aufs Sorgſamſte geprüft werden, um möglichſt jede Verſchwendung an Kraft und Mitteln zu vermeiden. Dann iſt das Beſte gerade gut genug.

Darum iſt es jetzt an der Schwelle des Friedens, ſo niederdrückend ſeine Bedingungen auch ausfallen mögen, geboten, ſich über Stellung, Eigenart und Bedeutung unſerer Nordſeehäfen, dieſer wichtigſten Organe, die unſere deutſche Volkswirtſchaft mit der Weltwirtſchaft verbinden, klar zu werden. Das iſt nach zwei Seiten hin nötig. Einmal muß man den Blick aus den beengenden Anſchauungen der Kriegswirtſchaft, die für ſo Viele ſchon zur bequemen und gedankenloſen Gewohnheit geworden ſind, zu freiem, vorurteilsloſem Überblick wieder weiten. Nur wer die internationalen Zuſammenhänge klar und ſicher durchſchaut, kann den Platz ausfindig machen und ergiebig ausbauen, der uns in der Weltwirtſchaft der Zukunft zukommt. Die Gegenwart verſagt für dieſen Zweck und auch die Zukunft iſt durch ſchwere Wolken verſchleiert. Nur aus der Vergangenheit können wir Erkenntnis ſchöpfen; ſie iſt heute für uns nicht nur Ausgangspunkt, ſondern zum großen Teil auch Zielpunkt, ein ſchwer erreichbarer, hoffentlich nicht allzu ferner. Dabei gilt es, durch das zufällig Gewordene und das willkürliche Werk des Menſchen hindurchzudringen zu den natürlichen und ewigen Grundlagen, die ſtärker ſind als der Wille der Menſchen, mag er auch noch ſo gewaltſam ſich betätigen.

Zweitens muß man die Stellung unſerer Nordſeehäfen im Rahmen der Organiſation unſeres eigenen Wirtſchaftslebens prüfen und möglichſt zu verſtärken ſuchen. Dazu bietet heute der Neubau des Deutſchen Reiches eine Gelegenheit, wie ſie zuvor noch nicht vorhanden war. Staatsrechtliche und wirtſchaftliche Fragen verquicken ſich hier zu neuartigen Aufgaben von ungewöhnlicher Bedeutung.

I.

Vom internationalen Standpunkt aus können wir die deutſchen Seehäfen an der Nordſee nicht allein für ſich betrachten. Sie gehören zu jener Gruppe nordweſteuropäiſcher Häfen, die, ſo verſchieden ſie auch untereinander ſind, doch eine große geſchloſſene Einheit darſtellen, ſo eindrucksvoll und eigenartig, wie ſie an den Küſten der Erde nicht zum zweitenmal vorkommt. In dieſer bedeutſamen Gruppe nehmen Hamburg und Antwerpen gewiſſermaßen eine Flankenſtellung ein.[1]) Wie Hamburg der öſtlichſte der großen Feſtlandshäfen von Nordeuropa iſt, ſo Antwerpen der weſtlichſte. In der Südoſtecke der Nordſee, in der Hamburg liegt, können Ozeandampfer, die infolge ihrer Größe die Oſtſeeſchiffe an Billigkeit übertreffen, am meiſten den weiten Gebieten von Nordoſt-Europa ſich nähern. Hamburg iſt daher für ſie aus natürlichen und unabänderlichen Gründen zum Umſchlagsplatz geworden. Die Überſeefahrt findet hier ſowohl in der Binnenfahrt bis nach Berlin und Prag, Breslau und Thorn, als auch in der Oſtſeefahrt durch den Kaiſer-Wilhem-Kanal ihre Fortſetzung. Für das weite Hinterland, das Oſtdeutſchland und wichtige Teile Mitteldeutſchlands umfaßt und auch weit nach Öſterreich und Rußland hineinreicht, iſt Hamburg der Monopolhafen, der wohl zeitweiſe unter dem Rückgange des Wirtſchaftslebens dieſer Gebiete ſchwer leiden, aber nie aus ſeiner Stellung ganz verdrängt werden kann. Mit der Entwicklung der öſtlich der Elbe gelegenen Gebiete muß er ſtets von neuem wieder aufblühen.

Antwerpen liegt nicht in einem ſo ſichtbaren geographiſchen Winkel, wie Hamburg am Fuße der Jütiſchen Halbinſel. Und doch ſpielt es im Weſten eine ähnliche Rolle, wie der Elbhafen im Oſten. Denn Havre liegt ſo weit ſüdlich von der Hauptverkehrsſtraße, daß

1) Vgl. Schumacher, Antwerpen. Seine Weltſtellung und Bedeutung für das deutſche Wirtſchaftsleben. München 1916, ſowie Belgiens Stellung in der Weltwirtſchaft. Leipzig 1918, auch die Stellung der deutſchen Seeſchiffahrt im Weltverkehr. Technik und Wirtſchaft. Juli 1914.

es nur auf einem Umweg zu erreichen iſt; auch gehört es nicht mehr in die erſte Reihe der großen Seehäfen. Die Zwiſchenhäfen an der franzöſiſchen Küſte haben im allgemeinen nur eine örtliche Bedeutung und ragen nur in einzelnen Zweigen, wie Cherbourg im Perſonenverkehr und Dünkirchen in der Verſorgung mit Textilrohſtoffen, in den Weltverkehr hinein. Und die benachbarten holländiſchen Häfen liegen immerhin einige Stunden weiter öſtlich und ſind nicht ſo leicht anzuſteuern wie der Scheldehafen. Nicht nur auf den Entfernungen, ſondern mehr noch auf der Verkehrslage und den Wetterverhältniſſen beruht es, daß Antwerpen an der belebteſten Durchgangsſtraße des Meeres — im Gegenſatz zu Hamburg und Bremen, die Endpunkte nationaler Verkehrswege bilden — zum erſten großen Anlaufhafen des europäiſchen Feſtlandes für alle vom Meere kommenden Schiffe und damit zum internationalſten Hafen Europas geworden iſt.

Dazu haben freilich auch die Hafenverhältniſſe beigetragen. Wir unterſcheiden bei Seehäfen Dockhäfen und Tidehäfen. Dockhäfen ſind durch Schleuſen geſchloſſene Hafenbecken, in welche die Flut nicht eindringt, auch ein Schiff nicht jederzeit einfahren kann; Tidehäfen ſind offene Häfen, in denen die Gezeiten wechſeln und Schiffe ſtets freien Eingang haben. Ob das eine oder andere Syſtem gewählt wird, hängt vor allem von der Fluthöhe ab. Dieſe iſt umſo größer, je näher ein Hafen dem offenen Meer iſt. An der engliſchen Küſte iſt ſie daher größer als im deutſchen naſſen Dreieck. Darauf in letzter Linie beruht es, daß die großen engliſchen Häfen, wie insbeſondere London und Liverpool, ſchwer zugängliche Dockhäfen ſind, die deutſchen Häfen dagegen, wie Hamburg ganz und Bremen wenigſtens teilweiſe, als Tidehäfen ohne Koſten und Zeitverluſt offen ſtehen. Antwerpen, das mit einer regelmäßigen Fluthöhe von $4\frac{1}{2}$ m gegen 2 m in Hamburg zu rechnen hat, nimmt zwiſchen beiden eine gewiſſe Mittelſtellung ein. In ihm kämpfen gleichſam beide Syſteme miteinander. Es weiſt zwar auch große durch Schleuſen abgeſperrte Dockhäfen auf, aber erfreut ſich außer-

dem der glänzenden Reihe der Scheldekais, an denen die Dampfer ohne Zeitverluſt anlegen und ſchnellſtens löſchen und laden können. Dieſe Beſonderheit iſt immer bedeutſamer geworden, je größer und koſtſpieliger die Seeſchiffe wurden. Das gewaltig angewachſene Schiffskapital galt es, wie bei Fabriken, jetzt möglichſt auszunutzen. Dazu gehörte es vor allem, die Liegezeiten zu verkürzen. Vor der königlichen Kommiſſion für den Hafen von London hat Sir Thomas Sutherland vor wenigen Jahren geſagt: „Rapid discharge is the most vital of all questions.“ Die Schnelligkeit der Abfertigung iſt wichtiger als die Niedrigkeit der Hafenabgaben. In dieſem Punkte zeichnet ſich Antwerpen aus: ſchneller, als in England, können große Gütermengen hier geladen und gelöſcht werden. Das hat ſtark dazu beigetragen, Antwerpen immer mehr zum erſten Anlaufhafen in Europa werden zu laſſen.

Lange war England der am weiteſten nach Weſten vorgeſchobene Poſten Europas auch für das Feſtland und lange galt es als ſelbſtverſtändlich, daß unſere Bremer und Hamburger Linien bei jeder Aus- und Einfahrt einen engliſchen Hafen aufſuchten. Das war aber längſt vor dem Kriege anders geworden. Von den deutſchen Dampferlinien war immer mehr Antwerpen aufgeſucht worden und dem deutſchen Vorgehen waren die Engländer widerwillig mit faſt allen ihren großen Frachtdampferlinien gefolgt. Als Anlaufhafen ſtand Antwerpen nicht mit den deutſchen Endhäfen, auch nicht mit den holländiſchen Häfen, die nicht zu großen Anlaufhäfen ſich haben entwickeln können, ſondern mit den alten engliſchen Anlaufhäfen im ſtärkſten Wettbewerb.

Allerdings hängt das mit einer umfaſſenden großen Wandlung zuſammen. Einſt war England der Stapelplatz für faſt ganz Europa und ſeine Hauptſtadt ſtand weit voran im Seeverkehr. Dieſes alte Zwiſchenhandelsmonopol iſt ſeit langem im Schwinden und London kann auch nach dem Kriege dieſe Vorzugsſtellung unter den Häfen der Welt nicht zurückgewinnen. Das erkennt man klar, wenn man ſeinen gewaltigen Hafenverkehr in ſeine Haupt-

beſtandteile zerlegt. Es ſind drei, die bei jedem Hafenplatz wiederkehren. Erſtens die örtliche Verſorgung der Hafenſtadt ſelbſt. Das bleibt ein dauernder Vorſprung; denn nicht nur iſt London die größte Stadt des Erdballs und die einzige Hauptſtadt eines großen europäiſchen Landes, die ein großer Seehafen iſt, ſondern zugleich auch die Stadt, welche von allen am wenigſten aus ihrer Umgebung verſorgt wird. Seiner zunehmenden Bevölkerung und ihrem noch mehr wachſenden Einfuhrbedarf hatte London als Hafen die Steigerung, die ſein Verkehr vor dem Kriege noch aufzuweiſen hatte, zu danken. Die Verſorgung des Hinterlandes — der zweite Beſtandteil — hat nie einen ſehr großen Anteil am Londoner Verkehr gehabt und iſt wohl auch nur noch langſam gewachſen. Infolge der Inſelnatur des Landes iſt ja das Hinterland auf das eigene Staatsgebiet beſchränkt und dieſes iſt wieder aufgeteilt auf zahlreiche Häfen. Liverpool iſt in dieſer Hinſicht weit wichtiger als London. Für die natürliche Einengung des Hinterlandes bot London aber lange der internationale Zwiſchenhandel — der dritte Beſtandteil — einen reichen Erſatz. Je mehr aber die neuzeitliche Wirtſchaftsentwicklung von ihrem engliſchen Heimatboden auf das Feſtland übergriff, umſo ſtärker traten die weltwirtſchaftlichen Nachteile der engliſchen Inſellage hervor. Denn natürlich bot das Feſtland viel ausgedehntere und volkreichere Hinterlandsgebiete und natürlich iſt auch ein auf Landzuſammenhang aufgebauter territorialer Zwiſchenhandel vor fremden Zugriffen mehr geſichert, als ein bloß auf zeitlichem Vorſprung beruhender maritimer. Darin wurzelte vor allem die Aufſtiegskraft der Feſtlandshäfen: nicht nur büßte England ehemalige Vorzüge ein, ſondern das Feſtland entwickelte neue, die jenem dauernd verſagt ſind. Das gilt für die Einfuhr wie Ausfuhr, wenn auch in verſchiedenem Maße.

II.

Was zunächſt die Einfuhr anlangt, ſo trägt ſie im ganzen Nordweſten Europas ein einheitliches Gepräge. Hier hat die neuzeitliche Entwicklung ihre höchſte Entfaltung erfahren und damit einen großen wachſenden Bedarf an fremden Rohſtoffen und fremden Lebensmitteln hervorgerufen. Schwerwiegende Maſſengüter ſtehen hier im Vordergrund. Ihre Beförderung muß nicht nur auf dem Meere, ſondern auch im Inland ſo billig wie möglich eingerichtet werden. Darum kommen die Einfuhrgüter überwiegend in ganzen Schiffsladungen an und darum zeigen ſie bei der Weiterbeförderung eine ſtarke Vorliebe für leiſtungsfähige Binnenwaſſerſtraßen. Die Seehäfen an der Mündung großer Ströme ſind daher zu den wichtigſten Mittelpunkten dieſes Einfuhrhandels geworden. Der Rheinhafen Rotterdam und Elbhafen Hamburg haben miteinander um den erſten Platz auf dem Feſtland gerungen. Den Zahlen nach hat Rotterdam mit 20,8 Mill. t den deutſchen Hafen mit 16,5 Mill. t überflügelt. Dieſer Gewichtsvorſprung erklärt ſich aber vor allem durch Eiſenerze, auf welche nicht weniger als 8 Mill. t entfielen. Von ihnen abgeſehen ſtand Hamburg Rotterdam mindeſtens gleich.

Hamburg und Rotterdam haben den Typus des großen europäiſchen Einfuhrhafens am vollkommenſten ausgebildet. Er iſt äußerlich hervorgewachſen aus dem Streben, den Umſchlag zwiſchen Seeſchiff und Flußſchiff möglichſt zu erleichtern. Darum muß Gelegenheit geboten werden, daß nicht nur beide Fahrzeuge leicht zueinander gelangen, ſondern daß auch die Seeſchiffe nach allen Seiten zugleich löſchen können. Breite Waſſerflächen, in deren Mitte Schiffe an Pfählen und Tonnen anlegen können, ſind dazu erforderlich, und ſchwimmende Löſchvorrichtungen dürfen nicht fehlen. Dieſe ſchwimmenden Umſchlagseinrichtungen, wie Krähne und Getreideheber, ſind neben der Weite der Hafenbecken die eindrucksvollen äußerlichen Kennzeichen für die großen neuzeitlichen Einfuhrhäfen Europas.

Je mehr der Umſchlag vom See- zum Binnenſchiff auf dieſe Art vervollkommnet wird, um ſo mehr wächſt der Transport zur See und der auf dem Fluß zu einer techniſchen Einheit zuſammen und verſchiebt die wirtſchaftliche Vermittlertätigkeit vom Seehafen in den Binnenhafen, in dem die fremde Ware das Waſſer zuerſt verläßt. So ſind Berlin, Mannheim und Duisburg zu Sitzen des Einfuhrhandels geworden und nur für Gegenden, die nicht entwickelt genug ſind, einen eigenen Einfuhrhandel zu tragen, behält der Seehafen neben der techniſchen auch die wirtſchaftliche Vermittlungstätigkeit. Im großen neuzeitlichen Einfuhrhafen lebt daher die Neigung, die kaufmänniſche Initiative möglichſt nahe an den Verbrauch im Inland heranzuſchieben und ſelbſt zum Speditionsplatz herabzuſinken.

Dieſen großen Einfuhrhäfen für Maſſengüter an den Flußmündungen ſtehen Einfuhrhäfen für Qualitätswaren gegenüber. Es ſind das Häfen, die, wie Bremen und Amſterdam, keine leiſtungsfähige natürliche Verbindung mit dem Inland haben, wenn ſie auch natürlich gerade darum eifrig danach trachten, ſich künſtlich zu ſchaffen, was die Natur ihnen verſagt hat. Sie haben eine Einfuhr von Maſſengütern zwar auch für den örtlichen Verbrauch, aber darüber hinaus im allgemeinen nur ſolange, als die natürlichen Vorzüge der Flußmündungshäfen noch nicht zur vollen Entfaltung gelangt ſind.

Darum haben ſie auch an der großen neueren Entwicklung, die zum beträchtlichen Teil im überſeeiſchen Verkehr von Maſſengütern beſteht, nicht ſo voll teilnehmen können, ſind nicht ſo ſtürmiſch gewachſen, wie die großen Haupteinfuhrhäfen für Maſſengüter und haben ſich daher mehr Ruhe und Vornehmheit aus der ſtillen Vergangenheit bewahrt; auch erſetzen ſie zum Teil durch den Handel, was ihnen im Verkehr abgeht. Denn der leichte Umſchlag vom Seeſchiff zum Flußſchiff tritt hier zurück. Der Weiterverſand muß in kleinen Transportgefäßen, wie Eiſenbahnwagen, vorgenommen werden und verbindet ſich daher alsbald mit der Weiter-

verteilung der eingeführten Waren an ihre verſchiedenen Empfänger. Er bleibt dadurch ein wirtſchaftlicher Akt und bewahrt damit infolge der Ungunſt der Verkehrsverhältniſſe dem Handel den Charakter des Eigenhandels und der Seehafenſtadt den des Stapelplatzes.

Für ſolche Häfen ſtehen daher Waren voran, die nicht in ganzen Schiffsladungen ankommen, die in Stückgutſendungen weitergeſchickt werden und die wegen ihres hohen Wertes und ihrer ſtarken Empfindlichkeit mehr ſachverſtändige Pflege als billige Weiterbeförderung erfordern.

Sehr bezeichnend iſt, daß das Erdöl mit dem Übergang von der Stückgutform des Faſſes zur Maſſengutverſendung in Tankſchiffen ihnen untreu zu werden pflegt. Bremen hat ſeinen einſt blühenden Petroleumhandel faſt ganz eingebüßt. Auch andere Maſſengüter wenden ſich mit zunehmendem Wettbewerb den billigeren Flußmündungshäfen zu. So war Bremen bis 1904 noch der größte außerafiatiſche Reiseinfuhrplatz, iſt aber in den letzten drei Friedensjahren von Hamburg um mehr als das Dreifache geſchlagen worden. Nur Baumwolle macht eine Ausnahme, da es Bremen gelungen iſt, in ſeiner Baumwollbörſe eine eigenartige, ſonſt nirgends vorhandene Verbindung mit dem Inland zu ſchaffen, welche die Intereſſen der Verbraucher und der Händler gleichmäßig berückſichtigt. Eine hohe Qualitätsleiſtung der Handelsorganiſation hat hier den Sieg davongetragen über ungünſtige techniſche Vorausſetzungen, wie ſie aus den natürlichen Verhältniſſen ſich ergeben.

Im allgemeinen ſind es aber hochwertige Kolonialwaren, welche der Einfuhr beider Plätze ihr beſonderes Gepräge geben. In Amſterdam ergibt ſich das aus der Vergangenheit: wie in früheren ſtolzeren Tagen ſtrömen noch heute die Erzeugniſſe der holländiſchen Kolonien auf ſeinem Markte zuſammen. Bremen hat ohne die ſtarke ſtaatliche Stütze eines alten reichen Kolonialbeſitzes einen ähnlichen Handel ſich aufbauen müſſen. Was Amſterdam

aus politiſchen Gründen zufloß, mußte es durch wirtſchaftliche Leiſtungen an ſich locken. Ähnlich wie für Amſterdam iſt auch für Bremen Tabak zum bezeichnendſten Handelsartikel geworden.

Dieſe zweite Gruppe von Einfuhrhäfen iſt in ihrer äußeren Ausſtattung beſtimmt worden durch das Streben, den Umſchlag zwiſchen Seeſchiff und Eiſenbahn möglichſt zu erleichtern. Hier müſſen die Seeſchiffe nicht neben Kähnen „im Strom", ſondern an feſten Kaianlagen neben Eiſenbahnwagen anlegen können. Statt breiter Waſſerflächen ſind lange Uferſtrecken erforderlich. Die Hafenbecken nehmen daher hier eine lange und ſchmale Form an und die Hauptumſchlagseinrichtungen ſchwimmen nicht auf dem Waſſer, ſondern ſtehen auf den Kaimauern, an denen gelöſcht wird.

Zwiſchen dieſen beiden Arten von Einfuhrhäfen ſteht wieder Antwerpen. Auf den erſten Blick ſcheint es Bremen und Amſterdam zur Seite zu treten als ein Einfuhrhafen hochwertiger Güter. Darauf deutet auch das äußere Bild des Hafens hin, das durch den langen Scheldekai und ſchmale Hafenbecken das typiſche Gepräge eines Hafens hat, der in erſter Linie mit dem Landtransport rechnet. Der Anſchluß an die Eiſenbahn iſt möglichſt erleichtert, der Umſchlag ins Binnenſchiff wenig berückſichtigt worden. Schiffbare Löſcheinrichtungen treten ſehr zurück und insbeſondere ſchwimmende Getreideheber ſind an der Schelde ſehr viel ſpäter als in Hamburg und Amſterdam eingeführt worden.

III.

Der Einfuhr Nordweſteuropas ſteht ſeine Ausfuhr gegenüber. Auch ſie iſt in dieſem Teil des Erdballs größer als irgendwo ſonſt. Aber ſie beſteht nicht in erſter Linie aus Maſſengütern, ſondern überwiegend aus Erzeugniſſen des Gewerbefleißes, bei denen Gewicht und Umfang gegenüber dem Wert zurücktreten, ſo daß das Streben, durch Beſchleunigung des Transports Zinsverluſte zu vermeiden, das Intereſſe an möglichſter Verbilligung desſelben meiſt aufwiegt. Die deutſchen Ausfuhrgüter ziehen daher den ſchnellen

aber teueren Schienenweg dem billigeren aber langſameren Waſſerweg zum großen Teil vor. Darum iſt bei der Ausfuhr die eiſenbahngeographiſche Lage eines Seehafens beſonders wichtig, entſcheidend aber — wenn von dem großen, den Kontinent umfaſſenden Auswanderungsgeſchäft, das insbeſondere Bremen ſich zur Ergänzung ſeiner Warenausfuhr und als wichtige Stütze für ſeine Einfuhr von Baumwolle und Tabak aufgebaut hat, in dieſem Zuſammenhange abgeſehen wird — ſeine Nähe zu großen ausfuhrbedürftigen Induſtriegebieten. In beiden Beziehungen ſind Hamburg und Antwerpen beſonders begünſtigt.

Hamburg iſt für die Induſtriebezirke nicht nur von Sachſen, Schleſien und Berlin, ſondern auch von Böhmen der natürliche Zugang zum Weltmarkt, durch den die Fabrikate hinausziehen in alle Welt. Trotz des Elbſtroms ſtand bei ſeiner Ausfuhr die Eiſenbahn voran. Während bei der Abfuhr ins Inland nur 26,3% ſich des Schienenweges bedienten, waren es bei der Zufuhr aus dem Inland 50,7%, alſo doppelt ſo viel. Es handelt ſich hier eben auch in beſonderem Maße um die hochwertigen Erzeugniſſe einer vielſeitigen Fertiginduſtrie. Im Werte ſeiner ausgehenden Fracht ſteht Hamburg wohl allen anderen großen Häfen voran.

Antwerpen nimmt die gleiche Stellung einem noch umfaſſenderen Induſtriegebiet gegenüber ein. Es iſt nicht nur der Monopolhafen Belgiens, des ausgeprägteſten Exportinduſtrieſtaates, den die Erde kennt, ſondern zugleich auch der Hauptausfuhrplatz für jenes größere, deutſch-belgiſch-franzöſiſche Wirtſchaftsgebiet, in dem mehr Menſchen wohnen, gewerblich tätig ſind und für die Ausfuhr arbeiten als es ſonſt auf gleicher Fläche vorkommt.

Insbeſondere Rotterdam kann Ähnliches nicht aufweiſen. Es liegt nicht, wie Antwerpen, in der Mitte, ſondern an der Peripherie dieſes ganzen Gebietes und in einem Lande, das im Vergleiche mit dem einſeitigen Induſtrieſtaat Belgien bis vor kurzem faſt als ein hochentwickeltes und wohlhabendes Agrarland bezeichnet werden konnte.

Nach den amtlichen Statiſtiken wurden 1912 in Antwerpen faſt genau ſo viel Güter wie in Hamburg, nämlich etwas über 8 Mill. t verladen, gegenüber nicht ganz 6 Mill. t in Rotterdam. Demnach würde die Ausfuhrmenge des Scheldehafens nur um ein Drittel größer ſein. In Wirklichkeit iſt der Unterſchied ſehr viel beträchtlicher. Denn der große ziffernmäßige Aufſchwung Rotterdams beruht zum größten Teil darauf, daß der große Erzeinfuhrhafen am Rhein in den letzten Jahren immer mehr zum Kohlenausfuhrhafen geworden iſt. Zieht man in beiden Häfen die Kohlen ab, ſo ſtanden 1912 nur 2,9 Mill. t in Rotterdam 6,7 Mill. t in Antwerpen gegenüber. Der Scheldehafen übertraf alſo ohne Kohlen ſeinen Hauptkonkurrenten um 130%. Antwerpen ſteht daher im Werte, wie in der Menge ſeiner ausgehenden Fracht weit über Rotterdam, und erreicht es auch im Werte nicht Hamburg, ſo iſt es doch ein Ausfuhrhafen ſehr hochwertiger Güter. Jederzeit iſt hier für faſt jeden Beſtimmungshafen hochwertiges Frachtgut zu haben. Darin liegt es in erſter Linie begründet, daß ſchon 1902 vor der genannten Königlichen Hafenkommiſſion in England geſagt werden konnte: „Antwerp outstrips London.“

Aber es genügt nicht, Antwerpen als großen Ausfuhrhafen zu kennzeichnen. Seine Beſonderheit beſteht noch in etwas anderem. Im ganzen Nordweſten Europas blieb die Ausfuhr urſprünglich hinter der Einfuhr weit zurück. Das war dem Werte der Güter nach noch bis zum Kriege der Fall. Deutſchland, England, Frankreich, Belgien und Holland wieſen 1912 einen Einfuhrüberſchuß in Höhe von 7 Milliarden M. auf. Wichtiger iſt das Gewichtsverhältnis. Urſprünglich überwog hier noch weit mehr die Einfuhr. Denn die ausgehenden gewerblichen Erzeugniſſe machen nur einen Teil vom Gewichte der eingehenden ſchweren Rohſtoffe aus. Viele Schiffe, die voll beladen ankamen, mußten leer oder halb beladen wieder abfahren. Ein ſolches Zurückbleiben der ausgehenden Transportmenge hinter der eingehenden nennt man paſſive Tonnagebilanz. Sie iſt urſprünglich bezeichnend für den Seeverkehr

von ganz Nordweſteuropa und iſt in den Einfuhrhäfen für Maſſengüter am ſtärkſten in die Erſcheinung getreten, nirgends mehr als im Rheinmündungshafen Rotterdam.

Solche paſſive Tonnagebilanz, welche den Schiffsraum nur in einer Fahrtrichtung voll ausnutzt, bedeutet natürlich eine Verteuerung der Seeſchiffahrt. Iſt ein Schiff nur in einer Richtung beladen, ſo müſſen die Frachtkoſten faſt doppelt ſo hoch ſich ſtellen, wie wenn es in Hin- und Rückfahrt voll ausgenutzt wird. Wie man Leerfahrten bei Eiſenbahnwagen möglichſt zu vermeiden ſucht, ſo noch mehr bei Schiffen. Je größer das Kapital iſt, das in einem Transportgefäß ſteckt, um ſo ſtärker muß das Streben nach ununterbrochener Nutzung ſein. Das hat das älteſte moderne Induſtrieland England am früheſten geſpürt und zuerſt betätigt. Im Schatze ſeines Bodens, der ihm die induſtrielle Entwicklung ſo kraftvoll ermöglichte, in der Kohle, ſchuf es ſich die anfangs fehlende Rückfracht und zwar in ſolchem Maße, daß die engliſche Ausfuhrkohle zum weitaus größten Transportgut des Meeres wurde.

So iſt mit Hilfe der Kohle die paſſive Tonnagebilanz nicht nur in England in eine aktive verwandelt, ſondern zugleich im ganzen nordweſtlichen Europa beſeitigt worden. Aus den einſeitigen Einfuhrhäfen Englands wie des Feſtlands fahren die Frachtdampfer, nach Löſchung ihrer Heimfracht, in Ballaſt nach den engliſchen Kohlenhäfen, insbeſondere Cardiff und Newcaſtle, wo ſie jederzeit in kürzeſter Friſt eine Ladung einnehmen können, die überall auf dem Erdball leicht wieder abzuſetzen iſt und zum mindeſten teilweiſe die Selbſtkoſten der Schiffahrt deckt. Aus nah und fern ſtrömen dort die Schiffe, die Rohſtoffe nach Europa brachten, zuſammen. Das geringwertige und ſchmutzige Ausfuhrgut der Kohle lockt mehr Fahrzeuge in Ballaſt an die engliſche Küſte, als allen anderen europäiſchen Küſten zuſammen ſich nähern. Auf dieſe Weiſe hat die Kohlenausfuhr, die England gewiſſermaßen parallel zum wachſenden Rohſtoffbedarf Europas entwickelte und zur Hauptgrundlage ſeiner Herrſchaft in der Frachtſchiffahrt machte, im See-

verkehr des nordweſtlichen Europas eine merkwürdige lokale Arbeitsteilung herbeigeführt; ſie hat den älteren Häfen mit einſeitig überwiegender Einfuhr die jüngeren Kohlenhäfen mit noch einſeitigerer Ausfuhr gegenübergeſtellt.

Erſt in dieſem Rahmen wird Antwerpens Beſonderheit erkenntlich. Weil Antwerpen in einer Exportinduſtrieecke liegt, wie ſie auf dem europäiſchen Feſtland nicht zum zweitenmal vorkommt, hat Antwerpen es vermeiden können, in die typiſche Einſeitigkeit eines nordweſteuropäiſchen Einfuhrhafens zu verfallen. Was in England zwei getrennte Häfen nur unvollkommen vollbringen, vereinigt Antwerpen ſehr viel wirkſamer am ſelben Platze. In Hamburg machten die verladenen Güter von den gelöſchten nur 48%, in Rotterdam gar nur 28% und ohne Kohlen ſogar nur 14% aus, in Antwerpen dagegen volle 80%. So kann Antwerpen den Schiffsladeraum aufs Vollkommenſte ausnutzen und damit zu den niedrigſten Koſten, die ſich überhaupt erreichen laſſen, verfrachten. In der Seeſchiffahrt iſt hier erreicht, was im Eiſenbahnverkehr gegeben iſt, wenn alle Wagen in Her- und Rückfahrt voll beladen ſind.

Übt ſchon das minderwertige Ausfuhrgut der Kohle ſo große Anziehungskraft auf die Seeſchiffahrt aus, ſo iſt das beim hochwertigen Ausfuhrgut hier in geſteigertem Maße der Fall und lockt jenes nur billige Frachtdampfer heran, ſo dieſes auch die hochwertigſten Schiffe. Nirgends verkehrten ſo viele Frachtdampfer wie in den großen engliſchen Kohlenhäfen, und nirgends ſo viele Liniendampfer wie an der Schelde.

Aus dem Geſagten geht hervor, daß die Auffaſſung, daß, wie die Einfuhr für Rotterdam, die Ausfuhr für Antwerpen kennzeichnend ſei, den Verhältniſſen nicht voll gerecht wird. Die Beſonderheit des holländiſchen Hafens beruht allerdings auf der Einfuhr. Sie ſteht bei ihm einſeitig im Vordergrunde. Rotterdam wird als größter Einfuhrhafen des Rheingebietes treffend bezeichnet. Wer Antwerpen den größten weſtlichen Ausfuhrhafen des europäiſchen Feſtlandes nennt, ſagt zwar nichts Falſches, aber hebt nicht in

gleicher Weiſe die Eigenart des belgiſchen Scheldehafens hervor. Denn in Antwerpen ſteht nicht die Ausfuhr ſo einſeitig im Vordergrund, wie die Einfuhr in Rotterdam. Der Scheldehafen iſt vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß ihm eine Einſeitigkeit, wie ſie Rotterdam eigen iſt, fehlt. Es ragt nicht ein Teil ſeines Handels irrationell hervor, ſondern alle Teile ſind harmoniſch entfaltet. Daraus vor allem erklärt es ſich, daß eine große natürliche Billigkeit dieſen bedeutendſten Ausfuhrhafen im Weſten des europäiſchen Feſtlandes auszeichnet, was freilich auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die anderen Nordſeehäfen geblieben iſt.

Antwerpen in der Zukunft, wie in der Vergangenheit, für unſer größtes Induſtriegebiet, das rheiniſch-weſtfäliſche, nutzen zu können, iſt ein ſtarkes Intereſſe der geſamten deutſchen Volkswirtſchaft. Nach den Verkündungen Wilſons dürfen wir damit rechnen. Denn er iſt unter Nr. 3 ſeiner 14 Punkte für „equality of trade conditions“ eingetreten und ſpricht ſich unter Punkt 4 in ſeiner Rede vom 27. September 1918 noch einmal nachdrücklich gegen „the employment of any form of economic boycott or exclusion“ aus. Iſt Wilſon gewillt und imſtande, das durchzuſetzen, was er ſo nachdrücklich verkündet hat, dann dürfen wir damit rechnen, daß der alte Zuſtand vor dem Kriege, der verbeſſerungsfähig, aber ausreichend war, wieder hergeſtellt wird. Sollte das aber, trotz aller ſchönen Worte, nicht der Fall ſein, dann müßten wir die volle Energie unſeres Volkes darauf richten, unſer Verkehrsweſen mehr zu nationaliſieren, d. h. die Rohſtoffeinfuhr und Fabrikatenausfuhr unſerer Induſtrie im Weſten durch weitgehende Ausnahmetarife unſerer Eiſenbahnen und großzügige Verbeſſerung unſerer Waſſerſtraßen immer ausſchließlicher über deutſche Häfen zu leiten. Denn nur wenn wir unſere Ausfuhr — wir waren vor dem Kriege das Land mit der größten Fabrikatenausfuhr — pflegen und damit unſere Einfuhr auf der Höhe unſeres Bedürfniſſes halten, kann unſer Volkskörper der ihm drohenden größten Gefahr einer zunehmenden Verblutung durch Auswanderung entgehen.

IV.

Die Fragen des Außenhandels ſind Lebensfragen unſeres Volkes und daher ſollten auch die Fragen des Schickſals unſerer großen Seehäfen Fragen unſeres ganzen Volkes ſein. Man kann nicht ſagen, daß das bisher der Fall geweſen iſt. In faſt allen Ländern, mit denen wir zu konkurrieren haben, wird es als ſelbſtverſtändliche Pflicht des Geſamtſtaates betrachtet, in den Seehäfen die unentbehrlichen Vorausſetzungen für die geſunde Fortentwicklung des Außenhandels zu ſchaffen. Der Ehrgeiz eines ganzen großen Volkes ſteht hinter dieſer wichtigen Aufgabe. Die beiden großen deutſchen Hafenſtädte ſind dagegen auf ihre eigenen Kräfte angewieſen. Sie müſſen ſich einzwängen in das enge und unregelmäßige Gebiet, das der geſchichtliche Zufall in ferner Vergangenheit ihnen zugewieſen hat und müſſen auskommen mit den Mitteln, die ſie aus ihrer eigenen Bevölkerung aufzubringen vermögen. Schon im Frieden hat ſich das immer mehr als Hemmnis geltend gemacht. Insbeſondere das ganze hamburgiſche Gebiet, das für Hafenbau in Betracht kommt, war ſchon 1906 voll ausgenutzt und hat nur durch einen mühſamen Gebietsaustauſch zwiſchen Hamburg und Preußen eine kleine Ausdehnungsmöglichkeit erhalten, die heute aber auch bereits wieder erſchöpft iſt.[1]) Die Zufallsform des Hamburgiſchen Staates hat außerdem auch die unerfreuliche Folge gehabt, daß der Hafen nicht von allen Seiten den Strom rings umfaßt, ſondern auf das rechte Ufer in unnatürlicher und gequälter Einſeitigkeit ſich hat beſchränken müſſen.

Zu dieſen Hafenſchwierigkeiten kommen in Hamburg Schwierigkeiten im Wohnungsweſen. Denn die willkürliche Gebietsum-

1) Vgl. zum Folgenden: Engels, Der deutſche Seehafen Hamburg und ſeine Zukunft. Leipzig 1918. — Fritz Schumacher, Groß-Hamburg. Der Städtebau. Heft 7/8, S. 79ff. — Fritz Schumacher, Groß-Hamburg als Wohnungsproblem. Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft. 1919. S. 511ff. — Baumann, Groß-Hamburg. Hamburg 1919.

grenzung drängt die hamburgiſche Bevölkerung mit Notwendigkeit in Gebiete, die zur Unterbringung von Menſchen nicht geeignet ſind. Statt daß die Anſiedlung auf dem gewachſenen Boden der Geeſt erfolgt, wird ſie auf das angeſchwemmte Land der Marſch verwieſen. Fruchtbarſter Boden muß mehrere Meter hoch mit Sand aufgeſchüttet und dadurch ſo verteuert werden, daß er nur noch durch Mietskaſernen ſchlimmſter Art ausgenutzt werden kann. Wie die Hafenfrage, kann auch die Wohnungsfrage nur in einem erweiterten hamburgiſchen Staatsweſen eine Löſung finden, wie ſie das Intereſſe nicht etwa nur von Hamburg, ſondern wie ſie das Intereſſe des Reiches erfordert.

Endlich machen ſich bei der zweitgrößten Stadt Deutſchlands auch dieſelben Entwicklungstendenzen geltend, die anderswo zu Eingemeindungen oder Zweckverbänden führen. Auch Hamburg iſt mit ſeinen Nachbarſtädten Altona und Harburg immer mehr zuſammengewachſen. Nur durch die Willkür der politiſchen Grenzen iſt dieſes von Natur zuſammengehörige Gebilde in Teile auseinandergeriſſen worden, die ſich hemmen und lähmen, ſtatt gemeinſam ihre Geſamtkraft zu ſteigern. Da dieſe ſtaatliche Zerſplitterung auch auf die Waſſerwirtſchaft des Fluſſes verhängnisvoll eingewirkt hat, ſo würde das dringende Bedürfnis nach Zuſammenlegung längſt Befriedigung gefunden haben, wenn nicht die nachbarlichen Verhandlungen der Städte zu ſchwerfälligen Verhandlungen der Staaten und damit aus einfachen Zweckmäßigkeitsfragen zu gewichtigen Fragen der Staatsſouveränität würden.

Wir gehen jetzt aber einer Zeit entgegen, wo mit der Forderung der Sparſamkeit nicht nur im Kleinen, ſondern auch im Großen Ernſt gemacht werden muß. Die vielbeſprochene Rationaliſierung iſt nirgends ſo nötig wie im Bereich der ſtaatlichen Tätigkeit. Sie muß vor allem endlich auf das wichtigſte Organ unſeres Wirtſchaftskörpers, auf Deutſchlands bedeutſamſtes Bindeglied mit der Weltwirtſchaft, angewendet werden. Der Geſichtspunkt der Wirtſchaftlichkeit muß auch hier den Sieg über den Zufall der geſchicht-

lichen Entwicklung davontragen. Das heißt: das bisherige Hamburg mit ſeiner ſinnlos gewordenen Umgrenzung muß zu einem Groß-Hamburg erweitert werden, das alle wirtſchaftlich zuſammengehörigen Teile auch ſtaatsrechtlich zu einer Einheit vereinigt, bei der die Staatsgrenzen nicht über die Grenzen einer Stadt hinauszugehen brauchen.

Anders als in Hamburg liegen die Verhältniſſe in Bremen und gerade in Zeiten unglücklicher Entwicklung müſſen die natürlichen Unterſchiede ſtärker hervortreten. Hamburg hat das Glück, am leiſtungsfähigen Elbſtrom ſo zu liegen, daß ſein ganzer Schiffsverkehr, zumal da in der Zukunft die Schiffsrieſen der Imperator-Klaſſe kaum noch in Betracht kommen dürften, zu ihm heraufgelangen kann. Es hat deshalb den unſchätzbaren Vorteil, ſein ganzes Wirtſchaftsleben an einem Ort vereinigen und an der alten Organiſationsform des Stadtſtaates feſthalten zu können. In Hamburg handelt es ſich deshalb um eine bloße Stadterweiterung. Alle ſeine Wirtſchaftsaufgaben kann es örtlich im größeren Hamburg zuſammenfaſſen: den Ein- und Ausfuhrhandel in Hamburg, die Ausfuhrinduſtrie in Harburg, die Fiſcherei in Altona.

Die geringere Leiſtungsfähigkeit des Weſerſtromes macht die Entwicklung für Bremen nicht ſo einfach und einheitlich. Schwerbeladene große Schiffe können hier nicht bis zur Stadt hinauffahren. Neben der Entwicklung an der alten, ins Inland vorgeſchobenen Stätte hat daher im ſelben Maß, wie die Frachtſchiffe wachſen, eine Entwicklung an der Weſermündung ſich vollzogen. Dieſe Spaltung iſt natürlich und ſie wird noch verſtärkt werden, wenn es in der Zukunft bei verringertem Verkehr immer ſchwieriger werden wird, die Tiefe der Unterweſer mit der ſchon wieder im Krieg ſtark gewachſenen Größe der Frachtſchiffe in Einklang zu halten. Mit dieſer natürlichen Spaltung hat ſich aber eine unnatürliche Zerſplitterung verbunden. Denn am Weſermünde-Verkehr nehmen Bremen mit Bremerhaven, Preußen mit Geeſtemünde und Oldenburg mit Nordenham teil und ſo wiederholt ſich hier in verſchärf-

tem Maße der ungeſunde und hemmende Wettbewerb, der ſich an der Elbe zwiſchen Hamburg, Harburg und Altona entwickelt hat. Wegen dieſer ſelbſtändigen Entwicklung von Weſermünde kann Bremen ſein Wirtſchaftsleben nicht an einem Orte vereinigen und es muß heute aus dieſem grundlegenden Unterſchied von Hamburg klar und energiſch ſeine Folgerungen ziehen.

Hinzu kommt ein zweiter Umſtand, der mit dem erſten verwandt iſt. Da Bremen für die Einfuhr von Maſſengütern nicht die Anziehungskraft des großen leiſtungsfähigen Stromes beſitzt, ſo muß es dieſen natürlichen Nachteil — wie wir ſahen — künſtlich durch ſeine Leiſtungen ausgleichen. Aus dieſem Zwang ſind die guten, feſten alten Traditionen erwachſen, die Bremens Namen überall einen guten Klang verſchafft haben, den auch der Krieg nicht hat austilgen können. Mit dieſer natürlichen Ungunſt der Verhältniſſe hängt ferner das Streben zuſammen, den Verkehr, den Bremen an ſich gezogen hat, im Boden möglichſt feſtzuwurzeln. Bremen mußte ſeine Organiſation bis zu den induſtriellen Verbrauchern ſeiner eingeführten Rohſtoffe ausdehnen. Das bedeutendſte und eigenartigſte Beiſpiel dafür haben wir in der Bremer Baumwollbörſe bereits kennen gelernt. Auch ſonſt ſpinnen ſich hier mannigfaltiger, als in Hamburg, vom Handel aus die Fäden zu der Induſtrie hinüber. Bisher war aber die bremiſche Induſtrie faſt ganz auf die Verarbeitung eingeführter Rohſtoffe eingeſtellt. Jetzt wird ſich der Einfuhrinduſtrie eine Ausfuhrinduſtrie hinzugeſellen. Denn der Hauptabfluß für die überſchüſſige Kraft der rheiniſch-weſtfäliſchen Induſtrie, der bisher in Lothringen lag, ſchwindet und im ſelben Maße, wie Antwerpen an Bedeutung für Deutſchland verlieren ſollte, verringert ſich auch die Anziehungskraft des Rheins für die Ausfuhrinduſtrie. Sie wird hinfort, zumal in dem öſtlichen Teile des rheiniſch-weſtfäliſchen Induſtriebezirks, auf anderem Wege zur Welthandelsſtraße des Meeres ſtreben und damit wird die Meeresküſte zwiſchen Ems und Weſer eine geſteigerte Bedeutung gewinnen. Wenn an dieſer Küſte die induſtrielle

Schaffenskraft Weſtfalens und der alte hanſeatiſche Unternehmungsgeiſt mit Hilfe Oldenburgs ſich fruchtbar verbinden, dann kann das von großer Bedeutung für Deutſchlands Zukunft werden.

Bremen kann ſich daher nur auf der Höhe der Aufgabe, die es für das Reich zu erfüllen hat, halten, wenn es das alte enge Gewand des Stadtſtaates abſtreift. In ihm müßte es verkümmern und das wäre eine Gefahr für das deutſche Wirtſchaftsleben, das in Zukunft noch mehr als bisher einen Konkurrenzhafen neben Hamburg nötig hat. Will es als ſelbſtändiges Organ des deutſchen Wirtſchaftskörpers ſich erhalten, ſo muß es, im Gegenſatz zu Hamburg, hinausſtreben über die alten, engen Grenzen einer Stadt. Es muß Bremen und Weſermünde in einem einheitlichen Staatsweſen umfaſſen und ſich hinauserſtrecken auf die Küſte, die von Nordenham bis Emden ſich dehnt. Das liegt auch im Intereſſe Oldenburgs. Denn bald wird dieſes gewahr werden, wie es einerſeits mit dem Verluſt der Kriegsmarine, andererſeits mit dem Verluſt des großherzoglichen Hofes ſchwerſte Einbuße erfahren hat. Es wird einen Erſatz dringend nötig haben und ihn ſich doch aus eigenen Kräften nicht ausreichend beſchaffen können. So ſprechen die Intereſſen des Reichs, wie die von Oldenburg und Bremen dafür, Oldenburg und Bremen miteinander zu vereinigen und ihr gemeinſames Gebiet möglichſt auch auf das rechte Ufer der Unterweſer von Bremen bis Geeſtemünde zu erſtrecken.

Auf dieſe Weiſe ſchafft die Revolution, ſoviel Wertvolles ſie auch vernichtet hat, den großen Vorteil, Mißſtände, die aus der bisherigen geſchichtlichen Entwicklung geboren ſind, zu beſeitigen. Dieſe nicht wiederkehrende Gelegenheit muß genützt werden. Unſere beiden großen Häfen an der Nordſee müſſen nicht nur ihrer ſelbſt willen, ſondern vor allem des Reiches willen, ſo geſtellt werden, daß ſie, ungehemmt durch wirtſchaftliche Feſſeln, den ſo ſehr verſchärften Wettbewerb mit den fremden Nordſeehäfen, die eines freien Ellbogenraumes ſich erfreuen können, aufnehmen können. Es iſt ein Lebensintereſſe des deutſchen Volkes, ſeine wichtigſten

weltwirtſchaftlichen Organe zum Höchſtmaß ihrer Entwicklung gelangen zu laſſen. Dann werden dort deutſche Kraft und deutſcher Fleiß auch wieder aufbauen, was jählings zuſammengeſunken iſt. Wie uns die Lage in der Mitte des europäiſchen Feſtlandes mit allen ihren furchtbaren Gefahren und allen ihren großen Vorteilen nicht geraubt werden kann, ſo kann auch unſere weltwirtſchaftliche Stellung an der Nordſee wohl ſchwer erſchüttert, aber nicht vernichtet werden.

Aus Natur und Geisteswelt

Jedes Bändchen kartoniert M. 1.60, gebunden M. 1.90

Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen

Zur Wirtschaft sind u. a. erschienen:

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Privatdozent Dr. O. Neurath. 2. Aufl. (Bd. 256.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. O. v. Zwiedineck-Südenhorst. 2. Aufl. . . . . (Bd. 78.)

Arbeitsleistungen des Menschen, Die. Einführung in die Arbeitsphysiologie. Von Prof. Dr. H. Boruttau. Mit 14 Fig. (Bd. 539.)

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 3. Aufl. (Bd. 174.)

Ernährung und Nahrungsmittel. Von Geh.-Rat Prof. Dr. N. Zuntz. 3. Aufl. Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel . . . . . (Bd. 19.)

Geldwesen, Zahlungsverk. u. Vermögensverwaltung. Von G. Maier. 2. Aufl. (Bd. 398.)

Handel. Geschichte des Welthandels. Von Realgymnas.-Dir. Prof. Dr. M. G. Schmidt. 3. Aufl. . . . . (Bd. 118.)

—— **Geschichte des deutschen Handels seit dem Ausgange des Mittelalters.** Von Prof. Dr. W. Langenbeck. 2. Aufl. Mit 10 Tabellen. (Bd. 237.)

Hotelwesen, Das. Von P. Damm-Etienne. Mit 90 Abbildungen . . . . . (Bd. 331.)

Kaufmann. Das Recht des Kaufmanns. Ein Leitfaden für Kaufleute, Studierende und Juristen. Von Justizrat Dr. M. Strauß . . (Bd. 409.)

Kaufmännische Angestellte. Das Recht der k. A. Von Justizrat Dr. M. Strauß. (Bd. 361.)

Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz u. ihre Beziehungen zur buchhalterischen Organisation, Kontrolle und Statistik. Von Dr. P. Gerstner. 2. Aufl. Mit 4 schematischen Darstellungen . . . . . (Bd. 507.)

Konsumgenossenschaft, Die. Von Prof. Dr. F. Staudinger. 2. Aufl. . . . (Bd. 222.)

Landwirtschaft, Die deutsche. Von Dr. W. Claaßen. 2. Aufl. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte . . . . . (Bd. 215.)

Marx, Karl. Versuch einer Einführung. Von Prof. Dr. R. Wilbrandt. 2. Aufl. (Bd. 621.)

Mittelstandsbewegung, Die moderne. Von Dr. L. Müffelmann . . . . . (Bd. 417.)

Münzkunde. Grundriß der Münzkunde. 2. Aufl. Mit zahlreichen Abbildungen. I. Bd.: Die Münze nach Wesen, Gebrauch und Bedeutung. Von Hofrat Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. 2. Aufl. (Bd. 91.) II. Bd.: Die Münze vom Altertum bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. H. Buchenau . . . . . (Bd. 657.)

Postwesen, Das. Von Oberpostrat O. Sieblist. 2. Aufl. . . . . (Bd. 182.)

Rechtsfragen, Die, des täglichen Lebens in Familie und Haushalt. Von Justizrat Dr. M. Strauß . . . . . (Bd. 219.)

Sozialisten, Die großen. Von Privatdozent Dr. Fr. Muckle. 3. Aufl. 2 Bde. Bd. I: Owen, Fourier, Proudhon. (Bd. 269.) Bd. II: Pecqueur, Buchez, Blanc, Rodbertus, Weidling, Marx, Lassalle. . . . . (Bd. 270.)

—— **Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung.** Von G. Maier. 7. Aufl. . . . . (Bd. 2.)

Statistik. Von Prof. Dr. S. Schott. (Bd. 442.)

Tabak, Der. Anbau, Handel und Verarbeitung. Von Jac. Wolf. 2. Auflage. Mit 17 Abbildungen . . . . . (Bd. 416.)

Telegraphen- und Fernsprechwesen, Das. 2. Aufl. Von Oberpostrat O. Sieblist. (Bd. 183.)

Verkehrsentwicklung in Deutschland, seit 1800 (fortgeführt bis zur Gegenwart). Von Prof. Dr. W. Lotz. 4. Aufl. . . . (Bd. 15.)

Versicherungswesen. Grundzüge des Versicherungswesens. (Privatversicherung.) Von Prof. Dr. A. Manes. 3. veränd. Aufl. (Bd. 105.)

Wirtschaftsleben, Deutsches. Auf geograph. Grundlage geschildert. V. Prof. Dr. Chr. Gruber. 4. Aufl. neubearb. v. Dr. H. Reinlein. (Bd. 42.)

—— **Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens** im letzten Jahrhundert. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. 3. Aufl. (Bd. 57.)

—— **Deutschlands Stellung i. der Weltwirtschaft.** V. Prof. Dr. P. Arndt. 3. Aufl. (Bd. 179.)

Wirtschaftlichen Organisationen, Die. Von Prof. Dr. E. Lederer. . . . . (Bd. 428.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

GRb.c 8859 2479

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

10. Band 1919 · Heft 2

Walter Goetz

Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

GERMANY

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Regierung und Parlament in Deutschland: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Jellinek. — Staat und Stadt: Staatssekretär Dr. H. Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege: Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung: Geh. Justizrat Prof. Dr. R. Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder: Prof. Dr. O. Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen: Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Wuttke †.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Der Prozeß und die staatsbürgerl. Rechte: Geh. Hofr. Prof. Dr. R. Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung u. Betrieb im Deutschen Reiche: Präsident a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht u. Strafprozeß: Prof. Dr. F. van Calker. — Die Polizei: Geh. Hofr. Prof. Dr. G. Anschütz.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt. Der Unternehmerstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand: Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Pierstorff. — Der Beamtenstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Hintze. (2.—) Das Zeitungswesen (Der Literatenstand und die Presse): Direktor der Frankfurter Zeitung Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Prof. Dr. H. Rehm †. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden: Geh. Justizr. Prof. Dr. P. Oertmann. (—.80.) — Marokko: Prof. Dr. C. Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts: Prof. Dr. F. Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme: Prof. Dr. W. Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.60

Inhalt: Religion und Wirtschaft: Unterstaatssekretär Geh. Rat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens: Prof. Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung: Prof. Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Die politische Bildung in England: Dr. E. Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ph. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder: Exz. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. K. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner. (—.80.)

Band VII. [123 S.] gr. 8. 1915. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Das städtische Beamtentum im Mittelalter: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Bücher. (—.80.) Krieg u. Sozialpolitik: Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. D. Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen: Prof. Dr. F. Fleiner. (—.80.)

Band VIII. [165 S.] gr. 8. 1917. Geheftet M. 4.40

Inhalt. Der Imperialismus und der Weltkrieg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Marcks. (—.60.) (Etwas nicht erhältl.) — Die Zukunft des Völkerrechts: Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Triepel. — Bulgarien und Rußland: Prof. Dr. H. Uebersberger. (—.80.) — Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts: Prof. Dr. J. W. Hedemann. (—.80.) — Die Staatsauffassung der Engländer: Prof. Dr. J. Hatschek. (—.80.) — Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner. (—.80.)

Band IX. [203 S.] gr. 8. 1918. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. G. v. Below. — Bevölkerungspolitik der Gegenwart: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. — Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge: Prof. Dr. T. J. Fuchs. — Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik: Geh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. — Das Problem der Valuta-Entwertung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.20.)

Band X. (Noch nicht abgeschlossen.)

Inhalt. Die Nordseehäfen, ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Schumacher. (1.20.) — Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation: Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Goetz.

Einzelne Vorträge, wenn nichts anderes bemerkt, je M. 1.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band X
Heft 2

Die deutſche Geſchichtſchreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 25. Januar 1919

von

Walter Goetz
Profeſſor der Geſchichte
an der Univerſität Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1919

Vorwort.

Der vorliegende Vortrag behandelt nur einen Ausſchnitt aus der Entwicklung der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft im 19. Jahrhundert, und in der beſonderen Richtung ſeiner Betrachtung liegt wohl ſein Recht, ſich neben eine, gerade in den letzten Zeiten immer tiefer greifende Erforſchung dieſes Gebietes zu ſtellen. Mit ihr will er gewiß nicht in Wettbewerb treten, denn ſein Zweck iſt vielmehr, Fragen und Vorwürfe zu beantworten, die von außen her an unſere Wiſſenſchaft herangetragen worden ſind. Eigene Studien verbinden ſich dabei mit den Forſchungen anderer, auf die an der geeigneten Stelle verwieſen worden iſt. Die Werke von Fueter und Ritter, von Below und Guſtav Wolf dürfen aber als allgemeine Berater bei dieſer Arbeit im voraus genannt werden.

Leipzig, im Juni 1919.

Walter Goetz.

Das erwachende Bewußtſein eines Volkes für ſein beſonderes Daſein in dieſer Welt wird ſich in erſter Linie in geſchichtlichen Aufzeichnungen äußern. So primitiv ſie in älteſter Zeit auch ſind, ſo drücken ſie doch aus, was als bedeutungsvoll im Leben des Volkes angeſehen und was dann als feſte Überlieferung weiter gegeben wird, das nationale Selbſtbewußtſein ſtändig durch große Erinnerungen ſtärkend und ſo den geſchichtlichen Sinn mit allem neuen Erleben verbindend. Denn es iſt eine immer wiederkehrende, leicht verſtändliche Erſcheinung, daß große geſchichtliche Ereigniſſe und vor allem große Perſönlichkeiten zur Geſchichtſchreibung antreiben — mit Karl dem Großen hängen die fränkiſchen Reichsannalen und Einhard zuſammen, mit Otto dem Großen Widukind und Hrotſvith und Liutprand, mit Friedrich Barbaroſſa Otto von Freiſing uſw. —, ein Parallelismus, der zugleich zeigt, woran die Phantaſie eines Volkes vor allem haftet, und daß infolgedeſſen das Übergewicht einer auf Staatsaktionen und Helden gerichteten Geſchichtſchreibung nicht nur eine Einſeitigkeit der Geſchichtſchreiber iſt.

Auf und ab ſteigt die Geſchichtſchreibung mit dem Leben ihres Volkes. Wie Friedrich Barbaroſſa den Höhepunkt des deutſchen Kaiſertums im Mittelalter bedeutet, ſo auch ſein Hiſtoriograph Otto von Freiſing einen Höhepunkt der Geſchichtſchreibung in langen Jahrhunderten. Das geiſtige Leben wie die Kunſt pflegen ſich in langer Linie aufwärts zu entwickeln und erſt, nachdem ein Gipfel erreicht iſt, wieder hinabzuſinken zu neuer Sammlung der verbrauchten Kräfte. Die Geſchichtſchreibung aber, weit ſtärker abhängig von äußeren Antrieben, tritt ſtoßweiſe mit ihren beſten Leiſtungen her-

vor und kann verſagen, während das geiſtige Leben ringsumher aufblüht. Aber nicht nur wo große Taten und große Perſönlichkeiten fehlen, wird die Geſchichtſchreibung ſpärlicher; auch wenn die geiſtigen Kräfte eines Volkes ſich einſeitig und mit Leidenſchaft auf ein Gebiet werfen, wird die Entfaltung der Geſchichtſchreibung beſchränkt — die Reformationszeit hat in Deutſchland trotz großen Männern und gewaltigen Umwälzungen keine ihr entſprechende geſchichtliche Darſtellung gefunden. Selbſt der preußiſche Staat hat bei ſeinem Aufſtieg im 17. und 18. Jahrhundert keinen volkstümlichen Geſchichtſchreiber gefunden — Friedrich der Große mußte ſelber zum Verkünder ſeiner Taten und der Entwicklung ſeines Staates werden, und die fremde Sprache, in der er ſchrieb, verhinderte die Verbindung dieſer Geſchichtſchreibung mit den breiten Kreiſen der Nation. Die Befreiungskriege haben wohl geholfen, die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft zu erwecken, aber ihren klaſſiſchen Schilderer fanden ſie ſelber erſt um volle zwei Lebensalter ſpäter, nachdem inzwiſchen die ferner liegenden Zeiten des Altertums und des Mittelalters mit weit größerem wiſſenſchaftlichen Eifer behandelt worden waren. So iſt der Parallelismus zwiſchen den großen Taten einer Nation und ihrer Geſchichtſchreibung wohl zuzeiten vorhanden, aber keineswegs als feſte Regel, und vor allem die Neuzeit bietet die Beiſpiele für das Verſagen der Geſchichtſchreibung auch nach den größten Umwälzungen in der Nation.

Die wiſſenſchaftliche Geſchichtſchreibung des 19. Jahrhunderts nimmt ihren Urſprung nur zu einem gewiſſen Teile aus den Anregungen des großen politiſchen Lebens heraus. Denn ſie ſteht im Fluſſe einer Entwicklung, die ſchon vom 18. Jahrhundert herkommt — Leibniz, Möſer, Leſſing, Winckelmann, Herder und Schloezer ſind ihre erſten Wegebereiter, und die von Fr. A. Wolf begründete klaſſiſche Philologie gibt das Vorbild für eine neue Methode geſchichtlicher Forſchung. Dann kam die nationale Bewegung der Befreiungskriege ebenſoſehr als weiterer Antrieb hinzu wie die Romantik mit ihrer Hingabe an die Höhezeit des deutſchen mittel-

alterlichen Lebens.[1]) Aber weil die Wurzeln dieſer geſchichtlichen Wiſſenſchaft zum Teil im 18. Jahrhundert lagen, ſo war und blieb in ihr ein Stück weltbürgerlicher Anſchauung: die Welt wollte man ebenſo umfaſſen wie das eigene Volk. Das erſte große Werk der neueren hiſtoriſchen Schule war Niebuhrs Römiſche Geſchichte, und Leopold Ranke, der Führer der deutſchen Geſchichtſchreibung im 19. Jahrhundert, begann mit den „Geſchichten der römiſchen und germaniſchen Völker" und ſetzte ſie fort mit der „Geſchichte der römiſchen Päpſte". Aber weder waren die Führer in dieſer neuen wiſſenſchaftlichen Bewegung alles, noch fehlte bei den Führern der Zuſammenhang mit der Nation — Ranke gehörte jedenfalls der nationalen Welt nicht minder an wie der großen Welt der Menſchheit.

In der Tat begleitet die deutſche Geſchichtſchreibung ſeit ihrer Erhebung zur Wiſſenſchaft die deutſche Entwicklung im 19. Jahrhundert auf Schritt und Tritt. Man nannte die deutſche Einheitsbewegung ein Werk der deutſchen Geſchichtsprofeſſoren und bezeichnete damit, ein gutes Stück übertreibend, den Anteil der geſchichtlichen Forſchung an der Erweckung und Leitung der nationalen

1) Mit Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft (München 1919) S. 333, teile ich durchaus die Anſchauung, daß die Bedeutung der Romantik für die Geſchichtswiſſenſchaft des 19. Jahrhunderts nicht überſchätzt werden darf. Sowohl der hiſtoriſche wie der kritiſche Sinn gehen in ihren Urſprüngen in eine Zeit zurück, in der es noch keine Romantik gab, wie vor allem Leibniz, Winckelmann, Herder und Friedrich Auguſt Wolf zeigen. Pertz iſt völlig unromantiſch, und bei Niebuhr und Ranke iſt das romantiſche Element doch nur ein Teil ihres Antriebs zu hiſtoriſchen Studien geweſen. Neben dem kritiſchen Sinn der Aufklärungszeit iſt jedenfalls auch die nationale Bewegung geſondert von der Romantik als Wurzel des Neuen zu nennen. Das Wort Romantik wird nur zu leicht ein allgemeiner und etwas unklarer Begriff, während die romantiſche Bewegung in Wirklichkeit ebenſo bunt zuſammengeſetzt iſt wie die Triebkräfte des geiſtigen Lebens der führenden Hiſtoriker. Nimmt man das Wort Romantik in ſeinem urſprünglichen Sinn, ſo ergibt ſich, daß echte Geſchichtswiſſenſchaft ſtets ebenſoweit von Romantik wie von Rationalismus entfernt ſein muß.

Geſinnung und am Aufbau des neuen deutſchen Reiches. Man kann ſogar feſtſtellen, daß dieſe Verbindung der Geſchichtswiſſenſchaft mit dem politiſchen Leben der Nation als ſo wirkſam und ſelbſtverſtändlich galt, daß ein doppelter Vorwurf daraus abgeleitet worden iſt: aus dem Ausland und vor allem aus Frankreich kam die Behauptung, daß die deutſchen Geſchichtſchreiber im Dienſte Bismarckſcher Politik und Anſchauung die Humanitätsidee des klaſſiſchen Zeitalters vergeſſen und die Anbetung der Macht und des Erfolges an die Stelle ſetzend das deutſche Volk auf Abwege geführt hätten.[1]) In Deutſchland ſelber aber entſtand in den beiden letzten Jahrzehnten der Vorwurf, die Geſchichtſchreibung, die neuerdings nicht mehr dem Beiſpiele der Einigungszeit folge, habe die Fühlung mit der Nation verloren und ſei immer ſtärker reine Gelehrtenwiſſenſchaft geworden — neue, aus dem politiſchen Leben der Nation geſchöpfte Aufgaben ſeien ihr wieder notwendig. Daß in dieſen beiden Vorwürfen ein Widerſpruch liegt, bedarf nicht erſt des Beweiſes, denn eine Wiſſenſchaft der Gelehrtenſtuben — alſo eine ganz reine, dem Leben abgewandte Wiſſenſchaft — kann nicht wohl von politiſchen Machttendenzen beherrſcht ſein. Und es fragt ſich, ob hier nicht Vorwürfe erhoben worden ſind, die wohl durch das und jenes begründet werden können, die aber weder der deutſchen Geſchichtſchreibung des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, noch überhaupt dem Weſen der Geſchichtswiſſenſchaft gerecht werden.

Hier ſetzt die folgende Betrachtung ein: ſie will die Beziehung der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft zum nationalen Leben im

1) Dieſer Vorwurf, der im Kriege zu den vergifteten Waffen unſerer Feinde gehörte und kritiklos immer wiederholt worden iſt, wurde ſchon 1899 von Antoine Guilland in ſeinem Buche „L'Allemagne nouvelle et ses historiens“ (Paris, Alcan) in breiter Form und ſicherlich mit ſtarken Irrtümern vorgetragen. Die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft der Zeit nach 1870 wird im weſentlichen gleichgeſetzt mit Sybel und Treitſchke — daß dieſe gerade in der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft ihre lebhaften Kritiker gefunden haben und daß ſie nur Teile eines Ganzen waren, wird von Guilland nicht gewürdigt.

Verlaufe des letzten Jahrhunderts prüfen und das grundſätzliche Verhältnis der beiden Gebiete zu beſtimmen verſuchen.

Die weltbürgerlichen Ideale des alten Deutſchlands der Klaſſikerzeit waren für die benachbarte Welt eine große Bequemlichkeit — den Deutſchen gehörte das Reich der hohen Gedanken, den anderen dagegen die politiſche Wirklichkeit, von deren Ausnutzung die Deutſchen infolgedeſſen ſo gut wie ausgeſchloſſen waren. Nicht die berechtigte Unzufriedenheit mit dieſem Zuſtand weckte neue Strömungen in der Nation, ſondern aus ſchmählicher Unterdrückung durch die Fremdherrſchaft Napoleons erhob ſich die Sehnſucht nach Sammlung der nationalen Kräfte zu einem neuen deutſchen Reiche. In dieſer Sehnſucht lag naturgemäß ein geſchichtliches Element: der Blick in eine Vergangenheit, in der Deutſchland an der Spitze der abendländiſchen Welt geſtanden hatte, drängte zu vertiefter Erkenntnis des alten deutſchen Reiches, und die Stärkung des nationalen Bewußtſeins durfte von ſolcher Erkenntnis erwartet werden. In den Dienſt ſolcher Gedanken ſtellte der Freiherr vom Stein die Gründung der Monumenta Germaniae historica, die Sammlung aller Geſchichtsquellen des deutſchen Mittelalters, und er gab dem Unternehmen den bezeichnenden Wahlſpruch: „Sanctus amor patriae dat animum“, oder wie er im April 1820 an Pertz ſchrieb: die Abſicht ſei, „Liebe zum Vaterland durch Kenntnis ſeiner Geſchichte zu beleben“. In der Tat war für den Freiherrn vom Stein die Vaterlandsliebe und nicht gelehrter Erkenntnistrieb der Ausgangspunkt, und daß er bei den Geſchichtsprofeſſoren der deutſchen Univerſitäten nur ganz beſchränkte Zuſtimmung fand, kennzeichnet in gleicher Weiſe die Sachlage: nicht die Zunft der Fachgelehrten, ſondern der vaterländiſche Sinn eines Geſchichtsfreundes gab den Anſtoß zu dieſem grundlegenden und größten Unternehmen der deutſchen Geſchichtsforſchung, und ſeine erſten Helfer waren Diplomaten und Geſchichtsfreunde aller Art.[1]) Die „Stärkung der

1) Pertz, Das Leben des Freih. vom Stein, gibt im 5. und 6. Bande die Unterlagen für das oben Geſagte. Die angeführte Briefſtelle vom April 1820:

Vaterlandsliebe" bezeichnete der Freiherr vom Stein als das Ziel; war ſolcher Gedanke auch bei ihm aus der Not des deutſchen Volkes entſtanden, ſo wirken gewiß auch Antriebe der Romantik mit hinein — ſie weckte auf einem anderen, wenn auch eng verwandten Wege den Sinn für die deutſche Vergangenheit und ſie hatte jedenfalls die Geiſter aufnahmefähig für die Beſchäftigung mit deutſcher Geſchichte gemacht. Aber weder das vaterländiſche Gefühl noch die Romantik haben dann bei der Entwicklung dieſer Anregungen zu einer ſtreng methodiſchen Geſchichtswiſſenſchaft eine Rolle geſpielt — zur kritiſchen Methodik konnte die Romantik ſchwerlich führen. Die nüchterne Natur des jungen, eben promovierten Dr. Pertz wurde die Seele der Monumenta Germaniae, und er gab ihnen den wiſſenſchaftlichen, ſtreng methodiſchen Geiſt. Die Quellenkritik, die hier ausgebildet wurde, war reinſte Objektivität, fern von jeder romantiſchen Begeiſterung für die heiligen Zeugniſſe einer großen Vergangenheit — was der rationaliſtiſchen Kritik nicht ſtandhielt, wurde des Heiligenſcheins mitleidslos entkleidet. Zwar iſt Pertz zeitweiſe als politiſcher Leiter einer Zeitung tätig geweſen, aber ſeine Wiſſenſchaft blieb frei von jeder politiſchen Beeinfluſſung. Geboren zum kritiſchen Herausgeber von Geſchichtſchreibern und Urkunden iſt er wohl nie in die Verſuchung gekommen, das Leben der Gegenwart mit den Arbeiten ſeines Schreibtiſches zu verbinden. Die Geſchichte als reine Wiſſenſchaft war hier auf feſten Boden geſtellt, zuletzt wohl im Dienſte des vaterländiſchen Gedankens, aber

Bd. 5 S. 498. Vgl. auch Bd. 6 S. 146: er erachte, der religiöſe ſittliche Sinn werde durch das Studium der Geſchichte erhalten und befeſtigt. — Daß der Freih. vom Stein der Vater der kleindeutſchen Schule geworden ſei, wie Guilland S. 17 behauptet, erſcheint mir ſchwer erweisbar. Nirgends in den Äußerungen des Freih. vom Stein über Geſchichte oder über die Monumenta Germaniae findet ſich etwas derartiges. Wenn freilich bereits die Anſchauung, die Sammlung deutſcher Geſchichtsquellen ſolle zur Stärkung des vaterländiſchen Sinnes führen, als Ausgangspunkt kleindeutſcher Geſinnung angeſehen werden ſollte, ſo zeigte ſich darin aufs deutlichſte die engherzige Tendenz der Guillandſchen Schrift und die Unfähigkeit, Perſönlichkeiten aus ihrer Zeit heraus zu verſtehen.

dennoch völlig frei von dem Einfluß politiſcher oder religiöſer Strömungen. Zwar war der in ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeit Pertz am nächſten ſtehende Forſcher, Johann Friedrich Böhmer, ganz vom Geiſte der Romantik gelenkt und weit entfernt von Unparteilichkeit, ſobald er vorübergehend Geſchichte zu ſchreiben verſuchte; aber er iſt in ſeinen deutſchen Kaiſerregeſten neben Pertz der Gründer einer völlig objektiven Quellenkritik, ſo daß ſelbſt er noch in dieſer Doppelſeitigkeit ſeiner Arbeit Zeugnis davon ablegt, daß die neue deutſche Geſchichtswiſſenſchaft ſich ihre methodiſchen Ziele und ihre grundlegenden Arbeiten frei von jedem fremden Einfluß zu halten beſtrebte, und daß ſie nur in beſchränkter Hinſicht mit der Romantik in Beziehung zu ſetzen iſt. Und das beweiſen nun vor allem die Männer, die wie der hiſtoriſchen Kritik, ſo auch der Geſchichtſchreibung neue Bahnen wieſen: Niebuhr und Ranke, die trotz aller Teilnahme an den Geſchicken ihrer Zeit das Vorbild einer völlig unparteiiſchen Geſchichtsanſchauung ſchufen. Niebuhr war durch den Gegenſtand ſeiner Arbeit, durch die römiſche Geſchichte, den Dingen ſeiner eignen Zeit, mit denen er doch ſonſt eng genug zuſammenhing[1]), entrückt. Ranke aber warf ſich auf das Gebiet der neueren Geſchichte und war dadurch dem ganzen Strudel religiöſer, nationaler und politiſcher Parteimeinungen in weit höherem Maße ausgeſetzt. Doch ſein Leitſtern war und blieb, darzuſtellen, wie es eigentlich geweſen iſt, und es war gegenüber allen früheren Geſchichtſchreibern eine bewundernswerte Erhebung zu objektiver Anſchauung der Vergangenheit. Wenn man ſeiner Geſchichtſchreibung eine gewiſſe Kühle, ja, ſelbſt eine zu weitgehende Zurückhaltung in ſittlichen Fragen vorgeworfen hat, ſo ſind dieſe Eigenſchaften doch nichts

1) Vgl. Moriz Ritter, Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft, S. 332f. In den zwei kleinen Schriften, mit denen Niebuhr in den politiſchen Kampf eingriff (1814: „Preußens Recht gegen den ſächſiſchen Hof“, und 1815: „Über geheime Verbindungen im preußiſchen Staate und deren Denunciation“ hat er nach Maurenbrechers Urteil (Geſchichte und Politik, 1884, S. 13) gezeigt, „wie die Herrſchaft des Hiſtorikers über die Vergangenheit aufs engſte zuſammenwachſen ſoll mit dem Wollen des Politikers in der Gegenwart“.

anderes als der Ausdruck eines unerbittlichen Willens zur Unparteilichkeit und zur Erforſchung der nackten Wahrheit.

Nimmt man die anderen Begründer der neuen hiſtoriſchen Schule noch hinzu, Eichhorn und Savigny und etwa die Gebrüder Grimm, ſo ſind dieſe Männer wohl alle irgendwie mit den Freiheitskriegen und mit der Romantik verbunden, und Pertz iſt der einzige, deſſen geiſtige Linie, ſoviel ich ſehe, über ſeinen Lehrer Heeren direkt zum Rationalismus hinführt; allen aber iſt gemeinſam, daß trotz ihres beſonderen Ausgangspunktes ihre Arbeit ſich auf die Begründung einer objektiven Geſchichtswiſſenſchaft richtet (was zugleich auf die ſchon im 18. Jahrhundert liegenden Wurzeln hindeutet!). Sollte echte Wiſſenſchaft entſtehen, ſo mußte ſie, im Grundſätzlichen wenigſtens, unabhängig von irgendwelchen außerwiſſenſchaftlichen Zielen ſein. Und dieſe Richtung läßt ſich in der nächſten und übernächſten Generation weiter verfolgen: Georg Waitz, Ernſt Dümmler, Karl Hegel, Wilhelm Wattenbach, Wilhelm Gieſebrecht und ſo mancher andere ſtanden feſt zu dem Rankeſchen Ziel: feſtzuſtellen, wie die Vergangenheit in Wahrheit geweſen ſei. Ihre Schriften eroberten ſich, von Gieſebrechts Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit abgeſehen, keine größeren Leſerkreiſe; ſelbſt Leopold Rankes Werke ſetzten ſich nur langſam durch — die „Päpſte“ brachten es ſchließlich auf 11, die „Reformation“ auf 6, die „Weltgeſchichte“ auf 5 Auflagen. Wohl aber ſammelten ſich große und höchſt dankbare Gemeinden um neue Männer, die aus dem Leben heraus arbeiteten, für beſtimmte politiſche oder religiöſe Anſchauungen kämpften und deshalb in ihren Anhängerkreiſen jedenfalls auf ſtarken Beifall rechnen konnten. In der öffentlichen Meinung galten ſie vor allem als die Vertreter der Geſchichtswiſſenſchaft, und wer den Zuſammenhang zwiſchen Wiſſenſchaft und Leben forderte, glaubte hier auf erfreuliche Beiſpiele hinweiſen zu können.

Die populär-liberale Schule der Rotteck, Welcker, Zimmermann, Raumer, Scherr, Schloſſer und Gervinus muß hier an erſter Stelle genannt werden. Für ſie war der wiſſenſchaftliche Standpunkt in

ihrem politiſchen oder ſittlichen Ziel gegeben; die Rechtfertigung eines ſcheinbar objektiven Zieles war für ſie die wiſſenſchaftliche Aufgabe. Die Geſchichte wurde zu einer angewandten Wiſſenſchaft gemacht, aber der — in Wahrheit erſt feſtzuſtellende — Inhalt der Geſchichte wurde bereits auf Grund des Zieles geformt. Auf völlig ſchwankendem Boden ſtand alſo ein Ziel, deſſen Objektivität wiederum nur in den Köpfen der Verfaſſer lebte, die ihre Staatsanſchauung und ihre Sittlichkeit als die allgemein gültige anſahen. Aber was für eine Wirkung erzielten ſie! Rottecks „Allgemeine Geſchichte“ brachte es trotz eines Umfangs von 9 und zuletzt 11 Bänden bis 1867 auf 25 Auflagen, die kürzere Faſſung dieſes Werks, die „Allgemeine Weltgeſchichte“, daneben noch auf 8 Auflagen; Rottecks und Welckers „Staatslexikon“ (14 Bände) erſchien in 3 Auflagen, Schloſſers „Weltgeſchichte“ (18 Bände) in 4, Raumers „Hohenſtaufen“ (6 Bände) in 5, Gervinus' „Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen“ (5 Bände) in 5 Auflagen. Mit den in weiten Volkskreiſen errungenen Erfolgen ſtand bei allen dieſen Werken der wiſſenſchaftliche Ertrag in ſtarkem Widerſpruch; die Leſer begeiſterten ſich, weil ſie ihre Anſchauungen darin wiederfanden, aber ſie vermochten nicht zu beurteilen, daß ihnen gerade das Wichtigſte vorenthalten wurde: das Eindringen in die geſchichtliche Wahrheit. Da dieſen Geſchichtſchreibern — Welcker als Staatsrechtler iſt hier natürlich nicht mit inbegriffen — jede geſicherte Grundlage der hiſtoriſchen Forſchung fehlte, da ihnen Quellenſichtung und Quellenkritik fremd war, mußte ihre Arbeit an der Wiſſenſchaft ſpurlos vorübergehen.

So weit wie an politiſcher Einſicht, ſo weit auch an wiſſenſchaftlichem Können wurde dieſe liberaliſierende Richtung überragt von der ſogenannten kleindeutſchen Schule. Hier verbindet ſich eine unzweifelhaft hochſtehende wiſſenſchaftliche Forſchung mit einem ausgeſprochenen Sinn für die Wirklichkeiten des Lebens. Die kleindeutſche Geſchichtſchreibung, die Deutſchlands Einigung unter preußiſcher Führung wollte, war durch die ſchweren Erfahrungen

von 1848 und 1849 zu einer tieferen Einſicht in das Weſen des Staates und der politiſchen Überlieferungen herangereift, d. h. es wurden in ihr Anſchauungen vorherrſchend, die Friedrich Chriſtoph Dahlmann zuerſt mit Nachdruck vertreten hatte — gerade eine unabhängige geſchichtliche Forſchung hatte zur Erkenntnis der wahren Triebkräfte des ſtaatlichen Lebens und zur Zurückweiſung rationaliſtiſcher Theorien geführt. Niemand konnte dem Kreiſe, der zum größten Teil aus Rankes Schule hervorgegangen war und Sybel, Droyſen, Häuſſer, Max Duncker, Hermann Baumgarten und Heinrich v. Treitſchke, in vielfacher Hinſicht auch Mommſen als die vornehmſten Mitglieder zählte, die wiſſenſchaftliche Leiſtungsfähigkeit abſtreiten — abgeſehen von Ranke ſelber waren es die maßgebenden Führer der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft in den Jahrzehnten von 1850—1890, die zugleich ihre Kraft in den Dienſt der nationalen Einheitsbewegung ſtellten. Auf ſie vor allem war das Wort von den deutſchen Geſchichtsprofeſſoren gemünzt, deren Werk die deutſche Einigungsbewegung geweſen ſei — ſie haben jedenfalls eine geiſtige Saat ausgeſtreut, die ringsumher in der Nation aufging, und ſie waren nach außen hin mit die volkstümlichſten Vertreter des Einheitsgedankens, das wiſſenſchaftliche Anſehen, das ſie umgab, vermehrte die Wirkung ihrer kleindeutſchen Auffaſſungen — im Gegenſatz zu Rotteck und Schloſſer uſw. ſchien hier wirklich echte Wiſſenſchaft und wirkliches Leben verbunden zu ſein, und man gewöhnte ſich jetzt in den gebildeten Kreiſen der Nation daran, die Bundesgenoſſenſchaft von Geſchichte und Politik als etwas Selbſtverſtändliches anzuſehen. Von vielen wurde die kleindeutſche Hiſtorikerſchule mit der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft überhaupt gleichgeſetzt — die wahre Erkenntnis der Vergangenheit führte ſichtlich in die erwünſchte Zukunft der Nation hinein.

Aber wenn dieſe kleindeutſche Richtung wohl auch einen großen und den maßgebenden Teil der öffentlichen Meinung beherrſchte, ſo war ſie doch weder mit der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft gleichzuſetzen, noch ſtand ſie politiſch ohne Widerſpruch da. In Süd- und

Mitteldeutſchland, dazu vor allem im katholiſchen Deutſchland ſtellte ſich ihr die großdeutſche Richtung entgegen, die mit ihren Hoffnungen nicht auf Öſterreich verzichten wollte. Sie hatte weder den ſtarken äußeren Erfolg noch ſo glänzende Namen auf ihrer Seite, aber Joh. Friedrich Böhmer, Julius Ficker, Ignaz Döllinger, Carl Adolf Cornelius konnten ſich in wiſſenſchaftlichen Leiſtungen mit den anderen wohl meſſen (was vielleicht erſt die Nachwelt einwandfrei feſtſtellen konnte, weil damals die Einſchätzung zugleich nach der politiſchen Geſinnung geſchah). Freilich ſie waren belaſtet durch eine Gefolgſchaft von geringeren Geiſtern, die in ihrem geſamten Tun das großdeutſche Moment mit dem katholiſchen verbanden und hier nun in voller Einſeitigkeit die Tatſachen der Vergangenheit vergewaltigten. Aus der ablehnenden wiſſenſchaftlichen Kritik von Tendenzhiſtorikern, wie es Hurter, Gfrörer und Ono Klopp waren, wurde nur zu leicht ein Mißtrauen gegen alle katholiſchen Hiſtoriker, als ob ihre Geſchichtſchreibung in jedem Falle minderwertig ſei — die kleindeutſche Schule hat mit ſolchen Zenſuren nicht gekargt! Aber wer in dem berühmten Streit von 1862 über die geſchichtliche Wertung des deutſchen Kaiſertums im Mittelalter der tiefere Forſcher war, Heinrich v. Sybel oder Julius Ficker, wird ebenſowenig wie die Streitfrage ſelber mit einem kurzen Wort zu beantworten ſein — die einen haben noch in der Gegenwart Ficker, die anderen Sybel den Kampfpreis zugeſprochen, und die hohe Einſchätzung der beiden Forſcher ſowie die Zubilligung geteilten Rechtes wird wohl das letzte Ergebnis ſein.[1])

Das große geſchichtliche Recht war, wie die Entwicklung Deutſchlands zeigte, auf ſeiten der Kleindeutſchen; daß auch die andere Seite für Ziele eintrat, die nicht völlig hinfällig und nicht für immer erledigt waren, hat uns die Gegenwart gezeigt. Aber wenn man einſtmals auf die großdeutſchen Geſchichtſchreiber mit dem Hoch-

1) Vgl. die letzte Erörterung darüber bei v. Below, Der deutſche Staat des Mittelalters I, S. 353ff., wo die Entſcheidung allerdings mehr zugunſten Sybels gefällt iſt.

mut der beſſeren Wiſſenſchaft herabſah, ſo haben wir heute Abſtand genug von jenen innerdeutſchen Kämpfen, um gerade die wiſſenſchaftlichen Mängel der kleindeutſchen Schule und die ſtarken poſitiven Leiſtungen Sickers und Cornelius' und ihrer Schüler unbefangen feſtzuſtellen. Keine Wiſſenſchaft war das, was ſie, die Kleindeutſchen, im nationalen Kampfe boten, gewiß nicht: der Kampf gegen den Partikularismus, das geſchichtliche Urteil über Öſterreich, die Verherrlichung Preußens, das Drängen nach dem vollen Einheitsſtaate, das geringe Verſtändnis für den Katholizismus — auf allen dieſen Gebieten haben die Kleindeutſchen je nach ihrem Temperament mehr oder minder geirrt. Freilich, reine Wiſſenſchaft konnten dieſe Kämpfer für Deutſchlands Einheit gar nicht bieten; ein konkretes politiſches Ziel kann nicht aus der Vergangenheit bewieſen und der politiſche Wille kann nicht durch wiſſenſchaftliche Objektivität lahmgelegt werden. Das Tun der kleindeutſchen Hiſtoriker war gerechtfertigt durch ihr Ziel, durch eine nationale Notwendigkeit, und ihr Verdienſt um die Einigung Deutſchlands iſt unbeſtreitbar; der Irrtum der Beurteilung beginnt erſt, wenn man ihre Wiſſenſchaft und ihre hiſtoriſch-politiſche Tätigkeit völlig gleichſetzt. Es wäre nun zwar gewiß zu weit gegangen, wenn man etwa Treitſchke nur als hiſtoriſch-politiſchen Publiziſten bezeichnen oder die Schriften ſeiner älteren Streitgenoſſen in wiſſenſchaftliche und politiſche zerlegen wollte, aber ſicherlich iſt eine ganze Reihe ihrer Schriften mehr politiſch als ſtreng hiſtoriſch, während andere, die Mehrzahl wohl, frei von jedem politiſchen Einfluß ihrer Entſtehungszeit ſind. Solche Scheidung ihrer Werke gilt für alle, ſelbſt für Treitſchke, und wenn wir alles Hiſtoriſch-Publiziſtiſche abziehen, bleibt bei jedem ein ſtarker Reſt von rein wiſſenſchaftlicher Forſchung übrig. Das Schlußergebnis darf lauten: wie die kleindeutſche und ebenſo die beſcheidenere großdeutſche Schule nicht die geſamte geſchichtliche Wiſſenſchaft bedeuteten, ſo ſtanden dieſe Schulen zugleich mit wertvollſter Arbeit ſelber im Lager der reinen Wiſſenſchaft, und man kann weder von einem Abirren der deutſchen Geſchichtswiſſen-

ſchaft in das Gebiet der politiſchen Tendenzgeſchichte ſprechen, noch kann man die Vorkämpfer politiſcher Abſichten aus der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft ausſchalten. Leopold Ranke blieb in dieſer ganzen Zeit und bis zu ſeinem Tode 1886 das anerkannte Haupt der geſamten deutſchen Geſchichtsforſchung; um ihn ſtand eine ſtattliche Schar von Männern, die in ihrer wiſſenſchaftlichen Arbeit von den drängenden Fragen der Zeit kaum berührt erſcheinen und die als Führer der Wiſſenſchaft unter oder neben Ranke genannt werden dürfen — Georg Heinrich Pertz, Dahlmann (wenigſtens mit ſeiner Geſchichte Dänemarks), Georg Waitz, Wilhelm Wattenbach, Ernſt Dümmler, Carl Hegel, Georg Voigt, Theodor Sickel, Julius Weizſäcker, K. W. Nitzſch, Chriſtoph Friedrich Stählin, Lappenberg und mancher Geringere oder Jüngere kommen hier in Betracht. Völlig ſelbſtändig, wenn auch berührt vom Rankiſchen Geiſte, ſtand neben ihnen die kulturgeſchichtliche Richtung, deren hervorragendſter Vertreter zwar der Schweizer Jakob Burckhardt war, der aber ſeine wiſſenſchaftliche Schulung in Bonn und Berlin empfangen hatte und der nicht anders denn als ein Glied der deutſchen Geſchichtsforſchung betrachtet werden kann. In Deutſchland ſelber waren ſeine Wegegenoſſen Guſtav Freytag und Wilhelm Heinrich Riehl — ſelbſt Freytag hat trotz ſeiner ſtarken publiziſtiſchen Intereſſen Geſchichte nur um ihrer ſelbſt willen, nicht aber im Dienſte eines politiſchen Zieles geſchrieben. Dieſe ganze kulturgeſchichtliche Richtung ſtand den Kleindeutſchen (abgeſehen von Guſtav Freytag in ſeiner publiziſtiſchen Tätigkeit) wie den Großdeutſchen gleichmäßig fern — auch hier iſt reine Wiſſenſchaft das Ziel geweſen, und die Verbindung mit der Nation beſtand in der Liebe zu allem, was das deutſche Volk im Laufe ſeiner Geſchichte erlebt und geſchaffen hatte.

In enger Verbindung mit der großdeutſchen Richtung, dann aber auch Fühlung ſuchend mit der kulturgeſchichtlichen hat noch eine beſondere katholiſche Geſchichtſchreibung in Deutſchland ſich breiten Boden zu gewinnen vermocht. Sie erſtrebte nicht in erſter Linie das großdeutſche Ziel (das ja nach 1866 auch nicht mehr in

Frage kam), ſondern die Rechtfertigung der katholiſchen Kirche, wobei der Kampf gegen die Reformation und ihre Verherrlichung naturgemäß immer den Mittelpunkt bilden mußte. Sieht man ab von der ſchon von der Gegenreformation herkommenden katholiſchen Geſchichtſchreibung, ſo hatte Joſeph Görres die ſtärkſten Antriebe zur Entfaltung dieſer polemiſchen Richtung gegeben: Döllingers Werk über die Reformation (der Abſchluß ſeiner ſtreng katholiſchen Zeit!) wie Konſtantin Höflers erſte Schriften gingen direkt aus dem Münchner Görreskreis hervor; Hurter und Gfrörer kamen als Konvertiten von der Romantik her. Nicht vergeſſen werden darf dabei Joh. Friedrich Böhmer, der zwar Proteſtant blieb, aber innerlich ſo ſtark dem Katholizismus angehörte, daß er nicht nur ſein Vermögen für katholiſch-hiſtoriſche Zwecke hinterließ, ſondern auch in ſeinem jungen Freunde Johannes Janſſen den hervorragendſten Vertreter dieſer ganzen Richtung heranzog. Janſſen bedeutete mit ſeiner „Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters“ in dem Beſtreben, die Quellen ſelber — ohne tiefere kritiſche Prüfung — ſprechen zu laſſen, unzweifelhaft einen methodiſchen Rückſchlag, aber ſowohl die Fülle der herangezogenen Quellen wie die kulturgeſchichtliche Auffaſſung verſchafften ihm auch über katholiſche Kreiſe hinaus Erfolg — mit den 16 Auflagen dieſes Werkes konnte ſich Leopold Ranke nicht vermeſſen, in Wettbewerb zu treten! Der Erfolg beruhte freilich in allererſter Linie auf einer katholiſchen Tendenz, wie ſie die Erregung der Kulturkampfzeit begünſtigte — dieſe Verbindung mit dem katholiſchen Teile der Nation bedeutete aber faſt ebenſoviel Verluſt an wiſſenſchaftlichem Gehalte, wie es ähnlich bei Rotteck und ſeinen Strebensgenoſſen der Fall geweſen war. Die poſitive Leiſtung, wie ſie bei den Groß- und Kleindeutſchen neben ihren der Zeit dienenden Schriften einherging, war hier längſt nicht in gleichem Maße erreicht.

Die liberaliſierende und moraliſierende Richtung der Rotteck, Schloſſer, Gervinus uſw. war zum Ausſterben verurteilt, ſeit Rankes kritiſche Methode ſich durchſetzte und ſeit ein gemäßigter

und vertiefter Liberalismus die ältere rationaliſtiſche Richtung abgelöſt hatte. Die großdeutſche Richtung war mit 1866 erledigt; die kleindeutſche hatte 1870 ihre Aufgabe erfüllt und konnte ſich nur noch in der Darſtellung des Vergangenen betätigen. Die ſtreng katholiſche Richtung hatte ihren Höhepunkt überſchritten, als die Leidenſchaften der Kulturkampfzeit abflauten und die katholiſche Bevölkerung Deutſchlands ihr volles Bürgerrecht im Deutſchen Reiche erhielt. So wurde in der Zeit von 1870 an bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Bahn für eine Geſchichtsforſchung frei, die ſich ganz den Grundſätzen Rankeſcher Objektivität widmen und ſich von dem Einfluß der Zeitverhältniſſe freimachen konnte. Denn zu einer ſozialiſtiſchen Geſchichtſchreibung, wie ſie die letzten Zeiten des 19. Jahrhunderts mit ſich bringen konnten, kam es innerhalb der deutſchen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft nicht — gewiß nicht aus Intereſſeloſigkeit gegenüber den neuen brennenden Fragen des Zeitalters, ſondern aus einer inneren Kraft, die der Parteinahme für das Ideal einer einzelnen Bevölkerungsſchicht mit Recht widerſtreben mußte. Nur außerhalb der Wiſſenſchaft und nur innerhalb der ſozialiſtiſchen Parteikreiſe blühte die marxiſtiſche Geſchichtsauffaſſung, mit der Zeit zur ſogenannten ökonomiſchen ſich mäßigend, aber auch ſo noch ohne Bürgerrecht in der Wiſſenſchaft. Eine gewiſſe ſoziale Tendenz war in der Geſchichtsforſchung der letzten Jahrzehnte wohl erkennbar: die Wirtſchaftsgeſchichte, die Geſchichte der Bevölkerungsklaſſen und der ſozialen Ideen zogen die Forſcher in ſteigendem Maße an, aber dieſe Arbeit blieb, ſoweit ſie wiſſenſchaftlich ſein wollte, auf dem Boden ſtreng ſachlicher Erforſchung der Vergangenheit.[1])

1) v. Below, Die deutſche Geſchichtſchreibung von den Befreiungskriegen bis zu unſeren Tagen (1916) S. 85 und Guſtav Wolf, Dietrich Schäfer und Hans Delbrück, Nationale Ziele der deutſchen Geſchichtſchreibung ſeit der franzöſ. Revolution (1919) S. 145ff. ſetzen in die Jahre 1878/79 einen entſcheidenden Umſchwung in der Entwicklung der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft und bringen ihn mit der Neuorientierung von Bismarcks Politik in Zuſammenhang. Aber wenn ungefähr um dieſe Zeit die Geſchichtsforſchung ſich ſtärker

So war es ein natürlicher Vorgang, wenn die Geſchichtswiſſenſchaft jene Fühlung mit der Nation verloren hatte, die ſie in früheren Jahrzehnten beſeſſen hatte; aber es war nicht die Schuld der Geſchichtswiſſenſchaft, ſondern eine Klärung unſeres nationalen Lebens, die uns von umſtrittenen Fragen befreite und reineren Auf-

---

der Wirtſchaftsgeſchichte zuwandte, ſo kam es doch gewiß nicht von Bismarcks veränderter Haltung, ſondern von der immer ſtärker hervortretenden Wichtigkeit der wirtſchaftlichen und ſozialen Verhältniſſe. Schönbergs und Schmollers epochemachenden Arbeiten erſchienen ebenſo wie Inama-Sterneggs Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte 1879, waren alſo längſt in Arbeit, ehe von Bismarcks veränderter Politik eine Wirkung ausgehen konnte. Auch Nitzſch las in Berlin ſeine Deutſche Geſchichte mit ihrem ſtarken wirtſchaftlich-ſozialen Einſchlag ſchon während der 70er Jahre. Lamprechts wirtſchaftsgeſchichtliche Doktorarbeit iſt im Februar 1878 abgeſchloſſen worden. Hier liegt alſo ſchon vor 1879 eine ſich ſelbſtändig entwickelnde Richtung vor. Below hat ſelber die Wurzeln der wirtſchaftsgeſchichtlichen Forſchung noch ein gutes Stück weiter hinauf verfolgt. Auch daran ſei erinnert, daß der Katheder-ſozialismus ſeit Anfang der 70er Jahre ſeine wiſſenſchaftliche Tätigkeit entfaltete. Below nennt Heinrich v. Treitſchke in erſter Linie als Vertreter der neuen Periode. Aber Treitſchke verkannte ja gerade das ſtärkſte Element der neuen Zeit, die ſoziale Frage, auf das gründlichſte, wie ſeine gegen Schmoller gerichtete Schrift über den Sozialismus und ſeine Gönner zeigt. Hat nicht zuletzt Baumgarten recht behalten, wenn er in der Neuorientierung von 1879 ein ſchweres Verhängnis für Deutſchlands Zukunft ſah? Heute, wo wir die Fehler des alten Staates in ihren Wirkungen ſehen, wird der Hiſtoriker doch wohl auch jene Zeit etwas anders einſchätzen müſſen — daß Bismarck damals die heranbrängenden Kräfte einer neuen Zeit nicht mehr in ihrem wahren Werte zu erkennen vermochte, daß wir auf dem begonnenen Weg maßvoller Demokratiſierung des Staatsweſens innehielten und gewiſſermaßen eine neue Generation, die ihr Recht verlangte, ausſchalteten, hat für uns ſchweren Schaden bedeutet. Ich vermag aber auch nicht zu finden, daß man an den Hiſtorikern dieſen Umſchwung nachweiſen könnte; Treitſchke war längſt eine feſt ausgeprägte Perſönlichkeit und er wurde auch jetzt kein wiſſenſchaftlicher Führer, der Schule gemacht hat. Wie ich oben zu zeigen verſuche, liegt der Fortſchritt zu einer realiſtiſcheren (alſo weniger romantiſchen) Anſchauung vor allem in dem Wegfall der politiſchen Aufgaben, mit denen ſich die großdeutſche und kleindeutſche Schule beſchäftigt hatte, und in der Entwicklung der Geſchichtsforſchung ſelber, die ſich nach einer gewiſſen Erſchöpfung der rein quellenkritiſchen und politiſchen Probleme neuen Fragen zuwenden mußte. Es will mir ſcheinen, als ob die Polemik Belows gegen Liberalismus und Demokratie mit dieſen Fragen doch nur in ſehr entferntem Zuſammenhange ſteht.

faſſungen zuführte. Denn wenn wir in den letzten Jahrzehnten den konfeſſionellen Kampf in der Wiſſenſchaft ſtärker ausſchalten konnten, wenn katholiſche Forſcher ſich die Freiheit der Kritik ſelbſt an der Vergangenheit der katholiſchen Kirche wahrten, ſo entwickelte ſich gleichzeitig auf nichtkatholiſcher Seite vermehrtes Verſtändnis für das Weſen und die Entwicklung des Papſttums und der katholiſchen Kirche, ein Zurückdrängen engherziger Urteile und Anerkennung für große Kulturleiſtungen. Seit die kleindeutſchen Geſchichtsanſchauungen zurücktraten, konnte man den geſchichtlichen Verdienſten des öſterreichiſchen Staates wieder objektiv gegenübertreten, konnte man das deutſche Mittelalter mit anderen Augen anſehen, konnte man dem deutſchen Partikularismus ſeine geſchichtlichen Verdienſte wieder zuerkennen und konnte man auch Preußens Partikularismus und Preußens Schwächen ohne Gefahr, der nationalen Sache damit zu ſchaden, feſtſtellen. Im ganzen genommen: die Geſchichtswiſſenſchaft vermochte ſich von Vorurteilen zu befreien, die ihr eine Zeit ſchwerer nationaler und konfeſſioneller Kämpfe aufgedrängt hatten, die aber keineswegs objektive Wiſſenſchaft geweſen waren. Viel ſtärker als zuvor konnten jetzt alle Fragen in ihrem wahren geſchichtlichen Weſen erfaßt werden. Was man Zuſammenhang der Geſchichtswiſſenſchaft mit der Nation genannt hat, beruhte zum Teil auf einem Mißverſtändnis: weil die kleindeutſche Schule eine Zeitlang die Nation zu politiſchen Zielen hingedrängt hatte, glaubte man, daß es überhaupt eine dauernde enge Verbindung zwiſchen Geſchichte und Politik gebe, und daß die Geſchichtswiſſenſchaft nur dann ihre Aufgabe recht erfülle, wenn ſie immer von neuem die Nation politiſch orientiere. Selbſt ſo unpolitiſche Hiſtoriker wie Karl Lamprecht waren von ſolchen Gedanken nicht frei — er hat in den letzten Zeiten vor dem Weltkrieg wiederholt die Meinung geäußert, die Geſchichtſchreibung müſſe der Nation neue Aufgaben ſtellen, und ihm ſchwebte dabei ebenſoſehr die Einfügung der Deutſch-Öſterreicher und der Balten in das Deutſche Reich vor wie eine ganz beſtimmte Richtung unſerer auswärtigen Politik, die über die Türkei

und Perſien ihre Einflußzone nach Afghaniſtan und China ausdehnen ſollte. Der Zuſammenbruch aller dieſer Möglichkeiten, von denen höchſtens noch die Vereinigung der Deutſch-Öſterreicher mit dem Reiche als erreichbar bezeichnet werden kann, illuſtriert vielleicht am deutlichſten die Gefahr, in die ſich jede prophezeiende Wiſſenſchaft begibt. Neue Wege der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft können ihr niemals von einem fremden Gebiete her erſchloſſen werden, ſondern immer nur aus ihr ſelber. Damit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß die Wiſſenſchaft Antrieb von außen her erhalte, aber die Zielſtellung muß zuletzt in ihr ſelber liegen und nur ihren eigenen Zwecken dienen. Und da die Geſchichtsforſchung mehr als irgendeine andere Wiſſenſchaft auf vollſte Unparteilichkeit angewieſen iſt, wenn ſie die geſchichtliche Wahrheit ergründen will, ſo wird ihr die Loslöſung von allen Tageskämpfen nur von Vorteil ſein.

Man würde doch auch ſehr ungerecht urteilen, wenn man der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft ſeit dem Einſchlafen der kleindeutſchen Schule etwa Niedergang vorwerfen wollte. Daß die Aufſtellung ganz neuer Arbeitsmethoden, die Entwicklung der Geſchichte zur Wiſſenſchaft unter großen Führern nicht ein dauernder Zuſtand zu ſein vermag, liegt auf der Hand — auf jede ſolche Zeit folgt ein Epigonentum. Die Bedeutung der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft im 19. Jahrhundert liegt aber vorzüglich in ihrer ſtändigen inneren Weiterentwicklung; die kleindeutſche Schule gab ihr wohl vermehrte Volkstümlichkeit, aber ſelbſt wenn man alle hiſtoriſch-politiſchen Werke der kleindeutſchen und großdeutſchen Schule ſtriche, bliebe alles wahrhaft Bedeutende und Neue der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft beſtehen: Niebuhr, Ranke, Waitz, Pertz, Nitzſch, Hegel, Gieſebrecht, Sickel, Mommſen, Burckhardt, Freytag, Riehl und auch der Großdeutſche Julius Ficker würden von ſolcher Streichung gar nicht oder nicht weſentlich berührt. Und wenn dann im letzten Viertel des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts Geſchichtſchreiber vom Range Niebuhrs, Leopold Rankes, Mommſens, Jakob Burckhardts gefehlt haben, ſo hat doch in einer von ſtarken Talenten

getragenen Arbeit die Geſchichtsforſchung ſich raſtlos neue Gebiete erſchloſſen und damit das geſchichtliche Verſtändnis erheblich vertieft. Die Wirtſchaftsgeſchichte, die Sozialgeſchichte, die Methodologie, die hiſtoriſche Geographie, die Kriegsgeſchichte, die Geiſtesgeſchichte, die Genealogie, die Volkskunde, die Geſchichtsphiloſophie ſind neu begründet oder doch auf neue Ziele eingeſtellt worden; ein immer neue Aufſchlüſſe gebendes Material iſt geſammelt, mit immer mehr verfeinerter kritiſcher Methode bearbeitet und dadurch einer künftigen tieferen Forſchung bereitgeſtellt worden; die Grenzgebiete der Geſchichte haben in den letzten Jahrzehnten einen Aufſchwung genommen, der die Geſchichtsforſchung vor unzählige neue Aufgaben geſtellt hat, und ſo ſehr das Werk Karl Lamprechts auch umſtritten worden iſt, ſo hat er eine Verkörperung aller dieſer neuen Beſtrebungen dargeſtellt und weit über Deutſchland hinaus eine Wirkung entfaltet, wie ſie von keinem anderen deutſchen Geſchichtſchreiber in der letzten Generation ausgegangen iſt. Wirft man alſo der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft vor, ſie habe die Fühlung mit der Nation verloren, ſo verkennt man ihre fruchtbare Arbeit und ihre Fortſchritte ebenſo wie ihre wahren Aufgaben. Denn die Belehrung und Erziehung der Nation, auch für das Gebiet der Politik, kann nur dann erfolgreich geſchehen, wenn die Vergangenheit in ihrem wahren Weſen erſchloſſen wird; dann mag der Politiker ſeine Schlüſſe für Gegenwart und Zukunft ſelber ziehen — die Aufgabe des Geſchichtſchreibers reicht in dieſes Gebiet nicht mehr hinein. Soweit die Geſchichtsforſchung Wiſſenſchaft iſt, kann ſie nur nach rückwärts, nicht nach vorwärts gerichtet ſein; ſie hat die Wahrheit über die Vergangenheit zu erſchließen, nicht aber Schlüſſe für die Zukunft zu ziehen. Nur wer ihr die Aufgaben irrig ſteckt oder wer an eine unwandelbare Geſetzmäßigkeit des geſchichtlichen Verlaufes glaubt, wird unter dem Zuſammenhang mit der Nation die direkte Führung zu Zukunftsaufgaben verſtehen können. An ſolchen Fragen mag ſich die Soziologie verſuchen, nachdem ſie die Geſetzmäßigkeit gewiſſer Erſcheinungen erwieſen hat, — die Geſchichtsforſchung

wird hier ihr Arbeitsgebiet nicht ſuchen können, wenn ſie Wiſſenſchaft bleiben will. Man laſſe ſich auch dadurch nicht täuſchen, daß Hiſtoriker ſehr oft zugleich Politiker geweſen ſind. Der innere Zuſammenhang beruht nicht darin, daß hierbei Aufgaben der Geſchichtsforſchung erfüllt würden, ſondern daß der Kenner der Vergangenheit naturgemäß für die politiſchen Fragen der Zeit in beſonderem Maße ausgerüſtet iſt, denn ein reichlicher Teil der Politik wird immer, wenn ſie erfolgreich ſein ſoll, genaueſte Kenntnis der Vergangenheit ſein müſſen. Aber Politik iſt Handeln, Geſchichtsforſchung iſt Arbeit des Denkens — das ſind natürliche innere Gegenſätze, die ſich nur ſelten zu harmoniſcher Leiſtung vereinigt finden, und die in der Regel den Hiſtoriker vom Politiker eher trennen, als daß ſie der Perſonalunion Vorſchub leiſten könnten.

In Wahrheit hat die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft der Nation weit Größeres gegeben, als es je mit der Aufſtellung von Zukunftsaufgaben geſchehen könnte. Die Erſchließung der Vergangenheit iſt an ſich bereits eine wertvolle Kulturleiſtung, denn das Selbſtbewußtſein eines Volkes beruht auf ſeinem Wiſſen von der eigenen Vergangenheit. Die Art aber, wie dieſe Vergangenheit erſchloſſen worden iſt, wird maßgebend für den Geiſt eines Volkes ſein; eine auf Ruhm und Schönfärberei hinarbeitende oder nun gar die Fälſchung nicht verſchmähende Geſchichtsforſchung wird ein Volk notwendig zu Größenwahn und Unaufrichtigkeit, jedenfalls zu mangelnder Selbſterkenntnis hinführen. Echte Geſchichtsforſchung iſt unbedingtes Wahrheitsſtreben und dadurch Erziehung zu tiefſtem Wahrheitsſinn. Die deutſche Geſchichtsforſchung hat dieſen rückſichtsloſen Wahrheitsſinn von Niebuhr und Ranke eingepflanzt erhalten; mögen einzelne auch abgeirrt ſein — z. B. unter dem Einfluß nationaler oder konfeſſioneller Kämpfe —, im ganzen iſt die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft auch dem eignen Volke und den nationalen Helden gegenüber nur von dem Drang nach wahrer Erkenntnis beſeelt geweſen, und ſie hat weit mehr nationale Vorurteile zerſtört, als daß ſie der nationalen Eitelkeit irgendwelche Zugeſtänd-

niſſe gemacht hätte. Es iſt damit nicht nur der Wahrheit gedient, ſondern auch eine Erziehung des Volkes zur Wahrheit geleiſtet worden — eine Erziehung, die um ſo notwendiger iſt, je mehr im Kampfe der Völker untereinander das Wirkliche verdunkelt und die Hoffnungen der Eitelkeit und der Macht an die Stelle geſetzt werden. Auch wir haben dieſe Gefahr nicht völlig überwunden, aber wenn in Deutſchland die relativ objektivſten Urteile über andere Völker heimiſch waren, ſelbſt im Weltkrieg, ſo iſt es das Wahrheitsſtreben der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft, das zu ſolchen vorurteilsfreien Anſchauungen erzogen hat. Der Nation iſt damit ein ſittliches Vermögen von höchſter Bedeutung eingepflanzt worden, das ihr mehr inneren Gehalt zu gewähren vermag als irgendein übertriebener Glaube an ſich ſelber. Denn nur aus der Wahrheit kann die notwendige Selbſterkenntnis und das echte Selbſtbewußtſein eines Volkes fließen.[1])

Und noch in anderer Hinſicht wurde die Geſchichtswiſſenſchaft zur Erzieherin der Nation: ſie gab ihr den Sinn für das Weſen des Staates. In jahrhundertelanger Zerſplitterung hatten die deutſchen Stämme das Gefühl für die Notwendigkeit und für das

1) Verwandte Gedanken über die wahre Aufgabe der Geſchichtswiſſenſchaft hat Friedrich Meinecke 1916 in dem Aufſatze „Die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft und die modernen Bedürfniſſe“ (in der Wochenſchrift „Die Hilfe“ 1916 S. 223) ausgeſprochen. Schon Leopold Ranke hat in ſeiner Berliner Antrittsrede von 1836 die Trennungslinie zwiſchen Geſchichtswiſſenſchaft und Politik klar gezogen, während Wilhelm Maurenbrecher 1884 in ſeiner Leipziger Antrittsrede über „Geſchichte und Politik“ das Bündnis der beiden Gebiete etwas ſtärker betont hat. Daß der Politiker nicht ohne den Hiſtoriker, d. h. nicht ohne geſchichtliche Kenntniſſe beſtehen kann, iſt gewiß; daß aber der Geſchichtsforſcher ſtändig im Hinblick auf die Politik arbeiten ſoll, widerſpricht jedenfalls den Anſchauungen Rankes und den rein wiſſenſchaftlichen Aufgaben der Geſchichtsforſchung. Es ſei mit einer gewiſſen Genugtuung feſtgeſtellt, daß Präſident Wilſon in ſeinem Eſſayband „Neue Literatur“ das reine Forſchertum durchaus mißachtet und vom Hiſtoriker vor allem „packende Darſtellung“ verlangt, an der ſich die Luſt zum Handeln entzünde: „Der Hiſtoriker wird zugleich zum Propheten, der die eben erſchloſſene Vergangenheit ſogleich in die Form eines Zukunftsprogramms umgießt.“ Das iſt ein Standpunkt, den wir in Deutſchland ſeit einer guten Weile überwunden haben.

Weſen des nationalen Staates verloren; jetzt lernten ſie aus der Geſchichte, daß die Erhaltung und die Blüte eines Volkes auf ſeinem Staat beruhe, und daß der Organismus des Staates ein geſchichtlich gewordenes Weſen ſei, deſſen Kraft und dauernde Geſundheit auf ſeiner ſtetigen organiſchen Weiterentwicklung beruhe. Der Aufbau eines neuen nationalen Staates gelang aus ſolchen Vorausſetzungen heraus trotz tauſend Schwierigkeiten, und die richtige Auffaſſung vom Staate wird hoffentlich auch in neuer Not vor Irrtümern und Zerſetzung ſchützen. Dahlmanns Lehre bleibt für immer beherzigenswert: daß ein Staat und ſeine Verfaſſung ſich nicht willkürlich bauen laſſen, ſondern daß ſie mit der Zeit auf dem Boden des geſchichtlich Gegebenen wachſen wollen. Der nach fremden Muſtern oder nach Parteidoktrinen konſtruierte Staat wird immer ein hinfälliges Gebilde ſein.

Wenn die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft der Nation dieſe drei Güter überliefert hat, ſo darf ſie wohl mit einer gewiſſen Genugtuung auf die Arbeit eines Jahrhunderts zurückblicken. Sie hat nicht immer auf gleicher Höhe geſtanden, ſie hat — wie jede Wiſſenſchaft — das Nebeneinander einer ins Große gehenden Anſchauung und einer im Stoffe und in der Fülle der Probleme erſtickenden Einzelforſchung gehabt, ſie iſt zugleich Wiſſenſchaft im höchſten Sinne und engherziges Gelehrtentum geweſen, aber ſie hat die Aufgaben, die ihr die Nation zu ſtellen berechtigt iſt, bis in die Gegenwart hinein mit Redlichkeit erfüllt, und ſie iſt für das neue Zeitalter, das über uns gekommen iſt, vielleicht gerade deshalb gut gerüſtet, weil ſie in der Arbeit eines Jahrhunderts immer ſtärker den Blick auf die objektiven Tatſachen der Geſchichte zu richten gelernt und weil ſie ein immer tieferes Verſtändnis für das Leben der Völker gewonnen hat.

Vielleicht gibt es für den Vorwurf, daß die Geſchichtswiſſenſchaft die Fühlung mit der Nation verloren habe, auch noch eine andere Erklärung: daß nämlich die Schuld vielmehr auf ſeiten der Nation und nicht bei der Geſchichtswiſſenſchaft liegt. Denn vielen

unter den Tadlern iſt in Wahrheit gar nicht bekannt, wie reiche Schätze deutſcher Geſchichtſchreibung vorhanden ſind, aber nicht geleſen werden. Manches iſt wohl zu ſehr gelehrte Arbeit, manches iſt inzwiſchen veraltet, aber es bleibt genug übrig, was dauernden Wert beſitzt und gründlichſte Belehrung neben äſthetiſcher Freude zu geben vermag. Andere Intereſſen haben den Sinn für die Vergangenheit zurückgedrängt, obwohl doch auch die letzten Jahrzehnte noch eine ſtattliche Zahl von ausgezeichneten Geſchichtswerken in deutſcher Sprache hervorgebracht haben. Sie konnten nicht in dem Maße wie die Kleindeutſchen an die politiſche Erregung der Geiſter anknüpfen — ſolche Verbindung von Wiſſenſchaft und Gegenwart kann nicht künſtlich geſchaffen werden, in wechſelnder Folge bringt die Zeit ſie mit ſich und damit auch neue Aufgaben für die Geſchichtswiſſenſchaft. Denn die Betrachtung der Vergangenheit wird ſich immer wieder in etwas verſchieben, wenn die Zeit neue Fragen ſtellt.

Aber ehe von neuen Aufgaben geſprochen wird, ſei der andere Vorwurf noch geprüft: ob in Wahrheit die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft ihren ſachlichen Zielen untreu geworden iſt, und ob ſie im Dienſte politiſcher Gedanken gerade die Ideale verraten hat, mit denen ſie einſt groß geworden war. Was zuvor über die Entwicklung der deutſchen Geſchichtsforſchung im 19. Jahrhundert geſagt worden iſt, gibt im weſentlichen ſchon ausreichende Antwort. Wer dieſe Entwicklung vorurteilsfrei nachprüft, wird nicht ganz leicht auf den Gedanken kommen, hier ſei ein Abfall von wiſſenſchaftlichen Zielen eingetreten und Kultur der Macht an die Stelle echter Erkenntnis getreten. Denn wer wollte mit irgendwelchem Rechte behaupten, die deutſchen Geſchichtsforſcher der letzten Jahrzehnte hätten im Banne ſolcher Gedanken geſtanden? Was bleibt übrig, als daß uns immer wieder Heinrich v. Treitſchke und Nietzſche — der doch gewiß kein Hiſtoriker war — vorgehalten werden, und daß man in Frankreich jegliche Bewunderung Bismarcks mit unmoraliſchen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen gleich-

ſetzt?[1]) Gab es und gibt es in Frankreich keine Geſchichtſchreibung, die mit den Strömungen der Zeit ging oder die z. B. in der Beurteilung der Revolution oder Napoleons alle Möglichkeiten aufgeſtellt hat, von der hingebenden Bewunderung bis zur ſchärfſten Verurteilung? Hat die franzöſiſche Geſchichtswiſſenſchaft der letzten Jahrzehnte nicht viel ſtärker unter einem nationalen Banne geſtanden als die deutſche? Steht den wenigen alldeutſchen Äußerungen deutſcher Forſcher nicht eine gehäufte chauviniſtiſche Geſchichtsliteratur in Frankreich gegenüber? Hat Karl Lamprecht, deſſen Perſönlichkeit in der außerdeutſchen Welt vor dem Kriege als der Repräſentant der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft angeſehen wurde, irgendwo den Kultus der Macht betrieben oder den Begriff des Deutſchtums überſpannt? Sind unter den in den letzten Jahrzehnten ſo manches Mal hervortretenden Kritikern Preußens nicht gerade hervorragende Vertreter der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft geweſen? Iſt nicht der größere Teil der deutſchen Geſchichtsforſcher überhaupt ohne jeden politiſchen Einſchlag in ſeiner Tätigkeit geweſen? Wo in Deutſchland gibt es denn eine Schule Heinrich v. Treitſchkes? Wurde nicht Treitſchke von den Fachgenoſſen ähnlich kritiſiert wie einſt ſchon J. G. Droyſens „Vorleſungen über die Freiheitskriege", die von den Schülern Rankes als verfehlt bezeichnet wurden?

Die franzöſiſche Kritik an der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft überſieht in ihrer eigenen nationalen Befangenheit nicht nur, daß die wahre Lage der gegenwärtigen deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft anders iſt, als man vorausſetzt, ſondern ſie macht ſich auch von deren früheren Lage ein unzutreffendes Bild, indem man eine frühere humaniſtiſche Richtung einer ſpäteren nationaliſtiſchen

1) Noch vor kurzem hat das Buch von Henri Welſchinger — alſo eines Hiſtorikers von Beruf! — über Frédéric III. (Paris 1917) gezeigt, daß franzöſiſche Geſchichtsforſcher völlig unfähig ſind, die Perſönlichkeit Bismarcks zu würdigen. Dieſes Buch über Kaiſer Friedrich III. iſt in Wahrheit eine Schmähſchrift gegen Bismarck.

gegenüberſtellt. Aber der nationale Einſchlag iſt in der deutſchen Geſchichtſchreibung der vorbismarckſchen Zeit doch ebenfalls ſchon vorhanden — alles, was von der Zeit der Befreiungskriege und von der Romantik herkam, war ganz ſelbſtverſtändlich von einer gehobenen nationalen Stimmung erfüllt: ſo Niebuhr, Eichhorn, Savigny, Arndt, Luden, Raumer, Dahlmann, und die kleindeutſche Schule hatte doch einen großen Teil ihrer Arbeit bereits verrichtet, ehe ſie in den Bann der Bismarckſchen Politik geraten konnte. Wenn ſie Preußen und die Hohenzollern als den Kern der deutſchen Einheit anſah, ſo lag darin nichts anderes als das Verſtändnis für politiſche Notwendigkeiten, und das etwaige Übermaß der Hingabe war jedenfalls nicht ſchlimmer als die Begeiſterung franzöſiſcher Geſchichtſchreiber für die Revolution oder für Napoleon. Wenn von den kleindeutſchen Geſchichtſchreibern aus der deutſchen Not der Ohnmacht heraus der ſtaatliche Machtgedanke betont wurde, ſo war auch dies nicht Abfall von alten Idealen, ſondern die richtige Erkenntnis, daß es den nationalen Einheitsſtaat, überhaupt den Staat ohne Macht nicht geben könne — eine Erkenntnis, die ſchließlich doch nichts anderes iſt als eine unvergängliche geſchichtliche Erfahrung, die den Politikern der anderen großen Völker längſt in Fleiſch und Blut übergegangen war, ehe man ſie in Deutſchland begriff. Was die kleindeutſche Schule an Einſeitigkeiten in ſich trug, iſt von Anfang an innerhalb der deutſchen Geſchichtsforſchung auch wieder bekämpft und jedenfalls in den nachfolgenden Jahrzehnten überwunden worden, und daß dieſe Schule nicht die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft bedeutete, iſt oben ſchon ausführlich dargelegt worden. Der deutſchen Geſchichtsforſchung den Vorwurf des Pangermanismus machen heißt nicht nur Dilettanten, die außerhalb der Wiſſenſchaft ſtehen, mit den Geſchichtſchreibern auf eine Stufe ſtellen, ſondern auch überſehen, wie gerade die deutſche Forſchung ſich der geſamten Weltgeſchichte zugewandt und Engländern, Franzoſen und Italienern Werke gegeben hat, die ſie ſelber hätten ſchreiben ſollen

und die mit einer Vertiefung in den Geiſt der fremden Völker geſchrieben ſind, als ob ſie auf heimiſchem Boden gewachſen wären. Das weltbürgerliche Element, das die deutſche Kultur vor allem in den letzten 150 Jahren begleitet hat, iſt niemals wieder entſcheidend von einer nationaliſtiſchen Richtung verdrängt worden — die Theorie von der germaniſchen Edelraſſe iſt nicht auf deutſchem Boden erſtanden, ſondern ihr Erfinder war der Franzoſe Graf Gobineau, und er hat in der Gegenwart ſeinen Hauptnachfolger in dem Engländer Houſton Stewart Chamberlain gefunden, von dem man doch gewiß nicht ſagen kann, er habe in der deutſchen Wiſſenſchaft einen Widerhall für ſeine Ideen geweckt.

Keine Wiſſenſchaft der europäiſchen Völker iſt frei von mancherlei Überſchreitung der gebotenen Grenzen geblieben, jede Geſchichtswiſſenſchaft hat ihre Pedanten und ihre Phantaſten, ihre nationalen und konfeſſionellen Heißſporne neben den Vertretern gewiſſenhafteſter Forſchung. Die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft teilt dieſe Erſcheinung mit allen übrigen, aber die führende Rolle, die ſie im 19. Jahrhundert weit über Deutſchland hinaus geſpielt hat, fiel zeitlich noch zuſammen mit dem Auftreten der kleindeutſchen Richtung und iſt durch dieſe Berührung nicht verringert worden, denn auch dieſe trug die echte Wiſſenſchaft in ſich. Die Ankläger der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft ſind in der gleichen Lage wie diejenigen, die Deutſchland die Schuld am Weltkrieg zumeſſen wollen: ſie ſuchen die eigene Schuld vergeſſen zu machen, indem ſie einen Andern laut beſchuldigen. Wir haben ein Recht, die Ankläger in beiden Fällen der äußerſten Befangenheit zu zeihen.

Seit Beginn des Weltkriegs iſt die Beſchäftigung mit der deutſchen Geſchichte in vermehrtem Maße wieder ein allgemeines Anliegen geworden. Angeſichts gewaltiger Ereigniſſe und Umgeſtaltungen mußte die Frage nach dem Woher und Wohin lebendig werden, und nur die Geſchichte konnte Antwort darauf geben.

Aber es waren die raſchen Antworten des Tages, Erläuterungen zu dem und jenem, zu Eigenem und Fremdem — nirgends noch etwas Abſchließendes und Ganzes. Erſt ſeitdem das Ergebnis des furchtbaren Ringens vor uns liegt, kann begonnen werden, das Ganze zu überſchauen und feſtere Ergebniſſe zu ziehen, ſo ſchmerzlich ſie auch für uns ſind. Und ſo ſteht die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft erſt jetzt vor den großen Aufgaben, die ein neues Band zwiſchen ihr und der Nation ſchlingen werden. Die Geſchichtswiſſenſchaft kann ſich ſolche Aufgaben nicht nach freiem Ermeſſen ſtellen — ſie kommen zu ihrer Zeit mit den Ereigniſſen der Geſchichte. Jetzt liegen ſie in ſchmerzlichſter Fülle vor uns: es handelt ſich um die geſchichtliche Erklärung des deutſchen Zuſammenbruchs, um die Wertung der deutſchen Entwicklung ſeit 1870, um die Frage der Schuld am Kriege, um die Würdigung der führenden Männer der letzten Jahrzehnte, zuletzt um die tiefſten geſchichtsphiloſophiſchen Fragen: um Aufſtieg und Niedergang der Völker, um das Sittliche im Leben der Völker und in der Politik, um den Geiſt der Nationen und um ihre Triebkräfte, um den Sinn dieſer Menſchheitskämpfe überhaupt. Die Nation wird begierig aufnehmen, was ihr die Geſchichtsforſchung an klärenden Gaben darbietet. Vor allem wird die Geſchichtswiſſenſchaft auch die Aufgabe haben, das Gewiſſen der Nation frei zu machen von dem Drucke unerhörter und ſchmählicher Beſchuldigungen, die die Welt gegen uns aufgehäuft hat. Indem ſie der Wahrheit dient, wird ſie dem deutſchen Volke das unentreißbare Gefühl zu geben vermögen, daß wir nicht ſchlechter geweſen ſind als die anderen, daß wir — zum mindeſten — nicht ſchuldiger an dieſem Kriege waren als die anderen, und daß der Wert unſeres Volkes ſich auch jetzt noch ruhig meſſen kann mit denen, die heute ſchon ſichtbar vor dem Gericht der Weltgeſchichte ſtehen. Aus dem geſchichtlichen Gang der Dinge heraus entſtehen jetzt neue Zuſammenhänge, die die Wiſſenſchaft von ſich aus vorher noch nicht ſehen konnte, und die Wichtigkeit ihrer Aufgaben der Nation gegen-

über verſchiebt ſich naturgemäß mit den Zeitverhältniſſen: in der Zeit der Not wird die Nation vor allem aus der Vergangenheit ſich Klärung und Mut gewinnen wollen, während Zeiten des Aufſchwungs den geſchichtlichen Sinn verkümmern laſſen — er wird dann nur zu leicht zur inhaltsloſen Ruhmredigkeit oder er verſchwindet unter den derberen Anliegen des Tages. Unſer Volk ſteht, wenn anders es ſich aus dem Abgrund, in den es geſtoßen wurde, neu erheben will, vor einer Zeit neuer Sammlung, neuer Vergeiſtigung ſeines Lebens, vor einer Wiederbelebung ſeines Idealismus — möge die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft der unbeirrbare Führer zur Wahrheit ſein! Dann wird auch ſie den Weg zu neuem Aufſtieg weiſen! Unerbittlich werden wir die letzten Jahrzehnte unſerer Entwicklung zu prüfen haben und die begangenen Fehler der Nation klarlegen; aber weit mehr noch wird das andere ſein, was wir als das große Erbteil von Jahrhunderten der Nation wieder lebendig zu machen haben: den wahren und tiefſten Inhalt deutſchen Lebens, als Troſt in der Not und zur Stärkung berechtigten Selbſtbewußtſeins, zuletzt als Wegweiſer in die Zukunft!

G26

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

10. Band 1920 · Heft 3

Helfferich

Der wirtschaftliche Hintergrund des Weltkriegs

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Regierung und Parlament in Deutschland: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Jellinek †. — Staat und Stadt: Staatssekretär Dr. H. Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege: Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung: Geh. Justizrat Prof. Dr. R. Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder: Prof. Dr. O. Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen: Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Wuttke †.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Der Prozeß und die staatsbürgerl. Rechte: Geh. Hofr. Prof. Dr. R. Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung u. Betrieb im Deutschen Reiche: Präsident a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht u. Strafprozeß: Prof. Dr. F. van Calker. — Die Polizei: Geh. Hofr. Prof. Dr. G. Anschütz.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt. Der Unternehmerstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand: Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Pierstorff. — Der Beamtenstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Hintze. (2.—) Das Zeitungswesen (Der Litteratenstand und die Presse): Direktor der Frankfurter Zeitung Th. Curti

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Prof. Dr. H. Rehm †. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden: Geh. Justizr. Prof. Dr. P. Oertmann. (—.80.) — Marokko: Prof. Dr. C. Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts: Prof. Dr. F. Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme: Prof. Dr. W. Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1913. Geheftet M. 3.60

Inhalt: Religion und Wirtschaft: Unterstaatssekretär Geh. Rat. Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens: Prof. Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung: Prof. Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Die politische Bildung in England: Dr. E. Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ph. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder: Exz. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. K. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner †. (—.80.)

Band VII. [123 S.] gr. 8. 1915. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Das städtische Beamtentum im Mittelalter: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Bücher. (—.80.) Krieg u. Sozialpolitik: Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. D. Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen: Prof. Dr. F. Fleiner. (—.80.)

Band VIII. [165 S.] gr. 8. 1917. Geheftet M. 4.40

Inhalt. Der Imperialismus und der Weltkrieg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Marcks. (—.60.) (Einz. nicht erhältl.) — Die Zukunft des Völkerrechts: Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Triepel. — Bulgarien und Rußland: Prof. Dr. H. Uebersberger. (—.80.) — Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts: Prof. Dr. J. W. Hedemann. (—.80.) — Die Staatsauffassung der Engländer: Prof. Dr. J. Hatschek. (—.80.) — Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner. (—.80.)

Band IX. [203 S.] gr. 8. 1918. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. G. v. Below. — Bevölkerungspolitik der Gegenwart: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. — Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge: Prof. Dr. C. J. Fuchs. — Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik: Geh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. — Das Problem der Valuta-Entwertung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.20.)

Band X. (Noch nicht abgeschlossen.)

Inhalt. Die Nordseehäfen, ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Schumacher. (1.20.) — Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation: Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Goetz. — Der wirtschaftliche Hintergrund des Weltkriegs: Staatsminister Dr. Helfferich. (1.20.)

Einzelne Vorträge, wenn nichts anderes bemerkt, je M. 1.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band X
Heft 3

Der wirtſchaftliche Hintergrund des Weltkriegs

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 18. Oktober 1919

von

Staatsminiſter Dr. Helfferich

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1920

Die ſogenannte „materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung“ ſucht die letzten Urſachen der Völkerentwicklung und damit der Menſchheitsgeſchichte in wirtſchoftlichen Tatſachen. Ich bin kein Anhänger der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung; ich ſehe neben den wirtſchaftlichen Faktoren auch andere Triebkräfte; ich ſehe an der Geſtaltung des gegenſeitigen Verhältniſſes der Völker neben den ökonomiſchen Faktoren vor allem auch ſolche Triebkräfte mitwirken, die dem nationalen Lebenswillen, Ehrgefühl, Ruhmbedürfnis und Machtſtreben der einzelne Völker entſpringen. Ich finde dieſe Auffaſſung beſtätigt in den Vorgängen der letzten Jahre, die wir unter dem Namen des Weltkrieges begreifen und die, ſo ſehr ſie unſerem Auge als das gewaltigſte Geſchehen in der uns bekannten Völkergeſchichte erſcheinen, doch vielleicht nur ein Anfang zu fortwirkenden, noch viel größeren Umwälzungen ſind. Der durch die Niederlage von 1870/71 und durch den Verluſt von Elſaß-Lothringen verwundete franzöſiſche Nationalſtolz, der ruſſiſche Land- und Machthunger, das Erwachen, die Steigerung und Überreizung des Nationalbewußtſeins der ſüdſlawiſchen Völker waren Triebkräfte, ohne die es wohl nie und nimmer zu dem Weltkrieg, wie wir ihn erlebt haben, gekommen wäre. Niemand, der den Weltkrieg als Ganzes begreifen will, wird an dieſen Triebkräften vorbeigehen können. Und dieſe Triebkräfte waren in ihrem Weſen nicht wirtſchaftlicher Natur, ſie waren entweder nur teilweiſe oder überhaupt nicht wirtſchaftlich bedingt, ja ſie ſtanden teilweiſe mit den wirtſchaftlichen Bedürfniſſen in einem Widerſpruch. Ich erinnere daran, daß die wirtſchaftlichen Bedürfniſſe und Intereſſen für ſich betrachtet Frankreich und Deutſch-

land eher hätten zuſammenführen als trennen müſſen, daß aber die wirtſchaftliche Gemeinſchaftsarbeit der beiden Völker, wie ſie von einſichtigen Männern aus beiden Ländern verſucht worden iſt, ſo in der Türkei, ſo zeitweiſe in Marokko, ſtets geſcheitert iſt an der auf das Bedürfnis nach Revanche für 1870/71 zurückgehenden politiſchen Feindſchaft Frankreichs. Ich erinnere an die auf geographiſcher Grundlage erwachſene wirtſchaftliche Zuſammengehörigkeit der Länder der ehemaligen öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie, die lediglich durch die aus dem Gegenſatz der Nationalitäten entſprungenen politiſchen Kräfte geſprengt worden iſt. Auch Englands Vernichtungswillen gegenüber Deutſchland, ſo ſehr er mitbeſtimmt worden iſt durch Handelseiferſucht, iſt aus rein wirtſchaftlichen Beweggründen heraus allein nicht erſchöpfend zu erklären. Die britiſche Weltherrſchaft, um deren Erhaltung, Befeſtigung und Erweiterung willen England in den Krieg eintrat und ſeine ganze Kraft in den Krieg einſetzte, iſt nicht nur wirtſchaftliche Macht, ſondern Herrſchaft im weiteſten Sinne des Wortes, die wirtſchaftliche Macht als einen allerdings integrierenden Teil einſchließt.

Aber ſo ſehr ich mir darüber klar bin, daß der Weltkrieg in ſeinen Urſachen und ſeinen Wirkungen von einer Univerſalität iſt, die alle Lebensäußerungen der Völker umſpannt, ſo wenig bin ich geneigt, die wirtſchaftlichen Fäden in dem Gewebe dieſes Weltendramas zu überſehen oder gering zu achten. Dieſen wirtſchaftlichen Momenten ſollen meine Ausführungen am heutigen Abend gelten.

Der wirtſchaftliche Hintergrund, auf dem die zum Weltkrieg führenden Ereigniſſe ſich abſpielten, erhielt ſeinen Grundton durch die Entwicklung der Wirtſchaftskraft und die Ausdehnung der Wirtſchaftsgeltung Deutſchlands.

Nehmen wir den großen Zuſammenhang, in den ein Weltereignis wie dieſer Krieg eingeſtellt werden muß!

In den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts war mit der deutſchen Macht und der deutſchen Kultur auch die deutſche Wirtſchaft zuſammengebrochen. Nicht weniger als zwei Drittel der

deutſchen Bevölkerung wurden im Dreißigjährigen Krieg hinweggerafft. Die Blüte des deutſchen Gewerbes und des deutſchen Handels, der Wohlſtand der deutſchen Städte ſank in den Staub. Die Nation, die in der auf den Trümmern des Römerreichs entſtandenen neuen europäiſchen Welt viele Jahrhunderte hindurch die erſte Stelle gehalten hatte, die nach den Worten Treitſchkes „die größte Koloniſation ſeit den Tagen der Römer vollführt hatte, die die Lande zwiſchen Elbe und Memel erobert und beſiedelt, die ſkandinaviſchen und ſlawiſchen Völker auf Jahrhunderte hinaus deutſchem Handel und deutſcher Bildung unterworfen hatte", war ausgelöſcht aus der Reihe der Weltmächte. Gleichzeitig mit dieſem Verfall und dieſer Verwüſtung vollzog ſich infolge der Auffindung des Seewegs nach Indien und der Entdeckung Amerikas jene Verſchiebung in den Straßen des Weltverkehrs, die unſer bisher für den wichtigſten Teil des Welthandels zentral gelegenes Vaterland zum toten Winkel machte und den Ländern, die bisher mehr oder weniger entlegene Außenwerke waren, Spanien, Portugal und England, die Vermittlung des raſch aufblühenden neuen und größeren Weltverkehrs als Schickſalsgunſt beſcherte.

So raſch auf die wunderbare Blüte des 16. Jahrhunderts der Abſturz erfolgt war, ſo langſam war die Erholung. Der Dreißigjährige Krieg und der Weſtfäliſche Frieden hinterließen ein Deutſchland, das in Unordnung, Armut und Elend zu verkommen ſchien. Nur ein Volk von unerſchöpflicher Lebenskraft konnte ſich aus dieſem Zuſtand der Auflöſung und Ohnmacht neu gebären.

Das deutſche Volk hat ſich neu geboren. In zwei Jahrhunderten voll harter Arbeit und ſchweren Ringens hat es ſich ſelbſt wiedergefunden, hat es ſich allmählich eine neue Lebensgrundlage geſchaffen, bis es ſchließlich der Staatskunſt eines Bismarck gelang, die neu erwachten Kräfte zu neuer Einheit und Größe zu ſammeln. Im neuen Reich war endlich der politiſche Boden geſchaffen, auf dem die Kräfte des deutſchen Volkes, die bisher brach gelegen oder ſich in innerem Kampf und Streit verzehrt hatten, voll auswirken konnten.

In Rieſenſchritten holte nun das deutſche Volk auf dem Gebiet der Wirtſchaft ein, was in den Jahrhunderten der Ohnmacht und Zerſtückelung verſäumt worden war. Es war, wie wenn künſtlich zurückgehaltene Kräfte ſich durch die Jahrhunderte hindurch angeſammelt hätten und jetzt, von widernatürlichen Hemmungen befreit, ſtürmiſch zur Betätigung drängten. Und dieſer Drang erſchöpfte ſich nicht in einem erſten Anlauf; im Gegenteil, das Bemerkenswerteſte an ihm war ſeine Nachhaltigkeit. Zwar kam es in der Wellenbewegung der Konjunkturen von Zeit zu Zeit zu Rückſchlägen, aber immer wieder ſetzte nach kurzer Zeit des Stillſtandes und der Sammlung erneut und verſtärkt die Aufwärtsbewegung ein. Bis an den Ausbruch des Krieges heran dauerte dieſe ſich nimmer erſchöpfende, ſich immer erneuernde und ſteigernde Kraftentfaltung.

Es kann hier nicht meine Aufgabe ſein, Ihnen dieſe Entwicklung im einzelnen darzuſtellen. Sie iſt oft beſchrieben worden. Wir haben ſie alle miterlebt. Ich will deshalb nur ganz kurz das weſentliche des Ergebniſſes feſtſtellen.

Unſere innere Wirtſchaftskraft hat ſich im Zuſammenwirken wiſſenſchaftlicher Forſchung und Schulung mit praktiſcher Betätigung, im Zuſammenwirken kühnen und weitausſchauenden Unternehmungsgeiſtes mit ſolider und unermüdlicher Arbeit in einem Maße entwickelt, daß wir in den wichtigſten Zweigen der Gütererzeugung nach Umfang und Art die früher überlegenen Wettbewerber zum Teil überholten, zum anderen Teil ihnen hart aufrückten. Nicht nur in der Induſtrie, die in dieſem Zuſammenhang meiſt in erſter Linie beachtet wird, ſondern auch in der Landwirtſchaft. Wir haben in den letzten drei Jahrzehnten vor dem Krieg bei unerheblicher Ausdehnung der Anbauflächen und bei einem Stillſtand der Zahl der in der Landwirtſchaft tätigen Bevölkerung den Ernteertrag der wichtigſten Erzeugniſſe des Ackerbaus in noch ſtärkerem Maße als unſere ſtark wachſende Bevölkerung vermehrt, ja nahezu verdoppelt. Dieſe Leiſtung war nur möglich, weil wir in den Hektarerträgniſſen alle

anderen Ackerbauländer überholten, die meiſten mit einem beträchtlichen Vorſprung. Da weder Bodenbeſchaffenheit noch Klima zugunſten Deutſchlands liegen, iſt dieſes Ergebnis nur mit der betriebstechniſchen Überlegenheit, mit der Intelligenz und Arbeitſamkeit des deutſchen Landwirts erzielt worden.

Das aber, was die Augen der ganzen Welt auf unſere wirtſchaftliche Entwicklung gelenkt hat — beſorgte und eiferſüchtige Augen —, war die Entwicklung unſerer Induſtrie und unſeres Handels. In der Kohlengewinnung hatten wir England, das um die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts uns noch um das Doppelte überlegen war, nahezu erreicht. In der Roheiſen- und Stahlerzeugung, in der uns England vor drei Jahrzehnten gleichfalls um das Doppelte übertroffen hatte, waren die Rollen vertauſcht: Unſere Erzeugung war doppelt ſo groß geworden als diejenige Englands; ſie ſtand nur hinter derjenigen der Vereinigten Staaten zurück, und war viermal ſo groß als diejenige Frankreichs, das nach England an der vierten Stelle ſtand. In der chemiſchen Induſtrie hatten wir uns den erſten Platz unter den Völkern erarbeitet. Unſere Maſchineninduſtrie und elektriſche Induſtrie konnte ſich ſtolz mit derjenigen aller anderen Länder vergleichen. Auch in der Textilinduſtrie, in der England nach wie vor einen großen Vorſprung hatte, konnten wir anſehnliche Fortſchritte verzeichnen.

Dieſe wenigen Andeutungen müſſen hier genügen. Sie zeigen hinlänglich, wie aus dem vor wenigen Jahrzehnten im Kreiſe der großen Völker wirtſchaftlich noch kaum mitzählenden Deutſchland ein den größten ebenbürtiger Rieſe geworden war.

Unſer inneres Erſtarken konnte ſich nicht vollziehen ohne gleichzeitige Wandlungen unſerer Wirtſchaftsbeziehungen nach außen. Die Ungunſt unſerer geographiſchen Lage wurde durch die Entwicklung der modernen Verkehrstechnik, die Entwicklung der Eiſenbahnen und der Dampfſchiffahrt überwunden. Wir wuchſen in die Weltwirtſchaft hinein, und dieſes unſer Hineinwachſen in die Weltwirtſchaft war teils Vorausſetzung, teils Wirkung unſerer inneren

Wirtſchaftsentwicklung. Nur die fortgeſetzt geſteigerte Zufuhr von Rohſtoffen und die fortgeſetzt geſteigerte Ausfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten konnte unſerer ſtark wachſenden Bevölkerung Arbeit und Brot ſchaffen; die Vermehrung und die geſteigerte Arbeitsleiſtung unſerer Bevölkerung andrerſeits ließ unſeren Außenhandel in Progreſſionen anſchwellen, wie wir ſie bei keinem anderen europäiſchen Lande, nicht einmal bei den Vereinigten Staaten von Amerika, ſondern von allen großen Wirtſchaftsmächten nur bei Japan, aber auch dort abſolut genommen nur in viel kleinerem Maßſtab, beobachten konnten. Unſer Geſamtaußenhandel iſt im letzten Vierteljahrhundert vor dem Krieg — von 1887 bis 1913 — von rund 6 auf rund 20 Milliarden Mark gewachſen, alſo um rund 235 vom Hundert; derjenige Amerikas um rund 205 vom Hundert, derjenige Englands um rund 125 vom Hundert, derjenige Frankreichs um rund 105 vom Hundert. Wir hatten die zweite Stelle nach England erreicht; deſſen Vorſprung lag ſchließlich nur noch in der Einfuhr, während wir in der Ausfuhr im letzten Friedensjahr mit rund 10 100 Millionen Mark nur noch um etwa 600 Millionen Mark hinter England zurückblieben und in der erſten Hälfte des Jahres 1914 England zum erſtenmal einholten.

Von ganz beſonderer Wichtigkeit aber für die Beurteilung des deutſch-engliſchen Wettbewerbs auf den Märkten der Welt iſt eine Zergliederung nach den Beſtimmungsländern. Eine ſolche Zergliederung zeigt, daß wir vor dem Krieg England auf denjenigen Märkten, die beiden Teilen zu gleichen Bedingungen offenſtanden, beträchtlich überholt hatten. Die Ausfuhr Deutſchlands und Englands nach denjenigen Ländern, die weder zum deutſchen noch zum britiſchen Hoheitsgebiet gehörten, die alſo in dieſem Sinne als neutral anzuſprechen ſind, hat ſich folgendermaßen entwickelt:

Ausfuhr	1889	1913
Deutſchlands .	2 526 Millionen Mark	8 187 Millionen Mark
Englands . .	3 809 = =	7 112 = =

Deutſchlands Ausfuhr nach dieſen neutralen Abſatzgebieten machte alſo im Jahre 1889 nur zwei Drittel der engliſchen Ausfuhr gleicher Beſtimmung aus; im Jahre 1913 hatten wir die engliſche Ausfuhr nach dieſen neutralen Märkten um rund 500 Millionen Mark überholt. Englands Vorſprung in der Geſamtausfuhr beruhte mithin nur noch auf dem Export nach ſeinen Kolonien und Dominions, in dem es allerdings Deutſchland gewaltig überlegen war. Seine Ausfuhr dorthin betrug im Jahre 1913 4344 Millionen Mark. diejenige Deutſchlands dagegen nur 454 Millionen Mark.

Unſere Handelsflotte, das wichtigſte Inſtrument des auswärtigen Handels, blieb zwar noch mit einem gewaltigen Abſtand hinter derjenigen Englands zurück. Ihr Rauminhalt vor dem Krieg ſtellte ſich auf etwas über 5,2 Millionen Bruttotonnen, während der Rauminhalt der engliſchen Handelsflotte nahezu 19 Millionen Tonnen ausmachte. Immerhin war die deutſche Handelsflotte, die unter den Flotten der Welt noch in der Mitte der 80er Jahre an fünfter Stelle geſtanden hatte, an die zweite Stelle gerückt, mit weitem Vorſprung vor den Vereinigten Staaten, Norwegen und Frankreich, deren Ozeanflotte ſich auf je 2 Millionen Bruttotonnen berechnete. Dabei war Deutſchland an Qualität ſeines Schiffsmaterials unübertroffen. Ein volles Viertel unſerer Dampferflotte kam im Jahre 1913 auf Schiffe, die weniger als fünf Jahre alt waren, mehr als die Hälfte auf Schiffe von weniger als zehn Jahren. Wie ſtark die großen deutſchen Ozeandampfer von dem internationalen Publikum, auch von Engländern ſelbſt bevorzugt wurden, iſt eine bekannte Tatſache.

Gleichen Schritt mit der Ausdehnung unſeres auswärtigen Handels und unſerer Schiffahrt hielt die Betätigung deutſchen Unternehmungsgeiſtes im Auslande. Nur zum kleinen Teil hat dieſer Unternehmungsgeiſt ſeine Auswirkung auf dem Boden eigenen Territorialbeſitzes gefunden. Die koloniale Welt war in der Hauptſache bereits verteilt, als Deutſchland nach der Wiedergewinnung ſeiner Einheit und der Wiederherſtellung ſeiner kontinentalen Macht

daran denken konnte, Hoheitsrechte in überſeeiſchen Gebieten zu erwerben. Zwar iſt es uns gelungen, in letzter Stunde in ſcharfen Wettbewerb mit Engländern und Franzoſen in Afrika und der Südſee uns ein Feld für koloniale Betätigung zu ſichern und unſere Schutzgebiete unter ſchwierigen Verhältniſſen und aus harten Anfängen heraus zu einer aufblühenden und vielverſprechenden Entwicklung zu führen. Aber der uns zugefallene Anteil an der kolonialen Welt vermochte nicht entfernt unſerem Bedürfnis nach überſeeiſcher Betätigung zu genügen. Es entſtand jenes „größere Deutſchland“, das unabhängig von politiſchen Herrſchaftsgebieten und politiſchen Grenzen die ganze Welt umſpannte, jenes größere Deutſchland, das überall ſeine Wurzeln hatte, wo deutſche Kaufleute, deutſche Pflanzer und Siedler, deutſche Unternehmer ſeßhaft geworden waren und in friedlicher Arbeit wirkten, vom kleinen Kramladen bis zur großen Faktorei, zum großen Welthandelshauſe und zur großen Überſeebank, vom beſcheidenen Gewerbebetrieb bis zur gewaltigen Weltunternehmung vom Stile der Deutſch-Überſeeiſchen Elektrizitätsgeſellſchaft und der Bagdadeiſenbahn.

Der wirtſchaftliche Aufſtieg Deutſchlands vollzog ſich in einer aufſteigenden Weltentwicklung. Überall hob ſich unter der Wirkung intenſiverer und beſſer geſchulter Arbeit, verbeſſerter techniſcher und organiſatoriſcher Methoden die Gütererzeugung und der Güteraustauſch, der Arbeitsertrag und die Lebenshaltung. Alle Verhältniſſe erweiterten ſich. Niemals ſchien das Wort mehr Geltung zu haben: „Raum für alle hat die Erde.“ Wenn Deutſchland in Rieſenſchritten die Entwicklung verlorener Jahrhunderte nachholte — was es gewann, drückte die anderen nicht zurück. Auch unſere Wettbewerber, vor allem die Amerikaner und Engländer, machten in den Jahrzehnten zwiſchen dem Krieg von 1870/71 und dem Weltkrieg wirtſchaftliche Fortſchritte wie niemals zuvor während einer ähnlich kurzen Zeitſpanne. Aber in dieſem Wettlaufen, in dem jeder vorwärts kam, holte Deutſchland, das beim Start zu ſpät gekommen war, ſichtbar auf und begann um den erſten Platz zu kämpfen. Alles in

der Welt iſt relativ. Mochte es den anderen an ſich gut gehen und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt beſſer, allein ſchon die Tatſache, daß unſer ſeit zwei Jahrhunderten nicht mehr mitzählendes und gering geachtetes deutſches Volk nun mit einemmal ſich von neuem meldete, den Anſpruch erhob und den Anſpruch durchfocht, in die Reihe der Erſten zu gelangen und mit den Erſten um die Palme des größten Erfolges zu werben — allein ſchon dieſe Tatſache gab in den Augen der Völker, die ihren geſchichtlichen Rang gefährdet ſahen, unſerem Vorwärtsſtreben eine ganz beſondere Signatur.

In dieſem wirtſchaftlichen Ringen haben Frankreich und England von ihrer kapitaliſtiſchen Überlegenheit einen immer ſchärferen Gebrauch gemacht. Das deutſche Volk war, als es in den großen Wettbewerb eintrat, gegenüber den weſtlichen Mächten, die über einen alten Reichtum verfügten, arm an Kapital. Was das deutſche Volk erarbeitete und erſparte, wurde zum weitaus größten Teil durch den gewaltigen Kapitalbedarf ſeiner ſich in ungeahntem Maße ausdehnenden und moderniſierenden einheimiſchen Induſtrie in Anſpruch genommen. Für ausländiſche Kapitalanlagen blieb wenig verfügbar. Ja, in Zeiten ſtarker induſtrieller Expanſion war Deutſchland oft genug genötigt, große Beträge namentlich kurzfriſtigen Geldes vom Auslande zu leihen. So entſtand vielfach der irrige Eindruck, daß die Entwicklung unſerer Induſtrie und unſeres Handels im Kern ungeſund ſei, daß ſie auf einer ſtarken Überſpannung des Kredits beruhe und daß eine ernſthafte Kriſis den „tönernen Koloß der deutſchen Wirtſchaft“ zum Einſturz bringen müſſe. Außerdem aber glaubten unſere Wettbewerber, durch eine Erſchwerung des Zugangs zu ihren Kapitalmärkten dem deutſchen Wettbewerb, namentlich auf dem Felde der großen ausländiſchen Unternehmungen und der oft mit Anleihen und Finanzierungen verbundenen großen Auslandslieferungen, einen Zaum anlegen zu können. Immer mehr bildete ſich die Sitte heraus, daß fremde Staaten oder Unternehmungen Geld auf den europäiſchen Kapitalmärkten nur gegen die Zuſage wirtſchaftlicher Vorteile, insbeſondere

für die nationale Induſtrie des Geldgebers bekommen konnten. Auch dort, wo England und Frankreich mit Deutſchland in großen Finanztransaktionen zuſammenwirkten, wie gelegentlich in China, in der Türkei, auf dem Balkan, in Südamerika, ſuchten die Weſtmächte ihre kapitaliſtiſche Überlegenheit nach jeder Möglichkeit auszunutzen. Man erfand für gemeinſchaftliche Finanzoperationen die ſogenannten „tranches séparées“ für die einzelnen an der Geldaufbringung beteiligten Länder, die Einteilung der Anleihen in einzelne Serien, von denen jede für eines der beteiligten Länder beſtimmt und nur in dieſem zum Börſenhandel zugelaſſen wurde, damit nur ja Deutſchland ſich nicht auf dem Rücken Frankreichs oder Englands entlaſten und ſo für ſeine Induſtrie, ſeinen Handel, ſeine ausländiſchen Unternehmungen aus engliſchem oder franzöſiſchem Kapital Vorteil ziehen könne. Die finanzielle Ausnutzung der kapitaliſtiſchen Überlegenheit der Weſtmächte zu wirtſchaftlichen und ſchließlich zu politiſchen Zwecken wurde mehr und mehr in ein Syſtem der finanziellen Bekämpfung Deutſchlands gebracht. Ich darf an den Verſuch der franzöſiſchen und engliſchen Regierung erinnern, die Ausführung des Bagdadbahn-Projekts unter deutſcher Führung durch die Vorenthaltung franzöſiſchen und engliſchen Kapitals unmöglich zu machen. „Les Allemands n'ont pas le premier sou pour le Chemin de fer de Bagdad“ triumphierten damals die Franzoſen. Ich darf ferner an den Verſuch der franzöſiſchen Regierung erinnern, die Türkei nach der jungtürkiſchen Revolution durch die mit der Gewährung einer Anleihe verbundenen Bedingungen mit Duldung Englands unter franzöſiſche Kontrolle zu zwingen. Als damals der türkiſche Finanzminiſter ſich außerhalb Frankreichs nach finanzieller Hilfe umſah, da hieß es in den franzöſiſchen Zeitungen: „Londres ne veut pas, Berlin ne peut pas“. Das ſind nur einige Beiſpiele aus meinem damaligen Geſchäftskreis.

Der weltwirtſchaftliche Wettbewerb war alſo von uns unter erſchwerenden Bedingungen durchzuhalten. Er wurde vielfach zu einem Kampf des Kapitals der Weſtmächte gegen die deutſche Arbeit und den deutſchen Unternehmungsgeiſt.

Auch in dieſem Ringen haben wir uns durchgeſetzt. Das Wachstum unſerer eigenen Kapitalkraft, die ſich in den Erſchütterungen der Marokko- und Balkankriſis bereits bewährte, die uns, um bei den vorhin erwähnten Beiſpielen zu bleiben, entgegen den Erwartungen von Franzoſen und Engländern ſchließlich auch die ſelbſtändige Finanzierung der Bagdadbahn und die finanzielle Hilfeleiſtung für die Türkei ermöglichte, mußte unſeren Konkurrenten ſchließlich auch dieſe Art des Kampfes für die Zukunft als immer weniger ausſichtsvoll erſcheinen laſſen.

So kam es, daß die großen Wirtſchaftsmächte, vor allem England, auch wenn ſie in den Jahrzehnten eines unerreichten Aufſchwungs der Weltwirtſchaft in ihrer eigenen Entwicklung vorwärts kamen, doch den Druck des deutſchen Wettbewerbs immer ſtärker verſpürten; er ſtörte ſie in dem Behagen ihres überkommenen Beſitzes, er zwang ſie zu ſchärferer Arbeit und zu täglichem Kampf; er löſte gegen den Eindringling, der das wirtſchaftliche Gleichgewicht der Welt zu ſtören drohte, nicht gerade freundliche Empfindungen aus. Frankreich ſah, wie die ſeiner militäriſchen Niederlage folgende wirtſchaftliche Überflügelung durch Deutſchland in Wechſelwirkung mit dem immer wachſenden deutſchen Bevölkerungsvorſprung die „grande nation“ von ehemals dauernd und rettungslos zur Unterlegenheit verurteilte. Vor den Augen der Hüter der britiſchen Weltherrſchaft ließ der erfolgreiche deutſche Wettbewerb die „deutſche Gefahr“ auftauchen und ſich immer deutlicher abzeichnen. Schon im Jahre 1897 erſchien in der Saturday Review jener hiſtoriſch gewordene Aufſatz über das deutſch-engliſche Verhältnis, in dem es hieß:

„England und Deutſchland treten in jedem Winkel des Erdballs in Wettbewerb. In Transvaal, am Kap, in Mittelafrika, in Indien, in Oſtaſien, auf den Inſeln der Südſee und im fernen Nordweſten, überall, wo die Flagge der Bibel und der Handel der Flagge gefolgt iſt, ſteht der deutſche Handlungsreiſende mit dem britiſchen Kaufmann in Kampf ... Eine Million kleiner Reibungen ſchafft

den größten Kriegsfall, den die Welt je geſehen hat ... Nationen haben jahrelang um eine Stadt oder eine Erbfolge gekämpft: müſſen wir nicht fechten um einen jährlichen Handel von 200 Millionen Pfund?" — Den Schluß bildete das ceterum censeo Germaniam esse delendam".

Das wurde geſchrieben 18 Jahre vor Beginn des Weltkriegs, zu einer Zeit, als die deutſche Kriegsflotte, in der England ſpäter die ſchlimmſte Bedrohung ſah, überhaupt noch nicht ernſthaft zählte; ſie hatte damals eine Waſſerverdrängung von nur 167 000 Tonnen gegen 1 044 000 Tonnen der britiſchen Kriegsmarine; ſie ſtand nicht nur hinter der britiſchen, ſondern auch hinter der franzöſiſchen, ruſſiſchen und italieniſchen weit zurück. Von einer machtpolitiſchen Bedrohung der britiſchen Weltſtellung konnte damals alſo noch nicht im entfernteſten die Rede ſein. Es war lediglich der wirtſchaftliche Wettbewerb, der jenen Stimmungsausbruch gezeitigt hatte. Der gewaltige Widerhall, den dieſer Stimmungsausbruch in der ganzen britiſchen Welt fand, zeigte, daß der alte Britengeiſt unverändert geblieben war: der Brite, der ſeit der Entdeckung der neuen Welt der Reihe nach den Spanier und Portugieſen, den Holländer und Franzoſen niedergekämpft, der ſich in den ſchwerſten Kriegen der Weltgeſchichte die Herrſchaft über die Meere, das größte Kolonialreich und den erſten Platz im Welthandel erobert hatte, war nach wie vor geneigt und entſchloſſen, ſein Reich mit den Mitteln zu erhalten, die es geſchaffen hatten, und ſeine gewaltigen Machtmittel in die Wagſchale des wirtſchaftlichen Wettbewerbes zu werfen, wenn dieſe zugunſten eines neuen Wettbewerbers auszuſchlagen drohte. Solange England, der unbeſtrittene Sieger in den napoleoniſchen Kriegen, ſich nicht nur ſeiner politiſchen, ſondern auch ſeiner wirtſchaftlichen Überlegenheit gegenüber jedem möglichen Nebenbuhler unbedingt ſicher fühlte, konnte es leichten Herzens auf die Ausnutzung ſeiner kolonialen Machtſtellung und ſeiner politiſchen Machtmittel im wirtſchaftlichen Wettbewerb verzichten, konnte es in der Freihandelslehre der Cobden und Bright der Welt die Entpolitiſierung

der zwiſchenſtaatlichen Wirtſchaftsbeziehungen als das wahre Heil der Völker anpreiſen. Als aber Deutſchland ſich mehr und mehr zu einem ernſthaften Mitbewerber in der Weltwirtſchaft und Seegeltung entwickelte, da erwachten die alten Machtinſtinkte, da wurde das ſich friedſam und kosmopolitiſch gebärdende Mancheſtertum von dem wehrhaften großbritiſchen Imperialismus abgelöſt. Dieſem in der Hauptſache auf Deutſchlands weltwirtſchaftliche Ausdehnung zurückzuführenden, ſpäter durch den Ausbau der deutſchen Kriegsflotte verſtärkten Umſchwung entſprach das Verhalten der britiſchen Politik: Sie nahm ſeit dem Jahrhundertwechſel immer deutlicher Front gegen Deutſchland und ſtellte ſich in allen ihren Maßnahmen und Vereinbarungen, in ihrem ganzen Syſtem von Bündniſſen und Ententen auf den großen Entſcheidungskampf gegen Deutſchland ein. Vor allem wurde Frankreichs Revanchebedürfnis und Rußlands panſlawiſtiſcher Machthunger planmäßig in das britiſche Kalkül eingeſetzt.

Ich will hier nicht die Streitfrage aufrollen, welches der Anteil Englands an dem Ausbruch des Weltkrieges war. Sicher iſt, daß England den Krieg durch ein energiſches Wort an die Adreſſe Rußlands, vielleicht auch durch ein rechtzeitig ausgeſprochenes klares Wort an die Adreſſe Deutſchlands und Öſterreich-Ungarns, hätte verhindern können, daß es aber ein ſolches Wort weder nach der einen noch nach der anderen Seite geſprochen hat. Die engliſche Politik hat von jeher die Kunſt verſtanden, auf lange Sicht zu arbeiten und leiſe zu jagen. Wenn wir heute rückwärts ſchauen und die furchtbaren Ereigniſſe, die wir durchlebt haben, in den großen Zuſammenhang der Weltgeſchichte einreihen, kann dann ein Zweifel beſtehen, wie wir im Zug der engliſchen Politik den Weltkrieg zu bewerten haben? Die Kontinuität iſt unverkennbar. — „Großbritannien hat wieder einmal ſein Ziel erreicht. Die ſtärkſte Kontinentalmacht, ſein ſtärkſter Wettbewerber auf den Märkten der Welt liegt am Boden, wie vordem Spanien, die Niederlande und Frankreich. Unſere Kraft iſt gebrochen in einem Krieg, den England ſo wenig unmittelbar entzündet hat wie etwa den Spaniſchen Erb-

folgekrieg, den Siebenjährigen Krieg und die Napoleoniſchen Kriege, den es aber, genau wie jene großen Koalitionskriege, mit unübertrefflicher diplomatiſcher Kunſt duldend und fördernd hat entſtehen laſſen, um dann einzugreifen und ſeinen ſtärkſten Rivalen zur Mehrung ſeiner eigenen Macht und Herrlichkeit niederzuwerfen."

Mit dieſen Worten habe ich in meinem Buche über die Vorgeſchichte des Weltkriegs meine Anſicht über die Rolle Englands zuſammengefaßt. Dieſe Anſicht hat ihre Begründung, ſoweit die wirtſchaftlichen Verhältniſſe in Betracht kommen, in den Ausführungen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzutragen; ſie findet ihre Beſtätigung in der Art und Weiſe der britiſchen Kriegführung und in den Bedingungen des Friedens.

Die britiſche Kriegführung! Als Seekrieg, als Wirtſchaftskrieg und Kolonialkrieg gedachte England den neuen großen europäiſchen Krieg in der Hauptſache zu führen. Ein Einſatz britiſcher Truppen auf dem Kontinent war anfangs nur in beſchränktem Umfang beabſichtigt. Auf dem Kontinent wollte man, wie in den früheren Koalitionskriegen, die Hauptarbeit den kontinentalen Völkern, diesmal den Franzoſen und der großen ruſſiſchen Dampfwalze, überlaſſen. Die britiſchen Staatsmänner ſahen zunächſt ihre Hauptaufgabe in der Finanzierung ihrer Verbündeten, in der Reinigung der Meere von den deutſchen Schiffen, in der Vernichtung des deutſchen Handels und der völkerrechtswidrigen Wirtſchafts- und Hungerblockade, in der Wegnahme der faſt wehrloſen deutſchen Kolonien, in der Aneignung oder Zerſtörung unſerer überſeeiſchen Unternehmungen. Ich erinnere an das Wort Lloyd Georges von den ſilbernen Kugeln, mit denen England den Krieg gewinnen wollte; an das Wort vom „manufacturing partner", von dem induſtriellen Teilhaber, deſſen unblutige und gewinnbringende Rolle England ſich beim Beginn des Krieges vorbehalten wollte; ich erinnere an den Ausſpruch Sir Edward Greys, England werde, wenn es dem Krieg fernbleibe, kaum weniger leiden, als wenn es am Krieg teilnehme.

Die Dinge haben ſich ja anders entwickelt, als es in Englands urſprünglichen Plänen lag. England ſah ſich bald vor der Unmöglichkeit, ſich im weſentlichen auf den Seekrieg, Wirtſchaftskrieg und Kolonialkrieg zu beſchränken, wenn nicht auf dem Kontinent der Krieg verloren gehen ſollte. Es ſah ſich gezwungen, wie die um ihr Leben ringenden Kontinentalmächte ſeine ganze Volkskraft einzuſetzen, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, ein Heer von vielen Millionen aufzuſtellen und auf den europäiſchen Schlachtfeldern wie eine kontinentale Militärmacht zu kämpfen. Ja, es ſah ſich gezwungen, die Hilfe Amerikas herbeizurufen. Erſt die finanzielle und induſtrielle Hilfe; denn ſeine eigene Geldmacht und induſtrielle Kraft — ſo groß ſie war — erwies ſich als unzureichend, um Deutſchland niederzukämpfen. Dann ſogar die Waffenhilfe Amerikas; denn ohne das amerikaniſche Millionenheer war nach dem ruſſiſchen Zuſammenbruch für die Ententemächte mit allen ihren Hilfsvölkern auf einen Sieg nicht mehr zu rechnen.

Aber ſo unvorhergeſehen und ſo gewaltig die militäriſchen Anſtrengungen Englands auf dem franzöſiſchen Kriegsſchauplatz waren, nicht einen Augenblick hat England über dieſen Anſtrengungen ſeinen Wirtſchafts- und Kolonialkrieg vergeſſen. Und dieſer Wirtſchafts- und Kolonialkrieg war für England nicht nur Kriegsmittel, er war ihm noch viel mehr Kriegszweck — der Kriegszweck. England ging in ſeinen wirtſchaftskriegeriſchen Maßnahmen der Blockade, der Sequeſtration und Zwangsliquidation deutſchen Eigentums und deutſcher Unternehmungen, der Aufhebung der Verträge und Patentrechte, der ſchwarzen Liſten, der Einſchüchterung und Vergewaltigung der Neutralen nicht nur darauf aus, uns durch die Vorenthaltung von Nahrungsmitteln auszuhungern und durch die Vorenthaltung kriegswichtiger Rohſtoffe wehrlos zu machen. Sein Ziel war weiter geſteckt. Seine Maßnahmen waren darauf berechnet, über den Krieg hinaus zu wirken, dem deutſchen Handel einen tödlichen Streich zu verſetzen, alles, was deutſche Arbeit in der überſeeiſchen Welt an Unternehmungen, Niederlaſſungen und Stütz-

punkten in der Arbeit vieler Jahrzehnte geſchaffen hatte, in Grund und Boden zu vernichten. Dieſem Ziele hat es auch ſein militäriſches Handeln angepaßt. So dringend in ſchweren Lagen des Krieges nicht nur die Franzoſen, ſondern auch ernſthafte und ſachkundige britiſche Stimmen die Konzentration aller verfügbaren Streitkräfte auf dem franzöſiſch-belgiſchen Kriegsſchauplatz verlangten, ſtets hat England für die Eroberung unſerer Kolonien, für Syrien und Meſopotamien Truppen verfügbar gehabt, um ſein weltumfaſſendes Kolonialreich durch wertvolle, längſt begehrte Gebiete zu erweitern und abzurunden — genau wie im Spaniſchen Erbfolgekrieg, im Siebenjährigen Krieg, in den Napoleoniſchen Kriegen.

Aus dieſer Geſtaltung der Dinge während des Krieges haben die Friedensbedingungen von Verſailles das Fazit gezogen mit einer Brutalität, wie ſie ſeit den Puniſchen Kriegen unerhört war. Der Friede von Verſailles begnügt ſich nicht mit unſerer moraliſchen Demütigung, mit der Losreißung von Millionen Deutſcher vom deutſchen Volkskörper, mit unſerer militäriſchen Entwehrung, mit unſerer politiſchen Entmannung; zu alledem fügt er hinzu eine wirtſchaftliche Unterdrückung und Knebelung, wie ſie bisher in der Geſchichte aller Völker und aller Zeiten ohne Vorbild iſt.

Unſere innere Wirtſchaftskraft wird in der empfindlichſten Weiſe zurückgeſchnitten. Mit dem Verluſt an Land und Leuten verlieren wir ein Fünftel unſerer Erzeugung an Brotgetreide und Kartoffeln, ein Drittel unſerer Kohlenförderung, faſt drei Viertel unſerer Gewinnung an Eiſenerzen. Die uns auferlegte Entſchädigung, für die wir im Friedensvertrag einen Blankowechſel unterſchreiben mußten, deren Höhe alſo in das Belieben unſerer Feinde geſtellt iſt und von der wir nur wiſſen, daß ſie untragbar ſein wird, ſoll das, was uns von wirtſchaftlicher Kraft nach Krieg, Friedensvertrag und Revolution geblieben iſt, auf lange Jahrzehnte hinaus unter dem ſtärkſten Druck halten. Was wir in Zukunft erarbeiten, ſoll nicht uns zugute kommen, nicht der Lebenshaltung und dem Wohlſtand des

deutſchen Volkes, nicht dem Wiederaufbau und der Erneuerung unſerer wirtſchaftlichen Kraft, ſondern unſeren Feinden. Die Wortführer der Freiheit, der Menſchenrechte, der Völkerverbrüderung haben über ein Volk von 60 Millionen die raffinierteſte Sklaverei verhängt, ſie haben uns mit Ketten an den Boden geſchmiedet, die uns auf Menſchenalter hinaus ein Wiederaufrichten unmöglich machen ſollen.

Unſere wirtſchaftliche Stellung draußen in der Welt iſt vernichtet, ſo weit der Arm unſerer Feinde reicht. Unſere Kolonien ſind uns entgegen den Bedingungen des Waffenſtillſtandsvertrags weggenommen worden; auch Oſtafrika, wo unſere brave Schutztruppe ſich noch wehrte, als die Heimat zuſammenbrach und kapitulierte. Und nicht nur unſere Kolonien: jeder Quadratfuß Erde, den wir draußen in irgendeiner Form beſaßen, wird uns unter den Füßen weggezogen, ſo unſere Konzeſſionen in Tientſin, Hankau und Canton, unſere Hafenanlagen, Eiſenbahnen und Bergwerke in Schantung, unſere Vorrechte in Siam, Liberia, Marokko und Ägypten.

Aber unſere Feinde haben ſich nicht damit begnügt, uns draußen in der Welt wegzunehmen, was dem Reich gehörte; ſie haben den völkerrechtlichen Grundſatz der Unantaſtbarkeit des Privateigentums, den England ſchon im Krieg zerriſſen hat, auch im Friedensvertrag unter die Füße getreten. Das geſamte deutſche Privateigentum in allen Ländern, die ſich mit Deutſchland im Kriegszuſtand befanden oder auch nur die diplomatiſchen Beziehungen zu uns abgebrochen hatten, ebenſo in unſeren früheren Kolonien und den von uns nach dem Friedensvertrag abzutretenden europäiſchen Gebieten, iſt der Zwangsliquidation zugunſten der Wiedergutmachungsforderungen unſerer Feinde unterworfen. Das bedeutet die völlige Ausrottung alles deſſen, was an deutſchen kaufmänniſchen Niederlaſſungen, an deutſchen wirtſchaftlichen Unternehmungen irgendwelcher Art draußen in der Welt außerhalb des Gebietes der wenigen neutral gebliebenen Staaten beſtanden hat. Ja, bis auf das Gebiet unſerer ehe-

maligen Bundesgenoſſen werden wir verfolgt. Unſere Feinde können verlangen, daß ihnen die deutſche Regierung alle Rechte und Beteiligungen deutſcher Staatsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen und Konzeſſionen in Öſterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei überantwortet. Damit unterliegen dem Zugriff unſerer Feinde Unternehmungen wie die Anatoliſche Eiſenbahn und die Bagdadbahn, ebenſo wie die Venezuela-Eiſenbahn oder die Schantung-Eiſenbahn, wie die ſtolzen Piers unſerer großen Schiffahrtsgeſellſchaften, wie unſere über die Welt zerſtreuten Faktoreien und Pflanzungen.

Wie unſere ausländiſchen Stützpunkte, Niederlaſſungen, Unternehmungen, ſo hat uns der Friedensvertrag die Inſtrumente des Verkehrs und der Wiederanknüpfung mit der überſeeiſchen Welt genommen: unſere Kabel und unſere Handelsflotte. Unſere Unterſeekabel, mit denen wir uns wenigſtens teilweiſe vom engliſchen Nachrichtenmonopol unabhängig gemacht haben, gehen ſamt und ſonders an unſere Feinde über. Von unſerer Flotte haben wir alle Schiffe über 1600 Tonnen Raumgehalt abzuliefern, d. h. alle bis auf das letzte Stück, die für die große Ozeanfahrt in Betracht kommen; von den kleineren einen anſehnlichen Teil. Wir behalten von unſerer ſtolzen Handelsflotte von mehr als 5 Millionen Tonnen Raumgehalt knapp 500 000 Tonnen in kleinen Schiffen. Und damit wir nicht allzu raſch eine neue Handelsflotte bauen können, legt uns der Friedensvertrag für fünf Jahre ſchwere Bauverpflichtungen für die Entente auf.

Deutſchland, das ſich in den Jahrzehnten vor dem Krieg in die erſte Reihe der Wirtſchaftsmächte vorgearbeitet hatte, iſt heute als Wirtſchaftsmacht zerbrochen und zu Boden geſchlagen. Der furchtbare und gefährliche Konkurrent in der wirtſchaftlichen Weltgeltung iſt ausgetilgt. Die Deutſchland zugefügte Beraubung iſt ſchlimmer, die Deutſchland auferlegten Feſſeln ſind ſchwerer als alles, was in der Vergangenheit Englands Nebenbuhler nach einem verlorenen Krieg zu erdulden hatten.

Was wir verlieren, wächſt, ſoweit es nicht im Kriege der Zerſtörung anheimgefallen iſt, unſeren Feinden zu. Unſere Kolonien, die wir in jahrzehntelanger Arbeit hochgebracht haben, werden in Form einer Mandatsverwaltung des Völkerbundes an Frankreich und England aufgeteilt. Unſere Schiffe werden in die Flotten unſerer Feinde eingereiht. Mit Elſaß-Lothringen erwirbt Frankreich eine Steigerung ſeiner Kohlenförderung und vor allem ſeiner Erzgewinnung. Mit Stolz hat der franzöſiſche Miniſter für Wiederaufbau kürzlich in der Kammer verkündigt, daß Frankreich in Zukunft eine Roheiſenerzeugung von 11½ Millionen Tonnen haben werde, ſtatt 5,2 Millionen Tonnen vor dem Krieg, daß Deutſchlands Roheiſengewinnung von faſt 20 Millionen Tonnen auf 11½ Millionen, alſo auf den künftigen Stand Frankreichs, zurückgeſchraubt ſein werde, und daß Englands Produktion an Roheiſen gleichfalls nicht auf mehr als auf dieſe Menge zu veranſchlagen ſei.

Den Löwenanteil an der Beute hat natürlich England. Ihm fallen in der Hauptſache die Früchte unſerer erfolgreichen weltwirtſchaftlichen Arbeit zu. Ihm wird in Afrika die Erfüllung ſeines Traumes des großen Reiches vom Kap bis nach Kairo. Ihm wird mit der Herrſchaft über Arabien, Syrien, Meſopotamien und Perſien die breite Länderbrücke zwiſchen ſeinem afrikaniſchen und ſeinem indiſchen Reich. Und gleichzeitig mit der Niederwerfung ſeines deutſchen Wettbewerbers hat es die Zerſchmetterung des ruſſiſchen Koloſſes erreicht, der jahrzehntelang eine drückende Sorge für ſeine indiſche Herrſchaft geweſen war.

So erſcheint der Ausgang des Krieges als die Krönung der ſäkularen engliſchen Weltpolitik, als die Befeſtigung und Erweiterung der britiſchen Wirtſchaftsmacht, als die höchſte Vollendung des britiſchen Weltreichs.

Aber die weltwirtſchaftliche Umwälzung, die der Krieg in ſeinem Verlauf und in ſeinem Ausgang mit ſich gebracht hat, erſchöpft ſich nicht in der Ausſchaltung Deutſchlands und dem Zuſammen-

bruch Rußlands. Sie erſtreckt ſich vielmehr auch auf das Verhältnis der Sieger untereinander.

Am Ende der großen Koalitionskriege der vergangenen Jahrhunderte, in denen England ſein Weltreich und ſeine Wirtſchaftsmacht aufrichtete und ausbaute, war England — vom Weltſtandpunkt aus geſehen — ſtets der unbeſtrittene und konkurrenzloſe Sieger. Mochte England ſelbſt in den Kriegen gelitten haben, alle anderen europäiſchen Nationen, Beſiegte und Sieger, waren ungleich mehr geſchwächt. Außerhalb Europas gab es noch keine Macht, die mit England auf dem weiten Felde der Welt den Wettbewerb hätte aufnehmen können. England konnte alſo ungeſtört ſich erholen, die Früchte des Sieges pflücken und ſie genießen. Es hatte auf Jahrzehnte hinaus freie Bahn für die Konſolidierung der neuen Errungenſchaften und für den Ausbau ſeiner wirtſchaftlichen Weltſtellung.

So war es noch beim Abſchluß der Napoleoniſchen Kriege.

Heute, beim Abſchluß des Weltkrieges, iſt Englands Lage eine andere.

Zwar haben auch diesmal die kontinentalen Staaten, die Feinde und Verbündeten Englands am ſchwerſten gelitten. Rußland iſt völlig zuſammengebrochen und windet ſich unter der Gottesgeißel des Bolſchewismus. Öſterreich-Ungarn iſt zerſchlagen, und nur langſam werden ſich auf ſeinem Trümmerfelde die neuen Gebilde konſolidieren und zu politiſcher und wirtſchaftlicher Bedeutung kommen. Der Balkan und die Türkei ſind in ihren Tiefen aufgewühlt. Italien iſt ſtark erſchöpft, Frankreich iſt in ſeiner Volkskraft, in ſeinen wirtſchaftlichen und finanziellen Grundlagen auf das ſchwerſte erſchüttert.

So glänzend nach außen die Erfolge erſcheinen, die der Krieg und der Friedensſchluß England gebracht haben, eine Täuſchung darüber iſt auch für den Briten nicht möglich, daß das Vereinigte Königreich, das Mutterland und der Zuſammenhalt des britiſchen Weltreiches, an Menſchen wie an wirtſchaftlicher und finanzieller

Kraft durch den Krieg eine empfindliche Schwächung erfahren hat. Dagegen ſind zwei ſeiner Verbündeten, Japan und die Vereinigten Staaten, vom Krieg erheblich weniger berührt worden, ja ſie haben an wirtſchaftlicher und finanzieller Kraft erheblich zugenommen. In gewiſſer Beziehung ſtehen Japan und die Vereinigten Staaten am Ende des Weltkriegs ähnlich da, wie England am Schluß der früheren großen Kriege, während England ihnen gegenüber in einer ähnlichen Rolle iſt, wie früher ſeine kontinentalen Bundesgenoſſen gegenüber England. Amerika und Japan haben in dieſem Krieg, ganz wie in den früheren Kriegen England, wenig geblutet; dafür haben ſie finanziell und wirtſchaftlich ihre europäiſchen Verbündeten, einſchließlich der Engländer, unterſtützt und draußen in der Welt in dem Raum, den die europäiſchen Kriegführenden, immer einſchließlich der Engländer, notgedrungen freigeben mußten, ſich wirtſchaftlich feſtgeſetzt und ausgedehnt. Die Folge iſt eine gewaltige Verſchiebung in dem Kräfteverhältnis zwiſchen den europäiſchen Staaten einſchließlich Englands einerſeits, den Vereinigten Staaten und Japan anderſeits.

Ich kann im Rahmen dieſes Vortrages dieſe in ihrer Tragweite für die zukünftige Entwicklung der Menſchheitsgeſchichte gar nicht hoch genug zu veranſchlagende Erſcheinung nicht eingehend behandeln; aber ich will ſie wenigſtens an einzelnen beſonders bezeichnenden Tatſachen ins Licht zu rücken verſuchen.

Japan iſt ſchon im Auguſt 1914 in den Krieg eingetreten. Seine eigentliche Kriegstätigkeit hat ſich jedoch auf die Wegnahme von Kiautſchau beſchränkt. Gegenüber allen Einladungen und Hilferufen, auf dem ruſſiſchen oder gar auf dem franzöſiſchen Kriegsſchauplatz mit ſeiner Truppenmacht einzugreifen, iſt Japan taub geblieben. Es hat ſeine Kräfte geſchont, ja es hat die Verwicklung ſeiner Bundesgenoſſen in den Krieg benutzt, um ſeine wirtſchaftlichen und finanziellen Kräfte nach jeder Möglichkeit auszubauen und auszunützen.

Die Vereinigten Staaten ſind der Form nach neutral geblieben

bis zum Februar 1917. Erſt im Laufe des Jahres 1918 haben ſie ihr neugeſchaffenes Heer in den Krieg eingeſetzt. In den Jahren vorher haben ſie, während die europäiſchen Völker ſich am Krieg verbluteten, in jeder Weiſe durch die äußerſte Anſpannung ihrer wirtſchaftlichen und finanziellen Kräfte aus dem Kriege Vorteil gezogen. Auch nach ihrem Eintritt in den Krieg haben ſie im eigentlichen Sinn des Wortes die Rolle geſpielt, die England urſprünglich für ſich vorbehalten wollte, die Rolle des „manufacturing partner".

Die europäiſchen Staaten einſchließlich Englands waren durch den harten Kampf um Sein und Nichtſein genötigt, ihre ganze induſtrielle Kraft auf den Krieg einzuſtellen. Frei vom Druck der europäiſchen Konkurrenz konnten Japan und die Vereinigten Staaten ihre Induſtrie entwickeln und in wenigen Jahren Fortſchritte erzielen, für die in Friedenszeiten Jahrzehnte erforderlich geweſen wären. Nicht nur, daß ſie auf ihren heimiſchen Märkten den Bedarf deckten, der bisher durch die europäiſchen Induſtrien befriedigt worden war, daß ſie ſich daran beteiligten, den unerſättlichen Bedarf ihrer europäiſchen Bundesgenoſſen an Kriegsmaterial jeder Art zu verſehen, ſie bemächtigten ſich auch im größten Umfang der neutralen Märkte, die bisher von der europäiſchen Induſtrie beherrſcht worden waren.

In den Zahlen der Statiſtik des Außenhandels kommt dieſe Entwicklung klar zum Ausdruck.

Japan, das im Jahre 1913 einen Einfuhrüberſchuß von 97 Millionen Yen zu begleichen hatte, brachte es im Jahre 1917 auf einen Ausfuhrüberſchuß von 567 Millionen Yen. Geradezu phänomenal war die Handelsentwicklung der Vereinigten Staaten. Im letzten Fiskaljahr vor dem Krieg ſtellte ſich der Ausfuhrüberſchuß der Vereinigten Staaten bereits auf den ſtattlichen Betrag von 500 Millionen Dollar. Im Krieg iſt der Ausfuhrüberſchuß über 3 Milliarden Dollar, ſchließlich im Fiskaljahr 1918/19 ſogar über 4 Milliarden Dollar hinausgewachſen. Während die Einfuhr der Union von 1854 Millionen Dollar im Jahre 1913/14 auf 3 095 Millionen

Dollar im Jahre 1918/19 ſtieg, ging die Ausfuhr von 2 365 auf 7 225 Millionen Dollar in die Höhe.

Was das bedeutet, wird erſt im vollen Umfang klar, wenn man die Entwicklung Frankreichs und Englands daneben hält. Von Deutſchland, das durch die Handels- und Hungerblockade eingeſchnürt war, brauche ich in dieſem Zuſammenhang nicht erſt zu reden.

Frankreich hatte im letzten Friedensjahr einen Einfuhrüberſchuß von 1½ Milliarden Franken. Im Jahre 1915 war infolge des Zuſammenklappens der Ausfuhr und der Steigerung der Einfuhr der Paſſivſaldo der franzöſiſchen Handelsbilanz auf mehr als 9 Milliarden Franken angeſchwollen, im Jahre 1917 gar auf 21½ Milliarden Franken. Insgeſamt hatte Frankreich während des Krieges einen Einfuhrüberſchuß von mehr als 60 Milliarden Franken.

Der engliſche Außenhandel ergab im letzten Friedensjahr einen Einfuhrüberſchuß von 134 Millionen Pfund Sterling. Daraus ſind im Jahre 1918 nicht weniger als 790 Millionen Pfund Sterling geworden. Insgeſamt iſt der Einfuhrüberſchuß Englands einſchließlich der Regierungsgüter, die erſt vom Jahre 1917 mit in die Statiſtik aufgenommen und für die frühere Zeit nur zu ſchätzen ſind, kaum hinter 2½ Milliarden Pfund Sterling = rund 50 Milliarden Goldmark zurückgeblieben.

Gewiß, von der Ausfuhr der Vereinigten Staaten entfiel ein gewaltiger Anteil auf die europäiſchen Kriegführenden. Von 1913/14 bis 1918/19 iſt die amerikaniſche Ausfuhr nach Europa — trotz des Ausfalls von Deutſchland und Rußland — von 1 486 auf 4 635 Millionen Dollar geſtiegen. Das iſt, namentlich ſoweit dieſe Ausfuhr aus Kriegsmaterial beſtand, ein prekärer Gewinn. Aber es iſt bemerkenswert, daß die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Europa auch ſeit dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes noch nicht zurückgegangen iſt; ferner, daß während des Krieges die Steigerung der Ausfuhr nach Europa verhältnismäßig kaum größer war, als die Steigerung der Ausfuhr nach den übrigen Teilen der Welt, die ſich von 880 auf 2 590 Millionen Dollar hob. Speziell die Ausfuhr nach

dem übrigen Nordamerika iſt von 529 auf 1 292 Millionen Dollar geſtiegen, die Ausfuhr nach Südamerika von 125 auf 401 Millionen, nach Aſien gar von 113 auf 604, alſo auf mehr als das Fünffache!

Demgegenüber iſt Englands Ausfuhr von 1913 bis 1918 in folgender Weiſe zurückgegangen:

nach Canada von 24 auf 14 Millionen Pfund Sterling,
" Britiſch-Indien von 70 auf 49 Millionen Pfund Sterling,
" China und Japan von 29 auf 18 Millionen Pfund Sterling,
" Auſtralien und Neuſeeland von 46 auf 34 Millionen Pfund Sterling.

Ebenſo ſind bei den Ausfuhren nach den wichtigſten ſüdamerikaniſchen Staaten durchweg Rückgänge feſtzuſtellen.

Es kann alſo keinem Zweifel unterliegen, daß, während England und die übrigen europäiſchen Kriegführenden ihre ganze induſtrielle Kraft in den Krieg einſetzen mußten, Amerika in der ganzen Welt auf Koſten des europäiſchen, namentlich des britiſchen Handels in gewaltigem Umfang Boden gewonnen hat. Das gleiche gilt für Japan in Anſehung der oſtaſiatiſchen, hinterindiſchen und ozeaniſchen Abſatzmärkte, ja ſogar in nicht geringem Umfang hinſichtlich des vorderindiſchen Marktes.

Alles in allem ſtellt ſich jetzt, in Goldmark umgerechnet, die amerikaniſche Jahresausfuhr, die vor dem Krieg hinter der engliſchen noch etwas zurückblieb, auf rund 30 Milliarden Mark, die Jahresausfuhr Englands dagegen nur auf rund 10 Milliarden Mark. England hat ſich alſo im Kriege des deutſchen Wettbewerbers, der es in der Ausfuhr vom erſten Platz zu verdrängen im Begriffe war, mit durchſchlagendem Erfolg entledigt. Aber es vermochte nicht den Platz des deutſchen Handels für ſich einzunehmen, es vermochte nicht einmal ſeinen eigenen Handel zu halten. Die amerikaniſche Ausfuhr iſt ihm um das Dreifache über den Kopf gewachſen.

In ähnlicher Weiſe, wenn auch nicht in demſelben Umfang, haben ſich die Verhältniſſe auf dem Gebiet der Handelsſchiffahrt verſchoben.

Die britiſche Dampfſchifftonnage hielt bei Beginn des Weltkrieges mit nahezu 19 Millionen Tonnen mit gewaltigem Vorſprung die erſte Stelle vor Deutſchland mit etwas über 5 Millionen Tonnen und vor den Vereinigten Staaten mit rund 2 Millionen Tonnen. Die deutſche Flotte iſt durch Krieg und Friedensſchluß ſo gut wie vernichtet. Aber auch die britiſche Flotte hat ernſtliche Einbuße erlitten. Trotz der Einverleibung beſchlagnahmter und gekaperter deutſcher Schiffe und trotz der während des Krieges zugewachſenen Neubauten war die britiſche Flotte beim Abſchluß des Waffenſtillſtandes auf etwa 15 Millionen Tonnen herabgedrückt. Für Ende Juni 1919 wird ihr Raumgehalt wieder auf 16,3 Millionen Tonnen angegeben. Die Tonnage der amerikaniſchen Ozeanflotte dagegen iſt von 2 Millionen Tonnen vor dem Krieg durch die gewaltigen Leiſtungen der im Krieg geſchaffenen Werften auf rund 10 Millionen Tonnen Mitte 1919 gebracht worden, alſo auf faſt den doppelten Umfang der ehemaligen deutſchen Handelsmarine. Englands Anteil an dem Weltſchiffsraum iſt trotz der Vernichtung der deutſchen Flotte geſunken von 41,6 auf 34,1 Prozent, der Anteil der Vereinigten Staaten iſt geſtiegen von 4,5 auf rund 25 Prozent.

Und dieſe Entwicklung iſt noch keineswegs abgeſchloſſen. Die amerikaniſchen Werften ſind heute an Leiſtungsfähigkeit den britiſchen weit überlegen. Die Angaben für den Neubau an Handelsſchiffen im Jahre 1918 ſchwanken für die Vereinigten Staaten zwiſchen 2,6 und 3 Millionen Tonnen, gegen 276 000 Tonnen im Jahre 1913. In England dagegen wurden 1918 nur 1 348 000 Tonnen fertiggeſtellt, gegen 1 932 000 Tonnen im Jahre 1913. Ende Juni 1919 waren in England 2,5 Millionen Tonnen im Bau begriffen, in den Vereinigten Staaten dagegen nahezu 4 Millionen Tonnen. Im erſten Halbjahr 1919 wurde auf den Werften der Vereinigten Staaten neuer Schiffsraum im Ausmaß von mehr als 2 Millionen Tonnen fertiggeſtellt, in England, ſoweit es ſich überſehen läßt, weniger als 1 Million Tonnen.

Nimmt man hinzu, daß auch Japan ſeinen Schiffsbau ſtark erweitert hat — es will im Jahre 1919 mehr als 1 Million Tonnen fertigſtellen —, ſo ergibt ſich: England, das vor dem Krieg einen unnahbaren Vorrang unter den Handelsflotten der Welt hatte, das ſeinem nächſten Wettbewerber faſt um das Vierfache überlegen war, iſt heute in Gefahr, von Amerika auf dieſem ſeinem ureigenſten Gebiet eingeholt und überholt zu werden.

Am deutlichſten und vielleicht am wichtigſten iſt der Umſchwung auf dem Gebiete der Finanzen.

Vor dem Kriege waren ſowohl die Vereinigten Staaten als auch Japan ausgeſprochene Schuldnerländer. Die amerikaniſchen Eiſenbahnen und die großen amerikaniſchen Induſtrien waren zu einem erheblichen Teil mit europäiſchem Kapital finanziert worden. Der europäiſche Beſitz, vor allem der engliſche Beſitz an amerikaniſchen Bonds und Shares, zählte nach Milliarden. Japan hatte zuletzt in ſeinem Kriege mit Rußland ſich genötigt geſehen, ſeine Verſchuldung an Europa, namentlich an England, erheblich zu ſteigern.

Jetzt im Krieg kamen die Vereinigten Staaten in ganz großem Ausmaß, Japan in geringerem Umfang in die Lage, als Geldgeber für die europäiſchen Alliierten aufzutreten. Die enormen Beſtellungen der Kriegführenden an Kriegsmaterial konnten nur zu einem beſcheidenen Teil in bar bezahlt werden. Immerhin haben die Vereinigten Staaten während des Krieges aus Europa mehr als 1 Milliarde Dollar Gold an ſich gezogen. Weitaus der größte Teil der Lieferungen an Kriegsmaterial und der ſonſtigen Ausfuhr war jedoch nur zu finanzieren durch die Gewährung von Krediten; anfangs durch die Gewährung privater Kredite, dann, als die Vereinigten Staaten in den Krieg eingetreten waren, durch Regierungsvorſchüſſe. Die amerikaniſchen Regierungsvorſchüſſe an die Verbündeten werden allein auf 9 670 Millionen Dollar beziffert; das ſind rund 40 Milliarden Mark zum alten Goldkurs. Von dieſen Vorſchüſſen entfallen allein 4 316 Millionen Dollar auf England, 3 047 Millionen Dollar auf Frankreich.

Der von Japan für die Kriegsfinanzierung der Entente vorgeſchoſſene Betrag bleibt begreiflicherweiſe hinter dieſen Rieſenſummen weit zurück. Immerhin iſt es bezeichnend, daß von den 1 186 Millionen Yen (= rund 2½ Milliarden Mark) nicht weniger als 742 Millionen Yen auf England entfallen.

Amerika und Japan haben aber nicht nur dieſe ungeheuren Summen vorgeſchoſſen, ſondern ſie haben gleichzeitig auch den größten Teil des europäiſchen Beſitzes an ihren einheimiſchen Werten zurückgekauft. Und nicht nur das, ein großer Teil des europäiſchen Beſitzes an neutralen Werten, an mexikaniſchen, argentiniſchen, chineſiſchen und anderen Wertpapieren iſt in amerikaniſche Hände übergegangen. Ja, Amerika hat neuerdings begonnen, mit den gewaltigen ihm immer noch aus ſeinem Ausfuhrüberſchuß zufließenden Mitteln in großem Umfang europäiſche Wertpapiere aufzukaufen. Anfänglich iſt das amerikaniſche Kapital an dieſe Werte nur zögernd herangegangen, da gegen ſolche ausländiſche Werte in dem bisher an ſie nicht gewöhnten amerikaniſchen Publikum ein Vorurteil beſtand. Jetzt wird der Ankauf europäiſcher Werte planmäßig organiſiert. Der Federal Reserve Board, die Spitze des neuen amerikaniſchen Bankſyſtems, hat in einer neueren Veröffentlichung den Vorſchlag erörtert und befürwortet, die Großbanken möchten „Investment Trusts“ oder Treuhand-Organiſationen bilden, die europäiſche Werte übernehmen und dafür eigene Obligationen ausgeben. Das amerikaniſche Publikum erhält auf dieſe Weiſe ein amerikaniſches Papier, das ſeine Deckung in hinterlegten europäiſchen Werten hat.

Auf dieſe Weiſe ſind die Vereinigten Staaten aus dem größten Schuldnerland, das ſie vor etwa einem Jahrzehnt noch waren, zu dem größten Geldgeber der Welt geworden. Das alte Europa dagegen, das namentlich mit engliſchem und franzöſiſchem Kapital die Welt finanzierte, iſt heute ſchwer an Amerika verſchuldet und weiter für ſeinen Wiederaufbau der amerikaniſchen Geldhilfe bedürftig. In welchem Maße, dafür iſt ein Zeichen, daß die europäiſchen Ver-

bündeten der Union ſich kürzlich genötigt ſahen, ſich mit der amerikaniſchen Regierung über die Stundung der fälligen Schuldzinſen zu einigen.

Das Bild, das ich Ihnen entwerfe, wäre nicht vollſtändig, wenn ich Ihre Aufmerkſamkeit nicht auch auf die Anſtrengungen hinlenkte, die Amerika, geſtützt auf die ihm zugewachſene finanzielle Überlegenheit, auf dem Gebiet der Finanzierung des Welthandels macht, alſo auf dem Gebiet des internationalen Bankgeſchäfts.

Bis kurz vor dem Krieg war das internationale Bankgeſchäft den Amerikanern ſo gut wie fremd. Erſt die große unmittelbar vor dem Krieg durchgeführte Bankreform hat die Vorausſetzungen für die Betätigung Amerikas auf dieſem Gebiete geſchaffen. Während es früher den amerikaniſchen Banken unterſagt war, Zweigniederlaſſungen im Ausland zu errichten, wurde jetzt die geſetzliche Erlaubnis hierzu gegeben, und von dieſer Erlaubnis wurde alsbald in größtem Umfang Gebrauch gemacht. Heute beſtehen wohl bereits 80 bis 90 amerikaniſche Bankfilialen, vor allem in den ſüdamerikaniſchen Ländern, in China, in Japan, in Hinterindien, aber auch in London, Paris und Barcelona.

Die gewaltigen Zahlungsverpflichtungen, die in dieſem Krieg faſt für die ganze Welt an Amerika entſtanden ſind und noch fortgeſetzt weiter entſtehen, kommen dieſen Bankgründungen zugute; desgleichen die auf der günſtigen amerikaniſchen Zahlungsbilanz beruhende Stabilität des Dollarkurſes. Gegenüber dem Dollar hat nicht nur die Valuta der Beſiegten einen ſchweren Niederbruch erlitten, auch die Valuta der Sieger iſt nicht unberührt geblieben. Der franzöſiſche Frank iſt gegenüber dem Dollar um mehr als 40 Prozent geſunken, und auch das britiſche Pfund Sterling, von den Napoleoniſchen Kriegen bis zum Weltkrieg der feſte Pol des Geldmarktes der Welt, iſt ins Schwanken gekommen und hat in der letzten Zeit gegenüber dem Dollar eine Entwertung bis zu 15 Prozent gezeigt.

Damit iſt die Alleinherrſchaft des Pfundes Sterling im Weltverkehr gebrochen. Überall, wo die amerikaniſchen Banken Fuß

faſſen, beginnt der Dollarwechſel den Pfundwechſel zu verdrängen und die Führung auf dem internationalen Geldverkehr zu übernehmen. England, das ſeine frühere Überlegenheit im internationalen Warenhandel verloren hat, das ſeinen erſten Platz als internationaler Frachtfahrer auf dem Meere gefährdet ſieht, iſt alſo auch in ſeiner vor dem Krieg unbeſtrittenen Stellung als Weltbankier von den Vereinigten Staaten ernſthaft bedroht.

Ich will nur mit einem Wort andeuten, welche Wirkung dieſe Erſchütterung der Stellung Englands als wirtſchaftliche und finanzielle Vormacht der Welt auf den Zuſammenhalt ſeines eigenen Weltreichs denkbarerweiſe ausüben kann. Ich habe früher einmal, als Reichsſchatzſekretär in einer Reichstagsrede, als es mir darauf ankam, auf die großen Riſiken hinzuweiſen, die England bei einem Krieg bis zum äußerſten in jedem Fall laufe, auf dieſen Punkt hingewieſen. Ich habe damals das britiſche Weltreich mit einem Sonnenſyſtem verglichen, in dem Großbritannien ſelbſt als Zentralſtern mit ſeiner wirtſchaftlichen und finanziellen Schwerkraft ſeine Planeten, die Dominions und Kolonien, in ſeine Kreiſe bannt. Verliert die Sonne einen weſentlichen Teil ihrer Subſtanz, dann zerſtiebt das ganze Planetenſyſtem im Weltenraum. England hat ſchließlich geſiegt, richtiger geſagt, es gehört zu der Gruppe der Sieger. Der wahre Sieger in dieſem Krieg heißt aber nicht England, ſondern Amerika. Unterlegen, zurückgedrängt von ſeinem bisherigen Platz iſt das alte Europa, die Sieger mit den Beſiegten, der Kontinent mit dem britiſchen Inſelreich. —

Die Welt hat durch dieſen Krieg, den erſten Weltkrieg der Geſchichte, ihr Antlitz von Grund aus verändert, viel gründlicher als die meiſten, die ihn miterlebt haben, bisher zu begreifen vermochten. Der Friede, der den Weltkrieg beendigt hat, der ihn jetzt mit dem Austauſch der Ratifikationen beendigen ſoll, iſt kein Abſchluß, er iſt der Anfang einer neuen Epoche der Weltgeſchichte. Auf gänzlich veränderten Grundlagen wird das Ar-

beiten und Kämpfen weitergehen; auf gänzlich veränderten Grundlagen wird ſich das gegenſeitige Verhältnis der Völker neu geſtalten müſſen. Es überſteigt menſchliches Vermögen, vorauszuſehen und vorauszuſagen, wie ſich die Schickſale der Völker auf der großen Weltenbühne weiter geſtalten werden. Nur das eine ſcheint mir ſicher: die Gleichgewichtslage der natürlichen Kräfte der Völker, der ſchließlich die Entwicklung der Geſchichte immer wieder zuſtrebt, wird auf dem Boden des Verſailler Friedens, auf dem Boden der ſchlimmſten Willkür und Vergewaltigung, die je die Welt geſehen, nicht gefunden werden. Dieſes Stück Papier wird die der Völkerentwicklung innewohnende Urkraft früher oder ſpäter zerreißen. Gerade weil ich nicht auf die materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung ſchwöre, kann ich mir nicht denken, daß die materiellen Feſſeln, in die man uns jetzt geſchlagen hat, ſtandhalten werden gegenüber der ſittlichen Kraft, die das deutſche Volk wiederfinden muß.

Das niedergeworfene, gedemütigte und zum Krüppel geſchlagene deutſche Volk wird in der nächſten Entwicklung keine führende Rolle ſpielen können. Es hat fürs nächſte die eine große Aufgabe, ſich ſelbſt wiederzufinden, ſich von den Wunden des Kriegs und der Revolution zu heilen, in der Wiederaufrichtung ſeines in zwei Jahrtauſenden erprobten Sinnes für Ordnung und Arbeit einen Damm zu bilden, wie einſt gegen die verheerende mongoliſche Flut, ſo jetzt gegen die gleichfalls vom Oſten kommende Flut völkerzerſtörender Ideen. Wenn das deutſche Volk dieſe Aufgabe erfüllt, dann wird ſich die Unzerſtörbarkeit ſeiner Lebenskraft aufs neue bewähren, dann werden wir uns aus Zerſtückelung, Armut und Elend, wie einſt nach der grauenhaften Verwüſtung des Dreißigjährigen Krieges und nach dem Niederbruch in den Napoleoniſchen Kriegen, aufs neue erheben, dann wird unſer Volk, wenn abermals die Uhr der Weltgeſchichte unſere Stunde ſchlägt, mit verjüngten Kräften auf dem Plan erſcheinen und ſich im Kreiſe der Nationen ſeinen Platz wiedergewinnen.

Außenhandel vor dem Krieg.

Länder	(In Millionen Mark) Einfuhr		Ausfuhr		Geſamthandel	
	1887	1913	1887	1913	1887	1913
Deutſches Zollgebiet . . .	3 109	10 770	3 137	10 097	6 246	20 867
Großbritannien u. Irland	6 188	13 667	4 534	10 730	10 722	24 197
Vereinigte Staaten	2 870	7 529	2 953	10 282	5 823	17 812
Frankreich	3 261	6 807	2 630	5 500	5 891	12 307

Englands Außenhandel im Krieg.

	(In Millionen £) 1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhr	659	697	851	949	1 065	1 329
Ausfuhr	525	431	385	507	525	539
Einfuhr-Überſchuß	134	266	466	442	540	790

Frankreichs Außenhandel im Krieg.

	(In Millionen Franken) 1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhr	8 421	6 402	11 036	20 640	27 553	19 915
Ausfuhr	6 880	4 869	1 937	6 215	6 012	4 144
Einfuhr-Überſchuß	1 541	1 533	9 099	14 425	21 541	15 771

Außenhandel der Vereinigten Staaten im Krieg.

	(In Millionen Dollar) 1914	1915	1916	1917	1918	1918/19*)
Einfuhr	1 789	1 779	2 392	2 952	3 075	3 096
Ausfuhr	2 113	3 547	5 482	6 227	6 125	7 225
Ausfuhr-Überſchuß	324	1 768	3 090	3 275	3 050	4 129

*) Fiskaljahr, endigend 30. Juni.

Handel der Vereinigten Staaten mit den einzelnen Erdteilen.

aus bzw. von	(In Millionen Dollar) Einfuhr		Ausfuhr	
	1913/14	1918/19	1913/14	1918/19
Europa	896	373	1 486	4 635
Nordamerika . .	427	1 053	529	1 292
Südamerika . . .	223	568	125	401
Asien	287	830	113	604
Ozeanien	42	190	84	208
Afrika	19	81	28	85
zusammen	1 894	3 095	2 365	7 225

Die Handelsflotten vor und nach dem Krieg.

	Raumgehalt in Millionen Bruttotonnen 30. Juni 1914	30. Juni 1918
England	18,9	16,3
Deutschland	5,2	?
Vereinigte Staaten . . .	2,0	9,8
Frankreich	1,9	2,0
Japan	1,7	2,3

Schiffsbau in England, den Vereinigten Staaten und Japan.

	(In 1000 Bruttotonnen) 1913	1914	1915	1916	1917	1918
England	1 932	1 684	651	608	1 163	1 384
Vereinigte Staaten . .	276	201	177	504	997	3 033*)
Japan	65	86	49	146	350	490

*) Nach anderen Angaben 2 700 000 Bruttotonnen.

1626.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden

10. Band 1920 · Heft 4

Schippel

Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Regierung und Parlament in Deutschland: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Jellinek †. — Staat und Stadt: Staatssekretär Dr. H. Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege: Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40.) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung: Geh. Justizrat Prof. Dr. A. Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder: Prof. Dr. O. Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen: Geh. Hofrat Prof. Dr. R. Wuttke †.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Der Prozeß und die staatsbürgerl. Rechte: Geh. Hofr. Prof. Dr. R. Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung u. Betrieb im Deutschen Reiche: Präsident a. D. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. van der Borght. (2.80.) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht u. Strafprozeß: Prof. Dr. F. van Calker. — Die Polizei: Geh. Hofr. Prof. Dr. G. Anschütz.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt. Der Unternehmerstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.40.) — Der moderne Mittelstand: Geh. Hofr. Prof. Dr. J. Pierstorff. — Der Beamtenstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Hintze. (2.—.) Das Zeitungswesen (Der Literatenstand und die Presse): Direktor der Frankfurter Zeitung Th. Curti.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt. Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Prof. Dr. H. Rehm †. (1.60.) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden: Geh. Justizr. Prof. Dr. P. Oertmann. (—.80.) — Marokko: Prof. Dr. C. Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts: Prof. Dr. F. Eulenburg. (2.40.) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme: Prof. Dr. W. Kähler. (—.80.)

Band V. [137 S.] gr. 8. 1913. Geheftet M. 3.60

Inhalt: Religion und Wirtschaft: Unterstaatssekretär Geh. Rat. Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens: Prof. Dr. R. Hoeniger. — Das Problem der Lebenshaltung: Prof. Dr. Adolf Günther. (2.—)

Band VI. [145 S.] gr. 8. 1914. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Die politische Bildung in England: Dr. E. Schultze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht: Geh. Hofrat Prof. Dr. Ph. Allfeld. (—.80.) — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder: Exz. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. K. Binding †. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner †. (—.80.)

Band VII. [123 S.] gr. 8. 1915. Geheftet M. 3.20

Inhalt. Das städtische Beamtentum im Mittelalter: Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Bücher. (—.80.) Krieg u. Sozialpolitik: Geh. Hofr. Prof. Dr. W. Stieda. (—.80.) — Das deutsche Volk und der Osten: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. D. Schäfer. — Die Staatsauffassung der Franzosen: Prof. Dr. F. Fleiner. (—.80.)

Band VIII. [165 S.] gr. 8. 1917. Geheftet M. 4.40

Inhalt. Der Imperialismus und der Weltkrieg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Marcks. (—.60.) (Einz. nicht erhältl.) — Die Zukunft des Völkerrechts: Geh. Justizrat Prof. Dr. H. Triepel. — Bulgarien und Rußland: Prof. Dr. H. Uebersberger. (—.80.) — Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts: Prof. Dr. J. W. Hedemann. (—.80.) — Die Staatsauffassung der Engländer: Prof. Dr. J. Hatschek. (—.80.) — Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Herkner. (—.80.)

Band IX. [203 S.] gr. 8. 1918. Geheftet M. 4.80

Inhalt. Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung: Geh. Hofrat Prof. D. Dr. G. v. Below. — Bevölkerungspolitik der Gegenwart: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. J. Wolf. — Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorge: Prof. Dr. C. J. Fuchs. — Über die Zusammenhänge zwischen äußerer und innerer Politik: Geh. Rat Prof. Dr. H. Oncken. — Das Problem der Valuta-Entwertung: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. L. Pohle. (1.20.)

Band X. (Noch nicht abgeschlossen.)

Inhalt. Die Nordseehäfen, ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. H. Schumacher. (1.20.) — Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation: Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Goetz. — Der wirtschaftliche Hintergrund des Weltkriegs: Staatsminister Dr. K. Helfferich. (1.20.) — Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen: M. Schippel, Vorstand d. Sächs. Landesstelle für Gemeinwirtschaft. (ca. M. 1.20.)

Einzelne Vorträge, wenn nichts anderes bemerkt, je M. 1.—

Auf sämtliche Preise Teuerungszuschläge des Verlags (Juni 1920 100%, Abänd. vorb.) u. d. Buchhandlung.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band X
Heft 4

Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 13. März 1920

von

Max Schippel
in Dresden

Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1920

I.

Die Sozialiſierungsbewegung in Sachſen mußte ſelbſtverſtändlich ſtets von dem allgemeinen Vorgehen im Reiche abhängig ſein. Wie oft haben wir früher ſogar hören müſſen: die wirtſchaftliche Umformung der Geſellſchaft nach den Intereſſen und Idealen der Arbeiterdemokratie — d. h. unter Abſtoßung der heutigen kapitaliſtiſchen Spitzen und Leitungen — ſei, bei dem Weithinauswachſen aller weſentlich modernen Wirtſchaftszuſammenhänge über den Rahmen der heutigen Nationen und Einzelſtaaten, nur in internationalem Gleichſtreben und Gleichwirken erreichbar. Wie oft wurde uns die Unentbehrlichkeit und der ſchöpferiſche Wert der Arbeiter-Internationale mit dem Hinweis begründet, daß auf den gleichen Bahnen induſtriell weitlaufende Völker nicht mit verſchiedenen Wirtſchaftsſyſtemen belaſtet ſein könnten, daß kapitaliſtiſche und ſozialiſtiſche Produktionsländer, durch unbeherrſchbare Zufälle des Entwicklungsganges auf gut Glück nebeneinander geſtellt, weder iſoliert zu leben noch ſich harmoniſch zu ergänzen vermöchten. Der Sozialismus wird international ſich durchſetzen, oder er wird nicht ſein!

Nur im erſten unklaren und unbändigen Überſchwang der Revolutionshoffnungen konnte man ſchon von deutſchen Gliedſtaaten plötzlich große befreiende Taten in der Richtung der Entthronung des Kapitalismus erwarten. „Selbſtverſtändlich", hieß es Anfang Februar 1919 im erſten Neurath-Kranold-Schumannſchen Entwurf einer Denkſchrift an das Geſamtminiſterium,

„ſelbſtverſtändlich iſt die Sozialiſierung ohne Schwierigkeiten auch im Rahmen eines Teilſtaates, wie der Republik Sachſen, mühelos durchführbar. Während ſozialpolitiſche Umgeſtaltungen innerhalb der freien Verkehrswirtſchaft nur dann durchführbar erſcheinen, wenn ſie gleichzeitig für das ganze Wirtſchaftsgebiet des Deutſchen Reichs eingeführt werden, kann innerhalb des Reichs-

gebiets ein einzelner ſozialiſierter Staat den umliegenden gegenübertreten, wie ein rieſenhaftes Großunternehmen der es umgebenden zerſplitterten Wirtſchaftswelt. Die Republik Sachſen würde, wenn ſie ſich zu dem entſcheidenden Schritt einer vollgültigen Sozialiſierung entſchlöſſe, für die Sozialiſierung der ganzen Welt, jedenfalls aber Deutſchlands, ein Beiſpiel geben, das unter keinen Umſtänden ohne nachhaltigſte Wirkung bleiben könnte ... Es muß daher unverzüglich das geſamte ſächſiſche Wirtſchaftsleben ſozialiſiert werden ... In der Meinung, daß die deutſche Revolution von den gegenwärtigen Machthabern bis in ihre letzten Folgen hinein wirkſam und fruchtbar gemacht werden muß, erſucht der Vollzugsrat (Zentralrat) des Landes-Arbeiter- und Soldatenrats der Republik Sachſen die proviſoriſche Regierung der verfaſſunggebenden Volkskammer, ſogleich nach ihrem Zuſammentreten ein Syſtem von Geſetzentwürfen über die Sozialiſierung der geſamten ſächſiſchen Volkswirtſchaft vorzulegen."[1])

Nicht gerade als eine notwendige Stütze, wohl aber als ein außerordentlicher Glücksfall erſchien es deshalb dieſem drängenden und ſtürmenden Flügel der Umſchwungszeit, daß gleichzeitig in Bayern und Deutſch-Öſterreich die Entwicklung ſich ähnlich auf raſcheſte Entſcheidungen zuzuſpitzen ſchien. Vor allem nach Bayern hinüber ſpannten ſich die verbindenden Fäden zuſehends dichter und ausſichtsreicher. Ende Januar hatte Dr. Neurath vor dem Münchener Arbeiterrat ſein „geſellſchaftstechniſches Gutachten" dargelegt, unter ſtarker unmittelbarer Zuſtimmung der Hörer und mit bleibendem Eindruck auf die breiteren Arbeitermaſſen. Ende März befand ſich Dr. Neurath, unbeſtreitbar der originellſte Kopf dieſer revolutionären Sonderſtrömung, bereits als Leiter des neu errichteten Zentralwirtſchaftsamts in München. Schon vorher, am 13. März, hatte der Zentralrat des Volksſtaates Bayern ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis der Grünweißen und der Blauweißen angeboten, weil „die Sozialiſierungsmaßnahmen des Reiches nicht das ſind, was eine entſchloſſene Revolutionsgewalt durch-

1) Sozialiſierung Sachſens: Entwurf einer Denkſchrift an das Geſamtminiſterium — mitgeteilt in der Chemnitzer „Volksſtimme" Nr. 34 vom 11. Februar 1919. Das daraufhin vom Vollzugsrat (Zentralrat) des ſächſiſchen Landes-Arbeiter- und Soldatenrates dem Geſamtminiſterium „zur Berückſichtigung überwieſene" Programm iſt im Wortlaut als Anhang dieſer Schrift (S. 33 ff.) beigefügt.

führen muß. Es gilt nicht lahme Teilverſtaatlichungen, es gilt den Sozialismus! Die Vollſozialiſierung Bayerns nach umfaſſenden Plänen iſt auf dem Marſch."

„Der Zentralrat des Volksſtaates Bayern will die Vollſozialiſierung Bayerns, das iſt die vollſtändige Kontrolle der Rohſtoff- und Energieverwendung und ihrer endgültigen Verwertung ſofort mit aller Kraft in Angriff genommen wiſſen. Da die Volkskammer des Volksſtaates Sachſen beſchloſſen hat, daß auch in Sachſen die Produktion und Verteilung planmäßig nach ſozialiſtiſchen Grundſätzen erfolgen ſoll, ſchlagen wir gemeinſame Arbeit zum Wohle der beiden Völker vor. Die Zukunft des Sozialismus kann nicht ſtärker geſichert werden als durch gemeinſame Arbeit aller Staaten, die den wirtſchaftlichen Sozialismus verwirklichen. Wir beantragen, ſofort in Hof oder Plauen eine Konferenz von Kennern der Sozialiſierungsfrage aus beiden Staaten zuſammentreten zu laſſen. Die Bevollmächtigten werden über die Sozialiſierung nach gemeinſamen Grundſätzen Beſchluß zu faſſen haben. Jeder der beiden Staaten errichtet zur ſofortigen Durchführung der Vollſozialiſierung ein Zentral-Wirtſchaftsamt. Außerdem wäre eine gemeinſame bayeriſch-ſächſiſche Sozialiſierungsſtelle in Hof oder Plauen zu errichten, welche die einheitlichen Grundſätze für die Wirtſchaftspläne, ſowie für die Verteilung auszuarbeiten, für entſprechende Aufklärung zu ſorgen und die Leitung des zu gründenden bayeriſch-ſächſiſchen Kompenſationsverbandes zu übernehmen hätte. Das Zuſammenwirken des vorwiegend agrariſchen Bayerns mit dem vorwiegend induſtriellen Sachſen würde beiden Völkern bedeutende Vorteile ſichern, insbeſondere auch die Kompenſationsverhandlungen mit dritten Staaten günſtig beeinfluſſen. So wird die Sache des Sozialismus in Deutſchland dem unausbleiblichen Sieg entſcheidend nähergebracht."

Das Echo aus Sachſen entſprach dem Kraft- und Selbſtbewußtſein dieſes Angebotes aus München. Es zeige ſich, daß der Gedanke der Sozialiſierung, wenn er erſt einmal an einem Punkte im Deutſchen Reich feſten Fuß gefaßt habe, von dort mit Leichtigkeit auf andere Teile Deutſchlands überſpringe. Ferner eröffne ſich der Ausblick, daß Sachſen für ſeine vorwiegend induſtrielle Wirtſchaft eine breitere Lebensmittelgrundlage gewinne: „Sachſen, mit ſeiner ganz überwiegenden Eiſen- und Textilinduſtrie und ſeinem Bergbau, und Bayern mit ſeinen Waſſerkräften und ſeiner großartigen Landwirtſchaft ergänzen ſich wirtſchaftlich in der vortrefflichſten Weiſe. Die übermäßig dichte Bevölkerung Sachſens und die unter dem Durchſchnitt ſtehende Dichtigkeit der Bevölkerung in einem gro-

ßen Teil von Bayern gleichen ſich gegenſeitig ebenfalls aus, ſo daß bei einer auf Sozialiſierung und Naturalwirtſchaft gegründeten bundesgenöſſiſchen Einigung dieſer beiden Staaten zweifellos ein Wirtſchaftsgebilde herauskommt, das, von überſeeiſchen Rohſtoffen abgeſehen, imſtande iſt, aus dem Ertrag des eigenen Bodens ſich zu verſorgen, und daß dadurch alle Einwände, das ſächſiſche Volk werde bei der Sozialiſierung verhungern müſſen, von vornherein niedergeſchlagen werden ... Man mache ſich einmal klar, was das heißt! Man ſtelle ſich bloß einmal einen Augenblick lang an Hand der Karte vor, welch ein großer ſozialiſtiſcher Staatenblock durch die Verbündung Bayerns, Sachſens und Deutſch-Öſterreichs im Zeichen der ſofortigen Inangriffnahme der Sozialiſierung entſteht. Was da wird, das iſt hoffnungsreichſte Zukunft, von dem darf man erwarten, daß der Gedanke lawinenartig weiter wachſen und die ſich dagegen ſtemmende Bürokratie des Staates und der Parteien entweder zum Nachgeben zwingen oder wegſchwemmen wird .... Warten wir ab, was die ſächſiſche Regierung tut, ob ſie die Zeichen der Zeit erkennt oder ſich dieſer Erkenntnis verſchließt. Sie mag das eine oder andere tun, der Gedanke der Sozialiſierung wird in beiden Fällen den Sieg an ſeine Fahnen feſſeln. ... Nun gibt es kein Zurück mehr. Es wird ſich in Sachſen kein Miniſterium finden, welches gegen den ausdrücklichen Willen des ſächſiſchen Proletariats vor der ſofortigen Inangriffnahme der Vollſozialiſierung Sachſens zurückſchreckt. In allen Teilen Sachſens wird dieſer weltgeſchichtliche Entſchluß Freude, ja Begeiſterung auslöſen ... Alle politiſchen Errungenſchaften ſind ein Gaukelſpiel, wenn die wirtſchaftlichen nicht folgen."[2])

Erinnert man ſich heute von neuem dieſer Gipfel des bergeverſetzenden Glaubens an die nahe grundſtürzende Weltenwende, ſo iſt das Wiederherabgleiten zu nüchterneren Vorſtellungen und zu

2) Leitartikel Chemnitzer „Volksſtimme" vom 20. März 1919, und Leitartikel von Dr. O. Neurath in „Freie Preſſe", Leipzig, 22. Februar 1919.

faſt allſeitiger Billigung einer ruhigen ſchrittweiſen Reformpolitik nicht bloß unverkennbar, ſondern in der Tat verblüffend. Um ſo mehr, als dieſer vollſtändige Umſchlag der Auffaſſungen ſich in Sachſen ohne beſonders aufſehenerregende politiſche Zwiſchenfälle und ſachliche Auseinanderſetzungen vollzog, die allerdings in Bayern um ſo ſenſationeller ſich abſpielten. Am 14. Mai 1919 wurde hier Neurath ſeiner Stellung als Vorſtand des Zentral-Wirtſchaftsamts wieder enthoben, am 16. Mai ſchritt man zu ſeiner Verhaftung, und ſpäter kam es zu einem Hochverratsprozeß wegen ſeiner Beziehungen zu der anfangs April ausgerufenen Räteregierung, der ſchließlich, obwohl Neurath wirklich kein Anhänger der Rätediktatur war, mit einer (niemals vollſtreckten) Verurteilung zu anderthalb Jahren Feſtungshaft endete. Rein perſönliche Zuſammenhänge zwiſchen dieſem Niederbruch in Bayern und dem Rückſchlag in Sachſen fehlen zwar nicht: waren doch mit Neurath auch andere Häupter der ſächſiſchen Sozialiſierungsbewegung nach Bayern hinübergewechſelt. Letzten Endes durchſchlagend waren jedoch hüben wie drüben die ſachlichen Hinderniſſe und Schwierigkeiten jedes gliedſtaatlich begrenzten und dabei doch im Endziel ſchrankenloſen Sondervorgehens.

Produktionszweige von innen heraus neu zu gliedern und ordnen und nach außen die Beziehungen zwiſchen Produktionszweigen und der Geſamtwirtſchaft in andere Formen hinüberzuleiten, war unter den modernen Verkehrs- und Abſatzverhältniſſen längſt ſchon, unter immer ſtärkerem Beiſeiteſchieben der Einzelſtaaten, zu einer Aufgabe des Reiches geworden und ließ ſich bei den alteingewurzelten und immer von neuem ſich geltend machenden allſeitigen Intereſſenverflechtungen und gegenſeitigen Rückwirkungen weniger denn je bloß gebiets- und ſtückweiſe in Angriff nehmen. Die Sozialiſierungskommiſſion des Reiches hatte daher ſchon am 30. Januar 1919 den förmlichen Beſchluß gefaßt, „die Vergeſellſchaftung von Naturſchätzen, Wirtſchaftsbetrieben und Grundbeſitz, die Bildung von Zwangsverbänden der Unternehmungen eines Wirt-

ſchaftszweiges" ausdrücklich der Zuſtändigkeit des Reiches vorzubehalten. Ähnlich ſprach das endgültige Sozialiſierungsgeſetz (ſpäter unter dem 23. März veröffentlicht) dem Reiche die Befugnis zu: „für eine Vergeſellſchaftung geeignete wirtſchaftliche Unternehmungen, insbeſondere ſolche zur Gewinnung von Bodenſchätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Gemeinwirtſchaft zu überführen, — im Falle dringenden Bedürfniſſes die Herſtellung und Verteilung wirtſchaftlicher Güter gemeinwirtſchaftlich zu regeln". Auf der anderen Seite antwortete auf das partikularſtaatliche Drängen Anfang Februar ſofort die amtliche Sächſiſche Staatszeitung: ſoweit ſächſiſche Unternehmen zur Sozialiſierung reif ſeien, werde und könne die ſächſiſche Regierung „nur im Einvernehmen und in Übereinſtimmung mit der Reichsregierung" handeln. Die neugebildete mehrheitsſozialiſtiſche Regierung gab gleichfalls bei ihrem erſten Auftreten vor der Kammer (am 20. März 1919) durch den Miniſterpräſidenten Dr. Gradnauer ſofort die programmatiſche Erklärung ab: „Durch plötzliche und ungeordnete Eingriffe in das Wirtſchaftsleben, in dieſen oder jenen Betrieben oder in einzelnen Landesteilen, würde ſchwerer Schaden, Rückgang und Untergang unſerer Volkswirtſchaft herbeigeführt werden ... Das Werk der wirtſchaftlichen Sozialiſierung muß in erſter Reihe Sache des Reiches ſein [auch im ſtenographiſchen Verhandlungsbericht durch Sperrung hervorgehoben], das ſich bereits die Geſetzgebung über dieſe Angelegenheiten vorbehalten hat." Wirtſchaftsminiſter Schwarz unterſtrich am 26. März dieſe Verwahrung nochmals: „Gegen den Willen, gegen die Beſtimmung des Reiches wird Sachſen in der Sozialiſierungsfrage nicht vorgehen."

Auch für die berufene Macht, das Reich, haben aber die Vorausſetzungen des Sozialiſierens, trotz der militäriſchen Revolution und trotz dem Wetterumſchlag auf den politiſchen Höhen, kaum je ſo ungünſtig gelegen wie gegenwärtig.

Nach langen Jahren des Krieges und der vielleicht noch ſchlim-

meren Übergangszeit, nach der endloſen einſeitigen Anſpannung für abnorme militäriſche Zwecke, nach der Zerſtörung aller ihrer regelmäßigen Bezugs- und Abſatzbedingungen bedarf unſere innerlich todkranke Wirtſchaft — mag ſie unter der auffallenden, jedoch vergänglichen und noch dazu vergiftenden Schminke der Kriegs- und Konjunkturgewinne hie und da ein leidliches Leben und ſogar eine gewiſſe Blüte vorzutäuſchen ſuchen — in erſter Linie der Sicherung vor gewagten Experimenten. Iſt ſie in ihrem ganzen Aufbau auseinander geriſſen, ſo erſcheint das geſchichtlich überlieferte Unternehmertum weniger denn bisher als bloßes kräfteabſaugendes, produktiv bedeutungsloſes Schmarotzertum und mehr denn vordem als vorläufig noch ſchwer und wahrſcheinlich nur ganz allmählich erſetzliche organiſatoriſche Kraft des wirtſchaftlichen Gedeihens. Durch faſt alle neueren ſozialiſierungsfreundlichen Veröffentlichungen läßt ſich dieſe überraſchende Umwertung verfolgen, die ſich zum mindeſten in der Schlußfolgerung ausſpricht: es ſei keineswegs ratſam, die Unternehmerſchicht aus der künftigen Produktion ganz auszuſchalten, ſie nach dieſer Seite als vollkommen zur Inaktivität verurteiltes Ablöſungsrentnertum möglichſt unſchädlich zu machen; es empfehle ſich vielmehr, dieſe Kräfte in erſter Linie für die weſensähnlichen organiſatoriſchen Aufgaben der wirtſchaftlichen Neuordnung zu erhalten und zu gewinnen.[3]) Trifft das eingeſtandenermaßen ſogar auf die allenfalls vollziehbaren Teilſozialiſierungen zu, dann um ſo mehr für die weit ausgedehnteren Kreiſe des vorläufigen Fortbeſtandes der alten Wirtſchaftsweiſe. Man kann, während das Schickſal jedes einzelnen unlösbar und unentrinnbar von dem Wiederingangbringen der aus allen feſten Geleiſen geworfenen, aus allen Fugen und Gelenken getriebenen Produktion abhängt, keine langfriſtigen und ſelbſt keine kurzfriſtigen Kapitalsauslagen für Rohſtoffbeſchaffungen, für Betriebs-

3) Vgl. Dr. Ed. Heimann (vormals Geſchäftsführer der Sozialiſierungskommiſſion), Die Sozialiſierung, ihre Aufgabe und ihre Form, Berlin 1919, S. 16ff.

anlagen, für Abſatzerſchließungen erwarten, wenn man gleichzeitig das Damoklesſchwert der revolutionär durchgreifenden Abſetzung und Expropriation über jedem Unternehmer ſchweben läßt. Das Sozialiſierungsgeſetz vom 23. März 1919 ſicherte deshalb bei allen Unternehmungsübertragungen „angemeſſene Entſchädigung" zu und auch die neue Reichsverfaſſung (Artikel 153) verbürgte bei Enteignungen — die „nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf geſetzlicher Grundlage" vorgenommen werden dürften — abermals eine „angemeſſene Entſchädigung"; wegen der Höhe der Entſchädigung iſt im allgemeinen „im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten".

Konnten unter ſolchen, bei halbwegs normalen Wirtſchaftsverhältniſſen niemals vorauszuſetzenden oder auch nur vorauszuahnenden Betätigungsgrundlagen die Sozialiſierungsanhänger nicht daran denken, ſelbſt den heimiſchen Unternehmern gegenüber rückſichtslos oder drohend aufzutreten, ſo verbot ſich dies um ſo mehr gegenüber dem ausländiſchen Kapital, von deſſen Neigungen und Abneigungen Deutſchland — das ſozialiſtiſche vielleicht noch mehr als das kapitaliſtiſche — zu ſeiner Wiederaufrichtung nun einmal abhängig geworden iſt. Eine ſozialiſtiſche Revolution, die ſcheu und ergeben nach dem Stirnrunzeln des ausländiſchen Kapitals blicken muß: darin allein liegt ſchon ein unerſchöpflicher Quell ſchwerſter Hemmungen und bitterſter Enttäuſchungen ganz außerordentlicher, vorher in keine Zukunftsrechnung einzuſtellender Art. Es iſt kennzeichnend, wie der weiteſtblickende und einflußreichſte Führer der öſterreichiſchen Sozialiſierungspolitik, Otto Bauer, dieſe Klippe für die ganze Bewegung deutlich erkennt und in ihren Wirkungen durchaus richtig würdigt:

„Die objektive Möglichkeit der Sozialiſierung iſt ... weſentlich beeinträchtigt ... Wir ſind in die drückendſte Abhängigkeit vom Ententekapital geraten. Wir können nicht leben, wenn die Entente uns nicht große Kredite zur Beſchaffung von Lebensmitteln und Rohſtoffen gewährt. Das Ententekapital gibt uns aber dieſe Kredite nicht anders als gegen Sicherſtellung auf unſeren Boden und gegen Beteiligung an unſeren Unternehmungen. Es gibt uns die

Kredite nicht, wenn dieſe Sicherſtellungen und Beteiligungen durch eine Geſetzgebung entwertet werden, die das kapitaliſtiſche Eigentum mit der Enteignung bedroht. Eine Sozialiſierungsgeſetzgebung, die den Staat zur Enteignung kapitaliſtiſcher Unternehmungen ermächtigt, könnte daher die Beſchaffung von Lebensmittel- und Rohſtoffkrediten in den Ententeländern erſchweren. So iſt mit der Entſcheidung über den Anſchluß an Deutſchland zunächſt auch die Entſcheidung über den Fortgang der Sozialiſierungsaktion gefallen. Die Verweigerung des Anſchluſſes hat unſere Abhängigkeit von dem Privatkapital der Ententeländer überaus vergrößert und damit auch der gegen das privatkapitaliſtiſche Eigentum auf unſerem Boden gerichteten Aktion die größten Hinderniſſe bereitet. Die Folgen dieſer veränderten europäiſchen Lage haben ſich im weiteren Verlaufe der Sozialiſierungsaktion ſehr bald gezeigt.“[4])

Dazu kam als weitere Hemmung die beiſpielloſe finanzielle Schwäche unſerer Staatsgewalt und unſerer Gemeinden. Es konnte einem finanziell ſtarken Preußen dereinſt nicht übermäßig ſchwer fallen, einige Milliarden in einem Staatsbahnnetz anzulegen, und trotzdem erhoben ſich warnende, für den allgemeinen Staatskredit beſorgte Stimmen ſelbſt auf der Seite der Anhänger des Staatsbahnſyſtems. Reich, Einzelſtaat und Gemeinden können gegenwärtig jedoch niemals darauf ausgehen, auf den Pelion ihrer lang- und kurzfriſtigen Kriegs- und Notſtandsſchulden noch einen Oſſa von Sozialiſierungsanleihen wälzen zu wollen, ſelbſt wenn es den zweifelsfreieſten Himmel zu ſtürmen gälte. Wir ſind heute in Deutſchland keine Giganten; ſelbſt die alte Schuldenlaſt nimmt uns bereits den Atem, läßt uns hier und da bereits von unvermeidlichem Reichs- und Staatsbankerott reden, und jede neue Anleihe würden wir, wenn überhaupt, nur unter den drückendſten Bedingungen und unter weiterer Entwertung unſeres geſamten Anleiheumlaufs, unter neuen ſchwerſten Krediterſchütterungen unterzubringen vermögen.

In ähnlicher Richtung, jedoch noch viel ausſchlaggebender wirkt endlich unſer Valutaelend: für die nächſte praktiſch abſehbare Zeit auch hier, bei der Sozialiſierung, vielleicht unſer ſchwerſtes Ver-

4) Otto Bauer, Die Sozialiſierungsaktion im erſten Jahre der Republik, Wien 1919, S. 8.

hängnis, das grauſamſte, furchtbarſte Bleigewicht an unſeren lahmen Füßen, das uns bei jedem Vorwärtsſtreben feſſelt und zurückzerrt. Wir ſahen, warum wir gegenwärtig, im Chaos der Übergangswirren, weniger denn je ohne Entſchädigung expropriieren könnten. Wenn wir dennoch heute umfaſſender ſozialiſieren wollten, ſo müßten wir es vollends tun zu maßlos aufgetriebenen Preiſen aller Waren, Vorräte und Beſchaffungen und zu entſprechend übertriebenen, bis zur ſelbſtmörderiſchen Tollheit verſtiegenen Kapitalbewertungen. Ein Blick auf unſere eigenen täglichen Erfahrungen, auf die Warenhandelsteile und Börſenkurszettel unſerer Zeitungen lehrt uns allein ſchon zur Genüge, mit welchen zeitweiſen Preisentartungen wir hierbei rechnen müßten. Aber wir glauben doch alle an die unausbleibliche Rückkehr zu normalerem Valutaſtand und zu entſprechend niedrigeren Warenpreiſen und Kapitalbewertungen. Wir hoffen ſogar auf förmliche Wiederumwälzungen nach unten hin. Bei nominell geringeren, nominell rapid zuſammenſchmelzenden Zukunftseinnahmen und Vermögensbeſtänden trügen wir dann eine nominell gleichgebliebene, tatſächlich an ſpezifiſchem Gewicht ununterbrochen rapid zunehmende Vergangenheitserbſchaft an Schulden und Schuldzinſen. Wir befänden uns in der Lage eines Konſortiums, das Bauterrains und Häuſer blindlings in der Periode einer maßloſen Hauſſe erwirbt und dann bei ſinkenden und zuſammenbrechenden Mieten, Häuſer- und Bodenwerten nach wie vor übernommene Verpflichtungen aus der Periode vollkommen anderer, unvergleichlich höherer Wertgeſtaltung zu erfüllen hat.

Frühere Währungserfahrungen, vor allem aus der Zeit der Silberentthronung und -entwertung und der (relativen oder abſoluten) Goldwertſteigerung haben uns bewieſen, daß gegen dieſe innere Werterhöhung von Verpflichtungen kein heilendes Wunderkraut zu entdecken war, und bitterbeklagte ſoziale Bedrängniſſe ſind damals aus ihnen hervorgewachſen. Die früheren Währungsnöte waren jedoch ein tändelndes Kinderſpiel gegen den Ernſt der heu-

tigen, und deshalb ſcheitern hieran vorerſt alle zeitlich weiterreichenden Umgeſtaltungen, die unſere Wirtſchaftszukunft dauernd in unheilvollſter, verderbenſchwangerſter Weiſe mit einer aus Rand und Band geratenen Gegenwart von unerhörter Wertabnormität verbinden würden.

Aus allen dieſen Urſachen, die man bis zur Verzweiflung bedauern mag, die man aber auf keinen Fall als nicht vorhanden überſehen und behandeln darf, iſt die einſt ſo überſchäumend heranrauſchende Sozialiſierungswelle nicht nur in Sachſen wieder zurückgewichen, ſondern ebenſo in den zu Bundesgenoſſen aufgerufenen Staaten wie Bayern und Deutſch-Öſterreich, und ebenſo im Reich, obwohl hier immer noch verhältnismäßig die günſtigſten Vorbedingungen vorliegen.

Oben wurde Dr. Otto Bauer zitiert, der urſprünglich der radikalſte Sozialiſierungspolitiker in Öſterreich war und unſeren deutſchen Unabhängigen geiſtig näher ſteht wie unſeren Mehrheitsſozialiſten. Ebenſogut hätte Profeſſor Lederer angeführt werden können, der anfangs der deutſchen Sozialiſierungskommiſſion angehörte — die bekanntlich durch ihr Drängen der Reichsregierung mißliebig wurde — und dann die Hauptarbeitskraft des Wiener Amtes bildete: „Es müſſen erſt wieder die wirtſchaftlichen Trümmer, welche ſich auf ſeinem (Öſterreichs) Boden befinden, zu einem ſinnvollen Ganzen zuſammengefügt werden, ſeine Induſtrie muß wieder in Gang geſetzt werden ... Je ſchwieriger die wirtſchaftliche Lage eines Landes iſt, deſto ſchwieriger iſt auch die Sozialiſierung. Sollen wir heute Induſtrien ſozialiſieren, die vor dem Kriege größtenteils vom Abſatz für Konſumentenkreiſe lebten, welchen jetzt der Boden unter den Füßen weggezogen würde? ... Wir dürfen nie einen Moment vergeſſen, daß jeder falſche Schritt auf dem Wege zur Sozialiſierung uns in den Abgrund treiben kann. Es iſt weitaus beſſer, wenn ſich einige Sozialiſten in den Augen ungeduldiger Maſſen oder kenntnisloſer Literaten diskreditieren, als wenn ein Mißerfolg die Idee diskreditiert. Ein Mißerfolg aber

könnte nicht ausbleiben, wenn mehr geſchehe, als wirtſchaftlich möglich iſt.“[5])

II.

Kehren wir nunmehr zu den beſonderen ſächſiſchen Vorgängen zurück, ſo erſcheint es lohnend, ihrer markanteſten Geſtalt eine beſondere Betrachtung zu widmen.

Dr. Otto Neurath war bis kurz vor ſeinem öffentlichen Auftreten in Sachſen und Bayern ein vorwiegend in die Stille der Studierſtube zurückgezogener, wie er ſelber ſagt: „allem politiſchen Leben abholder“ Privatdozent — in Wien an der Handelsakademie, dann in Heidelberg — geweſen: weiteren Kreiſen hauptſächlich durch einen Abriß der antiken Wirtſchaftsgeſchichte bekannt, der als eine fleißige, tüchtige Leiſtung mit mancherlei ſelbſtändigen geiſtvollen Zügen gerühmt wird. Dem Schauplatz ſeines ziemlich unvermittelten politiſchen Auftretens rückte er im Februar 1918 näher durch ſeine Ernennung zum Direktor des Deutſchen Wirtſchaftsmuſeums in Leipzig, das durch umfaſſende Sammlung von wirtſchaftswichtigen Gegenſtänden, Muſtern und Proben, Modellen und Photographien, Statiſtiken, graphiſchen Darſtellungen und Urkunden, Druckſachen und Ausſchnitten, durch Schauſammlung und Wanderausſtellungen hauptſächlich der volkswirtſchaftlichen Allgemeinbildung und Forſchung dienen ſollte, das aber ſeit dem Jahre 1917 zugleich eine Sonderabteilung Deutſches Kriegswirtſchaftsmuſeum beſaß. Dieſe kriegswirtſchaftliche Forſchungsarbeit lockte Neurath wohl vor allem nach Leipzig, denn ihr hatte er ſich ſeit Jahren mehr und mehr theoretiſierend gewidmet und für ſie empfing er während des Krieges, als er ſich längere Zeit in der öſterreichiſchen Intendanz für Militärverpflegung betätigte, zugleich reichere praktiſche Anregungen. Von dieſem Gebiet aus iſt überhaupt erſt der ganze eigenartige Zuſchnitt der Neurathſchen Sozialiſierungsgedankenwelt zu erklären und zu verſtehen.

5) Zitiert von Wiſſell auf dem Weimarer ſozialdemokratiſchen Parteitag 1919, Protokoll S. 368 — auch wieder abgedruckt in Rud. Wiſſell, Praktiſche Wirtſchaftspolitik, Berlin 1919, S. 95.

Was Neurath wie mit Zaubergewalt immer wieder an dem Krieg und der Kriegswirtſchaft anzog, war das Zurückweichen der freien Verkehrswirtſchaft, das Herausbilden einer umfaſſenden Planwirtſchaft, die an Stelle der buntſcheckig ungeordneten Produktion vielfach die einheitliche Zuſammenfaſſung der zerſplitterten Betriebe, die vereinfachende Standardiſierung der Erzeugniſſe ſetzte — aber ferner auch im Inneren an Stelle des Kaufes die einfache Zuweiſung, nach außen zu an Stelle des internationalen, in tauſendfältigen Intereſſenkämpfen hin und her wogenden Handels alten Stiles den gebunden feſtgelegten Kompenſationsverkehr: die auf zentraler Verſtändigung beruhende gegenſeitige Zuweiſung und Zuführung von naturalen Produktenmengen — an Stelle des vermittelnden Geldverkehrs die unmittelbaren naturalen Beziehungen. Um dieſe Beobachtungen kreiſte mehr und mehr das Neurathſche Denken, und eine gewiſſe künſtleriſche, wiſſenſchaftliche Grundvorſtellungen gern bis zur utopiſtiſchen Verklärung und Überſpanntheit fortſpinnende Neigung, eine Geiſtesverwandtſchaft mit den Popper-Lynkeus, Bellamy und ähnlichen Zukunftsſchilderern zog ihn vollends in den Bannkreis einer liebgewordenen, zuletzt ſein ganzes Urteilen und Verhalten ausſchließlich beherrſchenden Ideenrichtung.

Er ſei, legt er ſelber dar, immer von dem Gedanken getragen geweſen, die „freie Verkehrswirtſchaft gehe zu Ende, die Zeit der Verwaltungswirtſchaft (dies iſt eine ſeiner Lieblingsbezeichnungen) beginne, die Geldwirtſchaft löſe ſich auf, um einer durchorganiſierten Naturalwirtſchaft Platz zu machen". Der Weltkrieg habe die zentrale Beherrſchung der Kräfte und Stoffe, den Erſatz des zerſplitterten individuellen Gewinnſtrebens durch den „Wirtſchaftsplan" machtvoll entwickelt und ſchließlich zur Forderung des Tages erhoben, nachdem — dieſe Verliebtheit in die bloße Organiſation als ſolche iſt und bleibt für Neurath jederzeit charakteriſtiſch — „Staatskartelle, Staatstruſts und ähnliche Organiſationen" ſich ihm als „ausſichtsreiche Vorläufer der neuen Zeit" enthüllt hatten. Die ord-

nende, gliedernde wie zuſammenfügende „Zentralſtelle“, wie ſie aus der Not des Krieges entſprang, wird ihm zur lebenweckenden Zentralſonne alles Fortſchrittes, der er ſich in immer begeiſterteren Huldigungen zuwendet und die er überall ſegenſpendend erblickt, wo nicht mehr „der einzelne durch ſeine Tauſcherwägungen den Ausſchlag gibt“. Dieſe, das freie Konkurrenzſyſtem ablöſende Verwaltungswirtſchaft „treffen wir ebenſo dort an, wo Kartelle eine zentrale Führung in der Hand haben, wie dort, wo dieſelbe Regierungsſtellen anvertraut iſt“. Ihr zu allſeitigem Durchbruch zu verhelfen und ſie zu höherer Entfaltung zu bringen, iſt die Aufgabe der Gegenwart, und mit der Zeit erſcheint Neurath dieſe Aufgabe als ſeine perſönliche Miſſion, die in der Aufregung der erſten Revolutionszeit den politiſch vollkommen Unerfahrenen nicht mehr am Studiertiſch und bei der leidenſchaftslos abgeklärten wiſſenſchaftlichen Stoffſammlung und Beobachtung duldete. „Das Zaudern und Schwanken der zum Handeln Berufenen ... veranlaßten mich, endlich nach langem Bedenken das Leben der Beſchaulichkeit abzuſchließen und das der Tat zu beginnen, um (wiederum ganz Neurathiſch!) eine beglückende Verwaltungswirtſchaft herbeiführen zu helfen.“[6])

Vor nichts, was den ins Auge gefaßten Zweck — die rationellere, ſyſtematiſchere Produktion — und die dafür paſſend erſcheinenden Mittel anlangt, ſchreckt alsdann dieſer ſeltſame Revolutionspedant zurück. Er beſitzt in ſtärkſtem Maße die Logik, die Unbefangenheit und Offenheit des von ſeiner Sendung Überzeugten, und bei allen demagogiſchen Entgleiſungen der Folgezeit verkündet er ſeinen Hörern und Leſern ſeelenruhig zugleich manche, zum mindeſten nicht ganz unanſtößige Erkenntnis:

„Unſer Zeitalter drängt dazu, das Leben bewußt zu geſtalten ... All dieſe Neugeſtaltungen werden nur dann erfolgreich durchgeführt, wenn der Menſch berechtigter- oder unberechtigterweiſe das Vertrauen hat, er könne das Daſein beherrſchen, und darin auch ein Ideal erblickt ... Gewiß, es iſt ein Wagnis, ſich dem Rationalismus hinzugeben. Aber was iſt kein Wagnis?

6) Otto Neurath, Durch die Kriegswirtſchaft zur Naturalwirtſchaft, München, Callwey 1919, Geleitwort.

War etwa der Weltkrieg kein Wagnis? Hat man ihn auch ſo vorſichtig ins Werk geſetzt, wie heute viele die Neugeſtaltungen unſerer Lebensordnung ins Werk geſetzt ſehen wollen?“ [7])

Leuchtendes Vorbild bleibt ihm immer wieder der, trotz allen Auswüchſen und Sonderzielen unverwiſchbare Grundzug der Kriegswirtſchaft, weil dieſe ihm die bewußt eingreifende geſellſchaftliche Vernunft an Stelle der, ihrer letzten geſellſchaftlichen Aufgaben unbewußten, in blinden Zickzackbewegungen einhertappenden, überſichts- und planloſen Konkurrenz verkörpert:

„Was für uns wichtig iſt und gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die Sozialiſierung ſo ſehr erleichtert, das iſt der Umſtand, daß der Krieg ein Organiſator im größten Stile war. Der Militarismus hat für Deutſchland eine große Miſſion zu erfüllen gehabt, eine Miſſion, die darin beſtand, zu zeigen, wie man zielbewußt eine ganze Volkswirtſchaft nach einheitlichen Geſichtspunkten bis in die kleinſten Teile zu beherrſchen unternimmt. Und was da der Militarismus gelehrt hat, das wird der Sozialismus vollenden. Vergeſſen Sie nicht, daß man mit derſelben Berechtigung und mit derſelben Klarheit des Denkens, die dem Feldherrn eigen iſt, der eine Armee zum Siege führt, die Verſorgung eines Volkes mit allem, was es bedarf, anſtreben kann. Es iſt derſelbe Geiſt, der auf der einen Seite für Vernichtung arbeitet und auf der anderen Seite am Aufbau. Überſehen wir nicht, daß alle die großen Kriegszentralen, die der Militarismus geſchaffen hat, nichts anderes ſind als Vorſtufen der Sozialiſierung. Alle Kriegszentralen und Kriegsgeſellſchaften, ob ſie nun im einzelnen wirtſchaftlich oder unwirtſchaftlich wirken, ſind Großorganiſationen; wir können an ihnen lernen. Würde man jetzt beim Friedensſchluß die Auflöſung dieſer Organiſationen zulaſſen, um erſt dann wieder, wenn die freie Verkehrswirtſchaft voll entfaltet iſt, an die Sozialiſierung zu ſchreiten, ſo würde man einen großen Teil der Vorbereitungen aufgeben, die von der militariſtiſchen Ordnung in Deutſchland geleiſtet worden ſind und zum Teil vorzüglich geleiſtet worden ſind.“ [8])

Zwiſchen den einzelnen Betrieben, die bisher in ihrer weitgehenden Iſolierung allzuwenig voneinander wußten und allzuviel gegeneinander wirkten, iſt die gewaltige Kräfte ſparende Verbindung durch Kartellierung, Gemeinſamkeit des Rohſtoffbezuges,

7) Technik und Wirtſchaftsordnung, München, Callwey 1919, S. 14.

8) Die Sozialiſierung Sachſens. Drei Vorträge, gehalten im Volkshaus zu Chemnitz. Chemnitz, Verlag des Arbeiter- und Soldatenrats im Induſtriebezirk Chemnitz, 1919, S. 10.

durch Normung und Typiſierung zu ſchaffen. Aber ſelbſt innerhalb der Betriebe, wo man nach der vorherrſchenden Einbildung die Hand des Einzelunternehmers am erfolgreichſten in der allſeitigen Durchſetzung des kleinſten Kraft- und Stoffaufwandes ſpüren müßte, bedarf es ſehr der geſellſchaftlich-zentral ordnenden Hand:

„Der größte Teil unſerer Unternehmungen in Sachſen arbeitet unrationell. Es iſt wiſſenſchaftlich bis zum Überfluß nachgewieſen, daß faſt jede Fabrik, die Sie hernehmen, weiteſtgehende Verbeſſerungen zuläßt ... Es iſt nicht richtig, daß die Unternehmer durch das Gewinnſtreben ausreichend angereizt werden, denn im Unternehmertum und, was das Bemerkenswerte iſt, gerade unter den Kaufleuten herrſcht ein bemerkenswerter konſervativer Geiſt, das Feſthalten an überkommenen Einrichtungen iſt ungemein groß ... Alles, was man als Amerikaniſierung der Betriebe bezeichnet, ſetzt ſich nur langſam durch.“[9])

Nicht minder gilt dies — und hier kehren ſich die Neurathſchen Mahnungen und Bußpredigten gegen die eingeriſſene Lotterwirtſchaft den Arbeitern zu — von der Leiſtung der perſönlichen Arbeit, bei der lange nicht alle Anſporne und Einrichtungen zur höchſten Ergiebigkeit zur Ausbildung gelangen. Es müſſe „neben Maſchinentechnik die Arbeitstechnik“ treten. „Als man ihr Aufmerkſamkeit ſchenkte, zeigte es ſich, daß die meiſten Handgriffe des Tages unzweckmäßig ausgeführt werden, daß man zum Beiſpiel ſeit Tauſenden von Jahren die Ziegel falſch legte.“[10]) Bei der Entlohnung ſei viel mehr als bisher die Art der Leiſtung und der Grad der Leiſtung zu berückſichtigen:

„Wir müſſen unbedingt, wenn wir ſozialiſieren, Akkordlöhne haben, und zwar ſehr genau ausgearbeitete, ſonſt iſt es nicht zu machen ... Die einzelnen Genoſſen haben kein Mittel, ſich gegen den zu ſchützen, der faul iſt, der auf den Fleiß der anderen ſpekuliert. Daher muß eine ſozialiſierte Wirtſchaft (!), wo es wirklich nötig iſt — ich füge jetzt hinzu: ſolange wir das jetzige Arbeitsverhältnis (!) überhaupt haben —, unbedingt individuelle Entlohnung nach der Leiſtung haben, nicht um des Unternehmers willen, ſondern um der Genoſſen willen. Es ſollen nicht die, die fleißig ſind, leiden unter denen, die faul ſind.“[11])

9) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 69.
10) Technik und Wirtſchaftsordnung, S. 4.
11) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 47—48.

Die Tayloriſierung wird offen empfohlen, denn in der neuen Wirtſchaftsordnung wird ſie andere Wirkungen auslöſen wie heute, wo „der Zweck die Bereicherung des Unternehmers“ iſt:

„Was tut nun der ſozialiſierte Staat? Entläßt er Arbeiter? Das iſt Unſinn, er verkürzt die Arbeitszeit. Es würde einfach heißen: Jetzt iſt gut tayloriſiert ... Es iſt bemerkenswert, daß bei der Tagung der interparlamentariſchen Konferenz der Entente der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Allgemeine Einführung des Taylorſyſtems.“ Wenn die Entente das für ſich als gut befindet, wird ſie ſchon wiſſen, warum ſie das tut.“[12])

Das alles iſt zweifellos, den klar hervortretenden Ausgangspunkt als gegeben hingenommen, in ſich ganz folgerichtig geſehen und gedacht: In der heutigen Wirtſchaft macht ſich viel zu viel Planloſigkeit und Verlotterung breit; es gilt, ihr Einheitlichkeit und Leiſtungsvervollkommnung beizubringen.

Aber mancher Leſer wird bereits während der Herausſchälung dieſer grundlegenden Gedankengänge etwas ſtutzig gefragt haben: was hat dies alles mit der wirtſchaftlich-revolutionären Befreiungsbewegung einer großen ſozialen Klaſſe, mit der Arbeiteremanzipationsbewegung in dem uns und der ganzen europäiſchen Kulturwelt nach und nach vertraut gewordenen marxiſchen Sinne, mit einer klaſſenſozialen Revolution, kurzum mit dem eigentlichen Sozialismus zu tun? Gewiß hat der Sozialismus, weil man die von ihm — im Grund jedoch aus ganz anderen Anläſſen — bekämpfte kapitaliſtiſche Geſellſchaftsordnung faſt immer von der Gegenſeite her mit der Hervorhebung der unter ihr erzielten produktiven Errungenſchaften, der verwirklichten ſtaunenswerten Leiſtungen von Technik und Ökonomie am durchſchlagendſten zu verteidigen hoffte, dem Kapitalismus auch jederzeit beſchämende Vergeudung von Kräften und lähmende rein techniſche und rein produktionswirtſchaftliche Mängel und Widerſprüche ſchlimmſter Art vorgeworfen — auf der Unterſtufe der utopiſtiſchen Kritik und Zukunftsanpreiſung freilich häufiger, mit viel größerer

12) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 50—51, S. 70.

Vorliebe und viel lebhafterem Intereſſe als ſpäter, als eine im vollen Fluſſe daherflutende reale Arbeiterbewegung die Aufmerkſamkeit und das Reformſtreben der Beteiligten vorwiegend ganz anderen Beſchwerden und Forderungen zuwendete: den kennzeichnenden Forderungen einer beſonderen, für die moderne Wirtſchaftswelt charakteriſtiſchen Geſellſchaftsklaſſe.

Sozialismus als feſtes ruhendes Endziel iſt Aufhebung des Klaſſengegenſatzes, iſt Aufhebung des ausſchließlichen oder faſt ausſchließlichen Produktionsmittelbeſitzes ſeitens einer von der ausführenden Arbeit getrennten herrſchenden Klaſſe, iſt Beſeitigung des Lohnarbeitsverhältniſſes und der Lohnarbeitsausbeutung von Klaſſe zu Klaſſe. Sozialismus als ununterbrochene Bewegung iſt Klaſſenringen, Klaſſenkampf, mit im großen und ganzen ſtändig fortſchreitendem Vorwärtsdringen der Arbeiterklaſſe nach Lebensführung, Muße und Kulturanteilnahme, mit im Laufe der Jahrzehnte zunehmender Linderung der kapitaliſtiſchen Allein- und Vorherrſchaft oben und der proletariſchen Rechtloſigkeit und Abhängigkeit unten, iſt wachſende Ziviliſierung in der Führung dieſes Klaſſenkampfes, deſſen roheſte Formen infolge der Machtſtellung und Einflußgewinnung der Arbeiter und der entſprechenden Erkenntnis der Unternehmer unwiederbringlich abſterben, deſſen Ergebniſſe in der fortgeſetzten Höherentfaltung von Arbeiterſchutz, Arbeiterverſicherung und Sozialgeſetzen verſchiedenſter Art ihren feſten, die Ausbeutung eindämmenden Niederſchlag erhalten. Wo war von dieſem Weſen und Kern des wirklichen lebendigen, wiſſenſchaftlich-theoretiſch wie praktiſch-politiſch gleich lebendigen Sozialismus, von der aufſteigenden, umwälzenden Arbeiterklaſſenbewegung, der Emanzipationsbewegung des größten Volksteiles bei unſerem ſächſiſchen „geſellſchaftstechniſchen“ Sozialiſierer überhaupt die Rede? Der hier in bald mehr, bald weniger glücklichen Zergliederungen des Produktionsſchlendrians und der Produktionsplanloſigkeit, der Verkehrs- und Handelsauswüchſe, des unzweckmäßigen Arbeitsprozeſſes und in darauf fußenden Reformvorſchlägen

zu uns ſprach, das war — die Ausdrucksweiſe unſerer Parteiagitation zu gebrauchen — wahrhaftig kein Klaſſenkämpfer, das war ein Ordnungsfanatiker à outrance, bis zum äußerſten. An der kapitaliſtiſchen Wirtſchaftsordnung mißfiel ihm viel weniger der Kapitalismus und um ſo mehr, daß ſo vieles noch lange nicht derart wohlgeordnet war, wie man dies nach dem Prinzip des geringſten Kraftmaßes hätte wünſchen und verlangen können.

Aber ſonderbare ſozialiſtiſche Revolutionsheilige, von denen man ſich früher kaum etwas hätte träumen laſſen, ſind es auf jeden Fall, die der ſtaunend aufhorchenden Mitwelt in vollſter Harmloſigkeit verſichern können: „Rationaliſierung, Normung, Typiſierung ſind die Kennzeichen ſozialiſtiſcher Produktion: Normung für die Schrauben, Keile, Gewinde, kurz, für die techniſchen Hilfsartikel; Typiſierung für die Fülle der Möbel und Gebrauchsgegenſtände ... Die ſozialiſtiſche Wirtſchaft wird Maſchinenteile normen ... Die ſozialiſierte Wirtſchaft wird Maſchinen typiſieren.“[13]) Ja, wenn ſie weiter nichts kann und will, dann ſoll ſie dies nur ruhig dem Kapitalismus überlaſſen, der an alledem zunächſt noch immer ein viel größeres und unmittelbareres Intereſſe hat als die Arbeiterklaſſe und der auf dieſem Gebiet auch keineswegs organiſatoriſch untätig iſt: in Deutſchland nicht und noch weniger in Ländern wie den Vereinigten Staaten, die kaum jemand zu den bereits ſtärker „ſozialiſierten“ Staaten wird rechnen wollen.

Das iſt ſo unanfechtbar, daß Neurath ſelber gar nicht ſelten unterſtreicht, wie ſeine Betrachtungsweiſe und ſogar ſeine Schlußfolgerungen abſeits der trennenden, ſcharf ſcheidenden Klaſſengrenze, das heißt eben abſeits des Produktionsſozialismus in ſeiner Klaſſenbeſtimmtheit und Klaſſenbeſonderheit liegen. Und wieder bei anderen Gelegenheiten fühlt man deutlich heraus, wie ihn — aus ſeiner ganzen Grundauffaſſung heraus durchaus erklärlich — die kapitaliſtiſchen

13) Otto Neurath und Wolfgang Schumann, Können wir heute ſozialiſieren? Leipzig, Dr. W. Klinkhardt 1919, S. 39, und: Die Sozialiſierung Sachſens, S. 52.

Anläufe zur Beſſerordnung: die Truſts, die Syndikate, die Konzerne innerlich befriedigen, ohne jene Bedenken in beſonderem Maße zu erwecken, die zum mindeſten nahe liegen, wenn man alle ſolche Fragen vom Standpunkt der Kräftekonſtellation und des Kräfteme ſſens der Klaſſen aus zu ſehen gewohnt iſt. Er iſt und bleibt jederzeit viel mehr der Rationaliſierer wie der Sozialiſierer — ſelbſt in ſeinem verballhornten Sinne: Sozialiſierung gleich Planwirtſchaft mit arbeiterfreundlicher, gegen die Maſſennot gerichteter „Lebenslagen"verteilung (vgl. Anmerkung 19):

„Wir müſſen die Rationaliſierungszentrale bekommen, die der Produktion Vernunft — ratio — beibringt ... Sachſen muß unter allen Umſtänden ſofort einen Wirtſchaftsplan bekommen, auch dann, wenn nicht ſofort ſozialiſiert wird ... Die freie Verkehrswirtſchaft iſt unwirtſchaftlich auch für den Unternehmer. Das iſt wichtig ... Die Forderung des Wirtſchaftsplanes iſt an ſich keine ſozialiſtiſche Forderung. Wer für ein Generalkartell eintritt, einen Welttruſt, für ein Wirtſchaftsparlament, das die Produktion leitet, für einen Verband der Verbände, in dem die Unternehmer, die Arbeiter und die Konſumenten miteinander verhandeln, iſt ebenſo Anhänger des Wirtſchaftsplanes wie jeder, der eine Vergeſellſchaftung der Produktionsmittel fordert ... In dieſem Geiſte müßte eigentlich auch heute die Sozialiſierung vor allem (!) in der Ausgeſtaltung und Vervollſtändigung der Großorganiſationen erblickt werden ... Kartelle, Banken, gemiſchte Werke ... Handelskammern, Landwirtſchaftskammern und andere Großorganiſationen [wären] neben dem Staat als Diener der Sozialiſierung zu verwenden ... Daß man die Unternehmer vielleicht ſchwer in Sozialiſten verwandeln kann, will ich zugeben, aber man müßte mindeſtens den Verſuch machen ... Je kräftiger und bereitwilliger das Unternehmertum an der Neugeſtaltung des Staates mitwirkt, um ſo reibungsloſer wird die Sozialiſierung Sachſens ermöglicht ſein — zum Wohle aller."[14])

Dieſer, hinſichtlich der entſcheidenden Produktions-Sozialverfaſſung klaſſenfarbloſen, klaſſenindifferenten Auffaſſung können natürlich — ganz im Gegenſatz zum organiſchen Wachstums- und Entwicklungsprinzip des Marxismus, zum Sozialismus in dem

14) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 92 und 12. — Neurath, Wirtſchaftsplan und Sozialiſierung, Wien 1919, A. Dorn, S. 3. — Neurath, Weſen und Weg der Sozialiſierung, München 1919, Callwey, S. 5. — Die Sozialiſierung Sachſens, S. 37. — Neurath, Leitartikel: Die Sozialiſierung Sachſens auf dem Marſch, Freie Preſſe, Leipzig, vom 22. Februar 1919.

obenerwähnten, geſchichtlich gegebenen Sinne — die tiefſtgehenden ſozialen Auseinanderſetzungen einfach wie Fragen einer ganz objektiven „Geſellſchaftstechnik“ erſcheinen: einer kunſtgerechten, in allen Bevölkerungskreiſen nur zur genügenden Anerkennung zu bringenden Neuzuſammenfügung und Neuausgeſtaltung der bisher bedauerlich widerſpruchsvoll verbundenen, kläglich ſchlecht zuſammenwirkenden und ſogar gegeneinander laufenden Wirtſchaftselemente. Ein Organismus, wie es die Geſellſchafts- und Wirtſchaftsordnung nach marxiſcher Anſchauung iſt, kann ſich nur entwickeln, in unlösbarer Wechſelwirkung von Teilen und Ganzem. Einen Mechanismus kann man allenfalls auseinandernehmen, in ſeinen Stücken anders zurechtfeilen und glätten und in beſſerer Anordnung wieder zuſammenſetzen. Die ganze Neurathſche Beweisführung und Agitation wird dieſe letzte, ſchiefe, zurückgebliebene und utopiſtiſche Denkweiſe niemals los. Auch der ganz angemeſſene Ausdruck Geſellſchaftstechnik kehrt deshalb bei Neurath ſtändig wieder:

„Es handelt ſich hier gar nicht um Fragen der Leidenſchaft und der parteimäßigen Stellungnahme. Die ſind notwendig, wenn es gilt, Revolutionen zu machen und Politik im eigentlichen Sinne. Hier handelt es ſich um die Löſung großer geſellſchaftstechniſcher Probleme, um dieſen Ausdruck zu gebrauchen ... Kann man nicht eine Volkswirtſchaft, ja die ganze Weltwirtſchaft wie einen Rieſenbetrieb anſehen und ſo nicht nur in übertragenem Sinne von einer Geſellſchaftstechnik ſprechen? Stufenweiſe ſind wir ſo von der Maſchinentechnik über die Arbeitstechnik und Betriebstechnik zur Geſellſchaftstechnik fortgeſchritten ... Ein Plato, ein Campanella, ein Thomas Morus ſind in gewiſſem Sinne Vorläufer jener Geſellſchaftstechniker, welche uns eine nicht allzu ferne Zukunft ſchenken wird ... In vielen dieſer Utopien werden maſchinentechniſche Neuerungen neben geſellſchaftstechniſchen eingeführt, und man merkt deutlich, wie ein Geiſt alles durchdringt ... Wir werden unſere Lebensordnung wie eine Maſchine umzukonſtruieren ſuchen ... Warum entwarfen wir nicht ſchon längſt einen Plan der Pläne? Weil wir nicht techniſch denken ... Hier ſitze ich, forme Völker nach meinem Bilde ... Dein nicht zu achten wie ich.“[15])

Dieſes vollkommen Jenſeitsſtehen von organiſcher Betrachtungs-

15) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 11. — Technik und Wirtſchaftsordnung, S. 5, 12 u. 16.

weiſe, von Klaſſen- und Klaſſenkampf-Auffaſſung zieht die weitere Konſequenz nach ſich, daß die verſchiedenſten Klaſſen eigentlich das Sozialiſierungsprogramm, obwohl mit verſchiedenen Verteilungsvarietäten, billigen könnten; ſie brauchten nur von dem geſellſchaftstechniſch Vollkommeneren überzeugt zu werden:

„Sozialiſieren heißt: eine Wirtſchaft der planmäßigen Verwaltung durch die Geſellſchaft und für die Geſellſchaft zuführen ... Es gilt nun heute, die Organiſation Deutſchlands, die bis zu einem gewiſſen Grade vorhanden iſt, in ſozialiſtiſchem Geiſte auszugeſtalten und zu vollenden ... Zunächſt iſt es denkbar, daß große Verbände ſelbſt die Leitung der Wirtſchaft in der Hand haben ... Es kann eine ſolche Verbandsorganiſation, ein ſolches Generalkartell, wie es Hilferding einmal genannt hat, eine Wirtſchaft planmäßig verwalten, entweder im Intereſſe privaten Profits, aber auch im Intereſſe der Geſamtheit. Es kann eine ſolche Verwaltungswirtſchaft, wenn ſie mit ſozialiſtiſcher Verteilung verbunden iſt, eine ſozialiſtiſche Wirtſchaft ſein. Eine ſolche ſozialiſtiſche Verwaltungswirtſchaft kann aber auch von einem Monarchen geführt werden ... Ob eine ſozialiſtiſche Monarchie wünſchenswert oder nicht wünſchenswert iſt, iſt eine Frage der Politik; geſellſchaftlich-techniſch iſt es natürlich denkbar, daß ein Monarch erklärt: Ich will, daß bei meinem Volke eine ſozialiſtiſche Verteilung durchgeführt wird ... Es wäre ſinnlos, die Enteignung der Klein- und Mittelbauern als Sozialiſierungsmaßnahme jetzt in Ausſicht zu nehmen. Je kräftiger und bereitwilliger das Unternehmertum an der Neugeſtaltung des Staates mitwirkt, um ſo reibungsloſer wird die Sozialiſierung Sachſens ermöglicht ſein — zum Wohle aller.“[16])

In München ſah deshalb Neurath in ſeiner Einführungsrede vor dem Sozialiſierungsausſchuß alle Klaſſen dem neuaufgerichteten Fähnlein zuſtrömen, mit Ausnahme jenes Unternehmertums, bei dem der ganz individuelle Egoismus — die Hoffnung, zu den wenigen großen Lotteriegewinnern zu gehören — das Gruppenintereſſe überwiege, das ſelbſt hier der Verwaltungswirtſchaft (ſiehe Kartelle und ähnliches) keineswegs ſtrikt zuwiderlaufe. Auf die bayeriſche Volkspartei glaubte Neurath bei der Sozialiſierung rechnen zu können, denn „der bayeriſche Bauer ſei ſo antikapitaliſtiſch wie möglich“. In Verhandlungen könne man ſich auch mit den

16) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 8 u. 14, und nochmals der Neurathſche Leitartikel in der Leipziger „Freien Preſſe“ vom 22. Februar 1919.

konſervativen Parteien im großen und ganzen einlaſſen, denn ſie ſeien für die patriarchaliſche Verfaſſung, die ihnen der Kapitalismus zerſtört habe, und deshalb eigentlich immer Gegner des Kapitalismus geweſen. Man darf den Zeugen vollkommen Glauben ſchenken, die jede Neigung Neuraths zur einſeitigen Rätediktatur abſtreiten, und es beſteht nach dem Vorerwähnten nicht der geringſte Grund, an der Aufrichtigkeit der Erklärung Neuraths vom 9. Mai 1919 zu zweifeln: er ſei an den parteipolitiſchen Kämpfen der letzten Wochen ganz unbeteiligt geblieben und habe „immer wieder betont und auch jeder Regierung gegenüber eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ich ſchon im Intereſſe der Sozialiſierung mich grundſätzlich jeder Politik enthalte ... Meiner Anſchauung nach beruhen die ſchweren Erſchütterungen unſerer Tage weſentlich darauf, daß in zu geringem Ausmaß Wirtſchafts- und Sozialiſierungsprogramm im Mittelpunkte der Erörterung ſtehen, ſondern vor allem Fragen der Partei- und Machtpolitik".

„Er könne ſich nicht vorſtellen (heißt es in der gedruckten Niederſchrift des bayeriſchen Sozialiſierungsausſchuſſes), daß über die Frage, ob man einen Wirtſchaftsplan bekomme, ein Gegenſatz eintrete; er könne ſich nicht vorſtellen, daß die Rationaliſierungszentrale, die Kompenſationszentrale, ... die Kontrollſtellen, die Aufklärungsſtellen auf Widerſtand ſtießen. Warum ſtreiten? Man habe ſo viel, worüber man ſtreiten könne, wozu unnütz Gegenſätze ſuchen, wo ſie nicht ſeien ... Man ſtimme ab und erkläre den Kapitalismus für abgeſchafft. Wie man das durchführe, ſei eine Frage der Organiſation, auf Widerſtand rechne er nicht ... Die Bauern und Arbeiter würden die neue Wirtſchaftsordnung ſchaffen ... eine Brudergemeinſchaft der Arbeiter und Bauern ... ein ſozialiſtiſch-kommuniſtiſch-ſolidariſtiſches Bayern."[17])

Bald darauf waren die bayeriſchen Bauern bereit — wenn es ſein müßte, durch Aushungern —, mit den großſtädtiſchen Herden der Sozialiſierung gründlich aufzuräumen. Neurath befand ſich ſeit

17) Bayeriſcher Landtag, Tagung 1919, Beilage 70: Niederſchrift über die erſte Sitzung des 7. (Sozialiſierungs-)Ausſchuſſes, S. 13. — Während der Drucklegung dieſes Vortrages erſcheint im Wiener „Kampf", Sozialdemokratiſche Monatsſchrift, April 1920, ein ſehr leſenswerter Schriftſatz von Neurath: Die wirtſchaftlichen Räte im Programm der bayeriſchen Vollſozialiſierung. Auch auf die ſächſiſche Sozialiſierungsbewegung fällt hier manches Streiflicht.

Mitte Mai im Gefängnis, und bei dem ſpäteren, ſehr an den Haaren herbeigezogenen Hochverratsprozeß war ſchon jedes öffentliche Intereſſe für dieſe kurzlebige Revolutionsepiſode verſchwunden; ſelbſt der Zuhörerraum des Gerichtes war nur ſchwach beſetzt. Die Klaſſenſtruktur hatte über die Geſellſchaftstechnik geſiegt, aber ſchließlich doch auch die innere Kraft und Zähigkeit des realen Wirtſchaftslebens über die leere Konſtruktion und die ſchemenhafte Utopie, die man ihm von außen her aufzuzwingen ſuchte.

Nicht einmal tiefere, bleibende Anregungen wird dieſe Sozialiſierungsepiſode hinterlaſſen. Dazu waren dieſe Zielſetzungen, wie meiſt bei Utopien, zu ſtarr unbeweglich, beruhten ſie viel zu ſehr auf bloßer Gedankenlogik, deren Ergebniſſe mit der unterſtellten Vorausſetzung ſtehen oder fallen. Ein ſolcher Plan muß als Ganzes durchgeführt oder beiſeite gelegt werden, und ſein Urheber ſelber hat ſtets dieſe Wahrheit betont: Der Plan beziehe ſich natürlich auf die ganze Wirtſchaft, „auf dem Ganzen liegt der Ton". Es habe keinen Sinn, einzelne Betriebe und Betriebszweige in Angriff zu nehmen und zu unterſuchen, ob ſie „zur Sozialiſierung reif" ſind, „denn wir können einzelne Betriebe verſtaatlichen und haben an der Wirtſchaftsordnung nichts geändert; es bleibt die Wirtſchaft planlos, wie ſie war".

„Wir können die Wirtſchaft nur ſozialiſieren, wenn wir darangehen, von vornherein einen umfaſſenden Plan zu entwerfen. Die Sozialiſierung darf alſo nicht in der Art abſchnittweiſe erfolgen, wie es vielfach angeregt wurde, daß ſtückweiſe hier und dort Veränderungen vorgenommen werden ... Es iſt mit aller Schärfe zu betonen, daß man eine Lebensordnung nicht in der heute viel erörterten Art „teilweiſe" ſozialiſieren kann. Es bedeutet wenig, im März den Bergbau, im Mai den Futtermittelimport, im September die Elektrizität zu „ſozialiſieren" ... Selbſt Dutzende von Verſtaatlichungen ändern wenig an der Lebenslage der Geſamtheit, ſolange die alte Lebensordnung beſtehen bleibt. Das große Ziel kann ſo nicht erreicht werden ... Denn was iſt das Ziel? Eine planmäßige Geſamtwirtſchaft! Der Entſchluß hierzu iſt ein entſcheidender Schritt. Man würde die Wirtſchaft lähmen, wollte man die ſchrittweiſe erfolgende Verſtaatlichung für die nächſten Jahre in Ausſicht ſtellen und bis dahin die Anarchie teilweiſe beſtehen laſſen. Denn die noch-nicht-ſozialiſierten Unternehmer würden keine weiterausſchauenden Abſchlüſſe und Beſtellungen machen können, weil ſie nicht wiſſen würden,

wann ſie „drankommen“ und was ihnen bevorſteht. Eine ſolche Lähmung beobachten wir heute leider ſchon vielfach. Es kommt alſo auf einen entſcheidenden Schritt an. Dieſer beſteht in der Gründung einer mit weitgehenden Vollmachten ausgeſtatteten Stelle, welche für die planmäßige Geſamtverwaltungswirtſchaft Sorge zu tragen und ſie durchzuführen hat.“[18])

Einzelne Anhänger — nicht Neurath ſelber (vgl. unten die Anmerkung 19) — haben dann, nach dem Scheitern des Ganzen, die Konſequenz in der Tat nach einer ganz anderen Richtung gezogen. Fällt der eigentliche ſozialiſtiſche Plan, dann iſt vorläufig in den Kapitalismus, „in die kapitaliſtiſche Wirtſchaft ſo viel Planmäßigkeit hineinzubringen, daß ſie eine brauchbare Vorſtufe für den Sozialismus ſein kann“.[19]) Die revolutionäre Sozialiſierungsbewegung würde danach alſo zwar lediglich mit einem plan-

18) Die Sozialiſierung Sachſens, S. 39. — Können wir heute ſozialiſieren? S. 56.

19) Felliſch, „Volksſtimme“, vom 24. September 1919. — Um eine falſche Auffaſſung des oben Geſagten nicht aufkommen zu laſſen, ſei ausdrücklich feſtgeſtellt, daß das Neurathſche Umgeſtaltungsprogramm — trotz ſeiner ganz anderen Ausgangsſtellung als die geſchichtlich gewordene tatſächliche Arbeiterbewegung und ihre theoretiſche Widerſpiegelung, der wiſſenſchaftliche Sozialismus in dem hier feſtgehaltenen Wortſinne — ſtets in durchaus arbeiter- bzw. maſſenfreundlichen Forderungen endet, ja daß es, lediglich nach ſeinen feſten Schlußergebniſſen betrachtet, manchen Arbeiterradikalismus an Weitgeſtecktheit der Ziele und Entſchiedenheit des Neuerungswillens übertrifft. Die Durchſetzung des kräfteſparenden und ſteigernden Plangedankens ſoll eine „neue Lebensordnung“ heraufführen, weil „die beſtehende Lebensordnung ungerecht, faul, glückwidrig, menſchenunwürdig iſt“. Die Neuverteilung von „Lebenslagen“ und die neue „Zuweiſung von Lebenslagen“ hat vor allem den heute darbenden Maſſen eine „Mindeſtmenge von Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bildung und Vergnügung“ zu ſichern. „Die breiten Maſſen verlangen, daß alle Bevorzugung einzelner auf Grund des Erbrechts, der Klaſſenzugehörigkeit uſw. aufhöre, nur auf Grund perſönlicher Leiſtung und perſönlicher Eigenſchaften (Alter, Geſundheitszuſtand, Geſchlecht uſw.) ſoll die Verteilung der Lebenslagen erfolgen. In abſehbarer Zeit wird die Verteilung angeſichts des Verlangens der Maſſen gar nicht mehr anders erfolgen können, wenn man nicht den allgemeinen Putſchismus, ſtändige Streiks und Plünderungen riskieren will. Soziale Verteilung der Lebenslagen iſt aber nur möglich, wenn die Geſellſchaft einen entſprechend gearteten Wirtſchaftsplan verwirklicht.“ Vgl. beſonders: Können wir heute ſozialiſieren?, S. 53 und 60.

mäßigeren Kapitalismus enden; doch ... der Plan, der Plan wäre gerettet!

Schließlich kehrt damit dieſe ganze eigenartige Sozialiſierungsbewegung, die außerhalb Sachſens nur in Bayern noch Anklang fand, wieder zu ihrem geiſtigen Ausgangspunkt zurück: von der kampf- und opferreichen Klaſſenbewegung der Arbeiter zur reinen Ideologie der „Verwaltungswirtſchaft", von einer großen ſozialen Befreiungsbewegung zur klaſſenfarbloſen und klaſſenindifferenten Rationaliſierung unſerer Wirtſchaftsordnung und Betriebsweiſe, zur bloßen Kritik und Reform des Syſtems der freien Konkurrenz (der Verkehrs- und Geldwirtſchaft, wie es bei Neurath ſtets heißt[20]), allerdings immer unter Betonung und nach Maßgabe der Maſſen- bzw. Arbeiterintereſſen.

Nur in der Unklarheit und dem Dämmerlichte des erſten revolutionären Erwachens konnte es einen Augenblick ſcheinen, als ob beide, voneinander weit abweichende, prinzipiell grundverſchiedene Strömungen des Denkens und Wollens zu gemeinſamem Handeln zuſammenfließen würden.

III.

Gleich im Anfange dieſes Vortrages wurden die hauptſächlichen Urſachen des Zurückebbens der erſten revolutionären Sozialiſie-

20) Wie ſoviele ganz- und halbutopiſtiſche Kritiker der Verkehrswirtſchaft (früher ſagte man lieber: des Syſtems der freien Konkurrenz, des laisser faire) ſieht auch Neurath die Inkarnation des falſchen Prinzips und aller aus dieſem erwachſenen Mißbildungen und Verirrungen im Geld: „Sie müſſen einſehen, wie dieſe fürchterlichen Dinge entſtanden ſind, damit Sie den richtigen Haß gegen das Geld und gegen die Geldordnung bekommen ... Die Monarchen ſind geſtürzt. Die waren ſehr unwichtige Mitglieder und Beſtandteile unſerer Nation. Jetzt müſſen wir einen weit weſentlicheren Beſtandteil beſeitigen, das iſt der Monarch Geld ... An der zerſplitterten, unbeherrſchbaren Geldordnung feſthalten und gleichzeitig ſozialiſieren wollen, iſt ein innerer Widerſpruch ... Wenn man einmal das Weſen des Geldes voll erkannt haben wird, dann wird es allen wie Schuppen von den Augen fallen und die Entwicklung von Jahrhunderten wird wie ein großer Irrtum erſcheinen" (Die Sozialiſierung Sachſens, S. 81 u. 83, Weſen und Weg der Sozialiſierung, S. 15).

rungsbewegung offen und vorurteilslos auszuſprechen verſucht: ſowohl hinſichtlich des Reiches, auf deſſen faſt ausſchließliche Zuſtändigkeit und Geeignetheit erklärlicherweiſe ſehr bald alle ernſteren und umfaſſenderen Produktionsneugeſtaltungen hinweiſen mußten — wie hinſichtlich Sachſens, das als Gliedſtaat, als Teilgebiet der einheitlichen deutſchen Wirtſchaftsverfaſſung trotz ſeiner überaus ſtarken induſtriellen Arbeiterbevölkerung nur innerhalb überaus enger Schranken ſeine eigenen Wege einſchlagen und einhalten konnte.

Stärker als alle Wünſche und Forderungen, Ideale und Illuſionen der mit einem jähen Ruck plötzlich zu ganz anderem politiſchen Einfluß emporgehobenen Arbeiterklaſſe erwieſen ſich die tatſächlichen Wirtſchaftsverhältniſſe, dieſe ſtets in letzter Linie durchſchlagende, geſchichtlich entſcheidende Geſellſchaftskraft: das Bedürfnis unſeres Wirtſchaftslebens nach Sicherung vor neuen Beunruhigungen und gefährlichen Experimenten — die finanzielle Erſchöpfung und Lähmung aller unſerer öffentlichen Körperſchaften, vom Reiche oben angefangen bis hinunter zu den Gemeinden — unſer Angewieſenſein auf das Ausland und den Auslandskredit — die ungeheuerliche, mit jedem Monat und jeder Woche weiter anſchwellende Inflation aller Preiſe und Werte, die bei Enteignungen jede Entſchädigung nach dem Gegenwartswerte zu einer unverantwortlichen Verſchwendung und unerträglichen Zukunftsbelaſtung ausarten laſſen müßte. In den notwendigen wirtſchaftlichen Vorausſetzungen jeder tieferpflügenden Sozialiſierung ſtehen wir eben *nicht über* der Vorkriegszeit, ſondern zum Teil *weit hinter* ihr zurück. Dieſe wirtſchaftlichen Vorausſetzungen ſind, die Jahre 1919/1920 etwa mit 1913/1914 verglichen, nicht günſtiger, ſondern unterdes viel ungünſtiger geworden. Und ſelbſt *politiſche Umwälzungen*, die im Überbau der Geſellſchaft die letzte Abſtoßung einer vermorſchten Rechtshülle, den Erſatz einer überlebten öffentlichen Gewalt durch eine jugendkräftigere Gegengewalt darſtellen, ſind *ohnmächtig* gegen ſolche überwältigende Konjunk-

turveränderungen in dem wirtſchaftlichen Untergrund der Geſellſchaft.

Von dem dereinſt „für das geſamte Gebiet der Republik Sachſen" geplanten Zentralwirtſchaftsamt, das mit ganz außerordentlichen Zwangsbefugniſſen ausgeſtattet ſein ſollte, iſt nur die Landesſtelle für Gemeinwirtſchaft übrig geblieben, die vollziehende Verwaltungsbefugniſſe gar nicht beſitzt und die mehr als eine forſchende, unterſuchende und begutachtende Inſtanz gedacht iſt, beſtenfalls als ein unter Umſtänden willkommenes und unentbehrliches Gegengewicht gegen allzu privatwirtſchaftlich und großkapitaliſtiſch gerichtete Einflüſſe. Trotzdem wird ſie manches Nützliche wirken können, vor allem nach unten, gegen die Gemeinden hin, deren Munizipalſozialismus ſich ſchon ſeit langem ſo kräftig regte und unter einem Reichs-Kommunaliſierungsgeſetz, in größerer Bewegungsfreiheit und unter angemeſſeneren geſetzlichen Vollmachten, einen weiteren Aufſchwung erfahren könnte — die Rückkehr normalerer Geſamtverhältniſſe vorausgeſetzt. Auch bei dem — leider ziemlich langſamen — Ingangkommen der Arbeits- und Produktions-Rationaliſierung wird der Landesſtelle eine anregende und organiſierende Tätigkeit zufallen und verbleiben können — das oben über Sozialismus und Produktions-Rationaliſierung Geſagte hindert natürlich in keiner Weiſe, aus allgemeinen Gründen der Rationaliſierung eine hohe Bedeutung für unſere gegenwärtige und künftige Produktionsordnung und internationale Weltſtellung zuzuerkennen.

Die Gerechtigkeit erfordert übrigens, bei dieſer Gelegenheit gleich hinzuzufügen, daß auch der alte Staat und die alte ſtaatliche Bürokratie hier weſentlich beſſer waren als ihr Ruf. Die ſächſiſche Bürokratie hatte dereinſt nach Möglichkeit einen Staat in den überlieferten Geleiſen zu halten, deſſen Bevölkerungselemente ſtärker als in den meiſten anderen Teilen Deutſchlands bereits der jüngſten, der alten Ordnung widerſtrebendſten Geſellſchaftsſchicht, der Lohnarbeiterklaſſe, und ihrer politiſchen Organiſation, der Sozial-

demokratie, angehörten. Viel Engherzigkeit und Gehäſſigkeit hat ſich in dieſem zähen unabläſſigen Kleinkrieg herausgebildet, zum großen Nachteil für das Anſehen des geſamten Beamtenkörpers bei der betroffenen Bevölkerungsmehrheit. Andererſeits hat aber die ſächſiſche Bürokratie, der bis in die jüngſte Vergangenheit hinein eine politiſch und öffentlich regſame Oberſchicht der Bevölkerung gar nicht oder nur ſehr wenig zur Seite ſtand, außergewöhnlich mannigfaltige, faſt immer in rapideſtem Fluſſe befindliche, unausgeſetzt neue Probleme aufwerfende hochentwickelte Verhältniſſe ſeit vielen Jahrzehnten zu meiſtern und zu lenken gehabt, und ſie hat in dieſer nimmer ruhenden alltäglichen Schulung — in dieſer Beziehung der Bürokratie der meiſten deutſchen Gebiete überlegen — nicht nur Schätze der Erfahrung und des Wiſſens angeſammelt, ſondern in den verſchiedenſten Zweigen auch eine nicht zu unterſchätzende geiſtige Beweglichkeit und Anpaſſungsfähigkeit erlangt. So konſervativ ſie ſich gern gab, ſo fehlt ihr doch keineswegs dieſer zweite moderne Zug; ſie war eben doch immer wieder die Bürokratie eines modernen Induſtrieſtaates, der mit bloßem Stillſtand ſeines Verwaltungsapparates — und ebenſo ſeiner Geſetzgebung — niemals auszukommen vermochte. Unvergeſſen ſoll deshalb bleiben, daß, bereits ein paar Jahre vor dem politiſchen Umſchwung, durch das Kohlenabbauregal und vor allem durch die Verſtaatlichung der Elektrizitätsverſorgung Sachſen verhältnismäßig viel Weitblick und Wagemut entfaltete und bei der Elektrizitätsfrage dem Reiche und dem Durchſchnitt der Einzelſtaaten weit voranſchritt.[21])

Deshalb ſehe ich auch in der Sozialiſierungsbewegung keineswegs nur ſchwarz. Um jeden Preis eine Kraftprobe zu veranſtalten, war die ſächſiſche Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie, in den

21) Vgl. die Darlegung von Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig: Sächſiſche Friedensarbeit im Weltkrieg, im „Tag" vom 12. November 1916 — und Edmund Fiſcher, Das ſozialiſtiſche Werden, Leipzig 1919, Veit u. Co., S. 206ff. und beſonderes S. 120ff.

Monaten der noch unerſchütterten Revolution allerdings nicht in der Lage; aber Kraftproben überſchlagen ſich meiſt, ſchlagen leicht in ihr Gegenteil um, und mancher Anhänger des erſten ſächſiſchen Sozialiſierungsprogramms wird es heute bereits nicht mehr bedauern, daß vom Worte nicht ſofort zur Tat geſchritten wurde, nicht geſchritten werden konnte. Wirtſchaftliche Notwendigkeiten jedoch haben ſich gerade in Sachſen bereits in der Vergangenheit durchgeſetzt. Die in Angriff genommenen und in Ausſicht geſtellten Rahmengeſetze des Reiches werden dem Staat und den Gemeinden neue Bahnen des Weitergehens auf dieſem Wege eröffnen. Selbſt ein politiſcher Rückſchlag kann in Sachſen nicht mehr daran denken, die Anteilnahme der Arbeiter am öffentlichen Leben wieder auf das Niveau der Vorkriegszeit zurückſchrauben zu wollen — denn ſchon der Krieg und nicht nur die Revolution brachte der Arbeiterklaſſe eine andere politiſche Stellung und Achtung. Dieſe nach Rechten wie nach Pflichten veränderte, in ihrem Kern unverlierbare Stellung der Arbeiter iſt aber unzertrennlich verbunden mit einer ſtärkeren Betonung der gemeinwirtſchaftlichen, ſozialiſtiſchen Auffaſſung. Und was an dieſer echt und unzerſtörbar iſt, wird ſich deshalb in kommenden Jahren raſcher und leichter durchringen, ſobald nur die Hemmniſſe und Wirrungen der wirtſchaftlichen Zuſammenbruchs- und Übergangsperiode, in deren Mitte wir noch immer ſtehen, von uns genommen ſein werden.

Anhang.

Sozialiſierungsprogramm,

vom Vollzugsrat (Zentralrat) des Landes-Arbeiter- und Soldatenrates der Republik Sachſen am 19. Februar 1919 der Regierung zur Berückſichtigung überwieſen:

(Sperrungen und Fettſchrift wie im Original, „Volksſtimme", Chemnitz, vom 21. Februar 1919.)

I.

Als Mittel zur Durchführung eines Sozialiſierungsplanes ſind die folgenden zu betrachten:

Das Entſcheidende iſt die Errichtung eines

Zentralwirtſchaftsamtes für das geſamte Gebiet der Republik Sachſen.

Die Aufgabe des Zentralwirtſchaftsamtes iſt es, zunächſt eine Überſicht über die produktiven Kräfte des Landes und die Bewegung der Rohſtoffe, Energien und Produkte zu ſchaffen. Hierbei handelt es ſich ſelbſtverſtändlich nicht um Geldwert und Bilanzen, ſondern ausſchließlich darum, feſtzuſtellen, welche Mengen von Rohſtoffen, Waſſer- und elektriſchen Kräften uſw. menſchlichen und tieriſchen Arbeitskräften, Maſchinen, Waldbeſtänden, Bergwerken, Steinbrüchen, Ackerflächen im Lande vorhanden ſind, wieviel davon ein- und ausgeführt werden, wieviel davon innerhalb des Landes verſchoben werden; es muß z. B. erſichtlich ſein, welche Mengen von Eiſenerz, Kohle und Kalk in die Hüttenwerke Sachſens eingehen, welche Menſchenarbeit, Maſchinen uſw. aufgewendet werden und wieviel Roheiſen und Thomasſchlacke daraus gewonnen werden, wohin dieſe Mengen gelangen, in welche Induſtrien das Roheiſen zur Verarbeitung übergeht und wie es ſchließlich der Bedarfsdeckung dient. Oder, um ein anderes Beiſpiel anzuführen, welche Mengen von Dungſtoffen, tieriſcher und menſchlicher Arbeit erforderlich ſind, um die Einwohnerſchaft Sachſens in ausreichendem Maße aus dem Produkt eigenen Bodens mit Lebensmitteln zu verſorgen. Man könnte etwa die Frage löſen, um wieviel die Kohlenförderung erhöht werden müßte, damit man durch die Zementierung ſämtlicher Düngergruben die landwirtſchaftliche Produktion Sachſens um ein Viertel ſteigern könne. Die Ergebniſſe einer ſolchen Univerſalſtatiſtik würden durch die

Naturalrechnungszentrale des Wirtſchaftsamtes

für die Zwecke der Verwaltung und des Wirtſchaftsplanes benutzt werden. Es leuchtet ein, daß hierzu dem Zentralwirtſchaftsamt die allerweiteſtgehenden Vollmachten bezüglich aller ſtatiſtiſchen Erhebungen zu geben

wären. Die ſozialiſtiſche Geſellſchaft kennt keine privatwirtſchaftlichen Geheimniſſe. Es leuchtet ebenſo ein, daß die neueinzurichtende Statiſtik nach einem einheitlichen Plan, zwar unter Benutzung der bisherigen privaten und öffentlichen Einrichtungen, jedoch nach den einheitlich durchdachten Grundſätzen der Zentrale, überall durchzuführen wäre. Bisher iſt die Statiſtik in höchſtem Grade zerſplittert geweſen. Die einzelnen Verwaltungszweige haben, ohne miteinander in Verbindung zu ſtehen, nach verſchiedenen Grundſätzen zu verſchiedenen Zwecken mit verſchiedenen Rubriken Erhebungen angeſtellt, was nicht nur vielfach doppelte und dreifache Arbeit verurſachte, ſondern auch bewirkte, daß das Endergebnis häufig in vielen und wichtigen Fällen miteinander nicht verglichen und verknüpft werden konnte. Dieſer Zuſtand kann in der ſozialiſtiſchen Geſellſchaft nicht andauern.

Auf dieſen Vollmachten, Vorarbeiten und Einſichten in das Wirtſchaftsleben baut ſich nun der von der Zentralwirtſchaftsſtelle auszuarbeitende

Wirtſchaftsplan

auf, aus welchem entnommen werden kann, welche Lebenslagen ſich für die Bevölkerung bei Anwendung der verſchiedenen wirtſchaftlichen Produktions- und Verteilungsmaßnahmen ergeben. Es könnte ſich dabei z. B. folgendes ergeben: Verfährt man nach dem einen Wirtſchaftsplan, ſo kann man danach ein Kanalwerk anlegen und dadurch vielleicht die raſchere Ein- und Ausfuhr verſchiedener Waren, z. B. Lebensmittel, für lange Zeit ermöglichen. Nach dem anderen Wirtſchaftsplan kann man dagegen einige Schulen und Krankenhäuſer errichten, ohne mehr Arbeit und Rohſtoffe zu gebrauchen. Beide Möglichkeiten würden innerhalb des zugehörigen Geſamtwirtſchaftsplanes natürlich noch andere Verſchiedenheiten mit ſich bringen. Die Volksvertretung hätte nun zu entſcheiden, welchem Wirtſchaftsplan ſie ihre Zuſtimmung erteilen wird.

Die **Durchführung des Wirtſchaftsplanes**

muß dadurch gewährleiſtet werden, daß das Zentralwirtſchaftsamt

1. bevollmächtigt wird, die von der Volksvertretung beſchloſſenen wirtſchaftlichen Maßnahmen bei den ausführenden Betrieben aller Art im Rahmen der Reichsgeſetze zu erzwingen,
2. inſtand geſetzt wird, die von ihm angeordneten Wirtſchaftsmaßnahmen in weitgehendem Maße durch eigene Beamte oder Vertrauensmänner in ihrer Durchführung zu kontrollieren,
3. ſich eine regelmäßige, territorial und ſachlich gegliederte Berichterſtattung einrichten kann, welche ihr einen Überblick über die letzten Ereigniſſe und Folgen der Durchführung des Wirtſchaftsplanes in bezug auf einzelne Fragen und Gebiete ermöglicht.

Es erſcheint geboten, dem Zentralwirtſchaftsamt ferner eine Abteilung anzugliedern, welche den geſamten

Kompenſationsverkehr mit den außerſächſiſchen Wirtſchaftsgebieten

zu leiten hätte. Es wäre dem Zentralwirtſchaftsamt ferner anzugliedern eine Stelle, welche die

Verbindung zwiſchen dem Amt und ſämtlichen ſtaatlichen Betrieben

dauernd herzuſtellen hätte, damit zwiſchen den ſtaatlichen Betrieben und dem Zentralwirtſchaftsamt jede unnötige Reibung und Schwierigkeit vermieden werde. Eine ſolche Verbindungsſtelle iſt um ſo wichtiger, als vermutlich in allernächſter Zeit im Intereſſe der leichteren Durchführung der vollen Sozialiſierung noch weit mehr Betriebe verſtaatlicht werden als bisher. Eine der wichtigſten Abteilungen des Zentralwirtſchaftsamtes würde diejenige der

Rationaliſierung der Betriebe und der Arbeitsleiſtungen

ſein. Bisher ſind die Methoden, nach denen ſich die Arbeit im einzelnen vollzieht, ſehr unvernünftig; ein großer Teil der aufgewandten Arbeitskräfte ging an Leiſtungen verloren, die zur Erreichung des Arbeitszweckes nichts beitrugen. Es iſt deshalb erforderlich, daß jede einzelne Arbeitsleiſtung auf ihre Zweckmäßigkeit wiſſenſchaftlich genau unterſucht und daß dafür geſorgt werde, daß dieſe Erfahrungen überall, in der Wirtſchaft wie in der Verwaltung, in ausgedehnteſtem Maße ſobald wie möglich angewendet werden. Eine ſolche rationaliſierende, arbeitsſparende Ausgeſtaltung des Arbeitsprozeſſes liegt heute mehr denn je im Intereſſe des einzelnen Arbeiters wie des geſamten ſtaatlichen Wirtſchaftsprozeſſes. Alle Beſtrebungen, die auf

techniſche Vereinheitlichung (Normierung und Typiſierung)

abzielen, müſſen von dieſer Stelle durch Unterſuchungen und Veröffentlichungen tatkräftig unterſtützt werden. Dieſe Stelle hätte auch dafür zu ſorgen, daß

Arbeits- und Berufsforſchung

energiſch gepflegt werden, und daß deren Ergebniſſe insbeſondere für Eignungsprüfungen und für die Berufsberatung verwertet werden, denen im ſozialiſierten Staat eine entſcheidende Bedeutung zukommt, da ohne ſie das Syſtem der Einheitsſchule zu völliger Verwirrung führen müßte. Es verſteht ſich nach all dem von ſelbſt, daß das Zentralwirtſchaftsamt in keinem Fall allein aus Juriſten und Beamten beſtehen kann, die z. B. an anderen Stellen nicht verwendet werden können, ſondern in erſter Linie aus Fachleuten, d. h. aus Wirtſchaftspraktikern, Wirtſchaftskennern, Ärzten, Sozialhygienikern, Phyſiologen, Technikern, Pſychologen uſw.

II.

Das Arbeitsgebiet des Zentralwirtſchaftsamts dürfte zunächſt beſtehen in der Ausarbeitung und Ausführung folgender Geſetze, die der Volkskammer zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten wären:

1. Geſetz über Errichtung eines Zentralwirtſchaftsamtes.
2. Geſetz über die Befugnis des Zentralwirtſchaftsamtes, ſtatiſtiſche Erhebungen zu veranlaſſen oder zu beeinfluſſen und Enqueten und Erhebungen durchführen zu laſſen.
3. Geſetz über allgemeine Auskunftspflicht gegenüber dem Zentralwirtſchaftsamt.
4. Allgemeines Arbeitspflichtgeſetz für alle Staatsangehörigen der Republik Sachſen.
5. Geſetz, welches jedem Sachſen eine Mindeſtmenge von Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bildung und Vergnügungen ſichert.
6. Geſetz über Erforſchung und Durchführung der Betriebs- und Arbeitsrationaliſierung.
7. Geſetz über Zwangsorganiſation der Produzenten und ſtaatliche Beaufſichtigung ihrer Organiſationen.
8. Geſetz über ſtaatlich beaufſichtigte Zwangskartelle.
9. Geſetz über gewerkſchaftliche Zwangsorganiſation.
10. Geſetz über Zwangsorganiſation der Konſumenten.
11. Geſetz über die Enteignung des ſtädtiſchen Grundes und Bodens.
12. Geſetz über die Enteignung des ländlichen Grundes und Bodens.
13. Geſetz über Enteignung der privaten Forſten.
14. Geſetz über Enteignung induſtrieller Betriebe (Zement, Zucker, Bauſteine, Rohglaserzeugung, Bergbau, Erzeugung von Roheiſen und Halbzeug aus Eiſen, Zeitungs- und Packpapiererzeugung, künſtliche Düngemittel, Verkehrsmittel).
15. Geſetz über Enteignung der Verkehrsbetriebe.
16. Geſetz über Enteignung des Gaſthofs- und Gaſtwirtſchaftsgewerbes.
17. Geſetz über zwangsweiſe Zuſammenlegung von Betrieben.
18. Geſetz über Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung für nicht verſtaatlichte Betriebe.
19. Geſetz über Lohnzuſchläge für überdurchſchnittlich wertvolle Leiſtungen.
20. Geſetz über den Aufſchub der Entſchädigung bei Enteignungen.
21. Geſetz über den Kompenſationsverkehr mit außerſächſiſchen Wirtſchaftsgebieten.

B89095279295
B89095279295A

89095279295

b89095279295a